

Verlag der Lippert'schen Buchhandl. (Max Niemeyer) in Halle.

Zeitschrift

für

Romanische Philologie

herausgegeben von

Dr. Gustav Gröber,

Prof. a. d. Universität Breslau.

Unleugbar hat seit einer Reihe von Jahren die Forschung auf dem Gebiete der romanischen Philologie allerwärts einen bedeutenden Aufschwung genommen, ja sie darf, wie ihr Begründer an seinem Lebensabend noch constatiren zu können die Genugthuung hatte, sich rühmen den andern Gebieten versagten oder nur in geringem Maasse vergönnten Vorzug eine fast europäische Betheiligung errungen zu haben. Es hat sich nicht nur die Zahl von Diez's directen und indirecten Schülern in Ländern germanischer und romanischer Zunge bedeutend gemehrt, nicht nur begünstigen die Regierungen des In- und Auslandes durch Begründung von Lehrstühlen und Seminarien das Studium der romanischen Philologie aufs Kräftigste, es wächst auch von Tag zu Tag die Menge wissenschaftlicher Leistungen, die an ihnen interessirten Kreise erweitern sich in dem Maasse ihrer zunehmenden Vertiefung über die Fachgenossen und Forscher auf nächstverwandten Gebieten hinaus, und wie in den romanischen Ländern das Gefühl erwacht, dass Kenntniss der ältern heimischen Sprache und Literatur eine Angelegenheit nationaler Bildung sei, so ist in den ausserromanischen längst der Gedanke zur allgemeinen Ueberzeugung geworden, dass den Schulen das den Unterricht belebende, geistweckende Element wissenschaftlicher Einsicht in die von ihnen gelehrtten romanischen Sprachen zugänglich gemacht werden müsse.

Gegenüber solch' ertreulichher Zunahme des Interesses an romanischer Philologie ist es jedenfalls zu bedauern, dass zwei von den ihr gewidmeten Organen, die einen wesentlichen Antheil an diesem Erfolge haben, mit den im Erscheinen begriffenen Bänden ihren Abschluss finden werden, und wenn, wie nicht zu bezweifeln war, nach dem Tode des Meisters von allen Denen, die auf seinen Pfaden wandeln, „das Gefühl der Aufgabe lebhafter als je empfunden wurde im Wechsel der Geschlechter ein kostbares Erbe mühevoll gewonnenen Besitzes nicht geschmälert, vielmehr in seinem Sinn geäufnet den Nachkommenden zu überliefern und mit dem Besitze auch den Sinn dafür ihn werth zu halten und weiterhin wiederum zu mehren“, so musste das Unternehmen einer neuen Zeitschrift für romanische Philologie von deutschen wie ausländischen Romanisten mit Freuden begrüsst, als eine Pflicht gegen den Verstorbenen und als ein nothwendiges Mittel zur Förderung der jungen Disciplin erkannt werden. Dies ist in der That geschehen, und die der „Zeitschrift für romanische Philologie“ im In- und Ausland gewonnenen zahlreichen Mitarbeiter berechtigen zu der Hoffnung, dass dieselbe ihren Zweck und die an sie zu stellenden Anforderungen erfüllen werde.

Diese müssen freilich als sehr vielseitige gedacht werden. Denn ist auch nicht zweifelhaft, dass sie nur durch Einzelforschungen die Einsicht in die Entwicklungsgeschichte der romanischen Sprachen und Literaturen fördern kann, so hat sie jedenfalls den Interessen Vieler zu dienen und die Aufgabe die von ihr vertretene Disciplin nach allen ihren Richtungen hin zu cultiviren und jederzeit die Höhe und Weite wissenschaftlicher Erkenntniss in ihr darzustellen. Bei der beträchtlichen Ausdehnung des zu durchforschenden Gebietes, der grossen Zahl von Sprachen und Sprachnünancen und deren denkmalreichen Literaturen kann die Aufgabe keine leichte erscheinen, und ausschliessen kann das neue Organ nur das Wenige, was in anderen eine speciellere Pflege erfährt. Es muss daher durch methodisch ausgeführte philologische, linguistische, literaturhistorische Abhandlungen, durch Mittheilungen aus Handschriften, aus dem Sagen- und Sprachschatz der romanischen Völker, durch kleinere Beiträge zur Grammatik, Etymologie, Dialectologie, Textkritik, Exegese, Sprach- und Literaturgeschichte etc. in einer der Wichtigkeit der verschiedenen romanischen Sprache und ihrer Epochen entsprechenden Weise die Kenntniss von denselben und von ihren Literaturen zu erweitern und durch eingehende Besprechungen aller wichtigen Arbeiten auf dem Gebiete der romanischen Philologie ein Bild von dem Fortschritt der Forschung Anderer zu geben suchen. Aber

die Zeitschrift wird in ihren Beiträgen auch weniger cultivirte Studienrichtungen nicht ausser Acht lassen dürfen, deren Berücksichtigung und Pflege mit Recht von der Zeit gefordert wird. So die Chronologie der Entwicklung der romanischen Laute namentlich in der Zeit vor dem Erwachen der romanischen Literaturen, in welcher Beziehung man das die Succession der Lautgesetze oft verrathende gegenseitige Sich-Hemmen und Bedingen derselben noch wenig verwerthet hat; die lautphysiologische Erklärung für Vocal- und Consonantenwechsel, die noch nirgends selbst für so einfache Vorgänge wie das Entstehen von Verschlusslauten zwischen Liq. + Explos. oder Liq. differenter Organe ausgesprochen ist, oder sich auf Darlegung des Mechanismus bei der Entwicklung von Vocal- aus Verschlusslauten geschweige denn auf schwierigere Seiten der Lautlehre erstreckte. Dringlich geradezu sind vollständige Nachweise der Kriterien für den gelehrten Ausdruck in den romanischen Sprachen und Dialecten zu nennen, wenn die linguistische Argumentation nicht oft noch der Strenge entbehren, wenn Zweifel an der ausnahmslosen Geltung der Lautgesetze, die Wörter wie z. B. *it. popolo* neben *poppio*, *letto* (*lētus*) neben *diritto* (*dirēctus*) erzeugen, beseitigt werden sollen. Die Abmarkung der Dialecte für die alte und neue Zeit, worüber nur erst Italien hervorragende Arbeiten aufzuweisen hat, ihr gegenseitiger Einfluss auf einander, ihr Alter, die Ursachen ihrer Herausbildung sind nicht minder unerledigte Fragen, deren Nichtbeantwortung noch Misch-dialecte mit doppeltem Conjugationssystem und zwiespältiger Behandlung derselben Grundlaute bei gleichen Bedingungen und in derselben Sprache möglich erscheinen lässt und der an alten Sprachdenkmalen zu übenden Kritik hinderlich in den Weg tritt. Fast unangebaut ist das Feld der historischen Syntax, auf dem man erst nach manchen im Interesse der Kenntnissnahme der Wortfügung einzelner Schriftwerke und Epochen angestellten Nachforschungen dazu gelangen wird, den Grad logischer Schärfe und Unterscheidungskraft, den die einzelnen romanischen Nationen in Bezeichnung der Beziehungen von Wort zu Wort, von Satz zu Satz offenbaren, und die verschiedene Kunst, mit der sie sich aus dem Zustand eines fast paratactisch gewordenen Satzgefüges zur Anzeige vielartiger Gedankensubsumtion hindurchgearbeitet haben, abzuschätzen. Der endlich geschwundene Glaube, dass man einen mittelalterlichen Schriftsteller hinreichend verstehe, wenn man mit Hilfe der Etymologie und modernen Wortsinnes in seine Gedanken zum Theil eingedrungen ist, hat dem Bedürfniss nach einer auf methodischer Exegese gegründeten Lexicographie Platz gemacht, der auch mancherlei antiquarische Belehrungen

zu danken sein werden, und die nicht wenige Einzeluntersuchungen nöthig machen wird. Auch damit muss begonnen werden den volkmässigen Wortschatz der romanischen Sprachen herauszustellen, in begriffliche Ordnung zu bringen und für die Culturgeschichte der betreffenden Völker in vorliterarischer Zeit zu verwerthen um den Fortbestand von Kunstübungen, den Verlust moralischer Begriffe und dergleichen oder auch die Verschiedenheit der Begabung der Romanen für Auffassung und Bezeichnung der Gegenstände innerer und äusserer Wahrnehmung aus Reichthum und Armuth an Benennungen innerhalb bestimmter Begriffssphären zu deduciren. Die Onomatologie, die noch kaum eine Specialstudie aufzuweisen hat, der Völkergeschichte dienstbar zu machen, ist nicht minder eine Forderung der Zeit. Und blickt man auf die Werke romanischer Literaturen selbst und auf ihre künstlerische Seite, — wie manichfache Erwägungen machen noch ihre Ueberlieferung, ihre Composition, ihre Beziehungen zu anderen Literaturen nöthig, wer vermisst nicht noch ein volles Verständniss mittelalterlicher romanischer Lyrik, wer erklärt sich den Eindruck, den einzelne Troubadourlieder, einzelne Dichter in ihrer Zeit gemacht, den nachhaltigen Einfluss provenzalischen Minnegesangs auf die Entfesselung und Aeusserungsweise des lyrischen Empfindens romanischer und germanischer Nationen und auf die Ausbildung der Neigung zu Reflexion und innerer Beschauung? Dürfen länger noch die gar nicht spärlichen Melodien zu lyrischen Dichtungen des Mittelalters unbeachtet gelassen werden, die doch mehr als eine entbehrliche Beigabe zu den Texten bedeuten, und fällt bei Abschätzung eines Autors nicht auch die Diction ins Gewicht, bedarf es nicht noch einer Feststellung des Unterschiedes zwischen prosaischem und poetischem Ausdrucke, sind nicht auch die Tropen und Figuren, über die die Kunst- und Volksdichtung und der einzelne Autor vor der Renaissance verfügten, genauer ins Auge zu fassen, bevor von einem typischen Stil des Mittelalters die Rede sein kann? Ist nicht endlich der Romanist schon in der Lage eine Fülle cultur- und kunstgeschichtlichen Details, das in den Literaturwerken, mit denen er sich zu beschäftigen hat, aufgeläuft liegt, ans Licht zu ziehen und über Gebräuche, Sitten und Anschauungen, Gewerbe und Kunstübungen und dergleichen der mittelalterlichen Romanen an der Hand sicher datirbarer Werke zu belehren?

Es wäre leicht eine Menge anderer Gegenstände aus den verschiedensten Disciplinen der romanischen Philologie herauszuheben, deren Behandlung von einer ihr gewidmeten Zeitschrift heute neben anderen gefordert wird. Die gegenwärtige wird auch in dieser Beziehung ihre

Aufgabe zu erfüllen und auch nach diesen Seiten die von ihr vertretene Wissenschaft zu fördern suchen. Sie wird aber gewiss auch ausserhalb des Kreises der Fachgenossen willkommen geheissen werden. Da romanische Sprachstudien sich in mehr als einem Punkte mit lateinischer Sprachkunde berühren und zur Bestimmung der Beschaffenheit lateinischer Laute, zur Auffindung verschollenen Sprachgutes, ja zur Aufklärung dunkler Punkte in allen Theilen der lateinischen Grammatik, hülfreiche Hand zu bieten im Stande sind, da sie auch dem Linguisten auf entlegenerem Arbeitsfelde bei der Fülle dialectischer Nilancirung im romanischen Sprachbezirke die Belege für eine grosse Reihe von Lautübergängen, die er oft nur voraussetzen kann, darzubieten vermögen, da auf germanische Sprachen und Literaturen die west- und südromanischen Jahrhunderte lang den nachhaltigsten Einfluss übten, und Beiträge von Romanisten zur Lösung der zahlreichen gemeinsamen Fragen, die Germanisten und Romanisten beschäftigen, bei den Ersteren stets gebührende Beachtung finden, so ist zu hoffen, dass die neue romanische Zeitschrift sich auch in diesem weiteren Kreise Freunde und Anerkennung verschaffen werde. Und wird bei der Vielfältigkeit der zu behandelnden Materien die Zeitschrift auch nicht wohl in der Lage sein für eine directe Förderung der Interessen der romanischen Sprachen lehrenden Schulen einzutreten, so wird sie doch den Lehrer derselben über den Stand seiner Fachwissenschaft jederzeit vollständig unterrichten, seinen Bestrebungen von der Forschung dargebotne Resultate für den Unterricht zu verwerthen auf mancherlei Weise Vorschub leisten, und so auch für ihn ohne Zweifel von Werth sein. Den internationalen Character der romanischen Studien auch äusserlich zum Ausdruck zu bringen, und deutsche Forschung im Ausland, ausländische in Deutschland zu vermitteln, wird die Zeitschrift sowohl in deutscher als in den bekanntesten romanischen Schriftsprachen abgefasste Beiträge darbieten.

Die Zeitschrift für romanische Philologie erscheint vom Jahre 1877 ab jährlich in 4 Heften zu 8 Bogen gr. 8°, die regelmässig am Schlusse jedes Vierteljahres zur Ausgabe gelangen und deren letztes in einem bibliographischen Anhang eine vollständige Uebersicht über die romanischen Arbeiten des Vorjahres gewähren wird. Der Preis des Jahrgangs beträgt 15 R.-Mark. Das erste Heft wird am 31. März 1877 ausgegeben.

Die ersten Hefte werden Beiträge enthalten von: K. Bartsch in Heidelberg, T. Braga in Lissabon, L. Braunfels in Frankfurt a/M.,

H. Buchholtz in Berlin, N. Caix in Florenz, U. A. Canello in Padua, A. Ebert in Leipzig, W. Foerster in Bonn, Graf in Turin, G. Gröber in Breslau, O. Knauer in Leipzig, R. Köhler in Weimar, A. Lemke in Giessen, F. Liebrecht in Lüttich, F. Mahn in Berlin, E. Mall in Würzburg, J. C. Matthes in Gröningen, C. Michaelis de Vasconcellos in Porto, E. Monaci in Rom, A. Morel-Fatio in Paris, F. Neumann in Heidelberg, P. Rayna in Mailand, C. Sachs in Brandenburg, A. Scheler in Brüssel, F. Scholle in Berlin, H. Schuchardt in Graz, E. Stengel in Marburg, W. Storek in Münster, H. Suchier in Halle, A. Tobler in Berlin, W. Victor in Düsseldorf, K. Vollmöller in Strassburg.

In Vorbereitung:

Christians von Troyes

Sämmtliche erhaltene Werke.

Nach allen bekannten Handschriften mit Anmerkungen,
kritischem Apparat und Glossar

herausgegeben

von

Wendelin Foerster.

Die Ausgabe wird sechs Bände umfassen, denen ein siebenter, das Glossar zu sämmtlichen Werken Christians, folgen wird.

Band 1. **Chevalier au Lyon.**

„ 2. **Cliges** (Editio princeps).

„ 3. **Erec et Enide.**

„ 4. **Chevalier de la Charrette** mit dem Schlusse Gottfrieds
von **Leigni.**

„ 5. **Guillaume d'Angleterre und Chansons.**

„ 6. **Percival.**

Dem kritischen Text sind sprachliche, sachliche und kritische Anmerkungen beigegeben, denen sich der kritische Apparat (sämmtliche Varianten mit Ausschliessung der bloss orthographischen enthaltend) anreicht.

Verlag der Lippert'schen Buchhandl. (Max Niemeyer) in Halle.

Beiträge zur geschichte
der
deutschen sprache und literatur

herausgegeben

von

H. Paul und **W. Braune.**

Band I—III. 8. 1874-76. 39 *Mark*.

Inhalt.

- Bd. I. W. Braune, Zur kenntnis des fränkischen und zur hochdeutschen lautverschiebung. — R. Wülcker, Uebersicht der neuangelsächsischen sprachdenkmäler. — W. Creizenach, Legenden und sagen von Pilatus. — F. Vogt, Ueber die letanie. — H. Paul, Kritische bemerkungen zu mittelhochdeutschen gedichten. — R. Wülcker, Ueber die neuangelsächsischen sprüche des königs Aelfred. — F. Vogt, Ueber die Magaretenlegenden. — H. Paul, Ueber das gegenseitige verhältnis der handschriften von Hartmanns Iwein. — F. Seiler, Die althochdeutsche übersetzung der Benediktinerregel. — E. Sievers, Kleine beiträge zur deutschen grammatik. I. Zur altangelsächsischen declination. II. Die reduplierten praeterita. — W. Braune, Ueber den grammatischen wechsel in der deutschen verbalflexion. — W. Braune, Die altslovenischen Freisinger denkmäler in ihrem verhältnisse zur althochdeutschen orthographie. — H. Paul, Zum leben Hartmanns von Aue. 12 *Mark*.
- Bd. II. W. Schaumberg, Untersuchungen über das deutsche spruchgedicht Salomo und Morolf. — H. Paul, Zum Parcival. — E. Sievers, Kleine beiträge zur deutschen grammatik. III. Die starke adjectivdeclination. — W. Braune, Ueber die quantität

und dadurch vor Allem einer zu grossen Einseitigkeit im Inhalte vorgebeugt wird. Ueberall nun fanden wir das grösste Interesse an unserm Unternehmen und das freundlichste Entgegenkommen. Wir haben daher die Anglia zu einer Zeitschrift gemacht und glauben, dass die stattliche Reihe unserer Fachgenossen, die sich bis jetzt als Mitarbeiter angemeldet haben, genügende Bürgschaft für das Gedeihen dieser Zeitschrift gewährt.

Der erste Theil der Anglia soll Aufsätze aus dem Gebiete der Englischen Sprache und Literatur, in ihrer ganzen Ausdehnung (also von etwa dem 7. Jahrhundert an bis zu dem unsrigen), bringen und nicht nur die Sprache der Schriftsteller, sondern auch die Englischen Dialekte berücksichtigen. Da aber noch fortwährend aus den reichen Schätzen der Bibliotheken Englands neues Material für sprachliche und literarische Untersuchungen zugeführt werden kann, so sollen auch wichtige, noch unedirte oder schwer zugängliche Texte, wenn sie nicht allzu umfangreich sind, zum Abdrucke gelangen. Die Aufnahme von neuen Collationen wichtiger Werke wird dazu dienen, die Versehen früherer Herausgeber zu verbessern und die einzelnen Lesarten festzustellen. Die Redaktion dieses Theiles übernimmt Prof. Richard Wülcker.

Im zweiten Theile sollen die neuen Erscheinungen auf unserm Gebiete vorgeführt und, nach der Wichtigkeit des Gegenstandes, in kürzeren oder längeren Kritiken besprochen werden. Am Schlusse des Jahres wird durch eine Bibliographie eine Uebersicht über die Arbeiten des vorhergehenden Jahres gegeben werden. Diesen kritisch-bibliographischen Theil redigirt Dr. Moritz Trautmann, Dozent zu Leipzig.

Die „Anglia“ erscheint vom Jahre 1877 an jährlich in 3 Heften von je 8–10 Bogen (excl. Bibliographie) und wird das erste Heft April 1877 zur Ausgabe gelangen. Der Preis des Jahrganges beträgt Mark 15. Das Honorar ist auf Mark 20 pro Bogen festgesetzt. Nach dem Erscheinen eines jeden Heftes wird Abrechnung stattfinden. Die Verlagsbuchhandlung giebt 10 Separatabzüge von jedem Beitrage. Die Zusendungen eines jeden Mitarbeiters werden in seiner Muttersprache erwartet.

Ihre Mitarbeiterschaft haben bis jetzt zugesagt:

In Deutschland: B. ten Brink in Strassburg, N. Delius in Bonn, K. Elze in Halle, F. Flügel in Leipzig, Chr. Grein in Hannover, W. Hertzberg in Bremen, M. Heyne in Basel, C. Horstmann in Sagan, A. Kissner in Erlangen, R. Köhler in Weimar, L. Lemke in Giessen, F. A. Leo in Berlin, F. Lindner in Rostock, E. Mall in

Würzburg, Th. Müller in Göttingen, J. Schipper in Königsberg, A. Schmidt in Königsberg, Im. Schmidt in Falkenberg, E. Sievers in Jena, E. Stengel in Marburg, A. Stimming in Kiel, W. Vietor in Düsseldorf, W. Wagner in Hamburg, J. Zupitza in Berlin.

In England: A. J. Ellis in London, F. J. Furnivall in London, R. Morris in London, H. Sweet in London. Weitere Mitarbeiter in England und Amerika stehen noch in Aussicht.

Die ersten Hefte werden enthalten B. ten Brink über „Genesis und Exodus“; Christ. Grein über das Gedicht: „he dômes dage“; C. Horstmann: „Die Legenden von Cölestia und Susanna“ (Einleitung und Text); R. Köhler: „Zu Chaucer's The Milleres Tale“; W. Wagner über „Websters Duchess of Malfi“; J. Zupitza: „Zum Poema Morale“, „Fragmente einer Englischen Chronik“, — „Lateinisch-Englische Sprüche“, — „Das Nicaeische symbolum in einer Aufzeichnung des 12. Jahrh.“; M. Trautmann über „Huchown und seine Werke“; R. Wülcker: „Das Romanische in Lazamon“, — „Collation zu Beowulf“.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 1—3. kl. 8. à 60 Pf.

- Nr. 1. **Martin Opitz**, Buch von der Deutschen Poeterei. Abdruck der ersten Ausgabe (1624).
- Nr. 2. **Johann Fischart**, Aller Praktik Grossmutter. Abdruck der ersten Bearbeitung (1572).
- Nr. 3. **Andreas Gryphius**, Horribilicribrifax. Scherzspiel. Abdruck der ersten Ausgabe.

Die „Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts“ sollen eine Anzahl wichtiger Erscheinungen aus der prosaischen und poetischen Litteratur jener Periode durch genaue Abdrücke der meist sehr seltenen Original-Ausgaben den weitesten Kreisen der Litteraturfremde wieder zugänglich machen. Die Erreichung dieses Zweckes glaubt die Verlagsbuchhandlung zu fördern, indem sie jedes Stück zu dem billigen Preise von 60 Pf. einzeln abgibt. Umfänglichere Werke werden in doppelten oder mehrfachen Heften zur Ausgabe gelangen. Die Redaktion der Sammlung, welche ununterbrochen fortgesetzt wird, hat Herr Dr. Wilhelm Braune in Leipzig übernommen. Als Nr. 4 und 5 gelangen zur Ausgabe: Martin Luther, An den Christlichen Adel deutscher Nation (1520) und Andreas Gryphius, Peter Squenz. Schimpfspiel.

- Braune, W.**, althochdeutsches Lesebuch zusammengestellt und mit glossar versehen. gr. 8. 1875. 4 Mk.
- Gregorius** von Hartmann von Aue, herausgeg. von H. Paul. S. 1873. (Mit einem nachtrag. enthaltend die ergänzungen und verbesserungen aus der Berner handschrift. 1876.) 4 Mk.
- Li Chevaliers as deus espées.** Zum ersten Male herausgeb. von Prof. Dr. W. Förster. 8. 1877. 15 Mk.
- Paul, H.**, Gab es eine mittelhochdeutsche schriftsprache? 2ter unveränderter Abdruck. 8. 1873. 1 Mk.
- — Zur Nibelungenfrage. 8. 1877. 3 Mk.
- Sievers, E.**, Der Heliand und die angelsächsische Genesis. 8. 1875. 1 Mk. 50 Pf.
- Trautmann, M.**, Ueber verfasser und entstehungszeit einiger alliterirender gedichte des altenglischen. 8. 1876. 1 Mk.
- Vogt, Fr.**, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter. 8. 1876. 50 Pf.
- Wülcker, Dr. Rich. Paul**, Altenglisches Lesebuch. Zum gebrauch bei vorlesungen und zum selbstunterricht. I. teil, die zeit von 1250—1350 umfassend. gr. 8. 1874. 4 Mk. 50 Pf.
Der II. Theil ist unter der Presse.
-
- Bonnardot, M.**, Chartes françaises de Lorraine et de Metz. gr. 8. 1873. 2 Mk.
- Der Münchener Brut**, Gottfried von Monmouth in französischen Versen des zwölften Jahrhunderts aus der einzigen Münchener Handschrift zum erstenmal herausgegeben von Konrad Hofmann Karl Vollmöller. 1876. 5 Mk.
- Cantos de Ledino**, tratti dal grande Canzoniere Portoghese della Bibliotheca Vaticana con traduzione e note per Ernesto Monaci. gr. 8. geh. 2 Mk.
- Comunicazioni dalle biblioteche di Roma** e da altre biblioteche per lo studio delle lingue e delle litterature romanze a cura di E. Monaci. vol. I. **il Canzoniere portoghese** della biblioteca vaticana. 4. con 2 Facsimili. 1876. 45 Mk.

- Henke**, E. L. Th., Nachgelassene Vorlesungen über Liturgik und Homiletik für den Druck bearbeitet u. herausgegeben von Dr. W. Zschimmer. Mit einem Vorwort von D. Gustav Baur. 8. 1876. 10 Mk.
- Herrmann**, W., Die Metaphysik in der Theologie. 8. 1876. 1 Mk. 60 Pf.
- Heydemann**, H., Zeus im Gigantenkampfe. Erstes Hallesches Winkelmannsprogramm. 4. mit 1 Tafel. 1877. 2 Mk.
- Jacobi**, Dr. R., Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie. 1876. circa 3 Mk.
- Leander**, Richard, Aus der Burschenzeit. Ein Idyll. 1876. kl. 8. 1 Mk.
- Peppmüller**, R., Ueber die Composition der Klagelieder im 24. Buch der Ilias. kl. 8. 1872. 75 Pf.
- Schmidt**, Joh., Leibnitz und Baumgarten, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Aesthetik. (Hierin eine gründliche Kritik aesthetischer Anschauungen Lotze's und Zimmermann's.) 8. 1875. 2 Mk. 80 Pf.
- Schmidt**, Joannes, de Herodotea quae fertur vita Homeri disputavit. 8. 1875. 2 Mk. 80 Pf.
- Schwartzell**, G., Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 8. 1873. 2 Mk. 50 Pf.
- Thiele**, Dr. G., Kant's intellectuelle Anschauung als Grundbegriff seines Criticismus dargestellt und gemessen am kritischen Begriffe der Identität von Wissen und Sein. 1876. 8. 6 Mk.
- Voss**, M. von, Zur Geschichte der Autonomie der Stadt Halle. 8. 1873. 1 Mk. 50 Pf.
- Zschimmer**, W., Salvianus, der Presbyter von Massilia und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Literatur des V. Jahrhunderts. 8. 1875. 1 Mk. 50 Pf.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN SPRACHE UND
LITERATUR

HERAUSGEGEBEN

VON

HERMANN PAUL UND WILHELM BRAUNE.

IV. BAND.

3458.3
16/8/94

HALLE A/S.

MAX NIEMEYER.

1877.

FESTSCHRIFT

ZUM DREISSIGSTEN JULI

1877.

Handwritten scribble or signature

HALLE A/S.
MAX NIEMEYER.
1877.

IHREM HOCHVEREHRTEN LEHRER

FRIEDRICH ZARNCKE

ZU SEINEM FÜNFUNDZWANZIGJÄHRIGEN DOCENTEN-
JUBILÄUM AM 30. JULI 1877 DARGEBRACHT

VON

WILHELM BRAUNE IN LEIPZIG,
ANTON EDZARDI IN LEIPZIG,
RICHARD HÜGEL IN DRESDEN,
EUGEN KÖLBING IN BresLAU,
HERMANN PAUL IN FREIBURG,
EDUARD SIEVERS IN JENA,
HERMANN SUCHIER IN HALLE,
BAREND SYMONS IN LEIPZIG,
FRIEDRICH VOGT IN GREIFSWALD,
ERNST WINDISCH IN STRASSEBURG,
ERNST WÜLCKER IN WEIMAR,
RICHARD PAUL WÜLCKER IN LEIPZIG.

I N H A L T.

	Seite
Lauteigentümlichkeiten des Frankfurter stadtdialects im mittelalter von Ernst Wülcker	1
Ueber Sibyllen weissagung von F. Vogt	48
Ueber die angelsächsische bearbeitung der soliloquien Augustins von Richard Paul Wülcker	101
Brechung und umlaut im nordischen von A. Edzardi	132
Zur Helgisage von B. Symons	166
Die irischen auslautgesetze von E. Windisch	204
Zur überlieferung der sage von Amicus und Amelius von E. Kölbinger	271
Die vocale der flexions- und ableitungssilben in den ältesten ger- manischen dialecten von H. Paul	315
Das lied vom Herzog Ernst von R. Hügel	476
Ueber die sage von Offa und bryðo von H. Suchier	500
Zur accent- und lautlehre der germanischen sprachen von E. Sievers. I. Das tieftongesetz ausserhalb des mittelhochdeutschen	522
Zur althochdeutschen lautlehre von W. Braune	540

LAUTEIGENTUEMLICHKEITEN DES FRANKFURTER STADTDIALECTS IM MITTELALTER.

Wenn ich über gewisse lauteigentümlichkeiten meiner heimatlichen mundart, wie dieselben sich im mittelalter entwickelten, zu schreiben unternehme, so gilt es vor allem festzustellen, welche vorkommnisse aus der geschichte des consonantismus und vocalismus und dann welche periode des mittelalters ich besonders ins auge gefasst habe. In ersterer beziehung nun beschränke ich mich auf die betrachtung derjenigen lautänderungen, welche ohne ersichtliche beeinflussung seitens eines benachbarten andern lautes sich vollzogen haben: also, in betreff des herabsinkens von grösserer muskeltätigkeit zur geringern, auf die darstellung des überanges der urkürzen und der ihnen gegenüberstehenden längen zu schwächeren, jüngeren vocalen, wo dies nicht durch assimilation irgend welcher art zu erklären ist; der diphthonge und halbdiphthonge zu einlauten, der verschlusslaute zu aspiraten bez. affricaten und fricativen, endlich auf die untersuchung des tonloswerdens der tönenden verschlusslaute.

Letztere entwicklung, bisher als übergang der media zur tenuis bezeichnet, hieherzuziehen, stehe ich nicht an. Denn während bei bildung des tönenden lautes neben dem verschlusse des mundrohres noch der verschluss durch die stimmbänder notwendig ist, so scheint mir der fortschritt von solchem laute zu einem (wenigstens in unserer mundart) gleichmässig aber ohne stimmbänderverschluss gebildeten ein übergang von schwierigerer lautherstellung zu bequemerer. Die übergänge in anderen sprachen von tonlosen zu tönenden verschlüssen

lassen sich vielleicht als assimilationen an benachbarte, tönende laute auffassen, zumal, wenn sie sich im inlaute vollziehen.

Aufgeben energischer muskeltätigkeit nehme ich auch für die erstere der obengenannten entwicklungen in anspruch. Denn die umbildung des tonlosen verschlusslautes zur aspirata und affricata beruht wol nur auf einem verlangsamt über- gange aus dem verschlusslaute in den nachfolgenden vocal, vielleicht neben weniger kräftigem verschlusse bei bildung des erstern, wodurch es dem hauche möglich wird ungehindert zu entweichen. Ein entschiedenes öffnen aller verschlüsse bei verlangsamt übergang zum vocale wird einen hauch, also aspiration erzeugen: verlangsamt sich aber noch die lösung des bei der herstellung des consonanten nötigen verschlusses, so wird daraus eine affricata werden. Darum dürfen wir über- gang der aspirata zur affricata als schwächung auffassen.

Auf der andern seite findet unter dem einflusse des accentos eine steigerung des schwächern zum stärkern statt. Dieses streben, auf die vocale beschränkt, erweist sich aus dem fortschritte der kürze zur länge und der länge *i* und *ü* zum diphthongen.

Von den wandlungen beiderlei art soll vorliegende unter- suchung handeln. Wir können diese entgegengesetzten rich- tungen zusammenfassen als aus dem wunsche hervorgegangen, den satzgedanken auf kosten des lautes zu grösserer klarheit zu bringen, teils durch minderung der den sinn abziehenden und das rasche sprechen behindernden starken laute, teils durch hervorhebung der den gedanken repräsentierenden stammsilben.

Haben wir so den kreis unserer betrachtungen, in bezug auf die zu verhandelnden gegenstände, beschränkt, so gilt es noch die zeit zu ungränzen, über die sich die forschung er- strecken soll. Da mein wunsch vor allem dahin geht, die volkssprache festzustellen, so ist damit auch der zeitraum ge- geben, in dem sich unsere beobachtungen zu bewegen haben. Wir sind ganz allein auf die archivalien angewiesen, denn einen schriftsteller, der der Mainstadt entsprossen wäre, kennt die mittelalterliche literaturgeschichte nicht. Und weil die zeit, da die urkunden in lat. sprache ausgefertigt wurden, uns nur unvollkommen die deutschen lautwandlungen erkennen lässt,

durch den überhand nehmenden buchdruck aber sich rasch eine vom volksdialect verschiedene schriftsprache entwickelte, so bleibt für unsere zwecke nur die kurze spanne zeit zwischen dem schwinden der einen und dem beginnen der andern der gekennzeichneten schreibweisen.

Die älteste deutsche originalurkunde, welche in Frankfurt entstanden, stammt aus dem jahre 1303 und ist von Kriegk (deutsches bürgertum II, p. 406) ediert. Die von Böhmer abgedruckte urkunde von 1290 (Cod. dipl. Moeno-Fr. p. 252) ist eine copie und erregte bedenken durch den in ihr vorkommenden ausdruck 'in der aldin frankenvortir messe', weil erst 1330 Apr. 25 kaiser Ludwig der stadt die 'neue' d. i. frühlingmesse verlieh. (Böhm. ib. p. 506.) Doch geht man zu weit, wenn man darum die ächtheit des originals in zweifel zieht, vielmehr wird jeder, der sich im urkundenfache umgesehen hat, zugeben, dass oft in copien, wenn auch beglaubigt wird, sie stimmten von wort zu wort mit dem originale überein, einschiesel, die die gelehrsamkeit des schreibers bezeugen oder zur erklärang dienen sollen, eingefügt wurden.¹⁾ Unter Adolf von Nassau, Albrecht und Heinrich VII war die herrschende sprache bei urkundenausfertigungen fast ausschliesslich die lateinische. Die ganz spärlichen deutschen documente aus Frankfurt sind bei Böhmer abgedruckt. Aber unter Ludwig dem Baiern vollzieht sich ein grossartiger umschwung: die urkunden und briefe des königs werden deutsch und auch von städtischen urkunden erscheinen alsbald die meisten in der landessprache abgefasst.

Wie dieser rasehe umschwung besonders in der königlichen kanzlei (denn sie mag ja vielleicht den anstoss gegeben haben) zu erklären sei, ist nicht genügend aufgeklärt. Pfeiffer meinte (freie forschung p. 375), die kanzlei Heinrichs VII

¹⁾ So existiert z. b. im Frankfurter archive eine originalurkunde Karls des dicken (abgedr. Böhm. Cod. dipl. p. 5) und davon eine copie des 15. saec., deren wörtliche übereinstimmung mit dem originale vom Bartholomäusstifte durch wort und siegel beglaubigt ist. Und doch hat der abschreiber im satze: notum esse volumus . . . qualiter piissimus genitor noster . . . tradidit hinter noster unsinniger weise Bippinus eingeschoben, indem er nach gut mittelalterlicher sitte nur éinen Karl kannte und seiner weisheit freien lauf liess.

sei 1313 zerstreut worden: Ludwig habe neue formulare nötig gehabt, man habe dieselben meist deutsch angefertigt und so die landessprache zur herrschaft gebracht. Aber die kanzlei Ludwigs konnte das lateinische formular nicht entbehren, da neben den deutschen urkunden immer noch lateinische angefertigt wurden, andererseits darf man mit fug und recht fragen, warum man sich gemüssigt fand, deutsche formelbücher anzulegen? Wir stehen auf demselben punkte, wie zuvor. Auch ich weiss die frage nicht zu beantworten, doch mag allerlei zusammengewirkt haben. Zunächst scheinen, wie wir uns aus den wittelsbachischen urkundenbüchern überzeugen können, die kanzleien der bairischen herzöge schon früh sich dem deutschen wärmer zugeneigt zu haben, als andere kanzleien: diese neigung behielt nach der besteigung des königstrones durch Ludwig die königliche kanzlei bei und bildete sie weiter aus. Denn allerdings im anfange seiner regierung finden wir viele königliche urkunden in lateinischer sprache, aber schon 1317 z. b. haben wir jenen vertrag mit Kurtrier, Kurmainz etc. (Böhmer cod. dipl. M. Fr. p. 432), der in deutscher sprache verfasst ist. Wenn man nun weiter nach den zahlreichen privilegien und briefen Ludwigs im Frankfurter archive urteilen darf, so muss im beginnenden dritten jahrzehnt des 14. jahrhunderts das deutsche entschieden in der königlichen kanzlei in den vordergrund getreten sein. Dies fiel alsdann mit dem streite Ludwigs gegen den papst zusammen und mag der gegensatz des deutschen und romanischen vielleicht dazu beigetragen haben, das langsam heranreifende rasch zu zeitigen. Im vierten jahrzehnt hat sich der übergang in der hauptsache schon vollzogen und bedient sich von da ab der kaiser hauptsächlich nur noch im verkehr mit der kirche des lateinischen.

In der Frankfurter kanzlei beginnen mit der ersten hälfte des 14. jahrh. überhaupt erst die urkunden zahlreich zu werden, zu derselben zeit heben auch die städtischen bücher an. Von dem vierten jahrzehnt an sind die meisten urkunden deutsch und die lateinisch begommenen bücher schlagen mit einem male ins deutsche um. Unter diesen büchern ragt nur ein von mir benutztes (allerdings kein städtisches) in seinen anfängen in das 13. jahrhundert hinein: es ist ein necrologium

des Bartholomäusstiftes (N.B. von mir bezeichnet), die städtischen bücher gehören erst spätern zeiten an. Unter ihnen sind zuerst zu erwähnen die bürgerbücher (bürgerb.), verzeichnisse der als bürger aufgenommenen einwohner, dann die insatzbücher (insatzb.), welche ein hypothekenverzeichnis geben und unter anderem copien von urkunden enthalten; ferner die beedbücher (beedb.), die uns die besteuerten aufzählen. Alle drei bücher reichen in ihren anfängen in das dritte jahrzehnt des 11. jahrhunderts zurück. Etwas später beginnen die gerichtsbücher (gerichts b.). Dem fünften jahrzehnt gehören die ältesten rechenbücher, dem sechsten die frühesten bände der baumeisterbücher an. Aus dem jahre 1428 endlich stammt das älteste der bürgermeisterbücher (bürgermb.), die uns die protocolle der ratsverhandlungen geben. Diese aufzeichnungen sind uns mit ganz verschwindend kleinen unterbrechungen von ihrem jeweiligen beginne an in gröster vollständigkeit erhalten: weder feuer noch feindeshand hat sie zerstört und alle zusammen bilden einen schatz von einigen hundert bänden gleich wichtig für die geschichte, wie für die sprache. Daneben laufen noch her wichtige copialbücher aus dem 14. und 15. jahrhundert, auch das tagebuch eines Frankfurters von 1372 und 73 ist vorhanden (tageb.). Vor allem aber sind noch zu nennen die briefe des rats an auswärtige und auswärtiger an den rat, die historisch so wichtige reichs correspondenz und die unter 'reichsangelegenheiten betreffendes' zusammengestellten briefschaften, welche bis zum 16. säculum etwa 100 dicke fascikel umfassen. Die correspondenzen erster und zweiter gattung habe ich mit 'acta' bezeichnet. Eine reihe archivalien sei ihres sprachlichen interesses wegen hervorgehoben: die rechnungen der meister in den zünften, welche für die stadt gearbeitet hatten und verzeichnisse von dem gefertigten nebst preisangaben einreichten. Sie sind sorgfältig erhalten und den baumeisterbüchern angebunden. Sie würden von gröster bedeutung für die volkssprache sein, wenn sie nicht sich immer wider auf dieselben dinge bezögen und andererseits ihre verfertiger nicht gar zu oft die einzelnen wörter abgekürzt hätten. Doch auch so sind sie von grosser wichtigkeit. Die ältesten stammen aus dem jahre 1440. — In mehrjähriger teils amtlicher, teils privater tätigkeit bin ich

nun diesen archivalien näher getreten und habe einen recht beträchtlichen teil der angeführten schriften durchgearbeitet, wenn ich mich auch nicht rühmen kann, den grössern teil, geschweige denn alle, ausgenutzt zu haben.

Die sprache Frankfurts entwickelte sich im 14. und 15. jahrhundert ungestört durch äussere einflüsse. Wir haben besonders die schriften des rates und der städtischen organe der betrachtung zu grunde gelegt und die von ihnen vertretene sprache bleibt bis in das reformationszeitalter ziemlich dieselbe. Auch in andern schriften zeigt sich nicht gar viel äussere beeinflussung. Die wenigen belege dafür weisen alle nur nach dem süden Deutschlands, nicht nach dem norden. Dies beruht auf den verkehrsverhältnissen unserer stadt, die alle mehr nach Oberdeutschland deuteten, Augsburg, Nürnberg und vor allem die oberrheinischen bischofsitze waren politisch und commerciell immer enge mit Frankfurt verbunden. Von Niederdeutschland ist nur etwa Köln für unsern handel von gleicher bedeutung gewesen. Kein wunder, wenn die sprache der lebhaften handelsstadt gelegentlich eindrücke vom süden her zeigt. Aber über das gelegentliche ging dies zunächst nicht hinaus. Fortgesetzter einfluss von aussen her fängt erst im ausgehenden 15. jahrhundert an sich zu zeigen, als die neuhochdeutsche schriftsprache sich über den mundarten zu entwickeln begann.

Die frage, wie sie entstanden, ist noch nicht genügend behandelt worden, wenigstens nicht im zusammenhange mit der kanzleisprache. Im ganzen sind bis jetzt die ansichten etwas unklar. Man sagt: Luther habe die kursächsische kanzleisprache angenommen. Wer aber gelegenheit hat, urkunden aus dieser kanzlei, wie sie sich in den weimarischen archiven finden, kennen zu lernen, sieht mit verwunderung, dass eine einigermaßen feste orthographie und ausdrucksweise in den ersten jahrzehnten des 16. jahrhunderts in diesen urkunden nicht ist. Weiter spricht man oft von der sprache der königlichen kanzlei. Aber niemand ist allen diesen fragen gründlich zu leibe gegangen.

Leider bin auch ich nicht im stande, diese wichtigen und ungemein interessanten fragen zu beantworten. Da ich aber zu Frankfurt gelegenheit hatte, grosse massen kaiserlicher

briefe und privilegien des ausgehenden mittelalters zu lesen und andererseits im weimarischen archive der kursächsischen kanzlei näher trat, so mag ich es nicht unterlassen, wenigstens meine dort empfangenen eindrücke widerzugeben und behalte mir vor, später das gesagte weiter zu verfolgen, zu erweitern oder auch zu berichtigen.

Vor allem glaube ich annehmen zu dürfen, dass sich niemals im 14. und 15. jahrhundert in der königlichen kanzlei eine schriftsprache ausgebildet habe, die dem, was wir heute so nennen, annähernd gleich gekommen wäre und niemals hat in dem besagten zeitraume ein dialect in der weise bei den königlichen schreibern die oberherrschaft gewonnen, dass der nachfolger im reiche die schreibart des vorgängers übernahm. Ludwig der Baiern z. b. stellt seine urkunden, die aus seiner heimat stammen, im allgemeinen in bairischer mundart aus, die Luxemburger wenden den dem binnendeutschen nahe verwanten nordböhmischem dialect an, Ruprecht greift auf sein pfälzisch zurück und Friedrich III. schreibt meist streng oberdeutsch. Wo orthographie und redewendung des einen herschers mit der seines nachfolgers ähnelichkeit haben, ist es eine übereinstimmung, die auf der gleichen heimat der schreiber, nicht auf der pietät vor der sprache der kanzlei beruht. Aber in ein und derselben kanzlei weichen die einzelnen schreiber in ihrer orthographie von einander ab. Sind mir doch viele beispiele des 15. jahrhunderts erinnerlich, da die von ein und demselben kanzleivorstande unterzeichneten urkunden im dialecte stark von einander abweichen und weist dies auf die verschiedene heimat der unterbeamten hin, deren schriften ein höherer beamte durch seine unterschrift sanctionierte. Weiterhin sind dann die urkunden für die einzelnen städte und landstriche in der mundart der gegend abgefasst, für die sie bestimmt waren. Diese sonderbarkeit erklärt sich sehr einfach dadurch, dass der könig auf seinen reisen oft an ort und stelle die gewünschten privilegien bestätigte. Es lebten aber in jeder grössern stadt notare von kaiserlicher gewalt, die zur ausfertigung des gewünschten schriftstückes herangezogen wurden. Oder es entwarf, wie ich mehrere beispiele aus dem 15. jahrhundert kenne, der werbende ort selbst das concept zur urkunde und übersante es dem kaiser, der es dann durch seine

schreiber in die gehörige form bringen, abschreiben liess und zurücksante. Aus der zeit Friedrichs III. sind mir mehrere solcher concepte der stadt erinnerlich mit der aufschrift domino regi, imperatori oder fr. (Frankfurt), z. b. befindet sich ein solches in 'reichsangelegenheiten betreffendes' fasc. 81 no. 175, das sich erhalten, weil die wirkliche urkunde an die zentgrafen der dörfer des Bornheimer berges geschickt wurde. Die hand ist ohne zweifel die des Frankfurter ratschreibers, die vielen änderungen und besserungen beweisen, dass es keine copie ist. Leider aber wird es selten möglich sein, diese concepte mit der ausgefertigten urkunde zu vergleichen, da nur dann, wenn die letztern aus den händen gegeben wurden, grund zur aufbewahrung der erstern vorlag. Wir erklären uns aber so auf sehr leichte weise die grosse dialectische mannigfaltigkeit in den königlichen und kaiserlichen urkunden und darf es uns nicht verwundern, wenn wir sogar niederdeutsche documente z. b. unter denen Ludwig des Baiern und Carl des IV. finden.¹⁾

¹⁾ Aus der zeit Siegmunds ist uns für das oben gesagte ein sehr schöner beleg erhalten. Vgl. Janssen, Reichscorr. bd. I no. 668 und 669, wo der rat von Frankfurt einen uns noch erhaltenen entwurf eines privilegs und die copie eines an den kaiser geschickten briefes an den protonotar Caspar Slick sendet nebst einem briefe an letztern, worin es heisst: 'Auch, liebe herre Caspar, so schriben und biden wir iezunt unsers herrn des konigs gnaden uns mit einem privilegium zu versehen und zu geben, als uns not ist. Desselben brief [d. i. ein brief über denselben gegenstand] als wir sinen gnaden schriben [bei Janss. ib. 666] abeschrift und auch ein noteln, als wir han tun machen von des privilegiums wegen [Janss. ib. 668], wir uwer erberkeit hieinne verslossen senden. Und biden uch mit ganzem sundern flizze, daz ir uch umb unsern willen so vil muwen und sine konigliche gnade von unsern wegen biden wullet, uns mit solichen privilegium gnedlich zu versehen, und daz zu tun als wir uch besundern getruwen (dan wir unser botschaft zu dieser zyt nit wol getun mochten zu sinen gnaden . . .) und uns mit dissem boden solich privilegium schicken, und darzu beraden und behoffen sin in der cancellery umb ein zemelichs.' — Caspar Slick antwortet am 11. september 1428: 'ewern brief [Janss. no. 666] unserm gnedigen hern dem kunig gesandt, han ich sinen gnaden gelezen und nach ewer schriff [no. 669] mir getan, minen fliss getan und angelegen, daz euch ein solich privilegium worden ist, als ir dan begeret habt, in dem etlich wort an dem end underwegen gelassen sind, wann es die canczley zu hert daucht, die euch doch unshedlich sein.' Also

In der zeit der Luxemburgischen herscher hätte sich wol eine schriftsprache in der kanzlei befestigen können, der dialect Nordböhmens, den die urkunden Karls und Wenzels widergeben, war als eine das binnendeutsche mit dem oberdeutschen verbindende mundart sehr geeignet zur erhebung zur schriftsprache. Auch wissen wir, dass Karl IV. viel sorgfalt auf die ausbildung seiner kanzleibeamten verwant hat. Aber es ist nicht gesehehen, etwaige anläufe wurden bald wider unterdrückt, anch waren schon die Hussitenstürme der entwicklung des nordböhmischen gewis sehr nachteilig und spätere herscher aus andern häusern lassen ihren dialect wider hervortreten. So ist z. b. unter Friedrich III. durchaus wider das entschiedenste oberdeutsch das zumeist beliebte. Daneben laufen, wie früher, dialectisch andersartig gefärbte willensäußerungen, die teils für bestimmte städte besonders gegebene privilegien sind, teils auf den freilich nicht allzu häufigen reisen des kaisers ins reich ausgestellt waren.

Schon gegen ende des 15. jahrhunderts jedoch beginnt ein umschwung. Er hängt, wie ich glaube, mit der richtung zusammen, die überhaupt die bestrebungen der nation und des

nur eine stilistische, nicht sachliche änderung. — Manchmal bittet der rat um vervielfältigung eines briefes oder einer urkunde durch die kaiserliche kanzlei: ein beispiel dafür steht ebenda wo das vorige. Janssen no. 667 finden wir ein dem rate vom kaiser zugesantes schreiben, dessen copie (gewis irrthümlich von Janssen 'entwurf' genannt) der rat an C. Slick schickt mitsammt einem andern betr. den Bornheimer berg und ihn bittet, er wolle sich 'gunstlich und furderlich darinne erezaigen . . . daz die brief mit anhangenden ingesigel uf pergament geschriben nydegeschickt werden.' C. Slick antwortet: 'ouch send ich euch die ezwen brief, einen von der munze wegen und den andern von der Bornheimer lute wegen, der ouch ein wenig corrigirt ist.' Die correctur betraf die sache, nicht die form. C. Slick schliesst: 'hett ir mir den ersten versigelten brief zugesandt, so hett man darnach geschriben mogen.' Wenn also eine urkunde aus der kaiserlichen kanzlei kam, dann in Frankfurt copiert und die copie hierauf wider aus des kaisers kanzlei besiegelt zurückkam, so ist nicht zu verwundern, wenn alsdann die letztere, obgleich kaiserurkunde und im südlichsten teile Deutschlands ausgestellt, eine reihe binnendeutscher formen birgt. In Fichards Frankf. archiv II, p. 116 finden wir eine urkunde abgedruckt, dies ist sicherlich eine der genannten und wir können uns daselbst leicht überzeugen, wie oberdeutsch mit andern gemischt ist.

kaisers nahmen, dem jetzt der junge geistreiche Maximilian zur seite trat. Während bis in die zweite hälfte des 15. jahrhunderts die autorität des oberherrn kaum in dessen erblanden geachtet wurde, während die provinzen im grossen ganzen ein sonderleben führten, das nur in seltenen fällen zu kurzem gemeinsamem handeln verband, beginnt besonders seit Friedrich III. tode ein grösseres und länger dauerndes zusammenschliessen der stände Deutschlands an einander bei den vielfachen versuchen, das alte reich zu verjüngen. In den bemühungen, die verfassung zu bessern, traten dem könige die fürsten und besonders auch die städte und dieselben sich gegenseitig näher und fing nun auch ein ausgleich zwischen dem norden und süden an. In dem könige, dessen besitzungen im nieder- und oberlande lagen, ist dieses nähertreten verkörpert. Und mit diesem grössern zusammengreifen der örtlich und ständisch geschiedenen gewalten beginnt, unterstützt durch den jetzt zur bedeutung gelangenden buchdruck, der den geistigen producten einen weiteren wirkungskreis schuf, ein ausgleich in den sprachen der kanzleien. Die Niederdeutschen geben in der correspondenz mit dem süden alsbald ihre heimische mundart auf, die königliche kanzlei und die süddeutschen städte werfen die stärksten provincialismen immer mehr über bord, während die mitteldeutschen schreiber einiges aus Oberdeutschland herübernehmen. Dies ist der erste anlauf zu einer allgemeinen sprache. So bestrebt man sich, um etwas lautliches herauszugreifen, in der kanzlei des königs die gutturalis affricata im in- und auslaute gegenüber binnendeutscher und nordoberdeutscher tenuis aufzugeben (z. b. *volkch*, *volk*). Aehnliches zeigt sich in den binnendeutschen kanzleien, zunächst in der wichtigsten unter ihnen, der kursächsischen, und erweisen die urkunden letztgenannter kanzlei, wie sie sich in den weimarischen archiven finden, dass im anfange des 16. jahrhunderts ein streben, aber auch nur ein solches, sich kundgibt, einerseits die schwankungen der urkürzen mit *e*, *o* zu beschränken und zwar auf kosten der letztern, anderseits *ei* und *au* für *i* und *u* einzuführen. Letzteres ist wider die volksmundart, wie ich unten erweisen will. Im übrigen wird den lauteigentümlichkeiten Binnendeutschlands kein zwang angetan und sind auch die genannten formen nicht unbedingt eingeführt, sondern nur be-

vorzugt. Die kursächsische kanzlei steht aber hierin nicht allein, allüberall zeigt sich ähnliches drängen mit grösserem oder geringerem erfolge und balut sich so immer mehr eine gemeinsame sprache an. Wie heute die schriftsprache mit dem gesprochenen dialecte im widerstreit steht und ihn allgemach zurückdrängt, so damals auf dem gebiete des geschriebenen. Es treten aber später noch zwei momente ein, die der kursächsischen kanzlei ein Übergewicht verschafften: einerseits das von Kursachsen und Kurpfalz geübte vicariat im reiche, wodurch nach der erwählung Karl V. bei abwesenheit des kaisers diese herschaften und besonders das mächtige Kursachsen in den vordergrund traten, dann und vor allem die schriften Luthers. Dieser mann gieng von seinem heimatlichen dialecte aus, bevorzugte aber da, wo ein schwanken zwischen mundartlichen formen und denen der kanzleisprache eintrat, die formen der letzteren, kam also genau auf die schreibweise sächsischer schreiber in der kanzlei hinaus und verschaffte durch sein ganz ausserordentliches wirken und eingreifen in die literatur seiner eigenen sprache und somit auch der genannten kanzlei die herschaft vor allen andern.¹⁾

Auf diese weise glaube ich die verhältnisse nach meinen bisherigen archivalischen studien mir zurechtlegen zu müssen und glaube Luthers worte: 'ich habe kein gewisse, sonderliche, eigne sprache im deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen sprache, das mich beide ober- und niederlender verstehen mögen. Ich rede nach der sechsischen eantzeley, welcher nachfolgen alle fürsten vnd könige im Deutschland. Alle reichstedte, fürstehöfe schreiben nach der sechsischen vnd vnsers fürsten eantzeley. Darumb ists auch die gemeinste deutsche sprache. Keiser Maximilian vnd churfürst Friderich, hertzog zu Sachsen, haben im römischen reich die deutschen sprachen also in eine gewisse sprach gezogen' mir so erklären zu müssen. 'Sächsisch' ist lange der ausdruck für schriftdeutsch gewesen.²⁾

¹⁾ Ranke (deutsche gesch. im zeitalter der Reform.³ II, 61) berechnet, dass unter 1416 in den jahren 1515—23 erschienenen büchern 556 Luthers namen trugen.

²⁾ 1607 heisst es von einer binnendeutschen stadt: dieses alles ist in öffentlichen truck zuvor von der stadt an tagk geben worden, die

Luther hat jenen ausspruch in spätern jahren getan, als die schriftsprache schon an festigkeit gewonnen. Er charakterisiert diese sprache ganz richtig, und es stimmt gewis mit unsern resultaten, wenn er zugibt, dass dieselbe in der kaiserlichen und kurfürstlichen kanzlei vor allem sich entwickelte und dann noch besonders von Sachsen aus, wenn auch in erster linie gerade durch ihn selbst, die herrschaft gewann.

Die kanzleisprache und die schriftsprache hat sich so in ihren ersten anfängen entwickelt. Das ist nun aber eine sprache, welche nicht mehr in jeder beziehung die gesprochene redeweise wiedergibt, sondern die ihre eigenen wege geht, abseits von denen der volkssprache und sich immer mehr ausbildet und festigt in siegreichem kampf gegen den bisher geschriebenen dialect. Von da an aber, wo wir die ersten spuren davon in unserer Frankfurter kanzlei entdecken, d. h. vom beginne des 16. jahrhunderts an, schliessen wir unsere darstellung, denn die archivalien hören hier auf, einigermaßen treue repräsentanten der volkstümlichen rede zu sein.

Nach dieser allgemeinen umschau gehen wir zur betrachtung der laute des älteren Frankfurter stadtdialectes über. Da es aber vor allem uns darauf ankommen muss, die gesprochene sprache aufzufinden, so scheint es mir sehr nützlich zu sein, die eigentümlichkeiten der alten sprache in stetem vergleiche mit der jetzt gesprochenen mundart zu betrachten. Und weil ja im 14. und 15. jahrhundert keine büchersprache im heutigen sinne herrschte, sondern, wie jedermann zugibt, die schriftstücke die volkssprache widerspiegeln, so muss der sich aus den schriften jener zeit ergebende lautbestand dem jetzigen ganz nahe stehen, denn was sind drei bis vier jahrhunderte in der geschichte lautlicher entwicklungen? Auch kann die heutige sprache in zweifelhaften fällen entscheiden, und zur kritik älterer zustände angezogen werden.

Nun sind im heutigen dialecte die drei urkürzen ganz bedeutend beeinträchtigt. Einerseits sind die kürzen oft verlängert, andererseits sind schwächungen eingetreten. Jene quantitätsstörungen wollen wir weiter unten betrachten, was

ihre alte gerechtigkeit . . . in sächsischer sprache beschrieben in den tagk geben hat. Frkf. arch.

die änderungen in der qualität betrifft, so beweisen dieselben eine entschiedene neigung der urkürzen zu *e* und *o*.

Das gebiet für die schwächung von *i* und *u* ist heutzutage ein begrenztes. Nur vor *r* zeigt sich *e* und *o* an stelle von altem *i* und *u* und dann in folgenden wörtern: *schweme* (schwimmen), *prenge* (bringen).

Pensel (pinsel) gehört vielleicht auch hierher, obwol mit berücksichtigung des alten penicellum, das *e* auch eine andere erklärung zulässt. *pop* (puppe), *rope* (rupfen), *zope* (zupfen) sind die einzigen weiteren schmälereien des *u*.

Wer jedoch den im zweiten jahrzehnt dieses jahrhunderts geschriebenen 'bürgerkapitän' von Malss liest, findet noch einige hierher gehörige schwächungen mehr. Somit war vor 60 jahren dieser übergang noch häufiger als heutzutage. Unser stadtdialect aber ist ein teil des wetteranischen. Diese mundart zeigt uns in der nächsten umgebung Frankfurts ebenfalls eine grössere fülle obiger übergänge, ja das benachbarte Hanau sticht schon in dieser beziehung von Frankfurt ab.

Wenn somit die beschränkung der schwächung local sehr begränzt erscheint, so ergibt die vergleihung mit dem 14. und 15. jahrhundert, dass sie auch zeitlich jungen datums ist. Denn um belege für *e* und *o* statt *i* und *u* dürfen wir im mittelalter nicht verlegen sein. Schon seit dem beginne des 14. jahrhunderts finden wir gedachte schwankungen in grosser anzahl.

e. 1300 *Wedemanni* N. B. 1303 *fefe* (viel), urk. *lantsedils*, urk. 1311 *Frederici*, urk. 1318 *Frederico*, urk. 1320 *Volmar de Beberahe*, *Nebelungus*, beedb. 1321 *nemet*, urk. 1322 *Ermengardis*, beedb. 1323 *bede* (bitte), *fefe* (viel), urk. 1337 *an desen dag*, urk. 1325 *Delemanus*, *Heldebrand*, beedb. 1329 *Sebezehenwerbe* (n. pr.), *Hubensmet*, beedb. 1330 *Godefret*, 1331 *Sensinsmede*, insatzb. 1334 *nelewendig*, urk. 1345 *geredin*, *den buzen knechten vnd speluden*, *von vche zolle*, rechenb. 1352 *Henne zum Wedir*. 1354 *blebin*, 1360 *geredin*, *Spetalis porten*, 1361 *blebin*. *Hermanne goltsmede*, *des wertis*, *rehis*, 1362 *sensensmede*, 1365 *fehzol*, *smedewerg*, rechenb. 1373 *gereden*, *getreben*, tageb. 1377 *hernuch geschreben*, *bringen*, urk. 1384 *smed*, 1389 *schuchwerte*, acta. 1391 *Segebod*, 1392 *er plegit*, urk. 1396 *schenen isen*, *fredeberger porthen* baumeisterb. 1399 *en* (ihn) urk. 1400 *herzubringen*, 1405 *fehzolle*, rechenb. 1417 *bruckdelen*, *korndrechter*, *unstecht*, *unsted* (unsehiitt), baumb. 1422 *assgescheden*, 1423 *verschreben*, *bringen*, gerichtsb. 1428 *gerecht*, 1429 *assbrenget*, 1432 *speler* bürgermb., 1433 *vorgeschreben*, urk. 1434 *uff ker-*

ben (kirchweihen), *Bengen* (Bingen), bürgermb. 1438 *fredeberger porten*, 1439 *gesmerlt*, 1440 *regel* (riegel), 1441 *scheppen*, baumb. 1442 *farzubringen*, acta. *gespecit*, baumb. 1443 *geschreiben*, 1444 *schecken*, *zemlichen*, 1445 *zubringen*, in dem *scheff*. 1446 *erzbesthume*, acta. 1446 *by der wesen*, baumb. 1447 *fesserfelt* (fischerfeld), *mettelspicher*, 1448 *gescher*, *fehewege*, baumb. 1450 *uf dem fesserfelt*, *fredeberg parten*, 1453 *zu den fesser* (fischern), *schen*, 1454 *hercz* (hirsch), 1455 *fredeberg porn* (pförte), *regel* (riegel), 1458 *herczgrob* (hirschgraben), baumb. 1460 *schrebe*, urk. 1461 *farzubringen*, acta 1462 *segelstob* (siegelstube), 1472 *die speler*, *by dem spele*, *zemlich*, 1473 *anbringen*, *zele* (ziele), bürgermeisterb. 1488 *beschreiben*, acta 1486 *schene* (selüene), *brengeult*, 1487 *regel*, *eyn nuen reug*, baumb. 1489 *Hoffgerechz* (hofgerichtes), acta 1490 *zemlich*, bürgermb.

c. 1300 *Herborgis*, N. B. 1303 *Frankinvord*, *monber*, 1306 *Colomanus*, *Frankenford*, 1313 *Manich*, 1317 *mogelich*, *obir*, urk. 1320 II. *Wunderlich*, *Hart*, zum *Warczgarten*, beedb. 1321 *Solzpach*, 1323 *orkunde*, *Kolman*, urk. 1324 *Atelin zum Slossele*, beedb. 1325 *Scholtheizze*, urk. 1326 *Solzbach*, beedb. 1327 *Frankinford*, urk. 1329 *Colmannus*, beedb. 1335 *Komern*, 1337 *mogin*, urk. 1345 *notdorfft*, *coppir*, 1349 *Rostensee*, *schold*, 1352 *son*, *schold*, 1356 *uff den dringstobin*, *von aldir schold*, 1357 *vouff*, *Jacobe Boderam*, 1358 *Saltzbach*, *scholtheissin*, 1360 *wontarzte*, *monzhoffe*, 1361. *Else Drozsessin*, 1362 *obir irer rechenunge*, *dringstobin*, *fouffzig*, 1364 *af dem dorne* (turme), 1365 *parthorne* (pfarrturme), *Solz(b)echer*, rechenb. 1369, *Monster*, urk. 1373 *von eyne darren fasse*, *fosse* (füchse), tageb. 1374 *hedorffen*, urk. 1384 *zu der steynhatten*, *Joh. Solzpecher* 1389 *Solzbach*, *Folde* acta 1391 *den ronden thorn*, *armbrost* urk. 1396 *sost*, *holffen* (praet.), *brogken*, *hotchün* (hüttchen), baumb. 1399 *unverbrochlich*, urk. 1400 *molen* (mühle dat.), 1401 *Kath. Slosseln*, 1402 *somme*, *brockenthorn*, 1403 *armbrost*, *monzhoffe*, 1404 *Erpe Koppersmit*, *Kopper*, 1405 *storm*, *Hennen Worzel*, 1406 *Solzbach*, 1410 *thorn*, rechenb. *stormglocken*, *slossil*, *Hompelhenne*, baumb. 1419 *wontarzte*, *Walgmolen*, rechenb. 1422 *scholtheiss*, *wont* (wund), 1423 *tornuss* (turnos), *Siegemond*, 1426 *Heintzen Schotzen*, *koppersmydt*, gerichtsb. 1428 *mompar*, *kopper*, 1429 *verbout*, *zog* (zug), 1431 *schocz*, *kopper*, 1432 *sproch*, *stoben*, 1433 *daromb*, *heroffer*, 1436 *dorch*, *zu gonnen*, bürgermb. 1438 *uff der brocken*, *Stassel*, 1439 *an den molsteyn*, *onde unv oben*, *hopisen* (hufeisen), 1440 *viruocit*, *flugel*, 1441 *die railstob*, *polfer lade*, 1442 *by dem armbroster*, *schoczenmeister*, 1444 *daz schoezbret*, *dem borckgrefen*, baumb. 1445 *verkoudigen*, *gesund*, acta 1446 *slossel*, *moelsteyn*, baumb. 1447 *bedoncken*, acta 1448 *golden* (gulden), *brockhof* (brückhof), 1450 *gockjunster*, *dem bossen meister*, baumb. 1452 *fonden*, acta 1453 *stob*, *golden* (gulden), 1454 *brocken thorn*, *som* (summe), 1455 *pont*, *golden*, *von der brocken*, baumb. 1456 *notzbar*, *korezen offbrochs*, acta 1457 *zu der hotten* (hütte), *schoczen cammer*, 1458 *af Voden* (juden) *eck*, *yu dye segelstoben* (siegelstube), 1461 *slog-slossel* (schlüssel zum schlagbaume), *dem zachtiger* baumb. 1462 *gelt-*

bossen, 1463 zu dem *borockelgin* (brückchen¹⁾), *borgemester*, baumb. 1472 *gedolt*, *grontlich*. 1473 *zakonfft*, das *dorre holcz*, bürgernb. 1480 *moget*, 1481 *han fouden*, *uff broch*, acta. 1486 *sie hollfin*, *uff der steyne molen*. 1487 *an die wachhotten* (wachthütte), *eyn stobdor* (stubenthüre), baumb. 1489 *konigk*, *ratstoben*, acta 1490 *zwo bodden* (büttten). *uf die brokmulen* (brückenmühle), baumb. 1491. *Armbroster* (n. pr.), *Joden*, 1492 *Gomprechten huss*, baumb. 1500 *lundisch* (lundisches) *duch*, in der *stompen gassen* rechenb.

Und was ergibt sich aus diesen zahlreichen belegen, die man leicht verzehnfachen und verhundertfachen könnte? Zunächst, dass der übergang des *i* und *u* zu schwächeren lauten, den wir in der heutigen mundart fanden, auch in älterer zeit vorkommt. Es springt jedoch sogleich in die augen, wie viel zahlreicher sein vorkommen ist gegen heute. Denn nicht an den folgenden consonant ist die schwächung gebunden, wie heute in den meisten fällen, sondern überall ausnahmslos zeigt sie sich uns. Was wir heute noch von *e* und *o* an stelle von *i* und *u* sprechen, sieht aus wie reste einer umfangreicheren ältern entwicklung. Doch glaube man nicht, dass *i* und *u* im mittelalter in der hauptsache verdrängt seien, denn, trotz der fülle der aus *i* und *u* entsprossenen *e* und *o*, sind jene in den urkunden und acten des 14. und 15. jahrhunderts, in den schriftstücken jeder gattung noch immer bedeutend vorherrschend. *u* hat sich noch häufiger, als *i* zu *e*, zu *o* entwickelt, und nichtsdestoweniger ist in der zweiten hälfte des 15. jahrhunderts, wo wir den übergang am häufigsten finden, in des rats correspondenzen und büchern das verhältnis von *o* zu *u* noch nicht wie 30 zu 100. Der laut des ältern *e* ist heutzutage verschieden, im ganzen ist er dem *a* näher stehend als dem *i*, also *ä*, nur vor *m*, *n*, *ng*, ebenso mehrfach vor *l* neigt er zum *i*. Diese neigungen sind auch den aus *i* entstandenen neuen *e* eigen: der laut in *hersch* (hirsch) unterscheidet sich von dem in *schweme* (schwimmen) gerade so wie der in *hersche* (herrschen) von *schteme* (stemmen). So teilt der neue laut alle geschicke der alten *e*.

1) Diese wortform entspricht der heutigen art des verkleinerns ganz und gar. Dreierlei formen der deminution haben wir in unserm jetzigen stadtdialecte: 1) *i* nach zischlauten, 2) *elchen* nach gutturalen und consonanthäufungen, 3) *chen* nach den übrigen lauten. *lein* findet sich gar nicht, in alter zeit wechselt es ab mit *chen* und *el*.

Für *o* kann ich keinen derartigen unterschied nachweisen, da meinem ohre das moderne kurze *o* überall gleichlautet. Keineswegs aber unterscheidet sich geschwächtes *o* für *u* von dem schon im mittelalter sich findenden, älteren *o*. Wo ferner heute diese geschwächten laute sich vorfinden, sind sie aufs tiefste eingewurzelt, und z. b. *pup* statt des heimatlichen *pop* (puppe) zu sagen, würde dem Frankfurter ebensowenig geläufig sein, wie *sp* statt *schp* zu sprechen, wo also heute noch die schwächung sich zeigt, schwankt sie niemals mit der stärkern form. Im mittelalter ist dies anders. Für alle oben aufgeführten formen lassen sich für dieselben wörter belege starker laute und zwar aus denselben schriftstücken erbringen und da von den urkunden herab bis zu den rechnungen der meister aus den zünften gleichmässig in denselben wörtern ältere und jüngere laute sich vorfinden, so sind wir, denke ich, auch berechtigt, anzunehmen, dass *e* und *o* sich noch nicht in einzelnen formen so fest wie heute, ausgebildet hatte. Ehe ich aber die letzten schlüsse aus dem gegebenen materiale ziehe, wollen wir einen blick auf ähnliche vorgänge bei dem kurzen und langen *a* werfen.

Zunächst sei eines nicht allzu häufigen vorganges gedacht, des überganges von *a* zu *e*. In unserm heutigen dialecte findet er sich in einigen wörtern, doch lässt er sich da anders, als aus selbständiger schwächung in neuerer zeit erklären. Denn aus alten doppelstämmen mag *weschen* neben *waschen* hervorgegangen sein, aus altem umlaute durch ein längst verschwundenes *i* der endung *-bächer* und *-mücher* (gleichwie *gärtner* und *jäger*). Vielleicht gehört auch zu diesen letztern das wort *hensche* = handschuh, indem man ein altes *henti scuoh* voraussetzt. Endlich sind formen wie *türf* = darf hier nicht in betracht zu ziehen, da dies ein dem plural (*türfe* = dürfen) nachgebildeter singular ist. So fehlen denn dem heutigen dialecte die übergänge von *a* zu *e*, wie wir sie suchen.

In alter zeit finden wir die form *hentschuch* häufig: 1355 *henczschuhe*, urk. 1358 *Heincze Henczschuher*, rechenb. 1377 *hentschur*, urk. 1391 *Heilman Hentschuer*, gerichtsb. 1401 *Hentschusheim*, 1403 *hentschumechern*, rechenb. Aus der umgegend ist früh (1241) *Hentschuyisheim* (Baur, hess. urk. II, 87) zu belegen, während der cod. Laurish. allerdings (a. 772) *Huntschues-*

heim (a. 778), *hantschuesheimer marca* bringt. Frühe belege bieten sich auch für *-mecher* und *-becher* dar: 1301 *duchmecheres*, urk. 1320 *tessenmecher*, *Erlenbecher*, beedb. 1361 *wegemecher*, rechenb. 1365 *pilmecher*, *wegemecher*, 1359 *kirczenmecher*, 1392 *buntmecher*, 1403 *hentschumecher*, rechenb. 1417 *wegmechir*, baumb. 1435 *seyffenmecher*, rechenb. 1455 *weymecher*, 1490 *offenmecher*, baumb. u. s. w. Hieran schliessen sich andere formen, die wir ebenfalls durch abgefallenes *i* oder durch analogiebildung nach solchen *i*-formen erklären. Zunächst ist das wort: *perrer*, *perner* (= pfarrer, im oberhessischen dialecte heute noch *pherner* lautend, im Frankfurter verloren, dafür: *pharr*) hierherzurechnen 1349, 1357, 1360 *des perrers*, 1364 *pherrer*, 1402, 1404, 1428 *pherrer*, rechenb. 1435, 1489 *pferner*, bürgermb. acta. 1500 *pferner*, rechenb. Niemals aber kommt *die perre* (= pfarre) vor, z. b. 1428 *zur parre*, bürgermb. 1500 *pfarr thorn*, rechenb. Ferner sind zu erwähnen: 1362 *Elsen der kenzelern*, rechenb. 1373 *von eynem hunderet merdern* (marder), tageb. 1389 *Anthonies meler*, acta. 1401 *sedeler*, rechenb. 1417 *welker*, baumb. 1431 *sedeler*, beedb. 1433 *gastheldern*, bürgermb. 1440 *elter* (altare), acta. 1443 *sedeler*, baumb. 1472 *sedeler*, bürgermb. 1473 *stathelder*, bürgermb. Auf scheidung der stämme in frühem altertume, nicht auf spätmittelalterliche schwächung weisen auch die formen *tasche* neben *tesche*, *flasche* neben *flesche* hin, gleichwie heutzutage *üsche* neben *usche* noch zu hören ist (vgl. Grimm wörterb. v. *flasche*). Belege für die beiden erstgenannten nebenformen fanden sich zahlreiche im mittelalter, für die letztere weiss ich nichts aus unsern quellen aufzuführen. 1320 *Jacobus Tesschenmecher*, 1321 *Heile Tessesche*, 1326 *tesschinmecher*, 1346 *Ulin Guldindesche*, 1405 *die flesschen*, rechenb. 1442 *flesschen*, acta. 1500 *fleschen*, rechenb. — *Weschen* neben oberd. *waschen* 1335 *geweschen*, urk. 1419 *wesschen*, rechenb. 1463 *geweschen*, baumb.

Neben diesen anderweit erklärbaren formen bleiben aber doch noch einige andere, welche unter das capitel der schwächung zu rubricieren sind. 1325 *entworten*, urk. 1348 *dregene* (tragen), rechenb. 1472 *Endres* (Andreas), 1373 *entworten*, tageb. 1376 *virentworten*, urk. 1396 *geentwurt*, rechenb. 1400 *verentworten*, rechenb. (bekanntlich weit verbreitet in Binnendeutsch-

land), *nel* (nagel), baumb. 1457 *kendel* (*canale* heute noch üblich = dachrinne), baumb. 1461 *denkete* (= dankte) acta, 1492 *kennelborn*, 1 rechenb.

Vor *r* scheint der übergang des *a* zu *e* besonders beliebt zu sein und wir erinnern uns an einige moderne dialecte z. b. Lübeck, Henneberg, wo ähnliches stattfindet: 1348 *furwert*, *kornmerkete*, *erbeidins luden*, 1349 *merkete*, rechenb. 1355 *furwert*, *erbeiden*, urk. 1360 *merkit*, 1361 *erbed*, 1362 *erbeidins luden*, rechenb. 1365 *erbeid*, 1377 *merkete*, urk. 1391 *geerbeidet*, gerichtsb. 1400 *erbeiden*, *fischmerkete*, 1402 *merktrecht*, rechenb. 1417 *kornmerkete*, baumb. 1419 *erbeit*, rechenb. 1454 *berfersen* (barfüsser), *Lenertz parten*, baumb. *Rossmerte*, bürgerub. 1486 *geerbet*, baumb. 1500 *erczet*, rechenb. Ebenso ist auch vor dem dem gutturalen *r* so nahe verwanten *ch*, *a* im worte *acht* (*octo*) zu *e* geworden. 1372 *echt vnd dryszig*, urk. 1476 *echte vnd achczig*, urk. 1389 *Echtmosz* (nom. pr.), acta. 1461 *echt-tage*, acta. 1472 *echtltage*, bürgermeisterb.

Soweit vom übergang des *a* zu *e*. Nicht nur in der alten Frankfurter stadtsprache, sondern auch in der umgegend findet er sich unter ähnlichen umständen gleich häufig.

Ungleich wichtiger, weil häufiger erscheinend ist der übergang von *a* zu *o* und *â* zu *ò*.

Unser stadtdialect zeigt in vielen schichten der bevölkerung das kurze *a* zu einem mittellaute zwischen *a* und *o* verschoben, überall aber wird langes *â* als *ao* (d. i. langes *â*) noch jetzt gesprochen. Einige wörter haben einen klaren *o*-laut erhalten. Es ist zunächst das sehr beliebte schimpfwort *obvel* = *alwaere* mit dem in der ältern sprache mehrfach zu belegenden übergang des auslautenden *r* zu *l*, und dem dazu gehörenden adjectiv *olwerig*. Ferner sind es die verkürzten längen *hot* = *hât* und *losse* = *lâzen*. Jedem aber, der in die umgegend kommt, wird es auffallen, wie die bäuerliche bevölkerung das *a* sehr entschieden als mittelding zwischen *a* und *o* spricht, allerdings nicht so, wie im mittlern Thüringen, wo ein ganz reines *o* herrscht.

In alter zeit sind *o*-formen neben solchen mit *a* sehr zahlreich. Ich führe eine kleine auswahl hier auf:

1332 *log* (lag), rechenb. 1355 *Jacobsday*, tageb. *sogede*, rechenb. 1363 *wormen* (wärmen), rechenb. 1369 *Eckelino de Hoczvett*, urk. 1432

fören (fahren), 1436 *meister Gerloch*, bürgermb. 1441 *in die kochin* (kachel), *mit gekroppeten gehenken*, 1443 *eyn orm* (arm), 1447 *golgen porten*, *eyn korren*, 1448 *korne* (karren), *herczstol* (hirschstall), 1450 *gorten*, *Henne von Corben*, *borfesen* (barfüsser), 1453 *grogen*, *slog*, 1454 *bolzmocher*, *schribergorten*, *sloch* (schlag), 1455 *Kommerdor*, *botstob*, *golgen*, *dochfester*, 1456 *borfesen*, *godern*, 1457 *von der stol*, *bortegrogen* (pfortengraben), *golgenporn* (galgenpforte), 1458 *herczgrob* (hirschgraben), *stol* (stall), 1459 *zoppen* (zapfen), *stongen*, 1460 *fförporten* (fahrpforte), *uff den golgendorn*, 1461 *an den slog*, 1461 *glosz* (glas), 1462 *vosserrot* (wasserrad), *folisen*, *hulczgrogen*, 1473 *kolgeimer*, *bont*, baumeisterb. 1481 *dess dogiss*, *schodess*, acta. 1486 *klofter*, 1490 *klofterseil*, baumb.

Mögen die aufgeführten formen das vorkommen des übergangs von *a* zu *o* beweisen. Auch hier ersehen wir, wie der lautwechsel an keinen bestimmten nachfolgenden consonanten oder voeal gebunden ist, er scheint aber etwas später als der übergang von *i* zu *e* und von *u* zu *o* allgemeiner geworden zu sein. Besonders in der zweiten hälfte des 15. säculums zeigt er sich und da vor allem in den rechnungen der meister, die in den baumeisterbüchern erhalten sind. In den urkunden und sonstigen schreiben des rats, sowie in den briefen höher stehender Frankfurter finden wir den übergang ungleich seltener als den gleichzeitigen von *i* und *u* zu *e* und *o*.

Das lange *â* wird nirgends in unserer heutigen mundart rein gesprochen: ohne ausnahme ist es ein zwischen *â* und *ô* stehender mittellaut geworden und während das kurze *â*, wie ich oben bemerkte, heute in langsamem schwinden begriffen ist, hat in der länge der mittellaut heute sich noch allerwärts erhalten. In alter zeit finden wir bei der länge das gleiche schwanen, wie bei der kürze, und erweisen dies folgende beispiele:

1318 *jore*, 1321 *hernoch*, *nochkumelinge*, 1324 *doruff*, *noch*, urk. 1348 *abloz*, rechenb. 1355 *geton*, urk. 1356 *lyuwod*, 1358 *lyuwothmezse*, rechenb. 1361 *hout* (haben), 1363 *yor*, 1382 *dorumb*, urk. 1391 *orheiligen* (allerheiligen), gerichtsb. 1397 *ansproche*, 1399 *sprochen*, urk. 1431 *Strolenberg*, 1433 *kromenhenden* (kramhändlern), 1434 *in der wogen* (waage), 1435 *Strolenberg*, *montag*, bürgermb. 1438 *strossen*, bürgermb. 1440 *domyde*, 1442 *doby*, *noch*, acta. 1444 *noch*, 1447 *abebrochen*, *doselbs*, 1448 *jore*, 1450 *noch*, baumb. *dohyn*, acta. 1454 *womyde*, 1455 *an den cron* (krahnen), 1456 *an den brot kram*, 1461 *frydeberg strossen*, *por* (paar), 1462 *by der melwogen*, *hoken* (haken), 1486 *yor*, *die wog*, 1487 *noch*, baumb. 1489 *doselbst*, acta. 1490 *broht* (gebracht), 1500 *domit*, *doby*, rechenb. u. s. w.

Ueberblicken wir die ganze reihe dieser übergänge der vocale, so finden wir, abgesehen von der schwächung des *a* zu *e*, welche sich mehr an einzelne wörter oder folgende consonanten zu heften scheint, in der entwicklung des *a*, gegenüber der des *i* und *u* manche parallelen; im vergleich der mittelalterlichen entwicklung genannter laute aber mit der modernen allerlei abweichungen. Heute haben wir bei allen drei urkürzen schwächungen zu *e* oder *o* zu verzeichnen. Sie sind aber festgewurzelt und werden ohne schwanken mit stärkern formen gesprochen, während umgekehrt niemals bei den rehabilitierten ältern formen sich ein verfallen in die schwächeren laute zeigen wird. Statt altem *â* findet sich aber nur *ao* gesprochen, statt *u* in den für volkssprache wichtigsten kreisen *û*. Im mittelalter haben wir ähnliche schwächungen über eine grössere reihe von wörtern verbreitet, daneben aber stetes schwanken aller dieser wörter mit den stärkern formen. Und dieses schwanken zieht sich durch alle archivalien des 14. und 15. jahrhunderts. Es sind also hier in alter zeit doch wol andere verhältnisse, als heutzutage anzunehmen. Ich glaube, dass wir alle unklarheiten dadurch am besten beseitigen, wenn wir aufstellen, dass in unserer gegend, gleichwie heute kein reines *â* und in den niederen volksschichten kein reines *u* existieren, so im mittelalter neben geschwächtem *a*-laute überhaupt kein entschiedenes *i* und *u* mehr vorhanden war, sondern, wie jetzt noch z. b. in Thüringen mehrfach, nur ein zwischen *i* und *e*, *u* und *o* stehender mittellaut sich vorfand und, da die schrift für diese laute kein zeichen darbot, man sich dazu bequemen musste, bald den laut, von dem die entwicklung ausgieng, bald den nach dem sie hinstrebte, zu fixieren. Daher das schwanken. Durch den einfluss der schriftsprache — und Frankfurt war ja stets früher der hauptplatz für den dieselbe unterstützenden buchdruck — wurde der dialectische mittellaut bei *u* und *i* zurückgedrängt. Der mittellaut *â* und *ao* hat sich am längsten erhalten, weil das widerherzustellende lange oder kurze *a* bekanntlich am schwierigsten zu bilden ist und darum hier der verschriftdeutschung sich grössere hindernisse entgegengesetzten. Bei letztgenanntem laute ist übrigens auch am deutlichsten der weg, den die verhochdeutschung einschlägt, zu erkennen. Der schriftdeutsche laut dringt zunächst in die

schiechten der höher gebildeten ein und verbreitet sich von da in die untern kreise. Während mit geringer ausnahme *i* und *u* bis in die tiefste volksklasse heute überall wider in die alten rechte eingesetzt sind, hat die gleiche reaction gegen *â* erst die gebildeteren kreise erfasst, bald wird auch sie die gesamtbevölkerung durchdrungen haben. *to* statt *â* ist bis jetzt noch in allen regionen, die sich nicht sehr des hochdeutschen beflüssigen, unberührt geblieben. Wörter, deren etymologie heut nicht mehr verstanden wird, andere, deren vocal der nachfolgende consonant schützte und einige, bei denen wir die gründe heute nicht mehr erkennen, blieben hinter der verschriftdeutung zurück und gehen ihren eigenen weg d. h. sie gelangen allmählich zu dem punkte, zu dem ohne reaction wol alle urkürzen kämen: sie werden ächte *e* und *o*, gleichlautend denen älteren datums. Es ist mir wenigstens nicht möglich, irgend einen unterschied herauszuhören. Auch sonst werden sie den älteren lauten gleich behandelt, wie wir schon oben von *e* sahen. Auch kurzes *o* klingt heute überall gleich. — Halten wir an dem mittellaute fest, so erklären sich leicht formen wie: 1451 *rede und sauge* acta. 1472 *Erlebauch* bürgermb. 1363 *goltsmeid*, rechenb. 1487 *bein* (= bin) *soveit, begeir, weil* (will), acta etc. Mögen in manchen deutschen mundarten *a* und *â* wirklich *au* gesprochen worden sein: bei uns findet sich nie eine spur davon und es gelten uns beide doppellaute als ausdruck des mittellautes durch zusammenstellung des anfangs- und endpunktes der entwicklung.

Noch eine andere schreibweise glaube ich hierherstellen zu können. Man entdeckt, dass öfters *o* durch *a* und *u*, *e* durch *i* widergegeben wird:

1300 *Gudechin Klabauchen*, Neer. B. 1306 *Avinbach*, 1315 *Appenheim*, 1315 *adir*, 1332 *abirn rade*, 1335 *glabit* (= gelobet), 1340 *care* (vorher, *baten* (boten), 1348 *ledirhasen, kalen*, rechenb. 1349 *aben* (ofen), zu *bagengestelle*, 1358 *gebarn* (geboren), 1360 *badinbrode*, 1362 *verlarn, verbadet* (verboten), *Bailerayme* (Boderam n. pr.), rechenb. 1372 *gebaten*, 1373 *kalenmesser, thornase*, tageb. 1394 *geswarn, darffes* (dorfes), 1399 *gekurn*, urk. 1441 *claben* (kloben), *affen* (ofen), *dare* (thore), baumb. 1412 *batschaffter*, acta. *afengaben* (ofengabehn), baumb. 1414 *nach* (noch) acta *abersten* (obersten), 1445 *an eyu scharnsteyn*, 1417 *traig* (trog), 1450 *afen*, baumb. 1452 *zu hafe, enphalen*, acta 1451 *in den brockhoff* (brückhof), 1455 *slysz klaben*, 1456 *yn den haf*, baumb. *labe*, 1457 *sargsum* (sorgsam), *geezagen*, acta. 1459 *aberporn* (oberpforte), 1461

herngad (hergott), *brotkarb.* 1162 *Hammer haff* (Hainer hot), baumb. 1473 *assen* (ochsen), bürgermb. 1486 *tarnoss* (turnos), baumb. 1487 *eyn schluss abegebrachen, far parteu* (fahrpforte), *in dembrackhaff* (brückhof!), 1491 *parten* (pforten), baumb.

1320 *Syplo zum Widerhane*, (1320 *Wederhanen*) 1321 *Stingil* (n. pr.), beedb. 1348 *zyntener*, 1349 *uff Rydeleheimer porten*, rechenb. 1355 *wybit, zyntener*, urk. 1358 zu *kyrzin, zum Wydel*, 1360 *dryselere*, 1361 *verridit* (verredet), 1365 *zwelff zyntener*, rechenb. 1377 *uff iren finstirin*, urk. 1389 *Henne Kirzzenmecher*, acta 1391 *Girharts sou*, gerichtsb. zum *Wyddel*, 1400 *Irlebach, finster, pirgamen*, 1402 *glasefinstirin*, 1403 *pirgamen*, 1404 *Irlebach, hirren*, 1405 *Giruhard*, 1419 *kirzzenmecher, zintener, zunegirten* (zaungerten), rechenb. 1420 *huss zu dem Widdel*, urk. 1428 *stirken* (stärken), 1433 *spitzeri*, 1435 *kirzmecher*, 1435 *finster*, bürgermb. 1438 *gefirtiget, kyttensloss*, baumb. 1440 *widerwirdekeit*, acta, 1441 *virtig* (fertig), baumb. 1442 *hirczoge, zum irsten*, acta, *die ryechinstob* (rechenstube), 1443 *schielg* (scheleh), *an den pilen* (pfählen) baumb., 1444 *mynge*, acta, *virtigen*, 1445 *Irlebach*, 1446 *ist gewiest* (gewesen), baumb. 1447 *mynge*, acta. *ziedel, spyrysen, gärten*, 1450 *kyden*, baumb. 1452 *hirczog, hirburg*, acta, 1453 *vyster* (fenster), 1451 *spyrysen*, 1455 *Hyrman, nachmychter* (nachtwächter), baumb. 1461 *widder* (weder), *ridden, ab gemyrket*, acta. 1472 *verrymct* (verreimset), bürgermb. 1480 *underridden* (unterreden), 1481 *hirczog*, acta. 1490 *geridt* (geredet), *Irlebach*, bürgermb. 1500 *kirtzen, synes rittern* (vetter), rechenb.

1320 *Herburdus*, beedb. 1323 *uffentliche*, urk. 1326 *Isindrut Fugeln, Hart fugil*, beedb. 1327. *Rudulf*, 1330 *kulschen geldis* (kölnischen g.), 1330 *Nyldernhulz*, 1332 *Hulzhusen*, urk. 1318 *suldenern*, 1352 *Wurtwinc suldener, stadfuget*, 1356 *abirster hofemeister*, rechenb. *herzug*, acta, 1358 *bischouffe*, 1360 *Adulff, Rudulff*, rechenb. 1362 *uffenbar, apostulen*, 1364 *uffinlichen*, urk. 1365 *Gudefrid*, rechenb. 1372 *rucke* (röcke), 1373 *rutte, geruttet* (rotte), tageb. 1396 *die lucher* (löcher), *buge* (böcke), baumb. 1400 *suldenern, von sinen hucken* (höcker), 1403 *Jurgen* (Georgen), rechenb. *hulweg* (hohlweg), *guldmoncz*, 1431 *den furstern* (förstern), 1432 *gluckener*, 1434 *furdert*, bürgermb. 1441 *an eyn hulcz*, baumb. 1442 *glucken*, 1444 *fulkes* (volks), *fulg*, acta. 1445 *sluss*, baumb. 1447 *ful* (voll), acta. 1454 *hulcz*, baumb. 1456 *herzug*, acta. 1461 *kyruff* (kirchhof), *hulcz graben, Gultstein* (Goldstein), 1463 *rieder pfurten, verburgen*, baumb. 1472 *nachfulger, hulczschuchmecher, gluckelchen* (glöckchen), bürgermb. 1476. *Sybull*, urk. 1487 *sluss*, baumb. 1489 *Lutringen*, 1500 *Johan Fursters*, rechenb.

Da im Frankfurter stadtdialecte heute sich nirgends eine ähnliche wandlung findet, ferner so viel mir bekannt, auch in der umgegend bei kürzen ebenfalls nur ganz vereinzelt derartige übergänge stattfinden, so glaube ich, diese ganze verschiebung, die trotz der vielen von mir aufgeführten belege, doch gegen die masse der an richtiger stelle sich findenden e

und *o* nur gelegentliche vorkommnisse sind, für eine irre geführte orthographie halten zu dürfen, die uns nur beweist, wie sehr der sinn für das, was einst kräftigerer, was schwächerer laut war, verloren gegangen sei und wie nahe im 14. und 15. jahrhundert sich *a*, *i*, *u* — *e* und *o* gestanden haben müssen. Es ist aber nicht nötig anzunehmen, dass damals altes *e* und *o* im laute genau mit dem aus *a*, *i* und *u* entstandenen zusammenfielen, um eine solche schreibung zu erzeugen — heute, wo *â* zu *ao* nicht zu *ô* geworden, kommen oft genug verwechslungen vor. Malss sagt in dem 'wörterbuche' zu seinem unsterblichen bürgereapitän: 'Besonders frauenzimmer sprechen das zu *o* gewordene *u* sowol, als auch das ursprüngliche *o* oft wie das scharfe französische *a* aus, z. b. *wurst*, = *warscht*; *durst* = *darscht*; *bursch* = *barsch* (vgl. oben *tar-nos*, *brackhoff*), *person* = *perschan*; *zitron* = *zitran*; *Georg* = *Scharsch*. Diese aussprache rührt wahrscheinlich von einem gewissen bemühen hochdeutsch (hochdeitsch) zu sprechen her.' Der mangel an belegen von *ô* zu *â* beruht wol auf der geringen anzahl von stämmen mit genannter länge, und darf nicht auffallen. Doeh findet sich: 1332 *zwa vicarien*, urk.¹⁾

Die übrigen längen geben uns wenig gelegenheit zur betrachtung in bezug auf herabsinken des lauts. Wir können allerdings nicht leugnen, dass einige wenige formen sich nachweisen lassen, wo neben der *i*-form auch eine solche mit *e* sich findet. Dies ist bei *dre* neben *drî* der fall: 1303, 1348 *dren* (dreien), urk. rechenb. 1349 *von dren vierteil*, 1358 *von dren gezeldin*, *von drenhundirt guldin*, 1362 *an den drenhundirt gulden*, 1365 *umb eynen drefus*, rechenb. etc., jedoeh ist es wahrscheinlich hier gerechtfertigt, nebenformen auf *e* anzunehmen, die sich auch z. b. im niederd. nachweisen lassen. Die längen *i* und *û* haben der schwächung leichter sich entziehen können, als die kürzen, weil die letztern mit unvollkommener bildung, als die erstern, im deutschen gesprochen werden und von haus aus dem *e* und *o* näher stehen (vgl. Rumpelt, Syst. d. Sprachl. p. 39). Nur *â*, welches am schwersten zu bilden ist, verfiel der minderung zu *ao*. Nachweisbare übergänge von

¹⁾ = *duae vicariae*. Sonst stets *zwo*, darum hier wol als falsch erschlossene form aufzufassen. Vgl. noch *braitwage* = brotwage 1446 baumeisterb.

û und *î* zu *ê* und *ô* sind mir unbekannt. Die entwicklung zu *ai* (*ei*) und *au* werde ich an anderer stelle besprechen. Auch das gegenstück: der übergang von *ê* und *ô* zu *î* und *û* lässt sich aus alter zeit nicht belegen. Heutzutage ist er dem stadt-dialecte ebenfalls fremd, aber die dörfer und die vorstädte bieten ihn mit grosser regelmässigkeit. Für die aussprache des *ê* sei nur noch bemerkt, dass sie heute eine zwiefache ist: sämtliche *ê*, mögen sie alt oder aus *e* entstanden sein, werden, wenn sie auf ursprüngliches *a* zurückgehen, mit einer neigung zu *i*, sind sie aus *i* entwickelt, mit einer solchen zu *a* gesprochen.

Neben den einfachen vocalen hat die sprache eine anzahl vocalcompositionen entwickelt, die wir, wenn der erste der beiden laute dem *i* und *u* ferner steht als der zweite: ächte, wenn er ihnen näher steht: unächte doppellaute nennen. Zu erstern zählen also *ai* und *au*, zu letztern *ia*, *io*, *ie* und *uo*. — Was die letztern betrifft, so habe ich in meiner kleinen schrift über vocalschwächung im mbd. (Frankfurt 1868) zu erweisen gesucht, dass *ie* und *uo* auch im innern Deutschland dem *i* und *û* vorangegangen seien, ich habe keinen grund, von dieser ansicht abzugehen, jedoch ist beim beginne des 14. jahrhunderts das alte verhältnis schon gelöst. Böhmers cod. dipl. birgt einige lateinische urkunden, in deren deutschen namen *uo* noch von *u* getrennt scheint, sie sind aus dem schlusse des 12. und beginne des 13. jahrhunderts, aber keine urkunde ist vorhanden, aus deren namen wir mit einiger sicherheit die existenz von *ie* ohne die nebenform *i* annehmen könnten. Selten finden sich noch alte *ê* statt *ie*: 1309 *Hartlevus*, urk. 1321 *Bertoldus Devendal*, beedb. meist zeigt sich *î*. Unnötig wäre es für letzteres, durch die zwei jahrhunderte hindurch belege zu geben: ich begnüge mich nur aus dem zeitraume 1300—1360 einige aufzuzählen. 1300 *Ditmarus*, urk. *Didericus*, *Dippurg*, *Ditmannus*, N.B. 1304 *Dypurg*, urk. 1320 *Dipoldus*, 1321 *dînst*, *gîngen*, *schîden*, urk. 1323 *lîzen*, urk. 1324 *Didericus zan*, 1326 *kannen gyzer*, 1328 *Lychtenberg*, beedb. *Cyglar*, insatzb. 1333 *Ditmarus de Lychtenstein*, beedb. *gînge*, urk. 1341 *yman*, *byden*, urk. 1348 *zie hîlden*, 1349 *von sychen*, *um cygele*, 1351 *Dymar von Lychtenstein*, rechenb. 1355 *gevilc*, *hîzse*, *lîzse*, *vîrdynen*, *gebyden*, urk. 1356 *dînstmeygt*, 1357 *zu gîhene*, *der stede dyner*,

1358 *Lichtinsein*, rechenb. 1359 *dyust*, acta. 1360 *lizse*, urk. *zigelhoffe*, acta. — In solcher weise könnten wir die beispielreihe bis zum 16. jahrhundert fortsetzen. Daneben kommen bis in die späteste zeit *ie* vor, da aber das dehnungs-*e* sehr sich einbürgert, so werden wir nicht leicht erweisen können, dass der doppellaut hier noch als etymologisch berechtigt empfunden wurde. Bei *uo* herschen ähnliche verhältnisse. Zunächst zeigt sich noch hier und da *ô*. 1300 *Hartmodus*, N. B. 1332 *widerwotig*, urk. *scholmeister*, rechenb. 1373 *Ropracht*, tageb. Auch im 15. jahrhundert ist es noch vorhanden: 1420 *florscheit* (flurscheide), urk. 1442 *konigsstole*, *gerichtsstole*, 1444 *slaghoder*, baumb. *gefoget*, *unmossig* (= müssig), acta. 1447 *slaghoder*, *darzo*, baumb. 1458 *wir thon*, *er woste*, acta. 1476 *honer* (hühner), urk. 1486 *gefört*, baumb. Bei weitem am verbreitetsten ist *u*, welches wahrscheinlich schon im beginne des 14. jahrhunderts das allein herrschende war, denn *û* ist nur graphische unterseheidung des vocals von *u*. Auch hier will ich nur belege bis zur beginnenden zweiten hälfte des 14. jahrhunderts geben. 1303 *plugis* (pfluges), *einnudeclich*, *buzen*, *brudir*, urk. (daneben: *gehangnüsse*, *ûz*, *küntlich*, *küren* (wählen), *ûf*, 1310 *Cûlmannus*, 1311 *Arnespûrg*), 1320 *zu*, 1321 *Hartmudes*, *Udelhilde*, *zusprechen*, *indun*, 1322 *stunt*, *zu*, *dun*, 1323 *stunden*, *fur* (fuhr), *gutlich* (daneben *kûmen*, *orkûnde*), *stul*, *gefurt*, *guden*, *eynnudecliche*, *hube*, *hun*, *brüdere*, *dun*, *Hartmut*, 1325 *gutliche*, *fuerefurit*, 1326 *thun*, 1327 *gutes*, 1311 *stunt*, urk. 1343 *guder werunge*, 1344 *du*, 1346 *juget*, 1352 *Barfuzsen*, 1353 *darzu*, *brudir*, 1358 *une gemul* (zugemutet), urk. 1363 *pantgud*, rechenb.

Von den ächten doppellauten ist *ai* in den mittelalterlichen schriften Frankfurts nicht zu finden, fast immer stossen wir auf *ei*, einigemale auf *e* und einmal findet sich *a*. Belege für *ei* zu geben ist unnötig. *E* zeigt sich z. b.:

1300 *Godefridus de Stensfurt*, *Stenheim*, *Jutta de Breduloeh*, *Renhardus*, N. B. 1311 *Falkenstein*, 1317 *heligen*, urk. 1320 *Helmannus stenbregere* (verschr. für *stenbren gere*), *Johis stenboey*, *Cubn*, *Cragchen*, *Schalghede*, beedb. 1321 *Henricus Stenheimere*, *Hedenrici*, 1322 *Renhardus*, *Craehben*, *Elhedis*, 1324 *Helmannus*, *Grishemere*, 1326 *Heligeist*, beedb. 1348 *Clawes Selre*, 1361 *erbed*, rechenb. 1382 *heligen geiste*, *des heligen mertelers*, urk. 1428 *gelede* (geleite), *Clas Oppenhemer*, bürgernb.

1435 *bockenhemer porten*, *sweitemer wald*, baumb. 1441 *wes* (weiss), acta, *allerhelgen porthe*, 1447 *by allen helgen*, baumb. = 1441 *bede*, acta 1454 *helgenstock*, *by al helgen*, *mester*, 1455 *bossenmester*, *uf helgen geist porten*, baumb. 1456 *mester Eberhart*, *goltsten*, 1457 *den bumester*, *an helgen gest*, 1461 *an helgen porn*, 1463 *an dye helgen borden* (pforte), *horgemester*, 1486 *aller helgen durn*, 1490 *an der helgen drug kunige dag*, baumb. — *A* zeigt sich: 1463 *an dye halgen borden*, baumb.

Nicht ganz so wie der eben besprochene doppelaut hat sich der mit *u* zusammengesetzte entwickelt. Es tritt nämlich sehr früh neben ziemlich häufigem *ou* : *au* hervor, welches ohne gerade das andere ganz zu verdrängen, es doch sehr entschieden bei seite schiebt. Im übrigen ist die entwicklung der des *ei* gleich. Neben *au* tritt *o* ein, später *u*. Für die letztgenannten schwächungen will ich einige belege beibringen. 1300 *Kunegundis de Globurg*, *Hermanns underkoferes*, N. B. 1310 *Knubeloch*, 1311 *Knobelloych*, 1314 *Globore*, urk. 1320 *Rosenhom*, *Conrad Rochfezzere*, beedb. 1321 *toffers*, urk. 1348 *zwene bome*, *eynen welhom*, 1354 *zum holdir bome*, rechenb. 1355 *ur-tap*, bürgermb. 1491 *Globurcks hof*, baumb. u. s. w. Belege für *a*: 1355 *vm eyu velbam*, baumb. 1404 *Steitz von dem Bamgarten*, rechenb. 1439 *welbam*, 1447 *masbam*, 1448 *hengelbam*, 1455 *velbam*, 1457 *an dye bam*, 1458 *ach* (auch), baumb. 1473 *snyteluch*, bürgermb. 1500 *Knobelach*, rechenb.

Mögen diese belege genügen. Wie die ganze entwicklung dieser vier betrachteten lautzusammenstellungen stattgefunden habe, lässt sich, wie ich glaube, un schwer durchschauen. Sie beruht überall auf dem principe der immer grösser werdenden bequemlichkeit. Anstatt bei *io*, *uo*, wie früher, den mund aus der lage des *i* und *u* in die des *a* oder *o* überzuführen, begnügte man sich, ihn nur annähernd zu verengen und schuf aus dem zweiten laute einen indifferenten vocal. So entstand nach *i* und *u* jener klang, der durch verschiedene buchstaben widergegeben wurde, weil er eben keiner der im alphabete fixierten ist. Eine zweite stufe dieser entwicklung ist die, dass ich überhaupt nicht mehr den versuch mache, die mundorgane nach bildung des anlantes zu verschieben, sie vielmehr in alter lage beharren lasse. Dieser gang der assimilation ist uns wichtig: wir werden ihn bei dem übergange der kürze zur länge widerfinden. Ebenso beruht der fortschritt des ächten doppelautes zum einfachen laute auf gleicher grundlage. Doch

zunächst noch eine bemerkung! Wir sahen oben, wie neben *ou au* steht und letzteres im ausgehenden mittelalter ersteres fast gänzlich verdrängt. Neben *ei* findet sich aber kein *ai*. Heutzutage aber zeigt sich statt des alten *i* und *ü* nur *ai* und *au*. Auch, wenn der Frankfurter dem schriftdeutschen sich nähert und die nun einlautig gewordenen alten doppel-laute aufgibt, spricht er den anlaut stets *a* ausser bei folgendem nasale, der den anlaut verdumpft. Bei so entschiedener neigung möchte ich trotz der gegenteiligen schreibung annehmen, dass auch im spätern mittelalter *ai* an die stelle von *ei* rückte. Heute klingen die alten *ai* (*ei*) und *au* gleich und ist ein ton entwickelt, der die mitte zwischen *â* und *ê* hält. Ob einst *ai* oder *au* dastand, kann nicht mehr aus dem jetzigen laute erkannt werden, sondern etwa nur noch aus dem von ihm beeinflussten consonanten, denn folgendes *g* oder *ch* wird nach altem *u* als gutturale, nach altem *i* als palatale fricativa gesprochen. Die fortentwicklung des alten doppel-lautes beruht ebenfalls darauf, dass man aus der stellung des anlantes nicht mehr entschieden in die des auslauts übergieng, sondern auf halbem wege stehen blieb. So entstand ein nach *i* oder *u* hin gefärbtes *a*, also ein *ê*- oder *â*-artiger ton. Die immer grössere entfernung vom auslaute, die immer geringer werdende energie den anlaut in den auslaut hinüberzuleiten, brachte einen immer mehr dem *â* sich anähnlichenden klang zum vorscheine und musste einen gleichen laut für beide, einst so fern stehende diphthonge herausbilden. Bei weiterer ungestörter entwicklung müsten sie *â* werden, dem sie sich jetzt zwar schon bedenklich nähern, mit dem sie aber noch nicht ganz zusammenfallen. Prof. Sievers würde die entartung der besprochenen vier doppel-laute 'progressive assimilation' nennen.

Bisher haben wir nur der kürzen und längen der tontragenden silben in dem wechsel ihrer qualität betrachtet. Jedoch hat auch die quantität bedeutende änderungen erlitten. Unter den längen sind kurz geworden: zunächst, wenn auch selten, von betonten stammsilben manche, die einst *ie* und *uo* hatten. In bezug auf erstere hat unser dialect mit der schriftsprache schritt gehalten, in bezug auf letztere hat er noch eine anzahl kürzen mehr. Denn nicht nur die wörter *mutter*,

wucher etc. finden sich gegen die alte zeit gekürzt, vielmehr sind alle *uo*, denen ein guttural folgt, so geworden, und auch vor andern consonanten sehen wir manches *uo* gekürzt, z. b. *blum* = *bluhme*. Was die unbetonten silben angeht, so brauche ich kaum zu bemerken, dass die flexionsendungen und die unbetonten vorsilben nur noch indifferente vocale besitzen. Ein ähnliches verhältnis muss hierin auch schon im mittelalter geherstet haben, denn wir finden an stelle der verschiedensten laute *e* oder, wie es in Binnendeutschland seit alters beliebt ist, *i*. Letzteres aber kann kein ächtes *i* sein, sondern jener vocal, der nicht mehr durch die im alphabete fixierten laute gedeckt wird und den die schreiber der verschiedenen gegenden Deutschlands so sehr verschieden widergaben, weil er eben keiner der vorhandenen buchstaben war. (Vgl. meine beobacht. auf dem geb. der vocalschw. p. 59.) — Eine leise färbung freilich hat er, bald in der richtung dieses, bald jenes vocales angenommen. So in Binnendeutschland nach *i* hin. Dieser schreibung neben *e* folgt auch unser dialect. Belege:

1300 *Ovinbach*, N. B. *Adilheidis*, urk. 1301 *Frankinford*, 1302 *Bischofshelm, sedilhoif*, 1303 *Langinhus*, 1305 *Gysilbertus*, 1306 *zu demi alden und demi jungin Bockeshorne*, 1310 *Bendirgassin*, 1318 *komint, unsir, geschriebin*, urk. 1320 *Hermannus Snabil*, beedb. 1321 *ingesigil*, 1323 *bekennin*, 1324 *schin odir horint*, 1325 *Franchinfort*, 1327 *adir, irteilit*, 1329 *zehinden, dechius* (dechanten), 1330 *schint*, 1334 *enfirkenfte*, 1337 *Isinburg*, urk. 1341 *obir. gegebin*, 1342 *uffinbertliche*, 1346 *unsir beidir*, urk. 1348 *glockiner*, rechenb. 1355 *meystir, gewaulmechir, sezzittin* (setzten), 1357 *blebin* (blieben), 1358 *reichinmeistirn*, rechenb. 1360 *virhoris* (conj.), *scudin, Aschiffinburg*, acta. 1362 *abind*, rechenb. 1372 *irtauuffin, uzruffin*, 1373 *virbunden*, tageb. 1384 *nuwin bumeister*, 1391 *virbodet*, rechenb. 1396 *abezubrechin*, baumb. 1400 *wezsil*, rechenb. 1401 *virgangen, quedigiu*, rechenb. 1417 *stossil* (schlüssel), *virkauffte*, baumb. 1428 *der silbirn monege*, 1440 *vor gudir zyt*, 1442 *gebessirt. in die rechinstobin*, baumb. 1447 *dornyss* (turnos) ib., 1450 *irtangen*, 1461 *bestedigiten*, acta 1487 *tornyss*, baumb. u. s. w.

So das vermindern der alten quantität. Bekannt ist aber auch, dass ein übergang, der die bedeutung tragenden silben verlängert, stattfindet. Besonders ist Binnerdeutschland eine reiche fundgrube für diesen wandel, aber die mundarten genannten landstriches weichen gerade hier bedeutend von einander ab. Wer das mittlere Thüringische kennt, welches die

stammsilben so stark dehnt, dass die vocale der nebensilben fast schwinden, wird den Frankfurter stadtdialect für arm entwickelt in dieser beziehung halten. Denn nicht so gar häufig hat unsere mundart den vocal gedehnt, zeigt vielmehr sehr viele alte kürzen, gegenüber der schriftsprache. Zunächst sind in genanntem dialecte die vocale gedehnt, denn ein *r* nebst einem explosiven consonanten folgte. Doch ist dies keine eigentümlichkeit des vocals, sondern ersatzdehnung. Unser frankfurtisches *r* ist guttural, im gegensatze zu dem in der umgegend vielfach herrschenden dentalen laute. Folgt nun diesem *r* der explosivlaut, so verflüchtigt sich ersteres, der vorhergehende laut aber wird gedehnt. Besonders ist dies bei *a* der fall, nach den andern vocalen hat sich meist noch an stelle des *r* ein indifferentes laut erhalten. — Regeln aufzustellen für das wirkliche verlängern einzelner stammsilben, ist mir nicht möglich, es scheint ganz zufällig zu sein, ob eine silbe lang geworden oder kurz geblieben ist. *a* finden wir im gegensatze zum schriftdeutschen verlängert in: *huomel* (hammel), *haomer* (hammer), *spaos* (spass), *aol*, *paol* (alt, balt); *khammer*, *klammer*, *fass* u. s. w. ist kurz geblieben. An alter kürze haben im gegensatze zum schriftdeutschen festgehalten: *schnäwel* (schnabel), *küwel*, *üwer*, *häwer*, *hüwe*, *fätem* (faden), *väter*, *ätler* (adler), *schüt* (schade) u. s. w. *i* hat sich entgegen dem schriftdeutschen verlängert in *pür* (= mhd. bir, die birne), dagegen erhielt sich die alte kürze in: *schmit*, *igel*, *sigel*, *lige*, *schtigel*, *klit* (glied), *schpigel*, *zwivel* (zwiebel), *liuern* (liefern), ferner in den part. pract. der verba in *ei* (= *i*), *ie* (= *ei*), *i*. Kurzes *u* ist erhalten in: *phutel* (judel), *zuk* (zug), *jut* (jude), *khuchel* (kugel). Sehr zahlreich sind die erhaltenen kürzen bei *e*, z. b.: *käwe* (geben), *klüverig* (klebrig), *rete* (reden), *letig* (ledig), *ewäk* (hinweg) u. s. w., während *kael* (= *gël*, gelb) gedehnt ist. Von *o* ist *oter*, *owe* (oben), *potem* (boden), *howel* (hobel) aufzuführen.

In alter zeit muss schon frühe im mittlern Deutschland das feine gefühl für länge und kürze verloren gegangen sein, finden wir doch bei vorsichtigen reimern, wie z. b. dem verfasser des grossen passionals, in grosser menge die länge mit der kürze gebunden. Es wäre aber ausserdem wol nicht ganz leicht zu erkennen, ob unsere vorfahren eine silbe kurz oder

lang gesprochen hätten, wenn nicht eine andere entwicklung uns die möglichkeit böte, einigermaßen die quantitäsverhältnisse zu controlieren. In unsern bündendeutschen schriften zeigt sich nämlich ziemlich früh schon in bedeutungsvollen und tontragenden silben hinter dem vocale, gleichviel ob er kurz oder lang ist, ein *e* oder *i* eingeschoben und gebe ich gleich hier eine kleine auswahl von belegen, um mich später darauf berufen zu können.

1300 *Henne zum Schaubroick*, N. B. 1302 *sedilhoif*, 1318 *wier, luyde* (laute), 1320 *siegel*, 1324 *ingesiegel, hait*, urk. 1328 *Coilmannus*, insatzb. 1332 *unzurgeinlich*, urk. 1348 *reideluheimer porten*, 1349 *Syfrid Froyschs, zyndail*, 1358 *reichinmeistirn*, rechenb. 1360 *Wicker Froisch, obirstaid*, acta. 1365 *daycht* (tocht), *duych* (tuch), rechenb. 1372 *ieme, haid*, tageb. 1387 *fliesse, schriebet, schrieben*, 1389 *noyt, giesele*, acta. 1391 *Siegebode*, rechenb. *Soissenheim*, gerichtsb. 1392 *schieff*, rechenb. 1396 *friedeberger porthen, Clais, Aich* (Aachen), baumb. 1400 *hiemelrich*, rechenb. 1420 *Rosendail*, urk. 1428 *blieben* (geblieben), *ziene* (zinn), bürgermb. 1440 *schiechte* (schickte), acta. 1442 *geriecht*, baumb. *die schriebery*, 1444 *groissen troist*, acta. 1447 *hantbihel* (beil), *schrieber, hynwaidhuss*, baumb. 1452 *wiesst* (wisset), *oitmudeclich*, 1461 *fursiechtigen*, acta. 1472 *raid, Wasserlois*, 1473 *laisse*, bürgermb. 1486 *iem, laissenn*, baumb. 1489 *grieffen* (inf.), *raithuss, geschieecten, teiglich*, acta. 1490 *laisse, hait*, bürgermb. 1500 *broit, erschienen*, rechenb.

Lange sind mir diese schreibungen nicht ganz klar gewesen, bis sich mir die gelegenheit darbot, in dem noch lebenden dialecte lautwandlungen widerzufinden, deren vertreter, wie ich glaube, obige schreibungen sind. In den umliegenden dörfern, nach der Wetterau hin, hat der bauer die neigung, dem vocale der bedeutung tragenden silbe einen laut anzuhängen, ohne die quantität des vocationes, der diesem neu geschaffenen laute vorhergeht, zu ändern. Dieser einschub aber ist der ächte, indifferente laut und keiner der im alphabete fixierten selbstlauter, und zeigt sich nur in silben vor folgendem consonant. Die bauern jener dörfer meinen, es sei ein *r*, welches eingeschoben werde. Das ist nun allerdings nicht der fall, aber da in unserer gegend das gutturale, wie auch das dentale *r* bei folgendem consonant ohne jede schwingung gesprochen wird, also gar nichts consonantisches mehr an sich trägt, so ist dies *r* eben ein indifferenter vocal, da ja nur das tönen der stimmblätter bei etwas durch die zungenspitze verengtem mundcanale übrig bleibt.

Im mittelalter war der gleiche laut noch in unserer städtischen sprache heimisch. Haben wir nun oben gesehen, dass der stumme vocal der endsilben, der allmählich der indifferente geworden ist, meist durch *i*, oft auch durch *e* widergegeben wird, so darf es uns nicht befremden, wenn wir in alter zeit auch hier den besagten laut durch obige buchstaben ausgedrückt finden. Dass aber der fragliche damalige ton kein wahres *i* oder *e* war, erweist sich schon daraus, dass er nach *i* stets *e*, nach *e* stets *i* geschrieben wurde: trat doch neben dem ächten *i* und *e* seine andersartigkeit zu deutlich zu tage, als dass man sich bemüssigt gefunden, beide laute durch denselben buchstaben widerzugeben.

Im drange der den wortgedanken tragenden silbe eine grössere kraft zu geben, liess man einfach die mundwerkzeuge nicht so bald, wie nach andern lauten nach bildung des stammvocal's jener silbe in die bildung des folgenden lautes übergehen, liess vielmehr bei aufgeben der bisherigen zur lautbildung genäherten mundorgane den ton einen augenblick weiter klingen, ehe man zur neubildung vorschritt: so entstand ein doppelant. Aber dieser doppelant teilte das schicksal der andern diphthonge: die zwiefache tätigkeit wurde bald vereinfacht: die organe blieben in der stellung des anlauts und so entwickelte sich aus den kürzen die länge, die längen aber, denen ein indifferenter vocal gefolgt war, schufen sich wider zu einfachen längen um.

Bei diesem lautbestande ist es in einem grossen teile Binnendeutschlands geblieben und altes *i* und *û* hat mehr, als man vielleicht gewöhnlich annimmt, auf alter stufe sich erhalten. Aber in grossen strichen des südlichen Mitteldeutschlands ist *ai* und *au* eingedrungen. In Frankfurt und umgegend ist es heute durchaus das alleinherrschende. Diese verbreiterung müssen wir uns ebenfalls durch das hinzutreten des indifferenten lautes, jedoch vor die länge *i* und *û* entstanden denken. Den grund zu betrachten, weshalb gerade vor diesen lauten genannte entwicklung stattfand und warum ihn nicht alle länder teilen, ist mir hier nicht möglich. Vielleicht wird man bei der erklärang der lokalen verbreitung des wandels besonders auf die färbung des indifferenten lautes in den verschiedenen gegenden Deutschlands rücksicht nehmen müssen.

Für die betrachtung der alten sprache unserer Mainstadt ist diese lautsteigerung, die allerdings den bestrebungen in Binnendeutschland, die bedeutungsvollsten silben zu stärken, entgegenkam und darum raschen eingang fand, ohne wichtigkeit, denn einerseits ist sie von aussen her der mundart aufgepfropft, anderseits erst im beginnenden 16. jahrhundert in die für den dialect massgebenden schriften eingedrungen. Denn in den officiellen ratschreiben und den büchern findet sich bis um 1500 *i* und *û* ziemlich streng festgehalten. Manche haben zwar geglaubt, *y* oder *ij* vertrete in späterer zeit das *ei* — dem ist aber nicht so, wie man sich leicht z. b. aus den spätern stücken der reichs-correspondenz von Janssen überzeugen kann.

So will ich mich nur auf einige bemerkungen beschränken. Bekanntlich hat sich der lautwandel in Oesterreich und Baiern zuerst entwickelt, das alemannische land ist ihm fremd geblieben. Dürfen wir uns nun wundern, wenn wir in Binnendeutschland den lautübergang auch eher in den an Böhmen und Baiern grenzenden dialecten widerfinden, als in den westlichen gegenden? In Thüringen ist im 15. jahrhundert *ei* für *i* sehr häufig, im ausgehenden 15. und beginnenden 16. jahrh. hat die kanzlei der kurfürsten zu Sachsen, so weit ich urteilen kann, *ei* statt *i* und sehr oft *au* statt *û*. Es ist aber auffällig, dass Ortsnamen meist die unverbreiterte form bieten — ein beleg dafür, dass *ei* und *au* der schrift, nicht aber der volkssprache zugehörte. Frankfurt, dessen verkehr in erster linie auf die oberrheinischen städte hinwies, hat länger dieser änderung widerstanden, und erst im 16. jahrhundert beim vermehrten buchdruck hat die stadt, welche der haupthandelsplatz für bücher war, diese oberdeutsch-sächsischen formen in die schrift aufgenommen. Das eindringen in die volkssprache ist dann noch neuern datums, aber heutzutage ohne ausnahme durchgeführt. Ein stadtdialect wird sich stets schneller der schrift anbequemen, als die mundart eines der bildung verschlossenen ortes.

Klar und durchsichtig, wie der vocalismus, hat sich auch der consonantismus unserer stadtsprache entwickelt, und während auf jenen die schriftsprache mannigfach modificierend einwirkte, hat dies beim consonantismus nicht stattgefunden: er ist in seiner organischen entwicklung von aussen her nicht gestört worden. Für die weitere besprechung sei mir gleich hier erlaubt, eine bemerkung vor auszuschicken. Es wird sich im folgenden zeigen, wie das, was wir gewöhnlich inlaut nennen, sehr verschiedener art ist und oft verschiedene wege geht. Es handelt sich um unterscheidung des durch composition mit stammsilben und bildungssilben zum inlaute gewordenen consonanten von dem durch flexivische anhängsel in die mitte gerückten laute. Einfach inlaut möchte ich den laut nennen, welcher der auslaut einer stammsilbe oder bildungssilbe ist und dem eine flexivische endung folgt. Ebenso dürfen wir auch wol den laut nennen, der eine stammsilbe oder bildungssilbe abschliesst und auf den eine vocalisch anlautende bildungssilbe folgt, da alsdann der jene silbe auslautende consonant auf die folgende silbe herübergezogen wird. Den inlaut aber, der die stammsilbe auslautet und dem eine bildungssilbe mit anlautendem consonanten oder eine zweite stammsilbe folgt, will ich inlautenden auslaut nennen. Ebenso werde ich den inlaut, der einer vorsilbe folgt und die bedeutungstragende silbe beginnt, oder der einer stammsilbe folgend, selber eine neue stamm- oder bildungssilbe beginnt, inlautenden anlaut nennen. Gedachte ausdrücke wollen nicht als sehr glücklich erfundene gelten, ich halte sie der bequemen unterscheidung wegen fest, um umschreibungen zu vermeiden.

Wol keine lautreihe hat in unserer sprache, gehalten gegen das frühe mittelalter, mehr gelitten, als die der tönenden verschlusslaute. Letztere sind aus der heutigen mundart gänzlich geschwunden. Zuerst ist *b* und *g* im anlaute und inlautenden anlaute stets unbehauchter tonloser verschlusslaut geworden und bin ich genötigt, es *p*, *k* zu schreiben. Zwischen diesen lauten und den älteren tonlosen verschlusslauten (oberdeutsch *pf* und *k*, *cch*), wenn dieselben nicht gehaucht gesprochen werden, einen unterschied zu finden, ist meinem ohre trotz vorsichtigen aufhorehens nicht möglich. Wir können also sagen, die alte sogenannte media ist heute in den angegebenen fällen

tennis geworden. Ebenso ist *b* im auslaute nach vocalen, nach *r* und *l*, wenn nicht gerade ein vocalisch anlautendes, enklitisch sich anhängendes pronomen folgte (in welchem falle *b* zu *w* wurde), tonlos geworden. Im inlautenden auslaute ist es bei folgendem vocale, wie bei folgendem consonanten *p* geworden. *g* ist im auslaute wie inlautendem auslaute fricativ geworden und zwar nach *a*, *o*, *u*, *au*, *ae* (= *au*) gutturale fricativa, nach *e*, *i*, *ai*, *ei*, *ae* (= *ei*) palatale. Nur in ein paar wörtern ward es nach kurzem laute *k*: *zuk*, *kruk*, *e nek* (zug, krug, hinweg). Palatale fricativa ist es auch im auslaute und inlautendem auslaute nach *l* und *r* bei folgendem consonanten, bei folgendem vocal aber *j*. Die regeln des inlautenden auslauts gelten bei *b* und *g* auch für den inlaut, nur ist vor folgendem vocal *b* stets zu *w* geworden. Bei folgendem vocal, nach *r* und *l* ist *g* zu *j* geworden, nur das wort *palge* (balgen) behielt palatale fricativa. *ng* ist überall gutturaler nasal und einlautig. *g* wird also nicht gehört. Das frühere *d* (mag es auf got. *d* oder *th* zurückgehen) ist nirgends mehr zu hören und ist allerwärts in unserer mundart *t* geworden.

Wie aber waren die verhältnisse im 14. und 15. jahrhundert? Zunächst ist gotisches *th*, meines wissens, überall durch *d* ersetzt, nur im auslaute findet sich einigemale *t*. Gerade so wie im oberdeutschen scheint also der tönende laut, wofür wir *d* in jener zeit noch nehmen, zuerst im auslaute durch den tonlosen verdrängt worden zu sein.

Von grösserem interesse noch ist uns die lautliche entwicklung von *b*, *g*, *d* (= got. *d*). Wir setzen für eine frühe periode für Binnendeutschland tönende laute voraus und mustern im vergleiche hierzu die schreibungen des mittelalters. Zunächst ist, soweit meine kenntnisse reichen, anlautendes *g* und *b* niemals *k* und *p* geworden. Ebenso wenig zeigt sich solches schwanken im inlautenden anlaute, wenigstens nicht in früherer zeit. In verschiedenen oberdeutschen städtenamen findet sich *p* statt *b* im auslautenden anlaute: dies ist aber wol eine aus Oberdeutschland eingeführte schreibung. Auch tritt am ende des 15. jahrhunderts in den briefen einiger Frankfurter *p* für *b* im inlautenden anlaute auf: da aber diese schreibung sehr selten ist, wird sie auch als fremdem einflusse entsprungen gedacht werden müssen. *k* statt *g* an gleicher stelle

ist mir nicht vorgekommen. Im auslaute finden wir schwanken zwischen *y* und *k*, *b* und *p*, ebenso im inlautenden auslaute.

Für *y* und *b* belege zu bringen habe ich für überflüssig; *k* zeigt sich z. b. in: 1300 *Grunenbere*, *Hormuc*, *Dyppurc*, *Durink*, *Efridae*, *Dippurc*, *Giselburc*, N. B. 1311 *Globorc*, urk. 1323 *Diepweck*, 1349 *lak*, 1357 *dage*, rechenb. 1433 *Blasbalk*, urk. 1452 *bergk*, 1461 *kongk*, 1462 *mayk*, 1474 *herzugk*, *Strassburgk*, 1481 *Lnewick*, *schuddick*, *Hamborc*, 1487 *vorgangk*, acta. *ringk*, baumb. 1490 *Wolkenbergk*, bürgermb. 1492 *dynstack*, acta. 1500 *gezugk*, rechenb. *Aspurk*, acta. — 1321 *halp*, urk. 1333 *Hartliep*, gerichtsb. 1336 *gap*, *halp*, insatzb. 1340 *lyp*, 1346 *Swap*, urk. 1349 *gap*, rechenb. 1355 *urlop*, *ufgap*, urk. 1358 *schreip*, 1359 *gap*, rechenb. 1369 *korpp*, rechenb. 1473 *kalp*, tageb. 1391 *uz gap*, rechenb. *Ortliep*, rechenb. 1440 *liep*, acta. 1447 *halp*, baumb. *liep*, acta. 1474 *bleip*, *ortlaup*, acta. 1477 *korp*, baumb. 1487 *halp*, acta. — Einige belege für den inlautenden auslaut: 1318 *virgenklich*, urk. 1323 *gegenwertekliche*, urk. 1332 *gezuenisse*, urk. 1410 *oitmudeclich*, *ewicliche*, *flossiclich*, acta. 1446 *borkgreven*, baumb. 1452 *ergklich*, acta. 1471 *gutwilliclich*, 1481 *gefengkniss*, acta. — 1323 *Diepweck*, urk. 1442 *leptage*, acta. 1453 *schryppdysch*, baumb. 1461 *gleuplich*, *gleuplichem*, acta, rechenb. 1475 *stoppdor*, baumb. n. s. w.

Anders hat sich der tönende laut in der dentalreihe entwickelt. Seit dem beginne des 14. jahrhunderts finden wir ihn unaufhörlich schwanken, und dies schwanken spottet jeder regel. Bis zum schlusse des 15. jahrhunderts ist keine irgendwie feste aufstellung möglich. Manchmal glaubt man hier und da feste orthographie zu finden, doch ist es nur individuelle art des schreibers: ein neuer schreiber und die mühsam gefundenen regeln fallen zu boden. Wollen wir uns aber mit majoritäten im gegensatze zu minoritäten genügen lassen, so können wir sagen: im auslaute und inlautenden auslaut wiegt *t* ganz entschieden vor, der inlaut liebt *d*, der anlaut und inlautende anlaut zeigt keine vorliebe für einen der laute. In der zweiten hälfte des 15. jahrhunderts beginnt *t* allerwärts vorzuherrschen.

1300 *duchmacheres*, *Drageboddo*, N. B. 1303 *dun*, 1304 *stillecidium*, quod *droiff* nuncupatur. 1305 *Drutwinus*, 1317 *dusent*, urk. 1320 *Deventdal*, *Dorfelden*, beedb. 1321 *dochter*, 1323 *deil*, 1330 *deyle*, urk. 1333 *dochter*, gerichtsb. 1335 *dragen*, urk. 1336 *düne*, insatzb. *deldin*, *dod*, ib. 1341 *deylen*, 1342 *dun*, urk. 1346 *Nyclaves duchscherer*, beedb. *desche-mecker*, ib. 1349 *dag*, 1352 *duchscherere*, *dat*, 1355 *duch*, urk. 1357 *dochtir*, 1358 *diergarthen*, rechenb. 1359 *dag*, urk. 1361 *det*, 1363 *dochter*, *Drozsezen*, 1363 *duch*, 1364 *dorne* (thurme), 1368 *dusent*, 1369 *dische*, 1370 *doren* (thoren), 1371 *dotslug*, rechenb. 1372 *daden*, *duch*, tageb. 1376

dranggelde, rechenb. 1377 *dryben*, urk. 1380 *dennen* (tannen), 1384 *daig*, 1387 *dragen*, 1389 *dage*, acta. 1392 *droiste*, urk. 1396 *von duches wegen*, rechenb. *dringelde*, acta. 1400 *dorknecht*, rechenb. 1110 *dochter*, gerichtsb. 1417 *danczhus*, baumb. 1420 *Heintz Dugenicht*, urk. 1428 *dot*, bürgermb. 1438 *deyl*, baumb. 1440 *det*, 1142 *dure* (türe), acta. 1447 *dornyss* (turnos), 1447 *dafel*, baumb. 1451 *deil*, *dune* (ich tue), acta. 1463 *fryeberg dorn* (turm), baumb. 1574 *dore* (tore), acta. 1477 *drabant* (tragband), baumb. 1486 *dut*, baumb. 1487 *deil*, acta. 1490 *düt*, baumb. 1492 *dochtere*, acta. 1500 *duch*, rechenb. u. s. w. — 1303 *eindrechteg*, 1306 *Irmendruidis*, 1310 *Gerdruidis*, urk. 1320 *Deveudal*, beedb. 1321 *indun*, 1332 *underdan*, 1330 *sunday*, 1340 *virdebin*, 1341 *eindrechtlischen*, 1344 *virdriben*, 1352 *gedeilte*, urk. 1351 *bedrangk*, *sonday*, acta. 1397 *ostir dage*, acta. 1420 *faldor*, urk. 1439 *of den samsdan*, baumb. 1442 *bedrogen*, 1444 *vor eyu ofendore* (ofentüre), 1461 *souday*, 1451 *Petter und Pauliszday*, *vordrosten* (vertrösten) u. s. w. — 1300 *Rychmudis*, *Volradus*, urk. 1301 *Arnoldus*, 1303 *dede*, *lantfoide*, *hudigin*, *rade*, *tude*, urk. 1304 *in der alden hellen*, *stedikeit*, 1305 *Hartmudus*, 1308 *Isingardis*, *Volradum*, 1310 *Hartmudus*, *Aldenstad*, 1313 *zum roden lewen*, 1315 *Malboddonis*. 1316 *Aldenstad*, *Glismudis*, 1318 *tede*, *stede* (firmiter), urk. 1320 *Vasmudus*, beedb. 1321 *ratlude*, *silen* (seite), 1323 *da miede*, *hible*, 1324 *berademe mude*, 1332 *godelicher*, *einnudecliche*, 1333 *dodes*, *dumiede*, *luede*, *Kindefader* (n. pr.), urk. 1336 *gules*, insatzb. 1337 *tuden*, *bidde*, 1340 *rade*, *mitteburger*, *stedekeid*, 1341 *hindir*, *gude*, 1342 *stede*, *bedde*, *ratlude*, *wulde*, 1343 *gudem*, *halden*, *underscheide*, 1344 *stedin* (stäten), 1345 *gode*, *gebeddin*. 1316 *Walther zum fingerhude*, 1347 *haldene*, urk. 1348 *speltuden*, 1355 *rude*, *virboden*, *midle*, *teden*, *gudde*, *mude*, *noden*, *eynnudekeid*, *tude*, *gebodin*, 1358 *armudis*, *seyden* (sagten), 1360 *gud·r*. 1362 *hulirliche*, *mildscheffin*, 1363 *ziden*. urk. *Luckarde*, 1373 *hinder*, *ensulde*, *sulde*. 1376 *dem alden*, 1 77 *druuder*, *tede*, urk. 1380 *erbeiden*, 1382 *zieden*, 1383 *muider*, 1384 *bidden*, *kauffhude*, *gereddet*, 1385 *rade*, *Undirwalden*, 1387 *midde*, *boden*, *halden*, *warheide*, 1389 *Rodenbach*, *alde*, *Pedir*, *Hildegern*, *guden luden*, acta. 1391 *virbodet*, *vierde*, *rades*, rechenb. 1396 *arbeiden*, *wirde* (wirthe), baumb. 1400 *eim boden*, *underkauff*, rechenb. 1110 *Pedir*, *guder*, gerichtsb. 1117 *baden* (büttten), *alden*, baumb. 1418 *zymerluden*, baumb. 1428 *myde*, *underkauff*, 1429 *beraden*, *radstag*, bürgermb. 1438 *kyddenstoss*, baumb. 1410 *biden*, *tuden*, acta. *by guden luden*, baumb. 1412 *verkedden*, *an syn gadern*, baumb. 1447 *zyden*, acta. *zimertuden*, baumb. 1450 *radsfrunde*, 1456 *zu raden*, 1457 *oimudeclich*. 1161 *wir biden* (bitten), *alder*, acta. 1487 *sieler*, *vernuden*, acta. 1490 *myde*, baumb. 1500 *tuden* (läuten). — Der inlautende auslaut bei folgendem consonanten ist sehr selten: 1300 *Godscalvus* N.B. 1335 *Godfrid*, urk. 1139 *mydkorfursten*, 1171 *geradslagt*, acta. *gude lud*, *vort* (gutleutwarte), baumb. 1180 *radslagen*, acta etc. — Häufiger im wahren auslaute: 1300 *Fromud* N.B. 1302 *Aldinstad*, 1303 *rad*, *steend*, 1307 *Frauckenford*, 1318 *Volrad*, *getud*, 1323 *stedikeid*, 1333 *Eberhard*, 1335 *Burghard*, 1340 *nod*, *berad*, *stedekeid*, *Frauckenford*, 1341 *lant-*

foyd, 1312 *stund*, *geinworteckid*, 1313 *quid*, 1341 *stad*, *Frankinford*, *nod*, 1345 *mogend*, *bescheidenheid*, 1316 *gered* (geredet), *gebod*, *smyd*, urk. 1348 *stad*, 1349 *heymelichkejd*, *Frankinford*, *schind*, *horind*, *god*, 1353 *schind adir horind*, *besigeld*, 1355 *gewonheid*, nrk. 1357 *had* (bat), rechenb. *cruzefard*, beedb. 1358 *god*, *gehord*, 1360 *uzfard*, *lautfoyd*, 1361 *nod*, *genaud*, 1362 *rad*, 1363 *zyd*, *pantgud*, *Francford*, 1370 *had*, *abetud*, rechenb. 1372 *widdirsed* (sagt), *hand* (haben), 1373 *er geted*, *gnaud*, tageb. 1381 *beward*, *Frangford*, *god*, *gesed*, 1382 *haid*, *tud*, *zied*, *virbrand*, *gefurd*, 1383 *Hartmud*, *haid*, *gefurd*, 1384 *raid*, *uoid*, *Girhard*, 1385 *gud*, *tud*, *verbrand*, 1387 *haid*, *gesaud*, *hand*, acta. 1391 *Beruhard*, *zyd*, rechenb. 1396 *arbeit*, *Leonhard*, baumb. 1400 *zyd*, *folmond*, rechenb. 1410 *Fronud*, *hainstad*, gerichtsb. 1428 *an den rad*, 1429 *freyheid*, *tud*, bürgermb. 1437 *wüldirferd*, *geburd*, *vriheid*, baumb. 1440 *stad*, 1450 *majestad*, 1452 *Nuwenstad*, 1461 *warheid*, 1487 *gelegenheid*, acta u. s. w.

Wenn wir obige belege überblicken, so erkennen wir leicht, dass die tönenden laute aller drei consonantreihen nirgends ganz wie früher geblieben sind. Auslaut und inlautender auslaut zeigen allerwärts gleiches schwanken. Der anlaut und der inlautende anlaut zeigt in der dentalreihe ebenfalls stäte verwechslungen. *g* und *b* halten sich im mittelalter rein von mischung mit *k* und *p*. Ob hier anzunehmen, dass der labiale und gutturale tönende laut erhalten war, oder ob *k* und *p* schon nach heutiger sitte im anlaut und inlautenden anlaut zu tonlosen verschlusse mit hauch geworden, wage ich nicht zu entscheiden. Der inlaut ist noch am conservativsten gewesen. Inlautendes *k* und *p* an stelle von *g* und *b* kenne ich nicht. Inlautendes *d* hat sich auch viel zahlreicher, als das an- und auslautende erhalten. *d* (= got. *th*) ist in dem worte *etel* neben *edel* mit grosser regelmässigkeit verschoben, aber hier sind wol wider doppelstämme anzunehmen.

Die betrachteten schwankungen sind alten datums. Sie beginnen nicht erst da, wo die urkundensprache deutsch wird, sie reichen weiter zurück und zeigen sich schon früh in den deutschen namen lateinischer documente. Sollen wir diese verwechslungen aus graphischer unbeholfenheit herleiten? Aber einerseits hatte man in den kanzleien doch kaum vorbilder, deren orthographie zu übernehmen war: die latinisierten, deutschen namen konnten doch wol kaum so sehr die älteste urkundensprache beeinflussen, dass durch sie ein so vielgestaltiges schwanken eingetreten wäre — und andererseits setzen wir doch für eine frühere sprachperiode medien voraus, haben

aber heute tenuis: so muss sich im spätern mittelalter und in dem beginne der neuzeit dieser übergang vollzogen haben. Darum, glaube ich, urteilen wir am besten, wenn wir, gleichwie dies unsere annahme bei den vocalen war, aufstellen, dass die vertretung durch verschiedene buchstaben des alphabets einen mittellaut widergeben sollte, der zwischen beiden lag. Mittellaute aber auch hier für die zeit des übergangs anzunehmen, ist eine physiologische notwendigkeit, nimmt doch Sievers zwischen einer kräftig gebildeten, deutschen 'fortis' und einer tönenden 'lenis' noch eine tonlose lenis an, die wir auch schwache fortis nennen könnten. wenn man geschmack findet an diesen ausdrücken, die mir keine ganz glücklich gewählten zu sein scheinen, weil immer wider, wie bei tenuis und media, der name auf der stärke und schwäche des hauches beruht, anstatt von dem wichtigsten unterscheidenden momente bei ihrer bildung, dem tone, hergenommen zu sein. In bezug auf den vorhin besprochenen vorgang sagt Rumpelt (syst. der sprachl. p. 15): 'Da die stimmbänder zwischen der genäherten stellung, in welcher sie tönen, bezüglich flüstern, und der weit offenen, in welcher sie gar kein geräusch erzeugen, noch einer reihe von zwischenstellungen fähig sind, so folgt . . . dass eine scharfe grenze zwischen harten und weichen lauten theoretisch gar nicht existiert, sondern beide arten von lauten durch unmerkliche zwischenstufen in einander übergehen können.'

Wo also neben *d, b, g* : *t, p, k* sich finden, nehmen wir tonlosen verschlusslaut an, der aber noch nicht mit der energie einer alten tenuis gebildet wurde. Bei dem alten *d* (= got. *d*) können wir diesen laut in allen stellungen annehmen. Im inlaute zwischen tönenden lauten wird der tönende consonant sich am längsten erhalten haben. Dass dieser laut aber alten *t* nahe stand, beweisen gelegentliche schreibung lateinischer wörter, deren *t* durch *d* widergegeben wird. Für *b* und *g* müssen wir ein gleiches im auslaute und inlautenden auslaute annehmen. Wie nahe aber wiederum diese laute dem alten *p* und *k* gestanden, ersehen wir aus folgender schreibung: 1328 *Wisrog* (u. pr.), 1353 *Gerh. Windrang, Hartmude Frydang*, 1355 *Fridang*, heedb. *rog* (roek), 1365 *schang* (schrank), *smedewerg*, *Hennen Bog, eynen rog, marschalg*, 1396 *kalg*, 1400 *marg*, *drang* (trank), 1401 *krang*, 1403 *Birsag* (u. pr.), rechenb. 1443 *marg*,

acta. 1471 *hautwerg*, rechenb. 1500 *schigh*, acta. — 1320 *Margwardus*, *Folgwinus*, beedb. 1329 *Kalghburner*, insatzb. 1365 *den werghuden*, *crangheid*, *stogfzische*, *stogfischs*, *sagdreger*, *stoghuse*, 1396 *Eghard*, *dringgeldz*, 1398 *Stogheim*, 1400 *Folgwin*, 1401 *dringstobin*, 1404 *Dringborn*, rechenb. 1428 *sagdreger*, *Stogheim*, *werglude*, 1429 *des margruwen*, bürgermb. 1440 *merg-lich*, *margschiffe*, 1444 *Fraugfurt*, 1457 *marggrave*, 1461 *merg-lichsten*, acta u. s. w. — Einigemale, aber sehr selten finden wir *b* für *p*, z. b. 1457 *uff dem obhemer* (oppenheimer) *schnecken*, baumb. c. 1400 *Steinkob* (n. pr.) für *Steinkop*. Im anlaute fand sich: 14. jahrh. *Gronenberg* acta, mehrfach *b* für *p*, z. b.: *an der erssmen barten* (eschenheimer pforte), *dem bortener an der galgenburten*, baumb. 1474 *happiers*, acta. Ebenso findet sich 1417 *blaucken* neben *plancken* baumb. — Diese vertretungen entsprechen genau den schreibungen *a*, *i* und *u* an stelle von altem *e* und *o*.

Der ächte inlaut aber, durch den wir oben schon *d* geschützt sahen, hat das inlautende *b* und *g* durchaus nicht zu *p* und *k* werden lassen.

Neben dem tonloswerden der tönenden laute finden sich auch bescheidene anläufe zum übergang zur fricativa. Dass aber die fricativa hier jünger als der verschlusslaut ist, ergibt sich daraus, dass in alter zeit ganz selten nur hier und da jene sich geschrieben findet und heute nur im ächten inlaute bei *b*, und ebenso und ausserdem noch im auslaute bei *g* die allein herrschende ist, wie wir oben schon sahen. Belege für verwendung des *g* als fricativa sind: 1320 *Cragebein*, beedb. 1442 *zugtlich*, 1444 *wellichin*, 1487 *zugeschigt* (gewöhnl. *geschichte*) acta. — 1300 *Ovenbag*, 1474 *Krangh* (kranich), acta. Umgekehrt dann wider *ch*, *h* für *g*: 1329 *Sautwich* (sandweg), urk. 1451 *frytuch*, baumb. 1463 *einch*, 1457 *herczoch*, *ratstahunge*, acta u. s. w.

Das herabsinken des auslautenden *g* zeigt sich sehr früh schon nach *r*. Die ältesten belege aus Frankfurter archivalien sind folgende: 1219 *Diepurch*, 1230 *Aulisburch*, 1276 *Glauburch*, 1284 *Limpurch*, 1289 *Blossinberch*, 1291 *Bruberch*, urk. c. 1300 *Limbburch*, *Babenberch*, N. B. Bis ins ende des 15. jahrhunderts findet sich ab und zu diese schreibweise. Vielleicht ist

es eine assimilation des explosiven lautes an gutturales *r*, welches bekanntlich dem gutturalen reiblaute ganz nahe steht.

Ebenso beginnt im 14. und 15. jahrhundert der übergang des explosivlautes *b* zu *w* im inlaute. Die belege sind aber noch dünn gesät: 1396 *in der stede graven* (graben), baumb. 1400 *Erwinstad*, 1444 *ariv, unwirkomen, bliwen*, acta. 1463 *der selwige schmidt, du haw ich*, baumb. 1500 *Tewolt* (Dietbolt), rechenb.

Noch einfacher als der laut, welcher heute an stelle der alten media getreten, lassen sich die übergänge der alten tonlosen verschlusslaute darstellen. *k* und *p*, die da schriftdeutschem *k*, *ck*, *pf* entsprechen, sind in unserer mundart auf alter stufe im in- und auslaute verblieben und im anlaute bei folgendem consonanten. Wo aber ein altes *p* und *k* im oberdeutschen fricativ geworden ist, steht auch in unserm dialecte *f* und *ch*. Einzig das wort *schuk* = schuh hat *k* erhalten, dagegen aber seinen vocal gekürzt. Dagegen ist *k* und *p* im anlaute vor vocalen aspirata geworden und streng von anlautendem *g* und *b* der heutigen sprache geschieden. Jenes in- und auslautende *ch* zeigt in der aussprache nach *a*, *o*, *u*, *au*, *ae* (*au*) gutturalen, nach *e*, *i*, *ei* (*ai*), *ae* (= *ei*) palatalen reibelaut. Altes *sk* ist heute ein einheitlicher zischlaut geworden. Das got. *t* hat sich, abgesehen von jenen lautverbindungen *ht*, *ft*, *st*, *tr* überall verschoben. Ein einziges, allerdings tief eingebürgertes wort hat unverschobenes *t*: *schnüt* (schnauze). Dadurch aber, dass dies wort *ü* nicht zu *au* verschoben, was gerade so abnorm, wie das unverschobene *t* ist, erweist es sich als durchaus fremd. Vgl. auch Vilmars hess. idiot. s. h. v. *t* ist im anlaute zu *z* geworden, im inlaute ward es tonloses *s*, wo es nicht altem *tt* oder *tj* entspricht, denn in dem falle ist es *z*. Nach *t* und *n* hört man heute eher *s* als *z*. Im auslaute ist tonloses *s* eingetreten, wo schriftdeutsch nicht *z* steht und nach *t* und *n*. Tönendes *s* fehlt unserer mundart.

Wie verhalten sich die lautwandlungen in alter zeit? Zunächst ist *k*, wo es im in- und auslaute ursprünglichem *k* entsprach, stets *ch* in der schrift geworden. Altes *k* hat sich in diesen fällen nur erhalten nach *l*, *r*, *n*, wie im schriftdeutschen. Ebenso ist *p* unter denselben umständen *f* geworden. Da aber,

wo in alter zeit *kk* im in- und auslaut sich findet, und wo die heutige schrift *pf* zeigt, sowie im anlaute, steht *k* und *p* geschrieben. Die wenigen *ch* und *pf* (z. b. 1300 *mercherdinge*, urk. *Birsachin* (n. pr.), N. B. 1320 *Nicholaus*, beedb. 1450 *brochendoru* (brückenturm), *becherknecht*, baumb. 1306 *Birsach*, N. B. 1462 *snech* (schnecke, turm), baumb. 1436 *zu den pferden*, *pfenden*, 1451 *pflichtig*, *pfaltzgraven*. 1500 *pflegern*, acta. 1417 *kropphe*, 1500 *zapffin*, acta) kommen gegenüber unverschobenem *k* und *p* gar nicht in betracht und dürfen auf fremden einfluss geschoben werden. Bedeutend häufiger finden wir nach mhd. art im anlaute *ph* geschrieben (1300 *Phannensmides*, *Phlugeren*, N. B. 1328 *phennige*, 1333 *phert*, 1340 *phennige*, urk. 1348 *phile*, rechenb. 1360 *phuude*, acta. 1364 *pherrer*, rechenb. 1369 *phiffers*, *pherdin*, ib. 1373 *phening*, tageb. 1376 *phund*, 1396 *pherdin*, 1419 *pherrer*, rechenb. 1429 *phaffen*, bürgermb. 1441 *phete*, acta. 1457 *phorten*, bürgermb. *phyler*, baumb. 1461 *phaltzgrave*, acta. 1457 *pharten*, baumb. u. s. w. Dieses *ph* findet sich nur noch im auslaut: 1450 *gelimph*, acta. Dass diese bezeichnung aspirierte tenuis sei, verwehren formen wie *Phlugeren*, denn eine behauchte tenuis vor folgendem consonanten ist im westbd. ein unding. Am nächsten läge, nach oberd. art, hier *pf* anzunehmen, natürlich nur als eine nicht in die sprache eingedrungene schreibung. Weil wir nun aber nicht gar selten *ph* an stelle von *f* finden (z. b. 1320 *Heinr. de Phischeburnen*, *Pulmestorphere*, beedb. 1358 *pipher*, 1361 *pipher*, 1464 *piphern*, rechenb. 15. jahrh. *phisir* und *phiser* (visierer), so sollte vielleicht in unserer gegend jenes *ph* einfaches *f* widergeben. In vielen gegenden des mittlern Deutschlands ist der mund des sprechenden nicht geübt *pf* zu sprechen und setzt man statt dessen im anlaute *f*, im in- und auslaute bleibt *p*. So z. b. im mittlern Thüringen. In unserm heutigen stadtdialecte wird allerdings streng am verschlusslaute im anlaute festgehalten, aber doch nur in der ächten volkssprache: in der sprache der gebildeten bemüht man sich, besonders im anlaute *pf* zu sprechen, bringt es aber meist nicht über *f* hinaus. Möglich, dass altes *ph* ein zeugnis für ähnliche bestrebungen in alter zeit ist. — Belege über den übergang von *k* zu *ch* (welches in den ältesten urkunden der von uns betrachteten zeit noch mit *h* schwankt, besonders in dieser form vor *t*

sich länger erhielt), von *p* zu *f*; — ferner beweise für das verbleiben von altem *k*, das schriftdeutschem *k* entspricht, habe ich nicht nötig hier aufzuführen: sie sind ja überaus zahlreich in jedem schriftstücke und repräsentieren keine absonderlichkeit der mundart. Für *p* statt *pf* genüge folgendes:

1300 *Pingestweide*, urk. c. 1300 *Guta Peffersaccen, Pannensmides, Plugere*; N. B. 1303 *pluges*, urk. 1320 *des Pennichrichen, Peffersac, Heintr. Pal* (n. pr.), beedb. 1321 *Hennichinus Pfeffer*, ib. 1325 *Joannes Pulheimere*, insatzb. 1329 *pligt*, urk. 1332 *punt. pafheit*. 1333 *pertes*, urk. 1336 *pyngistin*, 1337 *panber*, zu *pande*, 1338 *Pulheimer*, insatzb. 1345 *pleger*, urk. 1346 *paffe*, beedb. 1348 *um pannen. pylescheste*, 1349 *dez perrers*, *Hartmud Pluger*, 1357 *Joh. Pluger, perrers, Gotzen Pyffer*, 1358 *zu perde lone*, 1361 *parthurne, pypher, perrer, pargeselle*, rechenb. 1362 *perrerris, uz der paffin hus, portenern*, 1363 *pantgud*, 1364 *pipfern*, 1369 *piffern, perde*, 1370 *peyle* (pfähle), rechenb. 1380 *plegen*. 1382 *pert, plichtig*, 1389 *perden, Heinze Piffer, pluger, pilsticker*, acta. 1396 *piler* (pfeiler), *pele* (pfähle), baumb. *perdezoll*, rechenb. 1400 *bruckenpele, piffirn*, rechenb. 1410 *plantzenlant, pilsmydt*, gerichtsb. 1428 *in der parre, pennige, piffirn*, 1429 *pingesten, perde. paffen*, bürgermb. 1433 *pyngistweyde*, urk. 1436 *umb die pande, portener, perrichen* (pferchen), 1438 *pont, pertstalle*, baumb. 1440 *wegpennige*, acta. 1441 *uff der parre, angelpannen, Paltze*, 1442 *paffheid, plege*, acta. 1443 *zu den pelen* (pfählen), *an den pilen* (pfeilen), baumb. 1444 *dem parrethorn*, 1445 *panne, zu den pelen*, baumb. 1446 *angelpanne*. 1447 *vor pyngesten, pyler* (pfeiler), baumb. 1452 *palczgraven*, 1454 *pel* (pfähle), 1456 *an dye vyssporten* (fischpforte), 1457 *pyler*, baumb. 1461 *Pingestabent, pingestuc*, acta. *pancrappen, palczgraven, plicht, pingesten*, acta. 1472 *Joh. Peffers eid*, 1473 *sine gepandete perde, pleger*, bürgermb. 1487 *uff alle helgen parten, parthorn*, baumb. 1490 *pantschaft*, bürgermb. 1492 *portner*, baumb. — 1320 *Henricus Cnoppe*, beedb. 1332 *oppers*, urk. 1333 *Setz-pant*, gerichtsb. 1357 *zu stoppene*, rechenb. 1362 *Scharppinstein, zum Rodinkoppe*, rechenb. 1373 *zu zappin, Scharppinstein*, tageb. 1382 *gelympe*, acta. 1396 *Kopper*, 1401 *Koppersmidt*, rechenb. 1417 *kroppe, stoppen, zappen*, baumb. 1419 *Fulappeln* (n. pr.), *zappen*, rechenb. 1425 *Kopper, holzappel, roden koppe*, bürgermb. 1444 *zappen*, 1446 *von dem coppel*, baumb. 1450 *verungelimpiget*, acta. 1461 *zoppen* (zapfen), baumb. 1472 *zu stoppen, was zu stoppene ist*, bürgermb. 1500 *Johan Kopperisen, nuwe zappen, in der stopen gassen*, rechenb. 1310 *Sluderkopp* (n. pr.), 1328 *Steinkop*, insatzb. 1355 *schymp*, urk. 1374 *Ungelymp* (n. pr.), tageb. 1461 *gelymp*, acta. 1500 *Haus Kopp*, rechenb.

Noch ein blick sei hier der entwicklung des *sch* gegönnt. Dass die älteste form, wo dieselbe nicht auf *s* zurückgeht, *sk* war, erschen wir teils aus den binnendeutschen urkunden überhaupt, teils aus den ältesten in Frankfurt erhaltenen.

Auch noch in den beginn der von uns betrachteten zeit ragt *sc* hinein, finden wir doch z. b. 1329 *vorgescriben*, 1330, 1313 *gescriben* urk. Daneben allerdings ziehen sich formen hin, welche uns das *k* als friativen laut erweisen, z. b. 1303 *grashaft* (grafschaft), *shuldig*, *sheffen*, *geshehit*, *shaden*. Eine andere urkunde desselben jahres schreibt: *geschehin*, *Kolschir* (kölnischer), *gescriben*. Diese schreibung ist nachher die herrschende geblieben: gegen ende des 14. jahrhunderts zeigt sich vielfach, aber nur im inlaute, nach betonter silbe *ssch*, während sonst *sch* steht, z. b. 1388 *zusschen*, 1391 *visscherfelde*, 1393 *cusschen* (zwischen), *dysschen*, urk. u. s. w. Doch weicht diese orthographie bald wider dem *sch*. — Feste schlüsse aus obigem zu ziehen ist ein unmögliches ding, aber die vermutung liegt nahe, dass im beginne der von uns betrachteten zeit *sch* noch getrennte laute waren, dass der zweite teil als gutturale friativa gesprochen wurde, und dass sich vor *r* länger die ältere form *sc* erhielt, weil *s-ch-r* jedenfalls schwer auszusprechen ist. *Ssch* zeigt uns den zweiten laut als zischlaut, aber wol noch getrennt von dem ersten. *sch* des 15. jahrhunderts stellt wol den einlaut dar. Das *s* vor *t*, *m*, *n*, *w* bleibt bis zum schluss des 15. jahrhunderts *s*, da findet sich plötzlich bei einem Frankfurter (Ludwig zum Paradis) *sc* vor *t* und *n* geschrieben. Wir fassen dies als einen anlauf zu unserer jetzigen aussprache auf. Da aber diese schreibweise, soweit ich sah, noch vereinzelt steht und besonders die ratschreiber sie nicht annahmen, halte ich diese hinweisung für genügend. *s* vor verschlusslauten ist durchaus im mittelalter *s* geblieben; erst gegen ende des 16. jahrhunderts glaube ich spuren einer andern aussprache gefunden zu haben.

Der übergang von *t* zu *z* hat sich im binnendeutschen jedenfalls in einer sehr frühen zeit vollzogen. Die einzige form, die sich unverschoben bis ins 15. jahrhundert erhielt, ist das neutrum *dit*. Ausserdem ist überall der verschlusslaut schon im beginnenden 14. saeculum aufgegeben. Zufälligerweise sind aus den alten frankfurtischen urkunden vor 1300 keine namen erhalten, oder wenigstens keine mir bekannt, in welchen *t* resp. *z* vorkäme und können wir in Folge davon keine belege für die frühere zeit vorbringen. Im in- und auslaute ist, wo einst *tj* stand, *tz* oder *cz* seit anfang des 14.

jahrhunderts nachzuweisen. Der grund für diese schreibweise liegt auf der hand: so wie eine anzahl der durch *z* bezeichneten laute sich dem *s* näherte, musste die affricata auf besondere weise bezeichnet werden. Nach einigen vereinzelt beispiele des 14. jahrhunderts dringt im 15. jahrhundert auch genannte bezeichnung allgemein in den anlaut und inlautenden anlaut ein, wofür ja eigentlich keine nötigung dagewesen wäre.

Nach *n* und *l*, wo wir, wie oben bemerkt, heute nur noch *s* hören, scheint in alter zeit entschieden *z* gesprochen worden zu sein. Dies erweist die schreibung *tz*, *cz* und *c*, z. b. 1303 *gantz*, *Holtzhusen*, 1304 *gantzlichen*, 1311 *Mincenberg*, 1320 *zweytzgesteme*, 1323 *holtze*, *holtz*, *zweytzig*, *Sulczpach*, 1337 *Meutze*, *gesmelczete*, 1355 *Holzheimen*, urk. Aus späterer zeit: 1440 *gantzem*, *gantzlich*, 1441 *Paltzgraven*, *moncze*, 1442 *gestulcz*, *Mentzer thorn*, 1444 *Costencze* u. s. w. — Der übergang von *z* in der richtung nach *s* im in- und auslaute vollzieht sich vor unsern augen. Die ältesten urkunden der von uns betrachteten zeit scheiden noch *z* von *s*. So bringen die documente von 1303 *z*, wo es historisch zu rechtfertigen ist. Aber gar bald trüben sich diese einfachen verhältnisse, zunächst tritt im auslaute oft an die stelle von *z*: *s* und an die von *s*: *z*. Als früheste belege kenne ich: 1318 *wer is* (wäre es), *waz* (war), *gocz* (gottes), 1321 *gros*, *dez* (des), 1323 *dez geldez*, *dez lundez*, *dez koz* (erwählte) *man*, *es*, *is* (es), urk. Diese schwankungen dauern bis zum ende des 15. jahrhunderts fort, wo alsdann, seitdem inlautendes altes *z* durch *sz* widergegeben wird, auch im auslaute sich ausserdem noch *sz* findet (z. b. 1463 *daz*, *etwas*, *isz*, 1474 *das*, *daz*, *wuz* (war), *isz*, acta u. s. w.) Der inlautende auslaut schliesst sich dem auslaute eng an. — Der inlaut hat etwas länger als der auslaut die vermischung mit *sz* und *ss* fern gehalten. In den ältesten deutschen urkunden ist nach kürzen *zz*, nach längen und doppelantönen *z*. Doch kommen hier auch vermischungen vor (z. b. 1318 neben *bezzirunge*: *bezirunge*, 1320 *schultheize*, 1325 *schultheizze*, urk.). *sz* vermag ich im inlaute zuerst in einer urkunde des jahres 1323 nachzuweisen (*geseszen* neben *heizet*), während allerdings das älteste beedbuch *Ihes Cunnegischer* (1320) bringt. Zur selben zeit findet sich aber auch schon *ss*: 1324 *Ortelinus zum slossele*, *Hau slusselbergere*, beedb.

1325 *mulenwasser*, 1333 *gassen neben Helttergazzen*, urk. Besonders in der zweiten hälfte des 14. jahrhunderts wird in den urkunden die schreibweise *zs* häufig. Die ersten belege dafür kann ich aus einer urkunde von 1333 erbringen: *grozsen, geheizsin*.

Diese schreibweise, die, wie es scheint, sich nur im inlaute findet, verdrängt aber durchaus nicht die andern. Doch verschwindet sie mit dem 15. jahrhundert. Die andern schreibungen: *s, ss, z, sz*, ausserdem noch *ssz* (z. b. 1493 *bassze, wisszen, acta*) laufen in willkürlicher weise bis zum ende der von uns betrachteten zeit regellos nebeneinander her. Wir wollen nun nicht allen diesen sonderbarkeiten der schreiber nachgehen, kämen wir doch dadurch auf eine geschichte der deutschen orthographie. Da wir es aber mit der geschichte des gesprochenen lautes zu tun haben, genügt uns, aus all diesen schreibweisen zu erkennen, dass das gefühl eines unterschiedes zwischen in- und auslautendem *z*, welches altem einfachen *t* entspricht, und *s* nur noch in einigen und zwar den ältesten urkunden nachweisbar ist, dass später *z* sich sehr dem *s* genähert hat oder, wie wir aus der grossen masse der schwankungen urteilen dürfen, ganz mit ihm zusammenfiel. Schwanken zwischen altem *s, ss* und *z, sz* beginnt auch im inlaute schon früh im 14. jahrhundert und setzt sich, immer mehr zunehmend, bis zum 16. jahrhundert fort. Mögen einige beispiele statt vieler hier stehen: 1328 *lozen* (lösen), 1330 *verwizen* (verweisen), 1333 *lozsen* (lösen), 1337 *virbuntnisse*, 1353 *gezucnisse*, 1358 *virbuntnisse*, urk. Aus späterer zeit: 1494 *gewessen* (gewesen), 1495 *den boissen wegl. husser, zinsse, luntmanswisse, unssere, acta* etc.

Am schlusse der aufgabe, die ich mir vorgesetzt, angelangt, sei es mir erlaubt, noch einmal die resultate der forschung zu recapitulieren.

Was die consonanten betrifft, so sahen wir, wie die alten tonlosen verschlusslaute heute in der dentalreihe ohne ausnahme aufgegeben sind, in der labial- und gutturalreihe im in- und auslaute, wo *k* altem, einfachen laute und *p* hochdeutschem *f* entsprach. Ausgenommen von der regel waren die *k*, welche durch vorhergehendes *t, n, r* geschützt und erhalten wurden. In alter zeit fanden wir gleiches wie heute,

und diese ganze verschiebung hatte also vor der von uns betrachteten periode ihren abschluss erreicht. Das aus einfachem *t* entsprossene *z* des in- und auslautes sehen wir sich im 14. und 15. jahrhundert dem *s* immer mehr nähern. *k* und *p* im anlaut und inlautenden anlaut sind heute behaucht: ob dem auch schon im mittelalter so war, bleibt unklar. Der äusserst seltene wechsel mit *b* und *g* und umgekehrt schien zu beweisen, dass wenigstens beide letztgenannten laute von erstern sich unterschieden. Im in- und auslaut ist *k*, welches alten doppellaute entspricht und *p*, welches im schriftdeutschen durch *pf* vertreten. heute in unserer mundart unbehauchter verschlusslaut, das sehr häufige schwanken mit *g* und das von *p* und *b*, dessen vorkommen allerdings selten, doch bei dem geringen bestande von wörtern mit *p* = hd. *pf* im in- und auslaut erklärlich ist, liess uns ähnliches für die alte zeit vermuten. ← In die stelle, welche die heutige fricative und aspirata aufgegeben, drang die alte media ein.

In unserer heutigen sprache haben die tönenden verschlusslaute ohne ausnahme den ton aufgegeben und sind tonlose verschlusslaute oder fricativae geworden. Aus den schwankungen des mittelalters glaubten wir ersteren übergang für die alte zeit schon ableiten zu können, wenigstens für das ganze gebiet des *d* und für den auslaut und inlautenden auslaut des *g* und *b*. Wie weit anlaut und inlautender anlaut an dieser entwicklung teil nahmen, konnte nicht erforscht werden. Der inlaut, so stellten wir auf, war bei *b* und *g* tönend geblieben, doch zeigten sich hier, wie bei auslautendem *g*, schon spuren der frication. Gotisches *p* ist heute mit dem alten *d* gleichmässig entwickelt, beide scheiden sich heute nicht mehr: im mittelalter schien altes *th* einzig im auslaut sich dieser stufe zu nähern. Der inlaut und anlaut hielt streng sein *d* fest.

Aehnliches schwinden alter laute und einrücken anderer in die verlassene stelle haben wir im vocalismus gefunden. Auch bei den selbstlauten hat gegen das frühere mittelalter eine regelrechte lautverschiebung, aber nur in den silben stattgefunden, welche die wortbedeutung und darum den hauptaccent trugen. Unter ihnen ist heutzutage der diphthong zum einlaut geworden, altes *i* und *ä* gestaltet sich zu *ai* und *au*, alte kürze vielfach zur länge um. Im mittelalter fanden wir

die erste der drei entwicklungen stark, die zweite in unserer mundart gar nicht vertreten und suchten wir ihr eindringen fremden einflüssen zuzuschreiben, der übergang der kürze zur länge war noch nicht ganz vollzogen: wir stiessen vielmehr auf einen aus der kürze entwickelten doppelaut, der sich allmählich zu einfacher länge umschuf.

Unabhängig von dieser entwicklung lief die schwächung der alten vocale *a, i, u, ä* her. Früh waren sie zu mittellauten geworden: *î* und *û* erhielten allein sich rein. In neuerer zeit war durch das schriftdeutsch eine reaction eingetreten und heute sind die herabgesunkenen laute, ausser *a* und *ä*, wider in alter kraft hergestellt. Nur eine kleine anzahl wörter hatte derselben getrotzt und ist zu ächten *e* und *o* fortentwickelt worden. Die diphthonge *ai, au, io* *uo* waren einlauter geworden.

Hiermit schliesse ich meine betrachtungen. Mögen sie dazu beitragen zu beweisen, dass jene wenig bis jetzt für grammatik ausgenutzte zeit des späten mittelalters eine fülle interessanten stoffes birgt, und dass sich auch die scheinbare vielgestaltigkeit und barbarie der damaligen mundarten und schreibweisen nicht allzuschwer in regeln fassen und wissenschaftlich erklären lässt. Im übrigen weiss ich, dass meine untersuchungen sich ergänzen und vermehren lassen, doch hege ich auch die feste überzeugung, dass in den betrachteten lautwandlungen wesentliche züge unserer mundart mir nicht entgangen sind.

WEIMAR.

ERNST WUELCKER.

UEBER SIBYLLEN WEISSAGUNG.

Bereits im jahre 1807 schrieb Docen über Sibyllenweissagung in seinen bemerkungen zu Kochs literaturgeschichte (Misc. 1², 94): 'Dieses artige gedicht fand ich vorlängst schon in einer handschrift vom jahre 1428. Der text ist hier weit besser wie in der von Koch angeführten ausgabe, in der fortsetzung dieser miscellancen werde ich es ganz mittheilen'; und als er im jahre 1812 an von der Hagen über eine von gömmerhand ihm zugestellte handschrift berichtete, welche ebenfalls das gedicht enthält, kam er wider auf sein vorhaben zurück, dasselbe, nachdem er den text nach einer Altdorfer und einer Münchener handschrift sowie dem Nürnberger drucke berichtigt habe, unter zuziehung der vorliegenden copie herauszugeben. (Idunna u. Hermode jahrg. 1812, s. 165.) In der tat befindet sich denn auch der aus fünf recensionen hergestellte text handschriftlich in Docens nachlass auf der hof- und staatsbibliothek zu München¹⁾, im druck ist derselbe aber nie erschienen.

Seither ist das gedicht nicht ganz unbeachtet geblieben. Wackernagel, altd. hss. der Baseler universitätsbibliothek s. 54 f. theilte einige auf die sage vom kaiser Friedrich bezügliche verse

¹⁾ Doceniana c 75 (vgl. catal. codd. mss. bibl. r. Monac. VI, 54). Auf 27 seiten in 8^o steht der text des gedichtes mit einzelnen übergeschriebenen varianten. Auf s. 28 ist notiert: 1) druck, 2) Nürnberger hs., 3) 1 Münchn. (Günzb.) [d. i. egm. 393], 4) 2 Münchn. [d. i. egm. 746], 5) des gömners hs. [d. i. die Idunna u. Herm. erwähnte egm. 1020]. Eine dieser handschriften muss mit der oben genannten vom jahre 1428 gemeint sein, aber keine derselben trägt meines wissens diese jahreszahl. Vielleicht sollte es 1468 heissen, aus diesem jahre stammt wenigstens ein teil des egm. 393, bei dem von einem andern schreiber herrührenden gedichte selbst aber ist auch hier keine zahl vermerkt.

daraus mit und knüpfte eine kurze bemerkung über die dichtung an; Mone, schauspiele des mittelalters bd. I, s. 305 ff. gab ausführlichere auszüge aus einer Konstanzer bearbeitung und verzeichnete einige andere handschriften des gedichtes, wie vor und nach ihm v. d. Hagen und Büsching, grundr. 459; Massmann, denkmäler deutscher sprache u. literatur s. 6; Gödeke, deutsche dichtung im mittelalter s. 240; Barack, handschriften der Fürstenbergischen hofbibliothek zu Donaueschingen s. 96. Schade gab eine 'niederrheinische' umschreibung der Sibyllenweissagung nach zwei Kölner drucken des 16. jahrhunderts heraus (geistliche gedichte vom Niederrhein s. 291 ff.), eine eingehendere untersuchung über das eigentümliche gedicht aber fehlt doch bei alledem bisher eben so sehr wie ein ausreichender text. Wenigstens einem dieser mängel in etwas abzuhelfen, dürfte wol kein unfruchtbares bemühen sein bei einer dichtung, deren überaus weite verbreitung in handschriften und drucken schon allein dafür bürgt, dass eine lebendige und beachtenswerte strömung der zeit darin ihren ausdruck fand, während der aus antiker, christlicher und nationalhistorischer tradition merkwürdig zusammengewebte inhalt den verschlungenen entwicklungsgang dieser composition zu verfolgen reizt. In diesem sinne ist die folgende untersuchung geführt. Es ist hier nicht meine absicht, vorarbeiten zur herstellung eines kritischen textes zu liefern. Dazu würde eine vollständige vergleichung aller handschriften gehören, welche vorzunehmen mir nicht möglich war. Dass ich aber trotzdem auch für meine beschränkteren zwecke auf die handschriftliche tradition zurückgehen musste, war selbstverständlich. Was erreichbar war, habe ich entweder im originale oder nach notizen benutzt, welche ich zumeist der freundlichen bereitwilligkeit der herren doctoren Fischer, Hügel, Lambel, frhr. v. Löffelholz, Marmor, Pupikofer verdanke.

Folgendes sind die mir bekannten handschriften und drucke des gedichtes.¹⁾

¹⁾ Die mit * bezeichneten texte habe ich selbst vollständig oder zum teil verglichen; sie sind im folgenden allein benutzt, wo nicht andere recensionen ausdrücklich daneben angeführt werden. Ueber die übrigen hss. lagen mir die für meinen nächsten zweck erforderlichen mitteilungen vor. Die unbezeichneten drucke habe ich nicht benutzt.

- A = Aarauer hs. Miscellanhs. Christof Silbereisens, abts von Wettingen. Bl. 14^b—26^b. (Nach Kurz u. Weissenbach, beiträge zur geschichte u. literatur I, 275.)
- B = hs. der Baseler universitätsbibliothek 15. jahrh. 4. Bl. 1—16. (Nach Wackernagel, die altdeutschen hss. der Baseler universitätsbibliothek s. 54.)
- * B¹ = Berner hs. no. 537. Sie enthält bl. 1—160^a eine deutsche prosa von der zerstörung Jerusalems und Pilatus bestrafung, geschrieben 1440 (also nicht saec. XIV, wie Hagen, catal. codd. Bern. angibt.) Bl. 160^b—164^b nur hie und da bekritzelt; z. b.: *Daz büch ist unli müller zû Bern es sige riter oder knecht | so stat im der gallgen | vff recht.* 165^a—192^b. Sibyllenweissagung. Ueberschrift: *Sibilla ein Junffrawe (also genant Ein wissagÿ | wol bekant Su kunde wol gesin | gen von zû kunfftigen dingen | was bescheen solt vor dem Jüng | sten tage in der alten ee vnd noch | alle tuge geschicht in diser nuwer | wette vnd von adams baume.* 193^a—198^b anfang einer Margaretenlegende.
- * D = Dresdener hs. M. 111. Bl. 180—199. Dem eigentlichen gedichte geht noch eine einleitung von 21 versen voran: *Sibilla ein wissagin hies Die got wunder wissen lies Wanne si in minnete sere bis Sibilla dis büch hebe ich also an.* Das erste stück der hs., *die ritterschaft* (eine geistliche allegorie in prosa) ist 1475 geschrieben.
- * D¹ = Donaueschinger hs. no. 99. 15. jahrh. (Vgl. Barack, hss. der fürstl. Fürstenbergischen hofbibliothek zu Donaueschingen s. 95. 96.)
- * D² = Donaueschinger hs. no. 100. 15. jahrh. (Vgl. Barack a. a. o.)
- * G = St. Galler hs. no. 939. s. 541—61. 15. jahrh. (Vgl. verzeichnis der hss. der stiftsbibliothek von St. Gallen s. 353.)
- * M¹ = Münchener hs. egm. 393. bl. 284—301. 15. jahrh. (Vgl. eatal. codd. mss. bibl. reg. Mon. V, s. 63.) Das gedicht ist in fortlaufenden zeilen geschrieben, die versanfänge sind meist durch majuskel bezeichnet. Am schluss: *Dz helff vns die göttlich trinitüt | Von gantzburg*

*mat' geschriben haut | Im gottes | namē amē | Ich wart
d' zeit | Sūch für dich | Glück ist misslich.*

*M² = egm. 746. bl. 257—76. 15. jahrh. (Vgl. a. a. o. s. 125—6.)

*M³ = egm. 1020. bl. 1—17. 15. jahrh. (Vgl. a. a. o. s. 166.)

*N = Nürnbg. hs. auf dem germanischen museum no. 16010. 15. jahrh.

S = Stuttgarter hs. Kgl. öffentliche bibliothek ms. theol. et phil. fol. 19. 15. jahrh. (vorn 1426). (Vgl. Massmann Denkm. s. 7.)

W = Wallersteiner hs. zu Mayhingen. Enthält Boners fabeln, des teufels netz, Sibyllen weissagung mit dem schlusse: *hie hat Sibillen weyssagung ein end | got vs seinen segen send vnd ist | auss geschriben worden an dem nechstn̄ | Sampstag noch der beschneidung | vnsers herēn An̄o etc. XXXVIII.*

W¹ = Wiener hs. no. 3007. bl. 194^b—204^b. (Vgl. Tabulae codd. mss. II, p. 172; Hoffmann, Wiener hss. no. XC, 11.)

W² = Wiener hs. no. 3027. bl. 179^b—201^a. (Vgl. Tab. codd. mss. II, p. 182. Bei Hoffmann no. XCII unter dem titel: Vom baum des lebens.)

Eine handschrift der Sibyllen weissagung aus dem 15. jahrh. befand sich nach Mone, schauspiele des mittelalters I, 306 in kloster Kreuzlingen bei Konstanz. Die bibliothek dieses klosters ist seitdem in die kantonsbibliothek zu Frauenfeld übergegangen, doch hat sich in ihr (nach mitteilung des herrn archivars dr. Pupikofer) die hs. nicht vorgefunden. Eine nach Baracks angabe (hss. der bibliothek zu Donaueschingen s. 96) auf der königlichen privatbibliothek zu Stuttgart befindliche hs. ist ebenfalls bisher nicht auffindbar.

*c = zwei fast identische Kölner drucke vom jahre 1513 und 1515; nach Schade, deutsche gedichte vom Niederrhein s. 291 ff.

*1 = *Von Sybilla | weyssagung. vñ von | König Salomonis weyss-
heyt. was wun- | ders geschē ist, vñ noch gesche | hen
soll, vor dem yüngstē tag.* (Holzschnitt.) 16 bl. 8. A. E. Gedrückt tzu Leyptzck durch Mar- | tinum Herbi-

polensem ym iar | M.CCCC.XVI. (Auf der Greifswalder universitätsbibliothek. Fehlt bei Weller.)

Ferner werden noch folgende drucke aufgeführt:

Bamberg. Marx Ayrer. 1492. 4. 14 bl. (Zu München. Inc. 962): nach Barack a. a. o. — Nürnberg. J. Gutknecht. 1517. 16 bl. 8. und o. j. (ca. 1520). 2 Bog. 8. — Cölln o. j. (ca. 1530) 20 bl. 4. — Strassburg. Jac. Fröhlich o. j. (ca. 1545). 20 bl. 8. — Marpurg 1562. 8. — Magdeburg o. j. (ca. 1565) 16 bl. 8. — o. o. u. j. 8. — Basel. S. Apiarius 1574. 16 bl. 8. — Erfurdt. J. Beck 1580. 16 bl. 8. — o. o. 1605. 8.: nach Weller, Repert. typogr. no. 1639. Wahrscheinlich gehört auch die ebenda no. 953 aufgeführte Sibylle: Augspurg. H. Schönsperger o. j. (ca. 1515) hierher. — Nürnberg. Mich. Joh. Fr. Endter 1676: nach Gödeke, deutsche dichtung im mittelalter s. 240.

Das gedicht in seiner vollständigsten gestalt, wie es u. a. in der bei Schade abgedruckten recension überliefert ist besteht aus drei hauptteilen: 1) Die geschichte des kreuzesholzes bis auf Salomo. 2) Die an dasselbe anknüpfende weissagung der Sibylle über die ereignisse von Christi geburt bis zum weltende. 3) Die weitere geschichte des kreuzes bis auf Christus, dessen erlösungswerk und noch einmal das jüngste gericht. In den beiden ersten teilen stimmen im wesentlichen alle vollständigen texte des gedichtes überein. Der anfang lautet:

Got was ie und ist imer
und zergat sin wesen nimer,
aller gewalt stat in siner hende,
er ist an anfang und an ende.
er hat geschaffen alle ding
die ie warn und imer sind

u. s. w.

1. *Got der* D² W¹. *ie* fehlt D¹. *ist auch* DM³ W² 1. Vers 1—86 fehlt in S. Der ganze teil 1 fehlt in G. — 2. *fehlt* D². *ouch sin* D. *wesen zergat (envergeit e)* AW¹ c l. *weishait ze erget* N. *Sin gewalt der zergat nymer* M³. — 3. *fehlt* l. Nach v. 4 D. *Alle ding stant* B¹ M³. *haut* A. M³. — 4. *fehlt* AW¹⁻² c l. *ein anf. und ein.* D M² *ein end und ein anf.* M³. *Aller ding ein anuankich end ein end* N. *End ist der anf. u. das e.* D¹⁻². — 5. *beschaffen alle ding mit siner Handt*

A. Und hat gehaissen alle d. W. 5. und 6. erst an späterer stelle in B¹ und (anders) in l. — 6. warn] wurden W². geworden c. *Dy do auch vorbas wordin sint* W¹. *Die in himel end auff erden sind* D D¹⁻². *Der werlt end end iren vrsprinck* M³.

Es folgt dann die erschaffung der welt, der sturz der engel und im zusammenhang damit die schöpfung des menschen, der sündenfall und die vertreibung aus dem paradiese. Als Adam alt und krank wird, schickt er seinen sohn nach der frucht aus dem paradiese, durch die er heilung hofft. Der sohn erhält von einem engel einen zweig des paradiesbaumes, den er, da sein vater inzwischen gestorben ist, auf dessen grab pflanzt. Der zweig wächst zum baum heran und steht da, bis Salomo ihn zum tempelbau fällen lässt. Aber der wunderbaum passt nirgends in den bau hinein; so wird er denn als steg über ein wasser gelegt. — Alles das ist offenbar nur die einleitung zu dem hauptteile des gedichtes, der weissagung der Sibylle. mit welcher der dichter jetzt anhebt:

(Schade 199) Von kung Salomons wisheit
wart in den landen vil geseit.

Es könnten das an und für sich recht wol die eingangsverse eines selbständigen gedichtes, und die einleitung späterer zuzatz sein, zumal die zu den bessern texten gehörige hs. G erst hier anfängt, aber im folgenden wird auch in G mit den versen *Do si zû hof nu gän essen wolt* *Do fügt es sich als es sin soll* *Uber adams bom hin gän* (Schade 241) offenbar die einleitung als bekannt vorausgesetzt, dieselbe gehörte also von vornherein zum gedichte und G ist unvollständig.

Sibylla, die an Salomos hof gekommen ist, sieht den steg und die hohe bedeutung des holzes erkennend, betritt sie dasselbe nicht, sondern wadet nebenher durehs wasser; zum lohne wird der gänsefuss, den sie bisher hat tragen müssen, in einen menschlichen fuss verwandelt. Salomo bittet um aufklärung wegen des holzes. Sibylla prophezeit, Christus werde daran sterben, und daran schliessen sich nun fortschreitend Salomos weitere fragen und Sibyllens prophetische antworten. So z. b.

Schade 335 wer des welle nemen war
der merk: über drizehnhundert jar
nach Cristus geburt in der zit

einn stern eins pfawen zagels wit
wirt man dan an dem himel sehen.

335. *Nim war vnd gelob mir* G. — 336. fehlt S (329—19 fehlen D²)
drew hundert W. *dreissig hundert* W². *XXVIII hundert* D². *vier-*
tzechen hundert B¹ l. *Das ich wil sagen dir* G.

Schade 346 über ein und sechzig jar
die cristen werdent bös gar.

346. *ains vnd dreyssig* N. *ains vnd sibenzig* M¹. *acht und seven-*
zich c. Abweichend ohne zeitbestimmung D¹.

Es folgt dann die weissagung über die ereignisse, welche sich in der zeit von könig Adolf bis auf Karl, den letzten kaiser, zutragen sollen. Vor dem ende der dinge wird kaiser Friedrich widerkehren, das heilige grab erobern und seinen schild an den dürren baum hängen; dann kommt der Antichrist; nach seinem sturze geschehen 15 zeichen, denen das jüngste gericht folgt.

Je weiter die prophezeiungen fortschreiten, um so mehr scheint der dichter die situation aus den augen zu verlieren. Salomos zwischenfragen hören ganz auf und bei den versen Sch. 691—708 scheint er schon gar nicht mehr daran zu denken, dass Sibylla spricht; in ihre an Salomo gerichtete prophezeiung passt diese moralisation nicht hinein. Ebenso hat im schlusspassus dieses teiles (Sch. 733—68) der dichter selbst das wort genommen. Von Sibylla ist nicht weiter die rede, weil sie für den zweck des verfassers nicht weiter in betracht kommt; es war ihm eben nur um den inhalt der prophezeiung zu tun, als dieselbe an ihr äusserstes ziel gelangt ist, wird die form, in welche dieselbe gekleidet war, einfach aufgegeben und der dichter wendet sich, ohne die änderung der situation anzudeuten, mit seinen schlussworten schlechtweg an die leser.

Denn für den schluss nicht allein des hauptteils, sondern des ganzen gedichtes in seiner ursprünglichen gestalt halte ich diese verse. Dass sie an und für sich sehr wol dazu geeignet sind, wird niemand bestreiten.

Wir soln ganzen glauben haben
waz wir von Cristo hoeren sagen
und soln als unser werk und sinne
zû Cristo keren in lieb und in minne
und zû im haben zûversicht
so erstan wir mit im und werden nicht

von sinen gotlichen freuden
 eweclich nimer gescheiden.

Wenn mit diesen worten der als der eigentliche kern des gedichtes schon durch die alten überschritten gekennzeichnete teil desselben abschliesst, so wird man von vornherein geneigt sein, den folgenden abschnitt für ein späteres anhängsel zu halten. Dafür sprechen aber noch gewichtigere gründe. Wollten wir annehmen, der dichter selbst hätte die einmal begonnene rahmenerzählung, trotzdem er ziemlich weit von derselben abgekommen war, zu ende führen wollen, so hätte er doch da fortfahren müssen, wo er stehen geblieben war. er hätte zunächst auf Sibylla und Salomo zurückkommen müssen. Aber auch in diesem anhang sind beide vom schauplatze verschwunden; es wird gleich weiter von Adams baum erzählt, wie derselbe dem wasser, in welches er versenkt wird, heilkräftige wirkung verleiht und wie er dann später wider zum vorschein kommt, um zur kreuzigung Christi benutzt zu werden, was nach der vorangegangenen bezüglichen prophezeiung der Sibylle ebenso überflüssiger weise hier berichtet wird wie Christi erlösungswerk und richteramt am jüngsten tage nebst den daran geknüpften ausführungen über den unterschied des göttlichen und menschlichen gerichtes und die wichtigkeit der beichte. Dazu kommt nun, dass in der tat in nicht wenigen handschriften dieser dritte teil fehlt. Er findet sich nur in A B¹ D¹) M² SW² c (I. gruppe), — nicht in D^{1,2} G M^{1,3} NW W¹ (II. gruppe). In l fehlt nur Sch. 769—934, also nur die weitere geschichte vom paradiesbaum als holz des kreuzes, nicht der schlusspassus über das jüngste gericht; es muss demnach für l die erweiterte version als vorlage vorausgesetzt werden. D¹ schliesst schon mit Sch. 646, D² W mit einem Sch. 690 entsprechenden verse. M¹ hat statt Sch. 733—68 nach einer weiteren ausführung über das jüngste gericht die schlussverse angefügt: *Nu hapt ir hie wol gelesen Wie am jungsten tage wirt ein wesen Daz sond ir täglich bedencken Laut euch daz übel krencken Vnd hut euch vor missetant Daz ist mein ler und mein raot Vnd volgt nach dem göttlichen gewalt Der euch leib sel behalt Dz helff uns die göttlich trinität*

¹⁾ Hier durch eine überschritt als besonderer teil ausdrücklich gekennzeichnet (die hs. hat sonst keine kapitelüberschriften).

etc. Mit dem verse *eweclich niemer gescheiden* schliessen also nur G M³ N. Von den hss. der erweiterten fassung schliessen SW² mit den versen

Sch. 1031 vert er an ruwe und bicht von hinnen
 So enmac er nimerme gewinnen
 gotlich gnade und barmherzikeit
 und muz liden ewiglich arbeit
 martel und pin in der helle imer
 daz liden hat kein ende nimer —

offenbar der ursprüngliche schluss des anhangs, der mit denselben reimworten das gedicht endet, mit denen es begonnen war. D fährt noch fort *Nûn bittent wir gott durch sinen dott Das er vns helffe vsser aller not Hie hat sibilla bûch ein ende Gott vns allen sine gnade sende Das werde wor Amen. Amen.* M² hat nur statt der letzten beiden verse eingesetzt *Vnd lyden yn der helle not Da vor behüt vns got durch seyn dot*, während B¹ nach Sch. 1032 fortfuhr *Gotliche geade vnd troist Das er von pinen werde erloist Vnd muss pin liden ewenlich Da behude vns got vur von hymetrich Vnd gebe vns hy also zu leben Das wir nimmer von yn gescheiden. Des helff vns die frya Reyne maget sancta maria. Amenn.* Nur l stimmt in den versen 1035—38 mit e überein: *Marter vnd peyn in der hell yemermer Darumb du dein leben verker Vnd besser hie dein leben So wird dir das himelreich geben. Amen.*

Eingeleitet wird der anhang in B¹DM²Se mit den versen

Sch. 769 waz zergenlich ist uf erden
 daz soln wir lan geworden
 und horen von Adams boum sagen

in offenbarem anschluss an die verse 733—35: *Sit nu die welt und alle ding Die ie in der welt geschaffen sind Zergand und werdent och ze nicht.* Nur W² lässt den ganzen schluss des ursprünglichen gedichtes Sch. 733—65 sowie die eingangsverse des anhanges Sch. 769—74 fort, fügt also an Sch. v. 732, dem nur noch der abschliessende vers *Dar noch schol ein yeder strebē* angefügt ist, unmittelbar Sch. 775 an: *Wir schullē hy wider hebē an.* — Oder haben wir vielleicht keine lücke hier anzunehmen, enthielt das ursprüngliche gedicht den entbehrlichen und in der form allerdings recht ungeschickten schluss nicht? Auch die handschriften der kürzeren fassung (I.) haben

ihn ja, wie bereits bemerkt ist, nur teilweise, in $M^1W^1D^1.2W$ fehlt er. Was zunächst die drei letztgenannten handschriften betrifft, so können dieselben für diese frage überhaupt nicht in betracht kommen, da ihnen nicht allein dieser schluss, sondern auch der vorangehende abschnitt von Sch. 691, resp. 647 an fehlt. Es bleibt also von gruppe I nur M^1W^1 , von gruppe II nur W^2 übrig. Wollten wir auf ihre autorität gestützt annehmen, dass die betreffenden verse weder I noch II ursprünglich angehört hätten, so wären nur zwei möglichkeiten denkbar. Entweder der abschnitt wäre zuerst in II interpoliert: dann müsten alle hss. der gruppe I, welche denselben enthalten (GM^3N) aus dieser interpolierten form von II erst gekürzt sein. Das ist von vornherein nicht sehr wahrscheinlich. Dazu kommt, dass man sich schwerlich vorstellen kann, was jemand hätte bewegen sollen, mitten in ein gedicht hinein einen schlusspassus einzufügen, um von diesem dann erst wider mit einigen andern eingeschobenen versen (den in W^2 fehlenden Sch. 769—74) zum folgenden überzuleiten, zumal diese moralisationen über das schicksal des menschen nach dem tode sich ganz bequem am schlusse des ganzen hätten anfügen lassen. Es bliebe also nur die annahme übrig, dass der zusatz zuerst in einer hs. der gruppe I gemacht sein müste, aus der er dann später in eine hs. der gruppe II eingeschoben wäre, welche dann die vorlage für alle texte dieser gruppe ausser für W^2 (also für B^1DM^2Sc1) hätte abgeben müssen, eine annahme, die natürlich zum wenigsten um nichts wahrscheinlicher ist als die erste. Wir werden demnach zunächst mindestens annehmen, dass das gedicht diesen schluss schon hatte, als der anhang von Adams baum angefügt wurde, dass also W^2 jene verse ausliess. Es steht das durchaus mit der art in einklang, wie auch sonst in dieser hs. der text behandelt wird. So werden die verse Sch. 377—80 in W^2 ausgelassen, so dass nun, was vom kaiser Heinrich gesagt werden sollte, auf Albrecht bezogen werden muss, der ganze anhang aber, und das ist hier besonders von bedeutung, wird in W^2 gekürzt. Ich glaube aber auch in M^1W^1 wurde der ursprüngliche schluss nur fortgelassen, oder vielmehr durch einen andern ersetzt. Dass ein dichter, welcher die einleitung Sch. 1—18 schrieb, ohne besondern schluss aufgehört hätte, ist nicht

sehr wahrscheinlich, um so weniger, wenn man die annahme im wesentlichen auf die éine hs. M¹ stützen muss. Denn W¹ kann kaum in betracht kommen: es ist nur ein kurzer auszug, der, wie mir mitgeteilt wird, nur hie und da mit Schade übereinstimmt. Es scheint als sei das gedicht darin zu einer predigt verarbeitet, denn der schluss lautet (vgl. Schade 727—32):

Do wirt her dy gerechtikeit auss sprechin vnd wil dy sunden vnd bosheit rechîn vnd wil seynen auserweltin gebin dy ewige freude vnd das ewige lebin vnde den vortuneten dy ewige helle vnd ymer ewiglich doryme müssen seyn vnd keyn ende hot ir peyn. Vnd dorvmb libin konder alle dy al hy seyn nempt das gar ebin czu herczin vnd hut euch vor der sunden vnd missetat wen sy got an vs nicht vngerochen tet vnd vmb das cleyne vnnoteze wort do musse wir ym rechenunge vmb gebin.

Wir werden es also bei der vorhin gegebenen bestimmung des ursprünglichen und des erweiterten gedichtes bewenden lassen: gruppe I (D^{1.2}). G M^{1.3}. N (W) W¹ ursprünglich bis Sch. v. 768.¹⁾ Gruppe II A B¹ D M² S W² e l ursprünglich bis Sch. vor v. 1036. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die ziemlich verwickelten specialbeziehungen der einzelnen handschriften unter einander sich nicht mit dieser gruppierung decken. In nächster berührung mit einander stehen M³ und D, welche in versbau und reim allen andern von mir verglichenen hss. gegenüber in sehr vielen fällen den besten text geben, der sich jedoch nicht selten als änderung einer in dieser beziehung weniger geregelten vorlage herausstellt. Unter den repräsentanten der gemeinen lesart, wie man wol die übrigen recensionen D M³ gegenüber zusammenfassend nennen kann, stehen sich einerseits I und e nahe, mit denen sich dann B wider an manchen stellen berührt; andererseits kann man G M^{1.2} zusammenstellen, welche durehaus im grossen und ganzen den vorzug verdienen, während die sehr fehlerhafte hs. N und D^{1.2} am ersten ausser betracht kommen können. D^{1.2} stehen in allernächster beziehung zu einander; sie sind beide aus einer mannigfach verderbten, hier und da lückenhaften quelle geflossen, beiderseits mit geringen änderungen; oft, besonders bei zusammenziehung

¹⁾ D^{1.2}W sind als unvollständig nicht mit sicherheit hierher zu stellen.

mehrerer verse des originalgedichtes gehen sie in reine prosa über.

Ein näheres eingehen auf die verwantschaftsverhältnisse der handschriften im einzelnen muss hier aus den angegebenen gründen unterbleiben; nur über die Dresdener hs. ist noch eine bemerkung zu machen. Die hs. ist lückenhaft; einmal sind in ihr die verse Sch. 493—546 übersprungen, ausserdem aber fehlt ein blatt hinter Sch. 658 (*so werdent AT zeichen beschehen*), welches die schilderung der sieben ersten unter den fünfzehn zeichen enthielt; was uns aber von der darstellung der übrigen zeichen erhalten ist, stimmt durchaus nicht mit den andern texten überein.¹⁾ Es ist ein in sechszeiligen strophen verfasstes gedicht über die 15 zeichen, welches hier an stelle des betreffenden abschnitts eingeschoben ist und unmittelbar daran schliessen sich noch weitere 32 verse an mit dem anfang:

Denne so blosent vier engel rich
 Vier horn gar erschrockenlich.
 Der erste engel spricht:
 Stont uff ir doten lüte

und was sich weiter als weckruf für die toten zum jüngsten gericht anschliesst. Die quelle dieser interpolation ist nachweisbar. Der ganze abschnitt ist in fast wörtlicher übereinstimmung mit der Dresdener handschrift im spiele vom jüngsten tage bei Mone, schausp. des mittelalters I, s. 273 f. v. 154—230 überliefert. Ob auch hier jenes strophische gedicht schon entlehnt ist oder nicht, kommt für uns nicht weiter in betracht; den darauf folgenden weckruf der engel in jenem geistlichen spiele nicht für original zu halten haben wir keine veranlassung; da aber die Dresdener Sibyllen weissagung denselben

¹⁾ Schades druck weicht in diesem abschnitt in vielen punkten von den hss. ab; in der anordnung der zeichen trifft B¹ teilweise mit ihm zusammen. Die richtige reihenfolge ist nach den übrigen recensionen: 1) Steigen, 2) fallen des meeres. 3) Schreien der fische. 4) Brand des wassers. 5) Blutschwitzen der pflanzen. 6) Umstürzen der bäume (so statt gebäude). 7) Spalten der steine. 8) Erdbeben. 9) Berg und tal werden gleich. 10) Die menschen kommen aus den schlupfwinkeln hervor. 11) Die toten stehen auf. 12) Die sterne fallen vom himmel. 13) Tod alles dessen, was bis dahin noch lebte. 14) Welt brand. 15) Neuerschaffung der welt.

ebenfalls mit übernahm (wie es scheint selbst mit unveränderter beibehaltung der überschrift, welche dieser passus in der vorlage getragen haben wird *'der erste engel spricht'*), so werden wir dann für diesen ganzen abchnitt — mit einschluss des strophischen gedichtes — nicht auf eine gemeinsame quelle mit dem spiele vom jüngsten tage, sondern auf dieses selbst zurückgewiesen.

Aber die Dresdener hs. steht nicht ganz allein mit dieser interpolation; dieselbe findet sich auch, und zwar in vollständigerer gestalt, in einer Konstanzer Sibylle. welche Mone, schauspiele des mittelalters I, 305 im auszuge mittheilt. Die handschrift, welche man ins 14. jahrhundert setzt, gehört dem archiv zu Konstanz an, sie trägt die titelaufschrift *das leben des heiligen Didymus und chronik der stadt Konstanz* und enthält auf blatt 63 vers. bis 77 vers. (nicht 76 b., wie Mone irrthümlich angibt) die Sibylle.¹⁾

Ich erwähne diese recension des gedichtes erst hier, weil dieselbe allen bisher aufgeführten texten gegenüber eine durchaus isolierte stellung einnimmt. Das verhältnis ist, soweit sich dasselbe nach den von Mone veröffentlichten stücken und einigen weiteren notizen beurteilen lässt, folgendes: Ohne zweifel ist die Konstanzer Sibylle aus einer vorlage hervorgegangen, welche in den grossen kreis der oben im zusammenhange genannten recensionen der Sibyllenweissagung gehörte und zwar mit der Dresdener hs. insofern in enger beziehung stand, als sie ebenso wie diese die bezeichnete interpolation enthielt. Was Mone s. 305 von der einleitung mittheilt, stimmt genau mit den oben ausgehobenen versen überein (v. 4 zeigt hier denselben fehler wie in M³). Auch der nächstfolgende abchnitt *'der zweig vom baume der erkenntnis'* s. 313 ff. entspricht noch ziemlich getreu dem zu grunde liegenden gedichte, doch werden schon hie und da verse eingeschoben, die erzählung wird dramatisiert und der schluss dieses stückes (Sch. v. 171—3) ist schon ganz frei mit bedeutenden erweiterungen umgedichtet. In dieser manier ist dann der überarbeiter fortgefahren; zunächst an der auf die deutschen könige bezüglichen stelle s. 305—10. Die den entsprechenden versen im

¹⁾ Nach freundlicher mittheilung des herrn dr. Marmor.

originalgedicht (Sch. 376—55) vorangehende eigentliche weissagung, in welcher die namen der könige mit buchstaben angedeutet waren, ist hier ganz übergangen oder vielmehr in diesen abschnitt hineingearbeitet, welcher eigentlich nur die auslegung der ursprünglich vorhergehenden prophezeiung ist als solche aber hier nicht mehr gegeben wird. Die einzigen verse, welche hier dem wortlaute nach verglichen werden können, sind etwa Mone s. 309 *und also er* (Heinrich) *ist in sinem besten leben so wirt im prediger orden mit gotz fronlichuam vergeben*, vgl. buchstabenweissagung *Und verliert ein h sin leben dem wirt mit gotslicham vergeben* (Sch. 367) und auslegung *Wenn der kaiser ist worden So toett in der bredier orden* (Sch. 381); sonst sind die weiten ausführungen, welche hier an stelle der wenigen verse im original gegeben werden, des bearbeiters eigenstes werk; erst mit kaiser Karl lenkt derselbe wider auf seine vorlage zurück, welcher er sich in den versen *und dirr kaiser ist der lest kaiser uf erden ff.* (s. 310) und *Liebi frow lass mich verstan bis wie si volbringen mügent die sünd* (s. 311—12) wider anschliesst. Dann folgt wiederum ein selbständiges stück bis Mone s. 313, 13 (vgl. Sch. 447); die nächsten verse sind aus der vorlage aufgenommen ebenso wie die weissagung von kaiser Friedrichs widerkunft. An stelle des abschnittes von den 15 zeichen ist dann, wie bemerkt, der ganze passus aus dem spiele vom jüngsten tage aufgenommen Mone a. a. o. (s. 277) v. 113—230 = s. 316—320.¹⁾ Die erste sechszeilige strophe in der Konstanzer Sibylle werden wir jedenfalls für des bearbeiters eigenes werk halten, im anschlusse an Sch. 657—60 gedichtet und die ähnlichkeit mit v. 107—10 des geistlichen spieles muss zufällig sein. Die Dresdener hs., und mit ihr jedenfalls auch die ihr und der Konstanzer Sibylle gemeinsame quelle, überliefert statt dessen die dem ursprünglichen gedichte angehörigen verse Sch. 657 bis 60. Auf die einzelnen abweichungen der drei texte kann ich hier nicht eingehen; dass die ursprüngliche gestalt dieses abschnittes weder in der bei Mone abgedruckten hs. des spieles vom jüngsten tage noch in der Konstanzer Sibylle vorliegt,

¹⁾ Auf die übereinstimmung beider dichtungen machte schon Mone aufmerksam, doch kehrte er das verhältnis derselben um.

ist klar, beide recensionen berichtigen sich mehrfach gegenseitig. Die in der Konstanzer hs. auf 10 zeilen erweiterte strophe vom 11. zeichen ist sowol im geistlichen spiele als in D in der ursprünglichen sechszeiligen gestalt überliefert. Bis zu den schlussversen der Sibylle in kürzerer fassung *so erstand mir und werden nicht* etc. wird dann der bearbeiter im wesentlichen wie die Dresdener hs. seiner vorlage weiter gefolgt sein. In dem darauf folgenden anhang vom kreuzesholze scheint er dagegen wider auf eigenen füssen zu stehen; er führte das thema auch nur bis zur kreuzigung Christi aus, so viel man aus Mones inhaltsangabe und den schlussversen

und daran wolt begirlich sterben
und uns guad und trost erwerben

ersehen kann.

Nach alledem ist also die Konstanzer Sibylle eine freie umarbeitung der interpolierten Sibyllenweissagung Gr. II, welche für die entstehungsgeschichte dieser dichtung nicht mit in betracht kommen kann. Für sie haben wir das in allen andern uns bekannten recensionen vorliegende gedicht, und zwar die ursprüngliche kürzere, nicht interpolierte fassung desselben, als denjenigen punkt zu fixieren, von dem aus wir rückschreitend die entwicklung und composition der dichtung verfolgen können. Dabei werden wir naturgemäss zunächst den eigentlichen kern derselben, die weissagung der Sibylle selbst, ins auge zu fassen haben und zwar vor allem denjenigen teil, welcher den sichersten historischen anhalt gibt, die prophezeiung über die deutschen könige. Dieselbe lautet:

Sch. 366 Ez kumt ein A und slecht zu tode ein ander A
und verliert ein H sin leben
dem wirt mit gotslicham vergeben.
ein L und ein F kriegent glich
me denn siben jar umb Røemesch rich;
daz L doch gesigen mûz
und von im werdent die lant gericht uz.

366 zu tod fehlt G l. *slecht dot* B¹. — 367 *verkert* G. *und ein h verluset* B¹. — 368 *gottes fronlichnam* D. — 369 *werdent kriegent* D¹⁻² G. l. *die kriegent* M³. *zweigent sich* B cf. c. — 370 *sie sullen kriegent siben jair umb daz c.* — 371 *gesien* B¹. *peligen* D¹⁻². — 372 *Vnd werdent von im G. Vnd werdent die lant v. i. D. von im* fehlt M¹, *werdent* fehlt B¹. *Und die lant richten uz* M³. *Wanne in die lande recht rusten nîz c. Vnd von Im werden der la (so!) mit krieg puez z N. Die lewt werden*

von ym gericht auss l. *Vnd von dem ff die lewt werden unzz gericht (die gens aus werden ger. D¹) D^{1.2}.*

Darauf folgt die deutung dieser prophezeiung auf Adolf, Albrecht, Heinrich, Friedrich und Ludwig:

Sch. 385 Daz L ein keiser heizet Ludewig.
nach des selben keisers zit
wirt nit wan ein keiser uf erden
der sol Karl genant werden.

385 fehlt M¹. *pedewt ein kaiser D^{1.2}. der heizet M². ein keiser genant ludewig B¹. ein keiser Ludewig genant l. wirt keiser Lotewich genant c. ein keyser ludwig kit M³. — 386 Nach des keyssers zeyten tzu hant l. Na sinen ziden sal dir sin bekant c. — 387 nit me dann DD^{1.2}. erdrich D^{1.2}. Sal nit me vff erden Dau ein keiser werden B¹. — 388 der wirt W². karlm (so!) M³. konig Karl l c. Der wirt karle genant Vnd sal striden durch die laut B¹. In M¹ folgt noch *Der soll haissen wentzelautus So nennt er sich karolus.**

Bei allen diesen kaisern und königen geht es mit dem römischen reiche bergab. Darauf folgt dann ein durch Salomos frage (*tu mich verstan Wie sol ez bi keiser Karle gun*) eingeleiteter abschnitt, in welchem sehr ausführlich der zustand der christenheit unter diesem kaiser geschildert wird.

Jedem wird bei diesem teile der prophezeiung zunächst die art und weise auffallen, in welcher Karl eingeführt wird. Warum ist in die buchstabenweissagung nicht auch das K mit aufgenommen, warum wird Karl erst ausser zusammenhang mit der eigentlichen prophezeiung der auslegung derselben angefügt? Man möchte zu der annahme geneigt sein, dass der name hier erst später hineingebracht sei und der ganze folgende abschnitt wäre, was an und für sich sehr wol möglich sein könnte, auf eine frühere zeit zu deuten; aber in keiner von allen recensionen fehlt Karl. Auffällig ist ferner, dass in der vorhergehenden prophezeiung der ausgang des kampfes zwischen Friedrich und Ludwig zwar richtig angegeben, die dauer desselben aber nicht auf acht, sondern auf *mè denn siben jahre* bestimmt wird, eine zeitangabe, in welcher sich doch eine ältere unrichtige bestimmung des kampfes auf sieben jahre zu bergen scheint. Wenn nun aber das gedicht selbst, nach der überlieferung zu urteilen, von anfang an die prophezeiung in dieser form enthalten hat, so wird nur die vermutung übrig bleiben, dass doch eine ältere weissagung hier zu grunde lag, in welcher Karl noch nicht genannt, in der auch

vielleicht die dauer und der ausgang des krieges zwischen Friedrich und Ludwig noch nicht richtig angegeben war. Und diese Vermutung erhält ihre bestimmte bestätigung dadurch, dass eine solche frühere Weissagung uns wirklich überliefert ist.

Es ist die strophische Sibylle in des Marners sog. *hofton* oder kurzem *ton* HMS III, 46S^h. Die handschrift, welche v. d. Hagen dort zu grunde gelegt hat, ist no. 421 der Leipziger ratsbibliothek (bl. 102). Die betreffende stelle lautet nach der handschrift:

Coning mirke das kompt ein A dat selve sleit eyn ander A
 so grinent dan de wulfe zende
 in allen landen hie vnd da.
 So kompt eyn h deme wirt vergeuen mit godis bloit
 sich dumme werilt wat danne
 got wundirs mit dir doit
 So kompt eyn f eyn l de regēt VII iare
 doeh mois eyn f versonen alle der werilt kummer zware.

Das wäre also jene Weissagung, in der Karl noch nicht erwähnt und die dauer des kampfes der beiden könige auf 7 jahre bestimmt wird, denn das *regēt* der hs. ist nicht aus *richsent* entstellt, was Hagen in den text setzt, sondern aus *kriegent*, wie die übrigen, nachher zu erwähnenden hss. überliefern. Wann die prophezeiung verfasst wurde, geht schon hieraus hervor; es wird aber auch ausdrücklich noch eine jahreszahl genannt an einer stelle, welche mit dem grösseren gedichte (ich nenne dies Sib. 2, das strophische Sib. 1) in bemerkenswerter übereinstimmung steht. Salomo fragt Sib. 1: *Sibilla sage ware wie lange sal de werilt steyn* (vgl. Sib. 2 *Der künig sprach ich frage dich Wie lang stat die welt des bescheid mich* Sch. 329—30). Sie antwortet Sib. 1: *ich weis de muse wol vnd der merunge neit* (vgl. Sib. 2 *Si sprach des zils weiss ich nicht was aber in der zit geschicht* Sch. 331—2). *Up druzein hundert iair noit vnd angist mois ergein . . . Dar na XXI iair grois herzeleit gescheit* (vgl. Sib. 2 die oben angeführte stelle Sch. 336. 46).

Also auf das jahr 1321, in welchem der verfasser irrig die entscheidung des krieges durch den sieg Friedrichs von Oesterreich erwartete, ist die prophezeiung gemacht, die abfassung des gedichts selbst werden wir am wahrscheinlichsten

in das vorhergehende jahr setzen können. Wenn nun dasselbe in so naher beruführung mit jenen wichtigen stellen der Sibyllenweissagung auf das jahr 1361 steht, so wird, bei der teilweis wörtlichen übereinstimmung, keine andere annahme übrig bleiben, als dass Sib. 2 die betreffenden verse aus Sib. 1 direct entlehnte. Das bestätigt die vergleihung anderer stellen, so z. b. Sib. 1. str. I, 12 *Man syt an der zyt Eynen sterren bi der stunde Sam eynen pawe zagel wyt* = Sib. 2 . . . *in der zit Einn stera eins pfawen zagels wit Wirt man an dem himel sehen* (Sch. 337); Sib. 1. III, 9 *So is bruder weder bruder vud vuder weder kint* = Sib. 2 (Sch. 361) *Die brüder wider einander sint Vud der vater wider daz kint*. Die einkleidung der weissagung ist in beiden gedichten durchaus dieselbe: Sibylla vermeidet das heilige holz mit ihrem gänsefuss zu betreten, Salomo fragt nach der ursache, Christus wird prophezeit und im anschluss daran erfolgen weitere weissagungen als antworten der Sibylle auf Salomos fragen. Nur die vorhersagung des wüterichs mit wolfszähnen und des kometen ist im strophischen gedichte (I, 9. 13) schon vor jener erzählung, welche eigentlich das gedicht hätte einleiten sollen, vorweg genommen, während in Sib. 2 der eine punkt ganz fehlt, das erscheinen des schwanzsterus aber ordnungsgemäss nach der prophezeiung Christi und zwar zum jahre 1300 verkündet wird. Für jene auffällige reihenfolge der einzelnen momente im strophischen gedicht werden wir noch eine erklärang finden, dass aber der spätere dichter hier abwich und die weissagung in ihrer naturgemässen entwicklung gab, war bei der epischen anlage seines werkes notwendig. Bedenken gegen die vorgebrachte auffassung vom verhältnis der beiden gedichte darf man deshalb noch nicht erheben; dieselbe hat noch weitere anhaltspunkte und zwar auch für denjenigen teil der Sib. 2, welcher über den in Sib. 1 behandelten zeitraum hinausgeht. Letztere ist nämlich ausser der Leipziger vierstrophigen recension auch in erweiterter gestalt überliefert, in welcher es folgende handschriften bieten:

- H = Heidelberger hs. eod. pal. 693 bl. 36 b — 39 b. Anfang:
Eyn keyser sas tzu Rome. 12 strophen. (14. jahrh.)
- K = Kolmarer liederhs. auf der hof- und staatsbibliothek
zu München. egm. 4997. bl. 484 c nach alter, 498 c—500 c

nach jetziger zählung. Anfang: *Ein keiser sass zu Rome.* 12 str.

M = Münchener hs. egm. 426 bl. 46—50. Anfang: *Czwarom stet gemolt.* 18 str. (14.—15. jahrh.)

W = Wiltener meistersängerhs., jetzt in München. Vgl. Zingerles bericht über diese hs. in den sitzungsber. der Wiener akademie bd. 37, s. 331 f., besonders s. 372 f. Anfang: *Ein cheiser sass ze Rome.* 19 str.¹⁾

Alle diese hss. enthalten die in der Leipziger hs. (L) überlieferten vier stropfen, M und W auch noch die fünfte strophe jener hs.: *zu Rome stoint gemalet* etc., welche nicht mit zum gedicht gehört, sondern, vom Marner verfasst, ursprünglich vielleicht nur als schema seines hoftons in die originalhs. der Sib. 1 eingetragen war, wenn nicht etwa der dichter der Sibylle sein werk an diese strophe des Marner angefügt wissen wollte, weil es dem inhalte nach mit derselben verwant war. Jedenfalls kommt sie für uns nicht in betracht. Die eigentliche einleitung des gedichtes ist strophe WHK 1 M 2 (Zingerle s. 372): *Ein keiser saz zu Rome [der hiess Octavianus M] der west nicht wer sin schöpfer was*; zu dessen zeit lebte Sibylla (*fraw Hildigunt* W., d. i. die Hildegard von Bingen, welche nachher genannt wird), der erschien ein strom²⁾ (so WK; *Haws trone*, M *ein sterne* gegen den reim auf *Rome*), darum gieng ein ring, in welchem gott ihr wunder zeigte: *er lies sich sehen der werde degen bi im ein reine mit Von der mit wird ich geborn Sybilla das si dir gesait.* Christus verkündigt ihr dann sein erlösungswerk u. s. w. Dass diese strophe nicht ursprünglich zum gedicht gehörte, unterliegt keinem zweifel; es braucht nicht erst ausgeführt zu werden, dass die nun erst in MW (HK 4) folgende strophe L 1 *Sibilla hat gesprochen Lange hie vor maneger zit* einen selbständigen eingang bildet, welcher eine ganz andere situation voraussetzt als jene in der erweiterten fassung vorangeschiekten verse.

¹⁾ HKM habe ich vollständig, W nur nach Zingerles mitteilungen benutzt. Eine kritische bearbeitung des textes dieser Sibylle behalte ich mir vor.

²⁾ Wahrscheinlich eine vermischung der beiden auf Christi geburt hindeutenden zeichen, welche zu Rom gesehen wurden: ein ölquell und ein kreis am himmel.

Doch wird dieser zusatz schon der Sib. 2 vorgelegen haben, nach den versen Seh. 266 f. zu urteilen:

da sach ich
 einen stern an dem himel stan
 und einen kreis darumbe gan
 dar inne sach ich ein maget und ein kind
 und manig zükünftige ding.

Der römische kaiser ist hier vernünftiger weise aus dem spiele gelassen, davon abgesehen aber ist der übereinstimmung beider gedichte in diesem punkte unsomehr bedeutung beizulegen, als das hier erwähnte himmelszeichen eigentlich mit den prophezeiungen der Salomonischen Sibylle, wie sich weiterhin ergeben wird, gar nichts zu tun hat und nur in den beiden deutschen gedichten mit denselben in verbindung gebracht ist.

Es folgen also jetzt die beiden ersten stropfen des originalgedichtes L 1. 2 = MW 3. 4. H 4. 2. K 4. 3, darauf eine in L nicht überlieferte strophe MW 5. H 3. K 2, welche das zuvor behandelte thema vom kreuzesholze und Christi geburt noch weiter ausführt; ihr entspricht in Sib. 2 nichts, wenn man nicht etwa zu Salomos versicherung in Sib. 1, dass er Sibyllas worten keinen glauben schenke, Seh. 299. 313 f. vergleichen will. — Die stropfen W 6. 7 (*Sibill durch all dein güete und Sibill der kunste meine*), aus denen Zingerle nichts mitteilt, fehlen in HKM. — In M schliessen sich die originalstropfen L 3. 4 als strophe 6 und 7 an = W 11. 9. HK 9. 5. Als jahreszahl behalten HK in der ersten dieser beiden stropfen noch 1321 bei und demgemäss wird auch in der folgenden die dauer des krieges von HK auf 7 jahre, wie in L, bestimmt. M dagegen setzt dort 1361, hier ebenso wie W *mer dan sibin jar*, also genau die zeitangaben der Sib. 2 ein. Dagegen wird der letzte vers, welcher dem F sieg prophezeit, nicht allein in HK, sondern auch in MW unverändert beibehalten. Es folgt sodann MW 8 HK 6, eine strophe, welche die auslegung der vorangegangenen buchstabenweissagung enthält.¹⁾ Sie stimmt teilweise wörtlich mit Sib. 2 überein; vgl. z. b. Sib. 1 *aller wursten riche Die swechent sich von jar zu jar* und Sib. 2

¹⁾ Zingerle a. a. o. s. 374. V. 1—8 dieser strophe ist in W mit den entsprechenden versen der vorhergehenden vertauscht.

(Sch. 389) *Bi den künigen und kaisern algar Wirt røemesch rich von jar zu jar Gesrecht*; die auslegung ist dieselbe (vgl. Zingerle a. a. o.¹⁾) und Sch. 375 ff.) bis auf den schluss, der auch in den verschiedenen handschriften der Sib. 1 bemerkenswerte abweichungen zeigt:

M Ludbig das I nach dem sol nicht dan ein kayser sein
Bey des czeytten sten dan die land nicht plag frey.

W Das L mach ich dir offenwar:
Ludwich von Bairn nach dem nur ain khayser sey
dar nach die land gemachen mag vor vrleng nyemand frey.

Dagegen H: Friderich das ff daz sal der leezte keyser syn
by des geczyten steu dy lant gar seldū orlūiges fry
und ebenso K, nur mit den abweichungen (v. 1) *off daz der leste keiser sy* (v. 2) *gar] dann. krieges.*

Es kann nach dem vorhergegangenen nicht zweifelhaft sein, dass HK hier die ursprüngliche auslegung der prophezeiung bieten, welche Friedrich den sieg verhiess; die strophe muss vor dem 28. september 1322 verfasst sein, so dass sie also entweder dem originalgedichte selbst noch angehörte oder demselben sehr bald nach seiner veröffentlichung angehängt wurde. Wenn Friedrich von Oesterreich hier als der letzte kaiser genannt wird, so ist da offenbar eine an Friedrich II. anknüpfende tradition auf ihn übertragen. Die änderung in MW ist natürlich nach der entscheidung bei Mühlendorf angebracht, aber gewis vor Karls regierungsantritt, der sonst wol als Ludwigs nachfolger genannt sein würde wie in Sib. 2. Dass dann später in der vorhergehenden strophe noch die jahreszahl 1361 statt 1321 in M eingesetzt wurde ohne gleichzeitige einfügung von Karls namen, kann natürlich nicht befremden, da nicht einmal die buchstabenweissagung nach massgabe des inzwischen erfolgten sieges Ludwigs des Baiern geändert wurde. Wichtig ist hier diese jahreszahl, weil sie auch in Sib. 2 eingang gefunden hat. Denn dass beide gedichte unabhängig von einander auf diese zahl gekommen sein sollten, wird man nicht annehmen, um so weniger als Sib. 2 nicht allein in diesem punkte, sondern auch sonst gerade mit der

¹⁾ V. 15 lies: *Heinrich daz H den toll der prediger orden zwar.*

recension M der Sib. 1 am meisten übereinstimmt.¹⁾ Man wird sich demnach den hergang so vorzustellen haben, dass in einer M zu grunde liegenden hs., welche bereits viele spätere zusätze enthielt, an stelle des längst verstrichenen jahres 1321 eingesetzt wurde: 1361, nicht sowol um damit die prophezeiung gerade auf die allernächstens bevorstehende zeit zu beziehen, als vielmehr um sie überhaupt in die zukunft zu verschieben, so dass auch noch Sib. 2 die recension, welche diese zeitangabe enthielt, vor dem jahre 1361 benutzen und diese zahl beibehalten konnte. Die hs. M selbst kann dagegen erst aus späterer zeit stammen, wie sich weiterhin ergeben wird.

Die folgende strophe M 9 W 10 HK 7 enthält die antwort der Sibylle auf Salomos frage, wie es dem nach der zeit jener könige, resp. unter dem letzten kaiser, auf erden zugehen werde: die menschheit wird um ihrer grossen sünde willen hart geplagt, denn *Si martern got mit worten als sy in schlugen mit der handt*, vgl. Sib. 2 (Sch. 399, 402): *Die cristen martrent iren got Und thut im mit worten pin Als sin slügen mit der hant*; darum werden sie mit wind- und wassersnot gestraft (vgl. Sib. 2. Sch. 405, 6). — Folgt M 10 W 12. HK 8²⁾: Wenn die sonne ihren schein birgt und ein stern den andern jagt (vgl. Sib. 2. Sch. 463 *wenn ein stern den andern zeit*) so *komen uz spitze huet (schuebel M) kugelzipfel klein und lank* (vgl. Sib. 2. Sch. 440 *Man sicht vil spitzer huet tragen Und kugelzipfel lang wul klein Schuebel an den schüchen wirt gemein*); *Der pater noster wirt sich zweigen Cristen gloube der wirt krank* (vgl. Sib. 2. Sch. 494 *vud wirt Cristen gloube krank*); *Und hebt sich denne ein zweinng under der pfaffheit* (vgl. Sib. 2. Sch. 460 — 2); dann *widert sich der pfaffen bau* (vgl. Sib. 2. Sch. 438). — M 11 W 13 HK 10. Salomo fragt: wie steht es dann, wenn es dem jüngsten tage naht? Antwort:

¹⁾ Vgl. z. b. auch in den oben citierten versen von der himmelserscheinung das *sterne* in M und Sib. 2.

²⁾ Der abgesang dieser strophe ist in HK mit dem der vorhergehenden vertauscht. M hat die beiden letzten verse der beiden strophen verwechselt.

Die warheit wirt gefangen
 die welt mit lügen umbe gat
 daz herze meinet nicht wie ez spricht der munt
 so freut sich weder alt noch jüne groz ist des menschen klage
 5 alle fruchte nement abe me dan daz dritte teil
 ez wirt ie elter und ie erger
 und sterket sich der sünden meil
 man sieht wol tusent valten an der frouwen wat
 so wirtz ie richer und ie kerger
 10 arnut keinen trost mer hat
 ie edeler und ie ungetreuer wirt der herren macht
 nen siten und schemlicher posheit wirt dan vil erdacht.

V. 3. Sib. 2 (Sch. 447) *waz denn spricht des menschen munt daz meint daz herz zu keiner stant.* — V. 4. Sch. 453 *Sich enfröwvet weder jung noch alt Des menschen clug wirt menig valt.* — 5 *aller frucht get ab M* vgl. Sib. 2 (Sch. 408) *aller frucht me denn das drittail abgat.* — 6 und 9. 13. Sch. 418 *sie werdent ie elter ie erger Und ie richer ie kerger (ie edeler und ungetruwer B¹)* — 8. Sch. 433 *Man sieht an der frowen gwand Valten vil nud mengerhand.*

Es folgt HK 11 W 14 eine strophe, welche sich auf die schon im eingange behandelte vision von dem sterne (so hier!) mit dem ringe darinn bezieht, hier also jedenfalls nicht am platze ist; sie ist gewis erst später als die vorhergehende strophe entstanden und weder in M überliefert noch in Sib. 2 benutzt. M hat hier statt dessen eine andere strophe (12), welche ebenfalls offenbar spätem ursprungs ist. Ich werde auf dieselbe zurückkommen.

HK überliefern nur noch eine strophe HK 12 = M 18 W 19 (vgl. Zingerle a. a. o. s. 374):

K Sibill der sinne dyne
 der weiss ich nyndert keyn gelich
 nu sage mir vnd wenne sol ein ende haben
 die hunger iar recht alz sie dir mit jamer sin bekant.

1. *die wiczel (dine fehlt) M.* — 2. *zel ich dir so wunderlich M.* — 4. *Wen wir sullen haben den grossen hunger Die da manigen mann laid haben getan M.*

Vgl. die verse der Sib. 2, Sch. 503 f., welche wider mit dem M zu grunde liegenden texte in näherer berührung stehen:

Sibilla dine witze kan ich nit gezeln
 ich bit dich das du nit wellest verheltn
 wen die hunger jar ein ende han
 die den lüten vil leides hant getan

und so geht es weiter in gegenseitiger übereinstimmung; vgl. besonders noch Zingerle v. 12—14 und Seh. 190—91. 519—22. Bemerkenswert ist aber die Wendung, welche hier den Worten der Sib. 1 (Zingerle v. 13) *und aller pfaffen maisterscheft mag nit das sybent tait bestan* in Sib. 2 gegeben wird. Diese beiden Verse der Sib. 1 sind vorher in Sib. 2 in die Schilderung des Verfalles und der Verfolgung der Geistlichkeit verflochten (Seh. 190. 91), an dieser Stelle aber, wo es sich um Kaiser Friedrichs Widerkunft handelt, wird statt der Vertreibung der Pfaffen umgekehrt berichtet, die ehemals Vertriebenen Pfaffen sollen wider in ihre Würden eingesetzt werden, das Volk werde sie lieb gewinnen und dann der Christenglaube über die ganze Erde verbreitet werden. Es sind da in den beiden Gedichten zwei verschiedene Versionen der Kaisersage vertreten, welche ich unten erwähnen werde.

Zwischen den beiden letzterwähnten Strophen stehen noch in M sechs, in W fünf in HK fehlende. M 13 W 16 gibt eine weitere Schilderung der Verderbnis und des Elends der Menschheit: *was wir haissen schande gross Das wirt dun ein ere prait* (vgl. Seh. 318 f.) *die pfaffen müssen dun ired gesungs sweigen durch not der armen cristenhait* (M). Zu jener Zeit steigt das Meer 40 Klafter hoch über alle Berge (Vorwegnahme eines der 15 Zeichen vgl. Seh. 662. 3). — M 14 W 17 behandelt die fernere Verfolgung der Geistlichkeit. — M 15 W 15: *Man sieht die welt dun gen zerstreut nicht anders dan als ein viech* M (vgl. Seh. 195 *Die lüt gant denn uf ertrich zerstreuet* [varr. *zerstert*] *und lebent richlich*). *Die hochsten haubt der cristenhait die treiben suud gemain pebst kunig bischoff ept sieht man nicht hellen in ain* (vgl. Seh. 165. S *Bapst bischoff und all pfaffen gemain* *Sieht man nicht hellen in ain*). — M 16 (fehlt in W): *ich waisz wol das noch drey merfirt sollen kumen wan das geschicht fur war so ist dun der enderist geborn* (vgl. Seh. 198 . . . *ich han me gesehen* *Es soud dri merfert geschehen* *Und wenn das vollbracht ist* *So wirt geboren der Enderist*). Der Antichrist tut alles was Gott je ausführte, nur drei Sachen vermag er nicht, Wasser in Wein wandeln, Stein zu Brot machen und Tote auferwecken; davon enthält der Abschnitt über den Antichrist in Sib. 2 nichts, dem letzten Punkt widerspricht Seh. 587 sogar geradezu. — M 17. W 18: Der Antichrist wird die

menschen zur verleugnung gottes bringen; seine gewalt währt vierteljahr; dann kommen zwei propheten aus dem paradies (vgl. Sch. 611) *der ain huist Enoch und der ander Helyas* (vgl. Sch. 613). Daran reiht sich nun endlich in MW die bereits besprochene allen hss. gemeinsame schlusstrophe vom kaiser Friedrich.

In welchem verhältnis stehen nun diese plusstrophen in HKMW zu der kürzern, durch die Leipziger hs. repräsentierten fassung der weissagung? Dass die einleitungsstrophe *Ein keiser saz ze Rome* zusatz sei, wurde schon bemerkt, ebenso dass andererseits die auslegung der buchstabenweissagung entweder dem originalgedicht noch angehört haben oder demselben sehr bald nach seiner abfassung angefügt sein muss. Diese fünf strophen mit der prophezeiung, dass Friedrich von Oesterreich gegen Ludwig siegen und der letzte kaiser sein werde, müssen in unveränderter gestalt, wie wir aus den lesarten der hss. HK an der betreffenden stelle ersahen, auch noch in der weitem, der gemeinsamen quelle von HKWM eigenen fassung des gedichtes enthalten gewesen sein. Für die beurteilung der übrigen strophen wird es vor allem darauf ankommen zu bestimmen, ob in ihnen dieselben historischen zeitverhältnisse zum ausdruck kommen wie im eigentlichen kerne des gedichts. Vieles ist ja gewis in den prophezeiungen, welche jene strophen enthalten, reine phantasie, manches aber hat auch unzweifelhaft historischen hintergrund. So die immer wider hervorgekehrten beziehungen auf die geistlichkeit: *es hebt sich deme ein zweinung under der pfaffheit, es nidert sich der pfaffen bau, die pfaffen müssen dan ired gesauges sweigen, man sol die pfaffen stoeren; die hoechsten haubt der cristenhait die treiben sind gemain, pebst kunig bischoff ept sicht man nicht hellen in ain*: ich denke das alles passt auf keine andere zeit als die periode jenes conflicts zwischen Ludwig und den päpsten (1324—1347), welcher auch die ganze geistlichkeit in die zwei parteien der kaiserlichen und päpstlichen spaltete. So berichtet Fritsche Klosener über jene zeit: *die pfaffhait zweiete sich ouch so sere daz die pfaffen die in einre stat oder uf einr stifte worent und die münch die in ein kloster worent ir etlich swigent die anderen sungent* (chroniken der deutschen städte VIII, 69, vgl. Königshofen ebenda 469). *gestôret* wurden die armen

pfaffen dabei oft genug; hier wurden sie von den bischöfen verjagt, weil sie gegen des papstes gebot den gottesdienst versahen, dort von den reichstreuen bürgeru, weil sie nicht *singen* wollten.

Fällt aber die abfassungszeit der betreffenden strophen (in M 9. 10. 13. 14. 15) in diesen zeitraum, so ist dadurch einmal erwiesen, dass sie erst später zu den fünf originalstrophen hinzugesetzt wurden, zweitens aber auch dass sie vor der aus Karls IV. zeit stammenden Sib. 2 verfasst sein müssen, dass also, da zwischen Sib. 1 und 2 wegen der zahlreichen wörtlichen übereinstimmungen directe entlehnung angenommen werden muss, Sib. 2 auch in diesen partien eine umarbeitung von Sib. 1 ist und nicht etwa umgekehrt die plusstrophen von Sib. 1 nach Sib. 2 als vorlage zu den fünf originalstrophen hinzugedichtet sind. — Nicht so sichern anhalt gewähren die prophezeiten naturereignisse, durch welche die menschheit geplagt oder auf noch bevorstehende plagen hingewiesen werden soll; es lässt sich da schwer bestimmen, wo willkürliche, im gewöhnlichen stile von dergleichen prophezeiungen gehaltene vorhersagung, oder wo nachträgliche verkündigung von selbst erlebtem vorliegt; nehmen wir aber einmal das letztere an, so können wir jene ereignisse mit der einmal festgesetzten zeitbestimmung recht wol in einklang bringen. *Winde vnd wetirs (wassers M) crefte* werden M 9 HK S W 10 prophezeit. In der tat hat ein gewaltiger sturm im jahre 1335 in Deutschland gewütet, der häume, häuser und türme umwarf.¹⁾ Wollten wir statt *wetirs* in H mit M *wassers* lesen, so würden wir eine wassersnot vom jahre 1342 heranziehen können.²⁾ Sib. 2

¹⁾ Vgl. die der chronik des Monachus Fürstenfeldensis angefügten gedenkverse:

Anno milleno tria C tricesimo quinto

Narcissi festo venti rabiem memor esto. Böhmer fontes I, XII

ferner Michael Herbipolensis zum 25. oct. 1335 (ebend. 465): *tam horribiles et impetuosi ac fortes venti quasi ab occidente flaverunt quod quamplures domus in civitate Herbipolensi nec non extra in partibus illis et aliis multe turres et angularia miserabiliter corruerunt* etc. Die Limburger chronik berichtet das ereignis zum fest Simonis Judae 1336.

²⁾ Vgl. die angeführten gedenkverse und Michael Herbip. zum 21. juli 1342 a. a. o. p. 469. Die Limburger chronik meldet von einer grossen überschwemmung ums jahr 1344.

fügt noch erdbeben hinzu, wovon das strophische gedicht noch nichts weiss: der überarbeiter wird sich damit auf die erdschütterungen in den jahren 1348¹⁾ und 1356²⁾ beziehen. Auch das ist also mit dem verhältnis, in welchem beide recensionen der zeit nach zu einander stehen, in bestem einklang. Wenn bei der angabe 'wenn ein stern den andern jagt', die sowol in der erweiterung des strophischen gedichtes (M 10. W 12. HK 8) als auch in Sib. 2 gemacht wird, an eine wirklich beobachtete aussergewöhnliche himmelserscheinung zu denken ist, so hat der dichter dabei wol die beiden kometen im sinne gehabt, welche nach und neben einander im jahre 1337 erschienen.³⁾ In dieselbe zeit, zugleich in die periode des pfaffenstreites, wird nach M 10 (vgl. HK 7) die tracht der engen kleider, der spitzen hüte und der kappen mit langen dünnen zipfeln gesetzt, wozu dann nachher noch die faltenreichen frauenröcke kommen. Die Limburger chronik schildert eine tracht, in welcher unter anderm auch die grossen kogeln der männer und die vielen falten an den weiberkleidern erwähnt werden. Diese tracht müste nach angabe des chronisten etwa ums jahr 1351 und lange zuvor gebräuchlich gewesen sein; man wird sich wesentlich an das 'zuvor' halten dürfen, denn jedenfalls sehr bald nachher kam nach dem berichte derselben chronik eine neue tracht auf.⁴⁾ Soweit also dieses zeugnis sich überhaupt hierherziehen lässt, ist es für den angegebenen zeitraum sehr wol anwendbar.⁵⁾ Es würden sich

1) Vgl. die gedenkverse und Michael Herbig. z. j. 1348.

2) Es waren viele einzelne erdstöße, die nach der Limburger chronik länger als ein vierteljahr hindurch aufeinander folgten. Am ärgsten wurde Basel mitgenommen. Vgl. auch die gedenkverse.

3) *Anno Christi 1337 regnante Imperatore Ludovico Cometa visus terribilis per IV menses durans apparuit cumque hic vix per spatium mensis unius esset visus, alius juxta priorem, per Iulium, Iulium, Augustum se conspiciendum praebuit.* Darauf folgten allerhand schrecknisse. Stan. Lubienietz *Historia Cometarum* (= *Theatrum cometicum* pars II) Amstelod. 1667 p. 257.

4) Mir ist von der Limburger chronik leider nur die Wetzlar 1720 erschienene auflage der Faustschen ausgabe vom jahre 1617 zugänglich. Die bezüglichlichen angaben stehen dort s. 18 und 23.

5) Ob etwa der notiz in derselben strophe: *das pater noster wird sich zweien* eine zeitbestimmung zu entnehmen ist, habe ich nicht ermitteln können.

demnach die folgenden plusstrophen chronologisch bestimmen lassen: M 9, HK 7, W 10; M 10, HK 8, W 12; M 11, HK 10, W 13; M 13, W 16; M 14, W 17; M 15, W 15. Unbestimmt bleibt die eingangsstrophe HKW 1 M 2, die wir jedoch als späteren zusatz bereits erkannt haben, ferner MW 5 H 3 K 2, jene strophe, welche den inhalt der unmittelbar vorhergehenden wiederholt und deshalb ebenfalls nicht für original gehalten werden kann, sodann die in M fehlende überflüssige und an unpassender stelle stehende str. HK 11 W 14, jedenfalls ein spätes einschiel, weiterhin M 16 und M 17 W 18, die beiden über den antichrist handelnden strophen, welche störend den zusammenhang der vorausgehenden und folgenden strophe unterbrechen und deshalb später als diese hinzugesetzt oder mindestens erst später an diese stelle geraten sein werden, endlich die strophe vom kaiser Friedrich HK 12 M 18 W 19 (Zingerle a. a. o. s. 374). Für diese lässt sich vielleicht noch eine ungefähre zeitbestimmung gewinnen.

Voigt in seiner schönen abhandlung über die deutsche kaisersage (histor. zeitschr. 26, 131 f.) bringt die entsprechende stelle der Sib. 2 sowie ein von Aretin, Beyträge IX, 1134 mitgeteiltes lied über denselben gegenstand mit der angabe des Johann von Winterthur zum jahre 1348 in verbindung, dass nämlich um jene zeit unter den leuten hie und da versichert sei, kaiser Friedrich II. werde mit grosser heeresmacht widerkommen, die herlichkeit des reiches widerherstellen, die kirehe reformieren, nonnen und mōnehe verheiraten, die pfaffen aber furchtbar verfolgen und die Religiosen, besonders die Minoriten, verjagen; dann solle er übers meer ziehen und auf dem ölberg oder an einem durren baum sein reich niederlegen. In den kreis der dichtungen, aus welchen Johann von Winterthur diese sage schöpfte, verweist Voigt die Sibylle und Aretins lied; wir würden ihnen die betreffende strophe der Sib. 1 anzureihen und somit dieselbe in die zeit unmittelbar nach Ludwigs tode, also später als die bisher datierbaren nachträge anzusetzen haben. Dass aber die sage auch ungefähre in der angeführten fassung wahrscheinlich schon früher existiert habe, ergibt sich meines erachtens aus Riezlers bemerkungen zur deutschen kaisersage (histor. zeitschr. XXXII, 63 ff.). Die sage von Friedrichs widerkunft ist nämlich nach Riezlers be-

obachtung aus zwei nebeneinander hergehenden traditionen entsprungen:

1) Für die zeit des interregnum galt Friedrich als der letzte kaiser.¹⁾ Der letzte kaiser aber sollte nach der besonders durch Adso's schrift 'de vita Antichristi' verbreiteten vorstellung das römische reich herstellen und nach Jerusalem ziehen, um dort auf dem ölberge oder auf dem heiligen kreuze (daher der dürre bann) seine krone und mit ihr das reich niederzulegen, worauf dann die herschaft des antichrist beginnt. Um diese bei seinen lebzeiten nicht in erfüllung gegangene weissagung wahr zu machen, musste Friedrich widerkommen.

2) Die anhänger der prophezeiungen des Joachim von Fiore knüpften, wie Voigt nachwies, die vom antichrist erwartete verfolgung der kirche an die person Friedrichs II. Auch sie verschoben, was der lebende unerfüllt gelassen hatte, auf ein dereinstiges widererscheinen des verstorbenen, oder vielmehr des nur verschwundenen. In dieser gestalt erscheint die sage schon am ende des 13. jahrhunderts. Bei den vielfachen berührungspunkten der beiden traditionen wird sich die vermischung derselben wol sehr bald vollzogen haben, so dass diejenige gestalt der sage, nach welcher Friedrich als die letzte hoffnung des reiches und doch zugleich als der verfolger der pfaffen erscheint, schon geraume zeit bevor sie Johann von Winterthur kennen lernte, ausgebildet gewesen sein mag. Wenn nun das angeführte gedicht von Friedrichs widerkunft beginnt:

ez neht der zeyt
 gross aribet
 ubt sich durch alle lant
 umb zewey haubt der kristenheyt
 die sich wider ein ander setzen.
 Sich hebet noch ein grosser streyt

u. s. w., sollte man da nicht annehmen, der dichter bringe hier befürchtungen vor, die sich an den streit Ludwigs und des

¹⁾ Dieser gedanke war es, welcher die veranlassung gab, Friedrich von Oesterreich in den oben angeführten versen der Sib. 1 als letzten kaiser zu bezeichnen. Ihm wurde, als diese prophezeiung sich nicht erfüllt hatte, in den hss. MW Ludwigs nachfolger, in Sib. 2 bestimmter Karl substituirt.

papstes anschlossen? Dieser kampf, glaube ich, ist es, der nach des verfassers erwartung so gross werden wird, dass niemand ihn stillen kann, bis dann endlich kaiser Friedrich erscheint und seine mission ausführt. Und danach würde dieses gedicht in dieselbe zeit fallen wie die datierbaren zusatzstrophen der Sib. 1. In naher berührung aber mit diesem gedichte steht wenigstens an einer stelle die betreffende strophe der Sibyllen weissagung: *Vnd aller pffaffen meisterschafft daz sibend teil wird auch kaum bestan* heisst es bei Aretin, *vnd aller pffaffen maisterschefte mag nit das sibent tail bestan* in der Sibylle: das stimmt doch in der besonderheit des ausdrucks zu auffällig überein, als dass man nicht eine entlehnung für wahrscheinlich halten sollte. Ist dieser vers in Aretins lied der letzten strophe der Sibyllen weissagung entnommen, so wäre für diese ein bestimmter terminus ad quem gegeben; doch lässt sich das nicht erweisen. Jedenfalls aber scheint es mir anzunehmen, dass das gedicht von Friedrichs widerkunft sowol wie die letzte strophe der Sibylle ungefähr zu derselben zeit entstanden, dass also auch diese strophe, ebenso wie die übrigen später hinzugekommenen, in die jahre 1324—47 zu setzen sein wird. Angefügt wurde sie entweder an die strophe 11 M 10 HK 13 W, welche ihr in HK nach beseitigung des unpassenden einschiebsels 11 HK 14 W unmittelbar vorangeht, oder an die in H fehlende strophe MW 15, von welcher die in rede stehende schlussstrophe durch den späten zusatz vom antichrist getrennt ist. In beiden fällen würde sich die frage im anfang der strophe: wann sollen die hungerjahre ein ende haben? an die prophezeiung der hungersnot unmittelbar anschliessen. Wenn wir somit die abfassung der meisten zusatzstrophen ungefähr in denselben zeitraum setzen können, so ist damit natürlich nicht gesagt, dass diese erweiterungen auch alle von derselben hand herrühren. Unser gedicht hat eine lange entwicklungsgeschichte, welche durch die 4 oder 5 originalstrophen, die 12 strophen der Heidelberger und Kolmarer hs., den in die Sib. 2 übergegangenen text und endlich durch die letzten erweiterungen in W und M mit mehr oder weniger bestimmtheit stufenweis markiert wird. Der letzte datierbare zusatz liegt in der strophe M 12 vor, deren anfang lautet:

Sybilla dw solt mir sagen,
 sprach der kunig mit gebalt,
 wie stet es dan vmb den mensehen (gar) sunder spot?
 wie sere die welt geplaget wirt, wert es nicht manigs jar?
 Von sand Johans plage (*hs.* plag)
 sicht man tanczen jung und alt,
 frawen und man die ruffen all zu got;
 in manigen landen das geschicht . . sag ich dir fur war.

Die Johannistänzer traten im sommer des jahres 1374 in den Rheingegenden, namentlich in Köln und Aachen auf, von wo sich die tanzwut auch über die Niederlande verbreitete. Dass auch Oberdeutschland von der plage nicht frei war, bestätigt unsere hochdeutsche strophe im einklange mit dem zeugnis des Petrus v. Herentals, welcher berichtet, die 'wunderliche secte' sei aus Alemannien gekommen.¹⁾ Also einige fünfzig jahre nach abfassung des ursprünglichen gedichts wurde diese strophe hinzugesetzt. In Sib. 2 findet sich natürlich keine spur davon. Nichts deutet darauf hin, dass dieses gedicht nach dem jahre 1361 verfasst sei. Die historischen beziehungen, welche in Sib. 2 durchblicken, datieren, wie wir gesehen haben, meistens sogar aus bedeutend früherer zeit, aus den jahren der kirchlichen wirren unter Ludwig; aber das alles wird unbedenklich auf die bevorstehende periode von Karls regierungszeit übertragen. Eigene zusätze werden wenig gemacht; der verfasser beschränkt sich im wesentlichen darauf, die in seiner quelle gegebenen momente etwas breiter auszuführen, hie und da auch die einzelnen gedanken in eine bessere ordnung zu bringen als das den dichtern der Sib. 1 die schwierige, der freien gedankenentwicklung hinderliche strophenform gestattet hatte. Freilich hat er sich doch dabei von seiner quelle nicht in dem grade emancipieren können, dass er solche unebenheiten vermieden hätte wie die einschiebung einer bemerkung über mangelnde gottesfurcht und verachtung des bannes mitten in die schilderung der neuen tracht (Sch. 430—44), oder er macht es sogar noch schlechter als seine vorlage, wenn er z. b. den abschnitt über kaiser Friedrich ebenso wie jene mit der frage: 'wann sollen die hunger-

¹⁾ Vgl. Hecker, die grossen volkskrankheiten des mittelalters, herausgeg. von Hirsch, Berlin 1865, s. 143 f. 186 f.

jahre ein ende haben?' einführt, ohne doch, wenigstens in dem zunächst vorhergehenden passus, die hungerjahre irgendwie erwähnt zu haben. Am meisten hat er Sib. 1 in der weissagung über die zeit vom beginne des 14. jahrhunders bis Friedrichs widerkunft benutzt (Sch. 329—532); weniger konnte er aus dem gedicht für den ersten teil der prophezeiung, geringe einzelheiten vielleicht noch für den abschnitt über den antichrist entnehmen; der ganze einleitende teil aber sowie, mit der gegebenen modification, die ganze weissagung vom antichrist an, ist vom strophischen gedicht unabhängig, geht über den in ihm behandelten stoff hinaus. Beide teile sind für uns von untergeordnetem interesse; es mag genügen hier über dieselben gleich zu bemerken, dass der letzte sich ganz im rahmen der weiterhin zu besprechenden ausführlicheren Sibyllinischen prophezeiungen hält, während der erste dieselbe tradition vollständig wiedergibt, aus welcher das strophische gedicht nur das für die weissagung selbst in betracht kommende moment aushob. Der weg, welchen wir einmal eingeschlagen haben, führt uns weiter von dem grundbestandteile der Sibylle, wie er auch im strophischen gedichte vorliegt, bis zu dessen ursprung zurück.

Wenn es sich um die einwirkungen der alten Sibyllinischen gedichte auf die mittelalterliche literatur handelt, so darf man nicht die originaldichtungen unmittelbar zur vergleichung heranziehen. Die kenntnis des mittelalters von denselben war keine directe, sondern eine abgeleitete, sie schöpfte aus dem, was die kirchenväter hie und da über die Sibyllen und aus ihren weissagungen mitteilten.¹⁾ Die reichlichste ausbente gewährten in dieser beziehung die schriften des Lactanz, des eifrigsten und gläubigsten verehrers sibyllinischer prophetie. Er war es, der die älteste nachricht über die zehn Sibyllen (Inst. div. lib. 1, 6) nach Varro mitteilte, indem er sie alle von der persischen bis zur Tiburtinischen einzeln auf führte und berichtete, dass von ihnen allen weissagungen bekannt seien ausser von der Cumaeischen, deren schriften die

¹⁾ Vgl. darüber besonders *Oracula Sibyllina* cur. Alexandre Vol. II pars 2. Auf die dort gegebenen excursus nehme ich auch im folgenden bezug, wo keine besondern citate gegeben sind.

Römer durch die fünfzehnmänner hüten liessen. Was aber von diesen prophezeiungen jeder einzelnen Sibylle zuzuweisen, sei nicht zu entscheiden, weshalb auch er von der Sibylle schlechthin sprechen werde; doch zeichnet Lactanz unter den Sibyllen besonders die Erythraea aus, welche vor allem über den einen und wahren gott prophezeit habe. Zahlreiche einzelne verse teilt er dann aus den Sibyllinischen dichtungen an verschiedenen stellen in seinen schriften, besonders in den Inst. div. mit, um durch sie zu erweisen, dass der wahre gott sowie die erscheinung Christi bereits den heiden verkündet worden sei. — Nach Lactanz benutzte besonders Augustin sibyllinische weissagungen, der die zerstreuten verse, welche er bei seinem vorgänger vorfand, stelleweise schon zu einem zusammenhängenden stücke vereinigte, wie er das ausdrücklich über den auf Sib. VIII zurückgehenden abschnitt über Christi passion (de civ. Dei XVIII, 23) bemerkt. Selbständig teilt er nur den lateinischen text des berühmten acrostichon *Ἰησοῦς χριστός θεοῦ υἱὸς σωτηρ* mit, welches Lactanz wenigstens als solches noch nicht kannte, während dasselbe bei Eusebius schon von Constantin in seiner Nicänischen rede unter den vielen andern Sibyllinischen zeugnissen mit aufgeführt wird. Augustin lernte nach seiner eigenen angabe diese acrostichischen verse über das jüngste gericht im griechischen texte aus einer hs. der weissagungen der Erythraeischen Sibylle kennen, welche seines wissens etwa zu Romulus zeit prophezeit; andere hielten allerdings die Cumana für die verfasserin dieser verse.

Aus diesen beiden an sich ziemlich spärlichen quellen ist im grunde der ganze breite strom Sibyllinischer weissagung im mittelalter herzuleiten. Zunächst begnügte man sich wol damit, nach Augustins beispiel die versprengten stücke der Sibyllinischen gedichte zusammenzustellen¹⁾, aber bald gieng man weiter. Jene bekannten prophezeiungen giengen im wesentlichen auf das erscheinen Christi und auf das jüngste gericht; sie wurden zur zeit der gründung Roms von der Erythraea kund getan und kamen später, wie Lactantius berichtet, in schriftlicher aufzeichnung nach Rom: grund genug, um die

¹⁾ Vgl. Alexandre I, L; II, 2. 289.

weissagungen als für die Römer bestimmt aufzufassen, sie mit dem römischen reich in besondere beziehung zu setzen, und mit verheissungen über dessen schicksal, theils in anknüpfung an andeutungen, die bei Lactanz und Augustin gegeben waren, theils in freierer erfindung, den langen zwischenraum zwischen Christi geburt und dem jüngsten gericht auszufüllen. In den Sibyllinischen gedichten selbst war für solche weissagungen reichlicherer stoff gegeben, als in Lactanz und Augustins mittheilungen. Der anfang des fünften buches enthält eine prophezeiung über die römischen kaiser, deren anfangsbuchstaben durch die zahl, welche denselben im griechischen entspricht, bezeichnet werden; das achte buch enthält ähnliche weissagungen, und verkündigungen über das schicksal des reiches finden sich in jenen gedichten allerorten. Wo sie bekannt waren, da mussten sie gewissermassen selbst zur undeutung oder umbildung auf die verhältnisse der gegenwart auffordern, besonders wo politische zwecke mit im spiele waren. Für Griechenland, wo die Sibyllinischen dichtungen jedenfalls weit länger im originale bekannt waren als im westlichen Europa, sind denn auch schon im 10. jahrhundert solche kaiserweissagungen durch den Liutprand bezeugt, der sie selbst als Sibyllinische bücher bezeichnet, während die Griechen sie nach seiner angabe *ὄρασις* sive *visiones Danielis* nannten, jedenfalls im anschluss an Daniels bekannte weissagung über die monarchien. Dass solche griechischen prophezeiungen auch im westen verbreitet, erweitert und nachgeahmt wurden, ist uns wenigstens durch ein beispiel sicher bezeugt: eine prophezeiung der Erythraeischen Sibylle, welche, angeblich aus dem chaldäischen ins griechische und von da ins lateinische übersetzt, die zerstörung Trojas und die späteren schicksale der Griechen unter den byzantinischen kaisern, dann aber auch die ereignisse, welche sich unter Friedrich I. und Heinrich VI. besonders in Sicilien zutragen sollen, behandelt; sie wurde besonders von den Joachiten ausgebeutet und fernerhin mannigfach erweitert.¹⁾ Die möglichkeit war demnach jedenfalls ge-

¹⁾ Ueber diese und andere byzantinische Sibyllen vgl. Alexandre II, 2. 287 ff. 291. Usinger, forschungen z. d. gesch. XI, 150. Byzantinischer einfluss wird auch für die von Benzo (M. G. SS. XI, 605) benutzte weissagung mit Usinger anzunehmen sein.

geben, dass auch der Sibyllinischen dichtung des westens auf diesem wege etwa anknüpfungspunkte an die alten Sibyllen übermittlelt werden konnten, welche aus Lactanz und Augustin nicht zu gewinnen waren und so mag denn auch die älteste uns bekannte Sibyllenweissagung auf die deutschen kaiser nicht ganz ausser zusammenhang stehen mit den genannten stellen der alten gedichte. Es ist die von Usinger aus einer Berner handschrift (forschungen zur deutsch. gesch. X, 621) mitgeteilte prophezeiung aus der zeit Heinrichs IV., welche zunächst mit besonderer berücksichtigung der langobardischen heimat des verfassers die ereignisse behandelt, welche sich an die immer durch den anfangsbuchstaben angedeuteten namen der könige Otto I. bis Heinrich IV. anknüpfen, dann aber sich in phantasieen über die dunkle folgezeit bis zum erscheinen des Antiebrist, Gog und Magog verliert, auf welche der letzte römische kaiser folgen wird, der nach Jerusalem zieht, dort die krone auf dem kreuz Christi niederlegt und so das reich in gottes hände befiehlt. Dann erscheint Christus zum weltgericht. Diese prophezeiung wird der Cumäischen Sibylle zugeschrieben, derjenigen, welche nach Lactanz die zu Rom aufbewahrten Sibyllinischen bücher dem Tarquinius übergab und die daher auch besonders zur prophetin über die schicksale des römischen reiches auserkoren werden mochte. Was der verfasser sonst über die Cumana berichtet, findet sich nicht bei Lactanz; ob er denselben etwa im eingange seiner schrift benutzt hatte, wissen wir nicht; jedenfalls ist dieselbe in der uns überlieferten gestalt am anfang unvollständig.

Vollständiger, zugleich aber auch mit späteren erweiterungen versehen und mit der auf Lactanz zurückgehenden Sibyllinischen tradition in verbindung gebracht ist diese weissagung in Gottfrieds von Viterbo Pantheon (pars X bei Pistorius, ferner Sibyllina Oracula ed. Opsopaeus p. 515. Alexandre II, 2. 290; ein teil daraus M. G. SS. XXII. 145). Diese ehem unter Bedas namen vielfach verbreitete weissagung beginnt mit der aufzählung der zehn Sibyllen, welche allerdings auf Lactanz zurückgeht, aber direct nicht aus seiner oben angeführten angabe, sondern aus dem Isidor geschöpft ist (Etym. VIII. 8), welcher den passus *Sibyllae generaliter dicuntur omnes feminae vates (prophetantes)* bis *de Deo et Christo scripta con-*

tinentur, von unbedeutenden kürzungen und wortvertauschungen bei Gotfried abgesehen, genau so wie dieser überliefert. Der zuletzt genannten Tiburtinischen Sibylle, welche mit der Cassandra identificiert wird, ist die nun folgende prophezeiung in den mund gelegt; die Tiburtina wird da augenscheinlich mit der Erythraea verwechselt, welche nach Lactanz den untergang Trojas weissagte. Nach vielem umherziehen im orient (die Erythraea stammte aus Babylon) wird die Tiburtinische Sibylle durch gesante nach Rom geholt (augenscheinlich eine umgestaltung der Lactanzsehen nachricht, dass die schriften der Sibyllen, besonders der Erythraea nach Rom gebracht seien). Dort sollte sie einen traum deuten, den hundert senatoren zu gleicher zeit gehabt hatten; sie hatten nämlich neun sonnen am himmel gesehen, jede von besonderer gestalt, ein bild der neun weltalter, auf welche Sibylla diese vision deutet. — Einen unmittelbaren anknüpfungspunkt für diese tradition weiss ich nicht; die weltalter werden in den Sibyllinischen gedichten mannigfach erwähnt, besonders das vierte buch handelt ausführlich über diesen gegenstand; der traum von den neun sonnen erinnert an die drei sonnen und drei monde, welche, wie Gotfried ebenfalls berichtet (Speculum regum lib. II, 6. M. G. SS. XXII, 6S. 34) zu Julius Cäsars zeit erschienen, um auf den dreieinigen gott hinzudeuten. — Im vierten zeitalter wird Christus erscheinen, über den nun ganz im anschluss an die aus Lactanz bekannten stellen der Sibyllinischen gedichte berichtet wird. Der abschnitt über Christi passion war zusammen mit den vier ersten versen des Aerostichon über das jüngste gericht schon nicht lange vorher im Pantheon (bei Pistorius pars IX) aus Ottos von Freising Chronicon II, 4 (M. G. SS. XX, 145) mitgeteilt, der beides aus Augustin entnahm; denn die weissagung der passion ist eben jenes von Augustin aus Lactanz zusammengestellte stück, dessen oben erwähnung geschah. Hier ist es jedenfalls nicht auf Otto von Freising, sondern direct auf Augustin oder auf eine sammlung sibyllinischer stellen aus Augustin und Lactanz zurückzuführen. — Die prophezeiung schreitet dann fort bis zum neunten menschengeschlecht, dessen schicksale nun ausführlich behandelt werden. Eine grosse anzahl von königen wird erwähnt, wider mit bezeichnung ihrer namen durch den anfangsbuchstaben;

unter ihnen ist zunächst Constantin kenntlich, dann Karl der grosse, Ludwig, Arnulf u. s. w. Mit den worten *tunc exurget rex per V. nomine* beginnt dann der aus der Berner hs. bekannte passus in etwas veränderter gestalt, welchem nun noch weissagungen über L (Lothar), F (Friedrich) und H (Heinrich VI.) angeschlossen werden. Von da an schwindet der historische boden; was über die weitem römischen könige berichtet wird, sind fabeleien, die schliesslich wider auf den antichrist und die niederlegung des römischen reiches zu Jerusalem¹⁾ hinauslaufen. Den abschluss bildet das vollständig aus Augustin mitgeteilte acrostichon *Judicii signum telus sudore madescet* u. s. w. Wir haben also hier eine weissagung über die deutschen kaiser, welche in ihrer anlehnung an die Sibyllinischen stücke bei Augustin und Lactanz deutlich eine vermittlung herstellt zwischen diesem eigentlichen ausgangspunkt der Sibyllinischen prophetie des mittelalters und den deutschen Sibyllengedichten. Aber es existiert auch noch ein näherer zusammenhang der letzteren mit der Goffriedschen prophezeiung.

Das 12. jahrhundert war an weissagungen besonders reich; neben der eben genannten ist uns ungefähr aus derselben zeit jene oben angeführte auf griechischer grundlage erwachsene Sibylle überliefert, welche Joachim v. Fiore benutzte, dessen schwungvolle prophezeiungen in Italien von ebenso nachhaltigem einfluss waren wie in Deutschland die der Hildegard von Bingen. Die phantasie hatte damit eine richtung erhalten, welche auch für die folgende zeit die politischen und religiösen anschauungen in nicht geringem grade beeinflusste. Was man von Friedrich II. vor und nach seinem tode für die zukunft erwartete, wie seine dereinstige widerkehr von den einen gehofft, von den andern gefürchtet wurde, haben wir schon gesehen. In engstem zusammenhang stand diese tradition über Friedrich mit jener auch bei Goffried von Viterbo überlieferten prophezeiung vom letzten römischen kaiser, aber auch jene andern, an die einzelnen könige anknüpfenden weissagungen wurden nicht vergessen. Das interesse an der

¹⁾ Dieselbe geschicht hier während der herschaft des antichrist, in der Berner Sibylle dagegen nach, in der sonst geläufigen tradition vor derselben.

zukunft des einzelnen regenten, an den geschicken, welche dem reiche unter seiner herrschaft bevorstanden, durch vorher-sagungen zu befriedigen, deren zuverlässigkeit durch ihre verbindung mit verkündigungen post eventum verbürgt wurde, das war eine ebenso leichte wie lohnende arbeit. Kaum je-mals aber war die allgemeine erwartung mit solcher spannung auf die entscheidung des schicksales gerichtet als damals, wo sich Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich im erbitterten kampf gegenüber standen. Wann sollte der unselige verheerende krieg ein ende haben? wer sollte als sieger hervorgehen, um die einheit des reiches, frieden und wolstand widerherzustellen? Dass diese fragen nicht allein unablässig die gemüter beschäftigten, dass man auch antworten auf dieselben hatte, ist uns durch sichere zeugnisse belegt. So berichtet das *Chronicon de duobus Bavariae* zum jahre 1319 (Böhmer, *Fontes* I. 141): *Eodem tempore claruit in Ratispona frater Arnoldus de ordine Predicatorum . . . qui multa predixit futura, que ut vidimus per quinquaginta annos post eius obitum satis impleta. Hic interrogatus de lite principum Austrie et Barbarie, respondit: licet omnes doctores et astrologi ut magnum dicant duces Austrie prevalere, ego autem dico Austrenses a Babaris superari, aut falsa est et erit omnis mea scientia et inanis.* Johannes Victoriensis erzählt, dass der abt Engelbert von Admont, welcher im anschluss an Daniel und die apocalypse über den antichrist geschrieben, dem Friedrich vor der entscheidungsschlacht den unglücklichen ausgang prophezeit habe und ähnliches weissagte der magister Bartholomaeus Veronensis (a. a. o. s. 393). Also prophezeiungen über Ludwig und Friedrich gab es genug; es liegt nahe, sie mit dem deutschen gedichte in seiner ursprünglichen form zusammenzubringen. Sollte dasselbe nicht auf eine lateinische weissagung zurückgehen, die ihrerseits vielleicht nur eine erweiterung der Sibylle des Gotfried von Viterbo war, mit welcher die buchstabenweissagung der Sib. I in formaler beziehung unverkennbar übereinstimmt? Die antwort auf diese frage gibt die in einer Donaueschinger hs. des 15. jahrhunderts (no. 432) überlieferte lateinische Sibylle, welche ich, da sie nicht allein für die entwicklungsgeschichte des deutschen gedichts von wesentlichlicher bedeutung, sondern auch in anderer hinsicht von in-

teresse ist, mit fortlassung nur weniger, hier unwesentlicher sätze hier mitteile.

Prophecia Sibille.

(f. 1^b.) (T)Empore Salomonis venit Sibilla regina de Saba in Jherusalem audire sapientiam ipsius, que abinde rediens venit Romam. Et cum principes Romanorum seu magnates audirent eam esse prophetissam, rogabant eam ut eis aliqua de regno Romanorum prophetaret, utrum regnum Romanorum potencia sua aliis regnis prevaleret an non, quod timor erat eis de regibus Francie seu Francorum, utrum hii sua potencia sibi diversa regna subjugarent ac ipsos principes Romanorum superarent. Et cum hec et alia plura Sibille proponerent, supplicantes ut eis veritatem sapienter indicaret — que inducias trium mensium impetravit et post elapsum terminum ex spiracione divina eis prophetavit. Dixit ergo Sibilla se fuisse raptam in spiritu et vidisse octo soles et semper sub uno sole vidit regem venturum et generacionem unam. Dixit enim: primus sol est prima generacio nove legis et novi testamenti sub quo illo tempore resurgat (so!) rex appellatus Augustus qui emittet edictum ut describatur omnis nacio et erit pax et tranquillitas in universo mundo qualis antea non fuit. Tunc nascetur puer de pura virgine qui appellatus est dudum a prophetis rex regum et dominus dominancium Christus. (Es folgt nun eine kurze darstellung der geschichte Christi bis zur himmelfahrt) . . . (f. 2^a) et regni ejus non erit finis. Sed propter hoc dicent me homines insanam et mendacem Sibillam; cum autem hec omnia fuerint reminiscuntur mei et nullus postea dicet me insanam sed dei prophetissam.¹⁾ Tercius sol est tereia generacio, quod idem rex qui habet potestatem in celo et in terra eliget duos piscatores de Galilea suos discipulos cum aliis decem quibus legem novam dabit (u. s. w. teilweis wörtlich mit Gotfried übereinstimmend). Quartus sol quarta generacio: exurgent duo reges per T. et V. qui multas facient persecuciones in terra Hebreorum propter regem crucifixum, qui expugnabunt civitatem Jherusalem annis tribus et mensibus sex. Et erit sanguinis effusio et Judei erunt in dispersione usque in finem mundi. Quartus (fol. 2^b) sol quarta generacio: exurget rex per N., id est Nero, pessimus sua vita, qui principes dei interficiet et se ipsum dampnabit. Sextus sol sexta generacio. Et sic deinceps declaravit seu prophetavit omnes reges Romanorum prout invenitur in cronicis ipsorum usque ad Fridericum regem qui fuit 95. Ille divitiis et gloria preeminet et similis sui non erit diu. Legitur in cronicis quod ille Fridericus perrexit Jherusalem et submersus est in via. Et post obitum ipsius vacavit imperium fere per L. annos.²⁾ Post hunc erit rex per R. genere Alamanno-

¹⁾ Fast wörtlich übereinstimmend mit Gotfried. Die stelle geht zurück auf Laetanz div. inst. lib. IV, cap. 15 nach Orae. Sib. Buch III. v. 814 f.

²⁾ Also doch schon zu Karls IV. zeit wurden Friedrich I. und II. verwechselt. So interessant an sich dies zeugnis sein dürfte, so wenig

rum, qui puguando prevalebit et erit vir gnarus et potens et ex sanguine suo stirps magna procedet que dilatabitur in multis terris. Hic creditur fuisse Rudolfus comes de Habelspurg. *Post hunc regnabit rex per A. et alius per A. et A. pugnabit cum A. et A. superabit.* Hii fuerunt Albertus dux Austrie, filius predicti Rudolphi, et Adolphus, comes de Nassaw, qui occisus est a predicto Alberto. *Post hunc exurget rex per H. Hic vita velud agnus privabitur.* Hic legitur fuisse comes de Lützelburg, qui obsidione civitatis Florencie *per intoxicationem mortuus est. Postea resurget L., resurget etiam F. qui pugnas et certamina multa habebunt. Et tunc multa nepharia hominum resurgent, scilicet adulteria, fallacia, injusta judicia et rapine. Et erit nequicia hominum de die in diem major quam unquam fuit. Ergo tribulationes hominum multe erunt et terremotus locuste et pestilencie, inundaciones aquarum et fames.* Et hii fuerunt Ludwicus dux Bavarie et Fridericus dux Austrie qui captus fuit a dicto Ludwico. Post hunc resurget alius per K. qui dupliciter regnabit et astute regnabit regnum et in iudicio equabitur Karulo (so!) magno et cultum divinitatis auget et diliget. Post hunc alius regnabit pro tempore et ipse erit bonus et magnus et faciet iudicium et justiciam et placabit (so!) pauperibus. Post istum resurget alius rex cujus temporibus Roma erit in persecutione et tunc erit incium multorum malorum et homines erunt in malo statu et minores a majoribus opprimuntur. Postea resurget rex, hic erit stature grandis et decorus aspectu et decenter compositus. Hlis ergo diebus divicie magne erunt et terra habundanter dabit fructum suum ita ut una metreta tritici pro uno denario venumdetur. similiter et una urna vini pro uno denario vendetur. Ipse potentissimus erit et omnia regna potenter superabit, scilicet paganorum, Iudeorum et christianorum. Et paganos ad baptismum vocabit et omnia ydola deorum destruet. Et tunc resurgent duo reges quos Alexander deprimebat cum viginti duobus regionibus¹⁾ (f. 3^b) quorum multitudo erit mirabilis. Contra quos rex Romanorum ibit in prelium et eos superabit. Et tunc veniet Jherusalem et deposito ibidem dyademate regnum christianorum deo patri et filio suo Jhesu Christo resignabit et relinquet et sepulchrum ejus erit gloriosum. Et tunc resurget vir de tribu Dan, filius iniquitatis, qui Antichristus vocabitur, plenus malicia, qui occidet prophetas et faciens (so!) signa et prodigia et subvertet totum mundum. Sed dominus deus abbreviabit dies istos propter electos ita ut annus sit sicut mensis et mensis ut dies et dies sicut hora, et nisi deus illos dies abbreviasset nullus in fide christiana mansisset. Et tunc dominus deus interficiet eum spiritu oris sui. Et non longe post hoc dominus veniet ad iudicium et diem novissimam terminabit. Et qui bona egerunt ibunt in regnum celorum. Qui vero mala egerunt ibunt in supplicium eternum.

wird dadurch natürlich an dem resultate von Voigts forschung über die sage von Friedrichs widerkunft geändert.

1) regiobus hs.

Dass diese weissagung der bei Gotfried überlieferten nachgebildet ist, unterliegt keinem zweifel. Freilich ist der verfasser mit seiner vorlage ziemlich willkürlich umgegangen; vieles hat er aus derselben fortgelassen oder gekürzt, vieles geändert, anderes selbständig hinzugesetzt. Dass die Sibylle aus dem orient nach Rom kommt und dort aufgefordert wird zu weissagen, entspricht im grossen und ganzen der einkleidung der Gotfriedsehen prophezeiung. Die vision von den sonnen wird statt den römischen senatoren der Sibylle selbst vindicirt, ihre anzahl auf acht beschränkt. Die einzelnen generationen werden anders als bei Gotfried bestimmt: die erste und zweite generation der Donaueschinger weissagung entsprechen der vierten Gotfrieds, die dritte der fünften, die vierte der sechsten.¹⁾ Nero, welcher hier das fünfte zeitalter repräsentiert, fehlt bei Gotfried. Ueber die folgenden generationen geht der verfasser mit einer kurzen bemerkung hinweg und fährt gleich mit Friedrich fort. in dessen person sich ihm, wie bemerkt, der erste und der zweite Friedrich vereinen. Was er über ihn berichtet, ist der vorlage nicht entnommen, ebenso ist natürlich das folgende des verfassers eigenes werk. Dass die prophezeiung ursprünglich mit dem kampf zwischen Ludwig und Friedrich abschloss, lässt sich, denke ich, auch aus dem vorliegenden texte noch daran erkennen, dass die weissagung selbst nicht angibt wer siegen werde, es wird erst in der auslegung nachgeholt. Auch die verhältnismässig ausführliche schilderung gerade dieser zeit wird unter dem unmittelbaren eindrucke jener ereignisse und zustände selbst geschrieben sein. Das K wird nicht mehr gedeutet, jedenfalls um der prophezeiung den anschein zu geben, als sei sie vor Karls zeit verfasst. Die folgenden könige werden auch nicht mehr mit buchstaben bezeichnet, sie sind reine phantasiegebilde, freilich nicht vom verfasser selbst ersonnen, sondern der Gotfriedsehen Sibylle entlehnt. Was über den ersten könig nach Karl berichtet wird, ist aus den angaben derselben über Friedrich entnommen. Man vergleiche bei Gotfried: *regnabit aliquanto*

¹⁾ Ueber sie handelt im Pantheon (Pistorius s. 217, 23) ein offenbar unvollständiger satz *et expugnabunt istam civitatem annos tres et menses sex*; das fehlende subject ist nach dem T. (Titus) und V. (Vespasianus) des Donaueschinger textes zu ergänzen; die civitas ist Jerusalem.

tempore; erit bonus et magnus et faciet justitiam pauperibus. Der zweite der ungenannten könige entspricht dem dort auf Heinrich VI. folgenden II; vgl. *tunc initium dolorum erit; Roma in persecutione et erunt homines rapaces* u. s. w. Der *rex statura grandis* ist das *II animo constans* bei Gotfried; die schilderung seiner äussern erseheinung, das bild von dem glücklichen zustande unter seiner regierung ist, von ganz geringen änderungen abgesehen, wörtlich der vorlage entlehnt. Und ebenso entspricht derselben zunächst der folgende, freilich nicht unbedeutend gekürzte abschnitt; das reich des antichrist wird jedoch an das ende des römischen reiches angeschlossen und der tod des antichrist abweichend dargestellt. Das acrostichon, welches im Pantheon den schluss der ganzen weissagung bildet, ist derselben offenbar erst später angellickt; die im Donaueschinger texte benutzte vorlage wird dasselbe gar nicht enthalten haben.

Wir haben also damit das mittelglied gefunden, welches die ältere Sibyllinische tradition mit den deutschen gedichten verbindet. Ein älterer text der in der Donaueschinger hs. schon erweiterten prophezeiung lieferte die grundlage für die buchstabenweissagung der strophischen Sibylle; den weiteren inhalt der lateinischen prosa hat der deutsche dichter nicht benutzt, vielleicht nicht einmal gekannt. Es ist sehr wol möglich, dass ihm nur jenes kleine stück, welches für seine zeit allein von interesse war, vorlag; dass aber dasselbe auch in diesem falle nur aus dem zusammenhange der grösseren prophezeiung herausgenommen sein konnte, dass es unter allen umständen ursprünglich in die erweiterung der Gotfriedschen Sibylle hinein gehörte, ergibt sich aus dem vorstehenden zur genüge.

In einem punkte berührt sich allerdings auch ausserdem noch das deutsche gedicht gerade mit dieser Sibyllenweissagung in sehr bemerkenswerter weise. Die Sibylle wird im eingang des lateinischen textes als die königin von Saba bezeichnet, welche nach Jerusalem kam, um Salomos weisheit zu hören, von da gieng sie nach Rom; im gedichte wird die Sibylle im wechselgespräche mit Salomo aufgeführt, ist mithin natürlich gleichfalls als die königin von Saba anzusehen. In beiden überlieferungen hat also da die Sibyllensage eine

wendung genommen, welche von den bisher betrachteten traditionen sehr erheblich abweicht. Unter den zehn bei Lactanz aufgeführten Sibyllen findet sich von einer königin von Saba keine spur. Als die hauptprophetin wird dort die Erythraea bezeichnet, der dann auch von Augustin das bekannte acrostichon in den mund gelegt wird, ebenso gilt dieselbe als Urheberin der byzantinisch-sizilischen weissagung bei Alexandre II, 2. 291 und der von Otto von Freising aus Augustin zusammengestellten. Sie wurde, wie schon Augustin bemerkt, oft mit der Cumäischen verwechselt, die denn auch als Verfasserin der Berner prophezeiung genannt wird, während die bei Gottfried überlieferte von der Tiburtinischen herrühren soll. Wie konnte also in eine bearbeitung der letzteren nun die königin von Saba hineingeraten? Schon Pausanias erwähnt eine hebräische, nach andern chaldäische prophetin mit namen Sabbe (Alexandre II, 2. S3); spätere griechische schriftsteller kennen sie Sambethe. Dass dieselbe mit der königin von Saba zusammenhängt, ist klar. Ich weiss nicht in wie weit Ewalds ansicht (geschichte des volkes Israel III³, 390), dass Sambethe die grundform des namens der 'babylonischen Sibylle' gewesen, Sabbe erst daraus verkürzt und dann mit der königin von Saba verwechselt sei, durch sprachliche gründe gestützt wird, sonst möchte man sich Alexandres ansicht anschliessen, der das am frühesten bezeugte Sabbe auch für die ursprüngliche form des namens hält, welcher einfach aus Saba entstanden ist. Dass man die königin von Saba zu einer prophetin machte, ist nicht eben auffällig, ihre lobpreisung gottes (1 Reg. X, 9) mochte wol als eine verkündigung des einen und wahren gottes in vorehristlicher zeit aufgefasst werden und ihre erwähnung im neuen testament (Matth. XII, 42. Luc. XI, 31) als derjenigen, welche am jüngsten tage gegen die ungläubigen zeugen werde, frug gewis dazu bei, sie zu einer prophetin des christlichen glaubens zu erheben. So bezeichnen sie denn auch spätere byzantinische schriftsteller (Glycas und Cedrenus, cf. Alexandre a. a. o. S5) geradezu als Sibylle, ja als die Sibylle schlechthin. Eine Sibylle, welche augenseheinlich mit der Sabbe des Pausanias identisch ist, stammt nach Justinus Martyr aus Babylon und kam von da nach Cumae (Alexandre a. a. o. 51. S3); in einem der Sibyllinischen ge-

dichte erzählt die Erythraea selbst, dass sie aus Babylon komme (lib. III, v. 808 f.): man sieht also, wie leicht die Sabbe oder die königin von Saba unter die Varro-Laectanzschen zehn Sibyllen mit aufgenommen werden konnte und so kann sie denn auch in die Donauessinger weissagung möglicherweise auf diesem wege eingang gefunden haben. Bemerkenswert aber scheint es doch, dass es zunächst immer nur griechische quellen sind, in welchen diese neue Sibylle auftritt. Im westen hat die an dieselbe anknüpfende tradition wenigstens weitere verbreitung erst erhalten durch ihre verbindung mit einer der merkwürdigsten und verschlungensten legenden des mittelalters, der legende vom heiligen kreuze. Ein näheres eingehen auf dieselbe halte ich nach den darstellungen von Piper, Schröder und besonders Mussafia¹⁾ nicht mehr für nötig, es genügt hier eine kurze andeutung der composition der sage in derjenigen gestalt, welche für die tradition von der Sibylle in betracht kommt. — An demselben baume, durch dessen frucht die sünde in die welt gekommen ist²⁾, hat Christus durch seinen tod die menschheit von der sünde erlöst. Aus dem paradiese aber kam das kreuzesholz dadurch, dass Seth, der, um den kranken Adam zu heilen, von der frucht des paradiesbaumes begehrt (angeknüpft an die tradition vom oleum misericordiae) einen zweig desselben erhält, welchen er, da inzwischen sein vater gestorben ist, auf dessen grab pflanzt. Dort wächst der zweig zu jenem baume heran, welcher späterhin als das kreuz gewissermassen der grundpfeiler oder das *caput anguli* der christlichen kirche wurde. Ich möchte vermuten, dass der undeutung der bekannten stelle ps. 117, 22. Matth. 21, 42 u. s. w. (*Lapidem quem reprobaverunt aedificantes hic factus est in caput anguli*) auf das kreuz die ganze zwischengeschichte desselben, wenigstens so weit sie mit Salomo in verbindung steht, ihren ursprung verdankt. Das kreuzesholz war von den bauleuten

1) Piper. der baum des lebens, im Evang. kalender jahrg. XIV (1863). Van deme holte des hilligen cruzes ed. Schröder, Erlangen 1869. s. 1 ff. Mussafia sulla leggenda del legno della croce. Wiener sitzungsberichte bd. 63. s. 165 ff. Vgl. auch Zöckler, das kreuz Christi, Gütersloh 1875, s. 467 ff.

2) Der baum des lebens und der baum der erkenntnis wechseln in der tradition.

verworfen; der bau, bei welchem das geschehen war, wurde natürlich auf den bekanntesten in der biblischen geschichte, auf Salomos tempelbau bezogen. So entstand die tradition: der paradicsbaum wurde damals gefällt um als bauholz zu dienen, aber die bauleute verwarfen ihn. Auf dieser stufe steht die sage in der ältesten uns erhaltenen aufzeichnung (ca. 1120) in des Lambert von St. Omer floridus cap. 165 (Naumanns Serapeum 1842. s. 169; Schröder a. a. o. s. 21 und 28). Die auf den tempelbau bezügliche stelle lautet dort: *Architectores autem templi videntes lignum arboris pulcherrimi (so!) et aptum, exciderunt illud, sed reprobatum est ab aedificantibus sicut lapis qui factus est in caput anguli*; die beziehung auf die bibelstelle ist also ausdrücklich ausgesprochen. Das verwerfen des holzes wird nun zunächst dadurch motiviert, dass dieses nirgends in den bau hinein passte (vgl. die citate bei Mussafia a. a. o. 171 ff.); es konnte aber auch wol darin für die Juden ein grund zur verachtung jenes holzes liegen, dass sie wusten wozu es dereinst dienen würde. Es musste ihnen also geweissagt werden, dass Christus daran gekreuzigt werden würde. Eine prophetin aus der zeit Salomos aber kannte die christliche sage schon längst, wie wir gesehen haben, in der königin von Saba, welche den wahren gott und, wenn sie mit der aus Babylon stammenden Erythraea identifiziert wurde, auch Christus und das kreuz verkündigt hatte. Während ihres besuchs bei Salomo musste sie also das holz erkennen und weissagen, dass Christus daran sterben würde. Die gelegenheit, bei welcher die königin von Saba, d. i. also die Sibylle, das heilige holz sieht, wird dann in den überlieferungen der legende verschieden dargestellt; für uns kommt diejenige version in betracht, nach welcher der von den bauleuten verworfene baumstamm als brücke über einen bach gelegt wird; als die königin dieselbe betreten will, erkennt sie das holz, betet an und prophezeit. (So in der Herrad v. Landsberg hortus deliciarum. Engelhard s. 41. Vgl. auch Daniel Thesaurus hymnologicus II, 80. Jacobus de Voragine leg. aur. Grasse cap. 68.) In keiner unter allen bisher bekannt gemachten recensionen der sage ist aber der merkwürdige zug überliefert, welchen die deutschen Sibyllengedichte bieten, dass die Sibylle einen gänsefuss gehabt habe, der ihr zum lohne

dafür, dass sie das heilige holz nicht zu betreten wagte, sondern nebenher durch den bach watete, in einen menschlichen fuss verwandelt wurde.¹⁾ Waekernagel scheint darin eine einmischung nationaler sage vermutet zu haben, wenn er bei erwähnung dieser tradition (Basler handschriften s. 55) auf die altdutschen wälder III, 47 ff. verweist, wo über den schwanenfuss oder gänsefuss als ein attribut der meerjungfer, welches sie auch in menschengestalt nicht ablegen darf, gehandelt wird.²⁾ Umgedeutet ist jene überlieferung allerdings in diesem sinne, ihrem ursprunge nach aber gehört sie nicht in die deutsche, sondern in die orientalische, speziell muselmännische sage. Schon im koran wird gelegentlich der begegnung zwischen Salomon und Balkis, der königin von Saba, einer der hervorragendsten gestalten in dem bunten Salomonischen legendencyklus, erzählt (Sure XXVII): *Dictum fuit eidem* (der Balkis): *ingredere in palatium. Cum autem vidisset illud, existimavit illud esse cumulum aquarum, et discooperuit crura sua. Dixit* (Salomon) *Certe hoc est palatium solidum factum ex vitro.* — Das bedürfnis nach erklärungs- und motivierung dieser überlieferung führte dann zu phantastischen erweiterungen derselben, wie sie die bei Weil, biblische legenden der muselmänner (1845) s. 266 f.³⁾ und bei Hammer, Rosenöl I, 154 mitgeteilte gestalt dieser sage kennzeichnen. Balkis steht im verdacht eselsfüsse zu haben (sie stammte nämlich mütterlicherseits von Djinnen her, dämonischen wesen halb menschlicher, halb tierischer gestalt): Salomo, der sie zur gemahlin nehmen will, lässt sie, um über die sache ins klare zu kommen, über einen krystallboden führen, unter welchem wasser fließt; Balkis schürzt sich auf, da sie meint, sie müsse das wasser durchwaten und Salomo erkennt, dass der verdacht ungegründet war. — Wie aus dieser überlieferung die fabel vom gänsefuss und dessen verwandlung beim durchwaten des

¹⁾ Die verwandlung nur in Sib. 2, doch wird sie zur ursprünglichen sage gehört haben.

²⁾ Die plastischen darstellungen der königin mit dem gänsefuss, deren dort gedacht wird, dürften wol auch auf die Sibylle bezogen werden, so dass jener zug der Sibyllensage doch weitere verbreitung gehabt hätte als man nach den quellen annehmen möchte.

³⁾ Danach auch bei Schröder a. a. o. s. 34.

wassers in die deutsche Sibyllensage eindrang, ist klar, ungewis dagegen, auf welchem wege sie den deutschen dichtern zukam; die bisher bekannten lateinischen quellen kennen, wie bemerkt, diesen zug nicht; selbst der jüdischen tradition scheint er fremd zu sein.

Wir sehen also, wie in der 'Sibyllen weissagung' die für die Römer bestimmte prophezeiung über Christus, die zukunft des reiches und das ende der welt zusammengeschmolzen ist mit der verkündigung Christi (in einzelnen quellen auch noch der zukunft des jüdischen volkes) durch die königin von Saba vor Salomo, jene im grunde aus der klassischen Sibyllinischen tradition erwachsen, diese im engsten zusammenhange mit der legende vom heiligen kreuz entwickelt. So erklärt sich jene wunderliche composition des gedichts, der zufolge nun die königin von Saba dem Salomo aufschluss über die zukünftigen geschicke der deutschen kaiser gibt.

Aber noch eine dritte Sibyllensage hat in die deutsche dichtung eingang gefunden, allerdings nicht in das fünfstrophige original, aber doch in die erweiterung desselben sowie in Sib. 2. Es ist das die tradition von der Sibylle, welche dem kaiser Augustus einen ring am himmel zeigt, in welchem Maria mit dem Christuskinde sichtbar ist. Diese sage knüpft an die ara coeli zu Rom an, welche nach einer alten überlieferung von Augustus dem 'Deus primogenitus' errichtet sein sollte. Als anlass wurde ein orakel der Pythia angegeben, welches zur antwort auf die frage des Augustus, wer sein nachfolger im reiche sein würde, auf Christus hinwies.¹⁾ Mochte nun dieser überlieferung zunächst eine bildliche darstellung des vor der Maria mit dem kinde knieenden Augustus in der kirche st. Maria de ara coeli ihren ursprung verdanken und daraus sich erst die sage in der oben angeführten gestalt entwickelt haben, wie Alexandre will, oder mag das verhältnis das umgekehrte gewesen sein, jedenfalls war schon im 12. jahrhundert die tradition in der form ausgebildet, dass die Sibylle, welche an stelle der Pythia getreten ist, nicht allein das erscheinen Christi, des *παῖς Ἐβραϊῶς*, wie es in jenem orakelspruch hiess, prophe-

¹⁾ So, angeblich nach älterer quelle, bei Johannes Malala u. a. Vgl. Alexandre II, 2. 303 f.

zeite, sondern auch dem Augustus das gotteskind und seine mutter am himmel zeigte. Gottfried von Viterbo erzählt im *Speculum regum* v. 861 ff. ¹⁾, dass Augustus, als er beherrscher des erdkreises geworden, vom volke habe zum gott erhoben werden sollen. Er fragt jedoch vorher die Sibylle (sie wird nicht näher bezeichnet) um rat, welche ihm verkündet, dass ein grösserer als er kommen werde; zugleich zeigt sie ihm Christus als kind im schosse der Maria im himmel sitzend, von engelschaaren umgeben und deutet die vision, worauf denn Augustus von seiner eigenen vergötterung nichts mehr wissen will und vielmehr Christus als den wahren gott anerkennt.²⁾ Der commentar fügt hinzu, dass bei jener erscheinung eine stimme vom himmel gerufen habe *hec est ara celi* etc., was dem Augustus die veranlassung gegeben habe einen altar zu errichten *ubi nunc est altare Rome are celi juxta Capitolium*. Die Sibylle wird hier die Tiburtina genannt. — Ganz entsprechend berichten die *Mirabilia urbis Romae* und nach ihnen Martinus Polonus (M. G. SS. XXII, 443, vgl. Massmann, kaiserchronik III, 553 f.) die sage, nur mit einschiegung des bekannten aerostichon in den spruch der Sibylle und zugleich mit dem zusatz, dass Maria mit dem kinde über einem altar am himmel sichtbar wird. Die besondere art der vision, welche die deutschen gedichte berichten, dass nämlich Maria und Christus der Sibylle in einem ringe am himmel erschienen, verdankt der verbindung der sage mit einem der bekannnten zeichen, welche unter Augustus die erseheinung Christi ankündigten, seinen ursprung. Dasselbe wird zuerst wol in der *Historia miscella* lib. VII. Augustus (Muratori script. rer. Ital. I, 50) erwähnt mit den worten: *circulus ad speciem caelestis arcus orbem solis ambiit, quasi eum* (den Augustus) *unum ac potentissimum in hoc mundo solumque clarissimum in orbe monstraret, cujus tempore venturus esset qui ipsum solem solus mundumque totum et fecisset et regeret*. An die *Historia miscella* schliessen sich dann zahlreiche spätere berichte an, z. b. in den

¹⁾ M. G. SS. XXII, 68.

²⁾ Damit fällt natürlich die combination Alexandres (a. a. o. 307), welcher die sage erst aus dem Martinus Polonus kennt und ihre entstehung in folge dessen an den 1250 erfolgten übergang der kirche sta. Maria de ara coeli in den besitz der Franziskaner anknüpft.

Mirabilia urbis Romae, Martinus Polonus u. s. w. Doch ist mir unter denselben keiner bekannt, welcher das wunderzeichen mit der erscheinung, welche die Sibylle sah, verschmolzen hätte; erst das Passional¹⁾ berichtet das wunder in dieser form, ohne dass dies gedicht deshalb etwa für die quelle der ersten zusatzstrophe der Sib. 1 anzusehen wäre, denn die bemerkung, dass der römische kaiser nicht gewust habe wer sein schöpfer war und wen er als gott anbeten sollte, ist allein der deutschen Sibylle eigentümlich, während das Passional wie alle andern quellen angibt, dass Augustus selbst zum gott habe erhoben werden sollen, und die beziehung auf die ara coeli fehlt in der Sibyllenweissagung ganz. Die verbindung dieser vision der Augusteischen Sibylle mit den prophezeiungen der Salomonischen ist in Sib. 1 noch eine sehr lose; zwar wird nicht angegeben, dass jene erscheinung wirklich in Rom selbst geschehen sei, sondern nur dass die Sibylle sie zur zeit eines römischen kaisers gesehen habe, so dass die beziehung derselben auf verschiedene Sibyllen möglich war, auf die königin von Saba aber wird noch mit keinem worte hingedeutet; ihr wird erst in der zusatzstrophe HK 11. W 14 und in Sib. 2 die vision zugeschrieben, so dass hier nun auch diese dritte Sibyllensage mit den beiden andern zu völliger einheit verschmolz; natürlich war damit nur die consequenz aus den in der erweiterten Sib. 1 gegebenen momenten gezogen.

So also gestaltete sich im wesentlichen die entwicklung der Sibyllinischen tradition von den verschiedensten ausgangspunkten aus zu dem einen endpunkte hin, den uns die deutschen gedichte repräsentieren. Für einen teil der ältesten strophischen weissagung und gerade für den wichtigsten konnten wir eine directe quelle nachweisen; aber auch ausserdem ist nicht alles des dichters selbständiges, nur nach dem allgemeinen schema Sibyllinischer prophetie zugeschnittenes werk; nicht als ob wir das gedicht als blosse übersetzung oder umbildung einer einheitlichen vorlage anzusehen hätten: es sind nur einzelheiten, auf welche sich jene beobachtung bezieht; in ihnen aber lässt sich die directe einwirkung anderer prophezeiungen mit bestimmtheit behaupten. Dass unsere

¹⁾ Passional (Hahn) 21, 56 ff.

Sibyllen weissagung keine vereinzelte erscheinung ist, dass sie vielmehr in einem grossen kreise verwanter productionen steht, haben wir gesehen. Auch die deutsche dichtung hat schon in früherer zeit ähnliches aufzuweisen. Als prophetin der christlichen religion ist die Sibylle den mittelhochdeutschen dichtern bekannt genug, mag sich nun unter ihrem namen eine der Lactanzschen Sibyllen, die Augusteische oder die königin von Saba bergen; aber auch mit den schicksalen des römischen reiches wird sie in verbindung gebracht und man liebte es die reflexionen über die gegenwart, die befürchtungen und hoffnungen für die zukunft in das phantastische gewand der Sibyllinischen weissagung zu kleiden, seit man den mangel an pointe und formgewantheit des politischen spruches durch den schleier wichtiger geheimtuerei und abstruser scheinengelehrsamkeit verhüllen zu müssen meinte. Wie viel in dieser richtung die spätere spruchdichtung produciert haben mag¹⁾, kann nach den verhältnismässig wenig bekannten erzeugnissen des meistersanges nicht beurteilt werden; hier kommt es auch zunächst nur auf die vorgänger unsers dichters an. In nächster berührung steht mit der ersten strophe der Sibyllen weissagung ein spruch des Sigehar (HMS II, 363):

Sibyllen spruch muoz werden wâr,
 den si von künegen sprach, daz ist âne wende:
 si jach, diu rîche wûrden vûrsten bar;
 owê der jâr!
 seht, sô nâhet ez dem ende

 Er ist geborn,
 bî dem in lambes munde wahsent wolves zende;
 . . . ungerochen sind die brende
 . . . bî im werden eliu recht verlorn.
 sprechet horn²⁾:
 bî dem roche kûme stêt ein vende.

vgl. Sib. str. 1:

Sibilla hat gesprochen
 lange hie vor manger zit,
 daz diu rîche werden hoher vûrsten bar;

¹⁾ Vgl. besonders das Zingerle a. a. o. s. 342 f. mitgeteilte lied, welches wahrscheinlich dem Heinrich v. Müglin zugehört.

²⁾ So dialectisch = *hurm* 'sturm!', ein ruf, der vielleicht auch beim schachspiel gebräuchlich war.

so nahet ez dem ende sere . . .

Si blibent ungerochen

.

Si sprach er würde noch geborn der wolves zene hat

. . . der allem rehte widerstat.¹⁾

Str. 3 bi dem roche ist kume ein vende.

Augenscheinlich hat der verfasser der Sibylle hier den Sigeher ausgeschriben; er knüpfte seine weissagung an die in eine andere form umgegossene Sigehersehe strophe an, die dabei doch nur in loser verbindung mit dem folgenden steht: der übergang 'das sagte Sibilla dem könig Salomo' ist ein ganz äusserlicher; Sigeher wird sich unter seiner Sibylle die Salomonische sicher nicht gedacht haben. Dass aber gerade dieser spruch mit unserer prophezeiung zusammengeschweisst wurde, dafür mag ein besonderer grund vorgelegen haben. In str. 4 wird der Sibylle im gespräche mit Salomo — albern genug! — eine berufung auf die schriften der Hildegard von Bingen in den mund gelegt; in denselben sollen die namen der könige stehen, welche nun im folgenden mit den anfangsbuchstaben angedeutet werden. Dass die prophezeiungen der im jahre 1178 verstorbenen Hildegard die namen Adolfs und seiner nachfolger nicht enthalten können, ist klar, trotzdem aber braucht jene angabe nicht leere erfindung zu sein. Auf die nachhaltige wirkung der Hildegardschen weissagungen habe ich bereits seiner zeit hingewiesen; sie betätigte sich auch in späterer willkürlicher umbildung, nachahmung und fälschung derselben; eine weissagung, welche sich auf die geislerfahrten des jahres 1349 bezog, wurde z. b. unter Hildegards namen eingeschwärzt²⁾, es ist sehr wol möglich, dass auch unserm dichter etwas ähnliches vorlag; vielleicht mochte dieser pseudo-Hildegardschen prophezeiung der passus über die deutschen könige aus der lateinischen Sibylle einverleibt sein, obwol an und für sich die unmittelbare beziehung des deutschen gedichts auf die letztere näher liegt. In einem punkte aber scheint doch ein zusammenhang der strophischen Sibylle mit der Hildegard nachweisbar. Scivias lib. III visio XI (Migne sp. 709 A)

¹⁾ So nach HKM.

²⁾ Böhmer, fontes I, p. 477 über andere fälschungen vgl. Hildegard, Opera Migne 197, sp. 50 c.

berichtet die Hildegard von einer vision, in welcher ihr fünf tiere erschienen; das fünfte derselben sei ein grauer wolf gewesen, der dann auf ein räuberisches und wildes zeitalter gedeutet wird. Das stück hat später eine bearbeitung erfahren, welche Mone, Anzeiger 1838 s. 613 aus einer Wiener hs. ('Anfang des 13. jahrh.') mitteilt. Die auslegung der vision lautet dort: *Quinta bestia (sc. lupus griseus) est rex surgens rapax perfidus et qui sub ipso sunt eadem via ibunt etc. Quintus rex, quem bestia quinta figurat, totum romanum imperium a sua dignitate dejiciet, ita ut discessio regnorum et principum ab eo fiat et quaelibet gens sibi principem statuat. In illo tempore nascetur ille filius perditionis quem dominus Jesus interficiet spiritu oris sui.* — Sollte nicht daher der wüterich mit wolfszähnen stammen, für dessen zeit verfall des reiches, unrecht und gewalttat prophezeit wird und welcher das ende der welt ankündigen soll? Wenn die Hildegardsche weissagung, welche der dichter der Sibylle citiert, jenes stück, vielleicht in etwas veränderter gestalt, enthielt, so konnte darin auch die veranlassung zur heranziehung des Sigehersehen spruches liegen, der dieselbe prophezeiung behandelte.

Was sonst noch aus der Hildegard und ähnlichen quellen möglicherweise in das deutsche gedicht eingang gefunden haben könnte, wollen wir nicht weiter untersuchen; übereinstimmungen in einigen einzelheiten weisen bei der grossen verbreitung gewisser bilder und wendungen in solchen prophezeiungen noch nicht auf directe entlehnung. So mag denn auch kein besonderes gewicht darauf zu legen sein, dass ein Sibyllinischer spruch, den Heinrich von Meissen an die spitze einer klage über den verfall des fürsten- und herrenstandes¹⁾ stellt, wörtlich mit dem verse einer zusatzstrophe übereinstimmt:

Sibyllen spräche rüchet:
 diu wirde hinne wüchet,
 ie elter und ie erger wirt der werlde leben.

Vgl. die oben angeführten verse der Sib. 1 (M 11) und Sib. 2 (Sch. 418): *ez wirt ie elter und ie erger.* Manches mag auch noch in handschriften verborgen sein, was über etwaige directe quellen der Sibyllen weissagung bessern aufschluss geben

¹⁾ Ettmüller s. 189.

könnte. Bis dahin wird es genügen, darauf hingewiesen zu haben, wie sich etwa die verschiedenen an die Sibyllen anknüpfenden traditionen bis zu ihrer verschmelzung im ältesten deutschen gedichte entwickelt haben mögen, wie dann an dieses sich zunächst immer neue erweiterungen ansetzten, in denen sich die traurige politische lage der spätern regierungsjahre Ludwigs widerspiegelte und wie dann endlich zur zeit Karls IV. diese zusammengestückte, ziemlich wüste und verworrene dichtung als grundlage benutzt wird für eine breitere epische behandlung des themas, welche durch planmässigere anlage und leichtere darstellung zwar einen fortschritt gegenüber der quelle bekundet, mit dem prädicat 'schön' aber heute gewis nicht mehr wie vor 70 jahren beehrt werden wird.¹⁾

¹⁾ Aretin, Beyträge IX, 1133.

GREIFSWALD.

FRIEDRICH VOGT.

UEBER
DIE ANGELSAECHSISCHE BEARBEITUNG
DER SOLILOQUIEN AUGUSTINS.

I.

In derselben handschrift, in welcher Beowulf steht (im Cotton ms. Vitellius, A, XV), findet sich ein werk, welches als eine blumenlese aus den Soliloquien Augustins bezeichnet wird: *þa blostman, seo ȝadorunȝ þara blostmena, þære forman, þære aft-ran bec, þe we hatað Soliloquiorum*. Fol. 56^b unten lesen wir: *Her endiað þa cwidas. þe Aelfred kining ales of þære bec, we hatað on . . .* Mit diesen worten bricht eine lage des pergaments und die ganze hs. ab.

Lange zeit nun schrieb man, auf die angabe fol. 56 vertrauend, dies werk unbedenklich dem k nig Aelfred zu.¹⁾ Als man aber dann anfieng gegen viele diesem f rsten zugeschriebenen werke mistrauisch zu werden, zweifelte man auch, dass Aelfred diese ags. bearbeitung der Soliloquien abgefasst habe, wie wir dies bei Lappenberg und Pauli²⁾ sehen. Letzterer nahm sich die m he, seine bedenken gegen Aelfreds verfasser-schaft n her anzugeben und aufzuf hren, was allenfalls f r den k nig als verfasser der blumenlese spricht.

F r Aelfred bringt Pauli vor: die nennung des namens

¹⁾ So tut noch Thom. Wright in seiner Biographia Britannica Literaria, I. Anglo-Saxon Period. London 1812 p. 391, obgleich 1831 Lappenberg gelinde zweifel in die autorschaft setzte.

²⁾ Lappenberg, geschichte von England. 1. bd. Hamburg 1831. p. 337. L. spricht sich jedoch nicht bestimmt aus. Pauli sagt: einigen anspruch darauf, eine arbeit Aelfreds zu sein, h tte diese Soliloquien- bersetzung. Vgl. Pauli, k nig Aelfred und seine stelle in der geschichte Englands. Berlin 1851, p. 239 ff.

fol. 56^b und 'vielleicht' die in der art Aelfreds geschriebene vorrede. Auf beide punkte kommen wir später zurück. Gegen diese autorschaft:

1) Aelfred nennt sich nicht im eingange als verfasser, noch gibt er einen bestimmten zweck an, 'den der übersetzer mit der arbeit verbunden, während Aelfred gewöhnlich eine äusserung derart nicht unterliess.'

2) Die übersetzung der Soliloquien wird nicht unter Aelfreds werken aufgeführt.

3) Das ganze werk ist bereits in einem unreinen Sächsisch geschrieben, ein unstand, 'der vielleicht nicht allein dem jüngern alter der hs. und ihrem incorrecten schreiber beige-messen werden muss.'

Daher kommt Pauli zur ansicht: 'es liesse sich wol mit ebenso triftigen gründen behaupten, dass der sammler und übersetzer der sprüche im 12. jahrhundert etwa die unberühmt-heit seines namens habe bedecken wollen, dass er zu ende des buches angab, es sei von dem geliebten könige geschrie-ben' als, dass es wirklich von ihm übertragen wurde.

Pauli drückt sich vorsichtig aus und legt seinen beweis-gründen keine allzu grosse kraft bei. Auch erweisen sie sich bei näherer untersuchung wirklich nicht als stichhaltig.

1) Der erste einwurf ist, Aelfred nenne sich nicht als ver-fasser im eingange noch deute er den zweck der übersetzung an. — Der zweck, den der könig mit seiner bearbeitung ver-band, wird einzig und allein in der Cura Pastoralis angegeben, nicht im Boetius, noch weniger im Beda und Orosius. Ausser-dem ist der anfang unserer schrift verstümmelt, es kann sich daher am beginne derselben Aelfred sowol als übersetzer ge-nannt haben, als auch den zweck der übertragung erwähnt haben. Doch Aelfred nannte sich überhaupt nur bisweilen als übersetzer, in Orosius und Beda findet sich nichts dergleichen. Zum überfluss wird übrigens auch der zweck des buches, wenn auch nur bildlich, angedeutet: wie man im walde zweige, äste und bäume abhaut und sie heim schleppt, um sich ein haus daraus zu bauen, so will sich der verfasser aus den sprüchen und stellen, die er den kirchenvätern entnahm, ein haus bauen, darin seine seele ruhig wohnen könne in allen stürmen der zeit.

2) Nicht mehr stichhaltig ist Paulis zweites bedenken, dass die Soliloquienübersetzung nirgends unter Aelfreds werken genannt werde.

Asser gibt die einzelnen werke, welche Aelfred schrieb, nicht näher an; Aedelweard, welcher, nach Lappenberg ¹⁾, um 1000 nach Chr. lebte, benachrichtigt uns in seiner lateinischen bearbeitung der Sachsenchronik, dass der könig *ex Latino rhetorico fasmate in propriam verterat linguam voluminu numero ignota*. Dann spricht Aedelweard noch speciell von Aelfreds Boetiusübertragung. In der Vita Sancti Neoti, einer ags. übertragung eines lateinischen lebens dieses heiligen, liest man: *Euc is to nytene þæt se king Aelfred manega bec þurh godes gast gedyhte*.²⁾ — Die ausführlichste nachricht gibt Wilhelm von Malmesbury in seinen Gesta Regum Anglorum lib. II. § 123.³⁾ *Denique plurimam partem Romanae bibliothecae Anglorum auribus dedit, optimam praedam peregrinarum mercium civium usibus convector: cujus praecipui sunt libri: Orosius, Pastoralis Gregorii, Gesta Anglorum Bedae, Boetius de Consolatione Philosophiae, liber proprius, quem patria lingua Hundhoc (Encheridion) i. e. manualem librum appellavit . . . Psalterium transferre aggressus vir prima parte explicata vivendi finem fecit*. — Geffrei Gaimar endlich sagt in seiner chronik ⁴⁾:

Il fist escrivere un livre Engleis Des aventures et des leis
E des batailles de la terre E des reis ki firent la guere
E maint livre fist il escrivere U li bon clere vont sovent lire.

Die vita Neoti gibt gar kein bestimmtes werk an, Aedelweard hebt nur Boetius hervor, Gaimars bemerkung kann sich nur auf Orosius beziehen. Paulis bedenken muss sich daher einzig auf W. v. Malmesbury gründen. Dieser aber spricht nur von den vorzüglichsten übersetzungen. Findet sich unser

¹⁾ Lappenberg a. a. o. LVI ff.

²⁾ Vgl. Cotton Ms. Vespasian, D. XIV. fol. 150^b. — Diese hs. setzt schon überall *g* statt *ȝ*.

³⁾ Willelmi Malmesbiriensis Monachi Gesta regum Anglorum atque Historia novella. Recensuit Thomas Duffus Hardy. London 1840. Vol. I, p. 191.

⁴⁾ Vgl. L'Estorie des Engles solun la Translation Maistre Geffrei Gaimar p. 507 in Monumenta Historica Britannica, vol. I (Extending to the Norman Conquest). London 1848.

buch nicht darunter, so ist dies noch durchaus kein beweis, dass Aelfred nicht der übersetzer sein könne. Die Soliloquien sind im vergleiche zu den vier von W. v. Malmesbury genannten büchern ein kleines werk, es brauchte daher nicht unter die 'praeipui libri' gerechnet zu werden. Doch vergleiche man hierüber noch abschnitt III.

3) Dass die blumenlese aus den Soliloquien nur in einer hs. des 12. jahrhunderts in 'unreinem' Sächsisch vorhanden ist, darf unser urteil nicht beeinflussen; ebenso wenig, dass eine schrift des vielgeliebten königs nur in einer hs. uns erhalten. Von der gewis sehr stark gelesenen angelsächsischen Orosiusübersetzung sind uns nur zwei hss. bekannt, von der ausserordentlich beliebten angelsächsischen Boetiusbearbeitung ebenfalls nur zwei und davon die eine aus dem 12. jahrh. stammend. So gut diese damals nach älterer vorlage angefertigt wurde, ebenso kann es sich auch mit der hs. der Soliloquien verhalten, nur dass hier leider die älteren hss. alle zu grunde giengen.

Alle bedenken, welche Pauli gegen die verfässerschaft Aelfreds vorbringt, lassen sich also beseitigen. Für den könig als übersetzer dagegen sprechen, wie Pauli selbst anführt, die nennung seines namens in der hs. und die in Aelfredseher weise abgefasste vorrede.

Das nächstliegende wäre nun gewesen, aus der sprache und dem stile, aus etwaigen einschiebungen u. dgl. zu erörtern, ob die Soliloquienbearbeitung Aelfred zum verfasser haben kann oder nicht, und, wenn erstere frage bejaht, ob wir feste anhaltspunkte, dass Aelfred die blumenlese abfasste, haben. Dieses aber untersuchte weder Pauli noch sonst wer und daher blieb bis jetzt diese frage unerledigt.

Unsere aufgabe ist daher zunächst klar zu stellen:

- 1) Finden sich in der ags. blumenlese aus den Soliloquien zusätze, welche auf einen geistlichen als verfasser deuten, oder weist einiges auf den könig hin?
- 2) Sind die einschiebungen, die ausdrücke und redewendungen derart, wie sie in unzweifelhaft ächten übersetzungen des königs stehen?

II.

Eine reihe von zusätzen und änderungen erregt grossen zweifel, dass ein mönch die übersetzung anfertigte. Von laien aber kennen wir in der ganzen angelsächsischen literatur keinen mann ausser Aelfred, welcher fähig gewesen wäre, ein werk in der art zu bearbeiten, wie es in der Soliloquienübertragung geschah. Es finden sich alsdann eine anzahl beifügungen, welche hindeuten, dass ein vornehmer mann, wenn nicht geradezu ein könig, das buch schrieb.

Cap. I im Latein steht: *fac te invenisse aliquid, cui commendabis, ut pergas ad alia.*

Im Ags. dagegen wird die stelle übertragen fol. 3^a 1):
gyf ðu enizue godne heorde hæbbe, þe wel cunne healdan þat, þat ðu gestreone and him befaeste, sceawa hync me.

Ein geistlicher, der selbst keine schätze erwerben und besitzen darf, wird nicht auf den gedanken kommen, die lateinische stelle in dieser weise zu übersetzen. Einem vornehmen manne aber liegt dieser gedanke nahe.

Gleichfalls in cap. I empfiehlt Ratio dem Augustin, die einsamkeit aufzusuchen (*solitudinem meram*).

Der Angelsachse wendet dies (fol. 3^b): Augustin möge sorgen, dass er finde: *digele stoge and awanne wæces oðres þinges and fæawa cude men and creftige mid þe, ðe nan wiht ne amyrðan ac fulmoden to þinum crefte.*

Dieser gedanke ist ganz Aelfredisch. Vgl. Asser p. 486²⁾ wo es heisst, der könig habe gelehrte an seinen hof zu ziehen gesucht als *coadjutores bonae meditationis suae, qui eum in desiderata sapientia adjuvare possent, quo ad concupita perveniret.*

Einem geistlichen, besonders einem mönche, lag es sicherlich fern, gefährten mit in die einsamkeit, die ihm bei seinen betrachtungen helfen sollten, zu nehmen und daher die stelle in Augustin zu ändern. Dass dann der Ags. fortfährt: *þa cwæð ic: ic nebbe nan þara etc.*, widerspricht nicht unserer ansicht. Aelfred hatte allerdings in Asser, Plegmund, Werfrið

1) Ich citiere nach der alten paginierung der hs., wo unsere hs. auf fol. 1^a beginnt. Die neue zählung gibt diesem blatte, dadurch dass drei blätter vorangeheftet, 4^a.

2) Asser ist angeführt nach der ausgabe in den Monumenta Historica Britannica, Vol. I, p. 467—499.

u. a. solche freunde, allein es lag im plane des werkes, welches übertragen werden sollte, in den Soliloquien, dass er mit der Ratio (Ȝesceadwisnes) allein blieb.

Cap. IX. Augustin erwähnt Alipius. In Civ. Dei lib. 22 cap. 5 bezeichnet er ihn genauer als *fratrem meum*. Im Ags. findet sich fol. 13^b: *Alippius þin cniht*. Wollte ein geistlicher einen unter oder neben ihm stehenden bezeichnen, so ist der gewöhnliche ausdruck *þeow*, wenn er ihn nicht *broðor* nennen wollte, oder es wird *cniht* noch näher bestimmt, z. b. *teorning cniht*; auch *enapa* steht = *discipulus*. Wirkliche *cnihtas* hatte wol ein vornehmer weltlicher grosser, nicht aber ein geistlicher.

Cap. XVII. Ratio fragt, ob Augustin nach den genüssen dieser welt verlange. Augustin antwortet verneinend: *ne aliud quidquam in his (divitiis) praeter necessarium victum liberalemque usum cogitavi* — ferner: *Tantum habere (cibum et potum, balnea ceteraque corporis voluptatem) appeto, quantum in valetudinis opem conferri potest.* fol. 27^b: *þeah me ȝeioh came, ne ȝaȝuȝe ic hys na ful swiðe ne hys ful unȝemetlice ne bruce ne wac maran ȝetiȝe to haldenne. þonne ic ȝemetlice bi þeow mæge and þa men on ȝehabban and ȝehealdan, þe ic forðian sceol and þæt, þæt þær ofer byð, ic hoȝie swa ændebyrdlice ȝedetan swa ic ændebyrdlicost mæg.* — fol. 28^b: *Ne wiluȝe ic heora mines namyt mycle ma, ðonne ic nede sceol habban to mines lichaman hele and [to mines lichaman] strengðe ȝehealdan mæge. Ic beþearf [hs. beþeaf] þeah micle maren to ðara manna þearfa, ðe ic bewitan sceal, þes wac wiluȝe and nede sceal.* Was für geld oder besitzum erwirbt sich denn ein geistlicher, für dessen richtige verteilung er sorgen muss? Die milden gaben, welche eingehen, gehören nicht ihm, eigenes vermögen muss er der kirche überliefern und nur von eigenem vermögen kann hier die rede sein. Auch in der zweiten stelle ist an einen vornehmen mann, weleher eine stattliche schaar von untergebenen hat, zu denken, nicht an einen geistlichen. Einen ähnlichen gedanken, wie der könig für seine untergebenen zu sorgen habe, treffen wir in der Boethiusübersetzung (cap. XVII) an.¹⁾

¹⁾ Vgl. King Alfred's Anglo-Saxon version of Boethius de consolatione Philosophiae, ed. by Samuel Fox. London (Bohn) 1864.

Im selben capitel wird das lateinische: *Satis, credo, juste atque utiliter pro libertate animae meae mihi imperavi non cupere, non quaerere, non ducere uxorem* übertragen: *Ic cwæðð þeah þæt hyt si preostum betere næbbe (wif), ðonne habbe* (fol. 28 a).

Ich zweifle sehr, dass ein mittelalterlicher geistlicher schriftsteller die lateinische stelle derartig verändert hätte. Diejenigen, welche damals der welt entsagten, waren vollständig überzeugt, dass ihr stand der beste sei, das ehelose leben das einzig würdige, und sie hätten gewis das Latein wörtlich übertragen. Aldhelms werk 'de laudibus virginitatis' ist ein beweis dafür. Ein verheirateter laie dagegen musste *preostum* hereinsetzen, wollte er sich nicht selbst einen heftigen vorwurf machen.

Im zweiten buche der Soliloquien dürfte vielleicht auf Aelfred deuten, dass er, wo von gottes allmacht die rede ist, hervorhebt (fol. 44 a): *he (zod) wealt [hs. weal] þara cýninga, ðe mæstne anweald hæbbað þisse myddangeardes, ða beoð eallum mannum zelice acende and weac oðrum mannum zelice sweltað. þu læt [he] ricsian ða hwile, þe he wyle.*

Auch im buche *de videndo deo* (vgl. darüber unten) finden sich verschiedene beispiele, von königen und weltlichen grossen genommen: fol. 51 a ff. sagt der übersetzer: Die bösen schauen in der verdammnis gott, allein zur erhöhung ihrer strafe. Wie jemand, welcher einem könige nach dem leben trachtete und gefangen wurde, ehe er sein vorhaben ausführen konnte, diesen in wolsein und dessen freunde in ehren und wörden erblickt, während er selbst nun entehrt und in banden ist und dadurch seine strafe noch bitterer empfindet, so fühlt der verdammte beim anblicke gottes sich nur noch unglücklicher.

fol. 56 a. Die guten erdulden auf erden mancherlei böses, allein dies geschieht nur, um die freuden im jenseits zu erhöhen. Wenn jemand, der bei einem vornehmen in gunst stand, durch irgend ein geschick von diesem gerissen wird, muss er oft jahrelang im elende zubringen. Kehrt er dann aber nach langer zeit zurück und wird von seinem frühern herrn in die alten wörden eingesetzt, mit neuen noch überhäuft, so gedenkt er gern der not, welche er eine zeitlang ausstand, da durch diese gedanken er sein glück nur um so mehr em-

pfindet. So geht es den guten, wenn sie sich der auf erden ausgestandenen mühsale erinnern.

Alle die angeführten einschiebungen sind dem weltlichen, nicht dem geistlichen leben entnommen, sie lassen ferner vermuten, der bearbeiter des lateinischen textes sei ein vornehmer mann, wenn nicht geradezu ein könig. Der in der übersetzung gebrauchte wortschatz aber, die ganze art der behandlung, ist wie in den unzweifelhaft ächten werken Aelfreds.

Zum beweis für den wortschatz führe ich von den ersten zwölf folios die wörter, und zwar nur solche wörter an, welche Bosworth nur aus Aelfred'schen werken zu belegen weiss, die also gewiss ächt Aelfredisch sind.¹⁾

accucian 5^b; ebenso Bd. — *amen* 3^b; Ors. — *amyrian* 7^a; Bt. — *andweorc* 4^b; Bt. zweimal — *arfæst* 9^b; Bd. zweimal.

awilm 8^b; Bt. zweimal.

broc 9^b (= *miseria*); Bt. zweimal.

dysig sb. 9^b; Bt. zweimal.

enne adv. 5^a; Bt.

æccarian 2^a; Bt. — *æccowian* 1^b; Bt. — *æcmetzian* 9^a; Bt. dreimal.

— *æeorlic* 11^a; Ors. — *æerad* 3^b; Bt. viermal. — *æesæld* 5^a;

Bd. — *æesceadlice* 4^a; Bt. — *æesceadwisnes* sehr oft; Bt. —

æestawðpines 7^b; *æestawðdiænys* Bd. — *ætwean* 10^b; Bt. — *æe-*

trymian 7^a; Bd. — *æewriæl* 7^b; Bt. — *æidfola* 2^a (= *æifola*, wie

ætifa 6^a = *ætifa*), *æifol* Bt.

huæn häufig; Bd. zweimal.

inæþanc 3^a u. s.; Bt.

kycæl 1^a; Past.

medeme (*dignus*) 4^b; Bt. zweimal; Bd.

nytwyrð 2^a; Bt.

ofermette sb. 9^b; Bt. — *onfiudan* 11^b; Bt. — *onhwærfednes* 6^b;

onhwærfan Bt.

scarian 5^a; Ors. — *sceadwisnes* 3^a; Bt. — *spurian* 12^a; Bt. acht-

mal; Bd. — *stapan sceafas* 1^a; *stuw*, *stuwð*, *studu* Bd. fünfmal.

tol 1^a; Bt. dreimal. — *tweounz* 2^b; Bt.

unæstawddc 5^b; Bt. — *unæþwær* adj. 5^b; Bt.; Bd. — *unmedeme* 4^b;

Past.; Bt.

weorðfullic 5^b; Bt.; Ors.

Es sind also auf den ersten zwölf blättern beinahe 40 verschiedene wörter, welche speciell dem wortschatze Aelfreds

¹⁾ Bd. = Bede; Ors. = Orosius; Bt. = Boetius; Past. = Cura Pastoralis. Steht nur der name des werkes ohne zahl da, so belegt es Bosworth nur einmal.

angehören oder doch wenigstens mit besonderer vorliebe von ihm benutzt werden. Gleichfalls stimmen die ausdrücke für die hauptbegriffe mit den andern übersetzungen Aelfreds, besonders mit dem inhaltlich nahe verwanten Boetius. *Ratio*, *Memoria*, *Veritas* sind, wie in Bt., durch *Sceadwisnes*, *Țesceadwisnes*, *Țemind*, *Sodfiestnes* widergegeben, obgleich hier dem übersetzer noch andere bezeichnungen zu gebote standen. Die umrahmung des zwiegespräches durch *ða cwæd ic* und *ða cwæd heo* (sc. *Țesceadwisnes*) entspricht genau der form im ags. Boetius: *ða cwæp he* (sc. *Wisdom*), *ða cwæp ic*. — Auch dass am ende der bücher steht: fol. 41^a *Her endiað þa blostman þære forman bec* (hs. *bocum*) *Her onginð seo gadorung þære* (so die hs.) *blostmena þære efran bec*. — fol. 50^b: *Iher endiað þa blostman þære æfran bec, þe we hatað Soliloquiorum*. — fol. 56^b: *Hær endiað þa cwidas, þe Aelfred kininz alres of þære bec, þe we hatað on* (*Englisc be godes ansyne*) ist Aelfred eigentümlich. Ich erinnere mich wenigstens nicht, am ende der einzelnen bücher in andern werken ähnliches gelesen zu haben. Am anfangе trifft man dergl. öfters, vgl. Aelfric p. 166, 179, 201 u. s.¹⁾ In Aelfreds Boetius dagegen lesen wir p. 76: *Iher endap nu seo æftre froferbor Boetiuses and onginþ seo þridde*. — p. 170: *Iher endað nu seo ðridde boc Boeties unil onginþ seo feorþe*. Aehnlich Bt. p. 240. — Orosius²⁾ p. 37, 76, 115. p. 52 wurde es anders ausgedrückt: *Ne wene ic, cwæð Orosius, nu ic lange spell hæbbe to secgenne, þæt ic hi on þysse bec geendian mæge, ac ic oðere onginnan sceal*. — Beda³⁾, vgl. p. 104, 159, 252, 366.

Weit mehr aber, als die zuletzt angeführten äusserlichkeiten spricht die ganze art der behandlung des stoffes für Aelfred als verfasser. Man begreift nicht recht, wie

¹⁾ Aelfric, de veterе et novo testamento, Pentateuch, Josua, buch der richter und Hiob, in Bibliothek der angelsächsischen prosa, herausgegeben von Chr. Grein. Bd. I. Cassel u. Göttingen 1872.

²⁾ King Alfred's Anglo-Saxon Version of the Compendious History of the World by Orosius. Ed. by Jos. Bosworth, London 1859.

³⁾ *Historiae ecclesiasticae gentis Anglorum libri V, a venerabili Beda presbytero scripti etc.; ab augustissimo veterum Anglo-Saxonum rege Alfredo examinati, ejusque paraphrasi eleganter explicati etc.* Herausg. von Abr. Wheloc. Cambridge 1643.

jemand, der die Soliloquienübertragung genau mit Augustin vergleicht, zweifeln mag, dass dieselbe von diesem könige stamme, und ich kann eine gegenteilige behauptung nur auf die bisherige mangelhafte kenntnis derselben schieben. Gleich die einleitung ist derart, dass wir sie kaum einem andern, als dem gelehrten fürsten zuschreiben können. Leider ist der anfang derselben verstümmelt. Wie viel fehlt, lässt sich schwer angeben, ich möchte nicht glauben, dass gerade sehr viel fehlt. Die einleitung lautet ¹⁾:

Ɔaderode me þonne kizelas and stuþan sceaftas and lohseaftas and hylfa to ælcum þara tola, þe ic mid wirean eude and boltimbru and bolttimbru and to ælcum þara weorca, þe ic wyrean eude, þa wlitegostan treowo be þam dele ðe ic aberan mehte. Ne com ic naþer mid anre byrdene ham, þe me ne lyste ealne þane wude ham brenzan, gif ic hyne ealne aberan mehte. On ælcum treowo ic geseah hwæt hwuzu þæs, þe ic at ham beforfte. For þam ic lære ælcne ðara, þe maga si and manigne wan hæbbe, þat he menige to þam ilean wuda, þar ic ðas stuðan sceaftas cearf, fetige hym þar ma and gefeðrige hys wienas mid fegrum gerdum, þat he mage windan manigne smicerne wah and manig ænlíc hus settan and fezerne tun timbrian (1^b) þara and þær murge and softe mid mæge oneardian ægðer ze wintras ze sumeras swa swa ic nu ne gyt ne dyde. Ac se, þe me lærde, þam se wudu licode, se mæg zedon, þat ic softor eardian ægðer ze on þisum lænan stoelife be þis wæge ða while, þe ic on þisse weorulde beo ze eac on þam hecan lame, ðe he us gehaten hefð þurh scanetus Augustinus and ses. Gregorius and scanetus Ieronimus and þurh manege oððre halie fiedras; swa ic gelyfe eac, þat he zedo for heora ealra earnunge, ægðer ze þisne weiz zelimpfulran zedo, þonne he ær þissum wes; ze hure mines modes eagan to þam ouzelihte, þat ic mage rihtne weiz areldian to þam ecan hame and to þam ecan arc and to þære ecan reste, þe us gehaten is þurh þa (fol. 2^a) halzan fiederas. Sie swa.

Nis hit nan wundor, þeah m[an] sw[ilce] on timber zewirec and eac on þæ[re] utlade and eac on þære bytlinge ac ælcne man lyst, siððan he ænig eotlyf on his hlafordes læne myd his fultume zetimbred hæfð, þat he hine mote hwilum þaron gerestan and huntigan and fuzlian and fis-cian and his on gehwilce wisan to þere lænan tilian ægþær ze on se ze on lande oð oð þone fyrst, þe he bocland and æce yrf e þurh his hlafordes miltse zearnige. Swa zedo se wilega gidfola, se, ðe egzder wilt ge þissa lænena stoelife (*so hs.*) ze þara ecena hama. Se, ðe ægþær zescop and ægzderes wilt, forzife me þat me to ægzdrum onhazige: ze her nytwyrcde to beonne, ze huru þider to eumane.

1) Unser abdruck ist genau nach der Cotton hs.; der wechsel der *p*, *ð*, *z* und *g*, von *hw* und *wh*, *þat* und *þæt* steht so in der hs. Die abweichungen unseres textes von dem, welchen Pauli a. a. o. p. 318 ff. gibt, rühren daher, dass Pauli, trotz anm. 2 auf p. 318, offenbar der abschrift von Junius folgte.

Nach dieser allgemeinen einleitung geht der übersetzer zur Soliloquienübertragung über:

fol. 2^b. Augustinus, Cartaina biseop, worhte twa bec be his agnum ingeþance, þa bec sint gehatene 'Soliloquiorum', þat is, be hys modis smeauinge and tweounga, hu hys zeseadwisnes answarode hys mode þonne þat mod ymbe hwæt tweonode oðþe hit hwæs wilnode to witanne þæs, þe hit ær for sweotole ongytan ne meahhte. Ða reahhte he, hys mod for oft gastende and smeageade mislicu and seleud þing and ealles swiðust ymbe hýne sylfne, hwæt he sylf wære, hwæþer hys mod and hys sawel deadlic were and zewitendlice, þe heo were a libbendu and ecu and eft ymbe hys god, hwæt he were and hwilec he were, and hwilec good him were betst to donne and hwilec yfel betst to forletende. — fol. 3^a. Augustinus: þa answarode me sum ðing, ic nat hwæt, hweðer þe ic sylf þe oðer þing, ne þat nat, hwæðer hit was innan me ðe utan butan, þæs ic soðlicost wene, þat hyt min seadwisnes were and þa cwæð heo to me etc.

In ähnlicher weise gibt uns Aelfred in seiner Boetiusübertragung erst nachricht über den verfasser des buches. Allerdings ist dort die einleitung weit ausführlicher als hier. Jedoch erstlich war Augustinus weit bekamter als Boetius, und ferner bedarf auch der anfang der Consolatio Philosophiae einer erklärung, sonst ist er geradezu unverständlich. In Aelfreds Cura Pastoralis des Gregor ist das über den verfasser gesagte (p. 8 u. 9) auch kaum mehr, als in unserm werke. Mit solchen einleitungen, wie sie Aelfred zu geben pflegt und wie sich eine in unserm werke findet, vergleiche man die kümmerlichen eingangsworte, wie sie in andern ags. übersetzungen stehen, z. b. im auszuge aus Bedas de Natura Rerum.¹⁾ Aelfric gibt eine ausführlichere einleitung zu seiner bibelübersetzung, allein der stil darin weicht ganz und gar von dem in Aelfreds werken und in unserer schrift ab.²⁾

Die ersten capitel des lateinischen textes werden ziemlich

1) Abgedruckt ist dieses werk in Thom. Wright's Popular Treatises on Science written during the Middle Ages, London 1841. Ebenfalls in Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores: Leechdoms, Wortcunning and Starcraft of early England. Ed. by O. Cockayne. Vol. III, p. 232 ff.: *Ic wolde eac, zyf ic dorste zadrían sum zehwæde andzyt of ðære bec. þe Beda, se snolera lareow, zesette and zaderode of manegra þisra lareowa bocum, be ðæs zearcs ymbrenum fram annzienne middan cardes. Ðæt nis to spelle ac elles to rædenne þan þe hit licað.*

2) Aelfric a. a. o. p. 1—25.

genau übersetzt; nur ist das ags. bisweilen breiter, bisweilen kürzt es wider das original.

Im 4. capitel (fol. 8 a ff.) findet sich eine grössere einlage im Ags., welche ganz im sinne Aelfreds. Im Latein heisst es: In gott haben alle dinge ihren bestand, dem gott *magnam rerum constantiam, quantum sensibilis materia patitur, temporum ordinibus replicationibusque custodit. Deus, cujus legibus in aevo stantibus motus instabilis rerum mutabilium perturbatus esse non sinitur, frequens circumeuntium saeculorum semper ad similitudinem stabilitatis revocatur.* Der Ags. überträgt dies: Auf dieselbe weise wechseln und verändern sich alle geschöpfe. Die einen verändern sich so, dass dieselben nicht in derselben gestalt, welche sie früher hatten, wider an dieselbe stelle kommen, sondern andere, eben solche, für sie eintreten, wie das laub der bäume, das gras und die kräuter altern und welken, anderes laub und gras aber dafür aufblüht, grünt, heranreift und wider verdorrt. Aehnlich alle tiere. Selbst der menschliche leib altert wie der anderer geschöpfe, aber da der mensch ein edleres wesen als tiere und pflanzen, so soll er auch, wenn er auf erden gut lebte, in edlerem körper am jüngsten gerichte auferstehen, in einem körper, der nimmer altert, nimmer stirbt. Und alle wesen, scheinen sie uns auch hinfällig und dem wechsel unterworfen, sie haben eine gewisse stetigkeit, denn stets sind sie umgürtet mit einem gürtel, den geboten, dem willen gottes.

In cap. IX fragt Ratio den Augustinus: *Dic, quaeso, scisne in geometrica disciplina, quid sit linea. A. Istud plane scio.* Im Ags.: Hast du nicht geometrie gelernt? *On þam creft þu leornodest oum anoum þoðere oðþe on æpple oððe on æge atefred, það þu meahdest beo þære tefrunge ongytan þises roðores ymbhewirft and þara tungla fiereld. Wost ðu nu, þat þu leornodest on þam ylcam crefte be anre timu þæs awritan aulang middles þæs þoþeres. Wost þu nu, þat þe man þær on tehte þara twelf tungla stede and þara sunna fiereld? Ða cwæð ic: gea, genoh geare ic wot, hwæt seo line tacnað.* Auf die bestimmte antwort Augustins: *Istud plane scio* sagt Ratio: *Nec in ista professione vereris Academicos?* Der übersetzer hält es für notwendig, gerade wie auch Aelfred in ähnlichen fällen, seinen lesern mit ein paar worten die lehre dieser schule zu

erklären: fol. 16^a *Ne ondredest du ðe nu Achapemicos, ða uð-witan, ðe sardon, þat næfre nan wihl gewisses nære buton twæ-ouunge.*

Gleich darauf treffen wir einen hübschen vergleich zwischen dem geiste, der gott mit den augen des geistes anschaut und einem schiffe, welches in festem grunde ankert (fol. 17^a ff.). Wird auch das schiff von der stürmischen see hin und her geworfen, so ist es doch, wenn tau und anker (d. h. der glaube an den herrn und die erkenntniss desselben) stark sind, sicher vor untergang und schaden. — Auch das folgende ist eigentum des Angelsachsen. Augustinus fragt: was sind die *modes eazan*? Æeseadwisnes nennt: *zescæadwisnesse**, *wysdom*, *eadmeto*, *werscipe**, *zemetzanz**, *rihtwisnes*, *mildheortnes*, *zestæð-pines**, *welwilnes*, *clennes*, *forheafdnes**¹⁾. Aug.: Wie erlangt man diese anker, wie befestigt man sie? Æese.: Entsage der welt und ihren freuden! Aug.: Die freuden der welt sind mir bekannt, die überirdischen nicht, deshalb halte ich lieber am irdischen fest. Æese.: Wenn dir dein herr, der dir aus gnade reichtümer schenkte, eine botschaft sendet und dich zu sich fordern lässt, folgst du dann dem befehle deines herrn, der dir deine güter und seine gnade gab, oder hörst du lieber auf das, was dein reichthum dir eingibt? Aug.: Ich folge dem herrn, der mir gnade und gut schenkte und noch mehr schenken kann. Æese.: Alles, was du besitzt, ist vergänglich, auch dein irdischer herr muss dich verlassen. Gott aber ist ewig und verleiht ewige güter, die nimmer vergehen, er verlässt dich nicht, wenn du ihn nicht verlässest, daher folge und gehorehe ihm. Aug.: Gewis würde ich gott lieben, wenn ich ihn nur besser erkennen könnte. Æese.: Willst du gott erkennen, so halte seine gebote! Aug.: Sie sind aber schwer! Æese.: Nichts ist schwer, was man gerne tut.

Kleinere einschiebungen übergehend sei erwähnt, dass in cap. XIV wiederum ein vergleich eingelegt ist. Es heisst im Latein: Glaube, liebe, hoffnung bedarf die seele, welche gott erkennen will. Der Ags. fährt fort: Das sind die drei anker, welche das schiff des gemütes (*scyp þæs modes*) im sturme

¹⁾ Die mit * versehenen ausdrücke gehören speciell der sprache Aelfreds an, wider ein beweis für Aelfreds verfässherschaft.

der wellen halten. Das gemüt findet seinen trost darin, dass es fest glaubt, das übel und die not dieser welt dauere nicht ewig, wie der schiffer weiss, wenn sein schiff am heftigsten vom sturme hin und her geworfen wird, dass der sturm bald gestillt und mildes wetter wider kommen werde. (fol. 22 b).

In cap. XV wird wider zugefügt (fol. 24 a ff.): Gott ist die höchste some, er erleuchtet alles, aber nach dem masse, wie es der natur der dinge angemessen ist. Daher ist derjenige mensch ein tor, welcher über seinen verstand hinaus etwas erkennen will, denn ein jeder muss zufrieden sein nach seiner geisteskraft die dinge zu verstehen. Wol tut, wer gott zu erkennen sucht, unweise ist, wer ihn auf dieser welt vollständig verstehen will.

Cap. 23 treffen wir abermals einen zusatz. Im originale steht: *non ad eam (sc. sapientiam) una via pervenitur*. Der Angelsachse weiss diesen satz (fol. 33 a ff.) widerum durch ein beispiel klarer zu machen. — Wenn sich ein könig in einer stadt aufhält, so suchen ihn viele leute auf. Nicht alle aber gelangen auf gleichem wege zu ihm. Die einen reisen von ferne her, auf schlechten und mühevollen wegen, auf krummen und engen strassen, andere dagegen kommen nach kurzer reise, auf breiter, schöner strasse zu ihm. Alle aber, ob mühevoll oder mühelos, finden am ziele ihrer wanderung einen und denselben herrn. Dort beim könige geniessen nicht alle die gleichen ehren, die einen höhere, die andern geringere.¹⁾ Einige leben am hofe, andere auf schlössern, die einen in häusern, andere in gefängnissen, alle aber leben sie in und durch die gnade des königs. So verhält es sich auch mit der weisheit, jeder findet sie, der sie sucht, und lebt in und durch sie. Wie eine sonne die augen des leibes erleuchtet, so strahlt auch eine weisheit den augen des geistes d. h. dem verstande, und erhellt ihn, den einen aber mehr, den andern weniger, je nach der beschaffenheit des geistes.

Am ende des cap. XXIII bricht im originale Ratio ab mit der unterredung und das nächste capitel beginnt: *Et alio die etc.* Auch im Ags. will fol. 35^a Jeseeadwisnes abrechnen,

²⁾ Man vergleiche auch unten, dass Augustin ja verschiedene grade der seligkeit, wie der verdammnis annimmt.

allein auf bitten Augustins führt sie sogleich fort sich mit ihm zu unterhalten.

In den schlusscapiteln des ersten buches entfernt sich die übersetzung weit vom original. Das Latein ist philosophischer, das Angelsächsische christlicher gehalten.

Latein (cap. 27—30): Ratio. Deine seele existiert und will gott erkennen. Ohne wahrheit aber ist diese erkenntnis unmöglich. Zuerst muss daher die wahrheit ihrem wesen nach erkannt werden (cap. 28). Wenn auch das *verum* stirbt, *veritas*, die ihm innewohnt, kann nicht zu grunde gehen, so wenig als *castitas* stirbt, wenn ein keusches wesen untergeht (cap. 29). Was ist, muss auch irgendwo sein. Jedes ding kann nur so lange in einem andern sein, als letzteres vorhanden ist. Sämmtliche irdischen dinge aber gehen zu grunde, darin also kann *veritas* nicht sein oder wenigstens nicht auf die dauer darin bleiben. *Veritas* kann sich nur in den unvergänglichen, unsterblichen, ewigen dingen finden. Die unsterblichkeit soll daher den gegenstand für weitere betrachtungen abgeben. Cap. XXX enthält die schlussworte: Vertraue auf gott und bitte ihn, dir auch in zukunft beizustehen.

Der Ags. hat fol. 38 a ff. geändert:

Ȝese.: Du willst gott erkennen und deine seele, wünschest du sonst nichts zu wissen? willst du nicht auch die wahrheit finden? Aug.: Ohne wahrheit lässt gott sich nicht erkennen, denn gott und wahrheit sind unzertrennlich, wie Christus sagte: *he vere weiz and soðfastnes*. Ȝese.: Wo glaubst du, dass keuschheit und wahrheit hingehen, wenn der keusche und wahrhaftige mensch gestorben? Aug.: Das ist, was ich zu wissen verlange. Ȝese.: Wahrheit ist gott, er ist, war und wird sein, unsterblich und ewig. Dieser gott hat zwei unsterbliche geschöpfe erschaffen, die engel und die menschliche seele. Ihnen gab er ewige güter: weisheit, rechtlichkeit etc. In der menschenseele findet sich ewiges gut, daher muss sie auch ewig dauern.

Nachdem der Angelsachse diesen eigentümlichen, recht schwachen beweis für die unsterblichkeit der menschlichen seele gegeben hat, geht er zum schlusse über, worin er sich an cap. XXX des Lateins anlehnt.

Trotz dieser reihe von zusätzen und kleinen änderungen hielt sich der übersetzer in diesem ersten buche ziemlich genau an das original, so dass man die einzelnen capitel des lateinischen textes im Ags. verfolgen kann. Anders wird im zweiten buche verfahren. Hier gibt das Ags. wirklich nur eine blumenlese der gedanken, welche Augustin niedergeschrieben hat.

Das erste buch erörterte, dass der menschliche geist gesund sein müsse, um gott und sein eigenes wesen verstehen zu können, diese gesundheit aber erlange man durch glaube, hoffnung und liebe. Im zweiten buche wendet sich nun Augustinus zur betrachtung des menschlichen geistes, vor allem zur hauptfrage, ob derselbe unsterblich sei. Augustinus gründet die unsterblichkeit vor allem darauf, dass die wahrheit untrennbar mit dem menschegeiste verbunden sei, so dass derselbe nur mit der wahrheit untergeben könne. Da aber die wahrheit kein ende habe, könne auch der geist nicht sterben.

Dieser philosophische beweis für die unsterblichkeit der seele wird vom Angelsachsen in einen christlich-theologischen umgewandelt.

Der anfang des buches hält sich im Ags. an die worte des originals, dann aber verfährt der verfasser ganz frei, nur hie und da sich an seine vorlage anlehnend. Man sieht, dass die beweisführung darin eine ist, wie sie sich der verfasser der übertragung selbst zusammenlegte.

Jeseeadwisnes sagt zu Augustin: Du weisst, dass du bist, lebst und denkst. Du willst erforschen, ob diese drei eigenschaften ewig bleiben und, wenn sie bleiben, ob das erkennen nach dem tode des leibes zu- oder abnimmt. Woran zweifelst du nun, da du selbst schon zugabst (vgl. fol. 40a): gott ist ewig und schuf die engel und die seelen der menschen als unsterbliche wesen. (Ganz ähnlich beginnt auch das 22. buch der Civ. Dei). Glaubst du dies, so ist darin eingeschlossen, dass du bist und immer sein wirst und immer leben wirst und immer etwas wissen wirst, wenn auch nicht all das, was du zu wissen wünschest. Ein vierter punkt, welchen du erfahren möchtest, ist, ob diese drei dinge ewig sind und ob dieselben nach dem leiblichen tode zunehmen oder sich vermindern.

Die drei ersten dinge weißt du sicher, den vierten punkt müssen wir noch untersuchen.

In diesen sätzen, welche zur eigenen beweisführung des Angelsachsen überführen, bemerken wir eine gewisse schwerfälligkeit, vor allem öftere wiederholung desselben gedanken. Allein wo die eigentliche beweisführung beginnt, zeigt sich im Ags. wiederum gewantheit des gedankenausdruckes. Zum teil mag auch die öftere wiederholung ein und desselben gedanken an der ausserordentlich schlechten überlieferung, in welcher uns das werk erhalten ist, liegen.

Das Ags. fährt fol. 44 a fort:

Aug.: Ich zweifle nicht an gottes ewigkeit und allmacht. Er herrscht über alles, auch über die könige, die mächtigsten der erde stehen unter ihm. Ebensovienig zweifle ich am leben der seele, doch dauert sie ewig? 5ese.: Alle heiligen bücher sind voll von zeugnissen für die unsterblichkeit der seele. Aug.: Davon hörte ich, glaube auch an eine unsterbliche seele, allein ich will wissen, ob sie ewig. 5ese.: Wissen kann dies die menschliche seele erst, wenn sie vom körper getrennt ist. Die heiligen aber wusten schon bei lebzeiten, dass ihre seele niemals untergehe. In diesem bewusstsein duldeten sie auf erden den tod, damit sie dort ewigen lohn äruteten. Doch ich will dir die unsterblichkeit der seele auch beweisen. Du hast, wie mancher andere mensch, einen mächtigen herrn (Honorius), dem du mehr als dir selbst vertraust. Auch manchem freunde glaubst du gerne. Wenn dir nun dein herr etwas erzählt, was du noch nie hörtest, oder sagt, er habe etwas gesehen, was du noch nie sahst, glaubst du ihm dann nicht? Aug.: Gewis glaube ich ihm. 5ese.: Ist aber Honorius wahrhafter, als Christ? Aug.: Ueber meinen weltlichen herren steht der ewige. 5ese.: Gott liebst du mehr und traust ihm mehr als deinen weltlichen obern, daher wirst du auch seinen dienern und boten, den propheten und aposteln, mehr glauben schenken als den dienern deiner irdischen herren und deinen freunden. Aug.: Ich bin besiegt, doch macht mir diese niederlage mehr freude, als wenn ich selbst gesiegt hätte. 5ese.: Wie komtest du überhaupt an der ewigkeit der seele zweifeln? das geringste der geschöpfe gottes geht nicht vollständig zu grunde, wie viel weniger das edelste wesen,

was gott hier auf erden schuf! Auch dein eigener geist zeigt, dass er ewig, denn er begehrt zu wissen, was vor deiner geburt geschah und strebt, das zukünftige zu erfahren. Er wusste, ehe er in deinen körper kam, alles was seit erschaffung Adams geschehen, und strebt nun, dies wider zu hören. Das zukünftige aber will er wissen, weil er ewig ist. — Augustinus ist nun vollständig von der unsterblichkeit der seele überzeugt. Æscedwises fährt fort: Glaube also, dass die seele unsterblich ist, sowol durch Christi zeugnis, als durch das deiner eigenen seele, *þe ðe ealne weiz seȝð þurh hyre ȝescedwisesse, þæt heo si on ðe, seo seȝð wac, þæt heo si æce, for ðam heo mihtað hæcra þinȝa*. Denn die seele wäre töricht, wenn sie nach dingen verlangte, welche sie nicht erfahren kann. Da sie aber vernünftig und nach ewigem forscht, muss sie selbst ewig dauern. Aug.: Ich bin fröhlich, dass meine seele ewig ist und dass, was mein *mod and ȝescedwisesse* an kenntnissen sammeln, ihnen stets bleiben soll (fol. 50 a). Auch mein *ȝewit* ist ewig, doch soll dies im zukünftigen leben zu- oder abnehmen? Am ende ist dasselbe nach dem tode wie das in kleinen kindern unentwickelt oder schlafend? — Mit diesen worten lenkt der übersetzer in die lateinische vorlage wider ein. Vgl. cap. 36: *Qualis enim erit illa aeterna vita . . . si sic vivit anima, ut videmus eam vivere in puero mox nato?*

Am ende des lateinischen textes kommen Augustin noch einige zweifel, die Ratio ausführlicher zu erörtern verspricht, wenn sie *de intelligente* handelten. Augustin schliesst alsdann das buch *de immortalitate animae* an. Anders ist es bei dem Angelsachsen. Nach den beweis, welche er für die unsterblichkeit der seele vorgebracht hat, konnte ein frommes gemüt nicht mehr zweifeln, dass der geist des menschen nie ende; ihm dächte es daher unnötig, noch weitere beweis dafür vorzubringen. Wol aber konnte sich ihm eine andere frage aufdrängen. Die seele des menschen dauert fort, aber wie dauert sie fort, und vor allem, wie verhält es sich alsdann mit der erkenntnis gottes? Der übersetzer verfuhr daher frei und schloss eine andere schrift Augustins an, worin obige frage erläutert wird, die abhandlung *de videndo deo* (Epistola 147).

Auf diesen punkt wurde noch in keiner literaturgeschichte

aufmerksam gemacht; überall wird nur von der blumenlese aus den Soliloquiën gesprochen. Und doch steht am ende des zweiten buches (fol. 50^b) deutlich: *ȝyf þu hyt opentice witan wilt, þonne scealt þu hyt secan on þære bec, þe we hatað 'de uidentio deo'*¹⁾ *seo hoc is on Englisc ȝehaten 'be ȝodes ansyne'*. Und das zweite buch schliesst fol. 50^b und 51^a: *Hier endiað þu blostman þære aftran bec, þe we hatað Soliloquiorum*. Da es nur zwei bücher Soliloquiën gibt, so hätte dies doch auffallen sollen. Statt dessen wird immer der schluss auf fol. 56^b als schluss der blumenlese aus den Soliloquiën angeführt. Die worte sind aber zu ergänzen: *Hier endiað þu cwidan þe Aelfred kininȝ ates of þære bec, þe we hatað on [Ledene de uidentio deo and on Englisc be ȝodes ansyne]*. Auch der singular *bec* hätte hier stutzig machen sollen!²⁾

Das neue buch sagt gleichfalls ganz deutlich: *Nu hefst þu cwydas ȝeendod, þe þu on of ðisum twam bocum alese and wæfst me ȝyt ȝeandweard be ðam, þe ic þe nu nieht aecode, þæt wes be minum ȝewitte etc.* Æseceadwisnes antwortet: *hu, ne sæde ic þe ær þæt þu hyt sceolt secan on þær e bec, þe wit þa ymb sprecon etc.*

Zugleich aber sind auf diese weise die zwei bücher mit dem dritten so fest verbunden, dass man nicht etwa auf den gedanken kommen kann, der dritte teil sei erst später von jemand anderm angefügt worden. Aber auch in diesem dritten buche sind nur einige hauptgedanken aus *de uidentio deo* aufgenommen, im übrigen werden nachweislich sätze und stücke aus Gregors Moralia und dessen Dialogus eingefügt, auch anlehnungen an die letzten bücher der *civitas dei* finden sich. — Inhalt: Nach den oben angeführten einleitenden worten und da Æseceadwisnes Augustin auffordert, im buch *de uidentio deo* zu forschon, antwortet Augustin: *Me ne onhazað nu þa hoc ealle to asmæaganne. Ac ic wolde þæt þu me . . .* Die hs. fährt unmittelbar fort, doch ist hier ganz offenbar eine lücke, denn auf einmal wird überggesprungen: *þæt wuldor þara ȝodena, þæt heom þince heora silfra wite þe mare etc.*, also auf die

1) hs. *uidentio deo*.

2) Von diesem umstande nahm bisher nur notiz E. Thomson, der übersetzer unsers stückes für die Jubilee Edition der Complete works of king Alfred the Great. London 1858. Unser stück steht vol. II, part II, p. 83—119; — ferner Oswald Cockayne in seinem 'Shrine' London, 1864—70, wo die ags. übertragung abgedruckt ist, p. 163—205.

frage, ob die verdammten in der hölle die freuden des himmels erschauen könnten. Weiter fährt der Angelsachse fort: Wie die bösen die seligkeit der gerechten zu ihrer strafe erschauen, so blicken die guten auf die leiden der schlechten, damit ihre freude erhöht werde. Die bösen sehen gott wie einer, welcher einen könig verderben wollte, aber vor ausführung seines planes gefangen wurde. Dieser sieht alsdann den ihm verhassten fürsten im walsein, dessen freunde in hohen ehren, damit er dadurch seine strafe noch tiefer empfinde. Die günstlinge des königs aber erblicken den verurteilten, damit ihnen ihre ehrenvolle stellung um so mehr vor augen trete. Der vergleich gehört dem Angelsachsen an. Dass die guten und bösen sich gegenseitig schauen, steht nicht in *de videndo deo*, wol aber ist es ausgesprochen *civ. dei* 20, cap. 22 und 22, cap. 30 und wird noch mehr ausgeführt, ganz in der weise des Ags., *Greg. dial.* 1, cap. 44. — Im himmel, fährt die übersetzung fort, haben nicht alle gleiche freude, noch gleiches leid alle in der hölle, jeder wird nach verdienst gerichtet. Auch dies steht nicht in *de videndo deo*, sondern wird ausgeführt *Dial.* 4, cap. 43 und *civ. dei* 22, cap. 30. Auch nicht die erkenntnis (*wisdom*) ist dieselbe. Je mehr hier jemand weisheit erstrebte, desto mehr hat er dort. Ist dir nun, fragt Jese, genug gesagt über die erkenntnis (*wisdom*) und das schauen gottes? (fol. 52^a). Aug.: Ja nun glaube ich, dass unser wissen nach dem tode nicht aufhört. Aber ich glaube auch, nach dem zeugnisse der kirchenväter, dass nach dem jüngsten gerichte nichts mehr uns verborgen bleibt. Wissen kann ich dies auf erden nicht, aber ich habe gute zeugnisse dafür. Ich weiss nur, dass ich wünsche, es wäre möglich, gott so klar zu erkennen, als ich es will. Aber des menschen sinn (*mod*) ist mit dem körper beschwert, mit körperlichem auge können wir vieles nicht so erkennen, wie es wirklich ist. Sonne und mond erblicken wir auch nur, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie wirklich sind. (Aehnliche gedanken stehen *de vid. deo* § 3 und § 20.) Nun hast du gehört (fol. 53^a), dass wir von dieser welt aus die dinge nicht sehen, wie sie an sich sind, allein wir dürfen schlüsse ziehen vom gesehenen auf das unsichtbare. Uns ist sicher versprochen, dass wir nach diesem leben mehr erfahren sollen, als die allerweisesten auf erden

wissen. Und nach dem jüngsten gerichte werden wir wie er ist und ihm ganz erkennen (vgl. *de vid. deo* § 22 und 23) und keine erkenntnis wird uns mehr fehlen. Dann erschauen alle gott¹⁾, aber die guten als belohnung, die bösen zur strafe: *þa yfetan hyme zeseoð swa ylce swa þa zōdan, heom þeah to wite for þam hy zeseoð . . .* Die hs. fährt ohne unterbrechung fort: *meahte oððe mosten on þas wurlde oððe hweðer hy eniže zeminde hefde þara freonda etc.* Auch hier ist offenbar wider eine lücke, wo die fehlenden worte überleiten zur frage, ob sich die guten ihrer weltlichen freunde erinnerten. *þa answarode*, fährt der Ags. fort, *he is anaznum inzēþancum and cwæd: Hwi wenst þu þæt þa zōdan forðzefarenan, þe habbað fulne freodom and call witon, þæt hy witan lyst, ze on þissum andweardan lyfe ze on ðam to weardan, hwi wenst þu þæt hy nabban nane zemunde heora freonda on þisse weorlde?* Haben doch auch die bösen erinnerung an ihre freunde, wie die geschichte vom reichen manne und Lazarus in Abrahams schoss beweise. Es folgt nun diese erzählung, ganz in derselben weise, mit derselben motivierung wie Dial. 4, 33. — Vom oben erwähnten: *þa answarode he* ist der dialog nicht mehr so streng festgehalten, während bis dahin der Ags. die *epistola de vid. deo* in einen dialog umgewandelt hat. Doch für das folgende ist dem inhalte nach die form des zwiegesprächs wenig mehr geboten. Allein am schlusse wird wider bezug auf das zwiegespräch genommen (fol. 56^a): *Ac ic silf zeseah oððe [zelyfde] þæt þæt me unsōðfastran men sædon, þonne þa wæron, þe þæt sedon, þæt wit þær ymb sint.*

fol. 54^b: Gute und böse wissen nach dem tode vieles, nach dem jüngsten gerichte noch mehr, was ihnen jetzt noch verborgen. Sie erkennen daher auch ihre freunde. Die guten helfen den guten, aber nicht ihren schlechten freunden. So wenig Abraham seinen eigenen nachkommen hilfreich war. Die bösen können alsdann nichts gutes mehr tun, weder ihren freunden noch sich selbst, wie sie auch auf erden nicht auf ihr eigenes und ihrer freunde wahres wol bedacht waren. Sie

¹⁾ Das heisst wol Christum, oder auch gott selbst, dann aber nur während des gerichtes. Die kirchenväter schwankten selbst, ob gott sich überhaupt beim gerichte zeige, da das eigentliche richten Christo überlassen ist.

gleichen einem gefangenen. Dieser sieht auch seine bekanten, kann sich nach ihnen erkundigen, er kann aber nichts für sie tun, wenn diese selbst leiden. So haben auch die bösen im zukünftigen leben um so mehr schmerz, als sie die guten in ehren sehen und, sich selbst ihres frühern wollebens erinnernd, sich und ihre freunde dagegen unglücklich und in qualen erblicken. Diese gedanken entlehnte der bearbeiter aus *Dial.* 4, 33. Der vergleich mit dem gefangenen ist eigentum des Angelsachsen. — Die guten sehen sowol ihre freunde als ihre feinde (55 b). Sie erinnern sich sowol des guten als des übels, das sie auf erden erduldeten und freuen sich, dass sie auch im unglück gott treu blieben. Vgl. *Mor.* IV, cap. 36 und XVIII, cap. 54, *Dial.* 4, cap. 33. Wie wenn ein fürst einen liebbling verbannt oder der letztere irgendwie von der seite seines gönners gerissen wird, so geschieht es dann oft, dass der günstling nach langer zeit wider zum fürsten kommt und die früheren ehren aufs neue erlangt, oft noch neue hinzu. Alsdann gedenkt er manchemal gern der ausgestandenen leiden und fühlt desto mehr seine jetzige glükseligkeit. So geht es auch dem guten, wenn er die mühen seines erdenlebens an seinem geiste vorübergehen lässt.

Zum schluss kehrt der übersetzer wider auf die schrift *de videndo deo* zurück, auf die § 5 dort ausgesprochenen gedanken. Vieles habe ich selbst gesehen oder glaubte es weniger zuverlässigen leuten als die sind, welche uns über die dinge, von denen wir beide sprachen, berichteten. Zu wissen glaube ich, wer Rom erbaute, obgleich dies vor meinen tagen geschah und ich es nicht sah. Nicht einmal weiss ich, woher ich stamme, wer mein vater, wer meine mutter war, nur durch hörensagen erfuhr ich dies. Ich glaube dies, obgleich es mir nicht von so zuverlässigen männern bezeugt wurde, als die sind, welche berichten das, wonach wir beide so lange strebten und das ich nun glaube. Daher schliesst die bearbeitung, ist das ein törichter mann, der nicht, so lange er auf erden, sein wissen zu vermehren strebt, und nicht stets wünscht und verlangt in das ewige leben zu kommen, wo nichts mehr verborgen ist. — Hiermit schliesst die hs.

Unser vergleich der bearbeitung der Augustinschen schriften, der Soliloquien und des briefes *de videndo deo* mit der

angelsächsischen blumenlese ergibt, dass der lateinische text frei behandelt wurde. Das zweite buch ist wirklich nur eine blumenlese aus den Augustinischen gedanken, ebenso das dritte buch. Eine reihe von erklärenden beispielen und einschüßungen anderer art ist ganz im sinne Aelfreds gehalten. Auch der stil des ganzen ist durchaus dem des königs entsprechend, wie er uns aus andern übersetzungen bekannt ist. Manche bemerkungen machen es sehr unglaublich, dass ein geistlicher die bearbeitung verfertigte, andere weisen geradezu darauf hin, dass der verfasser ein vornehmer mann. Eine anzahl gedanken sind ganz Aelfredisch, vgl. oben z. b. die übersetzung von *meram solitudinem*, auch den schlussgedanken, dass jeder streben solle, auf erden sein wissen zu vermehren u. a. Es kommen eine reihe von wörtern hinzu, welche sich fast nur aus der prosa des königs belegen lassen. Auch die hs. nennt am schlusse Aelfred und die einleitende vorrede entspricht völlig der art Aelfreds. Die beweise gegen die verfasserschaft des königs sind alle nicht stichhaltig, ich trage daher kein bedenken, die behauptung auszusprechen: die angelsächsische sogenannte blumenlese aus den Soliloquiis Augustinus und der epistola de videndo deo kann nur Aelfred verfasst haben.

Zum schlusse sei noch aufmerksam gemacht, dass sich gerade am ende des ganzen eine menge gedanken aus den dialogen Gregors finden und zwar aus dem 4. buche. War Aelfred der verfasser, so musste in seinem lebhaften geiste und seinem unermüdliehen streben, seinem volke die wichtigsten schriften der kirchenväter zu bieten, das bekanntwerden mit dieser berühmten schrift gewis den wunsch in ihm erwecken, dieselbe ebenfalls zu übersetzen. Er selbst unternahm zwar keine übertragung, wol aber wissen wir, aus Asser und Wilhelm von Malmesbury, dass er bishof Werferð dazu veranlasste und ihn selbst dabei unterstützte. Die vorrede zu dieser übersetzung ist vom könige selbst oder doch in dessen namen geschrieben. Ebenso wurde, nach Paulis andeutungen, von Werferð wahrscheinlich das Lateinische nicht übersetzt, sondern dieser veranstaltete nur eine blumenlese daraus, also gerade wie wir in den Soliloquiis verfahren sehen.¹⁾ Auch

¹⁾ Pauli a. a. o. p. 238.

dies scheint mir ein neuer beweis, dass Aelfred unsere blumenlese schrieb.

Die einzige frage bleibt noch übrig: warum finden sich die Soliloquien nicht unter Aelfreds werken angeführt? Oben wurde schon erwähnt, dass an keiner stelle alle werke des königs aufgezählt werden. Allein trotzdem findet sich doch vielleicht unter den angegebenen unsere übersetzung nur unter anderm titel!

III.

Unter Aelfreds werken wird eine schrift angeführt, die man bisher noch nicht auffinden konnte, das Enchiridion, Manuale oder Handboe. Ueber die entstehung desselben berichtet Asser zum jahre 887:

Eodem quoque anno saepe memoratus Aelfred, Angulsaxonum rex, divino instincto, legere et interpretari simul mo eodemque die primitus inchoavit: sed, ut apertius ignorantibus pateat, causam hujus tardae inchoationis expedire curabo.

Nam cum quodam die ambo in regia cambra resideremus, undecunq̄, sicut solito, colloquia habentes, ex quodam quoddam testimonium libro illi evenit ut recitarem; quod cum intentus utrisque auribus audisset, et intima mente sollicite perscrutaretur, subito ostendens libellum, quem in sinum suum sedulo portabat, in quo diurnus cursus, et psalmi quidam atq̄e orationes quaedam, quas ille in juventute sua legerat, scripti habebantur; imperavit, quo illud testimonium in eodem libello literis mandarem. Quod ego audiens et ingeniosam benevolentiam illius ex parte, atq̄e etiam tam devotam erga studium [divinae sapientiae] voluntatem ejus cognoscens; immensa omnipotenti deo grates, extensis ad aethera volis, tacitus quamvis persolvi, qui tantam erga studium sapientiae devotionem in regis corde inseruerat: sed, cum nullum locum vacuum in eodem libello reperirem, in quo tale testimonium scribere possem; erat enim omnino multis ex causis refertus, aliquantisper distuli, et maxime, quia tam elegans regis ingenium ad majorem divinorum testimoniorum scientiam provocare studebam. Cui, cum me, ut quanto citius illud scriberem, urgeret, inquam: Placetne tibi, quod illud testimonium in aliqua foliuncula segregatim scribam? Incognitum est enim, si aliquando aliquod taliter aut plura reperiamus, quae tibi placuerint testimonia; quod si inopinate evenerit, segregasse gauderemus: quod ille audiens, 'ratum esse consilium' inquit: quod ego audiens et gaudens festinus quaternionem promptam paravi, in ejus principio illud non injussus scripsi; ac in illa eadem die non minus quam tria alia sibi placabilia testimonia illo imperante in eadem quaternione, ut praedixeram, scripsi: ac deinde quotidie inter nos sermocinando, ad haec investigando aliis inventis aequè placabilibus testimoniis, quaternio illa referta

sucerevit, nec immerito; sicut scriptum est: Super modicum fundamentum aedificat justus, et paulatim ad majora defluit; velut apes fertilissima longe lateque gromnios interrogando discurrens, multimodos divinae scripturae flosculos inhianter et incessabiliter congregavit, quos praecordii sui cellulas densatim replevit. Nam primo illo testimonio scripto confestim legere et in Saxonica lingua interpretari et inde per plures instituere studuit; ac veluti de illo felici latrone cantum est, dominum Jesum Christum, dominum suum, immoque omnium juxta se in venerabili sanctae crucis patibulo pendentem cognoscente; quo subnixis precibus inclinatis solummodo corporalibus oculis, quia aliter non poterat, erat enim totus confixus clavis, submissa voce clamaret: Memento mei cum veneris in regnum tuum. Christe, qui Christianae fidei rudimenta in gabulo primitus inchoavit discere. Hic autem, quamvis dissimili modo, in regia potestate sanctae [sacrae] rudimenta scripturae divinitus instinctus praesumpsit incipere in venerabili Martini solemnitate; quos flosculos undecumque collectos a quibuslibet magistris discere et in corpore unius libelli, mixtim quamvis, sicut tunc suppetebat [supputabat] redigere, usque adeo protelavit, quousque propemodum ad magnitudinem unius psalterii pervenerit; quem Enchiridion summi, id est, manuales librum nominari voluit, eo quod ad manum illum die nocteque solertissime habebat: in quo non mediocre, sicut tunc aiebat, habebat solatium.

Die durch gesperrten druck hervorgehobenen stellen ergeben also: der inhalt des Handboe waren auszüge, längere und kürzere, einzelne gedanken aus kirchenschriftstellern, darunter wol auch sprüche aus der bibel, doch keinesfalls bildeten die letzteren den hauptinhalt, wie aus den worten: *ex quodam quoddam testimonium libro; multimodos divinae scripturae flosculos . . . congregavit; quos flosculos undecumque collectos*' hervorgeht. Diese *flosculi* sammelte Aelfred in ein buch, stellte sie zusammen, wie es ihm für seinen zweck am besten dünkte und übertrug das ganze, wol nach seiner art mit einer vorrede versehen, ins Angelsächsische. Der titel der bearbeitung, dem lateinischen *flosculi* entsprechend, scheint *blostman* gewesen zu sein. Dies schliesse ich daraus, dass Asser, der zeitgenosse des königs, *flosculi* auch an stellen braucht, wo dieser ausdruck gar nicht hingehört, sogar das bild stört. Es heisst von Aelfred: *velut apes . . . multimodos divinae scripturae flosculos inhianter et incessabiliter congregavit. Flosculi* ist daher hier offenbar, da bienen keine blüten sammeln, in der übertragenen bedeutung von: 'sprüchen, sentenzen, gedanken' zu nehmen. Dass Aelfreds werk eine originalarbeit gewesen sei, erwähnt

Asser, der es gewis genau kannte, nirgends. Nirgends spricht er davon, dass es geschichtliche notizen enthalten habe, sondern nur auszüge und aussprüche aus kirchenschriftstellern, über die sie beide sprachen oder die sie mit einander lasen.

Pauli dagegen sagt ¹⁾, scheinbar mit gutem grunde: ‘Nach den historischen notizen zu schliessen, die darin enthalten waren, muss es (das handbuch) die einzige originalarbeit Aelfreds gewesen sein, indem seine übrigen uns aufbewahrten werke aus übersetzungen bestehen, die freilich wegen der eigentümlichen freiheit, mit der sie abgefasst wurden, wider sehr viel ursprüngliches enthalten.’ Und vorher steht: ‘Nach den uns namentlich bei Wilhelm, dem mōnche von Malmesbury, erhaltenen bruchstücken muss es, ausser den collectaneen aus lateinischen autoren, des königs eigenhändige aufzeichnungen über die frühere geschichte seines volkes und vorzüglich seines eigenen hauses enthalten haben.’

Die zwei stellen von W. v. Malmesbury lauten ²⁾: *Qui enim legit Annualem Librum Regis Elfredi, reperiet Kenterum, beati Aldhelmi patrem, non fuisse regis Inae germanum, sed arctissima necessitudine consanguineum. — Literis itaque ad plenum instructus (Aldhelmus), nativae quoque linguae non negligebat carmina; adeo ut, teste libro Elfredi, de quo superius dixi, nulla unquam aetate par ei fuerit quisquam, poesim Anglicam posse facere, tantum componere, eadem apposite vel canere vel dicere. Denique commemorat Elfredus carmen triviale, quod adhuc vulgo cantatur, Aldelmam fecisse; adjiciens causam, qua probet rationabiliter, tantum virum his, quae videntur frivola, instituisse; populum, eo tempore semibarbarum, parum divinis sermonibus intentum, statim cantatis missis domos cursitare solitum; ideoque sanctum virum super pontem, qui rura et urbem continuat, abeuntibus se opposuisse obicem, quasi artem cantandi professum. Eo plus quam semel facto, plebis favorem et concursum emeritum. Hoc commento sensim inter ludicra verbis scripturarum insertis, cives ad sanitatem reduxisse, qui si severe et cum excommunica-*

¹⁾ a. a. o. p. 219.

²⁾ Vgl. *Wilhelmi Malmesburiensis, liber V de Pontificibus*. In *Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores XX*. Oxoniae 1691. Vol. 1, p. 338 und p. 342 und Wharton, *Anglia Sacra*. London 1691. Vol. II, p. 3 und 4.

tionem agendum putasset, profecto profecisset nihil. Diese letzte notiz möchte ich überhaupt keine historische nennen, sie gehört speciell dem leben Aldhelms, nicht der weltgeschichte, an. Die erste bezieht sich auf Aldhelms vater.

Die dritte stelle, welche man noch in dieser richtung anführt, ist in doppelter hinsicht zweifelhaft. Sie steht in der Appendix zu Florentius Wigornensis, zum jahre 674. Hier heisst es, Coenowalchius sei 613 an die regierung über die Westsachsen gekommen und wäre im 31. jahre seiner regierung gestorben, also 674. *Cujus regina Saexburga uno post illum anno regnavit. Deinde Kenfus duobus annis secundum dicta regis Alfredi, juxta vero chronicam Anglicam filius ejus Aescwinus fere tribus annis regnavit. Cui successit Kentwinus regis Kinegilsii filius et octavo anno regni decessit. Cui Ceadwalla . . . successit.* Diese angaben widersprechen denen in der eigentlichen chronik des Florentius: 672 starb Cenwalch im 30. jahre seiner herrschaft. *Cujus uxor Saexburga regina secundum Anglicam Chronicam uno post illum regnavit anno. Secundum vero Bedam subreguli regnum inter se divisum annis circiter X tenuerunt. 674 Aescwine secundum Anglicam Chronicam Occidentalium Saxonum suscepit regnum. Qui fuit Cenfus. 676 Escwine, rex West-Saxonum moritur, et Centwine ei succedit.* — Beda IV, 12: *Cumque mortuus esset Coiwalch . . . acceperunt subreguli regnum gentis, et divisum inter se tenuerunt annis circiter decem.* Diese stelle wird genau in der ags. übersetzung widergegeben (subreguli = caldermen), von welcher schon Aelfrie bezeugt²⁾, dass sie von Aelfred verfasst sei, eine tatsache, an welcher bisher niemand zweifelte, noch zweifeln konnte. — In der ags. chronik steht:

1) Die stellen aus Florentius und der Appendix, aus dem lateinischen Beda und der ags. chronik sind nach dem texte der Monumenta Historica Britannica, vol. I gegeben. Aelfreds Beda und W. of Malmesbury nach den oben angeführten ausgaben.

2) Vgl. Aelfrie in the Homilies of the Anglo-Saxon Church: The Homilies of Aelfrie. Ed. by B. Thorpe, vol. II. London, for the Aelfrie Society, 1845 p. 116 und 117. Hier heisst es von dem papste Gregor: *Manega halige bec cyðað his drohtununge and his halige lif, and eac Historia Anglorum, ða ðe Aelfred cyning of Ledene on Englisc awende.*

Anno 672. *Her forðferde Cenwath and Seaxburg an gear ricode, his cwen, æfter him.* 674. *Her fenz Aescwine to rice on Westseaxum, se wes Cenfusiŋ.* 676. *Her Aescwine forðferde and . . . Centwine fenz to West-Seaxna rice.* — In W. v. Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum* I, 32 heisst es: *Kenwalkius, post triginta et unum annos moriens, regni arbitrium uxori Sexburgae delegandum putavit: nec deerat mulieri spiritus ad obervanda regni munia . . . veruntamen plus quam foemineos animos anhelantem vita destituit, annu vix potestate perfunctam. Sequens biennium in regno transegit Escuinus . . . quo decedente . . . vacantem aulam successione legitima implevit Chentwinus.* William kennt auch die abweichende angabe Bedas (§ 33). Hätte er, dem das manuale Aelfreds vor augen war, darin die obige notiz gefunden, so wäre sie gewis auch angegeben worden. Allein obige bemerkung in der Appendix stammt gewis nicht von Aelfred, sonst hätte sie gewis auch der könig selbst in seine Bedaübertragung eingefügt und nicht eine widersprechende aus Beda übersetzt. Die Appendix hat offenbar Aelfred als gewährsmann erfunden und es ist daher auf dies zeugnis nichts zu geben. Es bleiben also nur die zwei stellen in W. of Malmesbury zu beachten.

Wie lassen sich diese nun mit Assers angaben über das Handboe vereinen? Die flosculi waren aus verschiedenen kirchenschriftstellern zusammengestellt. Warum sollen darin nicht auch stücke aus Aldhelms werke *de laudibus virginittatis* enthalten gewesen sein? Das lob des keuschen, demütigen lebens, das in der prosabearbeitung dieses werkes erklingt, der kampf der tugenden mit dem laster, wie ihn die hexameter schildern, erregten sicher das interesse des königs. Um so mehr, da Aldhelm nicht nur als Angelsachse, sondern als verwanter des königlichen hauses, Aelfred nahe stand. Bei der ausarbeitung und übertragung der flosculi aus Aldhelm ins Angelsächsische mag der könig in einer einleitung, wie er sie ganz kurz zu den Soliloquien, ausführlicher zu Boetius gibt, über das leben Aldhelms bemerkungen, darunter obige, gegeben haben.

Der behauptung, dass wir im manuale kein geschichtliches werk haben, widerspricht, wenn wir uns die zwei notizen auf obige weise erklären, nichts. Für unsere ansicht

haben wir vor allem Asser, der das Handboec genau kannte. Endlich, hätte das Handboec einzelne stücke aus der west-sächsischen geschichte behandelt, würden nicht chronisten, wie die schreiber der ags. chronik, einen so guten gewährsmann anführen; warum finden wir nirgends in Wilhelm v. Malmesburys *Gesta Regum Anglorum* diese treffliche autorität erwähnt, da dieser doch so vertraut mit dem Enchiridion ist? Wir dürfen also Asser glauben, dass das Handboec nur *flosculi* aus kirchenschriftstellern enthielt, welche alsdann vom könige in seiner muttersprache übertragen und erklärt wurden.

Die sogenannte Soliloquienübersetzung enthält nun *flosculi* (d. h. blumen, blumenlese, sentenzensammlung) oder *blastman*, *cwydas* und zwar findet sich dieser ausdruck nicht nur am anfang und ende der bücher, sondern auch im innern derselben. Das erste buch allerdings hält sich ziemlich genau an die vorlage, dass wir es nicht *flosculi*, *blastman* nennen möchten, allein Aelfred tut es. Das zweite und dritte buch umfasst alsdann wirklich nur die hauptgedanken, dazwischen findet sich aus Gregor mancherlei eingelegt.

Unsere hs. bricht am ende einer lage ab. Wir dürfen daher glauben, dass noch mancherlei auszüge aus andern kirchenschriftstellern folgten.¹⁾ Ausserdem aber scheint auch die vorrede Aelfreds auf eine grössere sammlung, eine auswahl aus einer reihe von kirchenschriftstellern, hinzudeuten, nicht nur zu den *blastman* aus den Soliloquien und *De videndo deo* bestimmt zu sein.

Es heisst darin (vgl. oben): In dem walde bemerkte ich an jedem baume etwas, was ich zu hause hätte brauchen können. Aber vieles musste ich zurück lassen und konnte und wollte auch nicht alles nach hause schleppen. Ich fordere aber diejenigen, welche es können, auf, mit wagen in diesen wald zu fahren und ganze ladungen holz daraus heim zu bringen, damit sie manches schöne haus und manches stattliche gehöfte (tun) zimmern mögen, um darin zu wohnen.

Offenbar geht diese vorrede auf eine grössere sammlung

¹⁾ Der schluss auf fol. 56^b ist auch nicht der art, wie wir gewöhnt sind, ihn am ende grösserer werke im mittelalter zu finden.

von blumenlesen, als die vorliegende ist. Denn, wenn Aelfred auch aus den Soliloquien und *De videndo deo* nur eine auswahl gab, so liess er doch in diesen schriften nicht so viel zurück, dass er andere auffordern könnte, mit wagen in diesen wald zu fahren oder dass er noch auf jedem baume etwas gesehen, was er gern mit sich nach hause genommen hätte. Ich möchte daher in der leider verstümmelten vorrede die einleitung zu Aelfreds Manuale oder Handboe, wie er dasselbe nach Assers zeugnis ins Ags. übertrug, erblicken.

Eine solche sammlung aber gerade mit den Soliloquien und *De videndo deo* zu beginnen, zeigt von der grossen umsicht des verfassers. In ersterer schrift wird dargetan, was notwendig sei, um sich und gott zu erkennen, denn diese doppelte erkenntnis sei das höchste ziel des menschlichen wissens. Glaube, hoffnung, liebe müssen den geist fähig machen, sein innerstes wesen und das gottes zu verstehen. Das wesen der seele aber besteht in ihrer unsterblichkeit. Im dritten buche wird alsdann erörtert, wie das leben der seele nach dem tode. Dort sollen die bösen bestraft, die guten aber durch die vereinigung mit gott belohnt werden, wo sie dann gott schauen werden und damit das glauben zum wissen, das hoffen zur erfüllung wird, die liebe aber in ihrer höchsten vollendung, in gott, nimmer enden soll.

Dies waren die hauptpunkte für jeden gläubigen christen, überzeugt zu sein, dass die seele des menschen ewig dauere und, wenn sie auf erden das rechte tue, im jenseits in ewigkeit belohnt werde.

Das nächste dürfte wol die frage sein, wie lebt man auf erden gott am wolgefälligsten? und da würde sich sehr gut eine blumenlese aus Aldhelms *de Laude Virginitatis* angeschlossen haben, wo keusches, demütiges leben als höchstes gepriesen wird. Doch wir wollen uns hier nicht weiter in vermutungen ergchen. Die fortsetzung unserer handschrift ist verloren und kaum dürfen wir mehr hoffen, dass noch etwas davon wider aufgefunden werde.

Die ergebnisse unserer erörterungen sind also:

- 1) Die sogenannte blumenlese aus den Soliloquien und der schrift *De videndo deo* in angelsächsicher sprache rührt von könig Aelfred her.

- 2) Das erste buch der Soliloquien wurde ziemlich genau übertragen, obgleich der verfasser es nur eine blumenlese nennt. Das zweite dagegen findet sich nur in den hauptgedanken widergegeben. Als drittes buch schloss Aelfred eine blumenlese der schrift De videndo deo an.
- 3) Das Enchiridion. Manuale oder Handboe Aelfreds enthielt blumenlesen (floseuli, blostman) aus kirchenschriftstellern, keine notizen über die geschichte der Westsachsen.
- 4) Wahrscheinlich haben wir in der vorrede und der sogenannten Soliloquienübertragung ein stück der bisher verloren geglaubten angelsächsischen bearbeitung des manuale könig Aelfreds.

LEIPZIG.

RICHARD PAUL WUELCKER.

BRECHUNG UND UMLAUT IM NORDISCHEN.

Die altnordische lautlehre verdient in vieler hinsicht noch eine sorgfältigere bearbeitung, als ihr seither zu teil geworden ist, ganz besonders aber bedarf das schwierige capitel von brechung und umlaut und deren gegenseitigem verhältnis einer gründlichen untersuchung ¹⁾, bei der namentlich die stellung der beiden nordischen sprachzweige zu einander in betracht kommen muss. — Wenn ich im folgenden meine versuche, die lautlichen erscheinungen auf diesem gebiete aufzuklären und nach bestimmten gesichtspunkten zu ordnen, mitteile, so geschieht es keineswegs in der meinung, als wäre ich dabei immer zu sicheren und unanfechtbaren ergebnissen gekommen. Vielfach bin ich nicht über das abwägen der grössern und geringern wahrscheinlichkeit für zwei möglichkeiten hinaus gekommen. Zwar ist mir dies vorsichtige abwägen der gründe für einander gegenüberstehende ansichten und meine zurückhaltung im urteil von gewisser seite in verwunderlichster weise zum vorwurf gemacht und es ist sogar eine ganze seite des Anzeigers f. d. alt. u. d. lit. (II, 261) nicht zu gut gewesen, ein verzeichnis solcher fälle aufzunehmen, in denen ich andern ortes meine ansicht in bescheidener form auszusprechen für geziemend fand — ich aber freue mich, dass ich mir in meinem urteil über wissenschaftliche fragen die bescheidenheit bewahrt habe, die mir geziemt und auch andern jüngern leuten an-

¹⁾ Die beste zusammenstellung bei Blomberg, Bidrag till den germaniska om ljudsläran med hufvudsakligt afseende på Forn-Norskan. Upsala 1865. Den ansichten des verfassers wird man freilich in vielen fällen nicht mehr zustimmen können, so namentlich in betreff der priorität des *j* vor *e* (aus *a*) und in betreff des *a*-umlautes.

stehen würde. So fällt es mir auch hier natürlich nicht ein, meine meinung irgend einem aufdrängen zu wollen; vielmehr möchte ich nur auf schwierigkeiten hinweisen und meine lösungsversuche nicht vorenthalten. Wenn von berufenerer seite eine bessere lösung gefunden werden sollte, so würde mich das herzlich freuen. Vielleicht bietet die folgende anspruchslöse zusammenstellung für eine solche wenigstens einen kleinen beitrage.

1) Die brechung.

Die sogenannte brechung *ja*¹⁾, charakteristisch für die nördlichen sprachen, entstand aus altem *e* (*i*) zumeist vor *r* und *l*, besonders mit folgendem consonanten. Die entwicklung war folgende:

z. b. * <i>helmr</i>	<	<i>healmr</i>	<	<i>hialmr</i> , isländisch <i>hjalmr</i> , ²⁾
* <i>helpa(n)</i>	<	<i>healpa</i>	<	<i>hiarpa</i> , „ <i>hjarpa</i> ,
* <i>fell</i>	<	<i>feall</i>	<	<i>fiall</i> ,
* <i>herta</i>	<	<i>hearta</i>	<	<i>hiarta</i>
* <i>ferre</i>	<	<i>fearri</i>	<	<i>fiarri</i> ; dagegen
* <i>verk</i>	<	<i>veark</i>	<	<i>verk</i> ,

weil *vj* (*vi*?) im nördlichen neben einander vermieden werden (vgl. Sievers, Jen. Liter.-ztg. 1876, art. 79, sep.-abdr. p. 11). Die neigung, in vocalischen zweilauten den letzten vocal zu betonen, tritt bekanntlich auch zu tage in dem ‘umspringen der quantität’ in solchen fällen wie *scá* (aus *schva*) < *sjá*, *tréum* (aus *trevam*), < *trjá*m, *fior* (aus *fiðor* > *fiðvar*) < *fjór*-, *éor* (aus *e(h)or* > *chvar*) < *jór*³⁾ u. dgl. (vgl. Wimmer § 20, Sievers, Literaturztg. 1875, a. a. o. p. 11). Andere fälle der brechung s. bei Holtzmann, Altd. gr. 77—80, bei Blomberg 33. 41—44 und an andern stellen.

Der *u*-umlaut der ‘brechung’ *ja* (*iu*) ist nach allgemeiner

1) Ueber *iu* oder *ja* ist bóródds traktat in Snorra Edda und über denselben Lyngby, Tidskr. f. Phil. og Paed. II, 313; Holtzmann, Altd. grammatik 100; ferner Dietrich, Germania XII, 385—420; Möbius, Germ. IX, 350 f. (auch Altnord. sprache p. 20); J. Schmidt, Vocalismus II, 392 u. a. zu vergleichen.

2) < = ‘wird zu’, > = ‘entsteht aus’.

3) Eine andere erklärung gibt Leffler, *v*-umlaut des *i* p. 10, anm. 1, indem er andere zurücknimmt.

annahme $j\varrho$ (d. h. $j\hat{a}$, $i\hat{a}$), später isländisch $j\ddot{o}$, ebenso wie der u -umlaut von a unbestritten ϱ (d. h. \hat{a}) ist, später isländisch \ddot{o} . Hier liegt es klar durch die vergleichung der verwandten sprachen, dass a der ursprüngliche, ϱ der durch u (v , o) modifizierte laut ist, nicht aber umgekehrt ϱ das ursprüngliche und durch folgendes a zu a gewandelt sein kann. Wie also niemand bestreiten kann, dass durch folgendes u (v , o) einfaches a zu ϱ umgelautet wird, so sollte man meinen, wäre auch unbedenklich in der verbindung ia (vor u : $i\varrho$) das a der ursprüngliche, das ϱ der gewandelte laut.¹⁾ Dem gegenüber hat aber Joh. Schmidt (Vocalismus II, 392 ff.) die entgegengesetzte ansicht aufgestellt, indem er sowol hierin wie in andern punkten übereinstimmung des nordischen vocalismus mit dem angelsächsischen nachzuweisen sucht: in beiden sprachen soll eo gleichzeitig aus e entstanden sein durch eine art u -umlaut. Dies umlaut wirkende u soll nun aber ein 'svarabhakti'-vocal sein, der sich zwischen r oder l und folgendem consonanten erzeugte, also z. b. $erpa$ (got. $airpa$) < $erupa$ < $eorupa$ < $eorpa$ < $eorp$ = ags. $eorð$ -; dagegen z. b. im gen. ward $eorpar$ < $carpar$ durch 'a-umlaut'. Wirklich in der angegebenen weise zu erklären ist wol das io in $miolkr$ (isl. $mjólkr$) > * $milukr$, got. $mituks$; vgl. jeloeh $miatta$ (statt * $mjalta$?), $mjaltr$, $mjaltr$ (C-V.; Blomberg 41).

Wie kommt aber Schmidt zu dem irrationalen u zwischen r oder l und folgendem consonanten? Er beruft sich auf die ältern runeninschriften — mit recht, wenn sie die neigung zur entwicklung eines irrationalen vocals erweisen sollen; mit unrecht aber, wenn sie erweisen sollen, dass dieser vocal gerade u war. Die ältern runendenkmäler zeigen nämlich ganz vorwiegend a in solchem falle, sehr selten u oder i , z. b. $vorahto$ (Tunc-stein), $valafr$ (dreimal Istaby-stein), vergl. $afatr$ (Istaby-stein), $gahataiban$ (Tunc-stein), $eritar$ (Varnum-stein); $harivolafr$ (Stentofte-stein) u. a.; $paraba$ -, $aragev$, $futah$ (Björkethorp-stein). Ich brauche hier nicht mehr fälle anzuführen als diese von Schmidt selbst beigebrachten beispiele. Andere sich bei Bugge, Tidskr. VIII, 190. — Also gerade u -svarabhakti anzunehmen, scheint mir nach

¹⁾ Vgl. auch Lit. Centralbl. 1875 p. 1553.

den inschriften ganz unzulässig; eher könnte sich die brechung durch ein irrationales *a* erklären lassen, wenn der irrationale vocal durchaus nach dem *r* oder *l* entstehen müste; das ist aber nicht nötig (vgl. Lit. Centralbl. 1875, p. 1552 f.).

Die unmöglichkeit von Schmidts annahme der entstehung des *io* (*eo*) aus *e* durch *u*-svarabhakti¹⁾ wird aber klar durch eine andere erwägung: sie passt nämlich nicht für die wörter, in denen im Isländischen (von dem Schmidt überhaupt allein ausgeht), wie *a* und andere vocale, auch das *u* in *ia* verlängert ist, d. h. vor *l* + *k*, *g*, *p*, *f*, *m*, *s*, z. b. *hjámur*, *háls*, *sjálfur*, *hjálpu* u. a. Diese verlängerung ist nicht, wie Schmidt annimmt, eine gemeinnordische, sondern eine speciell isländische, also beiläufig ziemlich späte, da Island erst 874 besiedelt ward. Das Schwedische [und Dänische] kennt sie nicht (Rydquist IV, 25), ebensowenig das Norwegische (Aasen, Norsk gramm. § 59, anm.; Fritzner, Langes Tidskrift I, 390; Sæve, Sprogskiljaktighederna etc. Upsala 1861, 7. 14; Blomberg a. a. o. p. 60; Lyngby, Tidskr. f. Phil. og Paed. II, 313); das altnorwegische homilienbuch (Gammelnorsk homiliebog, ed. Unger, Chria. 1861), welches mit längezeichen allerdings sehr sparsam ist, zeigt diese doch niemals, so weit ich verfolgt habe, in den fraglichen fällen. Von 30 fällen, die ich notierte, haben 26 *ia*, 4 *io* (*siölfum*), stets ohne längezeichen. Reime wie *fjólmedr* : *hjólmun* (Blomberg 60, Gíslason, Aarb. 1866, p. 253 nimmt *ia* : *ia* an) und andere unten p. 136 anm. 2 verzeichnete bestätigen dies. Die fraglichen *ia* haben sich also im gemeinnordischen und bis wenigstens gegen 900 nicht von den andern schon besprochenen *ia* unterschieden, und sie zeigen auch im spätern Isländischen nur den einen unterschied, dass sie in der regel den *u* umlaut nicht erleiden. Da nun *hiólp* (z. b. *Homíliubók* ed. Wisén, Lund 1872, p. 30, 12; 35, 26; 39, 12; 61, 30; 69, 21 u. ö.) neben *hiálp*, *siölfum* (z. b. a. a. o. 39, 4; 50, 30; 52, 6; 53, 8 u. ö.) neben *siálfum* sich ausnimmt wie *nótt* neben *nátt*, *nóttum* neben *náttum*, so pflegt man auch in *hjólp*, *siölfum* u. dgl. *u*-umlaut des langen *á* zu sehen;

¹⁾ die übrigens mit der annahme in verbindung steht, dass *á* vor *l* + cons. = ags. *eá* aus *au*, dieses aber wider aus *a* durch ein zwischen *l* und conson. entwickeltes *u* entstanden sei (Vocal. II, 402 ff.).

man nimmt also an, die verlängerung sei vor dem wirken des flexions-*u*-umlautes eingetreten. Nun ist aber der flexions-*u*-umlaut eine dem Isländischen und Norwegischen principiell gemeinsame erscheinung, nur dass er im Norwegischen noch sehr oft unterbleibt. Man sieht, dass vor der besiedelung Islands das aus *u* entstandene flexions-*u* (auch ausser dem nom. sing. fem. = nom. acc. pl. ntr.) schon zu wirken begonnen haben muss, ohne dass doch dieser übergang schon ein völlig regelmässiger, gesetzmässiger gewesen wäre, was er erst auf Island ward. Denn der verkehr zwischen Island und Norwegen, wenn er auch noch so lebhaft war, konnte höchstens einzelne wörter und formen herüber und hinüber tragen; gemeinsame lautentwicklungen so eigentümlicher art konnte das entlegene Island mit dem norwegischen mutterlande aber doch wol nicht mehr gemein haben, falls nicht eben die keime und ansätze schon in der periode der westnordischen sprach-einheit vorhanden waren.

Wie ist es dann aber möglich, dass eine speciell isländische lautentwicklung wie die vocaldehnung vor *l* + conson. vor einer gemeinsam westnordischen lauterscheinung eintrat? Das ist eben unmöglich, und daher wird man sich nach einer andern erklärang umsehen müssen; und die ist vielleicht so zu geben ¹⁾:

Wenn der standpunkt des Norwegischen mit seinem bald vorhandenen, bald fehlenden flexions-*u*-umlaute auch der des ältesten Isländischen war, wie doch anzunehmen ²⁾, so traf der eintritt der dehnung z. b. die formen *sialfum* und *siolfum*, wie

¹⁾ Aehnlich schon Blomberg p. 60.

²⁾ Dafür sprechen auch die reime der ältern skalden. So in der dem Bragi zugeschriebenen Ragnars-drápa (Sn. E. ed, Jónss. 146) heisst es in der aðalhending: *háls, in bóls of fyllda*. d. i. *háls : bóls* (*bals* ist nicht nötig, da die drápa auch sonst statt aðalh. assonanz hat, was beiläufig wie manches andere metrische für ihr alter spricht). Skothending (assonanz) pflegt man gar nicht für die längebestimmung heranzuziehen, doch ist auch für skothending offenbar die regel gleiche quantität, wenn auch diese regel nicht von allen skalden gleich strenge beobachtet wird. Egils stropfen zeigen nur wenige ausnahmen. also darf man aus *tolf : skelfi* (Egilss. 1856) s. 181, hier an stelle der aðalh.; *sisketfir : sjálfan* 141 in skh.; *gelgju-seil á galga* 146 in skh. folgern, dass im X. jahrh. auf Island die dehnung noch nicht eingetreten war. Dasselbe wird für

das altnorwegische homilienbuch zeigt, neben einander, und es entstanden daher die formen *siúlfum* und *siólfum* (wie *fólk* > *folk*). Dass die formen auf *ú* nachher mit den *u*-umlauten eines langen *á* zusammengeworfen wurden und daher auch deren schicksal teilten (d. h. aufgegeben wurden), das ist sehr natürlich.

Der schluss liegt nun nahe, dass, wie die in rede stehenden wörter mit *ia* vor *l* + consonant durchweg *ia* zeigen, auch die andern wörter mit *ia* (*iø*) vor *r* und *l* + conson. ursprünglich überall *ia* hatten, dass aber, als der flexions-*u*-umlaut im Isländischen regelmässig eintrat, die verlängerten *iá* diesen umlaut nicht erlitten, wol aber die kurz gebliebenen *ia*, z. b.:

<i>hialp(u)</i> < <i>hjálp</i> , <i>hjólþ</i> ,	<i>hiatt(u)</i> < <i>hjölt</i> ,
<i>hialpa</i> < <i>hjálpa</i> ,	<i>hiatta</i> < <i>hjálta</i> ,
<i>hialpom</i> < <i>hjálpom</i> (<i>hjólpom</i>),	<i>hiattom</i> < <i>hjóltom</i> .

Schmidt freilich, der die entstehung der *á* ganz anders erklärt, muss sich auch die entwicklung der *iá* ganz anders zurechtlegen. Ist seine herleitung des *á* aus *au* aber an sich schon bedenklich, so wird sie erst recht unmöglich, sobald sie auf die *iá* angewandt werden soll. Hier müsste er z. b. *hiálmr* so entstehen lassen: **helmar* < **helumar* < **heoumar* < **heolmar* < *healmar* < *hjalmr*. Ehe der themavocal *a* das *eo* zu *ea* umlauten konnte, musste aber das irrationale *u* abgefallen sein. Um aber aus *healmr* < *healumar* < *heautumar* < *hiálmr* nach Schmidts regel entstehen zu lassen, würde das

das ende des 10. jahrh. für Norwegen wahrscheinlich durch die *Vellekla* des Eimarr skálaglam (um 990), wo wir finden (Hkr. ed. Unger 135): *jalks* : *fylki* in Skh.; es ist aber gerade in *Vellekla* das gesetz der gleichen quantität bei skothending fast ausnahmslos durchgeführt; ferner in *Vellekla*: *hjaln* : *hilmir* (Hkr. 122 in skh.); *folkeflandi fylkír* (138 in skh.); bei Hallfredr vandræðaskald (der übrigens die gleiche quantität auch ziemlich streng beobachtet) gleichzeitig für Island vielleicht durch *hjaln* : *hilmir* Forn. 205¹, 3, ebenso vielleicht in der mangelhaften *áðalh. skalm-öld* : *valdit* Forn. 210³, 6, und viel früher für Norwegen im 9. jahrh. (denn ich sehe keinen grund die ächtheit der ihm zugeschriebenen strophen im allgemeinen zu bezweifeln) bei Hornklofi *hjaln* : *hilmir* Hkr. 60 in skh. Bei Glúmr, einem Isländer, finden wir aber in der Gráfeldardrápa um 950 *báls* : *Hálsi* (Hkr. 134) in *áðalh.* (s. Gíslason, Aarb. 1866, 251 f., überhaupt 248 ff.).

nochmalige auftreten und verschwinden der svarabhakti nötig sein. Dass aber, abgesehen von andern bedenken, dies zweimalige auftreten und verschwinden der svarabhakti in ein und demselben worte einen starken glauben verlangt, gibt Schmidt selbst zu und nimmt daher zur erklärang durch falsche analogie seine zuflucht. Nun ist es zwar etwas vortreffliches um die erklärang durch analogiebildungen und im Nordischen, zumal im Ostnordischen, haben sie eine grosse rolle gespielt; aber jede analogiebildung setzt doch eine imposante mehrheit der fälle, die eine minderheit beeinflusst, voraus, eine viel gebrauchte flexionsform, von der eine minder gebräuchliche beeinflusst wird oder ähnliches, wovon hier jedoch nicht die rede sein kann. Wir werden aber eine erklärang, die *á* und *iá* vor *l* + conson. gleichmässig erklärt, einer andern vorzuziehen haben, zumal die entgegenstehende ansieht Schmidts sogar bei der erklärang des einfachen *á* nicht unbedenklich ist.

Konnten schon die angeführten gründe die fragliche ansieht über *ia* und *io* keineswegs als wahrscheinlich erscheinen lassen, so kommt dazu doch noch ein weiteres moment gegen dieselbe, das von Schmidt nicht berücksichtigt ist, wol aber besondere beachtung verdient. Das ist nämlich das verhalten des Schwedisch - Dänischen (Ostnordischen) zum Westnordischen in betreff des *ia* und *io* (*iö*). Im Ostnordischen entspricht nun zunächst in einer anzahl von substantiven *io* und zwar durch alle casus hindurehgehend, dem mit *ia* wechselnden *io* (isländ. *jö*) des Westnordischen, und zwar

1) vor *r* + consonant: a) in *iörþ* (got. *airþa*), *hiörþ* (got. *hairða*), **biork*¹⁾, (> **berka* [?] pl. *biark-ar*?), *giörþ* (got. *gairða*). Diese vier sind *a*-stämme und feminina, stämme *erþa-*, *herþa-*, *berka* [?], *gerþa-* durch stamm-*i*-umlaut (s. unten) umgelantet in *hirða* > **herðja*, *hirðir* > **herðjar*, *birka*, *birki-viðr*. — b) in *biornu* (> **birnur*? isl. pl. *birn-ir*), *hiort*[e]*r* (> **hirtur*? acc. pl. *hiort-u*), *fiörþ*[e]*r* (> **fiþur*? pl. *fið-ir*, acc. *fið-u*).

¹⁾ Altschwedisch nicht belegt, neuschwedisch *björk*, dänisch *birk*. Vgl. jedoch *biark* in Sv. Dipl. 18. 268 (Rydq. IV, 125).

2) vor *t* + conson. nur in *skio|d[e]r* (> **skildur*, isl. pl. *skild-ir*, got. *skildus*), denn *miok* (isl. *mjó|kr*) gehört nicht hierher (s. oben p. 134).

3) vor einfachem *t*: *kiot* (isl. *kjö|tr*, > **kiur*?, pl. *ki|fir*), *fiot* (isl. *fjöl*, fem. 'brett, diele'. [Das avj. *giot* in *giotskaper* (Rydq. IV, 125), daneben *gil, guil* scheint speciell ostnord. zu sein.]

4) Vereinzelt: *miok* (daneben *mikil*), *miop[e]r* (> **mepur* oder **mipur*?). Da *smior* (isl. *smjör* und *smör*, dän. *smør*), wie man es auch erklären möge (s. Ol.-Vigf. 572 b) jedenfalls nicht hierher gehört¹⁾, werden die wesentlichsten beispiele wol erschöpft sein (vgl. Rydq. IV, 179 und fürs Altdänische Wimmer, Navneordenes böining i ældre Dansk p. 33; Jessen, Tidskr. V, 198) und absolute vollständigkeit ist ja hier nicht von nöten. Zunächst für unsere frage gleichgültig sind diejenigen wörter, deren stamm auf *v-* (urspr. *va-*) ausgieng, die also stamm-*u*-umlaut haben, z. b. *kiot*, isl. *kiöt* (daneben die ältere form *ket*), dat. *kiö|vi*; *miot* (Norrh. *mil*), isl. *miöt*, dat. *miö|vi* u. dgl. Diese sind weiter unten in anderem zusammenhange zu besprechen.

Wir werden wol tun, im weiteren verlaufe die wörter mit *t* (und *t* + conson.) nach der brechung von denen zu scheiden, in denen die brechung dem *r* + conson. vorhergeht. Zunächst aber legen wir uns die frage vor, ob nicht alle die genannten wörter ursprünglich *iö* hatten, welches nur im Westnordischen vor *a* der endung zu *eu* ward, so dass also diese fälle Schmidts theorie zu bestätigen geeignet wären. Es wäre dann hier das Ostnordische auf der ältern stufe stehen geblieben. Dieser auffassung stehen aber mehrere gründe entgegen:

1) erscheinen auch im Ostnordischen in diesen wörtern vereinzelte *iu* neben dem sonst durchgehenden *io*, und zwar gerade in den ältesten quellen, so *a iardu* Upl. L., *iurp-eghandi* VGL, von dem häufigen *Biarn* der runeninschriften (neben *Biurn*, *Biauri*) zu schweigen. Dabei ist zu betonen, dass ausser dem nom. acc. [meist sg.] von den meisten der aufgezählten wörter in den ältern ostnordischen schriftdenkmälern wenig oder nichts belegt ist.

2) zeigt in den wörtern mit *r* + conson. der reine, durch

¹⁾ Anders jedoch Leffler, Om *v*-omljudet af *i* etc., Ups. 1877.

keine endung beeinflusste stamm westnord. durchaus *ju*: *hjarn-dýr*, *iarþ-eign*, *iarþ-hús* u. dgl. (ver einzelt noch Ostnordisch, wie wir sahen); *Biark-ey* (Altschwed. *Bierk-ö*, d. i. *Biark-ö*); *hjarð-hundr*, *hjarð-sveinn*; *hjárt-skinu*, *hjárt-kolla*. Da nun die brechung schwerlich in eine so alte zeit hinaufreicht, dass damals noch der stammauslaut in zusammensetzungen erhalten zu denken wäre ¹⁾, und noch weniger der noch jüngere (s. u.) *u*-umlaut, so zeigen *a*- und *u*-stämme hierin keinen unterschied. Ebenso bei *l* + consou.: *skiald-mær* u. dgl. — Bei einfachem *l* aber zeigt auch das Westnordische *jö* (*io*) in *kjöl-fari*, *kjöl-sýja*, daneben jedoch *kjal-tré*, *kjal-sog*; von *fjöl* finde ich nur *fjal-högg*, wol aber von *mjöðr*: *mjöð-drekka*, *mjöð-kouu*, *mjöð-rann* [*mjöck-sigtandi* ist natürlich mit den angeführten fällen der zusammensetzung nicht auf eine stufe zu stellen];

3) hat neben jenen verhältnismässig wenigen fällen das Ostnordische in der grossen mehrzahl der fälle durchweg *ia* entsprechend westnordischem mit *jö* vor *u* wechselnden *ju*, z. b.:

gjof[*u*], gen. *gjafar*, *gjaf-orð*, *gjaf-vinr* u. dgl.; ostnord. *gíaf* (daneben *gíf* Rydq. II, 60 f.), gen. *gíafar* etc.;

gjöld[*u*], gen. *gjalda*, *gjald-dagi*, *gjald* (inf.); ostnord. *gíald*, *gíalda* etc.;

fjöll[*u*], gen. *fjalla*, *fjall-skógr*, *fjall-stétta*, *fjallmaðr* etc.; ostnord. *fiáll*, *fialla* u. s. w.;

fjöðr, gen. *fjæðrar*, *fjæðr-hamr*, *fjæðr-lauss* etc.; ostnord. *fiæper*, *fjæprar* etc.;

jafn, dat. *jöfnom*, fem. *jöfn*[*u*], *jafn-aldri*, *jafn-fagr* etc.; ostnord. *iann* (*iænn*), *iannom*, *iannu*;

und so noch in sehr zahlreichen fällen;

4) erscheint es doch mindestens auffallend, dass jene ostnordischen durchgehenden *io*, wenn sie ursprünglicher als *ia* waren und durch die folge der consonanten aus *e* (*i*) entstanden, sich nur in substantiven finden, in denen flexionsendungen mit *u* die erklärung des *io* aus *ia* (zunächst vor diesem *u*) nahe legen; niemals aber im verb. Warum *iorþ*, *iorþar*, aber niemals *biorga*, sondern *biarga*? warum *skiolder*, *skioldar*, aber

¹⁾ Jedoch noch in den ältern runendenkmälern *Hlevagastir*, *Hafu-vulafr* u. a.

nicht **giolda*, sondern nur *gialda*? warum *kiol*, *kiolar*, aber nicht *stiola*, sondern *stiala* (*stiela*)? u. dgl. m.

Diese vier momente erwägend werden wir zu folgendem resultate kommen: Das im Ostnordischen in der mehrzahl der fälle durchgehende *ia*, dem im Westnordischen *ja*, vor *u* mit *jö* wechselnd, entspricht, während auch der stamm im Westnordischen in zusammensetzungen *ja* zeigt — dies *ia* wird man in eben dieser mehrzahl der fälle dem *iö* (*jö*) gegenüber unbedenklich für das ältere halten müssen, indem westnordisch *jö* vor *u*: *ja* sich verhält = westnordisch *ö* vor *u*: *a*. Das aber macht das gleiche verhältnis auch für die wenigen andern wörter wahrscheinlich, in denen im Ostnordischen *io* durchgeht, zumal vor *r* + conson., wo in zusammensetzungen durchweg *ia* steht, aber doch wol auch in *skiolder* (vgl. *skjald-mær* u. dgl.). Am ehesten wäre noch vor einfachem *l* [und *þ*] in *u*-stämmen an ursprüngliches *io* zu denken, worüber unten mehr.

Wie erklärt sich nun bei dieser annahme das im Ostnordischen durchgehende *io*? Wol nur durch die annahme, dass *io* ursprünglich flexions-*u*-umlaut von *ia* war, und dass dies *io* im Ostnordischen in alle casus (so auch Blomberg p. 66) gedrungen ist, wie eine ähnliche neigung zur uniformierung auch das spätere Norwegisch zeigt. Dann ist aber die erscheinung in den *a*-stämmen auffallend. Diese sind jedoch nur feminina, und in deren nom. sg. (= nom. acc. pl. ntr.) muss der übergang des *a* in *u* (oder *o*, so in den ältern runeninschriften nach Wimmer, Navneord. böining i äldre Dansk p. 47 *lupro*, *hariso* [Aarböger 1867], vgl. auch unten *trjó*, *knjó*) sehr früh eingetreten sein, indem es gemeinnordisch schon abgefallen sein, also noch früher umlaut gewirkt haben muss, während die andern *u* (*o*) aus *a* erst ziemlich spät entstanden sein können (vergl. unten *sjám*, *knjám* etc.). Dass unter den flexions-*u*-umlauten der durch obiges *u* (*o*) bewirkte der älteste war, dafür sprechen auch noch andere umstände. Zunächst hat das Altnorwegische den umlaut immer in diesen fällen, wo *u* abgefallen ist, während bei erhaltenem *u* der umlaut bald vorhanden ist, bald fehlt (Möbius, Altn. sprache 18; Rydq. IV, 172).¹⁾ Ferner finden sich im Altschwedischen (Rydq.

¹⁾ Auch skaldenreime beweisen dies; so finden sich bei den Nor-

II, 537; IV, 165) und Altdänischen (Wimmer a. a. o. p. 34) im nom. sing. fem. und nom. acc. pl. ntr. der starken adjectivflexion formen wie *gamul* (> **gamalu*, westn. *gomul*), *usul*, *amuur*, *ukur*, *ipur*, wol zu beachten: nur vor *r* oder *l*. Dass in diesen formen doch wol mehr als zufällige assimilation zu sehen ist. gedenke ich im folgenden darzulegen; auch die ziemlich vereinzelten ¹⁾ fälle in *Tanmaurk* (d. i. *Danmörk*), *vorþr* (*vourþr*), übrigens auch vor *r* + conson., und *ont*, isländ. *önd* in runeninschriften (vgl. Rydq. IV, 173 ff.) können in diesem zusammenhange angeführt werden. Trat nun der flexions-*u*-umlaut zuerst bei dem fraglichen, später abgefallenen *u* auf, so könnte deshalb, wie in *Tanmaurk*, unterstützt durch *r* + cons., dieser umlaut schon gemeinnordisch das *a* des nom. sing. fem. [und nom. acc. pl. ntr.] getroffen haben (*iarþ-u* < *iorþu* < *iorþ*), und dann könnte das *io*, begünstigt durch die folgende consonanz (vgl. *örn*, *örnar*, *börn*, *börna*) auch in die andern formen gedungen sein, wie z. b. in plur. *börn*, dat. *börnum*, gen. erst *barna*, dann aber auch *börna* (Rydq. II, 103 f., Wimmer p. 35). Dass das Ostnordische im allgemeinen und das Schwedische und Dänische im einzelnen die neigung zur einförmigkeit und zu analogiebildungen in hohem grade besitzen, werde ich noch gelegenheit haben auszuführen. Aehnlich verhalten sich die norwegischen dialecte (Aasen, norsk gramm. § 102: *bork*, *stong* u. dgl., ferner *mjöd*, *kjöl*, *björn*, *björk*, *jord*, *gjord*, *fjord*, *hjort*).

Etwas anders steht es hingegen mit dem *io* vor *l* (oder andern einfachen consonanten) in *u*-stämmen. Einmal nämlich ist das *jö* in isl. *kjöl-fari*, *mjöd-drekka* u. s. w. in betracht zu

wegern Þjóðelfr hvinverski: *skammu* : *glamma* (Sn. E. ed. Jónss. 102, 26), *tangu* : *svangr* (103, 23), *herfangs* : *staugu* (103, 28) u. a.; in Vellekla (um 990), *landum* : *branda* (Hkr. 138), *andur* (statt *öndur*) : *landi* (138) und sogar *land* (statt *lönd*) : *banda* (116. 136), *ragu?* (statt *rogu*) : *magna* (146) — alle in aðalhending; bei Eyvindr: *skialdum* (statt *skioldum*!) : *aldri* (Hkr. 112) in aðalh. Die gleiche form bei Egill: *skialdum* : *valda* (Egilss. 207) in aðalh. [Das ist für die frage nach der priorität des *io* oder *ia* in *skioldr* nicht unwichtig.] Um 1000 reimt der Norweger Eilífr Guðrúnarson in der Þórsdrápa: *skammu* : *gammeið* (Sn. E. 97, 24), *vann* : *naunn* (98, 14); *vargs* : *himintargu* 98, 6; *angr-* : *tangu* 100, 30. (Bei gleichzeitigen Isländern wie Hallfræðr und Ulfr Uggason ist mir dergleichen nicht mehr aufgefallen.)

¹⁾ den stamm-umlaut abgerechnet.

ziehen (vgl. über den stammauslautenden vocal oben p. 140, anm.). Sodann aber kann es auffallen, dass nur *io* westnordischem *jō* und *ja* vor *l* etc. gegenüber steht, nicht aber *o* westnordischem *o* und *a* unter den gleichen bedingungen, also:

	ostnord.	<i>kiol, kiolar,</i>	westnord.	<i>kjöl, kjalar,</i>
aber	„	<i>valer, valar,</i>	„	<i>votr, valar;</i>
	„	<i>mioper, miopar,</i>	„	<i>mjøðr, mjúðar,</i>
aber	„	<i>mager, magari,</i>	„	<i>mogr, magari,</i>

während andererseits vor *r* (und *l*) + consonant sich *a : o* = *ia : iō* verhält, z. b. in

	ostnord.	<i>biörn, biörnär,</i>	westnord.	<i>björn, bjarnar,</i>
	„	<i>örn, örnar,</i>	„	<i>ørn, arnar,</i>
ebenso	„	<i>borker</i> (neben <i>barker</i>);		
	ostnord.	<i>skiolder, skioldar,</i>	westnord.	<i>skjoldr, skjaldar,</i>
	vgl. ostnord.	<i>bolker</i> (neben <i>balker</i>).		

Dennoch wird in anbetracht dessen, was soeben über den umlaut durch ein aus *a* entstandenes *u* (*o*) im nom. sing. fem. gesagt ist und was bei besprechung des *u*-umlautes noch des weiteren erörtert werden wird, die annahme wenig glaublich, dass das gemeinnordische noch keinen flexionsumlaut des ursprünglichen *u* in der *u*-declination gekannt hätte, und man wird auch hier wol die erklärung vorziehen müssen, dass bei *a* neben *o* vor einfacher consonanz die ostnordische sprache zufällig den andern möglichen weg zur uniformierung gewählt hat als bei *ia* neben *io*, indem in diesem falle *io*, in jenem aber *a* die oberhand gewann, jedoch vor *rn*, *rk*, *rf* (*lk*) das *o* (*ö*): *örn*, *börn*; *borker* (*bolker*); *rost* (neben *rast*), pl. *roste* OGL; altdän. *törf*, *örk* (Jessen, Tidskr. V, 199, anm. 2); zweifelhafter sind *nos* (neben *nas*, Rydq. IV, 179; Jessen a. a. o.; Blomberg 57); dän. *aand*, *haand*; *boll*, älter *baller*, isl. *böltr* (Rydq. III, 12; Blomberg 55), dän. *logh* (pl., Wimmer 36); nicht hierher gehört neuschwed. *löder*, denn isl. *lauðr* s. Aarb. 1866, p. 263. Aehnlich wider im Norwegischen *sak*, *takk*, *gatt*, *katt* neben *stong*, *bork* etc. und besonders neben *mjøð*, *kjöl*, *fjöl* u. s. w. (Aasen § 102).

Dennoch würde Schmidts theorie in den zuletzt besprochenen ausnahmefällen nicht geradezu unmöglich, für die fälle mit *io* vor *r* (und *l*) + conson. im Ostnordischen aber

höchst unwahrscheinlich¹⁾, für die weitaus überwiegende anzahl von wörtern mit *ia* im Ostnordischen endlich unmöglich sein. Es bliebe also im grossen und ganzen bei der alten erklärung, dass *iø* *u*-umlaut von *ia* ist, wenn auch in einigen wenigen fällen bedenken in betreff der priorität des *ia* bestehen können.

2) Der *u*-umlaut.

Widerholt hat mich die bisherige untersuchung schon auf den *u*-umlaut geführt, zu dessen besprechung ich nunmehr übergehe. Wie stand es mit diesem umlaute in der nordischen grundsprache?

Man pflegte das verhalten im Isländischen ohne weiteres als 'Nordisch' zu betrachten und das abweichende verhalten des Ostnordischen durch späteres zurücktreten des umlautes zu erklären, so namentlich noch Lyugby²⁾, sofern man überhaupt das Ostnordische heranzog. Den richtigen weg hat meines wissens nächst Petersen (Sproghistorie) zuerst Munch (Fornswensk. och Fornnorskans Språkbyggnad, Stockh. 1849, p. 28 ff.) und nach ihm Rydquist (IV, 171—190) eingeschlagen, ebenso Sæve a. a. o. 7. 9, indem sie den flexions-*u*-umlaut mit wenigen ausnahmen überhaupt fürs Ostnordische leugneten, Munch mit bestimmter scheidung des starken (stamm-) umlautes vom schwachen (flexions-) umlaut. In der tat muss man diese beiden arten

1) Leffler, *v*-umlaut 9 f. hält überall 'vor ursprünglichem *u*', d. h. wo in der *u*-declination *u* in der endung hervortritt, *eø* für ursprünglich: *beorn*, aber doch wol nicht *ea* in *biarnar* für aus *eø* entstanden, wie Schmidt? (Vgl. Leffler 11.)

2) Tidskr. f. Phil og Paed. II, 298 f. mit übrigens beachtenswerten gründen. Er beruft sich namentlich auf die uniformierende tendenz des Ostnordischen; diese ist freilich sehr hervortretend, z. b. in der ausgleichung der drei personen im sing. der verba ausser im starken perf., der 1. plur. aller tempora und modi auf *-um*, der 2. pl. auf *-iu* und vielem andern, so auch im verschwinden des beweglichen *v* in *va*-stämmen (Wimmer, Navn. p. 39; Rydq. IV, 139) und im ind. praes. der starken verba (s. u. *i*-umlaut), wie auch in der sonderentwicklung des Schwedischen und Dänischen. Dann müsste *a* überall die formen mit *ø* verdrängt haben, was aber doch nur möglich war wo *a* mit *ø* wechselte, nicht auch wo (in folge des stamm-umlauts) durchgehends *ø* stand (vgl. Wimmer a. a. o. p. 33; Jessen, Tidskr. f. Phil. og Paed. V, 198 ff.).

des umlauts aus einander halten¹⁾: 1) den stamm-umlaut (auch starker oder toter umlaut genannt), bewirkt durch ein dem stamme angehöriges *u* oder *v*, daher den stamm überall treffend, in allen casus- oder verbalformen [sofern nicht das umlaut wirkende *u* vor eintritt des umlauts abgefallen ist, was namentlich im Ostnordischen häufig vorkommt].²⁾

2) den flexionsumlaut (auch schwacher oder lebender umlaut genannt), der von dem *u* (*o*) einzelner casus- oder verbalformen ausgeht, und daher nur einzelne flexionsformen trifft. Hierbei muss man wiederum unterscheiden, ob das *u* (*o*) der flexionssilbe a) ursprünglich oder b) aus *u* entstanden ist. [So auch Leffler, *v*-umlaut des *i* p. 9²⁾].

Diese sehr verschiedenen fälle darf man nicht über eins behandeln, wie das oft geschieht. Seit das sog. 'Altnordisch', d. h. Altisländisch nicht mehr als die gemeinnordische grundsprache gelten kann, sondern Ostnordisch und Westnordisch als einander gleich-geordnet erwiesen sind, muss man annehmen, dass nur die übereinstimmungen des Westnordischen mit dem Ostnordischen (soweit zufall unwahrscheinlich ist) sicher den gemeinnordischen sprachstand³⁾ darstellen, und das gilt auch vom *u*-umlaut.

Bekanntlich herrscht der *u*-umlaut im Ostnordischen in viel geringerem umfange als im Westnordischen; es kommt darauf an diesen umfang genau zu begrenzen, und zwar wird es sich empfehlen, die erscheinungen des *u*-umlautes, wie sie sich im Isländischen am regelmässigen ausgebildet finden, hier zusammenzustellen:

I. Stamm-umlaut:

<i>a</i> - <i>v</i> (<i>u</i>)	<	<i>o</i> - <i>v</i> (<i>u</i>)	[<i>o</i> = <i>ä</i>]
<i>e</i> - <i>v</i>	<	<i>ö</i> - <i>v</i>	
<i>i</i> - <i>v</i>	<	<i>y</i> - <i>v</i>	
<i>á</i> - <i>v</i>	<	<i>ó</i> - <i>v</i>	[<i>ó</i> = langem <i>o</i>].

¹⁾ So unterscheidet auch Blomberg (p. 53) einen starken und schwachen *u*-umlaut, von denen der letztere jünger (p. 57), aber doch noch gemeinnordisch (p. 58) sei.

²⁾ Westnord. z. b. in *benda* > *bandja* statt *bandvan*; häufiger im Ostnordischen (vgl. Ryd. IV, 139; Wimmer, Navn. 39).

³⁾ In betreff dessen verweise ich im allgemeinen auf Munch in *Annaler* 1846, 219—283; Sæve, 'Om språkskiljaktighederna i Svenska och Isländska fornskrifter', Ups. aus Univ. årskr. 1861.

II. Flexions-umlaut:

in ableitungs- oder flexionssilben:

 $a \rightarrow u (o) < u \rightarrow u (o)$;

in stammsilben:

 $a \rightarrow u (o) < u \rightarrow u (o)$;

beides vereinigt:

 $a \rightarrow a \rightarrow u < u \rightarrow u \rightarrow a$. $\acute{a} \rightarrow u (o) < \acute{o} \rightarrow u (o)$,

dies letztere nur unregelmässig und altertümlich.

Dass in II. der sogenannte umlaut auf die im Isländischen zum gesetz gewordene neigung zur assimilation¹⁾ zurückzuführen ist, scheint mir namentlich in rücksicht auf formen wie *kolluðu* aus *kallaðu* und *gomul[u]* aus *gamalu* nicht zweifelhaft (vgl. unten p. 151). Uebrigens ist für das aus *a* entstandene *u* die schreibung der ältesten isländischen hss. *o* (nicht *u*), wie auch in der ligatur zunächst, *ao*, nicht *av* verschlungen sind (s. unten auch *sjóm*, *trjóm* u. dgl.). Wie es aber bei II. steht, ob da überall die assimilation durch die von Scherer²⁾ und Sievers³⁾ angenommene labialisierung hindurch entstanden zu denken ist⁴⁾ — die frage darf ich hier aus dem spiele lassen [vgl. jetzt Lefiler, *v*-umlaut etc. p. 5 f.].

Was nun den stamm-umlaut betrifft, so finden wir

1) den von $a < u$ (*o*, *ö*) auch im Ostnordischen in beiden in betracht kommenden fällen vertreten, wenn auch nicht so durchgehend und so regelmässig wie im Westnordischen, nämlich

a) wo der stamm auf *v* ausgeht:stamm *atv*- urspr. *atu*-, isl. *öt*, dat. *ötvi*, ostn. *öt*." *miatv*- " *metv*-, " *mjöt*, " *mjötvi*, " *miöt*." *harv*- ", " *hör*, " *hörvi*, " *hör*." *kiatv*- " *ketv*-? " *kjöt*, " *kjötvi*, " *kiöt*." *haggv*- " *hav*-, " *höggva*, " *hugga*." *daggv*- " *dav*-, " *dögg*, gen. *döggvar*, **dän.** *dugg*.schwed. *dagg*.

¹⁾ die sich, wie ja sonst häufig, so auch innerhalb des nordischen sprachstammes im Altswedischen bemerklich macht, s. Ryd. IV, 163—7.

²⁾ z. Gesch. d. d. Spr. 112 ff.

³⁾ Verh. d. Leipz. Phil.-Vers. 1872, 189 ff., Lautphys. 138.

⁴⁾ indem *v* auch in die stammsilbe trat, also $a < av$ ward, wie bekanntlich oft geschrieben; doch ist *ao* neben *u* die ältere schreibung.

stamm *sparr-* . . . , isl. *spörr* [pl. **spörvar*], dän. *sparr*,
 schwed. *sparf*, altschwed. *spirver*,
 dial. *sparr*, *sporr* (Rietz 654);

„ *arr-* urspr. *arhu-*, isl. *ör*, gen. *örvar*, schwed. *arf*
 (Rydq. II, 61. 69);

das Ostnordische hat nämlich im interesse der gleichförmigkeit der verschiedenen flexionsformen desselben wortes das ‘bewegliche’ *v* auf zweierlei weise vermieden: entweder ist das *v* als *f* oder *r* in alle formen getreten oder es ist überall ausgefallen (Rydq. II, 37. 39. 69), so in

fale-, isl. *fölr*, acc. *fölvau*, ostn. *fal[er]*,

raskr-, „ *röskr*, „ *röskvau*, „ *rasker*,

ebenso *pranger* (isl. *þröngr*, *þröngvau*) u. a.

laggr-, isl. *lögg*, gen. *löggvar*, schwed. *lagg* (vgl. Wimmer, Formord. formlära, Lund 1874, § 39, anm. 3).

sangr-, isl. *söngr*, dat. *söngvi*, schwed. *sång*, dän. *sang*, wo das *a* des Schwedischen doch wol noch eine nachwirkung des alten *v* zeigt (vgl. dän. *haand*, schwed. *hand*, isl. *hönd*, got. *haudus*; dän. *uand*, isl. *önd*);

b) wo ein *u* in der ableitungssilbe steht:

Hier erscheint der umlaut im Ostnordischen nur ausnahmsweise:

havuþ < isl. *hövuð*, ostn. *hovop*, *havup*,

iafur- < „ *iofurr*, „ *iafur* und *iafur*, dies nur in runeninschriften (Rydq. II, 141; IV, 171 (deutsch: *ebar*). Dazu etwa noch *örtugh* (Rydq. II, 67) [in *skorvotter v*-uml.]. Dagegen in der regel kein umlaut, so in *gungol*, *famul*, *hakul*, *stapul*, *axul*, *ankul* (isl. *ökktla*), *mantul* (isl. *möttull*); *fjätur*; [*avund* = isl. *öfund*], *haruud*; *skallutter* (isl. *sköllötter*), *stakkutter* u. a. m. (s. Blomberg 19—29), was auf eine auch sonst nachweisliche verhältnismässig späte entstehung dieses *u* in ableitungssilben schliessen lässt. Darüber handelt Gr. gr. II, z. b. 103. 116 (*atall*, *pagall*, später *otull*, *pogull* u. a.), besonders aber Blomberg 19—29; Gislason, föml. p. 15 f. Zu vergleichen ist z. b. auch altschwed. *apuld* neben *apald* (isl. *apaldr*), *hemul* (isl. *heimill*) u. dgl.

2) *e* < *ö* (vgl. Holtzmann, Altd. gramm. I, 76 f., wo übrigens (wol mit unrecht, wie später zu zeigen) umlaut des *v* vor dem des *j* bei verbindung von *v* und *j* angenommen wird).

[Vgl. jetzt auch Leffler, *v*-umlaut p. 12 ff. — Die lehre von der aufeinanderfolge dieser vorgänge mag allerdings dort zum ersten male gedruckt erscheinen, ist aber sonst doch wol nicht unbekannt gewesen; ich wenigstens habe dieselbe immer schon in meinen vorlesungen in der folgenden weise vorge-tragen.]

* *engv-an* < *öngv-an*;

[* *melv-a?* < *mölva*, subst. *mölvir?*];

* *garnjan* < *gervu* < *gör(v)a*;

akvisi < **ekusi* < *öksi*, *öx* (Rydq. II, 76);

got. *riqiz* < **rekv(e)r* < *rök(v)r*, *rökr*; [*rekver* setzt auch Leffler an, a. a. o. p. 8];

* *uqviljus?* < **egulir* < *öglir*, poet. 'a kind of hawk' C.-V., wo lat. *aquila* verglichen wird [zu *agh*, *angh?*];

sankvjan < **sekkva* < *sökkva*,

ostnord. *sänkia*;

sinkvan < **sekkva* < *sökkva*,

ostnord. *sänka*; gottl. dialect noch *sinka* [vgl. Leffler p. 54—59];

* *stankvjan* < **stekkva* < *stökkva*,

ostnord. *stänkia*;

stinkvan < **stekkva* < *stökkva*;

altshwed. *stänka* [Leffler, *v*-umlaut p. 50—54];

* *stinkvan* < **stekkva* < *stökkva*¹⁾;

* *prangvjan* < **prengva* < *þröngva* (got. *þreihun* = *dringen*, ostnord. *þrängia*, (Schmidt, Vocal. I, 53);

* *angvjan* < **engv(j)a* < *öngva* und *öngja*.

* *angvip(a)* < **engup(u)* < *öngd*, schwed. *engd*.

[Ueber *hrökkva*, ostn. *rynkia*; *klökkva*, ostn. *klyuka* s. Leffler p. 63—67.]

Das dunkle *örendi* neben *erindi* mag hier aus dem spiele bleiben (vgl. übrigens Schmidt, Vocal. II, 476—8). Doch gehören wol *ör-r* (freigebig, vgl. got. *urvjö*) und *nökkverr*, *nökkurr* neben *nekkverr*, nach Bugges deutung (Tidskr. IX, 122—9) hierher, altshwed. auch *noquar* neben *neqvar*. — Das Ostnordische kennt diesen umlaut in *gör(v)a*, *öx(i)*, *noquar*; in

¹⁾ Schwed. **stekkia?* (Rydq. vermutet *stänka*, *stykia* I, 232), perf. *stök* in dialecten [Leffler 13].

sinkra und *stinkra* ist durch das unterbleiben der verwandlung des *uk* < *kk* auch der übergang *i* < *e* nicht eingetreten¹⁾; in *engd*, *senkia* und *stenkia* fehlt der umlaut, die übrigen wörter entziehen sich der vergleichung.

3) *i* < *y* (vgl. Holtzmann a. a. o. p. 74, wo aber manches zweifelhaft angeführt ist, z. b. *þrysvor*; doch wol analogiebildung nach *tysvar* statt *twisvar*, altshwed. *þrisvar*, *þrysvor*. [Erst nach abschluss dieser abhandlung gieng mir die kürzlich erschienene gründliche abhandlung über diesen umlaut zu von Leffler, Om v-omljudet af i, ī och ei i de nordiska språken. I, sep.-abdr. aus Ups. univ.-årskr. 1877.]

ri-gg-v. isl. *ryggva*, altshwed. *ryjja*, *röghia* [Rietz];

triggr- isl. *tryggr*, ostnord. *trygger*;

**ipvar-* „ *yð(v)ar-*, altshwed. *ipar-*;

inkvar- „ *ykkar-*, „ *ikar* [Leffler 86—90];

tugr- (äones) isl. *Tugvi*, ostnord. *tug-*? [Leffler 84—86];

**mürkr-* isl. *myrkr-an*, altshwed. *myrker* (Rydq. II, 380), *mörker*; vgl. isl. neben *myrkvi* ein *mjorkvi* (C.-Vigf. 411b);

þikkr- isl. *þykkv-an*, altshwed. *þinkker*, vgl. auch isl. *þiokkr* in ältern hss.;

singvan- isl. *syngva*, ostnord. *siunga* (Gottl. L. noch *singia*), [vgl. Leffler 29—46];

**slingvan-* isl. *slyngva*, ostnord. *sluunga* (gottl. dial. *slinga*) [vgl. Leffler 46—50];

**þringvan-* isl. *þryngva-* [Leffler 59—60];

tingv- isl. *tyngv-i*, ostnord. *ting* 'haide' [Leffler 72—84];

**tiggv-*? isl. *tyggva-* (Schmidt, Voc. I, 120), schwed. *tugga* (*tiugga*?).

Hierher auch *simka*, *stänka* und manches andere.

Langes *y* scheint hierher zu gehören in *ýr* (eibe) aus *iw-r*, *Týr* aus *Tiv-r*, *þý(j)* aus **þiv-ju*²⁾ (auch in *spý-ju*, *snýr* aus **snivir*? Wimmer [1874] § 11^{d)}).

Der *u*-umlaut des *i* ist im Ostnordischen also selten in der gestalt des Westnordischen als *y* (*trygger*, *myrker*, **ryggja*?)

¹⁾ Eine andere erklärung gibt Holtzmann (a. a. o. 77), nämlich *sýgvan* < *sykkva* < *sökkva* (eher wäre doch noch anzunehmen *sinkvan* < *synkva* < *sökkva*).

²⁾ *þivan* < *þi(v)a* < *þjá* vgl. Fms. I. 289. Davon abgeleitet *þjá* (st. *þjaja*; *þjáða*) oder = **þivðjan*?

(kaum in *prysear*; vgl. noch *rynkiä*, *klypk(i)a*, wo *y* aus *iu*? Leffler 65) meist als *iu*, *io*¹⁾ erhalten (*siunka*, *stiunka* und *stinqra*, *stionga* und *slönga*, *siungu*, *liung*, *þiukker*); in einzelnen fällen fehlt der umlaut dem Ostnordischen ganz, wo! weil das *v* abgefallen war, wie oft im Ostnordischen. Ob in dem *iu* in *siungu* u. dgl. wirklich die nach Scherers und Sievers' erklärung zu erschliessenden übergangsstufen vorliegen (vgl. isl. *þiukkr*, *miorkvi* selten und alt), das ist nicht so sicher, wie es auf den ersten blick scheint, denn das Schwedische löst auch sonst *y* in *iu* auf (vgl. *kiurtid*, *diur*: desgl. *ä* in *iu*: *siung* [brechung], auch *siäl* aus **säl*?). Dagegen sprechen übrigens auch die altertümlichsten schwedischen dialecte [vgl. jetzt Leffler]. Noch weniger ist in dieser hinsicht auf altisländisch *eo* = *ö* gewicht zu legen (z. b. im Homiliu-bók ed. Wisén, Lund 1872: *keomr* 29, 24; 34, 26; 36, 18 u. ö.; *georpe* 37, 13; *meonde* (= *mönde*, *myndi*) 47, 2; *eofstr* 38, 3; *conym* u. s. w.), denn ebenso findet sich für *æ* (= *ö—i*) die auflösung *eó* (z. b. *beón* 28, 34; 29, 7 u. ö.; *beóta* 31, 16; *feóre* 32, 2; *breópr* 32, 15 u. s. w.)

4) *á* < *ó*, nur in den ältesten hss. und unregelmässig: *náungr* (der nächste) < *nóungr* (meist die ligatur von *áó* für *ó*, auch die länge von *ó*), z. b. Hom. 38, 9. 36 [Altnorw. hom. *nang*, z. b. 5, 8. 16. 17. 18]; *ór* statt *úr* = **aw(i)r* (lat. *ovis*) u. a. — Im Ostnordischen sind mir solche altertümlichkeiten nicht bekannt, was natürlich nicht ausschliesst, dass sie auch da einmal vorhanden waren (vgl. Blomberg p. 59).

Für den stamm-*u*-umlaut ist also gezeigt, dass derselbe sich in den drei ersten fällen auch im Ostnordischen nachweisen lässt, wenn auch nicht so durchgehend und nicht so regelmässig wie im Westnordischen; das aber scheint sich zu erklären einmal durch den (im Ostnord. häufigen) abfall des *v* vor eintritt des *u*-umlauts, sodann aber durch relativ späte entstehung mancher *u* in ableitungssilben, indem die meisten derselben zunächst wol *a*, *o*, *i* waren. Eine principielle verschiedenheit vom Westnordischen zeigt also das Ostnordische in betreff des stamm-*u*-umlautes nicht.

Bei dem flexions-umlaute entsteht zunächst die frage, ob ursprüngliches *u* (in der U-declination) schon gemein-

¹⁾ 'Umlautsbrechung' nennt das Leffler.

nordisch umlaut gewirkt hat. Bei *ia*, *io* (*hiort*, *bjorn* etc.) war ich zu der ansieht gekommen (oben p. 141), dass *ia* das ältere und zunächst durch ursprüngliches *u* in einzelnen casusformen umgelautet, dann aber *io* in alle casusformen gedrungen sei, wie auch im fem. (*iørp* etc.) *io* aus dem nom. sing. in alle casus kam: bei *kiot* war die sache zweifelhaft. Bei *a* im stamme fehlt der umlaut ostnord. durchaus, ausser in *örn*, *börn* und einigen andern vereinzeltten fällen (s. oben p. 143); also:

isländ. <i>vandr</i> ,	schwed. <i>vander</i> ,
„ <i>vörðr</i> ,	„ <i>varper</i> , [<i>vorpr</i>]
„ <i>hond</i> ,	„ <i>hand</i> , aber dän. <i>haand</i> ,
„ <i>tonn</i> ,	„ <i>tand</i> ,
„ <i>votr</i> ,	„ <i>val</i> u. s. w.

Ich glaubte auch in diesen fällen für nom. acc. sing., dat. acc. pl. gemeinnordischen umlaut annehmen zu müssen, der aber in diesem falle überall dem streben nach gleichbildung zum opfer fiel (vgl. oben p. 143). Diese erklärungs war mir die wahrscheinlichste, weil sonst *io* in *bjorn* etc. sich schlecht, in *iørp* etc. aber gar nicht erklären liesse, und weil mancherlei ostnordische formen und namentlich *gamul*, *anvtr* etc. nur unter annahme vereinzelter umlaute durch das älteste der unursprünglichen *u* verständlich sind. Was nun diese formen *gamul* etc. (s. oben p. 142) betrifft, so haben wir uns diese wol so zu erklären: der flexions-umlaut traf zuerst die ableitungssilbe, deren vocal dem *u* (*o*) völlig angeglichen ward, dann erst auch die stammsilbe, deren vocal nur zu *o* (später *ö*) assimiliert ward; also erst **kalluðu*¹⁾ (*kalloðo*?), **gamu(u)*, dann aber *kolluðu*, *gamul*. Auf der ersten stufe stand nun, wie es scheint, das Gemeinnordische, nur dass der übergang erst vereinzelt und unterstützt durch die folge gewisser consonanten (*r* und *t*) eintrat.

Wie steht es nun bei unursprünglichem *u*? In diesem falle fehlt der umlaut dem Ostnordischen gänzlich, mit ausnahme der besprochenen fälle vor *u* im nom. sing. fem. und nom. acc. pl. nfr. [Der plural *löy* ist nur dänisch, *börn* soll nach Ryd. (II, 101) vielleicht aus dem Dänischen ins Schwedische gekommen sein, aber woher hatte ihn dann das Dä-

¹⁾ So auch Lettler, *v*-umlaut 2.

nische?] Desgleichen kennt das Ostnordische den *u*-umlaut des langen *ú*, wenigstens in den erhaltenen denkmälern, nicht, s. oben p. 150.

Die übergänge $e-v < ö-v$ und $i-v < y-v$ kommen schon im Westnordischen nur als stamm-umlaute vor: nicht nur in *teljum*, *eggjum*, *egg* (statt **eggju*), sondern auch in *rekjum*, *gefum*, *nemum* u. dgl. (wo kein *j* zwischen *e* und *u* steht) bleibt *e* (vgl. übrigens Blomberg 18 f.). Ebenso bleibt *i* nicht nur in *liggjum* u. s. f., sondern auch in *bindum*, *digrum*, *digr* (statt *digru*) u. s. w. Dass auf das von Holtzmann betonte *mykju* nichts zu geben ist, folgt daraus, dass *y*, wo es erscheint, in allen formen des wortes (nicht bloss vor *u*) erscheint, so auch im Altschwedischen (Rydq. II, 398 f.).

3) Der *i*-umlaut.

Auch beim *i*-umlaut muss stamm- und flexions-umlaut unterschieden werden.

I. stamm-umlaut.

$a-j(i) < e-j(i)$; $á-j(i) < æ-j(i)$.

$o-j(i) < ö-j(i)$; $ó-j(i) < œ-j(i)$.

$u-j(i) < y-j(i)$; $ú-j(i) < ý-j(i)$.

$au-j(i) < ey-j(i)$.

[$iú(ió)-j(i) < y-j(i)$]; $iú$ (westnord. auch $ió$)- $j(i) < ý-j(i)$.

Für die meisten dieser fälle bedarf es keiner belege. Dass neben *ö* in *söfr* > **sofir*, *kömr* > *komir*, *hnötr* > **hnotir* u. dgl. auch *y* als umlaut des *o* erscheint, ist bekannt, und zwar wird sich dies *y* schwerlich in allen fällen mit Holtzmann p. 74 auf älteres *u* zurückführen lassen, wie freilich in *synir* neben *sonr* u. a. (vgl. übrigens Leffler. Tidskr. n. r. II, 283, ann. 1; 284, ann. 2). Für den umlaut des *iú* (*ió*) genügt der hinweis auf *flýja* (mit *j* abgeleitet aus *flin(h)an*, *grýta* d. i. *grýtja* (von *gríót* = griess) u. dgl., s. Holtzmann p. 95 f. [Für den zweifelhaften umlaut des *iú* (*ió*) ist zu verweisen auf *mylkju* > **miolkju*? vgl. *miolkr* (*mjólkr* nur isländisch, s. oben p. 134, aber gen. sing. *mjólkr* aus **mjólkir*, nicht *mylkr*), schwerlich auf das junge *byggj*, älter *bjýggi*]. In allen diesen fällen tritt der umlaut im Ost- und Westnordischen gleichmässig auf. Diese umlaute treten aber ein: 1) bewirkt durch ein den stamm

endendes *j* und zwar a) im schwachen verb. I: *teja*, *dœm(j)a*; b) im praesensstamm etlicher starker verba: *skepja*; *hlæja*, *deyja*; c) in *ia*-stämmen aller drei geschlechter: *hirð(j)ar*, *nidjar*, *heid(j)ar*, *benjar*, *klæð(j)a* (gen.), *kynja*, *hylli*, *ergi*, urspr. *jī(n)*, got. *ei(i)*; auch im adj. *sekr*, *sekjum*, schwed. aber *saker* ohne 'bewegliches *j*'. wie dieses überhaupt im Ostnordischen oft ausgefallen ist (*cöur* = *eyjar* u. dgl.; vgl. das über das entsprechende *v* gesagte oben p. 147). Der ausfall des *j* nach langer stammsilbe, ausser nach guttural und langem vocal (*hlæja*, *eyjar*, *meyjar*), ist gemeinnordisch, doch, wie wir hier sehen, jünger als der flexions-*i*-umlaut. 2) umlaut bewirkt durch *i* in der ableitungssilbe, so a) im comparativ und superlativ: *-(i)ri*, *-(i)str* = got. *-iza*, *-ists* (*yngrī*, *yngrstr*); b) in *-ing*: *Isteud-ingr*, *hyrn-ingr*, *spek-ingr*, *erf-ingi*, *ræn-ingr* u. dgl., aber *Hund-ingr* [statt *Hundungr*? vgl. Gr. gr. II (ed. Scherer) p. 333]; *bandingi* statt **bandengja* u. dgl. Löffler, *i*-uml. 14—18. c) in *-(i)ð* = got. *ipa*: *dǫpp-t* = *dūpipa*, *tengð*, *erfð*, *fyttgð* etc. Ueber *-(i)sk-* u. a. s. Löffler, *Tidskr.* — Endlich ist noch der eigentümliche guttural-umlaut (*tekim*, *dregim*, *slegim*; auch *degi* [*tengi*?], *gengim*, *fengim* gehören vielleicht hierher) zu erwähnen; dieser ist speciell westnordisch (Rydq. IV, 14; Lyngby, *Udsagns-ordenes böining i jyske lov* p. 20: *takæn*, *draghæt*. Zu vergleichen noch Wimmer, *Navn.* 53, ann.). Im übrigen ist der *i*-umlaut in allen angeführten fällen gemeinnordisch.

II. Flexions-umlaut.

Die hier in betracht kommenden umlautungen sind dieselben wie unter I. Auch hier ist ein umlaut durch unursprüngliches *i* zu unterscheiden.

Zunächst ursprüngliches *i* oder *j* (d. h. *i* oder *j* in der gotisch-nordischen, also ostgermanischen zeit) hat umlaut gewirkt 1) in der *u*-declination im dat. sing. nom. [und acc.] plur.: *syn-i*, *syn-ir* [*syn-i* neben *sun-u*]. *syn-ir* ist = got. *sun-jus*, acc. pl. *syni* ist eine späte nebenform, offenbar in anlehnung an den nom. pl. nach analogie der andern declinationen entstanden. Dass im dat. sing. das Altschwedische selten umlaut zeigt, ist sehr beachtenswert; ob man aber berechtigt ist, daraus auf eine nebenform *-a* > *au* (got. *sūnan*) neben *i* > *ju* (vgl. *sūnjus*) zu schliessen, ist eine frage, die in die formen-

lehre gehört; jedenfalls bleibt bei der gleichbildnerischen tendenz des Ostnordischen die möglichkeit, dass der vereinzelte umlaut im dat. sing. später aufgegeben ist. Dafür könnten die altdänischen formen *wælle* (vgl. das vereinzelte altschwed. *velli* [Rydq. II, 145—148] im ältern VGL.) und altd. *wendi* (Wimmer p. 75) sprechen, und von diesem gesichtspunkte aus erscheint auch das vereinzelte *skildi* in sk. I. 14, 5 als mehr denn ein schreibfehler, und wäre dann in mehrfacher hinsicht beachtenswert. 2) in der consonantischen declination, im nom. acc. pl. [im gen. sing. *wætr*, *kjǫr* u. a.; im Ostnordischen fehlen die belege, dagegen findet sich *koa(r)*, *soar*, *nattar* Rydq. I, 176. 158], isländ. *wætr*, *bækr*, *kjǫr*, *mýss*, *gæss* u. a. = schwed. *wætter*, *båker*, *köör(kjör)*, *mys*, *gæs*, u. a. [s. Lyngby, Tidskr. VI, 38 ff].

Unursprüngliches *i*(?). Es kommen hier zwei fälle in betracht, in denen aber noch zu prüfen ist, ob das *i* wirklich unursprünglich ist; in beiden fällen kennt das Ostnordische den umlaut nicht.

1) im sing. ind. praes. der starken conjugation. Zu meiner freude sehe ich, dass meine hier entwickelte ansicht in der hauptsache mit Löffler. *i*-uml. in Tidskr. n. r. II. 10—12 [vgl. auch Blomberg 70] übereinstimmt:

got.	isl.	altschwed.	althochd.
far-a	fer(i)	[far(er)]	far-u
far-is	fer(i)r	far(er)	fer-îs
far-ip	[fer(i)r]	[far(er)]	fer-it
far-am	för-om	far-om	far-am(es)
far-ip	far-eð	far-en	far-at, -et
far-and	far-a	far-a.	far-ant, -ent.

Das zunächst auffallende fehlen des umlautes in der 2. pers. plur. im Isländischen erweist sich durch die vergleichung des Hochdeutschen und der andern westgermanischen sprachen als eine nicht speciell nördische erscheinung und darf daher hier füglich unerörtert bleiben. Aber auch der singular sollte in bezug auf den umlaut sich den westgermanischen sprachen analog verhalten; wir sollten also *far(e)*, *fer(i)r*, *fēr(i)r* erwarten. Nach der gewöhnlichen annahme (z. b. Sæve a. a. o. 7; Möbins, Altn. II) soll das fehlen des umlautes im Ostnordischen das ursprünglichere, der umlaut im Westnordischen also ein späterer, speciell westnordischer durch nicht ursprüng-

liches *i* bewirkter sein. Aber nichts kann uns veranlassen eine andere nordische grundform anzusetzen als *far-is*, denn *ferr* > *farir* entspricht genau dem *ingri* > **jungiza*; *dijpt* > *diuþipa*, *ingd* > *angþipa*; *tunda* > **tamida*; *-skr* > *isks*¹⁾ u. dgl. (dagegen 2. pl. *farid*, got. *far-ip*; über *talidr* u. dgl. s. unten p. 161 anm.). Die verschiedenheit zwischen Ostnord. und Westnord. in diesem punkte erklärt sich also wol durch eine in verschiedener richtung vorgenommene form-angleichung:

gemeinnord.	westnord.	ostnord.
far-e	fer-i	*far-e
fer-ir	fer-ir	far-er
[fer-ir]	fer-ir	far-er.

Also im Westnord. schloss sich die 1. sing. im umlaut an die 2. und 3. sing., im Ostnord. schloss sich die 2. und 3. sing. an die 1. sing. und den plural ohne umlaut. Darnach Ostnord. mit weiterer angleichung auch 1. sing. *far-er*. Altschwedische formen wie *giwlder* (Rydq. I, 196), *stielpir* (I, 199) und *biargher* (I, 207), Altdän. *giwlder*, *hielpir* (Jyske I., Lyngby 16) darf man bei der im Ostnordischen so stark hervortretenden neigung zur formangleichung nicht gegen meine auffassung geltend machen.

2) im conj. perfecti:

got.	isl.	altschwed.	urnord.
for-jau	för-a	[fö-r-i]	för-(j)a ²⁾
for-eis	för-ir	[fö-r-i]	för-ir
for-i	för-i	fö-r-i	tör-i ³⁾
for-eima	för-im	[fö-om]	för-im
för-eiþ	för-id	fö-r-im	för-iþ
för-eina	för-i	fö-r-i(n)	för-in (?).

Es ist wol nicht gleichgültig, dass dem *i* des Nordischen im Gotischen *ei* entspricht, ebenso im nom. pl. der *i*-declination

¹⁾ mit umlaut nach langer stammsilbe *-lendskr.*, *maþskr.*, ohne umlaut nach kurzer *þorskr.*, *valskr.*, *vaskr.*, *danskr.*, *dulskr.* etc. Beispiele bei Leffler, *i*-umlaut Tidskr. 18.

²⁾ *j* fällt im Nord. nach langer stammsilbe (ausser nach guttural oder vocal) immer aus. Hier aber auch nach kurzer: *griþa*, *skyta*.

³⁾ got. *i* = nord. *i* in der endung scheint immer nicht die ostgermanische lautstufe, sondern eine jüngere speciell gotische entwicklung darzustellen: ostgerm. *i* in endung und ableitungssilbe fällt im Nord. aus, s. oben und p. 153.

staðir > *stapeis*, ferner *nemandi* > *nimandei* (dem gegenüber kann *sækir* > *sokais* analogiebildung sein statt *sókir*). In unserm falle sollten wir urnordisch in der 1. sing. umlaut erwarten: *far-(j)a*, *för-ir* u. s. w. Weniger wahrscheinlichkeit scheint mir die annahme für sich zu haben, dass der umlaut im conj. perf. gemeinnordisch vorhanden gewesen, im Ostnord. aber aufgegeben sei.

4) Zur chronologie der altnordischen lautgeschichte.

Es ist gewis nicht gleichgültig für die erklärungs lautlicher erscheinungen, in welcher reihenfolge gewisse lautübergänge statt hatten. Für umlaut und brechung und einige damit in zusammenhang stehende lautererscheinungen soll im folgenden versucht werden die reihenfolge festzustellen, soweit dies möglich ist.

Wann trat die brechung ein? Bugge, Hamðismál in Z. f. d. Phil. VII, 394 (zu *Erpr* neben *jarpr*) meint, dass dies 'wol im 8. jahrhundert geschah'. Der Varnum-stein und die inschrift auf einem schlangenbilde aus dem Lindholm-mor (Wimmer, Navn. 45) bieten *er(i)lar* = *jarl(a)r*, in den jüngerem runendenkmälern finden sich gebrochene und ungebrochene formen. Auf das Necrologium Augiense¹⁾ wird man nur mit grösster vorsicht einen schluss bauen dürfen, abgesehen davon, dass sich für eine zeitbestimmung nicht viel daraus gewinnen lässt. Da die hs. aus dem X./XI. jahrhundert ist, während die niederschrift der namen im original des nekrologiums doch zum teil schon früher stattfand, wird man isländische christliche pilger gewis nur wenige darin erwarten dürfen, vielleicht nur da, wo es ausdrücklich bemerkt ist (s. 168). Uebrigens sind die namen anscheinend nicht einmal alle skandinavisch, sondern zum teil auch ags. — In betreff der nordischen namen ist anzumerken, dass zum teil der *r*-anlaut vor *u*, *o* erhalten ist, z. b. *volaf* Anz. 99, 16 v. o., doch *utaph* 98, 16 v. u., *vhua* (d. i. *uhva*?) 99, 16 v. o.; ferner findet sich *Sorti* 99, z. 6, isländ. *Sörti* > *Sarula*. Die brechung betreffend

¹⁾ Mone im Anz. f. kunde der t. vorzeit IV (1835) 19 ff. und 98 ff. J. Grimm in Antiq. Tidskr. 1843—5, p. 67—75.

ist hervorzuheben, dass sich nur ungebrochene formen finden (so durchweg *-birn*, *-piru*, *-peru*, *iburberu* = *iöfurbigrn*, Anz. 99. 13 v. u.), was doch nicht gleichgültig ist.

Dass sich die brechung in einzelnen fällen im Ostnordischen oder Westnordischen allein findet, spricht dafür, dass sie zur zeit der nordischen sprachspaltung noch in kraft war und demnach wol nicht so gar lange vorher begonnen haben wird (so auch Leffler, *i*-umlaut 71, ann.). Westnord. nur *gigf*; ostnord. *gif* und *giaf*; *miöl*, ostn. *miöl* und dial. *mit* Rydq. IV, 125; *ikul* (nur in runeninschriften, s. Rydq. IV, 124), westnord. *iökull*, vielleicht ¹⁾ *sjau* > *siav-u(n)* (ags. *seofon*, got. *siban*, vgl. *gigf* = got. *giba*, *iafn* = got. *ibns*), ostnord. *siu(u)* < *si(v)u* < *sju* (schwed.) und *siuv?* < *syv* (dän.). Andererseits ostnord. *iak* (dial. *ik*), westnord. *ek*; *fiæt*, westnord. *fet*; *stiela*, westnord. *stela*; *miæta*, westnord. *meta*, aber *mjötiðr*; *siæng* neben *sæng*, westnord. *sæing*; *siæx*, *siætte*, westnord. *seæ*, *setti* u. dgl. (Munch p. 2S).

In einer andern brechung, nämlich des langen *æ* in *iá*, stimmen beide sprachgruppen ebenfalls überein. Die formen *sær*, *sjár*, *sjór*; *suær*, *sujár*, *sujór*; *mær*, *mjár*, *mjór*; *sher*, *stjár*, *stjór* und andere sind wenigstens nach meiner meinung nicht anders zu erklären, als dass *æ(v)* die älteste form ist = got. *aiv* (wie *fræv-* und *frjóv-* = *fraiv*, *æv-* = *aiv-*); gebrochen zu *iá(v)*, ursprünglich *eáv?*, wie kurzes *e* zu *ia* (*ea*); dann umgelautet durch *v* zu *iáv*: *sæv-ar*, *siáv-ar*, *siöv-ar* u. dgl. Die erklärung wenigstens von Gislason ²⁾, der selbst Lyngby sich noch anschliesst ³⁾, dass *iá* aus got. *ái* 'durch umsetzung' entstanden sei, wird man heutigen tages doch nicht mehr vorbringen dürfen. Got. *ái* ward 1) < *æi*, *ei* durch eine art umlaut (vgl. mhd. *ou*). Dieser übergang ist aber zunächst nur westnordisch; die altertümlichsten schwedischen dialecte zeigen noch durchaus *ai* ¹⁾ (was gegen die sonst wahrscheinliche

¹⁾ wie schon Munch, Fornsv. och Fornnorsk. p. 24.

²⁾ Oldn. forml. p. 89.

³⁾ Tidskr. f. Phil. og Paed. II, 303 f. — Anders Munch a. a. o. p. 24: **suáiv* < **sucior* < [*su'or?* <] *sujór*. Wie erklärt sich dann aber *suiv-ar*?

¹⁾ So ausser den altertümlichsten dialecten des schwedischen hauptlandes im Gottl. L. und Gottl. dial. und in den finnisch-schwedischen

erklärung spricht, dass *i* vor *v* verklang, daher *av̄* < *av*). (Got. *ái* ward aber 2) < *ú* aus *ái*, so namentlich vor *r* und *h* (*árr*, *fár* = *faihs* = *παιρ-ᾱ-ο-ς*, *sár*, *á*, *átta* = *aihta* u. a.

Darf man aus allem angeführten einen schluss ziehen, so ist es der, dass die brechung gemeinnordisch ist, aber nicht sehr lange vor der sprachspaltung eintrat. Erwägen wir nun das chronologische verhältnis der brechung zu den umlauten, zunächst zum *i*-umlaut. — Wo stammhafter *i*-umlaut zu erwarten ist und ausserdem in den sechs masculinen der *u*-declination erscheint neben *iu* (*iö*) ein *i*, wo flexionsumlaut zu erwarten ist ein *e*, nämlich im sing. ind. praes.: z. b.

girn- (gern-), giarna, girnast > *gerujask;
fir- (fer-), fiarri, firra > *ferja;
skild- (skeld- ?), skiald-, skildir > *skildjnr, skildir > *skildjar
nom. sing. m.;

birn- (bern-?), biarn-, birnir > *birnjur;
birg- (berg-), biarga, birgja > *bergja, Birgir;
hilp- (help-), hjálpa, hilpir (*Norges gamle love* II, 43) > *helpjar;

Die 2. sing. praes. aber lautet *bergr*, *helpr* > **bergir*, **helpir*.

Man könnte zunächst zu der annahme kommen, die verschiedenheit erkläre sich dadurch, dass in den einen fällen *i*, in den andern *e* der stammvocal sei, und in der tat wird man wol für die *u*-stämme im Ostgermanischen *i* als stammvocal annehmen müssen: *hirtu-*, *firdu-*, *skildu-*, *birnu-*, *midu-*, *kíu-*.¹⁾ Dem dass in *skildir* (> **skeldjnr*), *synir* (> *sunjur*) *j* wie in *firra* (statt *ferja*), *bergja* (statt *bergja*), in *bergr*, *helpr* aber *i* den umlaut wirkt, kann das verschiedene verhalten doch nicht begründen. In den andern fällen aber spricht gegen die annahme eines *i* im stamme, abgesehen von der vergleihung der westgermanischen sprachen, folgende zusammenstellung:

berg- biarga, bergr-, birgja > *bergja;
geld- gialda, geldr, gildi > *gildja;
help- hjálpa, helpr, hilpir > *helpjar;
helm- hjálmr, —, hilmir > *helmjar;
geru- giarna, —, girnast > *gernjask.

dialecten (Rydq. IV, 141). Dies *ai* verhält sich zu isländ. *ei* = *ay*: *cy*. Auf *ay* geht auch das *ai* (*ei*) der esthnischen Inselschweden zurück, z. b. in *ai*, *ei* insel; *aik*, *eik* = isl. *eykr*; *ralk*, *reik* = isl. *reykr* (Ruszwurm. Ueber die sprache der Inselschweden, Reval 1855).

¹⁾ Anders Löffler, der *bern-* etc. als nordische grundform ansieht; s. jedoch unten p. 159 und 162 anm. 1.

Man sieht daraus, dass nicht im stammvocal hier der grund zur abweichung liegt. Dann aber kann diese nur daraus sich erklären, dass einmal flexions-umlaut, das andere mal stamm-umlaut vorliegt, indem beide umlaute zu verschiedener zeit eintraten. so dass der stamm-umlaut noch auf ungebrochenes *e*, der flexions-umlaut aber schon auf gebrochenes *e*, also *ea* einwirkte (in welchem falle das *a* wider verklang) oder die brechung überhaupt verhinderte. *hjálpa*, *helpr* zeigt ausserdem, dass die dehnung des *ia* (*ea*) nicht nur nach dem stamm-*i*-umlaut, sondern auch nach dem flexions-*i*-umlaut eintrat. Also können wir folgende entwicklungsstufen ansetzen:

1.	2.	3.	1.	5.
* <i>helpa</i> ,	<i>helpa</i> .	<i>healpa</i> ,	<i>hjalpa</i> ,	<i>hjálpa</i> ;
* <i>helpir</i> ,	<i>helpir</i> .	[<i>healpir</i> ,	<i>helpir</i> ,]	<i>helpr</i> ;
* <i>helpjar</i> ,	<i>hilpir</i> ;			
* <i>bargja</i> ,	<i>bergja</i> ;			
* <i>skildjur</i> ,	<i>skildir</i> .			

Demnach läge der stamm-*i*-umlaut vor, der flexions-*i*-umlaut nach oder gleichzeitig mit der brechung. Löffler scheidet hier nicht den stamm-umlaut vom flexions-umlaut, er verlegt beide vor den eintritt der brechung (*i*-uml., Tidskr. 247); daher muss er formen wie *helpr*, *bergr* anders erklären als ich, nämlich durch analogiebildung: wie *drep*, *drepr* statt **drepe*. **dripir* (= Ostnord. s. oben p. 155), so auch *helpr*, *bergr* statt **hilpir*, *birgir*. Hier bleibt aber die grosse schwierigkeit, die Löffler p. 11 f. nicht genügend löst, dass die 1. sg. hier nicht **helpe*, **berge*, sondern *healpe*, *bearge* geheissen haben muss, woraus wol die ostnord. analogiebildungen **hjalper*, *gielder*, nicht aber westnord. *helpr*, *geldr* sich erklären lassen. Auf die ostnordischen formen *gielder* u. dgl. (s. oben p. 155), *skioter* u. s. w. darf man übrigens aus dem dort angeführten grunde nicht zu viel gewicht legen. Da derselbe umlaut gleichzeitig¹⁾ *bargja* < *bergja* und *bergja* < *birgja* umgestaltete, konnte er jenes erstere *bergja* nicht noch weiter in *birgja* wandeln.

¹⁾ Löffler, der diesen *i*-umlaut (Bidrag til läran om *i*-umljudet in Tidskr. n. r. II, 1—19, 116—180, 231—320 sehr eingehend behandelt, hält ihn für älter als die andern *i*-umlaute (157, 216), nämlich für gemein-germanisch (266), was mir in dem angenommenen umlange, zum wenigsten für den flexions-umlaut, nicht wahrscheinlich werden will.

Kann das hier gewonnene ergebnis auch nicht als ein völlig sicheres bezeichnet werden, so ergibt sich dagegen für den stamm-*u*-umlaut zweifellos, dass derselbe nach der brechung eintrat, denn er wirkt schon auf den gebrochenen vocal, z. b. got. *hairus* < *hjár*- (vgl. *abu*- < *ǫlv*-, *hauh*- < *háu*-, < *háv*-, aber ostnord. *haugh*-, *högh*-, vgl. isl. *haugr*), got. *fairhus* < *fjár*- u. s. w.

Das verhältnis des *u*-umlautes zum *i*-umlaute darf man nun nicht ohne weiteres so zusammenfassen, dass der *i*-umlaut im Gemeinnordischen völlig entwickelt, der *u*-umlaut aber noch in der entwicklung begriffen wäre, mithin der umlaut durch *u* viel jünger sei als der umlaut durch *i*. So einfach liegt die sache doch nicht. Der flexions-umlaut durch unursprüngliches *u* ist allerdings im Westnordischen ziemlich allgemein entwickelt, zeigt sich dagegen im Ostnordischen nur in bestimmten fällen in geringen ansätzen. Aber auch für unursprüngliches *i* ist nirgends mit sicherheit ein umlaut als gemeinnordisch nachzuweisen. Bei ursprünglichem *i* ist der umlaut gemeinnordisch, aber wahrscheinlich auch bei ursprünglichem *u*, wenn das auch nicht völlig sicher ist (vgl. oben p. 143. 151). In betreff des stamm-umlautes ist gleichfalls sowohl bei *i, j* als auch bei *u, v* ein grundsätzlicher unterschied zwischen Ost- und Westnordisch nicht zu constatieren; und aus dem weniger regelmässigen auftreten dieses umlautes im Ostnordischen darf ein späteres eintreten des stamm-*u*-umlautes als des stamm-*i*-umlautes mit sicherheit nicht gefolgert werden.¹⁾ Für die priorität des *i*-umlautes spricht allerdings das oben wahrscheinlich gemachte verhältnis beider umlaute zur brechung; vgl. auch unten *vj* in **garvja* u. dgl. p. 162.

Für den flexions-umlaut wird die priorität des *i*-umlautes dadurch wahrscheinlich, dass er in seinem vorhandensein und fehlen sich ost- und westnordisch ziemlich genau in denselben gränzen hält, während der *u*-umlaut nur in wenigen, und zwar den am frühesten eingetretenen fällen gemeinnordisch ist. Die wirkung des erstern muss also zur zeit der sprachspaltung

¹⁾ Got. *fairguni* < **fearguni* < **feorguni* < isl. *fjörgyn* könnte dagegen angeführt werden, kann aber allein doch nichts beweisen. Vgl. Blomberg 23. [Leifler sieht in dem *eo* hier 'umlautsbrechung', ebenso in *Mjölur*, *Fjölur*, *v*-uml. p. 10.]

im wesentlichen vorüber gewesen sein; nicht so die des *u*-umlautes.

Was beweist der sogenannte rückumlaut, der der regel nach nur nach kurzer stammsilbe eintritt? Natürlich lässt dieser sich nur so erklären, dass der umlaut in den betreffenden fällen nicht etwa wider fortgefallen ist (warum dann nicht auch in *tel, tetr, ben* statt **benja* u. dgl.), sondern überhaupt nie vorhanden war.¹⁾ Was beweist nun also

ketil-l	telja
katl-i, st. *katili	talda, st. *talīða
koṭl-om, st. *katilam	toḷdum, st. *talidum,

und andererseits

hofuð	þogul-l
hofði, st. *hafuði	þogl-ir, st. þagulir ?

Dass dies für die priorität des *u*-umlautes spreche²⁾, ist deshalb nicht anzunehmen, weil das späte (s. oben p. 147) *u* in *ul* (z. b. in *þogull*) diesen umlaut im Westnordischen auch bewirkt, während er im Schwedischen vor *-ul* gänzlich fehlt. So war denn auch das entgegengesetzte verhältnis soeben wenn auch nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich gemacht. Es ist also die zweite mögliche erklärung vorzuziehen, dass nämlich die syneope des *i*³⁾ eher eintrat als die des *u*, was ja mit dem verhalten dieser vocale in der vocalischen declination völlig übereinstimmen würde. (Vgl. Wimmer, Navn. p. 73 f.) Darnach wäre die reihenfolge in der lautentwicklung folgende gewesen:

*katilar	katil-r	ketill	ketil
*katila	katl-i	katli	katli
*katilam	katl-am	katlom	koṭlom.

¹⁾ *i* in *tamiðr, taliðr, vaniðr, huliðr* u. dgl. fällt auf. Ist hier wirklich *i*, vorwiegend in ältern hss., das alte *i* = got. *i* in *nasips*? Die erhaltung wäre dann eine ausnahme vom nordischen auslautsgesetze (vgl. oben p. 155), die um so auffallender wäre, da dies *i* nur gerade nach kurzer stammsilbe erhalten wäre (vgl. auch oben p. 155 anm. 1). Ein *-iðr* (eigentlich *-eðr*, daher ohne umlaut) wäre in der dritten conjugation zu erwarten [*habaiþs : hafiðr* = *nimais : nemir* = *nimaina : nemir(u)*]. Sollte also analogiebildung vorliegen? Fürs Ostnordische vgl. Ryd. I, 131 ff.

²⁾ indem nämlich dieser vor, der *i*-umlaut aber erst nach der syneope eingetreten wäre.

³⁾ Es handelt sich hier zunächst nur um die ältere syneope des *i* nach kurzem vocal.

Das gleiche gilt von den participialformen *lagidr*, *logð*, *lugit*, wie man auch über das alter des *i* und über seine entstehung denken möge, also:

*lagidar(?)	laged-r(?)	lagedr	lagidr
*lagida(?)	laged-u(?)	lagdu	logð

Ueber *lagedr* siehe s. 161, anm. 1.

Die syncope des *i* würde also dem eintritt des stamm-*i*-umlautes vorangegangen, die syncope des *u* dem stamm-*u*-umlaut nachgefolgt sein. Die reihenfolge wäre also diese: syncope des *i*, stamm-*i*-umlaut, stamm-*u*-umlaut, syncope des *u*, flexions-*u*-umlaut (sowol durch ursprüngliches als auch durch umsprüngliches *u*: *tolldum*, *logð*, *kottom*). Letztere aufeinanderfolge ergibt sich daraus, dass die syncope des *u* (mit wenigen ausnahmen im Altschwedischen, s. Rydq. II, 402) gemeinnordisch, der flexions-*u*-umlaut aber (mit wenigen ausnahmen) nur westnordisch ist. — Nach dem hier angenommenen verhältnisse des stamm-*i*- und *u*-umlautes wird doch auch wol folgende parallelentwicklung anzusetzen sein:

$$\begin{aligned} & \textit{sinkvun} < \textit{sekkva}^1) < \textit{sökkva} \\ & \textit{sankvjun} < \textit{sekkva} < \textit{sökkva}. \end{aligned}$$

Dass hier der umlaut des *j* der ältere ist (gegen Holtzmanns annahme, oben p. 147), dafür spricht das völlig²⁾ mangelnde *j*, und das noch vorhandene *v*; ferner die noch vorhandene übergangsstufe mit *e* neben *ö*, z. b. *gerva* neben *görva*, während ich ein *gorva* nicht nachzuweisen wüste; altschwed. *engd* neben isl. *öngd*, u. a. m. [vgl. Leffler. *v*-uml. 12—14]. Mehrfach ist *v* von urspr. *vj* im Nordischen vor dem umlaut ausgefallen, so in *benda* > *bandja*, got. *bandrjan*; *deuyja* (ostnord. *diunja*, Leffler, *v*-uml. 67); öfter im Ostnordischen, so in *sänkia* u. dgl.

¹⁾ *ink* < *ekk*. Der übergang von *i* < *e* steht wol mit der nasalisierung und dem verklingen des nasals in zusammenhang (vgl. *dri(g)kan* < *drekka*, *u(u)sis* < *oss*, *u(g)kara* < *okkar*, **pu(n)hta* (oder *pähta*?) < *pohta* < *pötta*; vgl. *brekka* und *brink*, *klettr* und *klint* u. a., s. Blomberg 31. Leffler (*v*-uml. 93 f.) hält *enk*, *eng* für die nordische grundform, nicht *ink*, *ing*, also *seonka* älter als *sinnka*, aber gleichzeitig mit *beorn*. Ich kann mich dieser auffassung nicht anschliessen, indem ich auch *io* in *biorn* für *u*-umlaut von *ia* halte.

²⁾ Erhalten ist es nur nach guttural, wofür Wimmer (§ 143, c) zu vergleichen ist.

vgl. 145 anm. 2). Mehrfach verschmolz es mit *a* zu *au*, so in **darja* < *deyja*, perf. *dó* statt *dóv*; in **havi* < *hey* neben **ha-gg-v-ja* < **heggva* < *höggva*.

Ueber den ausfall des *v*, dass *v* nämlich ziemlich spät abfiel, unterrichtet uns die verbindung *-hv-*. Hier muss (wie auch sonst im inlaut) *h* verhältnismässig früh ausgefallen sein, nämlich früher als *v*, denn *h* zeigt sich nirgends mehr, während *v* nicht selten noch erscheint und auch noch umlaut wirkt, z. b. in *ör-v-*, got. *arhva-zua*; *ó* neben *á*, got. *ahva*; *fjör-v-*, got. *fáirhvus*: *v* fällt also fort nach dem ausfall des *h*, und nach dem stamm-*u*-umlaut. Daher sind die von Leffler, *i*-uml. 12 angesetzten übergangsformen **sehir*, **léha* u. dgl. unmöglich. Dass *h* früher ausfiel als *v*, lässt sich auch auf folgende weise zeigen:

**feh-u* < *fé*

**feh-ar* < *féar* < *fjár*

**feh-um* < *féum* < *fjám* durch 'umspringen der quantität' (Wimmer § 20)¹). *fehám* ist frühe analogiebildung statt des vereinzelt **feh-um*. Jünger dagegen ist der ausfall des *v* in:

trev-(a) < *tré*,

{trev-am < *tréam* < *trjám*

{trev-om < *tréom* < *trjóm*,

ebenso *knjám* und *knjóm*. Hiermit gleich steht

se(h)va(n) < *sé(v)a* < *séa* < *sjá*,

se(h)va < *sé(v)i* < *séi* < *sé*, ebenso *sér*.

¹) Das ist anscheinend nur ein westnordisches lautgesetz: altschwedisch *fea*, *trea* (d. i. *féa*, *tréa*), *fear* (und *feiar*, auch isländisch, übergangsform?), *kuam* und *tram* neben *kuwam*, *trawam* (dann auch wie allgemein mit *om* > *am*: *trawom*, *kuwom*); *se* aus *séa* (isl. *sjá*) und *seem*, d. i. *sém* aus *séam* > **se(h)wam* (Rydq. 1, 118; II, 135. 162) erklärt sich nur so. Nom. pl. *fjándr*, altschwed. und neuschwed. *fjänder* [altschwed. *fjándr* u. dgl. sind analogiebildungen nach dem gen. und dat.] ist wol so zu erklären, dass *fjándr* die gemeinnordische form, *fjándr* aber eine westnordische analogiebildung nach dem sing. *fjándi* ist. Allerdings erleidet *já* anscheinend überhaupt keinen umlaut; doch ist der *i*-umlaut in consonantischen stämmen wol ziemlich alt und jedenfalls gemeinnordisch. Ist also das umspringen der quantität nur westnordisch, so muss *fjándr* die gemeinnordische form sein. (Nach Gislason, Aarb. 1866. 295 f. wäre *já* hier überhaupt zweifelhaft.)

ʅ se(h)vam	<	sé(v)am	<	séam	<	sǰám ¹⁾ ,
ʅ se(h)vom	<	sé(v)om	<	séom	<	sǰóm,
ʅ trevo (nom. pl.)			<	tréo	<	trǰó
ʅ tre(v)			<	tré,		

ebenso *kné* und *knǰó*. Dass diese formen in der tat so aufzufassen sind und dass nicht, wie Schmidt (Vocal. II, 409) will, anzusetzen ist:

treovam	<	treavam	<	tream	<	treám,
feoham(?)	<	feaham	<	feam	<	feám,

und ebensowenig *tré* aus *treov(a)*²⁾, *fé* aus *feoh(u)*, das folgt daraus, dass 1) dann die brechung lange vor dem fortfall des flexionsvocalis stattgefunden haben müste, was nach allen andern beobachtungen schwerlich möglich ist; 2) dass die zweisilbigen formen auf *jú* sich nur da zeigen, wo wirklich ein endungsvocal *a* oder *o* noch in nicht allzu fernliegender zeit vorhanden war, nämlich gen. sing. -ar, nom. acc. pl. ntr. -[u, o], gen. pl. -a, dat. pl. -am, om; nicht aber, wo dies nicht der fall war: nom. sg. *knev(a)* < *kné*, nicht *knjá*, *knǰó*; gen. sg. **knevs* < *knés*, nicht *knjás* **se(h)vir* < *sér*, nicht *sjár*, was doch der fall sein müste, wenn der zweilaut durch brechung entstanden, also stammhaft wäre. Die nebenformen auf *já* treten eben nur da hervor, wo in nicht fernliegender zeit *a*, die nebenformen auf *jó*, wo *o* in der endung stand. — Aehnlich liegt die sache bei *klé* und *lé* statt **kléi* und *léi*: gen. *kljá*, *ljá* statt **kléa*, **léa*; nom. pl. *kljár*, *ljár* statt **kléar*, **léar*; dat. pl. *kljám*, *ljám* statt **kléam* **léam*. Wahrscheinlich ist hier *v* ausgefallen (Schmidt a. a. o. p. 409), also stände *kléam* statt **klé(v)am*, *léam* statt **lé(v)am*.

Aus diesen ausföhrungen scheint mir hervorzugehen:

1) dass, als *v* im inlaute ausfiel, das *o* (*u*) im nom. acc. pl. ntr., also doch auch wol im nom. sing. fem., noch vorhanden, aber schon im schwinden begriffen war, daher *kné* neben *knǰó*, dass also hier der übergang des ursprünglichen *a* zu *o* für die genannten casus schon in der vergangenheit lag, während er im dat. pl. und in der 1. pers. pl. des zeitworts eben erst begann, daher *trjáam* neben *trǰóm*, *sǰám* neben *sjóm*

1) Formen wie *sjám* sind jüngere analogiebildungen, s. Wimmer § 107, ann. 1.

2) Die formen auf *jó* hat Schmidt nicht berücksichtigt.

u. s. w. — Also der übergang des $a < u, o$ trat im ersten falle früher ein als im zweiten.

2) dass, als h im inlaute ausfiel, om noch nicht im übergange zu om begriffen war, daher nur $f~~ew~~m, f~~j~~ám$; dass aber der stamm-auslaut u abgefallen war, daher $f~~e~~, nicht f~~j~~ú, f~~j~~ó.$

Ein dritter derartiger ausfall ist der des s zwischen vocalen in:

$járn > iarn > isarn$, noch mehrfach belegt¹⁾;
 $vár > iur > úsar > unsara$.²⁾

Ebenso Bugge [Tidskr. f. Phil. og Paed. XI, 121 f., wo er auch $grjá$ aus $*grísa$ und $sjá$ (neben $sá, sí$) aus $*sesá$ erklärt]. Damit, dass hier das verklingen des nasals bei nasalierung des vorhergehenden vocals dem ausfall des s vorausgegangen sein muss, stimmt es überein, dass das verklingen des nasals gemeinnordisch sein muss; doch war die nasalierung noch um 1150 auf Island hörbar (s. Þórodds traktat in der Edda), z. b. unterschied man in der aussprache $i > in, æri > yngri, fær > *fangir$ von andern gleichgeschriebenen wörtern (vgl. Lyngby, Tidskr. f. Phil. og Paed. II, 317). Das verklingen des n wird also wol nicht viel vor der nordischen sprachspaltung begonnen haben, vielleicht gleichzeitig mit dem verklingen des auslautenden n in us , welches ja erst nach abfall des auslautenden r , ursprünglich s , zugleich mit dem ursprünglich auslautenden n verklingen konnte, wie denn auch eine inschrift im ältern runenalphabet (der Tune-stein, s. Wimmer, Navn, p. 44 f.) ein solches n [in $daedun?$ ($dolidun?$ $dallidun?$ Bugge, Tidskr. VIII, 191) und $gahataiban$] noch zweimal bewahrt zeigt.

¹⁾ Erhalten ist s in $isarn$ noch bei den Skalden des IX. und X. jahrh. (denn an der ächtheit der ihnen zugeschriebenen lieder und strophen zu zweifeln, sehe ich in den meisten fällen keinen grund), vgl. auch die bemerkung in Sn. E. II, 26 über $æru-hringar$ (urspr. wol $aru-$) bei Ótrarr svartí (anfang des XI. jahrh.).

²⁾ Vgl. aber $ór-$ (alt auch $or-$ mit längezeichen), die älteste form des possessiv, C-V. 686. Wird also $unsara < *úsar$ (vgl. p. 162 anm. 1) $< óar < or-$ (mit länge) $< ór?$ Dann wäre $vár$ analogiebildung nach $vér$ (vgl. $kvánum$ neben $kónum$ u. dgl.).

ZUR HELGISAGE.

Es ist mit gutem grunde wiederholt geäußert worden, dass erst durch die vor nunmehr zehn jahren erschienene ausgabe der sogenannten Saemundar-Edda von S. Bugge eine zuverlässige grundlage für alle die Eddalieder betreffenden fragen ist geschaffen worden. Um so wunderbarer muss es erscheinen, dass die ansichten über zeit und ort, über die äussere und innere geschichte dieser lieder, über das verhältnis zwischen den einzelnen noch erhaltenen redactionen, endlich über die mythologische und sagengeschichtliche unterlage derselben sich noch ebenso schroff, vielleicht schroffer gegenüberstehen, als zuvor. Ohne diese erscheinung, die auf den ersten blick sonderbarer aussieht, als sie in wirklichkeit ist, hier näher erörtern zu wollen, möchte ich für diesmal einen einzelnen punkt aus der sagengeschichte herausgreifen, dessen betrachtung, wie vielleicht die keines zweiten, im stande ist, eine bestätigung auch von dieser seite her zu bieten für diejenige ansicht über ort und zeit der entstehung der Eddalieder, als deren hauptsächlicher vertreter in neuerer zeit sich E. Jessen zwar nicht den dank seiner landsleute, gewis aber den aller der sache ohne nationale vorurteile gegenüberstehender erworben hat.

Indem ich die Helgisage auf ihre verschiedenen bestandteile und allmähliche entwicklung hin betrachte, gehe ich auf die gestalt der uns vorliegenden lieder nur in so weit ein, als die feststellung ihrer quellenhaften gewähr es erfordert. Bei einer betrachtung der sage von den Helgen werden sich stets zwei fragen ganz vorzugsweise erheben: die nach dem gegenseitigen verhältnis der sagen von Helgi Hiorvards sohn und Helgi dem Hundingstöter und die nach dem verhältnis letzterer zur Völsungensage. Dass letzteres verhältnis in der tat un-

leugbar ist, würde ich hier nicht weiter zu begründen haben, wenn nicht R. Keyser (efterl. skr. I. 174) sich zweifelnd darüber geäußert hätte. Keyser meint, es finde sich in den alten liedern nichts, das bestimmt dafür bürge, das Sigmund, Sigurds vater, derselbe sei wie Sigmund, Helgis vater, oder dafür, dass Helgi und Sigurd, wenn sie auch beide zum geschlecht der Völsunge gehört hätten, deswegen gerade halbbrüder gewesen seien. So wenig wie die lieder von Sigurd Fáfnisbani den Helgi nennen, ebensowenig nennen die über diesen jenen. Will Keyser damit nur das behaupten, die Helgisage sei kein ursprünglich integrierender bestandteil der Völsungensage, so stimme ich gern bei und werde das im folgenden zu begründen suchen. Ist aber die meinung Keyzers — und ich glaube, seine worte so verstehen zu müssen —, in der anschauung der lieder von Helgi Hundingsbani sei diese sagencontamination noch nicht durchgeführt gewesen, so ist das aufs entschiedenste zu bestreiten. Die nahe verbindung Helgis mit Sinfjötli, der doch ganz ohne zweifel ursprünglich zur Völsungensage gehörte beweist, dass auch jener als Völsung aufgefasst ward, und dass sein vater Sigmund kein anderer sein soll als der vater Sigurds und Sinfjötlis. Wie demnach die sage uns in den Eddaliedern vorliegt, ist in der tat Helgi zum Völsung geworden. Uns fällt die frage zu und der versuch ihrer beantwortung: Gehört die Helgisage ursprünglich zur Völsungensage, mit andern worten: ist sie deutschen ursprungs, oder, wenn das nicht der fall ist, wie geschah ihre vereinigung mit dem grossen Völsungensagenkreise, und welche stellung nahm die Helgisage ursprünglich ein? Hier aber berührt sich diese frage mit der andern: Wie ist das verhältnis der beiden Helgisagen unter sich zu beurteilen?

Aus gründen, die sich ergeben werden, ist es untunlich, beide fragen ganz getrennt zu behandeln. Ihre gemeinsame betrachtung führt leichter an einen freien aussichtspunkt. Die vielfach zerstreuten, meist wenig eingehenden äusserungen deutscher wie skandinavischer forscher über unsere sagen werden am betreffenden orte berücksichtigt werden. Noch möchte ich schon hier ausdrücklich betonen, dass es mir nicht gelungen ist, alle schwierigkeiten befriedigend zu lösen: fortgesetzte forschung wird das hoffentlich ermöglichen.

Die quellen, die uns die eddische Helgensage vermitteln, sind zwiefacher art: lieder und verbindende prosastücke. 'Lieder' ist eigentlich mehr als wir zu sagen berechtigt sind. Nur das erste lied von Helgi Hundingsbani ist ein gedicht aus einem gusse. Das zweite lied vom Hundingstöter ist bereits nur eine reihe vereinzelter bruchstücke, durch ein notdürftiges prosaband zu einem ganzen vereinigt, das in wirklichkeit kein ganzes ist. Endlich, das lied von Helgi, dem sohne Hjörvards, ist auch nicht einmal eine reihe eng zusammengehöriger bruchstücke, sondern willkürlich zusammengeflickter reste verschiedener lieder. Sv. Grundtvig (udsigt over den nordiske oldtids heroiske digtning, s. S1) unterscheidet hier vier verschiedene liederreste; ohne zweifel mit recht, wenn ich auch seinen weiteren bemerkungen über die in ihnen auftretende sage nicht zu folgen vermag.

Zunächst ist die prosa des zweiten liedes von Helgi Hundingsbani für uns ganz ohne wert. Sie sucht die vereinzelt liebreste zu verbinden, indem sie ihre fugen entweder den strophen selber oder denen der Helg. Hund. I entnimmt. Dass hinter dieser prosa keine ältere überlieferung steckt, lehrt eine vergleihung sofort. Ich will sie hier bloss für die localitäten durchführen.¹⁾

- Bugge 190. 1. 2. Sigmundr konungr Volsungs son átti Borghildi af Brálundi: H. H. I, 1. 3.
 B. 191^b, 5. Hann (Helgi) lá með her sinn í Brunavágum: H. H. II, 5. 6.
 B. 193, 2. Grammarr hét ríkr konungr, er bió at Svárinshaugi: H. H. I, 31.
 B. 193, 10 f. Helgi var þá at Logafjöllum ok hafði barizk við Hundings son: H. H. I, 13.
 B. 193, 15. ok var hann (Helgi) allvigmóðr ok sat undir Arasteini: H. H. I, 14.
 B. 194, 2. Helgi . . . fór til Frekasteins: H. H. I, 44. 53. II, 21. 26.

¹⁾ Da fast jede Eddaausgabe eine andere strophenzählung hat, ist das citieren recht unbequem. Meine citate beruhen auf Bugges ausgabe, die der prosastücke nach deren seiten- und zeilenzahlen.

B. 196, 6. Dagr fann Helga mág sinn þar sem heitir at
Fíoturlundi: H. H. II, 30.

B. 197, 3. en Dagr reið til [Seva-]fianna: H. H. II, 36.
12. 15. 48.

Ganz ebenso sind die situationen entweder einfach aus einem der beiden lieder hergenommen. Der seesturm (B. 191, 2 fl.) beruht auf H. H. I, 26 fl.; die einleitende prosa ist aus H. H. II, 1—4 und H. H. I zusammengesetzt; B. 191, 5 f. 'ok hafði þar strandhögg, ok átu þar rátt' stammt aus H. H. II, 7; die namen von Hundings söhnen entsprechen denen H. H. I, 14. nur dass dort Hávarð, hier Herverð steht, was wol überlieferungsfehler ist, u. s. w. Oder aber sie sind deutlich aus ihnen construiert. So, wenn es heisst (B. 196^b, 2 f.): Dag habe dem Odin zur vaterache geopfert, und dieser ihm seinen speer geborgt. Das beruht gewis nur auf II, 34:

einn veldr Óðinn
ollu þóvi.
þviat með sífjungum
sákrúnar bar.

Ein paar angaben sind der prosa eigentümlich, die eigentümlichkeit ist aber nur scheinbar. Ausser den beiden sonst bekannten Granmarssöhnen wird noch ein dritter Starkaðr genannt (B. 193, 5). Bedenken wir aber, dass H. H. II, 27 unter den gefallenen auch Starkaðr genannt wird, und dem schon erschlagenen derselbe zug beigelegt wird, den Saxo (bei Müller p. 406) seinem Stareatherus nachrühmt (es sind nämlich in str. 27 die beiden ersten zeilenpaare umzustellen; vgl. Grundtvig. her. digtn. s. 71), so erhellt, dass die nachricht der prosa falsch und nur dem erklärungsbedürfnis des sammlers entsprungen ist. — Das auffallendste ist, dass die söhne des Högni Bragi und Dagr genannt werden. Bragi stammt offenbar aus str. 26:

fellu í morgun
at Frekasteini
Bragi ok Högni.

Dass Bragi Högnis sohn ist, wird nicht ausdrücklich gesagt. Es ist aber glaublich, jedenfalls nahm der sammler es an. Der andere sohn aber, der töter Helgis, wird nirgends genannt. Einen namen musste er aber doch erhalten, und so

griff der sammler zu Dagr. Es wäre ja möglich, dass der name auf älterer überlieferung beruhte. Allein in dem geschlechtsregister der söhne Hålfdan des alten (SE I, 522. Fas. II, 9) wird als fünfter Dagr, als sechster Bragi genannt. Ich vermute, dass dies dem sammler bei seiner namensgebung vorgeschwebt hat. — Ich habe absichtlich das flickwerk der prosa unseres zweiten Helgiliedes etwas genauer dargelegt, einmal, um diese für eine sagenuntersuchung von vornherein als wertlos aus dem spiele lassen zu können, dann aber auch, um an einem concreten beispiele zu zeigen, wie sehr alle declamationen von der unbedingten zuverlässigkeit der prosa unserer sammlung gegenstandslos sind.

Es bleibt demnach eine reihe von bruchstücken, die man unter dem namen des zweiten Helgiliedes zusammenzufassen sich gewöhnt hat, obgleich dieser name handschriftlich gänzlich unbelegt ist. Nur die innere wahrrscheinlichkeit kann darüber entscheiden, ob diese fragmente reste eines zusammengehörenden liedes sind, oder ursprünglich gar nicht zusammengehörig waren: zu sprachlichen untersuchungen reicht das material nicht aus. Auszuscheiden sind zunächst die nach eigener angabe der prosa aus der Helgakviða (das ist, unserem ersten Helgiliede) hergenommenen strophen, die den zank Gudmunds und Sinffjötis behandeln (bei Bugge str. 19—24, bei Hildebrand str. 22—27). Sie sind eine merkwürdige variation von Helg. Hund. I, 32—46, an sehr ungeschickter stelle eingefügt (vgl. Zarncke in den berichten der kgl. sächs. ges. der wiss. phil.-hist. classe 1870, s. 193 ff). Zarncke betrachtet die strophen als varianten zum ersten liede: dann aber kann der sammler sie nicht wol eingefügt haben, da er es klar und deutlich ablehnt, das scheltgespräch zu widerholen. Sie einem abschreiber zuzuschieben, wie Hildebrand es tat, ist zwar das nächstliegende; ich glaube aber, dass man in unserer überlieferung der Eddalieder gegen abschreiberfehler sehr misstrauisch sein muss. Betrachtet man die beiden recensionen des zankgesprächs genau, so zeigt sich leicht, wie ungemein viel würdiger die des zweiten liedes ist. Die zweideutigen derbheiten des ersten liedes fehlen, dagegen finden sich anspielungen auf sagenhafte züge, die uns nicht mehr verständlich sind. Gerade diese derbheiten, die der recension des ersten liedes ihre eigentümliche würze geben,

finden sich aber teilweise in dem zankgespräche zwischen Atli und Hrimgerd (Helg. Hiory. 12 ff) wider: so der vorwurf der entmannung (H. H. I, 40. H. Hi. 20), der vergleich mit einem pferde (H. H. I. 42. H. Hi. 20, 21). Man kann daher wol auf den gedanken kommen, dass der recension des ersten liedes eine beeinflussung durch das zankgespräch der Helg. Hiory. nicht fremd ist, denn für letzteres ist die umgekehrte annahme bei der menge eigentümlicher züge unerlaubt. Dadurch aber erwiese sich die recension der Helg. Hund. II als die ächtere, die der Helg. Hund. I als eine spätere, ausgeweitete. Es wäre also wol denkbar, dass der sammler unter den bruchstücken, aus denen er sein zweites lied zusammensetzte, auch ein fragment des zankgesprächs vorfand, aber anfänglich keinen rat damit wuste, da er das erste lied schon geschrieben hatte. Er mag sich also zunächst begnügt haben, um den zusammenhang nicht zu unterbrechen, auf das erste lied zu verweisen, die parallelstrophen aber etwa am rande anzumerken, die dann von einem späteren abschreiber an falscher stelle eingereiht wurden. Doch ist das nur eine Vermutung über das verhältnis der beiden recensionen: dass die betreffenden Strophen im zweiten liede nicht mit Rask und den späteren herausgebern umgestellt werden dürfen, darin stimme ich Zarncke's ausführungen unbedingt bei.

Die Strophen 14—18 werden vom sammler selber als der Volsungakviða hin forna gehörend bezeichnet, und nichts hindert uns, alles bis zum schlusse des liedes als hierher gehörig aufzufassen. Der epische stil in dialogischer form ist hier wol am besten unter allen eddischen heldenliedern des Völsungensagenkreises gewahrt, und wol allseitig ist man einig, dass diese bruchstücke der Volsungakviða zum vollendetsten und schönsten eddischer dichtkunst gehören. Nur eine strophe scheint mir keineswegs hierher zu gehören, obwol weder Bugge noch Grundtvig¹⁾ anstoss an ihr zu nehmen scheinen. Es ist die strophe 39 (Hildebrand 38):

þú skalt, Hundingr!
 hverjum manni
 fótlang geta
 ok funa kynda.

¹⁾ Grundtvig (edda² s. 226^a) verweist zu dieser strophe auf seine abhandlung 'om de gotiske folks vaabened' (vid. selsk. overs. 1870, s. 95), die mir leider unzugänglich ist.

hunda binda,
 hesta gæta,
 gefa svinum sôð,
 áðr sofa gangir.

Nach der vorhergehenden prosa soll Helgi diese worte in Valhöll dem Hunding zufügen, auf Odins anerbieten 'ollu at ráða með sér'. Bereits Lünig (Edda s. 311) bemerkt, dass Helgi einen höchst seltsamen gebrauch von Odins erlaubnis mache, wenn er den im kampf gefallenen Hunding zu knechtesdiensten verurteilt, und hält die strophe für das bruchstück eines gedichtes, das dem kampf zwischen Helgi und Hunding einen ähnlichen wortstreit wie den zwischen Gudmund und Sinfjötli habe verangehen lassen. Das ist in der tat überaus wahrscheinlich: das was der sammler hineininterpretiert, hat die strophe gewis nicht besagen sollen¹⁾.

Auch die strophen 5—13 können gar wol dieser Volsungakviða angehört haben, können aber auch bruchstücke eines besonderen liedes sein. (vgl. Zarneke a. a. o. s. 195). Sie geben, wie sie durch die gerade in dieser partie höchst glücklichen besserungen Bugges und Grundtvigs hergestellt sind, ein vortrefflich fortschreitendes gespräch, in dem rede und gegenrede aufs beste sich ablösen. Uebrig bleiben die für sich stehende strophe 1 und str. 2—4, in betreff deren ich mein urteil vorläufig noch zurückhalten möchte.

Aus den bruchstücken dieses liedes sind wir immerhin im stande, uns die eddische sage von Helgi dem Hundingstöter in ihren wesentlichen punkten zu bilden. Helgi tötet den könig Hunding, erlöst die valkyrie Sigrún, könig Högnis tochter, aus der erzwungenen verlobung mit dem ungeliebten Höðbrodd, indem er diesen am Frekastein erschlägt. Doch auch der vater

¹⁾ Zweifelhaft kann man noch sein, ob auch str. 29 im líóðahátt demselben liede angehört haben kann; wie die sie umgebenden im kviðuhátt. Ein sachlicher grund, die strophe aus ihrem zusammenhange reißen zu wollen, liegt hier nicht vor. An allen andern stellen der Eddalieder aber, wo die vermischung beider strophentypen sich findet, muss man auch sachlich über die ursprüngliche zusammengehörigkeit zweifelhaft sein: So z. B. Hamð. 29 (vgl. Möbius in Hildebrands ausg. s. 302 und Bugge in Zachers zs. 7, 106). Auch bei Fáfn. 32—39 kann ich nicht mit Grundtvig (Edda² s. 229^a) an eine bewusste anwendung beider strophentypen promiseue glauben, ebensowenig in Sig. II und Sigrdr. Ettmüllers bemerkung (Germ. 17, 7) entscheidet nichts.

der geliebten muss vor Helgis schwert fallen. Die rache bleibt nicht aus. Sigruns bruder rächt, der geleisteten eide nicht eingedenk, des vaters tod und raubt der Sigrun den gatten. Von schmerz überwältigt, flucht Sigrun dem bruder. Am abend aber erscheint der tote Helgi seinem weibe, der grabhügel wird zur frohen lagerstätte, doch nur kurz ist die wonne des widersehens: bevor der halm den einheriern den frühen morgen kündet, muss Helgi widerum in Valhöll sein. Wol harrt auch am nächsten abend die trauernde Sigrun seiner sehnsuchtsvoll, doch Helgi bleibt aus.

Die erste Helgakviða ist ein gedicht aus einem gusse, ohne jeden prosaischen zwischensatz. Ich finde in der ganzen sammlung kaum einen grösseren gegensatz in stil und charakter als den zwischen den bruchstücken des zweiten und dem ersten Helgiliede. Dem echt altertümlichen, epischen gepräge der besprochenen fragmente tritt im ersten lied ein gespreiztes, gesuchtes wesen gegenüber, das auf eine völlig andere zeit der geschmacksentwicklung hindeutet¹⁾ Eine häufung von kemingar der allerschlimmsten art — als beispiele nenne ich allein für 'schiff': stagstiórnmarr 29, gíalfrdýr 30, rakka liótr 49, brindýr 50. —, die gemässigt berechnet die zahl 25 übersteigen, eine zusammentragung von orts- und personennamen in der allerverwirrtesten weise, die art der darstellung, die oft in eingeflickten zwischensätzen das wichtigste unterzubringen sucht, das alles zusammengenommen macht mir die ansicht Jessens (über die Eddalieder s. 51) sehr wahrscheinlich, dass dieses ganze erste lied von Helgi dem Hundingstöter nur ein versuch ist, eine partie dieser sagenabteilung in verbesserter und nicht bruchstückartiger weise widerzuerzählen. Häufig bemerkt man den wenig gelungenen versuch, die wendungen älterer lieder zu widerholen. Der anfang 'ár var alda, þat' u. s. w. ist für die kosmogonische weisheit der Völuspá ebenso berechtigt, wie er hier anspruchsvoll und wunderlich wirkt. Und, wenn Gudmund str. 36 dem Sinfjötli vorwirft:

¹⁾ Wie einzelne es haben fertig bringen können, ihre übermässigen lobeserhebungen, die man für den schluss des zweiten liedes nur unter-schreiben kann, auf beide lieder ohne wahl zu erstrecken (vgl. z. b. C. F. Koepen, liter. einl. in die nord. myth. s. 68. Th. Wisén, Hjeltesångerne i Saem. Edda s. 79), ist wirklich kaum verständlich.

fátt mantu, fylkir!
fornra spialla,

so ist der ausdruck forn spiöll wol am platze Vspá 17, wo von der kunde aus der urzeit die rede ist, hier aber keineswegs. Einen weiteren nachweis für das junge alter des liedes hat K. Maurer (Zachers zs. 2, 443) gegeben. In sprache, stil und versification — ich glaube nämlich in der Helg. Hund. I entschiedene ansätze zum málaháttir zu erkennen — scheint das gedicht unter allen unserer sammlung den Atlamál am nächsten zu stehen, die grössere häufung der kenningar abgerechnet, und, wie dieses, eine aus einem gusse hervorgegangene spätere behandlung der alten sage zu sein. (vgl. S. Bugge in Zachers zs. 7, 386).

Von wesentlichen sagenzügen bringt das erste Helgilied, das ja nur den ersten teil der sage umfasst, das neue, dass Helgi auch Hundings söhne erschlägt. Die erste begegnung mit Sigrún nach Hundings tötung kennt das lied nicht, allein die erste begegnung hier scheint wol kaum als erste aufgefasst zu sein. Namentlich aber ist die verbindung mit der Völsungensage hier noch klarer, da Helgi ganz umständlich als sohn der Borghild und des Sigmund eingeführt wird. (vgl. aber auch II, 15: syni Sigmundar; II, 50: Sigmundar burr).

Das sind unsere quellen für die eddische Helgi Hundingsbani-sage. Die Völsunga saga, die das erste lied excerptiert, das zweite, wenn auch vielleicht gekannt (vgl. diese beiträge III, 217 f), so doch nicht benutzt hat, bietet uns nichts neues.

Bleiben wir zunächst bei dieser sage stehen. — Dass die sage von Helgi ursprünglich der Völsungensage angehört, also aus Deutschland nach dem norden verpflanzt worden ist, muss von vornherein als unwahrscheinlich gelten. Von allem andern zunächst ganz abgesehen, würde schon der umstand, dass von einer Helgisage in Deutschland keine spur vorliegt, uns bedenklich machen müssen. Die sonst reichlich genug sich bietenden sprachlichen indicien deutschen ursprungs fehlen hier ganz so, wie die aus Deutschland hinübergebrachten localitäten. Alle vorkommenden namen entbehren völlig auch nur des geringsten anzeichens eines deutschen gepräges, und, wenn es auch vergebliche mühe bleibt, das lokal bestimmen zu wollen, so unterliegt doch keinem zweifel, dass die nordische inselwelt das

lebenselement der sage ist. Dass vieles hiervon der bearbeitung zufallen kann, ist ja zuzugeben: es bleibt aber lauter willkür, wenn seinem grundgedanken von einem vollständigen und in Deutschland heimischen epos zu liebe Rassmann (die deutsche heldensage und ihre heimat I, 73 ff) annimmt, die abfassung der eddischen Helgilieder sei in eine zeit gefallen, da der eigentliche schauplatz der sage bereits vergessen gewesen und an die stelle der landheerfahrten seefahrten eingetreten seien. — Nur der kann an eine ursprüngliche organische verbindung der Helgisage mit der Völsungensage glauben, der diese für gemein-germanisch ansieht. Das ist ja freilich die herrschende ansieht der skandinavischen forser, gegen die so oft zwecklos zu felde gezogen ist, dass eine von neuem aufgenommene discussion dieser frage wol kaum zu einem besseren resultate führen würde. Indes, ich will mich für einen augenblick auf diesen standpunkt stellen. Einer der geistvollsten vertreter dieser ansieht, Sv. Grundtvig, betrachtet, von seinem standpunkt begreiflich, die Helgisage als ursprünglich der Völsungensage angehörig. Er findet sogar (her. digtn. s. 35) in den gestalten der drei Sigmundssöhne Sinfjötli, Helgi, Sigurd eine kunstvolle steigerung. Und doch, wie oft ist auch er genötigt, die wunderbare ähulichkeit der Helgisage mit andern sagen einzugestehen (vgl. s. 56, 51), wie sehr liest man auch bei ihm zwischen den zeilen, dass die Helgisage streng genommen aus dem rahmen der Völsungensage fällt. Und endlich, bekamtlich gibt uns Saxo eine unschätzbare notiz von Helgi, die zu der eddischen formation der sage stimmt, trotzdem der dänische geschichtschreiber nichts von ihrer verbindung mit der Völsungensage weiss. Ist es auch nur denkbar, dass ein ursprünglich dieser sage angehörender held von Saxo ausgeschieden und der dänischen königsreihe einverleibt wäre? Mich dünkt, es ist nicht denkbar, da Saxo auch die Jörmunreksage ausser verbindung mit der Völsungensage gekannt hat (vgl. auch Jessen, Eddalieder s. 45). Und doch will Grundtvig die Helgisage als integrierenden teil der Völsungensage gelten lassen, während er (a. a. o. s. 37) die Jörmunreksage als einen die architektonische symmetrie des alten gebäudes zerstörenden ausbau mit fug und recht als unursprünglich ablöst.

Die angedeutete stelle des Saxo (bei Müller p. 80, S2) ist

bekannt. Zuerst wird von Helgo erzählt, er habe den 'Hundingum, Saxoniae regis Syriaci filium, apud Stadium oppidum' besiegt und erschlagen, woher er den zumamen 'Hundingi interemptor' erhalten habe. Später besiegt er den Hothbrodus mit dessen ganzer mannschaft in einer seeschlacht, indem er zugleich den getöteten bruder und das verletzte vaterland an ihm rächt. Diese tat trägt ihm den namen 'Hothbrodi strages' ein. Wie Hundingi interemptor ganz dentlich die übersetzung von Hundingsbani ist, so finden wir auch in Hothbrodi strages ohne zweifel die übertragung eines ausdrucks der volkssprache wider. Eine hindeutung auf diesen zweiten beinamen Helgis will Bugge (Edda s. 405) noch in der überschrift der Helg. Hund. I in R widererkennen. — Alles andere, was Saxo von seinem Helgo zu erzählen weiss, hat nichts entsprechendes in der eddischen sage. Helgo gehört zum weitberühmten geschlechte der Skiöldunge, der sohn des Haldanus, der bruder des Roe, mit dem gemeinschaftlich er Dänemarks thron besteigt, der vater des Rolvo, jenes in blutschänderischer ehe erzeugten Hrólf kraki, der dem nordischen frühern mittelalter als das ideal der könige galt, dem selbst der heilige Olaf am liebsten gleichen wollte unter allen königen der vorzeit, abgesehen von seinem heidentum.

Im gleichen verwantschaftsverhältnis finden wir den Helgi im Beóvulf als Hálga, den jüngern bruder des Hrôðgár, des Hrôðulf vater: auch die Yngl. saga c. 33 und die Hrólfs saga kraka bestätigen es. Diese quellen aber wissen nichts von den mit der eddischen sage übereinstimmenden zügen, die uns Saxo mitteilt, der tötung Hundings und der vernichtung Höðbrodds und seiner schaaren. Man darf also wol die frage stellen: Ist die identification dieses Helgi mit dem Skiöldung Helgi, dem vater des Hrólf kraki unursprünglich?

Ich glaube diese frage verneinend beantworten zu dürfen. Die eddischen lieder vom Hundingstöter nennen Helgi wiederholt einen Ylfing. H. H. I, 5 wird Ylfinga nið gewöhnlich von Sigmund verstanden; Grundtvig (Edda² s. 221^a) bezieht es gewis mit recht auf Helgi. Zweifellos wird Helgi so bezeichnet H. H. II, S. 47. Es liesse sich sagen, dass hiermit kein bestimmtes geschlechtsverhältnis bezeichnet würde, da schon zu der zeit, als unsere lieder entstanden, berühmte

heroische geschlechtsnamen appellativisch gebraucht wurden. Heisst doch Helgi auch Buðlungr I. 12. 56. II, 44. Döglingr I, 16. II, 13. áttstafr Yngva I, 55. Hildingr II, 3. Skiöldungr II, 19. Auch Sigurd heisst Siklingr Gríp. 33. Skiöldunga niðr Fáfn. 41, Brynhild dis Skiöldunga Brot af Sig. 14 und ebenso Sigrun II. H. II, 51 u. s. w. Allein diese erklärung reicht nicht aus, wenn II. H. I, 34 Helgi und seine leute Ylfingar genannt werden, und in demselben liede str. 49 Gudmund sie als glaðir Ylfingar bezeichnet. In den andern liedern von den Völsungen kommt der name nirgends vor, und der sammler hat sich genötigt gesehen, zur hebung dieser doppelbezeichnung in der einl. zu H. H. II (B. 190, 14) zu erklären: ‘Sigmundr komungr ok haus ættmenn hétu Völsungar ok Ylfingar.’ Wir werden gut tun, ihm das vorläufig nicht zu glauben, zumal auch der für widersprüche sehr empfindliche verfasser der Völs. s. den namen Ylfingar überall vermeidet, und selbst da, wo seine quelle ihm bot, Völsungar dafür eingesetzt hat. (Völs. s. c. 9, Bugge 102, 18.) Es bleibt also nichts anderes übrig, als Ylfingr für einen dem Helgi speciell zukommenden geschlechtsnamen zu halten.¹⁾ In betreff dieses namens gibt uns nun aber eine stelle der Yngl. s. (c. 41, in Ungers ausg. s. 33, 22 f.) einen wink von hervorragender wichtigkeit. König Hiörvard, ‘er Ylfingr var kallaðr’ ist zum besuche beim könig Grammar von Schweden. Beim abendlichen trunke fordert der wirt seine tochter auf, die schöne Hildigunn, den vikingen das bier zu reichen. Hildigunn nimmt einen silbernen kelch und füllt ihn, begibt sich zum könig Hiörvard und spricht: ‘allir heilir Ylfingar at Hrólfs minni kraka’, leert den becher zur hälfte und reicht ihn dem Hiörvard. Dass zum gedächtnis des Hrólfr kraki die helden ihre becher leerten, ist nichts auffallendes, wenn aber den Ylfingen ein festlicher heilgruss dargebracht wird zum gedächtnis des Hrólfr kraki, so hat das meines bedünkens nur dann einen sinn, wenn man sich den berühmten sagenkönig in engstem verhältnis zu dem geschlechte der Ylfinge dachte, ja, man darf wol sagen, wenn er als dessen

¹⁾ Gewis bezieht sich darauf auch Helgis anspielung auf sich selber II. H. II, 1:

er úlf gráu
inni höfðuð.

hauptvertreter galt. Hrölf kraki aber gilt der gesamten heroischen dichtung des nordens unbestritten als der erste held des Skiöldungengeschlechts. Man wird also genötigt, die Ylfingar als den Skiöldungen sehr nahe stehend, wenn nicht gar als einen andern namen dieses geschlechtes aufzufassen.¹⁾ Unglücklicher weise ist es mit den nachrichten über das geschlecht der Ylfinge übel bestellt. In den Hyndlulíóð str. 11 heisst Freyja die Hyndla die geschlechter der Skiöldunge, Skilfinge, Öðlinge, Ylfinge aufzählen: in der entsprechenden strophe 16 aber antwortet Hyndla, indem sie die geschlechter der Skiöldunge, Skilfinge, Öðlinge und Ynglinge nennt. Dass hier irgendwo ein fehler steckt, ist klar, mag man nun mit P. A. Munch (Norske folks hist. I, 1, 198, anm. 3) annehmen, dass an erster stelle die Ynglinge, an zweiter die Ylfinge übersprungen sind — ein übrigens ziemlich undenkbarer überlieferungsfehler —, oder mit Bugge (zu Hyndl. 16) den wahrscheinlicheren ausweg einer namensverwechslung an einer der beiden stellen wählen. Mir am wahrscheinlichsten ist die ansicht Grundtvigs (Edda² s. 213. vgl. her. digtn. s. 13 f.), dass die ganze str. 16 sich ungehörig eingedrängt hat, denn hennar in str. 17¹ muss ganz offenbar auf A'lmveig str. 15⁵ zurückdeuten. Das Hyndlulied ist ja überhaupt eine für die geschichte ebenso trübe quelle wie für die sage, ein historisierender versuch, die berühmten sagengeschlechter der vorzeit unter einen hut zu bringen. Gewis hat es keinen weiteren wert als den 'eines zeugnisses, dass die in ihm genannten namen wirklich in jedermanns munde waren' (K. Maurer, quellenzeugnisse über das erste landrecht s. 92), nur das interesse 'eines registers über die heldensagen, die auf den schwingen der dichtung den verfasser umschwebten' (Sv. Grundtvig, her. digtn. s. 13). Nur möchte ich nicht mit Grundtvig das genealogische

¹⁾ Diese ausführung über den namen Ylfingar war schon wörtlich so niedergeschrieben, als ich die betreffende stelle in Uhlands darstellung der Helgisage (Schriften 8, 139 ff.) las. Obwol von ganz andern voraussetzungen ausgehend und zu ganz andern resultatn gelangend, fand ich zu meiner freude, dass die benutzung der stelle der Yngl. s. von Uhland ebenso wie von mir vorgenommen war. Trotzdem glaubte ich, meine darstellung nicht kürzen zu sollen. Dem sachkundigen wird ohnehin nicht entgehen, dass sie von der Uhlands ganz unabhängig entstanden ist.

lied 'der historischen dämmerungszeit im 9. jahrhundert', sondern einer späteren zeit zuweisen (vgl. auch Jessen, Eddalieder s. 62 f.). Die confuse darstellung der Hyndluljóð scheint nun aber weiter gewirkt zu haben, und die heillose verwilderung der genealogischen angaben in der SE. I, 522 und Hvers. Nor. bygd. (Flát. I, 25. Fas. II, 9 f.), welches letztere übrigens die Ylfingar überhaupt nicht kennt, muss grossenteils auf ihr beruhen. Dadurch fehlen alle glaubhaften zeugnisse über das geschlecht der Ylfinge, denn auch die erzählung des Beóvulf, v. 459 ff., dass Beóvulfs vater Ecgþeóv einen Heaðoláf 'mid Vylfingum' erschlagen hat, bringt uns keinen schritt weiter, so wenig wie der dem geschlecht der Vylfinge angehörende Helm im Vídsíð 29.)

Wie schwach nun auch die anhaltspunkte sind, glaube ich doch zu der annahme berechtigt zu sein: erstens, dass die Völsunge und Ylfinge ursprünglich ganz getrennte geschlechter waren; zweitens, dass die Ylfinge den Skiöldungen sehr nahe standen, wenn nicht gar der name eine andere bezeichnung für eben dieses geschlecht ist. Daraus aber darf ich consequent folgern, dass Saxo in der vereinigung von Helgi dem Hundingstöter und vernichter des Höðbrodd mit der Skiöldungensage das ursprüngliche bewahrt hat, und die eddische verknüpfung der Helgisage mit der Völsungensage eine secundäre bildung ist. Zugleich geht daraus hervor, dass die verknüpfung der dänischen königssage mit der deutschen nach dem norden hinübergeführten heldensage selbstredend nicht in Dänemark stattgefunden haben kann, sondern einem norrenen zeitalter angehört.

Eine weitere frage ist nun die, ob wir im stande sind, den wahrscheinlichen weg dieser vereinigung zu verfolgen, und ferner, ob sich auch für die ursprünglich weder der Völsungensage noch der Skiöldungensage angehörenden bestandteile der Helgisage, also namentlich die ursprüngliche stellung Sigruns und ihres geschlechts, etwas gewinnen lässt. Wir müssen uns da zunächst an die bis jetzt nicht in die entwicklung hineingezogene sage von Helgi dem Hörvardssohne wenden.

1) Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Ylfingar der Þidr. s. (vgl. z. b. Hildibrandr Ylfinga meistari c. 409), die Wülfinge unserer Dietrichsage, hier gar nicht in betracht kommen.

Die sogenannte Helgakviða Hörvarðssonar ist, wie bereits bemerkt, eine reihe von vier grössern bruchstücken, mit reichlicher prosa vermisch. Zu einem liede können diese bruchstücke kaum jemals gehört haben. Das erste fragment spielt vor Helgis geburt und auch die drei andern drehen sich zwar um denselben helden, stehen aber doch nur in sehr loser verbindung mit einander. Ueberdies sind die beiden ersten und das vierte fragment im kviðuhátr, das dritte im líóðahátr gedichtet. In den strophen des ersten fragments hören wir zunächst ein gespräch zwischen Atli, Idmunds sohn, und einem vogel: Atli scheint ein gefolgsmann des königs Hörvard zu sein, und wir erfahren, dass Hörvard mehrere schöne frauen hat, dass aber Sigrlinn, Svafnirs tochter, noch weit schöner ist, und Hörvard um sie werben will. Die alleinstehende strophe 5 belehrt uns, dass die werbung mislungen ist. Im zweiten bruchstück (strophe 6—11) begegnen wir erst einem gespräche zwischen Helgi, Hörwards sohn, und einer in den strophen selber ungenannten valkyrie, die dem jüngerlinge den namen gibt und zugleich ein schwert weist, das i Sigarshólmi liegt. In den davon unabhängigen strophen 10. 11 scheint Helgi dem vater vorwürfe zu machen, dass er sich nicht an Hrodmar räche, der des ihnen selber zukommenden erbes walte. Das dritte, umfangreichere und zusammenhängendere bruchstück (str. 12—30) umfasst ein überaus derbes nächtliches zankgespräch zwischen Atli und dem riesenweibe Hrimgerd im Hatafjord, in das zuletzt auch Helgi eingreift. Helgi hat Hrimgerds vater Hati erschlagen, sie den schiffen des helden dafür zu schaden gesucht, doch diese hat eine valkyrie geschützt. Hrimgerd will zuletzt auf die vaterbusse verzichten, wenn sie eine nacht neben Helgi ruhen darf. Dieser verspürt indes nicht die geringste lust dazu, diese bitte zu erfüllen, und der treue Atli macht der ganzen scene ein ende, indem er die jötenjungfrau hinhält bis zum anbrechenden morgen, der sie in stein verwandelt, dieselbe list, die Þórr dem vorwitzigen zwerge Alviß gegenüber anwendet (Alvißm. 35). Das vierte bruchstück ist wider viel zerrissener (str. 31—43). Wir können folgendes daraus entnehmen: Während Helgis abwesenheit hat Hedinn (wer das ist, erschen wir aus den strophen selber nicht), durch eine riesin verlockt, sich beim bragarfull Helgis

geliebte Svava verlobt. Von reue verzehrt irrt er umher, bis er Helgi findet, und gesteht ihm seine verschuldung. Helgi aber, anstatt ihm zu zürnen, glaubt, die betörte rede beim trunk könne wahrheit werden, denn er ahnt seinen nahen tod. In str. 36 erschen wir, dass die todesahnung nicht trügerisch war. Der von Alf tödtlich verwundete Helgi sendet einen boten Sigar zu Svava (die 36³ Eylimis einzige tochter heisst): sie eilt zur walstatt. Sterbend bittet Helgi sie, dass sie nach seinem tode Hedin ihre liebe schenke, doch mit hinweis auf die ewige treue, die sie dem geliebten manne geschworen hat, lehnt sie das ansinnen ab. Hedin aber will nicht eher Svava widersehen, bis er zur sühne seiner schuld des Helgi tod gerächt hat.

Auch bei diesem liede habe ich mich in der inhaltsangabe streng an die poetischen fragmente gehalten, wie unvollkommen sie auch sind, lieber, als die prosa zu benutzen, die auch hier zum grossen teil aus andeutungen der verschiedenen strophen gebildet ist. Zwar darf man hier eher als bei den prosaischen teilen der Helg. Hund. II annehmen, dass eine dunkle überlieferung an manchen punkten dem sammler noch im gedächtnis war; in der hauptsache lässt sich jedoch auch hier den neu auftretenden zügen gegenüber ein verdacht der erfindung nicht zurückhalten.¹⁾ Eine durchgeführte vergleichung würde zu viel raum erfordern, so dass einige beliebig herausgegriffene beispiele genügen mögen. In der prosa nach str. 5 (B. 172b, 1 fg.) lautet die erzählung: König Hiörvard, durch die erste verweigerung der Sigrlinn nicht abgeschreckt, zieht selber aus, sie zu erlangen. Atli ist sein treuer begleiter. Sie kommen nach Svavaland und finden das land im kriegszustande (ok sá á Svávaland landsbruna ok iöreyki stóra). Der könig nimmt nachtquartier an einem flusse, Atli hält wache und überschreitet

¹⁾ R. Keyser (etterl. skr. I, 158) findet freilich das gepräge dieser prosa so altertümlich, dass er meint, sie könne das gedicht so gut wie von dessen erster entstehung an begleitet haben. In diesem bestimmten falle scheint mir zunächst das altertümliche der prosa nur täuschung. Der ganze gedanke Keyzers aber von ursprünglich verbundener poesie und prosa erklärt sich aus dem einseitigen gewicht, das Keyser auf die mündliche tradition gelegt hat (vgl. z. b. K. Maurer in Zachers zs. I, 53 ff. S. Bugge, Aarbøger for nord. oldkynd. 1875. s. 218).

den strom. Am andern ufer findet er ein haus, auf dem ein grosser vogel sitzt und schläft. Atli schießt den vogel tot, im hause aber trifft er Sigrlin und Alöf, letztere des jarl Franmar tochter. Der vogel war Franmar gewesen, der die jungfrauen vor den heerfahrten hat schützen wollen. Nun wird auch noch der grund für die verwüstung des landes angegeben: 'Hróðmarr lét konungr, biðill Sigrlinnar, hann drap Sváva konung ok hafði rænt ok brent landit.' Hiörvard vermählt sich mit Sigrlin, Atli aber mit Alöf.

Ich will nicht leugnen, dass hier ein rest älterer überlieferung in der prosa bewahrt sein kann. Jedenfalls ist zu beachten, dass alles tatsächliche in den poetischen fragmenten gegeben war. Nach der ersten abschlägigen antwort musste um Sigrlin zum zweiten male geworben werden, denn Helgi heisst 35⁷ Sigrlinnar sonr. Die verwüstung des landes, die tötung Svafnirs, der name Hróðmarr, das alles ergab sich aus str. 10. 11. Die erzählung von dem vogel und was damit zusammenhängt findet allerdings keine andeutungen in den erhaltenen strophen und kann auf älterer überlieferung beruhen.

Noch deutlicher tritt diese flickarbeit hervor bei der das vierte fragment einleitenden prosa (B. 176, 1 ff.). Dass Helgi ein grosser kriegler war, dass er zu Eylimi kommt und um dessen tochter Svava wirbt, dass Helgi und Svava sich verloben und sich sehr lieb haben, dass Helgi nicht daheim, sondern auf kriegszügen ist, ergab sich alles aus dem folgenden. Wenn es ferner heisst, Svava wäre eine valkyrie geblieben, wie vorher, so ist das wol ziemlich unpassend, da sie bei Helgis tod durchaus als liebendes, in schmerz aufgelöstes irdisches weib erscheint. Es folgt dann die erzählung, wie Hedín, der als stiefbruder Helgis aufgefasst wird, am julabend, da er aus dem walde heimwärts kehrt, ein zauberweib trifft, das auf einem wolfe reitet und dem helden ihre liebe bietet. Auf Hedíns abschlägige antwort sagt das weib, er werde es entgelten. In str. 35 heisst es:

reið á vargi,
er rökvið var,
flíð eitt, er Hedín
fylgju beiddi u. s. w.

Daraus wird das ganze abenteuer entstanden sein. Die nun folgende schilderung des bragarfull, bei dem Hedin sich der Svava verlobt, fand ihre andeutung in str. 32:

mik hefir miklu glæpr
meiri sóttan:
ek hefi kerna
ina konungsbornu
brúði þína
at bragarfulli.

Die ausführlichere darstellung des trinkgelages aber mit dem sönargolfr u. s. w. wird eine ausmalung des sammlers sein: finden sich doch ganz ähnliche darstellungen, z. b. in der Heiðr. s. c. 10 (Fas. I, 531 ff.).

Aehnlich verhält es sich mit den andern teilen der prosa, so dass man auch bei den bruchstücken dieses liedes gut tun wird, nicht zu viel gewicht auf die angaben des sammlers zu legen.

Ueber das verhältnis der beiden sagen von Helgi Hundingsbani und Helgi Hiörvards sohn zu einander haben deutsche forscher, die wie Simrock und Rassmann den deutschen ursprung jener für wahrscheinlich hielten, die vermuthung ausgesprochen, die Helgakviða Hiörvarðssonar habe den zweck gehabt, die aneignung der beiden andern Helgilieder zu vermitteln. Als die gesänge von Helgi Hundingsbani sich im norden einen allgemeinen, wol verdienten beifall erworben hatten, sollen sowol das lied von Helgi Hiörvards sohn als die jetzt verlorenen Käruliöð als unselbständige nachdichtungen jener entstanden sein. Ich hoffe, im vorhergehenden die nordische und zwar speciell dänische herkunft der Helgi Hundingsbani-sage wahrscheinlich gemacht zu haben, so dass für meinen standpunkt diese annahme keiner weitem widerlegung bedarf. — Anders hat Uhland (Schriften S, 129 ff.) das verhältnis gefasst. Er betrachtet die Helgisage als der Völsungensage ursprünglich nicht angehörig, sucht aber ihren suevischen charakter zu erweisen, der dann von nordischer zubildung entstellt sei. Seine argumente hierfür, die übrigens die beiden Helgisagen nicht auseinander halten, sind die namen, über die das speciellere sogleich gesagt werden wird. Ich glaube nicht, dass noch jemand geneigt sein wird, Uhlands auffassung beizupflichten: den hochverehrten mann hat die liebe zum heimat-

lichen stamme doch wol irre geführt.¹⁾ Bei den nordischen gelehrten, die sich über diese frage geäußert haben, begegnet man selten einer klar präcisierten anschauung. Th. Wisén (Hjeltésångerne s. 49) begnügt sich mit der erklärung, dass die Helgisage drei verschiedene offenbarungen des helden schildert, dass das lied von Helgi Hörvards sohn dessen erstes auftreten darstellt, dass der bericht von des helden widergeburten nicht erfunden ist, sondern auf einen uralten glauben der Nordländer sich stützt, den diese mit andern alten völkern gemeinsam hatten, dass endlich in folge dieser annahme ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen gedichten zu erwarten sind, und es vielmehr zu verwundern wäre, wenn solche sich nicht fänden. Damit ist nun freilich nicht ganz viel gesagt: sage und lied ist doch nicht eins, und warum wäre nicht eine gleiche idee in verschiedener darstellung denkbar? Und durch eine derartige annahme wird doch die frage nach der priorität des einen oder andern teils noch keineswegs beseitigt. Helgi muss doch zuerst in einer gestalt dagewesen sein, oder soll die Helgi-trilogie, ganz vollendet und abgeschlossen, aus dem bewusstsein des 'dichtenden volksgeistes' hervorgesprungen sein, wie die gewappnete Athene aus dem haupt des Zeus? — Sv. Grundtvig (her. digtn. s. 81) bezeichnet die geschlechtssage von Helgi Hörvards sohn als eine ganz gewis, wie die Völsungensage, gemeingermanische (fælles gotisk) alte sage, und die Helg. Hörv. soll das einzige der alten lieder sein, das mit seinem 'Svávaland' und seinem 'Sváva konungr Sváfnir' auf die Swäße des ags. wandererliedes (nicht, wie Grundtvig irrtümlich angibt, des Beóvulf), d. h. die Sueven, Schwaben hindeutet. Für den gemeingermanischen charakter der sage liegt nun freilich auch nicht die geringste spur vor. Die sage ist nicht einmal in der ausser-norrænen literatur nachgewiesen, geschweige denn in der deutschen literatur widergefunden. Die offenbar norræne localisierung (str. 31: hvat kantu segja | nýra spialla | or Noregi)

¹⁾ Speziell beim geschlechte Hunding denkt auch Müllenhoff (Haupts zs. 11, 278 anm.) an die Sueven und erinnert für das Fióturlundr der Helg. Hund. II an die bekannte stelle in Tac. Germ. c. 39. Die bemerkung tritt nur ganz nebenbei auf: für mehr als einen einfall wird Müllenhoff selber sie nicht ansehen wollen.

leugnet Grundtvig gewaltsam; das soll nur heissen: or norðr-vegum, von norden her, wie Helg. Hund. I, 4: á norðrvega, d. h. nach norden hin. Aber dann sollte man doch auch hier nicht den prägnanten ländernamen erwarten, der niemals die allgemeine richtung von norden her beziehet, ganz davon abgesehen, ob die etymologie des ländernamens Noregr von norð-vegr überhaupt zutreffend ist (vgl. Vigfússon, dict. 457 b). Der einzige grund, der Grundtvig zu seiner gemeingermanischen hypothese geführt haben kann, muss der name Svávaland sein, für den er deutschen einfluss begreiflicher weise nicht zugeben würde. Ob es überhaupt berechtigt ist, einen derartigen namen zu einer so gewagten, durch nichts auch nur wahrscheinlich zu machenden hypothese zu verwenden, mag dahingestellt bleiben: vielleicht schliesst einmal jemand aus dem namen Jarizleifr Guðr. II, 19 auf eine 'germano-slavo-lettische' sageneinheit. Will man dem Svávaland irgend eine bedeutung zumessen, so dürfte man höchstens mit Jessen (Eddalieder s. 44 f.) darin eine erweiterung des schauplatzes sehen, die einfluss der vikingszeiten oder eingeführter nicht-skandinavischer sagen bezeugt. Allein ich glaube, die sache erledigt sich noch einfacher. Svávaland und Svávakonungr finden sich nur in der prosa. Was aber konnte für den sammler näher liegen, als den könig Sváfnir (str. 1². 5⁵), der doch ein land haben musste, zum könig eines Svávaland zu machen, bei dem immerhin Schwaben vorgeschwebt haben mag, die alten Sueven aber gewis so unbeteiligt sind, wie nur immer möglich. Der name Sváfnir aber ist so gut nordisch, wie nur einer: heisst doch Odin selber so (Grimm. 54. Vegt. 3 [nur in papierhss.], Hár. s. hárf. Hkr. c. 19 in einer strophe des Hornklofi), und ebenso eine der schlangen unter Yggdrasil (Grimm. 34. SE. I, 484), d. h. 'der schläfer'. Auch Sváva ist nicht unmordisch: Hildigunnis mutter heisst so Hyndl. 17 (Suofu F), Sváva ist auch der name von Hervörs mutter in der Hervar. s. (Fas. I, 420 u. o.) und von Humlis tochter in derselben saga (ebend. I, 455 u. ö.)¹⁾

¹⁾ Die Sevatioll der Helg. Hund. II, in denen Umland a. a. o. s. 138 die berge des Schwabenlandes widerfinden will (vgl. myth.² 337), vermag ich zwar sonst nicht nachzuweisen. Doch würden diese Schwabenberge etwas isoliert neben allen andern localitäten stehen, die, soweit

Wenn nun unser lied den schauplatz der sage nach Norwegen localisiert, und in der nicht-norronen literatur auch nicht die geringste andeutung des vorhandenseins desselben nachzuweisen ist, sind wir gewis berechtigt, die sage als eine ursprünglich norwegische zu betrachten.

Es erschwert die fernere untersuchung ungemein, dass das lied von Helgi Hörvards sohn so fragmentarisch auf uns gekommen ist. Folgende punkte dürfen aber als die für diese sage charakteristischen bezeichnet werden:

1. Helgi erhält von der valkyrie Sváva, Eylimis tochter, den namen und gelobt ihr treue. Sie weist ihm ein siegreiches schwert und schützt ihm in gefahren.

2. Helgi rächt an Hróðmarr den tod seines grossvaters von mütterlicher seite.

3. Helgi wird in früher jugend von Álfr getötet. Sváva trifft auf dem schlaechtfelde den sterbenden. Dem Hedin, der in einem betörten augenblicke Helgi die verlobte braut hat streitig machen wollen, verzeiht dieser sterbend seine schuld.

Die tötung des jöten Hafi und das zankgespräch mit dessen tochter Hrimgerd ist weniger charakteristisch. Wer Alf, Helgis töter ist, sagen die liederreste nicht: die prosa erklärt ihn für Hrodmars sohn, und das wird gewis das richtige sein, denn es ist das natürliche. — Diese sage hat nun ohne frage vieles gemeinsam mit der von Helgi Hundingsbani. Auch dort ist Sigrun, eine valkyrie, wie Svava, Helgis geliebte und zugleich seine schützerin; auch dort wird Helgi von dem manne getötet, dessen vater er erschlagen hat; auch dort ist Sigruns schmerz über den gefallenen geliebten namenlos. Auch der wortstreit zwischen Atli und Hrimgerd findet sein gegenstück in dem zankgespräche Gudmunds und Sinfjötli: hier wie dort greift Helgi zum schlusse ein. Auch einzelne namen decken sich: der Frekasteinn erscheint als walstatt in beiden sagen, Varinsvik findet sich H. Hi. 22 wie Varinsfiórðr H. H. I, 26. Varinsey I, 37; Sigarsvellir H. Hi. 35 findet sich

überhaupt eine bestimmtere vorstellung aus ihnen uns entgegentritt, an die nordische inselwelt gemahnen. Auf Jos. Haupts versuche, die sage von Helgi Hörvarðsson zu localisieren (Untersuchungen zur deutschen sage I, s. 87 ff.), einzugehen, muss ich mir versagen.

auch H. H. I, 8 unter Helgis besitzthümern; ein Sigarr, der H. H. 36 der Sváva die trauernachricht bringt, scheint H. H. II, 4 für Sigrúns vaterbruder zu gelten. — Bei weitem aber überwiegen die verschiedenheiten diese unleugbaren berührungspunkte. Der ursprünglichen stummheit Helgis¹⁾, der rache am töter seines grossvaters, endlich der ganzen erzählung von Helgis verhältnis zu Hedin und den damit verbundenen umständen, alledem entspricht nichts in den andern Helgiliedern. Auch namen und localitäten sind zum grösseren teile andere. Dann aber — und das ist nicht unwesentlich — in der Helgi-Sigrúnsage weht eine völlig andere luft uns an: dort scheint alles übrige nur eine einleitung für die wunderbare liebespoesie des schlusses, und diese liebe, die selbst den toten aus Odins hallen widerkehren lässt, sie ist eine ganz andere, als die Helgis und Svavas, wärmer, intensiver, aber auch sinnlicher, moderner, sie bezeichnet den anfang unserer Lenorensage.

Ebenso wichtig, ja wichtiger, als die allgemein hervorgehobene berührung der beiden Helgisagen unter sich, erscheint die meines wissens noch nicht beachtete berührung der sage vom sohne Hjórvards mit der Völsungensage, denn sie betrifft das wesen der dichtung. Helgi Hjórvards sohn rächt den erschlagenen grossvater Sváfnir, den vater seiner mutter Sigrlinn an dessen töter Hróðmarr: dieser hat Sváfnir erschlagen, weil dessen tochter ihm verweigert worden ist. Sigurd, des Sigmund sohn, hat gleichfalls als erste tat der erwachenden heldenkraft den vater seiner mutter Hjórdís, den Eylimi, zu rächen. Auch ihn hat Lyngi erschlagen, da dessen tochter ihm verweigert ist. Dass Sigurd in erster linie seinen vater rächt, ist richtig, ebenso dass vor Lyngis gekränktem ehrgefühl auch Sigmund fällt. Beachtenswert aber bleibt, dass der fall Eylimis und die rache, die Sigurd auch für ihn nimmt, stets hervorgehoben werden (vgl. namentlich Sig. II 15, aber auch Grip. 9. Völs. s. e. II, B. 107, 33). Es ist ferner daran zu erinnern,

¹⁾ Beiläufig bemerkt, könnte die stummheit Helgis doch wol missverständnis des sammlers sein. In str. 6 sagt die valkyrie nur 'ef þú æ þegir', was sich wol einfach auf eine übergrosse blödigkeit in der jugend deuten liesse. Ueber den ganzen zug vgl. myth.² 361 und die dort gesammelten beispiele, zu denen sich noch fügen lässt Gullþór. s. e. 9 (in Maurers ausg. s. 58. vgl. dazu s. 25).

dass manche situationen entweder in der sage selber oder in der darstellung der lieder, die ja meist einen langen weg der mündlichen tradition hinter sich haben, auffallende ähnellichkeiten zeigen. Die abschiedsseenen des sterbenden Sigmund von Hördís und des Helgi von Svava haben überaus viel gemeinsames. Das wunderbare schwert, das Svava dem unkriegerischen Helgi weist, erinnert an Gram. Wie den Hörvard Helgi, so muss Sigurd den Alf um eine flotte zur rache auffordern. Vor allem bemerkenswert aber ist Eylimí als gemeinsamer name von Svavas und Hördís vater.

Es finden sich also in der sage von Helgi Hörvards sohn bald züge, die sie mit der sage von Helgi Hundingsbani, bald solche, die sie mit der eigentlichen Völsungensage gemein hat.

Andererseits sind in der dem Helgi Hundingsbani eigentümlichen sage und der Völsungensage berührungspunkte ganz deutlich. Vor allem die gestalt des Hunding. Ich hoffe, dargetan zu haben, dass der Hunding der Helgisage dieser ursprünglich angehört, darf also davon ausgehen. Helgi tötet ihn und seine söhne. Plötzlich aber finden wir in der spätern sage von den Völsungen, wie ein sohn des Hunding, Lyngvi ¹⁾, den Sigmund tötet und Eylimí, und Sigurd später zur rache ihn sammt seinen brüdern erschlägt. Hier liegt ein offener widerspruch vor. Die vernichtung von Hundings söhnen wird deutlich als die ausrottung des geschlechtes dargestellt, und Helg. Hund, I, 14 sagt ausdrücklich:

farit hafði hann allri
 ætt geirmímis.

Wenn nun später abermals ein und selbst mehrere söhne des Hunding auftreten (vgl. frá dauð. Sinf. B. 203, 3. Gríp. 9. Sig. II, 15. Völs. s. e. 11, B. 106, 7¹⁾), so wirkt die erzählung um so widerspruchsvoller, wenn man das wunderbare geschlechtsverhältnis in betracht zieht. Sigmund und Hunding

¹⁾ Das ist der ältere name, wie ihn die prosa der Reginsmál (B. 217, 2. 3) und þátr af Norn. bieten. Die Völs. s. hat gewöhnlich Lyngi.

²⁾ Simrock (edda⁶ s. 131) bemerkt: 'Lyngvi, den unser lied (Sigurdarkv. II) einen sohn Hundings nennt, erscheint Völsungas. cap. 19 nicht als solcher'. In e. 19 kommt er überhaupt nicht vor. Sonst aber erscheint er allerdings als solcher: Lyngi kommr son Hundings konungs e. 11 (B. 106, 7), vgl. e. 17 (B. 116, 19) u. ö.

muss man doch ebenso als gleichaltrig betrachten, wie Helgi und Lyngvi. Nun tötet aber Helgi den Hunding, Lyngvi den Sigmund, also die söhne ihre gegenseitigen väter. Die ungereimtheit wird dadurch gesteigert, dass Sigmund und Lyngvi um dasselbe weib werben. Die in allen solchen beziehungen höchst penible Völsunga saga sucht dem auch als mildernden umstand die überlegung der Hiördis anzuführen, dass Sigmund zwar älter, aber auch berühmter sei, als sein nebenbuhler (c. 11, B. 106, 14 fg: 'en þo kýs ek þann konung, er frægstr er, en þat er Sigmundr konungr, þótt hann sé miök aldri orþim'). Wer die saga genau kennt, weiss, dass solche bemerkungen stets den zweck haben, widersprüche der quellen zu glätten (vgl. diese beiträge III, 248 f). — Man wird nicht entgegen halten wollen, dass man es hier mit zwei verschiedenen Hunding zu tun hat. Das hiesse, auf alle wissenschaftliche erkenntnis in diesen dingen freiwillig verzichten. Vielmehr wird jeder, der ohne vorurteil an die saga hinangeht, der den deutschen ursprung der Völsungensage als gegeben betrachtet und andererseits den ausführungen über die unursprüngliche anschweissung der eigentlich dänischen saga von Helgi dem Hundingstöter an die deutsche saga zustimmt, in der figur des Hunding den punkt erkennen, wo beide getrennte sagen ihren vereinigungspunkt fanden. Da aber Hunding und sein geschlecht ursprünglich der Helgisage angehört hat, war er oder besser waren seine söhne der Völsungensage fremd, wozu vortrefflich stimmt, dass unsere deutsche gestalt der saga nichts, auch nicht die geringste spur davon aufzuweisen hat.

Hier ist die stelle, die bisherigen ergebnisse der untersuchung rückblickend zu mustern. Einmal zeigte sich die ursprüngliche verschiedenheit der saga von Helgi Hundingsbani und der Völsungensage, sowie der spezifisch dänische, wahrscheinlich dem rahmen der Skiöldungensage angehörende charakter der ersteren. Daraus durfte gefolgert werden, dass die vereinigung beider dem norronen stamme zufallen muss. Es ergab sich ferner, dass bei dieser verschmelzung die Völsungensage mit einem ihr ursprünglich fremden zuge, dem geschlecht des Hunding, versetzt ward. Andererseits zeigte sich, dass die saga von Helgi dem Hiörvardssohne eine norwegische ist, dass sie manches mit der von Helgi Hundingsbani, anderes mit der

Völsungensage gemein hat, dabei aber zu viel eignes, um als nachahmung gelten zu können.

Gerade in dem zuge, den die sage von Helgi dem sohne Hiörvards mit der Völsungensage gemein hat, der rache des jungen helden am mörder des muttervaters, sahen wir nun, dass die sage von Helgi Hundingsbani die Völsungensage sichtlich beeinflusst hat. Der einzige wahrscheinliche schluss, den wir aus diesem gegenseitigen verhältnisse ziehen dürfen, ist der, dass die sage von Helgi Hiörvards sohn zur verknüpfung der sage von Helgi Hundingsbani mit der Völsungensage den weg gewiesen hat. Mit andern worten: die sage vom erster Helgi, eine ursprünglich norwegische, war fertig ausgebildet, als die ursprünglich dänische von Helgi dem Hundingstöter bei den Norwegern mit der Völsungensage in verbindung gebracht wurde, und aus ihr nahm man die fäden zu dieser verbindung her.

Von mathematisch zwingenden beweisen kann in solchen fragen ja keine rede sein, sondern nur von möglichst wahrscheinlicher gruppierung der verschiedenen anhaltspunkte, die hier noch durch die mangelhaftigkeit des materials empfindlich erschwert wird. Wie zu dieser verschmelzung ursprünglich getrennter sagen die ähnlichen bestandteile mitgewirkt haben, namentlich die figuren von Sigrun und Brynhild, die in der blüte ihrer jahre dem mörderischen stahl zum opfer fallenden Helgi und Sigurd, das liegt auf der hand. Wie aber immer mehr züge gegenseitig ausgetauscht wurden, davon nachher noch ein wort.

Zuvor fragt es sich, ob wir nicht auch für den dritten bestandteil der Helgi Hundingsbanisage, für den bestandteil, der weder der alten dänischen Skiöldungensage noch der Völsungensage angehört hat, einen anhaltspunkt finden können.

Wie uns die sage vom Hundingstöter vorliegt, hat sie als wichtigstes element nicht die tötung Hundings und vernichtung Höðbrodds, auch nicht die verbindung Helgis mit den schicksalen des Völsungengeschlechts, sondern die liebe Helgis und der Sigrun. Die erotische färbung der sage, wie in keiner zweiten der Edda hell und durchdringend, drückt ihr für uns ihren eigenthümlichen stempel auf. Halten wir umschau im reichen horte der skandinavischen sagen, wie namentlich Saxo

ihn uns bietet, so finden wir einen grossen sagenkreis, der ganz gewis einst dem ganzen skandinavischen norden eigentümlich war, und dessen grundzug Sv. Grundtvig (her. digtn. s. 56) mit vollem recht als die allmacht der liebe bezeichnet. Es ist der sagenkreis der Siklinge: das ist wenigstens der name. den jüngere quellen, die SE I, 522 und Hv. Nor. bygd (Flåt. I, 24. Fas. II, 10) als bezeichnung des geschlechtes geben¹⁾. Es ist das geschlecht des Sigarr, den Saxo auf Dänemarks thron setzt, als stammvater des geschlechtes nennt er den Ungvinus, der den thron durch testamentsbeschluss erhält (Saxo ed. Müller p. 329). Beweises genug, dass er zunächst nichts mit dem dänischen throne hat zu schaffen gehabt. Die bekannteste episode dieser geschlechtssage ist ja die treue liebe Hagbards und Signys, die, weitverbreitet über den ganzen norden, auch in unsern eddischen liedern manchen widerhall findet. Aber auch die andern teile der sage atmen denselben geist: die schöne erzählung von der jungfräulichen Syritha und dem treuen Otharus, der sie aus jötengewalt erlöst, die ähnliche von Alf, Signys bruder, und der valkyrie Alvilda, endlich das letzte glied der sage von des Alf und der Alfhild tochter Guritha und Haldanus, des Borearus sohn (Hálfdan Borgarsson). Zu diesem allgemeinen gesichtspunkte kommt eine auffallende ähnlichkeit zwischen der Sigarssage und der von Helgi und Sigrun in einzelheiten hinzu.

Von der grössten bedeutung ist hier zunächst die gestalt des Bolvisus. In den ohne zusammenhang mit dem folgenden dastehenden und nur durch das notdürftige prosaband des sammlers eingereichten strophen 2—4 der Helg. Hund. II wird eine scene dargestellt, wie Helgi vor den nachstellungen des königs Hunding bei Hagall sich verbirgt und sich vor dessen spürern nur retten kann, indem er in weiberkleidern sich in die mühle stellt und mahlt. Der ihn sucht und verdacht schöpft wegen des kriegerischen aussehens der vermeintlichen magd, heisst Blindr inn bølvisi.²⁾ Die ganze scene finden wir wider

¹⁾ Siklingar = Sig-lingar? myth.² 1215. Dann wäre die bezeichnung aus dem charakteristischen ersten zusammensetzungsteile der namen für die diesem geschlechte angehörenden gebildet.

²⁾ Die worte 'þá kvað Blindr inn bølvisi' werden von Ettmüller, dem sich Bugge zwar nicht im text aber in den tillæg og rettelser s. 410

in der auch sonst für die erkenntnis der Helgisage ausserordentlich wichtigen *Hrómundar s. Greipssonar* (Fas. II, 376 f.). Der verborgene ist hier *Hrómundr*, aber auch hier gewährt ihm *Hagall* das versteck, auch hier heisst der spürer *Blindr hinn illi*, ein mann des königs *Hadding*. Die täuschung erfolgt auf dieselbe weise, aber zweimal. Das erste mal verbirgt *Hagals* weib den verwundeten *Hromund* hinter einen kessel, erst das zweite mal wird er, als magd verkleidet, zum mahlen genötigt. Höchst interessant ist nun, dass die saga c. 10 den *Blindr* auch *Bolvíss* nennt: Fas. II, 380 steht zwar das sinnlose *Bavís*, das die hss. ohne variante bieten, aber die sehr dankenswerte vergleihung der *Hrómundar rímur* oder *Griplur*, die *Kölbing* angestellt hat (Beiträge zur vergl. gesch. der romant. poesie u. prosa des mittelalters, Breslau 1876, s. 159 ff.) zeigt, dass der ursprüngliche text *Bolvíss* hatte. Die *rímur* V, 38 (bei *Kölbing* a. a. o. s. 177) haben in der tat *Bolvíss*, was nur auf die benutzung eines bessern sagatextes hindeuten kam, da, wie *Kölbing* sehr richtig bemerkt, an eine benutzung des *Eddaliedes* von seiten des *rímurdichters* nicht zu denken ist: die *Eddalieder* waren zu seiner zeit verschollen. — Diese persönlichkeit, die in der saga und ihrer quelle, dem *Eddaliede*, nur noch als statist auftritt, spielt in der sage von *Hagbard* und *Signy* bei *Saxo* eine bedeutende rolle; er ist der böse ratgeber des königs *Sigarr*, der *Hagbards* tod verschuldet. Auch die verkleidung des helden, hier *Hagbards*, als weib, wird auf grund alter lieder bei *Saxo* erzählt (*Müllers* ausg. s. 341 ff.), und auch hier wird das kriegerische aussehen der vermeintlichen jungfrau mit ihrer einstigen tätigkeit als *valkyrie* erklärt. Wie nahe berühren sich *Saxos* zeilen: ‘*nee colus aut calathi, sed caede madentia tela officium nostrae composuere manus*’ mit *Helg. Hund.* II, 4:

und *Grundtvig* angeschlossen haben, als das erste zeilenpaar der strophe gefasst. Ich glaube nicht ganz mit recht. Dass in der strophe der redende genannt war, ist ganz sicher, schon deshalb, weil sie sonst nur sechszeilig wäre. Nur wird er nicht so genannt gewesen sein wie jetzt, sondern wahrscheinlich lauteten die zeilen:

þá kvað þat *Blindr*,
er *Bolvíss* hét,

wie aus der *Hróm.* s. c. 10 erhellt (s. unten). Der sammeler nahm an dem doppelnamen anstoss und machte darum *Bolvíss* zum *adjectiv*.

þat er lítil vát,
þótt lúðr þrumi,
er mæz konungs
møndul hrærir;
hon skavaði
skýjum efri,
ok vega þorði
sem víkingar.

Der böse ratgeber heisst aber bei Saxo: Bolvisus luminibus captus, also der umgedrehte Blindr inn þolvísi. Dass dieser Bolvisus oder Bolvíss wirklich ursprünglich der Siklingensage angehört, ist völlig sicher. Bei Saxo steht der grausame Bolvisus dem menschlicheren bruder Bilvisus gegenüber (p. 343), die Grundtvig (her. digtn. s. 58) vielleicht mit recht in den zwerge Alius und Olius der gleichfalls dem sagenkreis der Siklinge angehörenden A'smund. s. kappab. (Fas. II, 463) widererkennen will. Er greift weiterhin so verhängnisvoll in die liebesgeschichte Hagbards und Signys ein, dass auch dadurch die wenig bedeutende rolle, die er in dem Eddaliede und der Hróm. s. spielt, sich nur als nachglanz der alten sage zeigt. Dazu kommt die namensänderung. In dem 'Bolvisus luminibus captus' des Saxo ist die bedeutung des eigennamens, womit die bezeichnung des teufels als balowiso (Hel. 1096) zu vergleichen ist, gleich gut motiviert wie die eigenschaft der blindheit, die an das mythische vorbild von Höðr, Baldrs töter, erinnert.¹⁾ Dass daraus in der saga, wie in dem vorbild derselben, dem liede, ein Blindr, er Bolvíss hét, wurde, ist eben so wenig wunderbar, als dass der sammler unserer lieder, dem diese doppelbezeichnung auffiel, daraus ein Blindr inn þolvísi machte, zumal þolvíss in dem sprachschatz der Eddalieder als adjectiv nicht ungewöhnlich ist (vgl. brúðir þolvísar Harb. 23³: þolvísar konur Sgrdrf. 27⁴). Zum richtigen verständnis dieser namenswandlung ist dabei wol im auge zu behalten, dass die Hróm. s. Greipss. in ihrer ursprünglichen gestalt etwa ein jahrhundert vor unserer liedersammlung entstanden ist, so dass sie die strophen 2—4 des zweiten Helgiliedes keinenfalls in

¹⁾ Vgl. noch Hervar. s. c. 15 (Fas. I, 463): maðr hét Gestr, ok var kallaðr hinn blindi . . . illr var hann ok óðell. — Ueber den gegensatz von Bolvisus und Bilvisus s. noch Myth.² 347.

der verbindung gekannt hat, in die erst der sammler sie notdürftig hineingebracht hat.¹⁾

Ich glaube demnach, dass wir in diesem Bölviß ein sicheres anzeichen für eine beeinflussung der sage von Helgi durch die Siklingensage haben, wobei ich indes keineswegs bezweifeln will, dass die verkleidungs-scene auch der Helgisage ursprünglich angehört haben kann. Gerade ein derartiges zusammentreffen mag zu der contamination anlass gegeben haben, wobei die figur des Bölviß in die Helgisage mit ein-drang. Leider stehen die strophen so vereinzelt da, dass weitere vermutungen über ihre ursprüngliche stellung innerhalb der Helgisage keinen wert haben können. Nur so viel mag einstweilen bemerkt werden, dass diese verkleidungs-scene wol ursprünglich nichts mit Helgis verhältnis zu Hunding zu tun gehabt haben kann, und dass die Hróm. s. sie jedenfalls in verständigerem zusammenhange gekannt hat.²⁾ Ueber diesen ursprünglicheren zusammenhang liesse sich allerlei mutmassen, so z. b. dass die strophen ursprünglich den verlorenen Káru-lióð angehört haben, die die Hróm. s. ganz offenbar benutzt hat: ich verzichte aber darauf, so lange nicht greifbarere resul-tate damit zu erzielen sind.

Noch in andern punkten finden wir eine übereinstimmung zwischen unserer sage von Helgi, und der Siklingensage. Vor allem in den namen. Schon in der nameusbildung tritt eine solche hervor: Sigrún und Syritha (= Sigríðr., vgl. gesch. der deutsch. spr. s. 526; Bugge in Kuhns zs. 3, 28), Syvaldus, Syvardus u. s. w. Sigarr, der als bruder von Högni, Sigruns vater erscheint (H. H. II, 4), ist der hauptvertreter des Siklingengeschlechts bei Saxo³⁾, und Grundtvigs vermuthung (her. digtn.

¹⁾ Ein citat der Sturlunga stellt es ziemlich ausser zweifel, dass unsere Hróm. s. in ihrer ursprünglichen gestalt 1119 bereits vorhanden war (vgl. P. E. Müller, sagabibl. II, 555 f.). Die bedenken, die K. Manrer (Zachers zs. I, 80. ann. 2) dagegen geäußert hat, sind durch die bekanntmachung der rimur meiner ansicht nach entkräftet (vgl. Kölbling a. a. o. s. 181 fg.).

²⁾ S. unten.

³⁾ Der Sigehere, der nach Vídsíð 28, 'lengest Sâ-Denum weold'? (Grundtvig, Danm. gmle folkev. I, 258 f. her. digtn. s. 54. Müllenhoff in Haupts zs. 11, 252).

s. 55), dass Saxos Ungvinus, Gothensium rex, eine latinisierung des Högni sei¹⁾. ist wenigstens keineswegs unglaublich. Wir hätten dann das brüderpaar unseres liedes bei Saxo in einem andern verwandtschaftsverhältnis. Den Sigarsvellir, die Helgi zum nafnfesti von Sigmund erhält (H. H. I, S), entspricht des Saxo Sigari oppidum (bei Müller p. 346), wobei die übereinstimmung noch dadurch verstärkt wird, dass auch Hringstöð (H. H. I, S) in Saxos Ringstadium seine parallele findet. Auch die gestalt des Starkaðr, der unter den kämpfern am Freka steinn fällt (H. H. II, 27) und noch fortkämpft, nachdem das haupt vom rumpfe getrennt ist, — derselbe zug, den Saxo p. 406 von ihm erzählt, s. oben — findet sich bei Saxo in die Siklingensage verwebt.

Bedenkt man dies alles, sowie den unleugbar gleichen zug, der durch die Siklingensage und die liebesgeschichte von Helgi und Sigrun geht, so liegt die annahme sehr nahe, dass wir ursprüngliche bestandteile der Siklingensage in die geschichte von Helgi Hundingsbani aufgenommen finden, und Sigrun höchst wahrscheinlich ursprünglich dem geschlechte der Siklinge angehört hat.

Danaeh hätten wir in der sage, die uns in den beiden liedern von Helgi Hundingsbani vorliegt, ein dreifaches element zu trennen:

- 1) den ursprünglichen grundstock, die tötung Hundings und der Granmarssöhne;
- 2) die liebesgeschichte Helgis und Sigruns, die höchst wahrscheinlich sich an die Siklingensage angelehnt hat. Mit ihr traten andere ursprünglich der Siklingensage angehörige elemente in die Helgisage ein;
- 3) die ganz oberflächliche und lose anknüpfung an die Völsungensage.

Schon an und für sich ist zu vermuten, dass die beiden ersten elemente schon längst vereinigt waren, als die anlehnung an die Völsungensage stattfand. Dafür gewinnen wir eine bestätigung auf anderem wege.

Es findet sich nämlich in den isländischen geschlechtsregistern das geschlecht der Siklinge mit dem der Völsunge

¹⁾ Anders freilich M. Rieger in Haupts zs. 11, 195.

in verbindung gebracht, und zwar durch Siggeir, der die Signy, Völsungs tochter zum weibe hatte. SE. I, 522 heisst es: 'Sigarr, þaðan eru kommir Siklingar, þat er ætt Siggeirs, er var mágr Völsungs, ok ætt Sigars, er hengði Hagbarð', und Hv. Nor. bygd (Fas. II, 10) wird dasselbe erzählt. Diese genealogien haben an und für sich keinen sonderlichen wert. Dass aber schon früh die sage den Sigarr und Siggeirr zusammengebracht hat, ersehen wir aus Gudr. II, 16, wo Gudrun bei Þóra, Hakons tochter, bilder stiekt von den kämpfen

þat er þeir þorðusk
Sigarr ok Siggeirr
suðr á Fívi.

Und auch in einem verlorenen liede, das die Völs. s. c. 25 ausschreibt, finden wir eine anspielung auf die Siklingensage im munde der Brynhild (bei Bugge 140, 13 ff.).

Sehr wahrscheinlich ist die doppelte Signy, in der Siklingensage Sigars tochter, in der Völsungensage Siggeirs gattin, der anknüpfungspunkt für beide geschlechter gewesen; dazu konnte aber nur eine veranlassung vorliegen, wenn die erste Signy schon in irgend einem verhältnis zur Völsungensage stand. Das war der fall, nachdem durch die anknüpfung der Helgisage an die Völsungensage ihr sohn Sinfjötli als stiefbruder des Helgi erschien. Auch durch dieses verhältnis gewinnen wir eine bestätigung für eine contamination der Helgi- und Siklingensage und zugleich einen anhaltspunkt für die chronologie der allmählichen entwicklung unserer Helgisage. Es bestätigt, dass erst, nachdem die Helgisage mit elementen der Siklingensage versetzt war, die anknüpfung jener an die grosse sage von den Völsungen stattgefunden hat.

Wo die verbindung von der alten dänischen sage Helgis des Hundingstötters mit der nicht weniger alten Siklingensage vor sich gegangen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber ist die verbindung dieses sagencomplexes mit der Völsungensage eine norrøne formation, die durch die verwante züge bietende ursprünglich norwegische sage von Helgi Hiörvards sohn begünstigt und geleitet wurde. Natürlich ergibt sich dadurch auch, dass unsere erhaltenen eddischen Helgieder schon der sagenformation wegen norrøne sind, und da dieser einfluss von Hundings geschlecht sich auf die Grípisspá

und Reginsmál, sowie auf das lied von Sigmunds tod, das in e. 11 der Völs. s. benutzt ist, erstreckt hat, müssen auch diese lieder, oder doch die bestandteile desselben, die davon betroffen sind, norrøne sein. Durch einen aus der sagenentwicklung hergenommenen nachweis ergibt sich demnach für einzelne lieder eine bestätigung der neuerdings namentlich von Jessen verfochtenen ansicht der norrønen entstehung der Eddalieder. auf die ein weiteres eingehen hier nicht am platze wäre, die aber durch überlegungen der verschiedensten art immer neue stützpunkte findet und sich die allgemeine anerkennung früher oder später erringen wird.

Auf mannigfach verschlungenen pfeiden sind wir die anhöhe hinangestiegen, von der, wie ich hoffe, eine freiere aussicht in das gebiet der erörterten sagen sich eröffnet. Noch ist die aussicht keineswegs ungetrübt, doch wird fortgesetzte forschung auch hier noch manches gestrüpp entfernen, das jetzt noch die dahinter liegenden gegenstände unserem blicke entzieht. Die wechselwirkung der hier ineinander greifenden sagenkreise ins einzelne zu bestimmen, ist mir vor der hand nicht möglich. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, dass offenbar auch rückwirkend die Völsungensage züge abgegeben hat an die ursprünglich norwegische sage von Helgi Hörvardsson, und andererseits die beiden Helgisagen mit einander züge ausgetauscht haben: namentlich aber hat die verbindung der Helgisage mit der Völsungensage auf die spätere dichterische gestaltung letzterer entschieden einfluss ausgeübt. Einige wichtige punkte mögen hier hervorgehoben werden.

Eine der merkwürdigsten übereinstimmungen in der sage von Helgi Hörwards sohn und der Völsungensage ist der name Eylimí, in dieser Hördis, in jener Svavas vater. Diese übereinstimmung für zufällig zu halten, wird man nach dem bisher erörterten nicht geneigt sein. W. Grimm HS² 259 fragt zweifelnd, ob der Eylimí des nordens mit dem schwer zu erklärenden weissagenden Eugel des Siegfriedsliedes in verbindung stehen sollte. Das ist kaum glaublich, die namengleichheit ist eine rein äusserliche, überdies ist ja nicht Eylimí, sondern ein angeblicher sohn desselben Grípir der weissagende, und endlich ist Grípißpá ein offenbar erst ganz spät hinzugefügtes, nachweislich auf Fáfnismál und Sigdrifumál zum teil beruhendes

inhaltsregister der sage. Es ist überhaupt nicht anzunehmen, dass die gestalt des Eylimi dem norden aus Deutschland zugeführt sei. Dabei ist auf die genealogischen angaben der Hyndl. 26, die ihn zu den Ödlingen gehören lässt, freilich ebensowenig gewicht zu legen, wie auf die der SE I, 522 und Hv. Nor. bygð (Fas. II, 10), dass er von den Lofðungar herstamme. Aber der name ist gänzlich undeutsch, im norden dagegen ganz verständlich, vgl. Eymundr, Eyjólf, Eysteinn, Eyvindr und zahlreiche ähnliche: auch ein Eylimafjörðr findet sich Fms. I, 88, wovon fjörðr Lima Athn. 4, Olafs s. Tryggv. Hkr. c. 13 u. ö. eine abkürzung ist (vgl. Möbius, Edda s. V). Eylimi ist gebildet wie fagrími u. a. und bedeutet wol 'der stark- oder schönghedrige'. Seine tochter heisst Hjórdís, Sigurds mutter. Auch für sie wird der nordische ursprung schon dadurch erwiesen, dass unsere deutschen quellen nicht sie, sondern die offenbar ursprünglichere Sigelint als Sigfrieds mutter bieten: überdies ist die zusammensetzung von namen mit -heru (ags. heoru, an. hiorr), wenn auch nicht spezifisch skandinavisch, doch wenigstens hochdeutsch kaum zu belegen (vgl. Müllenhoff in Haupts zs. 12, 311). Sigelints vater begegnet, soweit mir bekannt, wol nur Dietr. fl. 2041 als Sigehôr¹⁾. Dass dieser name trotz der wenig zuverlässigen quelle der ursprüngliche ist, haben wir keinen grund zu bezweifeln. Da nun Eylimi und Hjórdís wenigstens der Sigurdssage ursprünglich nicht angehören, der name Eylimi in der sage von Helgi Hjórvards sohn dagegen sehr unverfänglich steht, wird die annahme kaum ungerechtfertigt sein, dass zunächst dieser aus letzterer in die Sigurdssage gedrungen ist. Vielleicht aber — ich wage das nur als lose vermutung hinzustellen — ist auch Hjórdís als Sigurds mutter aus der sage von Helgi Hjórvards sohn in die Völsungensage eingedrungen, während wir in der Siglím, die Helg. Hjórv. 1. 35 als Helgis mutter und Hjórvards gattin erscheint, noch den alten, aus Deutschland dem norden zugeführten namen von Sigmunds weib, Sigurds mutter dunkel durchschimmern sehen. Unwahrscheinlich ist es gewis nicht, dass Siglím und Sigmundr ursprünglich ebenso zusammen-

¹⁾ Dem die fortsetzung von Rudolfs weltchronik durch Heinrich von München, wo der name auch vorkommt, hat aus Dietr. fl. geschöpft (vgl. Martin, deutsch. heldenb. II, s XLIX).

gehörten wie Hördís und Hörvarðr, und eine bestätigung könnten wir darin finden, dass Sigelints ursprünglicher vater Sigehere (Siguhari) auch in der Helg. Hjórv. 36 noch als Sigarr durchblickte. Eine durchgreifende verwirrung der alten verhältnisse wäre freilich durch diese annahme bedingt: möglich aber und nicht unwahrscheinlich ist sie gewis.¹⁾

Von nicht geringem interesse ist auch die beobachtung, wie die verschiedenen sagenkreise, einmal mit einander in verbindung gebracht, ihre weitere entwicklung gegenseitig bedingt haben. Es betrifft das meist züge, die nicht notwendig zur entwicklung der sage gehören, aber der dichterischen phantasie willkommene situationen an die hand gaben. Nicht immer lässt sich bestimmen, welchem sagenkreise diese oder jene situation ursprünglich angehört hat: manche können auch auf directer entlehnung des letzten dichters beruhen.

Hördís auf der walstatt an des sterbenden Sigmund seite, und Svava, wie sie entsetzt herbeieilt, den auf den tod wunden Helgi noch einmal zu sehen, wie nahe berühren sich beide scenen. Aber ob die situation ursprünglich der Helgisage oder der Völsungensage angehört, ist kaum zu entscheiden. Wie derartige prägnante lagen sich in der tradition erhalten können allen umwandlungen der sage zum trotz, zeigt gerade diese scene, die im ersten färöischen liede von Sjúrdur fast unverändert widerkehrt. Man vergleiche beispielsweise die str. 12 (bei Hammershaimb, Sjúrdar kvæði s. 4):

seint manst tú Hjördís
fáa til tey ráð
at geva már tey smírlíni,
sum grøða kunna míni sár

mit Völs. s. e. 12 (B. 108, 6 ff): 'margr lifnar or litlum vánum, en horfin eru mér heill, svá at ek vil eigi láta grøða mik'.

Helgis seesturm (H. H. I, 26—30) hat gewis einfluss geübt auf den Sigurds (Sig. II, 16 ff), denn der Völsungensage hat ein seesturm ursprünglich nicht angehören können, wol aber der von jeher im norden heimischen Helgisage. — Der wunderbar ergreifende fluch, den Sigrun dem treulosen bruder, dem töter ihres gatten, entgegenschleudert (H. H. II, 31—33)

¹⁾ Ich sehe nachträglich, dass auch Uhland (Schr. S, 130 f) in einer anmerkung die möglichkeit dieser wechselwirkung angedeutet hat.

hat sein gegenstück in Guðr. II, 9, wo Gudrun dem Högni flucht. Wie ähnlich sind sich auch hier die situationen! Dag wie Högni verkünden ihren begangenen frevel freiwillig der schwester, ein fluch ist ihre antwort, und beidemale verweist ihr der bruder die törichte verwünschung. Man könnte annehmen, dass unser vorliegendes zweites Gudrunlied aus dem zweiten Helgiliede geschöpft hat, aber dazu ist die übereinstimmung zu wenig wörtlich. Es kann sich hier in der tradition und allmählichen dichterischen entwicklung eine situation ausgebildet haben, die durch eine andere früher vorhandene und durch die gleichen zu ihr leitenden motive genügend vorbereitet war (vgl. auch Sv. Grundtvig, her. digtn. s. 39). Und eine ganz ähnliche scene wiederholt sich wider unter andern verhältnissen, wenn Akv. 30 Gudrun dem Atli ihren fluch ins antlitz schleudert, der frohlockend heimkehrt von dem morde der Gjukunge. — Wenn Helg. Hund. II, 38 Sigrun den abstand des toten Helgi von anderen helden vergleicht mit dem unterschiede zwischen der hochragenden esche und dem dorne oder der tauumschlungenen hirschkuh, deren geweih gen himmel glüht, und anderen tieren, so liegt darin das vorbild zu Guðr. I, 18. II, 2. Die hoch poetische stelle des Helgiliedes war eben das vorbild, denn wie Grundtvig (Edda² s. 225^b f) sehr treffend bemerkt, liegen in den vergleichen der Gudrunlieder nur naturbilder, während an jener eine entschieden mythische vorstellung hervorbricht. — Selbst der eigenartigste zug der jetzigen Helgisage, das erscheinen des toten helden am grabhügel, findet seinen widerhall in der spätern ausbildung der Völsungensage, wenn Gudrun dem toten Sigurd zuruft (Guðr. hv. 19):

minnstu, Sigurðr!
 hvat vit mæltum,
 þá er vit á beð
 bæði sátum,
 at þú myndir mín
 móðugr vitja
 halr or helju,
 en ek þín or heimi.

Ueber die entwicklung der Helgisagen im einzelnen liesse sich nun noch manches vorbringen, es sind ganz augenscheinlich verschiedene entwicklungstufen noch zu unterscheiden. Für

jetzt begnüge im mich indes mit dem hervorheben einzelner gesichtspunkte. Wenn davon ausgegangen wird, wie im vorhergehenden nachzuweisen gesucht, dass in der sage von Helgi Hiörvards sohn eine zusammenhängende norwegische sage vorliegt, in der von Helgi Hundingsbani aber ursprünglich eine dänische geschlechtsage, zunächst mit elementen aus einer andern geschlechtsreihe, der der Siklinge vermischt, dann ganz äusserlich an die Völsungensage angeschoben, so wird allmählich, nachdem einmal bei den Norwegern eine gegenseitige berührung beider sagen eingetreten war, die zahl der gemeinsamen punkte so gross geworden sein, dass man in dem Helgi, der beide sagen beherrschte, eine einzige persönlichkeit zu sehen geneigt wurde. Diese phase liegt streng genommen in den liedern noch nicht vor, wol aber in der prosa des sammlers, die hierin wol älterer überlieferung folgt. Der widererscheinung des Helgi Hiörvards sohn als Helgi Hundingsbani arbeitete indes gewis des letzteren rückkehr aus Odins sälen vor, wie sie die letzte partie des zweiten Helgiliedes mit einer glut und einer sinnlichen erfassung schildert, die ganz einzig dasteht in der eddischen poesie. Aber auch diese kurze widervereinigung nach dem tode mit der geliebten kann nicht sehr alt sein, denn sie steht mit der strengen anschauung germanischen heidentums in widerspruch. Wenn Brynhild denselben scheiterhaufen besteigt, auf dem des Sigurd leiche sich zu asche verzehrt, wenn Gudrun und Signy den ungeliebten gatten in den tod folgen, den sie mit eigner hand ihm bereitet haben, so spricht daraus eine andere ältere anschauung, wie in Helgis widerkehr zu der trauernden Sigrun, um im kalten grabhügel die wonne des lebens zu erneuern. Ist der auf der walstatt gefallene held zu Odin eingegangen, so schmaust er als einherier vom unvergänglichen eber, die valkyrien füllen ihm das trinkhorn, ein neues freudenvolleres leben hat sich ihm auf getan. Die trefflichsten aus der Valhöllschaar empfangen die neu eintretenden helden, es freuen sich die valkyrien der vermehrung des göttergolfes (vgl. namentlich Eiriksm. 4 ff. Hákonarm. 10), und, wie der held selber die reise antritt, von der es keine widerkehr gibt, zeigt am treuesten die schlusstrophe der Krakumál (Pas. I, 310): vgl. auch Uhland, Schr. S. 145. Von Valhöll zum grabhügel ist eine kluff die auch 'Wind-

helms brücke? (H. H. II, 49), Bilröst, nicht auszufüllen vermag. Es gehört sichtlich die rückkehr Helgis nach dem tode einer späteren entwicklungsstufe der sage an, die in freiheit der auffassung einen ungeheuren fortschritt, in der treue heidnischer denkweise einen ebenso grossen rückschritt bezeichnet. — Von da wird man zu der weiteren entwicklung gelangt sein, den Helgi in wirklichkeit noch einmal aufleben zu lassen, und man griff jetzt zu dem mittel, den Helgi Hiörvards sohn als die ältere, Helgi Hundingsbani als die jüngere wesensform des helden anzusehen. und Sigrun ward zur widergeborenen Svava. Und auch damit noch nicht zufrieden, musste er zum dritten male erstehen, er als Helgi Haddingjaskati, seine treue valkyrie als Kára Hálfdanardóttir. Helgi erscheint hier als kämpfer der Haddinge, indem man zu der alten dioskurensage der Haddinge griff und für den einen dieser den Helgi einschob. Ueber sie vgl. Müllenhoff in Haupts zs. 12, 351. Schon durch diese gewaltsamkeit der anknüpfung wäre, auch wenn wir nichts weiter von dieser dritten erscheinung Helgis wüsten, diese stufe als die unursprünglichste bezeichnet. Die Káruíóð, auf die der sammler sich beruft, sind uns verloren, aber ein günstiges schicksal hat es gefügt, dass wir von ihrem inhalte etwas ahnen können. Es ist durchaus unzweifelhaft, dass der verfasser der Hrómundar saga Greipssonar sie noch gekannt hat. Es ist dies von P. E. Müller (Sagabibl. II, 551 f) mit unrecht geleugnet, neuerdings wol allgemein anerkannt (vgl. S. Bugge Edda s. 201^a. Sv. Grundvig, her. dign. s. 56 f. E. Kölbing, beiträge zur vgl. gesch. etc. s. 173). Zwar ist die saga, wie sie jetzt vorliegt, arg verwirrt, aber die ächten züge blicken durch. Und so gut wie der sagaschreiber die stropfen 2—4 des zweiten Helgiliedes gekannt hat, und zwar in besserer umgebung und vollständigerer darstellung, als wir sie jetzt kennen¹⁾, ebensowol kann er ein lied von Helgi und Kára im

1) Dass in der tat die darstellung vollständiger war, zeigt namentlich das zweimalige suchen und die anwendung einer doppelten list in der saga. Das verbergen 'undir hitmarkatli' erinnert an die scene der Hýmiskv. 9 ff, während für die verkleidung kaum auf die ganz gewis ursprünglich als vorbild dienende scene der Brymskviða gewiesen zu werden braucht. Das mehrmalige suchen findet aber seine bestätigung z. b. in einer ähnlichen scene der Eyrb. s. c. 20 (s. 32 f. in Vigfússons ausg.), die gewis auf einen alten volksaberglauben zurückgeht.

wortlaut gewunst haben, das ein jahrhundert später dem sammler nicht mehr zugänglich war. Helgi heisst hier hinn frökni, der kämpfer der Haddinge. Ihn beschützt in seinen kämpfen seine geliebte Kára (Lára in Fas., vgl. aber Bugge, Edda s. 2013 und Kölbing a. a. o. s. 173), die in schwangestalt über ihm schwebt. Durch ihren unwiderstehlich zauberhaften gesang lähmt sie des geliebten feinde und macht sie der gegenwehr vergessen. Im kampf wider Hromund schwingt Helgi das schwert zu hoch und trifft seine beschirmerin tödtlich. Da erkennt er, dass sein heil gewichen ist, und Hromund spaltet ihm das haupt. — Unter dem schwansgefieder birgt sich die valkyrie.¹⁾ Auch das zankgespräch, das dem entscheidenden kampf vorhergeht (Fas. II, 374), erinnert an die früheren erscheinungsformen des helden. Dass aber der schützenden valkyrie tod von der hand des geliebten auch Helgis heil vernichtet, dass der sieg seinen waffen nur so lange treu bleibt, als die geliebte schirmend über seinem haupte schwebt, ist in der tat kein unpassender abschluss der ganzen sagen-trilogie. Mehr über den charakter dieser letzten entwicklungsstufe der Helgisage gibt uns die erzählung der saga nicht an die hand. Was wir ermitteln können, zeigt ein letztes aufflackern alter motive in neuem rahmen, das die ungemaine beliebtheit der Helgisage im norden in merkwürdiger weise bezeugt. Die ganze entwicklung der Helgisage aber in allen ihren phasen zeigt dieselben züge, die wir allerwärts im leben der sage beobachten können, wie eine sage sich allmählich im volksmunde entwickelt, bald züge aus andern sagen aufnimmt, bald eigene an andere abgibt, bis zuletzt das ursprüngliche meist bis zur unkenntlichkeit entstellt ist, das fremde die alten bestandteile völlig überwuchert hat.

¹⁾ Myth.² 398 f. Vgl. namentlich Völund. 2, Völs. s. c. 27 (B. 145, 26), Saxo p. 266 (in Müllers ausg.). S. auch W. Wackernagel, *Ἑλέα περιόεργα* s. 35.

LEIPZIG, im Januar 1877.

B. SYMONS.

DIE IRISCHEN AUSLAUTGESETZE.

Die auslautgesetze haben im irischen dieselbe bedeutung, wie im germanischen und slavischen: sie allein ermöglichen ein sicheres urteil über jede flexionsform. Im grossen und ganzen bin ich zu denselben resultaten gekommen wie Ebel, der zuerst Beitr. zur vgl. spr. I, 165, 166 (vgl. II, 66) und dann in der Gramm. celt. p. 172—174 diese gesetze kurz besprochen hat, aber in der auffassung einzelner formen glaube ich öfter auf grund irischer lautgesetze von unserm führern Ebel und Stokes abweichen zu müssen.

Ebel sagte in seiner abhandlung über die declination im celtischen: 'Die ältesten historischen formen des irischen stehen hinsichtlich der erhaltung des auslauts höchstens und kaum auf der stufe des neuhochdeutschen' (a. a. o. I, 165). Wer nicht im gedächtnis hat, was Ebel an andern stellen derselben abhandlung sagt, kann ihn hier leicht misverstehen. Denn trotz aller verstümmelung haben die irischen formen oft deutlichere spuren von dem, was einst vorhanden war, erhalten, als sogar die gotischen formen, und Ebel selbst hat viel dazu beigetragen, die hier in betracht kommenden erscheinungen klar zu stellen.

Die celtischen sprachen haben die eigentümlichkeit, dass die wörter im satze sich gegenseitig beeinflussen können. Die sandhiregeln des sanskrit lassen sich nur entfernt vergleichen. Denn während im sanskrit die wörter des satzes unterschiedslos eines an das andere gleichsam angelötet werden, beeinflussen sich im celtischen die wörter nur dann, wenn sie der construction nach eng zusammengehören, und gleichsam eine grammatische formel bilden.

Solche formeln sind: artikel und substantiv, possessivpronomen und substantiv, zahlwort und substantiv, substantiv und abhängiger genetiv, substantiv und angehängte demonstrativpartikel, substantiv und adjectiv, präposition und dazu gehörige casusform, präposition und verbalform (in der composition), verbalpartikel (incl. negation) und verbalform, pronominales object (pron. infixum) und verbalform, relativpronomen und verbalform.

Dass diese formeln wie eine worteinheit betrachtet wurden, geht daraus hervor, dass sie in der altirischen schrift oft ohne worttremung geschrieben sind, z. b. *innmaban* der frauen (*inna* gen. pl. des artikels, *ban* gen. pl. von *ben* frau), *nimcharat non me amant* (*ní* negation, *m* pron. der 1. person, *carat* 3. pl. praes.). Bereits in vorhistorischer zeit, als der ursprüngliche auslaut der wortformen noch ungeschmälert erhalten war, müssen diese formeln als einheiten gegolten haben, denn der auslaut des ersten und der anlaut des zweiten teils sind, wie wir deutlich erkennen, nach den für den inlaut eines einfachen wortes geltenden lautgesetzen behandelt worden.

Von den secundären lautgesetzen, welche für den inlaut gelten, kommen hier namentlich zwei in betracht:

- 1) tenuis (*c, t*) hinter vocal wird aspiriert (*tuath* volk = osc. *tovtō*), spirans (*s, v*) hinter vocal fällt aus (*roi-gu* elegit, w. *gus*);
- 2) der nasal hält sich nur vor vocal und media, schwindet dagegen vor andern consonanten (*moimur* puto, skr. *manye*; aber *air-mitiu* honos, vgl. lat. *mentio*).

Endete nun in jenen grammatischen formeln die erste wortform auf einen vocal, so wurde aspirationsfähiger anlaut des zweiten wortes aspiriert. Einem altgall. *ambi carpentum* circa carpentum wird im vorhistorischen altirisch *imbe charpantun* entsprochen haben. Endete das erste wort auf einen nasal (*n*), so hielt sich derselbe nur, wenn das zweite wort mit vocal oder media anlautete. Alteeltisches *decen equi* wird auch im vorhistorischen altirisch *dechen equi* gelautet haben; dagegen musste aus alteeltischem *decen tarvi* im vorhistorischen altirisch *deche tarvi* werden.

Diese verhältnisse erhielten sich in der formel, auch nachdem die ursprünglich letzten silben der wortformen unterdrückt

worden waren. So erklärt sich die gestalt, welche die eben gebrauchten beispiele im historischen altirisch angenommen haben: *imm charpat*, *deich neich*, *deich tairb*; ausserhalb der formel sagte man *carpat*, *deich*, *eich*. In der homerischen sprache ist es die versformel, im celtischen ist es die grammatische formel, welche einen vorhistorischen sprachzustand bewahrte.

Etwas ähnliches beobachten wir in der französischen sprache, in der überhaupt, wie schon Ebel mehrfach hervorgehoben hat, viel celtischer geist enthalten ist. Hier hat sich das alte *t* der 3. pers. sing. in der grammatischen formel *aime-t-il*, *u-t-il* erhalten. Auch an das herüberziehen des *s*, z. b. in *les ongles*, darf hier erinnert werden.

Endlaute, deren hörbarkeit vom anlaut des folgenden wortes abhängt, werden leicht zum folgenden worte gezogen. Dies ist bereits im altirischen dem vor vocal und media erhaltenen *n* widerfahren, denn man schreibt z. b. *deich neich*, bisweilen mit einem punkte über einem solchen *n*. Für den modernen druck ist die schreibweise *deich n-eich* zu empfehlen.

Dieser nasal ist in den hss. selten aus versehen weggelassen, dagegen ist die aspiration auch in guten handschriften weniger consequent bezeichnet. Aber für die sprachwissenschaftliche beurteilung einer form genügt es, wenn hinter derselben in einer grössern anzahl von fällen aspiration nachgewiesen werden kann.

In der einheimisch irischen grammatik sind die hier kurz besprochenen erscheinungen unter dem namen aspiration und eclipsis bekannt. Die letztere erscheinung erklärt O'Donovan, Ir. gramm. p. 58, folgendermassen: 'Eclipsis in Irish Grammar may be defined the suppression of the sounds of certain radical consonants, by prefixing others of the same organ.' Hierbei wird *b* durch *m*, *d* durch *n*, *g* durch gutturales *n* in der aussprache 'eclipsiert', d. h. man spricht z. b. *ár m-bo* unsere kuh wie *ar mó*, *ár n-doras* unsere tür wie *ar noras* u. s. w. Es hat sich also der nasal die folgende media assimiliert. Dasselbe gesetz gilt auch im inlaut: dem altgall. *ambi* entspricht ir. *imm*, und die wurzel *gradh* (lat. *gradior*) hat im irischen durch nasalierung die form *gram*, *gremu* angenommen, z. b. *in-gremu*at persequuntur (vgl. ksl. *grędy*). Die richtige

auffassung von aspiration und eclipsis ist zuerst von Bopp vertreten worden, in seiner abhandlung über die celtischen sprachen (vgl. Ebel, Beitr. zur vergl. spr. I, 155), obwohl ihm nur die erscheinungen der modernen sprache bekannt waren. Ein überblick über die erscheinungen der aspiration findet sich in der Grammatica celtica p. 180 ff. Die eclipsis dagegen ist p. 184 nur kurz behandelt, und auch Ebels ihrer zeit wichtige abhandlung 'Das sogenannte prosthetische *n*' (Beitr. z. vergl. spr. II, 64) ist nicht erschöpfend. Die in der Fis Adammáin vorkommenden fälle der aspiration und eclipsis stellt Stokes zusammen in seiner (sehr seltenen) ausgabe dieses kleinen textes p. 24 und 38.

Der sprachvergleichler aber muss für die praxis folgende drei sätze beherzigen:

1) wortformen, hinter denen aspiration einzutreten pflegt, lauteten ursprünglich vocalisch aus;

2) wortformen, hinter denen ein nasal an der spitze des folgenden wortes erscheint, lauteten ursprünglich auf einen nasal aus;

3) wortformen, hinter denen sich, wenn sie den ersten teil einer grammatischen formel bilden, keine dieser beiden erscheinungen nachweisen lässt, hatten ursprünglich einen der übrigen consonanten im auslaut. Hierbei kommen *r*, *s*, *d* und *t* in betracht. Von diesen ist nur *r* geblieben, die andern drei sind stets abgefallen. Welcher von diesen drei ursprünglich vorhanden war, lehrt die sprachvergleichung.

Bei der anwendung dieser sätze ist jedoch vorsicht von nöten. Aspiration und eclipsis sind im altirischen und mittelirischen zu grammatischen principien geworden, die auch da anwendung gefunden haben, wo sie organisch nicht berechtigt sind. Die aspiration hat sich z. b. als allgemeines charakteristicum hinter dem nom. sing. aller feminina eingestellt, obwohl sie hier ursprünglich nur hinter den femininis auf *a* berechtigt war. Ebenso ist im nom. und acc. sing. allen neutris nachfolgendes *n* zuerteilt worden, z. b. auch den neutris auf *i* (*muir n-Icht* mare Ietium), während es ursprünglich doch nur den *a*-stämmen zukam.

Die lautlichen eigentümlichkeiten des irischen lassen aber endlich noch erkennen, was für ein vocal zuletzt in der unter-

drückten letzten silbe gestanden hat. Auf diesen punkt machte schon Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 164, aufmerksam.

Ein *i* der letzten silbe ist nie spurlos verloren gegangen, sondern ist stets in die vorhergehende silbe eingedrungen. Das vorklingen eines erhaltenen dünnen vocals in der vorhergehenden silbe wird in der altirischen schrift nicht immer ausgedrückt, wir finden neben einander *fúthi* und *fúithi* (vates), *sude* und *suide* (sitz). Der dünne vocal einer verlorenen endsilbe dagegen ist stets in der vorhergehenden silbe sichtbar und viele flexionsformen sind durch das regelmässig in die stammsilbe eingedrungene *i* von andern flexionsformen deutlich unterschieden. Auf diese weise lebt nicht nur ein ursprüngliches, sondern auch ein durch schwächung aus andern vocalen entstandenes *i* der letzten silbe nach. In der vorhistorischen zeit war das *a* der letzten silbe in denselben fällen zu *e* und weiterhin zu *i* geschwächt, in denen dies im lateinischen und griechischen der fall war (*amice*, *πατέρες*, *age*, *agis*, *agit*, *agite*, *ἄλλοιπέ*). Nie darf man hinter einer silbe, deren vocal *a*, *o* oder *u* ist, den abfall einer silbe mit *e* oder *i* annehmen.

Das *a* einer letzten silbe hat zwar auch seinen reflex in die vorhergehende silbe geworfen, aber derselbe ist nicht immer deutlich sichtbar. Urspr. *i* wurde durch *a* der letzten silbe immer zu *e* umgelautet, daher *fer* mann für vorhistorisches *vir-as*. Ebenso hat *a* der letzten silbe die verbreiterung des aus *ai* entstandenen *é* zu *ia* hervorgerufen, z. b. in *dia* gott, für vorhistorisches *dév-as*. Unverkennbar ist die wirkung der einst vorhandenen endung *as* im gen. sing. *máthar*, matrix (für *mater-as*), gegenüber dem dat. und nom. sing. *máthir*). Vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 179. Nie darf man hinter einer silbe mit *i* den abfall einer silbe mit *a* annehmen. Der consonant vor dem geschwundenen *a* hat auch dann die mouillierte aussprache nicht bekommen, wenn ihm ein *i* vorangeht, z. b. in altir. *fír* verus. Vorwiegend bedingt der folgende vocal die aussprache des vorhergehenden consonanten. Im spätern irisch wird dies für das erwähnte beispiel durch die schreibweise *fíor* angedeutet. Ebenso wird jedes *e*, hinter dem eine silbe mit *a* verloren ist, in der spätern sprache *ea* geschrieben: altir. *dliged*, neutr. *dligheadh* gesetz, für vorhist. *dliget-an*; altir. *ech*, neutr. *each* pferd, für vorhist. *equ-as*.

Am wenigsten regelmässig ist das *u* der letzten silbe in der vorhergehenden silbe aufgehoben worden. In der alten sprache ist dies immer im infinitiv der 3. conjugation geschehen: *imb-ráidud* cogitare steht hier für *ráidia-t-us*. Auch lassen z. b. formen wie *fiur*, lat. *viro*, *eoch* lat. *equo* deutlich erkennen, dass der dat. sing. der masculinen und neutralen *a*-stämme in vorhistorischer zeit auf *u* auslautete, wenn sich dasselbe auch nicht in allen fällen so bemerklich macht.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zur darstellung der auslautgesetze.

A.

Bewahrung ursprünglich letzter silben.

Die ursprünglich letzte silbe mehrsilbiger wörter ist im altirischen erhalten: I. wenn doppelconsonanz, II. wenn *r*, *s*, *t* oder *d* hinter langem vocale im auslaute stand.

I.

Doppelconsonanz stand ursprünglich im auslaut. Sie ist geschwunden, wenn der letzte consonant ein *s* war. Diesen abfall der consonanten beobachten wir auch in den ursprünglich einsilbigen wörtern *mí*, gen. *mís* = gr. *μῆρ*; *rí*, gen. *riḡ* = lat. *rêx*, *a* (*ass*) = lat. *ex*, *ê*. Hier kommt in betracht:

1) Der accusativ pluralis der masculinen stämme auf *a* und *u*, der masculinen und femininen stämme auf *i*. Ursprüngliches *-ans*, *-uns*, *-ins* vertreten durch altir. *-u*, *-u*, *-i*. Aus *mís* (gr. *μῆρός*) ist zu erschliessen, dass es vorhistorische mittelformen auf *-às*, *-ûs*, *-is* gegeben hat.

Altir. *fiur* (nom. sing. *fer*) = got. *vairans*, lat. *viròs* (Z. 227); *mugn servos* (nom. sing. *mug*) = got. *maguns* (Z. 240); *fáithi prophetas* (nom. sing. *fáith*, masc.), vgl. got. *balḡins* (Z. 237); *súli oculos* (nom. sing. *súil*, fem.), vgl. got. *austins* Z. 252). Der acc. plur. der femininen *i*-stämme kann aber auch, wie im sanskrit, ursprünglich auf *-is* gebildet worden sein.

2) Der nominativ singularis der stämme auf *ant*, dessen *n* nach irischem lautgesetze in vorhistorischer zeit geschwunden ist (wie in *cét* = lat. *centum*, *dét* = skr. *dantas*). Es sind dies ursprüngliche participia praesentis, die im irischen

zu substantiven oder adjectiven verschoben worden sind (siehe Stokes, Beitr. zur vgl. spr. VII, 66).

Ursprünglich *-ents*, *-ants* vertreten durch altir. *-e*, *-a* (*-o*, *-u*).

Altir. *bráge* schlund, kehle, nacken (gen. *bráget*)¹⁾, fast identisch mit lat. *gurgis*, nur dass dieses die suffixform *at* enthält; *lúche* blitz (gen. *lúchet*), stamm *laukant*, während lat. *lúcens* = skr. *rocayan* ist; *te* (contrahiert *té*), später *teo* tepidus (nom. plur. *téit*) = skr. *tapan* (Beitr. zur vgl. spr. VIII, 13); *care*, *cara* freund (gen. *carat*), ein particip wie lat. *amans*; *dínu* lamm (gen. *dínet*), vielleicht particip einer präsensbildung wie skr. *dhinoti* (W. *dhi* sättigen, gewis verwant mit W. *dhé*, *dhá* saugen); Z. 255.

Ebenso gebildet ist der nom. sing. der zehner von 20 bis 90 (Z. 305), z. b. *fiche* 20 (nom. pl. *tri fichit* = 60), für urspr. *vicents*; *tricha* 30 = altbaktr. *thriçãç-ca*.

3) Der nom. sing. der stämme auf *at*, dessen *t* in den übrigen casus nach irischem lautgesetze zu *th*, gewöhnlich zu *d* geworden ist. Dieses suffix war ursprünglich die kürzere form des unter 2) erwähnten participialsuffixes (vgl. skr. aec. *bharantam*, gen. *bharatas*), tritt aber in allen europäischen sprachen nur in adjectiven und appellativen auf.

Urspr. *-ats*, *-ets* vertreten durch altir. *-a*, *-u*, *-e*, *-i*. Z. b. *tenga* zunge, gen. *tengad*, zu lat. *tango* gehörig (vgl. engl. *taste*); *filí*, *file* dichter, gen. *filed*, gleichsam ein part. zu cymr. *gweled* sehen, vgl. lat. *dives*, *gurgis*; *coimdiu*, gen. *coimded* herr, gott, wahrscheinlich für *com-medi* mit anschluss an den präsensstamm *medi-* in *midiv* cogito, iudico, vgl. jedoch alts. und ags. *metod* gott. In einigen fällen ist der vocal abgefallen, ausser in dem lehnworte *mil* miles, z. b. in *cíng* bellator, gen. *cinged* (Z. 255).

¹⁾ Zu ir. *bráge* wird von Stokes, Beitr. zur vgl. spr. VIII, 351, mit recht auch gr. *βρόγχο* gestellt; auch ahd. *chrage* hals, schlund gehört hierher (W. *gargh*). Die länge des *a* in *bráge* erklärt sich aus der metathesis (wie in *tám* hand = lat. *palma*), sie darf nicht, etwa mit hinweis auf gr. *βρόγχο*, auf den schwund eines einst vorhandenen nasals geschoben werden. Im irischem ist der nasal vor tenuis und *s* ausnahmslos geschwunden, aber es kann nicht zu einem irischem lautgesetze erhoben werden, dass der nasal auch vor medien geschwunden sei.

Atrebas der Atrebate (Caes. de Bell. Gall. IV, 35) kann als altgallischer nominativ dieser art gelten, nom. plur. *Atrebates* (vgl. Glück, kelt. namen s. 36). zu altir. *atreba* d. i. *ad-treba* possidet, habitat, gehörig.

4) Der nom. sing. der abstracta auf *tát*, das in den übrigen casus nach irischen lautgesetzen zu *tad* (selten *tath*) geworden ist. Urspr. *-táts* vertreten durch altir. *-tu*, *-thu*. Z. b. *beothu*, gen. *bethad*, = gr. βέθη; *óentu*, dat. *óentid*. = lat. *ínitus* Z. 256.

5) Der nom. sing. einiger gutturalstämme.

Ursprüngliches *-aks*, *-eks* vertreten durch altir. *-a*, *-e*. Z. b. *aire* primas, gen. *airech*, *arech*, vielleicht mit skr. *áryaka* verwant), vgl. gr. *ῥύλαξ*: *ruire* dominus, gen. *rurech*. Bisweilen ist auch der vocal noch abgefallen, z. b. in *ail* saxum, gen. *áilech*. Die nominative *cathir* stadt, *nathir* matrix u. a. (Z. 259) sind nach meiner ansicht ohne das secundäre suffix *ac* gebildet, das sich in den meisten übrigen casus festgesetzt hat, z. b. gen. *catrach*, *nathrach* (für *catarac-as*, *natarac-as*).

6) Der nom. sing. der stämme auf *nu* und einiger stämme auf *n*. Siehe excurs III, 2.

7) Die conjuncte form der 3. pers. plur. activi.

In der zusammensetzung mit präpositionen und in der enklitischen anlehnung an gewisse andere partikeln (*no*, *ro*, *ní* u. a. m.) hat das irische verb andere formen, als wenn es für sich allein steht. Der unterschied zwischen diesen conjuncten und absoluten formen besteht nach meiner ansicht, die ich bereits Beitr. zur vgl. spr. VIII, 450 geäußert habe, in den meisten fällen darin, dass erstere mit den secundären, letztere mit den primären personalendungen gebildet sind. Einige der absoluten formen scheinen allerdings durch spätere agglutination pronominaler elemente entstanden zu sein, Stokes jedoch will (a. a. o. VI, 465) alle absoluten formen in dieser weise erklären.

Ursprüngliches *-ant* vertreten durch altir. *-at*, mit schwund des nasals wie in *cét* = centum *dét* Zahn u. s. w. Z. b. *usberat* dicunt = lat. *efferrunt* (wenn dieses nicht ein *i* im auslaut verloren hat). Stokes führt *berat* auf *beranti* zurück, allein im irischen ist das *i* des ursprünglichen auslauts nie spurlos verschwunden, sondern es ist stets, ehe es abfiel, in die vor-

hergehende silbe eingedrungen (siehe B. XII). Aus ursprünglichem *beranti* musste *berait*, *berit* werden, eine form, die tatsächlich als die absolute form der 3. plur. act. gewahrt ist und allmählich jene kürzere form ganz verdrängt hat. Das einzige, was gegen meine auffassung geltend gemacht werden kann, ist, dass an mehreren stellen hinter der 3. plur. auf *-at*, *-et* aspiration nachgewiesen ist, z. b. *acht ropat saini modo sint diversae*, *fodalet chenét* distinguunt genus (Z. 182, Beitr. zur vgl. spr. VI, 464). Solche aspiration verpflichtet allerdings zunächst zu der annahme, dass die vorausgehende wortform ursprünglich auf einen vocal auslautete. Da an *i*, wie oben begründet, nicht gedacht werden darf, so bleibt nur übrig, es mit *a* und *u* zu versuchen. Allein *-ant-a* würde zu einer im indicativ praesentis activi ganz vereinzelt medialen form, *-ant-u* zu einer in diesem tempus unerhörten indicativform führen. Ich glaube daher, dass die hinter der 3. person plur. auf *at* an einigen stellen nachgewiesene aspiration anders aufgefasst werden muss. Dass es fälle gibt, in denen die aspiration nicht durch den ursprünglichen auslaut des vorhergehenden wortes veranlasst sein kann, hat bereits Stokes in den anmerkungen zu seiner bearbeitung der Fís Adamnáin hervorgehoben. So erhält die präposition *co* ad in der verbindung mit pronominalen elementen, vereinzelt schon im altirischen, regelmässig im mittellirischen und in der späteren sprache, die form *chuc-* (*chucu* ad eos, *chucum* ad me u. s. w.). Auch in dem Z. 182 angeführten *asmbiur frit* quod dico tibi ist die quiescierung des *f* wahrscheinlich nicht des vorausgehenden wortes wegen erfolgt, denn die präposition *fri* verliert ihr *f* allmählich in allen situationen. Von andern wörtchen sind es namentlich die partikeln *thra* und *chena*, welche im frühen mittellirisch kaum anders als mit aspiriertem anlaut vorkommen. In *chucu* für *cucu* mag die aspiration durch einen gewissen dissimilationstrieb hervorgerufen worden sein, in andern fällen durch die flüchtigkeit, mit der enclitische oder proclitische wörtchen ausgesprochen wurden, aber es gibt offenbar fälle, in welchen die aspiration in übertragener weise als zeichen der relation oder der abhängigkeit benutzt worden ist, wenn von zwei wörtern das folgende sich nach der construction und in der articulation des satzes eng an das vorangehende anschloss.

Hierher rechne ich, wenn die aspiration an relativen verbalformen erscheint, die unmittelbar hinter ihrem bezugsworte folgen. Durchgedrungen ist dieser gebrauch nicht, aber er findet sich z. b. in *innuá chointe corum qui deplorant* (Z. 181), *ui fri biasta chathaignit-ni* nicht gegen bestien (ist es), dass wir kämpfen. Im neuirischen ist es regel geworden, den accusativ des pronomens der zweiten person durch die aspirierte form *thú* vom nominativ *tú* zu unterscheiden (O'Donovan, Ir. gramm. p. 127). Derselben art sind nun wahrscheinlich die fälle, in denen hinter der 3. plur. auf *-at, -et* das unmittelbar darauf folgende object aspiriert worden ist, wie in *fodalet chenél*. Wir können diese aspiration auch hinter jeder andern verbalform erwarten, und in der tat findet sich Z. 182 auch *ro gab chríne cepit mareorem* verzeichnet. Auch die aspiration des subjects oder des prädicats unmittelbar hinter der copula, wofür ich oben das beispiel *acht ropat sáini modo sint diversae* angeführt habe, möchte ich in ähnlicher weise erklären: hier war die aspiration ursprünglich nur berechtigt, wenn die form der copula, wie in der 3. sing. perf. *bói, bo*, ursprünglich auf einen vocal auslautete (*ro bói chocad fuit bellum*), aber sie wurde dann weiter auch da eingeführt, wo dieser lautliche grund nicht vorhanden war. In der modernen sprache hat sich die aspiration nur hinter jener 3. person sing. perfecti *ba*, hinter keiner andern verbalform erhalten (O'Donovan, Ir. gr. p. 386). Wie die aspiration, so ist auch das *u* in der ältern sprache hinter wortformen eingetreten, denen es ursprünglich nicht zukam (siehe B. IV).

II.

r, s, t oder *d* mit vorausgehendem langen vocale stand ursprünglich im auslaute. Die länge des vocals ist verkürzt worden; der consonant ist nur, wenn er ein *r* war, geblieben. Auch ursprünglich kurzer vocal + *r* ist als besondere silbe erhalten. Nie zeigt sich aspiration hinter den hierher gehörigen formen. Es kommen in betracht:

1) der nom. sing. der verwantschaftsnamen. Ursprünglicheres *ár* (*ér, ór*), vertreten durch altir. *ár, ur*: z. b. *athir* = gr. *πατήρ*, lat. *patet*; *máthir* = dor. *μάτηρ*, lat. *mater*; *bráthir* = gr. *φρατήρ*, lat. *frater*; *siur* = lat. *soror* (für *sesor*) Z. 262;

2) die präposition *eter, etir*, für vorhist. *enter* = lat. *inter*, skr. *antar*; Z. 656;

3) der nom. und acc. plur. der femininen stämme auf *à* (Z. 244).¹⁾

Ursprüngliches *às*, vertreten durch altir. *a*, selten *e*, z. b. *tuatha* = got. *thiudos*, alts. *thiodà*; *rìna* = got. *rùnòs*; *mná* frauen, für *bná, banu* (nom. sing. *ben* = böot. *βανί*) = ved. *gnàs*. Ebel hat die Beitr. zur vgl. spr. I, 181 geäußerte Vermutung, dass *-a* im nom. plur. aus *ái* entstanden sei ('wie im Griech. und Lat.'), jedenfalls nicht in die Gramm. Celt. eingeführt (p. 245), also wahrscheinlich aufgegeben. Gegen dieselbe spricht, 1) dass urspr. *ái* nicht als besondere silbe gewahrt sein würde (wie der dat. sing., z. b. *tuath* beweist), 2) dass der nom. plur. fem. des artikels *inna* oder *na* nie aspiration verursacht (*inna tuatha, inna caillechá*), folglich consonantisch, d. i. eben auf *às* ausgelautet haben muss. Ueber den gallischen nom. plur. dieser declination siehe H. d'Arbois de Jubainville, La déclinaison Latine en Gaule p. 23.

Der analogie der femina folgen in diesen casus schon im altirischen die neutralen stämme auf *a*: *dligeda* leges (nom. sing. *dliged*, für *dliget-am*, verwant mit got. *dulgs*, ksl. *dlügũ* debitum, in der stamm-bildung mit skr. *rajatu-m*, got. *liuhap*); *inneda* tribulationes (nom. sing. *inned*) Z. 226. H. d'Arbois de Jubainville a. a. o. p. 56 hat nachgewiesen, dass im latein der Merovingerzeit gleichfalls die neutra im nom. plur. vorwiegend nach analogie der femina gebildet werden. Ueber die im altirischen noch erhaltene ächte neutrale bildung des nom. und acc. plur. (*dliged* für *dliget-a*) s. B. XI, 3. Am frühesten hat sich die femininform — wie schon Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 157. 175 sah — im artikel breit gemacht (Z. 215): das neutrale *inna, na* ist der form nach der nom. und acc. plur. feminini; eine ächte neutrale bildung ist hier nicht mehr nachweisbar (nach analogie von *dliged, inned* müste sie *in, iud* mit nachfolgender aspiration gelautet haben). Aber im acc. plur. gibt es auch für das masculinum keine andere form als das feminine *inna, na*: schon altirisch *inna, fìru roè: òrdogaz*, anstatt *inna fìru*. Der nom. plur. masculini

¹⁾ Ueber den gen. sing. dieser stämme siehe excurs II, 12.

hat im altirischen noch die besondere form *iud* oder *in* (*iud* für *oi* ἰουδοίαι), schon im mittellirischen wird aber auch diese form von dem femininen *inna*, *na* verdrängt. Dem artikel folgen die adjectiva: für altir. *in maicc* pueri konnte man mittellirisch sagen *na maicc*, für altirisch *maicc bicc* pueri parvi mittellirisch *maicc becca*.

Dieselbe analogie ist nach meiner meinung auch bei den consonantischen stämmen (masc. und fem. gen.) anzunehmen, die im acc. pl. auf *a* auslauten, z. b. *fileda* poetas, *aithrea* πατέρας. Von dem sanskritischen *as* in *bharat-as*, gr. *ἡρόοτ-ας* würde im altirischen nicht eine besondere silbe übrig geblieben sein. Dass das vorhistorische *pateras* von dem vorhistorischen *toutàs* angezogen wurde, ist nicht zu verwundern, zumal wenn wir bedenken, dass der sich immer gleich bleibende acc. plur. des artikels *inna* diesen übergang nur begünstigen konnte, und dass andererseits dieselben stämme im acc. sing. durch regelrechte lautentwicklung zusammengetroffen sind (B. V, 2). Endung *às* im acc. plur. der consonantischen stämme erschloss auch Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 168, von dem ich jedoch in der auffassung abweiche. Ueber gallische formen dieser art siehe H. d'Arbois de Jubainville, Rev. celt. I, p. 320.

4) Die 2. person sing. conjunctivi praesentis conjuncter flexion, am besten zu beobachten in der 1. conjugation (= der lat. 3. conj.). Auch hier älteres *-às* im irischen vertreten durch *-a* und in weiterer schwächung durch *-e*. Z. b. *cia as-bera*, *cia as-bera* quamvis dicas Z. 440; *-bera* = lat. *feràs*, vgl. ved. *gacchàs* (Delbrück, Altind. verb. s. 37. In schroffem gegensatz hierzu steht die entsprechende form des indicativs *as-beir* dicis (für *-beris*): jene form geht auf *-bharàs*, diese auf *-bharas* zurück.

Conjunctivflexion hat auch das reduplicierte futurum, z. b. *ni béra-so* non feres tu Z. 452, 1091. Vermutlich gehören hierher nur die auf *a* und *e* auslautenden formen. Dagegen möchte ich die auf *ae* und *ai* auslautenden formen zur absoluten flexion rechnen, die hier nicht scharf von der conjuncten unterschieden wird, und z. b. *fo-n-didmae-siu* id patieris tu (Z. 452) auf ursprünglicheres *dedamàsi* zurückführen (W. *dam*). Jedenfalls hat die dritte sing. conjunctivi der conjuncten flexion, die sogleich angeführt werden wird, immer *a*. Solche

formen, wie das aus *dídmac* erschlossene *dedamâsi*, entsprechen der bildung nach am nächsten griechischen conjunctiven wie $\pi\acute{\epsilon}\gamma\rho\eta\varsigma$.

5) Die 3. sing. conjunctivi praesentis conjuncter flexion. Ursprüngliches *ât* vertreten durch altir. *a. Z. b. air-ema* suscipiat (Z. 441), *-ema* = lat. *emat*; *cia at-bela* quamvis percat (W. *bal*, germ. *quat*). Vgl. skr. *bharât*, *patât* u. a. m. (Delbrück Altind. verb. s. 57). In scharfem gegensatz hierzu in den entsprechenden formen des indicativs *ar-fo-im* accipit (für *em-it*), *at-bail* perit (für *bat-it*). Ebenso in der 3. sing. des reduplicierten futurs conjuncter flexion, z. b. *for-ceclma* praecipiet (W. *can*), in der bildung dem griech. $\pi\acute{\epsilon}\gamma\rho\eta$ zu vergleichen, nur dass dieses primäre personalendung hatte.

6) Die emphatische form der 2. sing. imperativi.

Ursprüngliches *-tâd* vertreten durch altir. *-te*, *-ta*, dessen *t* hinter vocalen nach irischem lautgesetze zu *th* oder *d* geworden ist. Z. b. *ctiunde* audito, (Stokes, Beitr. VII, 2; Z. 443, 1090), gleichsam ein vedisches *çruu-tâd*, das nach analogie des von Delbrück, Altind. verb. s. 39¹ belegten *krnutâd* gebildet werden kam. Im italischen ist die endung *tâd* auf die 2. und 3. person sing. imperativi ausgedehnt, im altirischen und in der vedischen sprache ist sie auf die 2. person beschränkt, abgesehen von dem einen vedischen beispiele *gachâtâd*, welches Delbrück a. a. o. s. 59 für die 3. person anführt. Ich betrachte *tâd* als die zunächst erschliessbare endung, nicht *tât*, wegen des oscischen *estud* (urspr. *d* auch im abl. sing. und in den pronominalen formen wie skr. *tad*, lat. *istud*).

7) *cetu*, *cetu* primum Z. 614, ein unsicherer fall.

Für lat. *primus* hat das irische die beiden wörter *cét* und *cétne* (Z. 307, 308), von denen ersteres den stamm *cinta*, letzteres dessen weiterbildung *cintania* enthält. Ist das adverb *cetu*, *cetu* ein erstarrter casus von *cét* (st. *cinta*), so kann es nur als dessen ablativ aus ursprünglichem *cintâd* entstanden sein. Die kürzung des eigentlich langen *é*, die sich besonders in der form *citâ* zeigt, hängt mit dem vorwiegend proclitischen gebrauche dieses adverbs zusammen. Wenn sich hinter *cetu* aspiration zeigt, z. b. in *corop si cetu thé* (dass sie es sei, die zuerst gehe), so müste sie hier unorganisch eingetreten sein, wie in den s. 207 und 212 erwähnten fällen.

Gewis mit rücksicht auf das lateinische wird in der *Grammatica celtica* p. 917 die casusform, in welcher der verglichene gegenstand hinter dem comparative stehen kann (z. b. *ha . . . triur*, plures . . . quam tres), ferner die casusform, in der das adjectiv zum adverb geworden ist (z. b. *in hince* paulum, von *bece* parvus), als der indogermanische ablativ gefasst. Ich halte dies nicht für richtig: bei den masculinen und neutralen *a*-stämmen müste von dem ursprünglichen *-ad* des ablativs ein vocal im auslaut übrig geblieben sein. Die erwähnten formen sind vielmehr dem indogermanischen instrumental unterzuordnen, wie ich B. XI, 9 ausführe.

Ueber die ablativbildung auf *-tas* siehe unter B. I, S.

B.

Verlust ursprünglich letzter silben.

Jede anders geartete letzte silbe ist in ihrer selbständigen existenz verloren gegangen. nicht nur jede letzte silbe, welche ursprünglich aus kurzem oder langem vocale oder aus einem diphthongen, sondern auch jede letzte silbe, welche aus kurzem vocal + *s* oder *t*, aus kurzem oder langem vocal + nasal bestand. Aber es sind nachwirkungen der einst vorhandenen silbe nach rückwärts und nach vorwärts vorhanden: nach rückwärts, indem ihr vocal in der gestalt, welche er zuletzt hatte, seinen reflex in die vorhergehende silbe geworfen hat, und zwar ausnahmslos, wenn es ein *i* gewesen war; nach vorwärts, indem ursprünglich vocalischer auslaut in gewissen formelhaften verbindungen den anlaut des folgenden wortes aspiriert, und ein ursprünglich auslautender nasal sich an der spitze des folgenden wortes erhalten hat, wenn dasselbe mit einem vocale oder einer media beginnt.

a) Auf *s* auslautende endungen.

1. *as* stand ursprünglich im auslaut. Ehe diese silbe schwand, war ihr vocal in einigen fällen *a* geblieben (mit hineigung zum *o*?), in anderen fällen zu *e* und *i* verdünnt worden. Die übereinstimmungen mit dem griechischen und lateinischen in dieser färbung des vocals sind sehr bemerkenswert.

Urspr. *as* in einsilbigen wörtern vertreten durch altir. *i: ni* wir = cymr. *ni* = skr. *nas* vgl. lat. *nōs*: *si, si-si, sissi* ihr = cymr. *chwi, chwi-chwi*, für urspr. *svas*, verwant mit skr. *vas*, lat. *vōs* (Z. 325). Ein pronominales *s* ist auch in der 1. person vorgetreten in der volleren form *sni, sni-sni* wir.

Von mehrsilbigen formen kommen in betracht:

1) Der nom. sing. der masculinen stämme auf *a*.

Z. b. altir. *ech*, für vorhist. *eq-as*, = lat. *equos*, skr. *açvas*; *fer*, für vorhist. *vir-as*, = lat. *vir* got. *vair*, skr. *vīras* (das *e* von *fer* ist aus *i* entstanden durch assimilation an das *a* in der einst vorhandenen letzten silbe); *Corb-macc, Cormacc* = *Cor-pimacqas* auf einer ogaminschrift, die älter ist, als unsere literarischen quellen; *tarb*, für vorhist. *tarv-as*, = altgall. *tarvos* stier (Z. 222; Stokes, Beitr. I 449, II 102; Becker, ibid. III, 168) Im altirischen bezeichnet *e* sowohl den nach *i* als auch den nach *ä* zu gefärbten *e*-laut; im neuirischen wird für jenen *ei*, für diesen *eu* geschrieben, daher neuirisch *feor* (mit nicht mouillirter aussprache des *r*), *euch*.

2) Der nom. und aec. sing. der neutralen stämme auf *as* (Z. 270), die zuerst von Ebel, in der hübschen abhandlung Beitr. zur vgl. spr. VI, 222 ff. erkannt worden sind. Altir. *tech* haus, für vorhist. *teg-as*, neuirisch *teach* = gr. *στέγος*; *leth* seite, für vorhist. *let-as*, neuir. *leath*, = lat. *latus*: *mach, mag* ebene, für vorhist. *mag-as*, vgl. skr. *mahī* erde; *nem* himmel, für vorhist. *nem-as*, neuir. *neamh*, vielleicht mit skr. *namas* identisch, vgl. altir. *nemed* = altgall. *nemeton* heiligtum, skr. *namati* sich beugen, *namasyati* verehren; die übliche, auch von Ebel vertretene vergleichung von ir. *nem* mit skr. *nabhus* verstösst gegen die lautgesetze.

3) Der gen. sing. aller consonantischen stämme.

Z. b. *bethad*, nom. *beothu* leben, für vorhist. *bivatat-as*, = gr. *βιότιτος*; *bráget, brágat*, nom. *bráge* hals, für vorhist. *bar-gent-as*, lat. *gurgitis*; *coimded*, nom. *coimdiu* herr, für vorhist. *medet-as*, vgl. gr. *μῆδοτος*; *athar*, für vorhist. *ather-as* = gr. *πατέρος*; *menman*, nom. *menme* sinn, = skr. *manmanas*; *er-míten* nom. *er-mítiu* reverentia, für vorhist. *mentiu-as*, vgl. lat. *mentiónis*.

Das *e* in diesen formen ist verschiedenen ursprungs. In *bráget* ist es das in vorhistorischer zeit zu *e* geschwächte *a* des stambildenden suffixes *ant*, vgl. lat. *fer-ent*. In *coimded* (stamm

con-medial) ist es vertreter eines ursprünglichen *ia*, dessen *a* das *i* umlautete und dann ausfiel. Ebenso liegt dem *e* von *er-miten* ein ursprüngliches *i* zu grunde, das nach irischem lautgesetz durch das *a* der einst vorhandenen letzten silbe, wie in *fer*, zu *e* umgelautes worden ist. Denn das *-an-* des zusammengesetzten suffixes *ti-an* ist im irischem variabel wie das sanskritische primäre suffix *an*: es hat seinen vocal in den starken casus gedehnt, in den schwachen ausgeworfen (skr. acc. *rāj-ān-am*, gen. *rāj-ān-as*), während sich im lateinischen die gedehnte form für alle casus festgesetzt hat. Daher besteht der unterschied zwischen ir. *miten* und lat. *mentionis* darin, dass ersteres der idee nach ein *man-tin-us*, letzteres ein *man-tiān-us* enthält.

Dass aber das *e* in *bráget*, *coimded*, *ermiten* und allen ähnlichen genetiven ein breites war, beweist nicht so sehr die form *bráget*, in der man auch vorwärtswirken des in der wurzelsilbe stehenden langen *u* annehmen könnte, als die schreibweise *ea* in späteren handschriften: *lénead*, nom. *léine* hemd; *tenead*, nom. *tene* feuer.

4) Die 2. person sing. des reduplicierten perfects. Vgl. ztschr. für vgl. spr. XXIII, 229. Z. b. *con-dare* = gr. *δέδορα-α*.

5) Die 1. person plur. act. conjuncter flexion.

Ursprünglich *mas* vertreten durch altir. *m*. Z. b. *doberam* = dor. *δέρο-α-α* oder skr. *bharā-mas*. Es lässt sich nicht entscheiden ob ir. *beram* für *bhar-a-mas* oder *bhar-ā-mas* steht; das irische hat das lange *ā* einer unbetonten suffixsilbe gekürzt in den stämmen auf *tāt*, z. b. *bethad* = gr. *βότιπτοα*. In den folgenden fällen war in vorhistorischer zeit die schwächung des *-as* zu *-es*, *is* vollzogen:

6) Im nom. plur. der consonantischen stämme mase. und fem. generis. Der dünne vocal ist stets in die vorhergehende silbe eingedrungen und ist dort das charakteristische merkmal dieses casus geworden (*flexio interna*).

Z. b. *athir*. für vorhist. *ater-is*, = *πατέρες*, vgl. ose. *ceinstur*, umbr. *proter*, lat. *quattuor* (Bücheler, lat. decl. s. 16); *téit*, nom. *tee*, té *fervidus*, für vorhist. *te(p)ent-is*, = skr. *tapantas*; *filid*, nom. *file* dichter, für vorhist. *velet-is*; *carait*, nom. *cara* freund, für vorhist. *caraut-is*, vgl. gr. *ῥεῖορτες*; *coim* nom. *cú* hund, für

vorhist. *con-is*, = gr. *χέρεγ*; *teoir* drei (fem.), für vorhist. *tesor-is* = skr. *tisras*; *cetheoir* vier (fem.) für vorhist. *cetesor-is* = skr. *catusras* (vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 431). Die formen *teora*, *cetheora* (Z. 302, 303) sind nach analogie des nom. plur. der femininen stämme auf *à* gebildet.

7) In der 2. person sing. ind. praes. conjuncter flexion. Der dünne vocal ist in der 1. conjugation (= lat. 3. conj.) in die wurzelsilbe eingedrungen. Vgl. Beitr. zur vgl. spr. VIII, 450.

Z. b. *as-bir* dicis, für vorhist. *ber-is*, vgl. gr. *ἔφηρες*, ved. *abharas*, *bharas*. Auch Stokes erschliesst Beitr. zur vgl. spr. VI 465 *beris* als vorform.

Ebenso gebildet ist im *t*-praeteritum *as-ru-birt* dixisti Z. 454, im *s*-praeteritum *ro charais* amasti (1. person *ro charus*) Z. 462, im *s*-futurum *-téis* (Beitr. zur vgl. spr. VII, 44), für vorhist. (*s*)*têx-is*, vgl. gr. *στειξέτε*, das aber primäre endung hat.

8) Vielleicht in den adverbien auf *th*, *d* (Z. 608), die ich als bildungen mit dem aus dem sanskrit und lateinischen bekannten ablativsuffixe *tas* betrachten möchte.

Z. b. *ind ôindid*, *ind ôendaid* semel, singularim, adverb zu *ôinde* singularis (stamm *ainatia*); *ôindid* für vorhist. *oïnte-t-is* (gramm. grundf. *ainatia-tas*); *samlid* ita (Z. 610), für vorhist. *samali-t-is* (lat. *simili-ter* mit anderem suffixe), *cosmil* = lat. *consimilis* (Z. 768). Vgl. lat. *primi-tus* zuerst, skr. *sarvatas* von allen seiten, überall. Nur die form des artikels *ind*, in (*in tropdaid* τροπιδῶν) weiss ich nicht zu erklären.

II. *is* stand ursprünglich im auslaute; das *i* ist in die vorhergehende silbe eingedrungen; hier kommen in betracht:

1) Der nom. sing. der masculinen und femininen stämme auf *i*.

Altir. *fûith*, für vorhist. *vât-is* = lat. *vâtes*; *cosmail* (adj.), für vorhist. *con-samal-is* = lat. *consimilis*; *eruin* (fem.) wurm für vorhist. *erom-is* = skr. *krmis* (masc.); *buith* (fem.) sein (inf.), *de-buith* dissensio, für vorhist. *but-is* = gr. *γύοις*; *sûil* (fem.) auge, für vorhist. *sûl-is*, vgl. corn. *hemil* sonne, lat. *sol*, got. *sauil*; *com-buirt*, *compert* für vorhist. *hurt-is* = got. *gubuirþs*.

Hinter dem nom. sing. der femininen *i*-stämme ist später aspiration eingetreten nach analogie der femininen stämme auf *à*: *sûil chairrech* das auge eines schafes, *gair choille loinche*

‘die stimme des amselreichen waldes’ (Beitr. zur vgl. spr. I, 335). Die aspiration ist in diesem casus grammatisches zeichen des femininen geschlechts geworden.

2) Der dat. plur. aller stämme.

Älteres *-bis* vertreten durch altir. *-b* mit dünnem vocal in der vorhergehenden silbe. z. b. *ferai**b***, *tuathai**b*** (*tuath* fem. volk), *súlib* (*súil* fem. auge). Consonantisch auslautende stämme folgen der analogie der vocalisch auslautenden stämme: *file-dai**b*** (*file* dichter) wie *ferai**b***; *bráigti**b*** (*bráge* hals) wie *fáthi**b***; *athrai**b*** (*athir* vater) neben *bráithri**b*** (*bráthir* bruder). Beitr. zur vgl. spr. I, 173 setzte Ebel, wie wir, *-bis* als ursprüngliche endung dieses casus an, aber in der Gramm. celt. wird p. 222 wahrscheinlich auf grund altgallischer formen wie *μειροσβορακενωιζα,βο* (Beitr. III, 162) als die ältere form die endung *-bos* angesetzt. Dazu ist man nach den irischen lautgesetzen nicht berechtigt. Es ist nicht unmöglich, dass das vorhistorische *-bis* des Irischen aus dem indog. *-bhias* entstanden ist (wie *-bim* im dual aus *-bhiam*, vgl. B. VI, 2), so dass es im letzten grunde doch mit dem gallischen *-bo* (= lat. *-bus*) identisch wäre, aber eben so gut kann das irische *-bis* die fortsetzung von indog. *-bhis* sein. Für letztere annahme spricht, dass der irische dativ für sich allein, ohne präposition, nur in instrumentalem sinne oder bei zeitangaben gebraucht wird. Aus der älteren sprache hat Stokes einen fall von aspiration hinter dem dat. plur. beigebracht (Beitr. II, 104 amm.). Gegenüber den zahlreichen altirischen beispielen ohne aspiration (Z. 216) darf dieses vereinzelte auftreten der aspiration nicht gegen den ursprünglich consonantischen auslaut der endung geltend gemacht werden. Sollte das im artikel einige male nachgewiesene *uab* (Z. 296) die gallische endung *-bo* enthalten?

III. *us* stand ursprünglich in der letzten silbe. Von einsilbigen wörtern kommt hier die partikel *du-* *do-* in betracht, die dem skr. *du-*, griech. *δευ-* entspricht (Z. 563). Freilich hat sie aspiration nach sich, wie z. b. *do-chruth* turpis (*cruth* forma) beweist: ich vermute jedoch, dass hier die analogie der partikel *su-*, *so-* = skr. *su* gewirkt hat. Bei mehrsilbigen wörtern ist das *u* bisweilen in die vorhergehende silbe eingedrungen, am häufigsten das *u* des secundär auge-

tretenen suffixes *tu* in unbetonte, natura und positione kurze suffixsilben.

1) Nom. sing. der masculinen stämme auf *u*. Z. b. *mug* servus = got. *magus*; *folus, solus* apertus, für *svatnast-us* (suff. *tu*), vgl. altbaktr. *qarenac-cu* glanz; gen. *qarenanîhò*; *accus, occus* vicinus, für *ancas-tus* (vgl. got. *nehv* nahe; ztschr. f. vgl. spr. XX, 415); *cosmilus* similitudo für *-samaliast-us*; *imb-rádud* cogitatio, für *-rádiat-us* (got. *redan*), vgl. lat. *vestitus*, got. *auhjodus* lärm; *fid* baum, neutr. *fióðh*, für vorhist. *vid-us* = ahd. *witu*; *bith* welt, neutr. *bioth*, für vorhist. *bit-us*, vgl. gall. *Bitu-riges* (gr. *q̄ĩrv, q̄ĩrvz?*); *molad* lob, preis (vgl. ksl. *moliti* bitten, beten), für vorhist. *molat-us*, eine bildung wie lat. *tractatus*, woraus im irischen *tractad* geworden ist. Ob *molad* auf *molâ-t-us* oder *molaja-tu-s* zurückzuführen ist, lasse ich hier noch unentschieden. Vgl. Stokes, Beitr. zur vgl. spr. I, 355.

b) Auf *m* auslautende endungen.

Das *m* ist in vorhistorischer zeit zu *n* geworden und hat sich in dieser gestalt bis auf den heutigen tag in formelhaften verbindungen an der spitze des folgenden wortes, vor vocal oder media erhalten. Ursprüngliches *am* ist erhalten in der einsilbigen präposition *co n-* = lat. *cum* (Z. 640); *co n-eoch* mit einem pferde, aber *co claidiub* mit einem schwerte.

IV. *am* stand ursprünglich im auslaut. Ehe diese silbe schwand, war sie in einigen fällen so geblieben (vielleicht mit einer neigung zu *on*), in andern zu *en*, *in* geworden. Hier kommen in betracht:

1) der acc. sing. der masculinen stämme auf *a*.

Z. b. *fer n-aile* für *vir-an* = *virum alium*. dagegen *in fer virum*; das *e* von *fer* ist wie im nom. sing. *fer* aufzufassen (B. I, 1). Eine unverstümmelte alteeltische accusativform liegt vielleicht vor in *μάροσαν* = *ἵππον* Paus. X, 19 (vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. II, 67).

2) Der nom. und acc. sing. der neutralen stämme auf *a*, im altgallischen mit dem ausgang *on*.

Altir. *aliged n-aill* lex alia, für *aliget-an* (vgl. got. *dulgs* schuld, ksl. *at̄agñ*, die suffixbildung wie in skr. *rajatam* silber, got. *tuhap* licht); *biath*, gewöhnlich *biad*, lebensunterhalt, essen, für *bivat-an*, abgesehen von der verschiedenheit des geschlechts

= gr. *βίτορος*. vgl. skr. *jīvitam*; *nemed* sacellum = altgall. *nemeton* Z. 801. Beitr. zur vgl. spr. IV, 130 (von derselben wurzel, skr. *nam*, auch *nem* himmel, das mit skr. *nabhas* nichts zu tun hat); *at-trab* possessio (*atreba* possidet, habitat Z. 868), für *-treb-an*, vielleicht = got. *þaurp*.

Nach analogie der neutralen stämme auf *a* haben im altirischen auch andere neutrale stämme im nom. und acc. sing. das *u* als grammatisches kennzeichen erhalten, obwol es ihnen ursprünglich nicht zukam. Z. b. *tech n-oiged* domus hospitum Z. 270, obwol *tech* = gr. *στέγος*; *teth n-gotho* dimidium vocis (Z. 223 irrtümlich unter die stämme auf *a* gestellt), obwol *teth* = lat. *latus* Z. 271; *muir n-Icht* mare Ictium, obwol *muir* = lat. *mare*. So ist vielleicht auch das *n* hinter *ainm* name (st. *immen* = skr. *nâman*) aufzufassen, z. b. in *ainm n-abstíl* nomen apostoli Z. 269.

Wahrscheinlich erklärt sich auch so das *u* im nom. und acc. du. der neutra hinter *dá*, z. b. *dá n-grúad* duae genae Z. 228, womit Ebel, Beitr. zur vgl. spr. II, 70 nichts anzufangen wuste. Der anlass zu solcher analogiebildung kann mit darin gelegen haben, dass der nom. und acc. du. vielfach mit dem nom. und acc. sing. gleichlautend geworden war.

-am in vorhistorischer zeit zu *-en*, *-in* geworden:

3) im acc. sing. der consonantischen stämme masc. und fem. generis.

Z. b. *brágit* (nom. *bráge* hals) für vorhist. *brágent-in*, vgl. lat. *gurgitem*; *air-mitiu* (nom. *airmitiu* reverentia), für vorhist. *mentin-in*, vgl. lat. *mentionem*; *athir* (nom. *athir* vater), für vorhist. (*p*)*ater-in* = lat. *patrem*, gr. *πατέρα*.

V. *ám* stand ursprünglich in der letzten silbe. Die länge des vocals war, ehe die silbe abfiel, gekürzt, so dass urspr. *-ám* wie urspr. *am* behandelt werden konnte. Hier kommen in betracht:

1) der gen. plur. aller nomina. Die bildung desselben ist überall dieselbe wie im gotischen (*fiske*, *batge*, *sunive*, *hanane*, *brofre*: *gibo*, *tuggono*).

Z. b. *na n-ech n-uile* aliorum equorum (nom. *ech*), *neuir na n-euch* für vorhist. *equ-an* = gr. *ἵππων*; *innu tuath* (*tuath* volk, fem.) für vorhist. *tôt-un* = got. *thiudo*; *na m-ban* (nom. *en* frau) für vorhist. *ben-an*, vgl. got. *qene*; *filed* (nom. *fileb*

dichter), später *fileadh*, für vorhist. *velet-an*, vgl. lat. *milit-um*; *con* (nom. *cú* hund) für vorhist. *can-an* = gr. *ζερῶρ*; *anman* (nom. *aímn* name) für vorhist. *aman-an* = skr. *nāmnām*, got. *namno*; *bráthar* (nom. *bráthir* bruder) für vorhist. *bráter-an* = lat. *fratrum*, got. *broþre*.

In den verwantschaftsnamen findet sich aber neben *bráthar* auch *bráthre* Z. 263. Merkwürdiger weise hat auch der gen. plur. feminini der zahlwörter *tri* drei, *cethir* vier, einen vocal im auslaut (Z. 302. 303): *teora n-ungae trium unciarum* (nom. *teoir*, *tos* siehe B. I, 6), ebenso *cetheora* (nom. *cetheoir*, siehe B. I, 6). Vielleicht verhilft der artikel zu einer erklärang.

Der artikel hat im gen. plur. die formen *inna* und *na* mit folgendem *n* (Z. 215). Da das zweisilbige *inna* offenbar die ältere, *na* nur eine apokopierte form ist, so scheint auch in *inna* ein verstoss gegen das auslautgesetz vorzuliegen. Allein die lautverhältnisse sind vollkommen in ordnung, wenn wir von der pronominalen endung *sâm* ausgehen: das nie mit einem andern vocale wechselnde, feste *a* von *inna*, *na* steht nicht für *âm*, sondern für *-âsâm*.

Vielleicht ist nun der gen. plur. fem. jener beiden zahlwörter, *teora* und *cetheora*, nach analogie des artikels gebildet. Dasselbe würde dann auch von den nebenformen *teora* und *cetheora* im nom. plur. fem. gelten, denen *inna* und *na* im nom. plur. fem. des artikels entspricht. Im gen. plur. ist *inna* die form des artikels für alle drei geschlechter. Ist meine auffassung von *teora* und *cetheora* richtig, so darf man annehmen, dass *inna* in vorhistorischer zeit nur die feminine form des gen. plur. war, dass also die endung *sâm* ursprünglich im irischen wie im griechischen (*τῶν, ποσῶν*) nur im femininum eingetreten war. Das feminine *inna* ist aber im gen. plur. ebenso in die beiden andern geschlechter eingedrungen, wie im acc. plur., wovon wir unter A. II, 2 gesprochen haben.

Sollten nun ferner die genitivformen *teora*, *cetheora* die genitivbildung der verwantschaftsnamen beeinflusst haben? Die stämme *teor-*, *cetheor* standen mit diesen als *r*-stämme für das sprachgefühl in einem gewissen zusammenhange. Der unterschied aber, der in der färbung des auslautenden vocals zwischen *teora* und *bráthre* besteht, kann darin seinen grund haben, dass in *teora* dem *r* ein breiter vocal vorausgeht,

während in *bráthre* zwischen dem *th* und dem *r* gewis ein *e* unterdrückt worden ist.

Ebel vermutete Beitr. zur vgl. spr. I, 170 und 172, dass *athre* für vorhistorisches *atràn* stehe und den vocal der vorausgehenden doppelconsonanz wegen gewahrt habe. Ueber die berechtigung dieser Vermutung und eine vermeintliche parallele zu diesem falle handle ich im letzten excurs.

Den auslaut *e* im gen. plur. haben auch die stämme auf *iu*, *i* und *u* (siehe excurs I und II); aber einfluss dieser stämme auf die verwandtschaftsnamen lässt sich im irischen nicht wahrscheinlich machen.

2) Der acc. sing. der femininen stämme auf *â*. Der vocal der silbe *-âm* war, ehe diese aufgegeben wurde, nicht nur verkürzt, sondern auch verdünnt worden. In diesem vorhistorischen *-iu* begegnen sich die genannten feminina mit den consonantischen stämmen (B. IV, 3) und mit den *i*-stämmen (B. VI, 1).

Z. b. *tuait* *n-ailli* ein anderes volk, für vorhist. *tôt-in* = got. *þiuda*; *lám* (nom. *tám* hand) für vorhist. *(p)lám-in* = lat. *palnam*, ahd. *folma*, gr. *παλέμψ*.

VI. *im* stand ursprünglich in der letzten silbe. Das *i* ist stets in die vorhergehende silbe eingedrungen. Hier kommen folgende formen in betracht:

1) Der acc. sing. der masculinen und femininen stämme auf *i*. Z. b. *in súil n-ailli* das andere auge (nom. *súil*), für vorhist. *súl-in*. Ein altgallischer accusativ dieser art scheint *UCVETIN* (Beitr. III, 163) zu sein, das sich neben *UCVETE* deutlich als flexionsform ausweist. Das von Stokes, Beitr. II, 104 aufgeführte *ratin* ist leider nur conjectur für inschriftliches *RATN* (Beitr. III, 166).

2) Der dativ (dualis) der zweizahl *deib*, *dib* (Z. 301), mit nachfolgendem nasal, z. b. *in dib n-uarib deac* duodecim horis (Z. 246).

Dieses *deib*, *dib* steht für vorhist. *dveb-in*, dessen endung *bin* Ebel, Beitr. zur vgl. spr. II, 70 mit dem skr. *bhyâm* in *dvâ-bhyâm* zusammengebracht hat. Genauer stimmt jedoch zu diesem celtischen *bin*, *bim* das griechische *qiv*. Von ursprünglichem *bhiâm* sollte im altirischen eigentlich *be* übrig geblieben sein (vgl. excurs I).

Das obige beispiel *in dib n-uarib deac* beweist zugleich, dass die nomina im dat. dualis bereits im altirischen die entsprechende pluralform angenommen hatten: hätten sie die ächte dualform bewahrt, so müste es heissen *in dib n-uarib n-deac*. Im laufe der zeit wird sogar dies *n* hinter *dib* aufgegeben, schon im Lebar Brecc (14—15. jahrh.), z. b. *cona dib apstolu* mit seinen zwölf aposteln. Das nomen steht hier gar in der form des accusativus pluralis: daraus geht unwiderleglich hervor, dass im sprachgefühl der Iren das *apstalaib* des duals nicht verschieden war von dem *apstalaib* des pluralis.

Die länge des *i* in *dib* ist wol erst später eingetreten, vielleicht in anschluss an den nom. plur. fem. *dí*.

VII. *um* stand ursprünglich in der letzten silbe. Das *u* ist nicht immer in die vorhergehende silbe eingedrungen; vgl. die bemerkung über *-us* B III.

1) Acc. sing. der masculinen stämme auf *u*, z. b. *in m-bith m-bras* die grosse welt, *bith* für *bit-um*.

e) auf *n* auslautende endungen.

VIII. *an* stand ursprünglich in der letzten silbe. Hier kommen folgende fälle in betracht:

1) *secht* sieben, für *secht-an*; *secht n-aiste* septem articuli (Z. 303. 304); vgl. lit. *septynù*, got. *sibun*. Dass der vocal der letzten silbe, ehe er ausfiel, ein breiter war, geht aus der modernen schreibung *seacht* hervor. Ebenso wird *ocht* auf *ocht-an* zu reducieren sein; *ocht n-aiste* octo articuli; vgl. lit. *asztùnù*.

In den folgenden fällen war *an* in vorhistorischer zeit zu *en*, *in* getrübt:

2) *nói* neun, für *nov-in*; *nói m-bai* neun kühe; vgl. got. *nīun*, lat. *novem*; *deich* zehn, für *dec-in*; *deich m-bai* zehn kühe; vgl. got. *taihun*, lat. *decem*. Ir. *cóic* fünf, für *còc-i* d. i. *quenque* = altgall. *pempe-*, cymr. *pimp*, zeigt ebensowenig als lat. *quinque*, gr. *πέντε*, *πέμπε* auslautenden nasal, wie er in dem sanskritischen stamme *pañcan* angesetzt wird.

3) Nom. und acc. sing. der neutralen stämme auf *n* (Z. 268), z. b. *ainm n-abstil* = nomen apostoli im Würzburger codex, *ainm n-Aeda* im codex des klostere S. Paul; *ainm* für vorhist. *aum-in*, *awm-en*; vgl. ksl. *imę*.

Für vollkommen gesichert halte ich diesen ansatz nicht,

es könnte auch hier das nachfolgende *n* nur nach analogie der neutralen *a*-stämme eingeführt sein, wie wir dies bereits bei den neutralen stämmen auf *-as* und *-i* gefunden haben (B IV 1, s. 223). In demselben gedichte, aus welchem wir *ainm n-Aeda* angeführt haben, findet sich *inmain n-ainm . . Aeda* 'beloved the name . . of Aed' (Goid². 178), mit *n* hinter dem neutralen nom. sing. eines adjectivischen *i*-stammes; wie dieses *n*, so könnte auch das *n* hinter *ainm* auf übertragung beruhen. Denn die neutralen stämme auf *n* bilden im sanskrit den nom. und acc. sing. ohne *n*, z. b. *nāma* der name. Auch ist hier das alt-britannische *zoŕqu*, *zōŕqa* (Z. 115)¹⁾ anzuführen, das offenbar zugleich die vorhistorische form für ir. *coirm*, *cuirm* bier (*corm-i*) repräsentiert, und zwar ohne *n* im auslaut. Dadurch gewinnt dann die eine stelle des sanct Galler codex an bedeutung, in welcher *ainm diles* nomen proprium, ohne *n*, geschrieben steht (Z. 269, 984).

1) Stokes führt Beitr. zur vgl. spr. I 341 als voc. sing. von *dilem* creator, gen. *dileman*, an *a dilim na n-dil* o schöpfer der elemente. Vielleicht geht dieses *dilim* auf vorhist. *dilem-in* zurück, vgl. skr. *rajan* o könig; *dulim* kann aber auch spätere schreibweise für nom. *dilem* sein.

d) auf *t* auslautende endsilben.

IX. *at* stand ursprünglich im auslaut.

Von einsilbigen wörtern zählt hierher die praep. *co*, *cu* ad, usque ad Z. 647, redupliert in *cucu-m* ad me, *cucu-t* ad te. Sie lautete ursprünglich auf einen consonanten aus, da sie nicht aspiriert, und mit dem artikel zu *cossin n-* verschmolzen ist. Dieser consonant war *t*, wie *cucthu* ad eos neben *cucu* beweist, daher ir. *co* = gr. *zát*: das *a* von *záté* muss im irischen sehr früh abgefallen sein, noch ehe die auslautgesetze wirkten.

Von mehrsilbigen formen kommen in betracht:

1) Die 3. sing. ind. praes. conjuncter flexion der 2. conjugation, z. b. *no chara amat*, für vorhist. *cara-at*, *caraj-at*, vgl. hom. *ὀρίαι* (mit primärer personalendung). Siehe excurs II 9.

¹⁾ In der ältesten quelle, Dioskorides (40—60 p. Chr.) *περὶ ἕλης ἱατρικῆς* II, 110 lautet der nominativ *zoŕqu*: der genetiv in der überschrift *περὶ zoŕquinos*. Die form *curmen* ist wol nur latinisiert.

2) Die 3. sing. conj. *fel* sit, z. b. in dem unpersönlichen *con-dum-fel* ut essem Z. 491. Diese form steht für vorhist. *vel-at*, gegenüber dem indicativischen *fil, feil*, für vorhist. *vell-i* (oder *vel-it*). Die wurzel ist europ. *vel*, skr. *var* wählen, wollen. Um diese etymologie billigen zu können, muss man wissen, dass *fil*, conj. *fel*, den accusativ regiert, z. b. *ni fil mndi*¹⁾ *nacht charad* nicht gibt es eine frau, die dich nicht liebte: unser deutsches 'nicht gibt es eine frau' ist ein seitenstück zu diesem irischen 'nicht wählt es (oder: will es) eine frau'. Die form *fel* aber, für vorhist. *vel-at*, ist ein sicheres beispiel der conjunctivbildung mit kurzem thematischen vocale, wie ved. *asat*, hom. ἴουερ εἶδοιεν: wie diese neben den indicativen *asti, ἴηερ, ἴδμεν* stehen, so steht *fel* neben dem indicativ *fil*, d. i. *vell-i*, lat. *voll*. Vgl. Curtius, verb. II, 55; Delbrück, Altind. verb. 57.

In den folgenden fällen war das ursprüngliche *-at* zu *-et*, *-it* geschwächt, dessen dünner vocal in die vorhergehende silbe eindrang:

3) Die 3. sing. ind. praes. conjuncter flexion der 1. conjugation (= lat. 3. conj.). Diese form hat secundäre personalendung, wie schon Beitr. VIII, 450 bemerkt.

Altir. *no beir* fert, für vorhist. *ber-it*, vgl. skr. *abharat*; *not ail* alit te, für vorhist. *at-it*; *ni ib* er trinkt nicht, für vorhist. *(p)ib-it*, = lat. *bibit*. Vgl. B. I, 7. Dieselben vorformen erschliesst auch Stokes, Beitr. zur vgl. spr. VI, 465.

Ebenso gebildet ist die 3. sing. des *T*-praeteritum, z. b. *birt* sie gebar, für vorhist. *bert-it*, vgl. gr. ἐκοπτε (Beitr. zur vgl. spr. VIII, 451). Die meisten verba haben jedoch in diesem tempus *a*, auch *e*, in der wurzelsilbe, ohne eingedrungenes *i* (Z. 455): entweder hatte sich hier das *-at* weniger entschieden zum *it* geschwächt, oder die doppelconsonanz (*rt, lt, cht*) hinderte das eindringen des *i*.

Besonders starke verstümmelung hat die 3. sing. conjuncter flexion des *s*-futurum erlitten. Dieses tempus ist im irischen ähnlich gebildet wie im griechischen, nur dass es im irischen auf wurzeln mit guttural oder dental im auslaut beschränkt ist. Guttural oder dental + *s* wird im irischen zu *ss, s*. Zu *tiagam* ὀτείχω lautet die 2. sing. fut. conjuncter flexion regel-

¹⁾ *mndi* ist acc. sing. zu *ben* frau, s. A. II, 3.

recht *téis*, für vorhist. *tèss-is* (in griechische laute übersetzt **στειξείς*). Auch in der 3. sing. sollten wir *téis* erwarten, für vorhist. *tèss-it*, in der regel aber ist dies zu *téi*, *té* verstümmelt (Z. 467): es ist also auch noch das *ss*, *s* abgestossen worden, was sonst nur dem ursprünglich und von anfang an auslautenden *ss* widerfahren ist, z. b. in *ri* = lat. *rev*, *a* aus *ass* = *ἔξ*, lat. *ev*.

2) Der nom. und acc. sing. *traig fus* (Z. 255), für vorhist. *trag-it*. Dieses wort wurde schon Beitr. I, 170 von Ebel als neutrum gefasst, es würde also *traig* der bildung nach dem skr. *bharat*, neutrum des particips entsprechen. Vgl. Beitr. II, 68.

e) Auf vocale auslautende endsilben.

Die hier in betracht kommenden wortformen haben die eigentümlichkeit, dass sie unter umständen den anlaut des folgenden wortes aspirieren.

X. *a* stand ursprünglich in der letzten silbe.

1) Die 1. person sing. des reduplicierten perfects. Siehe Ztschr. für vgl. spr. XXIII, 229. Z. b. *con-dare* conspexi, für vorhist. *dedare-a* = gr. *δέδορα*, skr. *dadarça*; *sestach* für vorhist. *sestac-a*, vgl. got. *sloh*.

1a) *can* unde Z. 356, für vorhist. *can-a*? Der form nach ist got. *hvan*, der bedeutung nach ahd. *hvanona* zu vergleichen. Der ablativische charakter ist in dem pronominalstamme *na* begründet.

Vielleicht wären hier einige präpositionen zu nennen, z. b. *ar* vor, für (Z. 622), für vorhist. *(p)ar-a*, *παρά*. Das altgallische *are-* in *Are-moricæ civitates* (Glück, kelt. namen s. 31) scheint für kurzen vocal im auslaut zu sprechen. Da aber das irische auch langes *a* im auslaut aufgegeben hat, und im gotischen neben *faur* auch *fauva* erscheint, so könnte *ar* auch aus *(p)ar-â* entstanden sein.

In allen folgenden fällen war das *a* zu *e*, *i* geschwächt:

2) im voc. sing. der masculinen stämme auf *a*; ebenso in den entsprechenden griechischen und lateinischen formen *-ε*, *-e*.

Z. b. *a maicc*, *micc* o sohn, für vorhist. *maqu-i* (nom. *macc*, für vorhist. *maqu-as*), vgl. gr. *γίλ-ε*, lat. *amic-e*; *a dé* o gott, für

vorhist. *dêv-c* (nom. *dia* für vorhist. *dêv-as*) = skr. *dev-a*; *a* für *o* mann = lat. *o vir* = skr. *vîra*.

3) Im nom. und acc. dualis aller consonantischen stämme; ebenso *-ε* in den entsprechenden griechischen formen.

Z. b. *di siair* duas sorores, für vorhist. *sesar-e* (nom. sing. *siur*, für vorhist. *sesur*, Z. 263), vgl. gr. *θυγατέ-ε*; *dâ sligid* duas vias, für vorhist. *sliget-e* (nom. sing. *slige*, Z. 259); *dî tiprait* duo fontes, *-ait* für vorhist. *-ant-e* (nom. sing. *tipra*, Z. 259), vgl. gr. *γέροντ-ε*.

Wir sind berechtigt hier eine besondere, vom plural verschiedene dualbildung anzunehmen, weil im plural der acc. eine vom nom. verschiedene form hat: nom. sing. *slige*, nom. du. *sligid*, nom. plur. *sligid*; acc. sing. *sligid* mit nachfolgendem *u*, acc. plur. *sligeda*, acc. du. *sligid*.

4) In der 2. sing. imperativi der 1. conjugation; ebenso hat das lateinische in der 3. conjugation *-e*, das griechische in den entsprechenden formen *-ε*.

Z. b. *bir* für vorhist. *ber-i*, gr. *πέ-ε* (Z. 443).

5) In der 2. plur. imperativi. Ursprüngliches *-ta* vertreten durch altir. *-d* mit in die vorhergehende silbe eingebrungenem dünnem vocal; ebenso im griechischen *-τ-ε*, im lateinischen *-te*.

Z. b. *berid* für vorhistorisches *beret-i* = gr. *πέρετ-ε*, vgl. lat. *ferite*; *ibid* trinket für vorhist. *pibet-i* = lat. *bibite*.

6) In der 2. plur. conjuncter flexion fast aller tempora. Im griechischen auch hier *-τ-ε*, gegenüber skr. *-tha* und *-ta*.

Z. b. praes. *do-berid* date, für vorhist. *beret-i* = gr. *πέρετ-ε*; fut. *for-tésid* succurretis für vorhist. *tèsset-i* = gr. *στέξετε* u. a. m.

7) In der 3. sing. des reduplicierten perfects. Das thematische *a* von sanskritformen wie *dadarça* war hier, ehe es abfiel, zu *e* oder *i* geschwächt, in schöner übereinstimmung mit dem griech. *ε* in *λέλοιπε*. Vgl. Ztschr. XXIII, 229.

Z. b. *con-daire* conspexit, für vorhist. *dedarc-i* = gr. *δέδορξε*, skr. *dadarça*; *cechain* cecinit, für vorhist. *cecini*. Curtius lässt, Verbum der griech. sprache II, 173, diese form ursprünglich auf *t* anlauten (*ce-caini-t*), allein mit unrecht: die so oft hinter *bo* fuit (verkürzt aus *bói*, für vorhist. *bebor-i*, W. *blü*) in der alten sprache nachgewiesene (Z. 181), noch in der mo-

dernen sprache übliche (O'Donovan, Ir. gramm. p. 386) aspiration beweist, dass die 3. sing. perf. im irischen, wie im sanskrit und griechischen ohne *t* gebildet war.

8) *còic* fünf, für vorhist. *còc-i*, d. i. *cuonc-e* = cymr. *pimp*, lat. *quinque*, gr. *πέντε*, *πέμπε*.

XI. *à* stand ursprünglich in der letzten silbe. Erhalten ist dasselbe in der einsilbigen vocativpartikel *a* (einige male *á*) = gr. *ὦ*, lat. *ò*, mit nachfolgender aspiration (z. b. *a chossa o pedes!* Z. 246), die noch jetzt im neuirischen festes gesetz ist. Das indogermanische *à* war auch auf irischem gebiete in *à* und *ò* gespalten; ehe diese vocale im auslaut mehrsilbiger wörter abfielen, waren sie zu *a* und *u* gekürzt. Es kommen hier folgende formen in betracht:

1) der nom. sing. der femininen stämme auf *à*:

Z. b. *tuath* volk, für vorhist. *tât-a* = got. *thiuda*; *proech* haidekraut, für vorhist. *vroik-a* = gr. *ξρείζη*; *tám* hand für vorhist. *(p)tám-a* = gr. *παλάμη*, lat. *palma*; *rín* geheimnis, für vorhist. *rín-a* = got. *rma*; *fedb* wittwe, für vorhist. *vidv-a* = lat. *vidua*; *ingen* tochter, neuir. *ingean* mit nicht mouilliertem *n*, eben weil in vorhistorischer zeit dem *n* ein breiter vocal folgte. Siehe Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 179.

2) Der nom und acc. du. der masculinen und neutralen stämme auf *a*. Das ursprüngliche lange *à* dieser form ist gewahrt in dem einsilbigen *dá* = ved. *dvâ*, gr. *δέω*, lat. *duo*.

Altir. *dá ech* zwei pferde, für vorhist. *ech-a* = ved. *अच्वâ*, gr. *ἵπτω*. Der ursprünglich vocalische auslaut von *dú* zeigt sich in der nachfolgenden aspiration, z. b. *eter dá son* inter duos sonos (Z. 228). Ueber das *n* in dem neutralen *da n-grúad* duae genae siehe unter B. IV, 2.

3) Der nom. und acc. plur. der neutralen stämme auf *a* und der neutralen consonantischen stämme.

Die neutralen stämme auf *a* folgen zwar bereits im altirischen in diesen casus der analogie der feminina auf *à* (A. II, 2), aber es sind daneben ächte neutrale formen erhalten: *gráu*, für vorhist. *grân-a* = lat. *grâna*; *nerf* virtutes, für vorhist. *nerf-a* (so Patr. Hy. 42 im Liber hymnorum, aber in einer jüngern hs. an derselben stelle die spätere form *newrtu*) Z. 228; *tri chét* (Z. 307, 1087) = ved. *tri çatâ*, *tri thrúth* drei zeiten u. a. m.

Von consonantischen stämmen: *anman*, *anmann* (nom. sing. *ainm* name) für vorhist. *auman-a*, vgl. lat. *nomina*; *bémen*, *bémenem* verbera (nom. sing. *béim*, zu *benim* ferio) für vorhist. *bêmen-a*; *drommann* terga (nom. sing. *druimn*) für vorhist. *drommann-a* (assimiliert aus *drosman-*, wie *ἔμμερα* aus *ἔσμερα*, vgl. lat. *dorsum* für *droso-*) Z. 269. Dafür in späteren hss. nach analogie der neutralen stämme auf *u*, die sich ihrerseits den femininis auf *à* angeschlossen hatten: *anmana*, *béimeanna*, vgl. O'Donovan, Ir. gramm. p. 98. Die verdoppelung des *n* im auslaut der suffixe *an* und *man* ist noch nicht erklärt.

4) Der nom. sing. der mit dem suffixe *man* gebildeten masculinen stämme (Z. 264a). Dieses suffix dient im irischen der secundären wortbildung (Z. 775), hat aber *mâ* im nom. gehabt wie das primäre *man* des sanskrit und lateinischen: *brithem* iudex (von *breth* iudicium), für vorhist. *brithem-a*, vgl. skr. *brahmâ* (gen. ir. *bretheman*, skr. *brahman-as*); *flaithem* dominus (von *flaith* herrschaft), für vorhist. *flaith-a*; *Airem* nom. propr., für vorhist. *Arem-a* (*Ariam-â*), gen. *Aireman*, *Eremon*, vgl. skr. *Aryamâ*, stamm *Aryaman*. Den verlorenen breiten vocal zeigt deutlich die spätere schreibweise *breitheamh*, *flaitheamh*. Hierher gehört auch *talam* fem. erde, für vorhist. *talm-a*, gen. *talman*, in der wurzelsilbe an lat. *tellus* erinnernd, in der stammbildung an skr. *stariman*, *starîman* lager (commentar zum Unâdis.), loc. *starîmani* vedischer infinitiv zu W. *star*.

Ueber den nom. sing. der übrigen Z. 264a erwähnten stämme auf *u* siehe excurs III, 2.

5) Der in vereinzeltten formen erhaltene instrumental sing. der feminina auf *à*. Siehe darüber unter 9).

6) Die conjuncte form der 1. sing. conjunctivi praesentis.

Z. b. *co n-ar-bar* donec dicam, *coi eper* ut non dicam Z. 440; *-bar* für vorhist. *ber-a*, urspr. *bharâ*. Diese person ist in der 1. conjugation spärlich belegt, da der alte conjunctiv schon im altirischen im aussterben begriffen ist. Es kann nur die frage sein, ob der ursprüngliche ausgang dieser form *à* oder *âm* gewesen ist. In letzterem fälle wäre an lat. *feram* zu erinnern. Allein andererseits gehören vedische formen wie *ûr ayâ* ich will herausgehen, *starâ* ich will preisen (Delbrück, Altind. verb. 26) und gr. *ἔρω* einem uralten typus an, und

für diesen entscheide ich mich, da hinter keinem der irischen beispiele ein nasal, dagegen wenigstens hinter einem derselben aspiration nachgewiesen ist: *ni ta chumme-se frúe-som* non fuerim ego par illorum (*tau, tao* indicativ, *tá* conjunctiv) Z. 490. Im irischen ist also in vorhistorischer zeit die gemeinsame grundform für die 1. sing. indicativi und conjunctivi dahin differenziert worden, dass letztere zu *berá*, erstere zu *berò* (B. XI, S) gestaltet wurde, während das griechische in beiden fällen *αἴρω* hat.

Bei einigen verben, deren präsensstamm mit *iu* gebildet ist, finden sich auch im conjunctiv ansätze zur verdunkelung des vocals: *do-guéo* faciam neben *do-gniu* facio, *beo* sim neben *biu* sum (Z. 492). Die abschattierung *eo* im conjunctiv neben dem *iu* des indicativi lässt erkennen, dass auch hier das *u* im conjunctiv länger rein erhalten war, als im indicativ. Inwiefern *guéo*, *beo* in der bewahrung des letzten vocals nicht gegen die auslautgesetze verstossen, wird excurs I, 2 auseinandergesetzt.

7) Die conjuncte form der 1. sing. des reduplicierten futurs, das fast in allen beispielen conjunctivflexion hat; es lässt sich am besten als der conjunctiv eines reduplicierten perfects oder aorists betrachten, dessen indicativ im irischen nicht immer erhalten ist.

Diese formen sind zahlreicher belegt, da sie einer beliebten, bis in die moderne sprache erhaltenen bildung angehören: *as-bér* dicam (entstanden aus *bebr-á*), *nad céil* quod non celabo (entstanden aus *cect-à*) Z. 452, Beitr. zur vergl. spr. VII, 16. Genau dieselbe bildung ist ved. *prá nù vocá* (RV. VI, 59, 1; Delbrück, Altind. verb. 26) ich will verkündigen; denn *vocá* ist zusammengezogen aus *va-uc-á*, indog. *va-vak-á*, woraus auch gr. *ἐἴπω* (für *ἐἴφω*) entstanden ist. — Ueber das durch ersatzdehnung entstandene *í* des irischen siehe Ztschr. für vgl. spr. XXIII, 246.

Ursprüngliches *á* wurde zu *ò* gefärbt und dann zu *u* verkürzt, ehe es abfiel:

S) in der 1. sing. ind. praesentis activi conjuncter flexion, am besten zu beobachten in der 1. conjugation. Das *u* ist fast immer in die vorhergehende silbe eingedrungen.

Z. b. *as-biur* dico, für vorhist. *ber-u* = lat. *fero*, gr. *φέρω*; *for-chun* praecipio für vorhist. *can-u* = lat. *cano*; *con-ring* ligo für vorhist. *rig-u* (oder *reg-u*) = lit. *rišù*; *ar-riuth* adorior, für vorhist. *rit-u* = lit. *ritù*.

Darnach richtet sich ferner die 1. sing. des *t*-praeteritum *as-ru-burt* dixi (vgl. gr. *λόπτω*), 3. person *birt*, *bert* (Z. 454, Beitr. zur vgl. spr. VIII, 450); die 1. person conjuncter flexion des *s*-praeteritum *ro charus* amavi Z. 161; des *b*-futurum *for-chunb* docebo (Beitr. zur vgl. spr. VII, 33, Z. 458), obwohl dieses tempus in den übrigen formen conjunctivcharakter hat. Auch die 1. sing. conjuncter flexion im *s*-futurum gehört hierher. Der reflex des *u* zeigt sich in *nocho n-erus* ich werde nicht aufstehen (2. person *eris*), für vorhist. *eress-u* = gr. *ἔρῃξω*; *at-chous* exponam für vorhist. *còss-u* (d. i. *còd-syâ*), Beitr. zur vgl. spr. VII, 45. In silben mit langem *i*, *ó*, *ia* ist das *u* nicht eingedrungen, daher *ria tias* bevor ich gehen werde, für vorhist. *têss-u* = gr. *στείξω*.

Aus dem reduplicierten futurum gehört hierher nur *as-ririu* impendam Z. 452, 3. person *as-riri* appendat Ml. 30c, zu dem perf. *as-rir* dedit, praes. *as-renat* reddunt (von mir zu gr. *πρίαται* und *πέριρται* gestellt, Beitr. zur vgl. spr. VIII, 11, Ztschr. für vgl. spr. XXIII, 214). Wie nun aber im perfectum zu dem compositum *as-rir* das einfache *rói-r* gehört (d. i. die verbalpartikel *ro* mit reflex der verlorenen reduplicationssilbe *ri*; *r* ist der letzte rest der verbalform, siehe Ztschr. XXIII, 225), so gehören im futurum zu dem compositum *as-ririu*, *as-riri* die einfachen formen *ni ria* ne emat, *ni riat* ne dent, *vendant* (Beitr. zur vgl. spr. VII, 7, Z. 447), welche ebenso die reduplicationssilbe verloren haben. Diese formen zeigen conjunctivflexion; *ria*, d. i. vorhist. *riât*, verhält sich zu *riri*, d. i. vorhist. *riri-it*, wie sich im praes. der conjunctiv *mòideâ*, d. i. *mòdiât*, zu *mòidi* gloriatur, d. i. *mòdi-it*, verhält (siehe A. II, 4. B. IX und excurs I, 1). Das reduplicierte futurum hat sonst immer conjunctivflexion, und es ist merkwürdig, dass dieses neben einem perfectum stehende futurum *ririu*, *riri* indicativflexion aufweist. Man darf hier an das verhältnis der vedischen formen ind. perf. *jaghàna* und conj. *jaghanat* (Delbrück, Altind. verb. 57) erinnern und vermuten, dass uns hier im irischen eine weitere spur des conjunctivs mit kurzem thematischen

vocal erhalten ist (siehe B. IX, 2).¹⁾ Durch sanskritformen liesse sich das ursprüngliche verhältnis der zusammengehörigen indicativ- und conjunctivformen folgendermassen darstellen:

Ind. perf.	conj.	
<i>jaghana</i>	(<i>jaghanà</i>)	vgl. <i>rocà</i> ,
<i>jaghantha</i>	(<i>jaghanas</i>),	
<i>jaghàna</i>	<i>jaghanat</i> .	

Alle indogermanischen sprachen verwirklichen aber im laufe der zeit die tendenz, den conjunctiv überall durch die länge des thematischen vocals auszuzeichnen: so ist denn auch im irischen neben *riri* das deutlicher conjunctivische *ria* gebildet worden.

Nach Stokes würde es in *ibiu* noch ein zweites beispiel des wie *ririu* gebildeten futurs geben: *ní práindigiub-sa ocus ní ibiu* ich will nicht essen und ich will nicht trinken (Beitr. zur vgl. spr. VII, 16). Die z. b. Leb. Brece p. 9^b (Faes.) vorkommende passivform *ebar* beweist, dass ir. *ibimm* ich trinke eine präsensbildung ist wie skr. *pibâmi*, lat. *bibo*. Nun könnte man zwar aus der glosse *deugaigfit i. ibait* zu potabunt des lateinischen textes im Mailänder codex fol. 30^c (Goid.² p. 35) vermuten, der indicativ praesentis von *ibimm* sei futurisch gebraucht worden, allein einerseits sind die glossen nicht immer bis auf das tempus genau, und andererseits wäre *ibiu* eine präsensform, die man in die 3. conjugation stellen müste. Für den sprachvergleich liegt es hier sehr nahe an gr. *πίουσα* zu erinnern, dessen *πι-ο* neben dem in *πι-θη* enthaltenen *πι* doch sehr gut als ursprüngliche conjunctivbildung betrachtet werden könnte. Ir. *ibiu*, nach celtischem lautgesetze aus *pibiâ* entstanden, würde sich in der stamm- und wortbildung von gr. *πίουσα* nur durch die reduplication unterscheiden, die übrigens auch im griechischen für die wurzelform *πι* in *πιπίσσω* vorliegt.

Die absolute form *tiasu* mit auslautendem *u*, welche von

¹⁾ Wenn wir *riri* auf *riri-ù*, *fel* dagegen auf *vel-at* zurückführen, so zeigt sich in diesen vorhistorischen formen allerdings eine ungleichheit in der behandlung des conjunctivvocal: *ririu*, *riri* konnte sich seinen lautverhältnissen nach dem präsens der 3. conjugation anschliessen (*rádriu*, *rádi*); *vel-at* dagegen hätte sich nur dem präsens der 1. conjugation anschliessen können (*beir* für *ber-it*), dann wäre aber aus *vel-it* *feil*, *fil* geworden wie im indicativ.

Stokes = gr. *στειξω* gesetzt wird (Beitr. zur vgl. spr. VII, 15), suche ich in excurs III zu erklären.

9) Im instrumental sing. der masculinen und neutralen stämme auf *a*.

In dem durch *u* charakterisierten sogenannten dativ dieser stämme sind nach meiner ansicht formal zwei verschiedene casus zusammen geflossen, und zwar nicht, wie Ebel geneigt war anzunehmen, dativ und ablativ, sondern der alte dativ und der alte instrumental. Warum es nicht die form des ablativs sein kann, ist A. II, 6 angegeben. Lautgesetzlich lässt sich nicht das geringste gegen die vermutung einwenden, dass z. b. *fuir* (nom. *fer* masc. mann), *niurt* (nom. *ner* neutr. kraft) einerseits aus *vir-ài*, *nart-ài*, einer indogermanischen dativbildung, andererseits aber auch aus *vir-â*, *nart-â*, einer indogermanischen instrumentalbldung, entstanden sein könne. Diese annahme empfiehlt sich aber deshalb in hohem grade, weil man dann begreift, warum der irische dativ überhaupt ohne präposition nur instrumentale bedeutung (z. b. *nach cruth ailiu* auf irgend eine andre weise Z. 608) hat, und zur ächt dativischen function der präposition *do* bedarf.

Hier möchte ich im besondern den *u*-casus, wenn er hinter dem comparative den verglichenen gegenstand bezeichnet, als den alten instrumental hinstellen: z. b. *ba mó amru arailiu* grösser war als ein anderes wunder (nom. s. *amre*, *arailte*, von stämmen auf *iu*); andere beispiele siehe Z. 917.

Ebenso fasse ich die von adjectiven gebildeten adverbia wie *in bicc paulum* (für vorhist. *bicc-u*) auf, von denen Z. 608 gehandelt wird. Der bildung und vocalfärbung nach ist dieser irische instrumental zu vergleichen mit dem althochdeutschen instrumental auf *u*, z. b. *mit muatu* (vgl. Erdmann, Syntax der sprache Otfriids II, s. 248).

Als instrumental eines femininen stammes auf *à* betrachte ich das Z. 244 als ablativ angeführte *ind ór sa hae hora*. Der instrumental fällt hier der form nach mit dem nominativ zusammen; ebenso ist z. b. das vedische *barhanù* 'mit macht' der form nach nicht verschieden vom nom. *barhanû*. So dürfen wir denn auch die form *ancreitmech* in dem satze *creitmech sin as messa ancreitmech* (fidelis hae quae est deterior quam infidelis Z. 917) für einen instrumental

halten; ebenso *ind adaiġ thússech* in der ersten nacht Fled Brier. 83; *in tan* (*tan* fem. zeit) 'als', neben dem accusativ in *iar tain*. Allmählich wird dieser alte instrumental gänzlich von der form des dativs verdrängt: neben *lia tuem* Fled Brier. 28 kommt *mo turim* ('greater than can be told') Hy. 5, 18 auf.

Dagegen liegt der wirkliche ablativ von *ór* vor in der conjunction *óre, úare quia* (Z. 708). Im declinationsparadigma muss diese form zunächst als genetiv aufgeführt werden, aber auch im sanskrit fallen genetiv und ablativ singularis bei femininis auf *á* zusammen. Auch der accusativ (oder dativ) *úuir* wird als conjunction im sinne von 'weil' verwendet.

XII. *i* stand ursprünglich in der letzten silbe. Es drang in die vorhergehende silbe ein und fiel im auslaut ab. Hierher gehören folgende fälle:

1. Der nom. und acc. sing. der neutralen stämme auf *i*. Z. b. *muir*, für vorhist. *mori*, = lat. *mare*; *guin* wunde, für vorhist. *gon-i*; *búaid* sieg, für vorhist. *bòd-i*. Vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. VI, 223.

Nach analogie der neutralen stämme auf *u* hat sich hinter diesen formen, gleichsam als zeichen des neutrum, ein *u* eingestellt: *muir u-icht* mare Ietium (Z. 235), siehe B. IV, 2.

2) Die 2. sing. absoluter flexion des praesens, am besten zu beobachten in der 1. conjugation (= lat. 3). Das einfache *s* der endung *si* musste nach irischen lautgesetzen ausfallen. Z. b. *beri* du trágst, für vorhist. *beres-i*, = gr. *ῥέχεις*.

Ebenso dieselbe person im *s*-futurum: *tési* du wirst, sollst gehen, für vorhist. *tésses-i* = gr. *ἔτεξεις* (Beitr. zur vgl. spr. VII, 46).

3) Die 3. sing. absoluter flexion des praesens. Das *t* der endung *-ti* durch *th*, gewöhnlich *d* repräsentiert. Z. b. *berid* er trägt, für vorhist. *beret-i*, = gr. *ῥέχει*, skr. *bharut-i*; *ibid*, für vorhist. (*p*)*ibet-i*, = skr. *pibati*. Ebenso überall da, wo *-it* in einer 3. sing. erscheint, z. b. im *B*-futurum *predchibid*.

Hierher gehört auch *is*, für vorhist. *est-i*, = gr. *ἔστί*, skr. *asti*; ferner *fait*, *feil*, *fil* es ist, es gibt, für vorhist. *vet-ti*, lat. *volt*. Während in *is* (*iss*) das *t* der personalendung *-ti* dem vorausgehenden *s* assimiliert worden ist, ist in *fil* das in den auslaut gekommene *t* abgefallen. Wenn *feil*, *fil* nur conjunct vor-

käme (*ní fil, a fil, con fil*), so könnte man es auf *vel-it* zurückführen, so aber tritt *fil* in der alten sprache auch absolut auf. Für das absolute *fil* aber müssen wir nach analogie von *berid* eine grundform mit primärer personalendung voraussetzen, und werden somit auf vorhist. *velli* geführt, eine form, die auch durch den dazu gehörigen conjunctiv *fel*, für vorhist. *vel-at*, gefordert wird. Siehe B. IX, 2.

4) Die 3. plur. absoluter flexion des praesens.

Ursprüngliches *anti* nach irischen lautgesetzen vertreten durch *-it*. Z. b. *berit* sie tragen, für vorhist. *berant-i*, = dor. *γέροντι*; *tiagait* sie gehen, für vorhist. *téyant-i* = gr. *στείζονσι*.

5) Der dat. sing. der consonantischen stämme. Bei dieser annahme fassen wir diesen casus mit Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 169 der form nach als ursprünglichen locativ, wie den dativ der griechischen 3. declination. Da aber auch *ai*, die endung des indogermanischen dativs, zu den vorliegenden altirischen formen führen musste, so können hier, wie der function, so auch der form nach verschiedene casus in éinen zusammengefloßen sein.

Altir. *dond athir patri*, für vorhist. (*p*)*ater-i*, = gr. *πατέρι*; *do filit poetae*, für vorhist. *velet-i*; *do menmain*, für vorhist. *menman-i*, = skr. *manman-i*.

Die neutralen stämme auf *man* (*ainm* name, *cúirm* hier Z. 268) haben aber im dat. eine alte instrumentalform fortgeführt, wie schon Siegfried sah Beitr. z. v. spr. I, 452: *annaimm* für vorhist. *anamm-i*, entstanden aus *unman-mi*, mit suffix *mi* wie lit. *akmen-i-mi*.

6) Einige präpositionen, nämlich:

imb, imm, für vorhist. *amb-i*, = gr. *ἐπι* (Z. 654.)

Der ursprünglich auslautende vocal ist gelegentlich in der composition gewahrt, z. b. in *imme-churetur negotiantur* Z. 876. Weil ursprünglich auf einen vocal auslautend, bewirkt *imm, im* aspiration am folgenden worte: *im charpat circa carpentum* Z. 654.

aith, für vorhist. *at-i*, etymologisch dem skr. *ati*, gr. *ἔτι* entsprechend, aber wie lat. *re-, iterum* gebraucht (Z. 869). Diese partikel ist nur in zusammensetzungen nachweisbar. Für *aith* findet sich auch *aid-, id-*, vor einer silbe mit breitem vocal sogar gelegentlich *ad-*.

Z. b. *aid-chrochud* crucifixio iterata; *aith-rech* paenitens,

vgl. got. *id-reiga* reue, *id-veit* schimpf. Ob *aithirge*, *ithirge* reue für *aithi-rige* oder *aith-rige* steht, lässt sich nicht entscheiden.

Diese beiden partikeln lauten gallisch *ambi-*, *ate-*, z. b. *Ambi-rèuus*, *Ate-gnàta* (Glück, kelt. nam. s. 18. 97). Die schwächung des auslautenden *i* zu *e* zeigt auch das irische in *imme-churetar* ferner in *ei*, *ce* verwant mit lat. *quis quid*.

Die irische präposition *ind-* (Z. 877), mit got. *and*, *anda-* etymologisch und dem gebrauche nach verwant — z. b. in *ind-rid* incursus (*ar-riuth*, für *ret-u*, *adorior*) mit got. *and-rinnun* vergleichbar — könnte aus *and-i*, aber auch aus *and-a* entstanden sein, da *a* vor *nd*, *nn* auch ohne einfluss eines *i* in der folgenden silbe verdünnt worden ist (Z. 5). Im gallischen *ande-* (Glück a. a. o. s. 24), z. b. *Ande-ritum*; *ritum* = cymr. *rit vadum*.¹⁾

7) *onn urid* ab anno priore (Z. 611); *urid* für vorhistor. (*p*)*arut-i* = dor. *πέρυτι*, ion. *πέρυσι*.

8) *cethir* *τέσσαρα* neutr. (Z. 303) aspiriert den anlaut des folgenden wortes und wird daher für vorhist. *cetar-i* = skr. *catvāri* stehen; *cethir chét* = ved. *catvāri çatū*.

XIII. *i* stand ursprünglich in der letzten silbe, dasselbe hat sich erhalten in den einsilbigen formen *si* ea (Z. 326) = got. *si*, und *tri* tria (Z. 302, 1057), denn *tri chét* = ved. *tri çatū*. In mehrsilbigen formen ist *i* abgefallen, nachdem es sich verkürzt und in die vorhergehende silbe eingedrungen war. Hier kommen in betracht:

1) Der nom. und acc. du. der stämme auf *i*.

Z. b. *dī sūil* duo oculi, für vorhist. *sūl-i*, vgl. ved. *kavī*, ksl. *nošti*, lit. *nokti*. Siehe Leskien, Die decl. im Slaw.-lit. und Germ. s. 107; Ebel, Beitr. II, 73.

2) Der dat. sing. der stämme auf *i*.

Z. b. *fūith* (nom. *fūith* dichter), für vorhist. *vāt-i*; *sūil* (nom. *sūil* auge, fem.), für vorhist. *sūl-i*; *muir* (nom. *muir* meer, neutr.), für vorhist. *mor-i*.

Jedenfalls stand in der letzten silbe, ehe sie abfiel. ein *i*, aber um dieses *i* zu deuten, hat man die wahl zwischen ver-

¹⁾ Wenn dieses gallische *ritum* demgemäss mit ahd. *furt* etymologisch verwant ist, würde hier ein weiterer beleg dafür vorliegen, dass das indog. *p* auch im gallischen geschwunden war, vgl. gall. *are-* s. 229.

schiedenen möglichkeiten. Dasselbe könnte aus ursprünglichem *i* gekürzt sein, wie im nom. und acc. dualis; dann wäre dieser sogenannte dativ der form nach ein instrumental, vergleichbar dem vedischen instrumental der *i*-stämme auf *i*, z. b. *matì* von *matis* (siehe Grassmanns wörterbuch). Für diese auffassung spricht der umstand, dass der irische dativ ohne präposition meines wissens nur in instrumentaler function auftritt. Es könnte das *i* aber auch aus ursprünglichem *i-i* entstanden sein: dann wäre dieser irische dativ ein ursprünglicher locativ wie das ionische *πόλλι*. Aber auch die locativbildung *πόλλει* für *πολλεji* würde im irischen zu derselben verstümmelung geführt haben, denn aus *tegesi*, dem locativ eines *as*-stammes, ist im irischen *tig* geworden (siehe excurs II, 6). — Von ursprünglichem *i-ai* oder gar *-aj-ai*, also einer echten dativbildung, würde wol mehr übrig geblieben sein als der blosse vorklang eines *i* in der vorhergehenden silbe. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass der dat. sing. der consonantischen stämme und der femininen *u*-stämme in gleicher weise durch *i* interna charakterisiert ist, und dass die macht der analogie zu einer möglichst uniformen gestaltung dieses casus das ihrige beigetragen haben kann.

XIV. *u* stand ursprünglich in der letzten silbe. In der einsilbigen partikel *su*, *so* = skr. *su* (Z. 563) ist es als solches gewahrt oder zu *o* geschwächt. Bei mehrsilbigen wörtern ist das *u* öfter, nicht immer, in die vorhergehende silbe eingedrungen; vgl. das über *-us* und *-um* bemerkte B. III. und VII. Hier kommt in betracht:

1) der nom. und acc. sing. der neutralen stämme auf *u*.

Z. b. *suth* fetus, für vorhist. *sut-u* (verwant mit skr. *sātus* fem. schwangerschaft), vgl. lat. *corn-u*; *dorus* tür, für urspr. *dvarast-u*. Vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. VI, 223.

2) Die 3. person sing. und plur. imperativi.

Z. b. *berad* für vorhist. *berat-u* = skr. *bharatu*; *berat* sie sollen tragen für vorhist. *berant-u* = skr. *bharant-u*. Allerdings wäre dies *u* spurlos geschwunden, aber namentlich die 3. person singularis ist schwerlich anders zu erklären, da ihr *d* oder *th* (für urspr. *t*) nicht der ursprüngliche auslaut dieser form sein kann, sondern notwendig einen vocal hinter sich

gehabt haben muss. Dass das schwindende *u* nicht jedes mal das *a* einer vorhergehenden silbe beeinflusst, beweist das kurze wort *cath* kampf, für vorhist. *cat-us*, vgl. altgall. *Catu-rix* (Glück, Kelt. namen s. 47), ahd. *hadu-*, ags. *heado-*.

XV. *û* stand ursprünglich in der letzten silbe. Dasselbe war, ehe es schwand, zu *u* gekürzt. Hier kommt in betracht:

1) Der nom. und acc. dualis der stämme auf *u*.

Dieser casus ist Z. 240. 241 sehr schwach belegt, aber *dá atarcud* duo relationes (nom. sing. *atarcud* relatio Z. 882, *-ud* für vorhist. *-atu*) ist gewis der bildung nach zu vergleichen mit skr. *ûrû* die beiden schenkel. Vgl. Ebel, Beitr. II, 73. 74.

2) Der dat. sing. der stämme auf *u*. Diesen casus führe ich jedoch hier nur zweifelnd an. Aus *isin biuth* in mundo (nom. *bith*) geht hervor, dass er in vorhistorischer zeit auf *u* auslautete (*biuth* für vorhist. *bit-u*); in den übrigen beispielen, die Z. 239 angeführt werden, unterscheidet er sich äusserlich nicht vom nominativ. Durch *u* ist auch der dat. sing. der masculinen und neutralen *a*-stämme charakterisiert, z. b. *don fur viro* (siehe B. XI, 9 und B. XVII). Eine berührung der *a*-stämme und *u*-stämme findet ausserdem im acc. plur. statt, z. b. *firu* = got. *vairans*, *mugu* = got. *maguns* A. I. 1). Da aber die *u*-stämme nirgends die neigung zeigen, in die flexion der *a*-stämme überzugehen, so möchte ich auch im dat. sing. die berührung für zufällig halten. Versuchen wir demnach das *u* von *biuth* organisch zu erklären, so glaube ich, müssen wir von *u-i* oder *av-i* mit dünnvocalischer endung absehen, denn es würde dies der einzige mir bekannte fall sein, in welchem ein *i* der endung so spurlos verloren gegangen wäre. Es scheint demnach nichts anderes übrig zu bleiben, als es mit dem instrumentalen *u-â*, *v-â* zu versuchen (ved. *madhvâ* von *madhu*). Die lautverbindung *uâ* ist in dem einsilbigen *cú* hund = skr. *çvâ* (siehe excurs III, 2) durch langes *û* vertreten. Ein solches *û* konnte im auslaut eines mehrsilbigen wortes recht wol bis zu dem blossen vorklang in der vorhergehenden silbe verflüchtigt werden. Vielleicht darf man aber sogar, gestützt auf das altbaktrische, eine uralte instrumentalbildung der *u*-stämme auf *û* (wie der *i*-stämme auf *î*, der *a*-stämme auf *â*) annehmen: altbaktr. *khratû* instr. von *khratu* weisheit; *dan'hu* instr. zu *dan'hu-s* gau u. a. m. (Justi, Handb. der Zendspr. s. 390).

Wollten wir endlich für *biuth* von der grundform *bitvâ* ausgehen, so würde auch für den schwund von auslautendem *vâ* ein anderweitiges beispiel zur deckung vorhanden sein: ir. *árd* hoch geht im fem. auf eine grundform *ardhvâ* = lat. *ardua* zurück (vgl. altbaktr. *eredhwa*, skr. *ârdhva*, gr. *ὄρθός*.¹⁾ Bei dieser auffassung würde das in *biuth* aufgehobene *u* nicht der reflex des ursprünglichen *u* oder *v* sein, sondern der reflex des im instrumental dunkel gewordenen *â*. Vgl. B. XI, 9. XIII, 2. XVII.

XVI. *ai* stand ursprünglich in der letzten silbe.

In wurzelsilben ist dieser diphthong vorwiegend durch *ê* vertreten, woraus, wenn die folgende silbe einen breiten vocal enthielt, der neue diphthong *ia* entstanden ist. Diese vertretung zeigt sich auch in dem einsilbigen *é* er = altlat. *eis*. Das auslautende *ai* der flexion dagegen ist im irischen früh zu *î* geworden und dann wie ursprüngliches *î* behandelt worden.²⁾ Hier kommt in betracht:

1) Der nom. und acc. du. der femininen stämme auf *â*. Das ältere *î* ist unverkürzt erhalten in dem einsilbigen *dî*, das bereits von Ebel, Beitr. zur vgl. spr. II, 70 dem skr. *dve* gleichgesetzt worden ist. Den diphthongischen ursprung des *î* beweist klar und deutlich das entsprechende *dui*, *duy*, dessen *ui*, *uy* die gewöhnliche vertretung für urspr. *ai* ist. Bei mehrsilbigen wörtern ist nur noch *i* internum vorhanden, z. b. *dî choiss* duo pedes (nom. sing. *cos*), für vorhist. *coiss-i*, vgl. skr. *kakshe*. Die aspiration hinter *dî* beweist den ursprünglich vocalischen ausgang. Sehr interessant ist, dass das litauische in diesem casus das ursprüngliche *ai* ganz ähnlich behandelt hat, denn *mergî* steht für *mergë*, ebenso *dvî* (= ir. *dî*) für *dvë*;

¹⁾ In andern wörtern ist freilich aus *-vas*, *-vâ* hinter einfachem consonanten *b* geworden: ir. *tarb* = gall. *tarvos*, ir. *fedb* = lat. *vidua*; vgl. Stokes, Beitr. II, 101.

²⁾ In der alten sprache gilt *é* auch für den plural, später kommt *iat* = cymr. *wynt* Z. 372 als pluralform auf, wahrscheinlich gebildet in anlehnung an die 3. plur. im verbum (*doberal*). Das fragepronomen *cia* (wer, was) erinnert an *dia* gott und wird den stamm *cai-a* enthalten, wie letzteres den stamm *daiv-a*. Cymr. *puy* = ir. *cia* spricht nicht gegen diese auffassung.

die ältere form ist nur im pronomen erhalten, z. b. *të-dvi*. Vgl. Leskien. Die declination s. 106.

2) Der nom. plur. der masculinen stämme auf *a*.

Z. b. *eich* für vorhist. *equ-i* = lat. *equi*, gr. ἵπποι; *fir* für vorhist. *vir-i* = lat. *virī*. Dass dieser casus ursprünglich auf einen vocal (nicht etwa auf ein *s*) auslautete, erhellt aus der hinter ihm nachweisbaren aspiration; so hinter dem nom. plur. des artikels, der natürlich ebenso gebildet ist: *in chnumai ossa* Z. 215. 236.

XVII. *ai* stand ursprünglich in der letzten silbe. Davon war in vorhistorischer zeit in dem einen falle ein *i*, in dem andern ein *u* übrig geblieben. Wie *ai* zu *i* wurde, sei durch den hinweis auf gr. *η* (in späterer zeit wie *ι* gesprochen), — wie *ai* zu *u* wurde, durch den hinweis auf gr. *ω* angedeutet. Es kommt hier in betracht:

1) Der dat. sing. der femininen stämme auf *â*. Das ursprüngliche *âi* war über *êi*, *î* in vorhistorischer zeit zu *i* geworden; dieses drang in die vorhergehende silbe ein und schwand in der letzten.

Z. b. *tuath* (nom. *tnath* volk), für vorhist. *tôt-i* = got. *þiutai*; *lám* (nom. *lám* hand), für vorhist. (*p*)*lám-i* = gr. *παλάμη*; *fróich* (nom. *froech* erica), für vorhist. *vroic-i* = gr. *ἔρειζή*. Der ursprünglich vocalische auslaut dieser form zeigt sich in der nachfolgenden aspiration, z. b. *ma lám chli* in seiner linken hand. Als altgallischen dativ dieser art fasst Stokes, Beitr. II, 103 *Βηλησαμ* ('Belesama ist die gallische Minerva'); vgl. jedoch Becker, Beitr. III, 353. 354. Ueber *i* im altgall. dativ dieser art siehe H. d'Arbois de Jubainville, Rev. celt. I, p. 326.

2) Der dat. sing. der masculinen und neutralen *a*-stämme. Das ursprüngliche *ai* war über *âi*, *ô* in vorhistorischer zeit zu *u* geworden; dieses drang, ehe es abfiel, in die vorhergehende silbe ein, ausser wenn dieselbe einen langen vocal oder einen diphthongen enthielt. Im neuirischen ist es ganz geschwunden.

Altir. *fiur*, für vorhist. *vir-u* = lat. *viro*; *eoch* für vorhist. *equ-o* = lat. *equo*; *biuth* (zweisilbig) für vorhist. *bivat-u* = gr. *βιότω*. Der ursprünglich vocalische auslaut dieses casus zeigt sich in der nachfolgenden aspiration, z. b. *on mud chetna eodem modo*. Als altgallische formen dieser art werden betrachtet

ALISANV, *ANVALONNACV*, vgl. Stokes, Beitr. zur vgl. spr. II, 103, Becker, *ibid.* III, 189.

Dass der irische dativ nicht bloss der bedeutung nach ein mischeasus ist, sondern es auch der form nach sein kann, bemerkte ich unter B. XI, 9.

E X C U R S E.

Scheinbare und wirkliche ausnahmen von den bisher entwickelten auslautgesetzen.

I. Formen mit *i* vor dem voeale der letzten silbe.

1) Hier kommen die nominalstämme auf *ia* (Z. 229. 247) und die präsensstämme auf *ia* (Z. 435) in betracht. Dieses *ia* war ursprünglich zweisilbig und es blieb daher das *i* als vocal der vorletzten silbe mit dem reflex des vocals der letzten silbe. So entstand *e* aus *i*, wenn ursprünglich ein *a* darauf folgte, z. b. im nom. sing. masc. *aile*, für vorhist. *ali-as*, lat. *alius*. Das *e* von *aile* ist genau so entstanden wie das *e* von *fer* (B I, 1); es ist nie lang gewesen, da eine contraction etwa wie in got. *hairdeis*, hier nie stattgefunden hat. Ebenso ist, im femininum, *aile* aus *ali-a* entstanden u. s. w. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 166 hielt es nicht für unmöglich, dass contrahierte formen die vermittelung zwischen den historischen formen und den grundformen bildeten (*alias*, **alês*, *aile*). Aber die richtigkeit unserer auffassung geht auch daraus hervor, dass das *e* der *ia*-stämme ein breites nach *a* sich neigendes *e* ist, wie das *e* von *fer*, neur. *fear*. Daher wird auch bereits im altirischen in gewissen wörtern *a* statt *e* geschrieben, nicht nur in *amra* neben *amre* (wunderbar, wunder), sondern auch in *gorta* neben *gorte* (hunger), *ésca* (mond) u. a. m. Auch an das pronomen *se hoc*, nom. und acc. zu dem dat. *siu* (Z. 347) darf man in dieser frage erinnern. Dasselbe enthält den stamm *sia*: hätte hier eine contraction stattgefunden, so würde in diesem einsilbigen worte die länge gewahrt sein wie in *é* er = altlat. *eis*.

Jeder zweifel an der richtigkeit unserer auffassung wird schwinden gegenüber formen wie *móidea* glorietur, 3. sing. conjunctivi praes. wie *bera* (A. II, 5), aber von einem präsens-

stamme auf *ia*; *móiden*, für vorhist. *mòdiât*, hat den vocal, der das ihm vorausgehende *i* umgelauteet hat, gewahrt, weil ursprünglich langes *â* mit nachfolgendem consonanten.

Mit der annahme von contractionen muss man überhaupt im irischen vorsichtig sein. Gewis gibt es solehe, z. b. in *dédenach* finalis, dessen erste silbe aus *deved* entstanden ist, wie cymr. *divedd*, ir. *déad* finis (Z. 57) beweist. Aber viel häufiger sind die ursprünglicheren formen durch den abfall von lauten, durch *ἔξθλιψις* und *συνίζησις* verunstaltet worden.

2) *Συνίζησις* liegt vor in dem auslautenden *iu* irischer wortformen. Dem dat. sing. *fiur* viro (B. XVII, 1) geht parallel *ailiu* = gr. *ἄλλω*; der 1. sing. praes. *do-biur* ich gebe (B XI, 6) geht parallel *no ráidiu* loquor = got. *rodja*. Auch in *ailiu* und *ráidiu* bildet das *u* nicht mehr für sich allein eine silbe wenn es auch an seiner alten stelle bewahrt ist, sondern es hat sich eng an das vorhergehende *i* angeschlossen, ist mit diesem zu einer silbe verschleift: *ba mó amru arailiu* (grösser war als ein anderes wunder) füllt Brocc. Hy. 40 einen siebensilbigen halbvers, *ní airmiu* (ich zähle nicht) gilt *ibid.* 41 für drei silben. Wie aber aus *do-biur* auch *do-bur* geworden ist (Z. 428), mit völliger verdrängung des ursprünglichen insassen der wurzel-silbe, so findet sich auch im altirischen, neben *es-eirgiu*, mit unterdrückung des *i* *ess-eirgu* (Z. 230, ir. -*eirge* ein stamm wie althaktr. *arezya*), und ebenso *do-rimu* *numero* für *do-rimiu* (Z. 435). — Die erklärang von indicativformen wie *ráidiu* gilt auch für die B. XI, 6 erwähnten conjunctivformen *guéo*, *beo*: sie sind gleichfalls durch verschleifung einsilbig.

3) Dieselben verhältnisse beobachten wir im nom. sing. der mit dem suffixe *tian* (gesteigerte form *tiân*, schwache form *tin*) gebildeten stämme, in denen das irische so schön mit dem lateinischen übereinstimmt: ir. *er-mitiu* *reverentia* enthält genau dieselbe wortform wie lat. *mentio*, nur dass letzteres dreisilbig, das irische *-mitiu* dagegen zweisilbig ist. Das *i* ist vollkommen unterdrückt in *epeltu* *interitus*, für *at-bel-tiu* (Z. 264). Vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 170. In den übrigen casus gehen irisch und lateinisch aus einander, letzteres hat überall die gesteigerte, ersteres überall die schwache form des suffixes, z. b. im genetiv ir. *er-miten* (für vorhist. *mentin-as*) gegenüber lat. *mentiónis*.

4) Hierher gehören auch die comparative (Z. 274). Ir. *taigiú* kleiner ist identisch mit skr. *laghùyān*, *laghùyas*, gr. ἐλάσσων (lat. *levior*, für *lewiōs*, enthält das suffix des positivs). Es fragt sich, welche form des suffixes den irischen comparativen zu grunde liegt. An *ians* ist nicht zu denken, da die comparative auch im nom. plur. (z. b. *taigiú*) auf *u* ausgehen (Z. 270). Enthielten sie die suffixform *ians*, so würde nach analogie von *mí* monat, nom. plur. *mís*, im nom. plur. ein *s* erhalten sein. Somit bleibt nur die wahl zwischen *iás* und *ias*. Da im irischen der ausdruck immer so gewendet wird, dass der comparativ in den nominativ zu stehen kommt, so dürfen wir wol behaupten, dass nur die suffixform *iás* im irischen anzunehmen ist. Der nom. sing. *taigiú* steht für *lagiōs*; der nom. plur. *taigiú* aber hat das charakteristicum des casus verloren, wie andere stämme auf *s*. Aus der suffixform *ias* würde nicht *iu*, sondern nur *e* geworden sein, wie im nom. sing. der masculinen stämme auf *iu* (*aile* = lat. *alius*); mir ist kein fall bekannt, dass kurzes *a* der letzten silbe im irischen zu *u* geworden wäre.

Wir dürften erwarten, dass das *iu* des comparativs zweisilbig wäre, da ja ursprünglich auslautendes *iás* immer als besondere silbe gewahrt ist (A. II, 3), allein es ist zu einer silbe verschleift worden, z. b. in dem siebensilbigen halbverse *a molad maissiu mánaib* ('his praise more beautiful than treasures') Stokes, *Goid.*² 178. Das *i* konnte unterdrückt werden, und so entstand aus *taigiú* mit rückwärtswirkender assimilation der vocale *lugu*, gleichfalls schon im altirischen nachweisbar.

Ebenso sollten wir erwarten, dass das *iu* im aec. plur. der masculinen stämme auf *ia* zweisilbig wäre, z. b. in *céliu socios*. Aber die unterdrückung des *i* z. b. in *fri Maccidóndu* apud Macedonas (Z. 232) zeigt, dass auch hier synyzeze eingetreten war.

5) Nach Stokes würde man für *no rádi* loquitur, 3. sing. praes. conjuncter flexion der 3. conjugation (= lat. 4. conj.), eine vorform *rádít*, contrahiert aus *rádít*, anzusetzen haben (Beitr. zur vgl. spr. VI, 465). Allein wie *do-beir* in der 1. conjugation (= lat. 3. conj.) auf vorhist. *ber-it* (B. IX), so geht *no rádi* direct auf vorhistor. *rádi-it* zurück; und umgekehrt, nach demselben principe, nach welchem die vorform

berit zu *beir* wurde, musste auch die vorform *ràdiit* zu *rádi* werden.

6) Ebensowenig ist *aili* = gr. ἄλλοι aus vorhistorischem *alì* entstanden, sondern aus vorhistorischem *ali-i*, wie *fir* aus vorhistorischem *vir-i* (B. XVI, 2).

7) Die femininen stämme auf *ià* folgen im plural nicht den femininen auf *à*, sondern sind in die *i*-declination übergegangen. Von *gude precatio* (grundf. *gadià*) lautet der nom. und acc. plur. *gudi*, in übereinstimmung mit *sùli* die augen (nom. sing. *sùil*, für *sùl-is*), aber nicht zu vereinigen mit *tuatha* = got. *þiudos* (nom. sing. *tuath*, grundf. *tautà*). Anders Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 181 und 182.

8) Die 2. sing. imperativi hat in den meisten sprachen eine gewisse beziehung zum voc. sing. der masculinen stämme auf *a*. Im irischen lernten wir kennen *bir* gib (für *ber-i*) wie *a fir* o mann (für *vir-i*). Der voc. sing. des *ia*-stammes *dunc* mensch lautet regelmässig *duni* (für vorhist. *doui-i*) aber die 2. sing. imperativi der 3. conjugation, welche gleichfalls von dem ursprünglichen *ia* (*ie*, *ii*) ein auslautendes *i* übrig haben sollte, hat nur inlautendes *i*, wie *bir*: *léicim* sino (stamm *lincia*), 2. sing. imperat. *léic* Z. 443. Eine entsprechende unregelmässige verkürzung weisen wir weiter unten für dieselbe form in der 2. conjugation nach. Die drei conjugationen des irischen sind in dieser form schon in sehr alter zeit uniform gestaltet worden; das streben nach uniformierung ist in der conjugation allmählig immer mächtiger geworden und hat schliesslich zu den zustande geführt, den wir s. 261 andeuten.

II. Formen mit *j*, *v* oder *s* vor dem vocale der letzten silbe.

Zu diesen formen gehört die 2. pers. sing. absoluter flexion des praesens, von welcher bereits B. XII, 2 gehandelt ist. Hier sollen namentlich einige casus der nominalstämme auf *i*, *u* und *s* sowie einige praesensformen der verba der 2. irischen conjugation (= lat. 1. conj.) kurz besprochen werden. Einzelne dieser formen sind etwas stärker verstümmelt, als wir erwarten: es hängt das damit zusammen, dass die vorletzten silben durch den schwund der spiranten *j*, *v*, *s* an halt verloren.

1) In übereinstimmung mit B. 1, 3 ist gebildet der gen. sing. der stämme auf *i*, *u* und *as*.

- Urspr. *-aj-as* (gr. $-\epsilon\omicron\varsigma$, $-\eta\omicron\varsigma$, $-\epsilon\omega\varsigma$) wurde zu *-o*, *-a*, selten *-e*,
 „ *-av-as* (gr. $-\epsilon\omicron\varsigma$, $-\eta\omicron\varsigma$, $-\epsilon\omega\varsigma$) wurde zu *-o*, *-a*,
 „ *-as-as* (gr. $\epsilon\omicron\varsigma$) wurde zu *-e*.

Z. b. *fáith* propheta (st. *vâti*), gen. *fátho*, für vorhist. *vâtaj-as*; *flaith* fem. herschaft (st. *vlati*), gen. *flatho*, *flatha* für vorhist. *vlataj-as*; *muir* meer (st. *mori*), gen. *mora*, für vorhist. *moraj-as*; *tír* land (st. *tíri*), gen. *tíre*, für vorhist. *tíraj-as* (oder *tírej-as*?); *bith* welt (st. *bitu*), gen. *betho* oder *betha*, für vorhist. *bitav-as*; *tech* haus (st. *tegas*), gen. *tige*, für vorhist. *teges-as* oder *tegis-as*.

Auch hier weiche ich von Ebel und Stokes (Beitr. zur vgl. spr. I, 177. 340, s. jedoch VI, 226) darin ab, dass ich nicht die nötigung zur annahme von contrahierten vorformen anerkenne; contraction scheint mir auch hier ein unirisches princip zu sein.

Bemerkenswert ist, dass die formen auf *-o* im gen. sing. der stämme auf *i* und *u* offenbar die ältesten sind, obwol sich formen auf *a* bereits in den ältesten handschriften daneben finden (Z. 234. 238. 250). Bei *u*-stämmen könnte man diese vocalfärbung auf den einfluss des einst vorhandenen *v* zurückführen (*betho* für *bitav-as*); allein die *i*-stämmen zeigen dieselbe eigentümlichkeit. Daher möchte ich in dieser vocalfärbung den einfluss der endung *as* erblicken, deren *a* einen ansatz zum *o* gehabt haben mag. Diese leichte färbung konnte sich hier dem vocale der vorhergehenden silbe leichter mitteilen, da die beiden vocale nach schwund des spiranten unmittelbar zusammenstiessen.

Das *e* in *tíre* möchte ich auf den vorwärts wirkenden einfluss des dünnen vocals in der wurzelsilbe schieben.

Wenn aber die stämme auf *as* regelmässig im gen. sing.

1) Es kann sein, dass das suffix *as* der wörter wie *tech* in allen casus ausser dem nom. sing. bis zu *is* geschwächt worden war, wie Ebel, Beitr. zur vgl. spr. VI, 226 annimmt. Sicher entscheiden lässt sich dies nicht. Bedenken wir jedoch, dass diese neutra im gen. sing. immer *e*, nie *a* haben, so scheint dies zu gunsten von Ebels ansatz *nemis-as-tegis-as* zu sprechen.

auf *e* ausgehen, so erklärt sich dies daher, dass im altirischen, wie im griechischen und lateinischen der vocal des suffixes *as* in allen casus ausser dem nom. und acc. sing. zu *e* verflücht war.

Das hist. *flatho* erklärt sich aus vorhist. *vlata-os*, das hist. *flatha* aus vorhist. *vlata-as*, das hist. *tíre* vielleicht aus vorhist. *tíre-as*, das hist. *betho* aus vorhist. *bita-os*, das hist. *betha* aus vorhist. *bita-as*, das hist. *tige* aus vorhist. *tige-as*.

2) Ebenso ist in übereinstimmung mit B. I, 6 gebildet der nom. plur. der stämme auf *u*.

Urspr. *-av-es*, *-av-is* (gr. $-\epsilon\epsilon\epsilon$) wurde zu *-ai* (*-i*), *-ae* (*-e*), *-a*. Vgl. Z. 240.

Z. b. *mug puer* (st. *mogu*) = got. *magus*, nom. plur. *mogai* für vorhist. *mogav-is*. Eine eigentliche contraction zu einem diphthongen, wie gr. $\epsilon\iota$ in $\pi\rho\acute{\iota}\chi\epsilon\iota\varsigma$, möchte ich für das irische nicht annehmen. Vielmehr ist auch hier die silbe, welche den dünnen vocal enthielt, abgefallen, und ist das *i* in *mogai* ebenso nur ein reflex der verlorenen silbe wie in *carait* amici, für vorhist. *carant-is*. Das *i* konnte aber auch das *a* wenigstens in der schrift ganz verdrängen, so entstand der typus *mogi*, wie *carit* (aber gewis nie mit mouilliertem *g* und *r* gesprochen). In dem typus *moga* ist das *i* aufgegeben wie in der 3. sing. perf. *bo*, *ba* neben *bói* (vgl. Zschr. f. vgl. spr. XXIII, 241). Die typen *mogae*, *moge* endlich sind ebenso aus dem älteren *mogai* entstanden, wie *róebliing*, *raebliang*, *reblaing* aus *roiblaing* er sprang (für *ro leblaing*, a. a. o. 204. 225).

2) Der nom. plur. der maseulinen und femininen *i*-stämme scheint anders gebildet zu sein, denn er zeigt festes *i* im auslaut: z. b. *fáthi* prophetae (mase.), *súli* oculi (fem.). Liesse sich bereits im altirischen die später vorhandene neigung beobachten, die form des acc. auf den nom. zu übertragen, so könnte man daran denken, *fáthi*, *súli* als in den nom. eingedrungene accusativformen zu betrachten. Organisch könnte *fáthi*, *súli* sehr glatt aus älterem *váti-is*, *súli-is* erklärt werden, vgl. gr. $\pi\acute{o}\lambda\iota\epsilon\varsigma$. Allein die lautgesetze verbieten auch die annahme der starken stammform, wie im nom. plur. der *u*-stämme, nicht: aus *fáthi* kann auch ein vorhist. *váte-is* erschlossen werden, und dieses würde über *vátej-es* auf urspr. *vátaj-as* zurückgehen. Im gen. sing. erschien der sogenannte gunavocal als *a*

(*fátho*, *fátha* für *vátaj-as*), im nom. plur. ist er verdünnt worden. Entsprechendes lässt sich im gotischen nachweisen, wo die formen *sunaus*, *anstais* (gen. sing.) und *swijus*, *ansteis* (nom. plur.) denselben wechsel zeigen. Wir sind auch hier nicht Ebel gefolgt, der Beitr. zur vgl. spr. I, 177 als mittelform zwischen *-i* und *-ajas* ein aus *ajis* contrahiertes *i* angesetzt hat.

4) Der gen. plur. der stämme auf *u* lautet im historischen altirisch stets auf *e* aus, z. b. *moge* = got. *magiv-e*. Im irischen ist hier, wie im gotischen, der gunavocal zu *e* gefärbt: von dem hist. *moge* aus gelangen wir über die vorformen *moge-an*, *mogev-âm* auf ein indog. *maghav-âm*.

Ebenso liegt die sache bei allen stämmen auf *i*. Die bildung der *u*-stämme bestimmt uns, auch *fáthe*, *síle* über *vâte-an*, *síle-an* und *vâtej-âm* *sítej-âm* auf *vátaj-âm*, *sítaj-âm* zurückzuführen, anstatt (was lautlich auch möglich wäre) auf *vâti-âm*, *sîli-âm*.

Die richtigkeit dieser auffassung wird weiter bestätigt durch die stämme auf *as*. Zu *tech* haus lautet der gen. plur. *tige*, dies kann aber nichts anderes sein, als älteres *teges-âm* oder *tegis-âm* (vgl. gr. γέρε-ωρ). Es gehen also *fáthe*, *moge*, *tige* in paralleler weise auf *vâtej-âm*, *mogev-âm*, *teges-âm* zurück. Anders Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 178, vgl. jedoch VI, 226.

Jedenfalls finden wir auch in diesen formen anschluss an das auslautgesetz B. V, 1. Abweichend von diesen nominalen genetiven ist der genitiv des zahlworts für drei *tri n-* gebildet (Z. 302). Von *traj-âm* ausgehend, müssten wir *tré n-* erwarten. Das lange *i* von *tri n-* erklärt sich am besten, wenn wir, dem got. *prij-e* entsprechend, von ursprünglichem *trij-âm* ausgehen, wobei dann das *i* aus *ij* entstanden wäre.¹⁾ Dieselbe verschiedenheit der bildung beobachten wir zwischen gr. πόλεων und τριῶν.

5) Als die organischen formen des nom. und acc. plur. der neutra auf *i* sind formen wie *mora maria*, *tíre terrae*, mit auslautendem *a* oder *e*, anzusehen. Auch hier könnte man lautlich *-e* aus ursprünglichem *-iâ* erklären, wobei dann *-a*, wie

¹⁾ Langes *i* ist aus *ja*, *ji* entstanden in *ie* salus, sanitas, vgl. cymr. *iach* sanus Z. 21.

oben s. 244, als nachträgliche verbreiterung zu fassen wäre; *mora* würde dann = lat. *maria* sein.

Indessen wider drängen uns die (wenigen) neutra auf *u* zu der andern, lautlich ebenso berechtigten auffassung: die formen *rechte*, *recta* leges, *sothe* fetus können nur wie gr. ἄοτε-*a* gebildet sein; *rechte* reflectiert älteres *recte-a*, *rectev-â*. Und so wird denn auch *mora* auf älteres *more-a*, *morej-â* zurückgehen. Für diese auffassung lässt sich auch die entsprechende form der stämme auf *as* geltend machen: von *tech* haus lautet der nom. acc. plur. *tige*, für vorhist. *teges-a* oder *tegis-a*. Auch hier also der parallelismus: *tire*, *mora*, *rechte*, *tige* entstanden aus *tirej-a*, *morej-a*, *rechtev-a*, *teges-a*. Das *e* von *tire*, *rechte*, *tige* steht parallel dem *e* von *bémen*, das *a* von *mora*, *recta* dem *a* von *auman* B. XI, 3.

Die form *riud* sidera (Z. 236) kann nicht als organische form des nom. und acc. plur. eines neutralen *i*-stammes betrachtet werden. Wir werden hier wol anschluss an die neutra auf *a* annehmen müssen, und zwar an die alte organische bildung derselben wie *grán* = lat. *grána* B. XI, 3. Wechsel zwischen *a*-declination und *i*-declination ist namentlich bei den adjectiven nachgewiesen: *maith* gut (für *mat-is*) bildet den gen. sing. *maith*, als wäre es ein *a*-stamm (Z. 234). Vgl. jedoch Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 178, Stokes ibid. 337.

Die adjectivischen stämme auf *i* haben schon im altirischen die neutrale form des nom. acc. plur. aufgehoben, und bilden diesen casus im neutrum wie im masculinum und femininum, z. b. *mathi* (*maith* gut), *cosmaiti*, (*cosmil*, *consimilis*) für alle drei geschlechter.

6) Eine grössere verstümmelung, als wir erwarten, ist eingetreten im dat. sing. der stämme auf *as*. Von *tech* haus lautet dieser casus *tig*. Gehen wir aber, dem gr. γέρεϊ entsprechend, von vorhist. *tegesi* oder *tegis-i* aus, so erwarten wir *tigi* als historische form. Zu beachten ist, dass der dat. sing. bei allen consonantischen stämmen eine merkwürdige neigung zu unregelmässiger verkürzung zeigt: neben dem regelmässigen dat. *do bethaid* (von *bethu* leben) erscheint *do bethu* Z. 256, neben *cathraig* (*cathir* stadt) erscheint *cathir* Z. 260 u. s. w. Für die form *tig* kommt vielleicht auch in betracht, dass das postulierte *tigi* der einzige dat. sing. gewesen sein würde, der

sich von dem zugehörigen acc. sing. durch das plus einer silbe unterschieden hätte. Vgl. dat. *fiur*, acc. *fer* (st. *vira* mann); dat. *biuth*, acc. *bith* (st. *bitu* welt); dat. *tuath*, acc. *tuath* (st. *tautâ* stadt); dat. *fáith*, acc. *fdáith* (st. *vâti* propheta); dat. *menmain*, acc. *menmain* (st. *menman* sinn) u. s. f.

7) Noch auffallender ist die verstümmelung, welche der gen. sing. der masculinen und neutralen stämme auf *a* zeigt. Aus *eich equi*, *maic filii* können wir zunächst nur vorformen mit auslautendem *i* construiren: *equ-i*, *maqu-i*. Solche formen sind nicht nur als gallisch belegt, sondern kommen auch auf irischen ogaminschriften vor: gall. *Segomari*, ogm. *maqi* (Stokes, Beitr. II, 102). Da wir ferner hinter den altirischen genetiven dieser art aspiration beobachten (Z. 181), so muss ihre endung von alters her vocalischen auslaut gehabt haben. Den lat. gen. *equi*, der ursprünglich auf *s* auslautete, dürfen wir daher nicht heranziehen, wol aber den got. gen. *fiskis*, dessen *is* man aus skr. *-asya* zu erklären pflegt. Auch das gotische zeigt aber hier eine stärkere verstümmelung, als man nach der 2. sing. imperat. *nasei* erwartet, vgl. jedoch Leskien, Die declination s. 30. Skr. *acv-asya* sollte im altirisch der handschriften durch *ech-i* vertreten sein (als vermittelnde form wäre *eq-ese*, *eq-isi* aufzustellen). Es hat aber auch hier gleichsam ἐπέκρουρον eine weitere schwächung stattgefunden, vielleicht in Zusammenhang damit, dass alle singularformen der stämme auf *a* nur flexio interna haben: nom. *ech*, gen. *eich*, dat. *eoch*, acc. *ech*, voc. *eich*. Ueber das possessivpronomen *a suus*, *ejus* (Z. 337), das bereits von Bopp aus skr. *asya* erklärt worden ist, vgl. Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 176.

Die verstümmelten formen *tig* (dat. sing. der stämme auf *as*) und *eich* (gen. sing. der stämme auf *a*) haben aber das gemeinsam, dass sie ursprünglich am ende silben mit dünnen vocalen, die durch ein *s* von einander getrennt waren, besaßen: *-isi*, *-esi* (dat.); *-isi*, *-ese* für *esia* (gen.).

8) Die 1. sing. praes. conjuncter flexion der irischen 2. conjugation hat ein auslautendes *-u* gegenüber dem inlautenden *u* derselben form in der 1. irischen conjugation (B. XI, 8): *no charu* amo gegenüber *as-biur* dico. Wie *biur* eine vorform *ber-u*, so lässt *caru* eine vorform *cara-u* erschliessen; diese aber steht auf gleicher stufe mit gr. *τιμάω* (vgl. lit. *sukau* ich

drehte, Schleicher, Lit. gr. s. 224), und erklärt sich aus noch älterem *caraj-ô*. Ich stelle also die irische 2. conjugation, wie die griechischen verba contracta, zu der 10. conjugation des sanskrit und den denominativen auf *ayati*.

Lottner (Beitr. zur vgl. spr. II, 324), Ebel (III, 47), Stokes (VI, 461. 465) nennen die irische 2. conjugation die 'â-conjugation' und ziehen in erster linie die lateinische 1. conjugation zur vergleichung heran. Corssen (Ausspr. II², 732) stellt bekanntlich in abrede, dass die lateinische 1. conjugation der sanskritischen bildung auf *ayâmi* entspreche, weil skr. *y* zwischen zwei *a*-lauten im lateinischen nie ausgefallen sei, und will sie an sanskritische denominativa wie *mâlâti* 'it is like a garland', von *mâtâ* 'garland' (M. Müller, Sanskr. gr. § 503), anknüpfen. Er folgt hierbei der auffassung Pânini's, nach welcher *mâlâti* für *mâlâ-a-ti* steht, und führt demgemäss z. b. *voco* auf 'você-ô' zurück. Das umbrische *subocau*, womit er diese construction stützen wollte, ist inzwischen als perfectform erklärt worden (Bréal, Les tables Eug. p. 69. 361; Bücheler in Fleckeis. jahrb. 1875, s. 323). Nach dem muster von lat. 'você-ô' ist wol von Stokes (Beitr. zur vgl. spr. VI, 465) 'carâô' als viform für altir. *caru* construiert worden. Die seltenen sanskritischen denominativa der erwähnten art haben jedoch eine so besondere bedeutung — wie man z. b. auch bei Bopp, Krit. gr. § 526 nachlesen kann —, dass ich sie schon deshalb nicht als die nächsten verwanten der gewöhnlichen denominativa des lateinischen und irischen betrachten möchte. Aber gesetzt den fall, sie wären es, so ist es noch nicht ausgemacht, dass *mâlâti* wirklich aus *mâlâ-ati* zusammengezogen ist; nach den heutigen anschauungen über das verhältnis von nominalstamm und verbalstamm könnte man eben so gut annehmen, dass die endung *ti* unmittelbar an den nominalstamm angetreten sei.

Auch in anderer beziehung sind lat. 'você-ô' und ir. 'carâô' keine glücklichen erfindungen. Sie würden nämlich, da ja *ô* erst eine später eingetretene färbung von ursprünglichem *â* ist, für eine lange zeit formen mit dem unerhörten hiatus *â-â* voraussetzen.

Für die auffassung der lateinischen 1. und der irischen 2. conjugation ist die eben besprochene 1. sing. praes. von sehr

grosser wichtigkeit. Alle anderen personen könnten ganz glatt aus stämmen auf *ā* erklärt werden, und ich würde diesem gedanken ernstlicher nachhängen. wenn in den genannten conjugationen lauter denominativa, und nicht auch wurzelverba und causalia vorhanden wären. Wurzelverba oder causalia sind im lateinischen *aro*, gr. ἀρόω; *domo*, gr. δαμέω, skr. *damayati*; *sono*, skr. *svanayati*; *sēdo* neben *sedeo*, vgl. skr. *sādayati*; *plāco* neben *placeo* u. a. m. Im irischen *atreba* habitat (für *adtreba* Z. 868); *scaraim* separo (*itar-scarthar* dirimitur Z. 471); *ērpimm* confido (Z. 434, W. *arbh*, skr. *rabh*); *con-sadu* compono, conjungo, *in-sādaim* jacio (doch wol zu skr. *sādayati* gehörig).

Die erklärang von got. *salbo* aus *salbajā* wird gedeckt durch die erklärang von got. *blindōza* aus *blindajas-* (voller stamm des positivs *blinda* und volle form des suffixes *jas* gibt *blindajas-*, *blindoz-*; gekürzter stamm *blind* und gekürzte form des suffixes *is* gibt *blindis-*, *blindiz-*). Corssens einwand, dass im lateinischen *j* zwischen zwei *a* nie ausgefallen sei, verliert dadurch an kraft, dass es andererseits kein lateinisches wort mit erhaltenem *aja* gibt.

9) Die 3. sing. praesentis conjuncter flexion der irischen 2. conjugation *no chara* amat könnte ohne verstoss gegen die lautgesetze mit Stokes auf *carūt* zurückgeführt werden (vgl. A. II, 5). Allein wenn *caru* über *cara-u* auf *caraj-ō* zurückgeht, so muss auch *cara* amat über *cara-a* auf *caraj-at* zurückgeführt werden. Von der form *beir* (B. IX) unterscheidet sich *cara* nur dadurch, dass hier die schwächung des thematischen vocals zu *e* oder *i* nicht eingetreten ist: *beir* steht für *ber-it*, *cara* für *caraj-at*, vgl. hom. ὀρέας (mit primärer endung), lit. *sūko* (für *sukaja*, Schleicher, Lit. gr. s. 224).

10) Für die 2. sing. praes. ist in der 2. conjugation der unterschied zwischen absoluter und conjuncter flexion nicht nachgewiesen: *cari* ist hier der einzige typus. Dieses *cari* weist zunächst auf vorhistorisches dreisilbiges *cara-i* zurück. Da es nun auch im litauischen, z. b. in *sukì* du drehst, *sukai* (für *sukaji*) du drehstest gegenüber *sūka* er dreht, *sūko* (für *sukaja*) er drehte, vorkommt, dass die 2. sing. den thematischen vocal zu *i* schwächt, während die 3. sing. ihn als *a* bewahrt, so kann man das vorhist. *cara-i* zu noch älterem *caraj-is* ergänzen (mit secundärer personalendung), als dem correlate zu

caraj-at, auf welches wir vorhin die 3. sing. *cara* zurückgeführt haben. Andererseits kann aber *cari* auch aus urspr. *caraj-asi* erklärt werden; die verstümmelung ist derselben art wie in den formen *tig* und *eich*, über die wir unter 6) und 7) handelten.

Und so vermute ich denn, dass in dem historischen *cari* beide bildungen, die mit der primären und die mit der secundären personalendung, zusammen geflossen sind. Der sicher nicht mouillierten aussprache des *r* würde die schreibweise *carai* besser gerecht werden, aber die im altirischen vorherrschende schreibweise *cari* ist in sofern für uns von wert, als sie gewis nicht unmittelbar eine vorform mit schwerem *â* wie das von Stokes angesetzte *carâis* erschliessen lässt, abgesehen von den bedenken, die man überhaupt gegen die bildung dieser form haben darf.

11) Obwol die übrigen formen des praesens der 2. conjugation für das auslautgesetz keine neuen erscheinungen bieten, so will ich doch noch kurz andeuten, wie hier das ursprüngliche *aya* behandelt worden ist. Die 3. sing. absoluter flexion wird altirisch sowohl *carid*, als auch *caraid* geschrieben. Betrachtet man mit uns *carajat-i* als die grundform, so könnte man hier *carâti* als eine nach ausfall des spiranten durch contraction entstandene zwischenform ansetzen wollen. Aber von einem so schweren nicht allzu lange vor der historischen zeit entstandenen contractionsvocale würde gewis etwas mehr übrig geblieben sein als ein blosser flüchtiger ansatz, der nur eben hinreichte, das *r* vor der mouillierung durch das eindringende *i* zu bewahren, und der im altirischen nicht einmal regelmässig schriftlichen ausdrück fand. Zudem müssen wir überhaupt im irischen mit der annahme des conservierenden principes der contraction sehr vorsichtig sein; in den irischen formen haben vorwiegend die zerstörenden feinde abfall, ἔχθρασις, συνίζησις gewirtschaftet. Wie verloren die silben waren, welche durch den verlust eines consonanten (*j, v, s, p*) gleichsam ihren halt verloren hatten, habe ich früher schon an perfectformen wie *feotar*, *femmir* von W. *svap*, *roigaid* von W. *gus*, Ztschr. für vgl. spr. XXIII, 239 ff. zu zeigen gesucht. Auch zwischen erhaltenen consonanten werden die vocale unbetonter silben reichlich ausgeworfen.

Die entstehung von *carid* lässt sich durch folgende reihe

von formen veranschaulichen: 1) *caraj-at-i* 2) *cara-at-i* 3) *cara-it* 4) *carait* mit fast unterdrücktem *a*, *carid*.

Ebenso gehen die 1. und 2. plur. conjuncter flexion *caram*, *carith*, die 3. plur. absoluter flexion *carit* auf *caraj-am-as*, *caraj-at-e*, *caraj-ant-i* zurück. Im irischen, wo sich schon frühe die tendenz beobachten lässt, die alten conjugationsunterschiede zu verwischen, ist diese verstümmelung gewis durch die natürliche kürze der formen der 1. conjugation wenn nicht hervorgerufen, so doch begünstigt worden. Auch im gotischen werden formen wie *haba*, *habam*, *haband* am besten durch die annahme erklärt, dass ein übergang aus der schwachen conjugation in die starke stattgefunden hat, an dem übrigens das althochdeutsche nicht teil nimmt. In allen europäischen sprachen aber zeigt sich die tendenz, den ursprünglich zweisilbigen präsenscharakter *aya* durch verstümmelung einsilbig zu machen.

Sehr interessant für die eben besprochene irische zweite conjugation ist die irische wurzel *tá* sein, die von Ebel, gr. celt. p. 488 sonderbarer weise als *do-a* (*a* = W. *as*) gedeutet wird, in wirklichkeit aber gleich indog. *stâ* ist. Deun während das irische *sc*, *sr*, *sl*, *sn*, *sm* im anlaut geduldet hat, ist ursprüngliches *st* in den etymologisch sicheren fällen immer durch einfaches *t* vertreten, z. b. *tiagu* = gr. *στείχω*, *tamm* = alts *stamm*. In bezug auf die bedeutungsentwicklung von ir. *tá* erinnere ich an ital. *stato* u. s. w. O'Donovan sagt, ohne die etymologie des wortes zu kennen, Irish Grammar p. 164: 'in all sentences in which existence is combined with locality *tá* is to be used'; noch heute ist also ein rest der ursprünglichen bedeutung vorhanden. Von dieser wurzel lautet die 1. sing. praes. *táu*, *tóo*, *tó*, auch *tu*; gewöhnlich geht die (relativ gebrauchte) präposition *i n-* voraus (*itáu* in quo sum), oder die präposition *ad* (*ató*, *attó* sum, gleichsam lat. *asto*). Dem ir. *táu* entspricht der bildung nach das lit *stóju*, aber auch das lat. *sto*, das doch sicher aus *stao* contrahiert ist: auch im griechischen constatiert Curtius übertritt der verba auf *μ* in die analogie der verba contracta, z. b. in *ἴεις*, *ἴει* (verb. I, 154). Namentlich aber sind die conjunctive *ἴστω*, *τιθῶ*, *διδῶ*, *στω*, *θῶ*, *δῶ*, auch im aor. pass. *φρω* u. s. w. so gebildet. Bei dieser auffassung erklärt sich auch die verschiedenheit der homerischen formen

wie *θήης* und *θήομεν* am besten (vgl. Curtius, verb. II, 60 ff.): in der erstern ist das *j* ausgefallen wie in *πόλλος*, in der letzteren ist es als *i* zum vorhergehenden vocal gezogen wie in *χρύσειον*. Das schwanken der tradition zwischen *θιι-* und *θη* kommt demnach ursprünglich daher, dass beide formen in der alten sprache vorhanden waren, und dass das metrum an jeder stelle sowol die eine als auch die andere zuließ.

Wir haben vorher *caru* auf *caru-u*, *caraj-u* zurückgeführt: in der form *táu* liegt uns ein unverkennbares analogon zu diesem erschlossenen *caru-u* vor. Zwar ist *táu* einsilbig zu lesen, aber es zeigt diese form in einer silbe vereinigt die vocale der beiden letzten silben neben einander wie *juv* (für *vir-u*), *ad-gaur convenio* Z. 428 (für vorhst. *gar-u*); *tu* ist die form, welche auf gleicher stufe der schwächung mit *caru* steht.

Die form *tóo* ist durch assimilation der vocale aus *táu* hervorgegangen, in *tó* endlich hat der vocal der ursprünglich letzten silbe seine sonderexistenz gänzlich aufgegeben. Während in *caru* das präsensstamm bildende suffix *ja* an den zweisilbigen stamm *caru* getreten ist, steht in *táu* dasselbe element hinter der langen wurzelsilbe *stâ*: die lange wurzelsilbe aber wurde schonender behandelt als die suffixsilbe von *caru*. Dasselbe ist der fall in der 2. sing. *tái* (*atái*) neben *cari*, in der 3. sing. *tá* (*atá*) neben *caru*. Die schreibweise *ia*, *au* in *táu*, *tau* bezeichnet aber nicht bloss die länge des *a*, sondern, da sie hier auffallend häufig auftritt, offenbar einen wirklichen doppelvocal. Das zweite *a* ist der in die vorhergehende silbe eingedrungene vocal der ursprünglich letzten silbe, der sich hinter dem betonten langen *á* der wurzelsilbe halten konnte, und hier ohne zweifel dem *u* in *táu* und dem *i* in *tái* parallel geht: die singularformen 1. *táu*, 2. *tái*, 3. *táa* sind zwar einsilbig, weisen aber deutlich auf zweisilbiges *tâ-u*, *tâ-is*, *tâ-at* und noch älteres *stâj-ô*, *stâj-is*, *stâj-at* zurück.

Im plural stützen die formen *taam*, *taid*, *taat* (deren *aam*, *aíd*, *aat* dem *am*, *id*, *at* von *caram*, *carid*, *carat* parallel geht) die von uns erschlossenen formen *caru-am-us*, *caru-at-e*, *caru-ant*. Die übrigen formen dieser wurzel, die zum teil arg verstümmelt sind, sprechen nicht gegen diese auffassung.

12) Vielleicht ist hier auch der gen. sing. der femininen stämme auf *â* zu nennen. Von *túath* volk, *rín* geheimnis

lautet er *túaithe, rúne* Z. 242. Haben wir in diesen formen die genetivbildung auf *-âs* oder die sogenannte arische auf *-âyâs* zu erkennen? In got. *þiudos, runos* liegt die erstere vor, und ist der gen. sing. genau so gestaltet wie der nom. plur. *þiulos, runos*; als grundform muss man für beide casus *tautâs, rânâs* ansetzen. Im irischen stimmen diese beiden casus nicht überein, der nom. plur. lautet *túatha, rúna* (siehe A. II, 3), der gen. sing. *túaithe, rúne*. Doch lautete auch der gen. ursprünglich consonantisch aus, denn es zeigt sich nie aspiration hinter demselben. Wäre das *e* des gen. weniger fest, so könnte man es ohne bedenken über *a* auf *-âs* zurückführen. Aber unter den 61 genetiven, welche Z. 242 angeführt werden, zeigen 49 *e*, 10 *ae* und nur 2 *a* (darunter *mná*, gen. von *ben* weib, das überhaupt absonderliche lautverhältnisse hat).¹⁾ Will man noch nicht von *-âs* ablassen, so müsste man die differenzierung des gen. sing. und nom. plur. in sehr alte zeit zurückverlegen und geradezu als altceltische grundform für den nom. plur. *tautâs*, für den gen. sing. *tautês* aufstellen. Allerdings gibt es fälle, in denen das lange *â* im irischen in vorhistorischer zeit verdünnt worden ist, aber das resultat der verdünnung ist dann in der historischen zeit ein langes *i*, z. b. in *rí* könig, gen. *ríg* = skr. *râj*, nom. *rât*, lat. *rêx*. Wir müssten daher nicht *tuaithe*, sondern *tuaitthi* erwarten. Und in der tat zeigt sich ein solches *i* im acc. sing. *túaitth n-*, der — wenn er nicht nach analogie

¹⁾ Dazu kommt noch der gen. sing. des artikels *inna* oder *na*, wie der nom. plur. *inna* oder *na* ohne nachfolgende aspiration (Z. 212). Da das *a* des artikels ebenso fest ist wie das *e* (*ae*) der nomina, so ist die form des artikels zunächst als sui generis zu betrachten, mag nun ihre absonderlichkeit (etwa wie bei *mná*) in der noch nicht genügend aufgeklärten stammform des artikels begründet sein, oder in einer abweichenden endung. Wegen der übereinstimmung mit dem nom. plur. könnte man an die bildung auf *-âs* denken; es könnte aber auch das pronominale *-asyâs* vorliegen (wie in got. *þizos*), da der gen. plur. *inna* oder *na n-* das pronominale *-âsâm* zu enthalten scheint (B. V, 1). Zu letzterer vermutung stimmt, dass das feminine possessivpronomen *á, a* (Z. 337) sich als ein erstarrter gen. erwiesen hat und bereits von Bopp mit skr. *asyâs* identifiziert worden ist (Ebel, Beitr. zur vgl. spr. I, 176), wie das masculine possessivpronomen *a* mit skr. *asya*; ebenso wird das plur. *a n-* nicht auf *âm*, sondern auf *âsâm* zurückgehen. Vgl. engl. *his, her, their*, franz. *leur*.

der *i*-stämme gebildet ist — über *tôtin* auf *tautèn* zurückgeführt werden muss (B. V, 2).

Gehen wir dagegen für *túaithe* von der arischen genitivbildung auf *-âyâs* aus, so sind keine lautlichen schwierigkeiten vorhanden. Das auslautende *e* vieler flexionsformen ist aus ursprünglichem *ia* oder *iâ* entstanden (*aile* = *ali-as* und *ali-â*, vgl. s. 244). Dadurch werden wir von *túaithe* auf *tôt-iâs* geführt. In dieser mühelos erschlossenen form fehlt zu der grundform *tautâjâs* nur das stammauslautende *â*: dass dieses unterdrückt worden ist, nachdem es zuvor verkürzt und immer flüchtiger articuliert worden war, wird nach den ausföhrungen der letzten abschnitte als echt irische entwicklung bezeichnet werden dürfen. Während in *túaithe*, *rúne* das stammhafte *a* vollständig von dem *e* der endung verdrängt worden ist, liegt in den formen auf *ae* wie *lamae* = lat. *palmae*, *tubae fruticis* die stufe der verschleifung vor. Die reihenfolge der formen ist also (*p*)*lâmâ-iâs*, *lâma-e*, *lâmae*, *lâme*. Bei dieser auffassung haben wir das *j* oder *i* des arischen *-âyâs* zum folgenden *â* gezogen, mit recht, wie mir scheint, denn für den stamm *plâmâ* beginnt in dem gen. *plâmâiâs* die endung mit dem *i*. Genau denselben anfang der entwicklung beobachten wir im lateinischen. Betrachten wir die lateinischen genetive auf *ae* und ihre vorstufen als organische bildungen, ergänzen wir das historische altlateinische *patriâ-i*, gestützt auf formen wie *Dianaes*, *Prosepnais* zu *patriâ-is*, so ist auch hier das *i* der arischen endung *âyâs* zum folgenden vocal gezogen worden; im späteren verlaufe der entwicklung ist im lateinischen nach lateinischer weise contraction, im irischen nach irischer weise verschleifung und unterdrückung eingetreten. Im lateinischen wird *-iâs* (oder *ias*?) über *ies* durch contraction zu *-is*, im irischen durch umlaut des *i* und abfall des *a* zu *-es*. Im lateinischen wird *â-i* zu *ai*, *ae* contrahiert; im irischen wird *a-e* durch unterdrückung des *a* zu *e*.

Leskien, Die declination im slavisch-litauischen und germanischen s. 38, behauptet, dass den europäischen sprachen nur die genitivbildung auf *-âs* zukomme. Ich stimme darin mit ihm überein, dass diese bildung in gr. *χώρας*, umbr. *tutas*, lat. *familias*, got. *þiudos* enthalten ist, und dass das *-âs* dieser formen nicht etwa aus dem arischen *-âyâs* verstümmelt ist.

Aber mit seiner ansicht über die lateinischen genitive auf *ae* kann ich mich nicht befreunden. Wenn in den so geringen resten der oeseischen und umbrischen sprache keine spur dieser im lateinischen zur alleinigen herschaft gelangten genetivbildung erhalten ist, so ist daraus noch nicht mit sicherheit zu erschliessen, dass dieselbe erst auf lateinischem boden entstanden sein müsse. Dass die irischen genitive das arische *-âyâs* enthalten, scheint mir ziemlich sicher zu sein.

III. Formen mit erhaltenem vocalischem auslaut.

1) Die 1. person singularis.

Die 1. sing. praes. *caru* amo verstösst nicht gegen die irischen auslautgesetze, sie steht für *caraj-u* und ist genau so gebildet, wie *do-biur*, *do-bur* ich gebe.

Allein in der Gramm. celt. 429 wird aus dem Würzburger codex *tiagu* = gr. *στείλω* beigebracht, und Stokes hat Beitr. zur vgl. spr. VI, 462 aus jüngern quellen noch einige ähnliche beispiele beigebracht, z. b. *arco* ich erlehe = altbaktr. *pereçâ* ich frage, lit. *perszù* ich freie. Diese verba gehören derselben präsensklasse an wie *do-biur*, und scheinen also in unregelmässiger weise den alten vocalischen auslaut, das *â* von altbaktr. *pereçâ* in der ursprünglich letzten silbe gewahrt zu haben.

Noch auffallender ist, was wir in den futuris, im conj. praes. und im *s*-praeteritum beobachten. Wir haben bisher als regelmässig gebildete formen kennen gelernt:

1. sing. *s*-fut. *ria tias* bevor ich gehen werde = gr. *στείξ-ω*; *b*-fut. *for-chanub* docebo, für vorhist. *canab-u*; *s*-praet. *ro charus* amavi, für vorhist. *caras-u* B. XI, 8; conj. praes. *-ber*, *-bar* = urspr. *bhar-â*, gr. *γέθ-ω* B. XI, 6; fut. redupl. *as-bér* dicam für älteres *bebr-â* B. XI, 7. Zu allen diesen formen sind nun, vorwiegend erst von Stokes (Beitr. zur vgl. spr. VII, 17. 34. 37, vgl. Gramm. celt. Addenda), aber zumeist nicht aus den ältesten quellen, nebenformen mit vocalischem auslaut nachgewiesen, welche als besondere formen der absoluten flexion jenen ersteren entgegengesetzt werden:

tiasu (Ml.) neben *ria tias* (στειξω);
gabsu cepi, neben *ro gabus*, *ro charus* (amavi);
carfa amabo (nach *anfa* manebo Wb.), neben *no charub*,
for-chanub (docebo);
béra feram neben *as-bér* dicam.

Dazu kommt die entsprechende form des conj. praes. *bera* feram (neben *-ber*), die allerdings für die 1. irische conjugation nur schwach belegt ist. Die conjunctivischen futurformen *carfa*, *béra* werden im mittelirischen durch ein rätselhaftes *t* zu *carfat*, *bérat* erweitert, woraus sich dann *molfad* I shall praise, *ceilfead* I shall conceal im paradigma der modernen sprache bei O'Donovan erklärt. Von diesem *t* weiss ich nur zu sagen, dass es ebenso in der 1. plur. praes. und fut., vereinzelt bereits im altirischen, eingetreten ist, z. b. *guidmit* wir bitten Z. 432.

Wie verhalten sich nun die vocalisch auslautenden formen zum irischen auslautgesetz? Stokes identificiert *tiasu* ohne weitere bedenken mit gr. στειξω. Aber die nach dem auslautgesetz zu gr. στειξω stimmende form ist das gleichfalls belegte *tias*. Bisher haben wir noch keinen fall kennen gelernt, in welchem das gesetz ein mal gewirkt, ein anderes mal nicht gewirkt hätte. Lautgesetzlich fügt sich nur *tias* als organische form in das altirische formensystem; soll sich in *tiasu* und den ähnlich beschaffenen bildungen eine vorhistorische sprachstufe innerhalb der historischen erhalten haben? Dann ist die tatsache befremdlich, dass die vocalisch auslautenden formen erst in den mittelirischen quellen häufiger auftreten, dass sie zum teil als die aufkommende bildung erscheinen, an die sich neurirische formen anschliessen, während dagegen die kurzen formen mehr und mehr aussterben und sich dadurch deutlich als die altertümlichere bildung erweisen.

Um diese doppelformen richtig zu verstehen, muss man zwei verschiedene tendenzen der irischen sprache in betracht ziehen: 1) in älterer zeit die tendenz, im ind. und conj. praes., in den futuris und im *s*-praeteritum den unterschied von conjuncter und absoluter flexion durchzuführen, 2) die nach dem neuririschen zu immer stärker werdende tendenz, die ursprünglichen unterschiede der drei conjugationen zu verwischen. Die letztere tendenz hat dahin geführt, dass im neuririschen eigentlich nur noch die 2. und 3. conjugation des altirischen existiert. Die

verba der altirischen 1. conjugation haben sich geteilt: die mit breitem vocal in der wurzelsilbe (*tiagaim*) haben sich der 2. conjugation, die mit dünnem vocal in der wurzelsilbe (*ceitim*) haben sich der 3. conjugation angeschlossen. Eine annäherung der 1. conjugation an die beiden andern conjugationen, aber auch das umgekehrte verhältnis lässt sich schon im altirischen beobachten. Die analogie der 1. conjugation hat gesiegt in der 2. sing. imperativi. Schon oben s. 247 bemerkten wir, dass diese form in der 3. conjugation über die gebühr verkürzt worden sei. Dasselbe gilt für die 2. conjugation: von dem denominativum *neraim* ich stärke (*ner* virtus) lautet sie *ner*, ebenso neuirisch von *motaim* ich preise (ksl. *moliti* bitten) *mol*, obwol wir von dem ursprünglicheren *ner taj-a*, *molaj-a* ausgehend einen vocal im auslaut erwarten dürften. Noch wichtiger für unsern zweck ist, was sich in der 1. sing. conj. nachweisen lässt. Hier lautet in der 2. conjugation, z. b. von *predchimm* praedico, die conjuncte form *moní predach*, die absolute form *predcha* (Z. 440). Von diesen beiden formen ist nur *predcha*, in seinem auslautenden *a* auf ursprüngliches *aj-â* zurückgehend, eine organische form, *predach* dagegen ist verkürzt und sieht aus wie eine form der 1. conjugation. In der 1. conjugation ist also die conjuncte form *-ber*, *-bar* (für *ber-ū*), in der 2. conjugation ist die absolute form *predcha*, *ner ta* (für *ner taj-ū*) die organisch erklärbare bildung. Andererseits sind in der 1. conjugation die absolute form *bera* und in der 2. conjugation die conjuncte form *predach* unorganische, unregelmässige formen. Offenbar hat zwischen den zwei conjugationen ein wechselseitiger formenaustausch stattgefunden und zwar im dienste der tendenz, den unterschied von conjuncter und absoluter flexion durchzuführen. Dazu brauchte man kürzere und längere formen. Der ältere stammesunterschied zwischen *-ber*, *-bar* und *predcha* war längst vergessen, und so konnte dieser unterschied zwischen kurzer und längerer form zu dem erwähnten zwecke in jede einzelne conjugation eingeführt werden. In derselben weise erklären sich die doppelformen in der 1. sing. der futura, welche conjunctivartige bildung haben. Nur die vorzugsweise in der anlehnung an partikeln oder präpositionen gebrauchten formen *-carub*, *no gígins* rogabo (Beitr. zur vgl. spr. VII, 16), *as-bér* dicam sind orga-

nische formen, die absoluten formen *carfa*, *gegna* I will slay (vgl. den vedischen conjunctiv *jaghanat* bei Delbrück, Altind. verb. s. 57, ir. praes. *gonaim* vulnero), *béra* feram sind analogiebildungen, die im letzten grunde in der 1. sing. conj. praes. der 2. conjugation ihr Vorbild haben.

Etwas anders, aber doch ähnlich sind die formen mit indicativcharakter, die hier in betracht kommen, aufzufassen, also *tiasu* neben *-tias* = $\sigma\tau\epsilon\lambda\acute{\iota}\xi\omega$, *gabsu* neben *ro gabus* cepi. Auch hier müssen wir von den entsprechenden präsensformen ausgehen. Wenn sich hier in der 1. conjugation neben dem conjuncten typus *as-biur* dico der absolute typus *tiagu* nachweisen lässt, so möchte ich auch hier eine bildung nach analogie der 2. conjugation, z. b. *caru*, erblicken, eingeführt in dienste der tendenz, den unterschied von conjuncter und absoluter flexion durchzuführen. Nicht *tiagu* ist gleich gr. $\sigma\tau\epsilon\lambda\acute{\iota}\xi\omega$, got. *steiga*, sondern *-tiag*, das höchst wahrscheinlich in dem compositum *for-tiag* conniveo (Z. 428) enthalten ist. Das verhältnis von *tiag* und *tiagu* ist nun auch auf andere bildungen, deren flexion der des ind. praes. gleicht, übertragen worden, so auf das *s*-futurum und das *s*-praeteritum. Auch hier ist nicht *tiasu* = gr. $\sigma\tau\epsilon\lambda\acute{\iota}\xi\omega$, so evident das prima facie zu sein scheint, sondern *tias* ist die organisch entsprechende form.

Bekanntlich ist aber im praes. der typus *tiagu* nicht fest geworden als form der absoluten flexion, sondern der typus *tiagimm*, *berimm* (Z. 429). In bezug auf diese formen hat Stokes wenigstens zum teil recht, wenn er Beitr. zur vgl. spr. VI, 465 spätere anfügung eines pronominalen elements annimmt. Ich kann ihm nur darin nicht folgen, dass er *-mmi* als solches ablöst.

Die form *berimm* kann nicht unmittelbar aus *biur* entstanden sein, auch nicht aus dessen vorformen *beru*, *berô*, wie der augenschein lehrt. Wenn in spätern handschriften *beruim*, *tiaguim* geschrieben wird, so ist dies eine eigenheit der spätern orthographie, im altirischen wird nur entweder *-im* oder *-aim*, beides auch mit *mm* geschrieben. Die formen *berimm* und *biur* sind auf irischem sprachgebiete als von einander unabhängige formen zu betrachten. Kommt somit das europäische *bharâ*, dessen nachkommen das alte *biur* ist, für die erklärang des altir. *berimm* nicht in betracht, so bleibt uns, wenn wir

diese form organisch erklären wollen, nur übrig, es mit dem arischen *bharâmi* zu versuchen. Gesetzt den fall, diese bildung wäre im celtischen fortgeführt worden, so müste sie altirisch, nachdem das *i* in die vorhergehende silbe eingedrungen, im auslaut aber abgefallen war, *beraim*, *berim* lauten. Diese construierte form *berim* unterscheidet sich von dem historischen *berimm* nur dadurch, dass sie einfaches *m* hat gegenüber dem *mm* von *berimm*. Da es nun sehr nahe liegt, das zweite *m* als das angefügte selbständige pronomem der ersten person zu betrachten, so scheint es mir, dass der versuch mit dem arischen *bharâmi* gelungen ist. Das pronomem der 1. person verliert, wie alle pronomina, bei der affigierung und infigierung seinen vocal (Z. 329. 333). Dass es auch im nom. nicht ein dünner vocal war, den *m*- verloren hat, geht vielleicht aus den formen *bia-m* sim, *ro ba-m* eram, die Stokes, Beitr. zur vgl. spr. VI, 472, VII, 39 anführt, hervor. Dann muss auch das *i* von *berimm* so gut wie notwendig aus dem *i* des arischen *bharâmi* erklärt werden. Die anfügung des *m* erfolgte wahrscheinlich, um dem *m* der personalendung in *berim* die alte nasale aussprache zu wahren, denn einfaches *m* hinter vocal musste nach irischen lautgesetzen in der aussprache zu *v* werden. Dieses streben aber, das *m* ungetrübt zu erhalten, mag mit darin seinen grund haben, dass das selbständige ego im irischen durch *mé* vertreten ist. Das altirische *berimm* erscheint im neuirischen als *beirim* mit einem *m*, aber dieses *m* weist eben auf *mm* zurück, da es auch jetzt noch als fester nasal (nicht als *v*) gesprochen wird. Die schreibweise *berimm* ist jedoch in den altirischen glossen nicht allzu häufig vertreten, unter den Z. 429. 434 und 435 angeführten 120 formen ist in hundert fällen nur ein *m* geschrieben. Ist unsere erklärang von *berimm* richtig, so könnte in den altirischen formen wie *berim*, *melim* u. s. w. noch die unerweiterte bildung enthalten sein. Gestützt wird diese vermutung durch die tatsache, dass die britannischen sprachen die 1. sing. ind. praes. immer nur mit einem *m* bilden, das im alteymrischen in der schrift gewahrt, später aber überall zu *f* geworden ist: alteymr. *rannam* partior, später *caraf* amo (Z. 506). Die formen sind nur dann identisch mit ir. *rannaim*, *caraim*, wenn wir annehmen, dass auch letztere ursprünglich nur ein *m*, das der personalendung

mi, gehabt haben. Im cymrischen ist das *i* dieser endung ebenso spurlos geschwunden, wie das *i* der *i*-stämme *mor* mer (= ir. *muir*), *gwlad* regio (= ir. *flaith* regnum), *heul haul* sonne (= ir. *súil* auge). Ursprünglich auslautendes *m* ist im cymrischen eben so wenig erhalten als im irischen; es muss also das *m* von alteymr. *rannam* noch einen laut hinter sich gehabt haben, und das war eben ein *i*.

Die formen auf *-im*, *-imm* sind im irischen auf den ind. des praes. beschränkt geblieben, sie sind nicht in die futura, nicht in die praeterita, wo ja in keiner sprache das primäre *mi* der ersten person nachweisbar ist, eingedrungen. Im ind. des praesens sind die formen auf *-imm* allmählich die einzigen geworden, bereits im altirischen treten sie nicht selten auch am zusammengesetzten verb auf; im Würzburger codex kommt z. b. sowol *for-chum* als auch *for-chanim* praecipio vor. Die formen auf *u* dagegen sind allmählich ganz verschwunden. Das neurische praesens hat sie nicht mehr, ebensowenig das futurum, wo gleichfalls die sogenannte absolute form (z. b. *carfad*) die einzige geworden ist; das praeteritum aber hat das alte *-us* der conjuncten flexion zu *-as* umgestaltet: altir. *ro charus* ist zu neur. *ro charas* geworden.

Das altirische zeigte die zwei alten bildungen der 1. sing. aet. auf *â* und *â-mi* dem gebrauche nach in eigentümlicher weise differenziert: altir. *biur* = indog. *bharâ* galt als 1. pers. zur 3. person *beir* = indog. *bharat*; altir. *berim* = indog. *bharâmi* dagegen als 1. person zur 3. person *berid* = indog. *bharati*. Bekanntlich hat sanskrit und griechisch in dem typus *-bharam* eine besondere form der 1. person sing. mit secundärer personalendung, z. b. in dem imperfectum *a-bharam*, gr. ἄερον. Dieser typus *bharam* ist im irischen, so weit unsere beobachtungen reichen, aufgegeben, seine vertretung im praeteritum hat der typus *bharâ* übernommen. So gut *bharas*, *bharat* aus dem praeteritum in den ind. des praesens eindrangen, so gut konnte auch das ursprünglich primäre *bharâ* das muster für die 1. sing. präteritaler bildungen abgeben, z. b. für altir. *ro charus* (wie *biur* als 1. sing. charakterisiert). Dies ist aber auch die einzige primäre form, welche sich im irischen schon sehr früh im praeteritum festgesetzt hat, und ich möchte bei dieser gelegenheit die flexion des altirischen

s-praeteritum als eine wichtige stütze meiner ansicht anführen, nach welcher eben die doppelten präsensformen *-bir*, *-beir*, *-berat* und *beri*, *berid*, *berit* formal den alten unterschied zwischen formen mit secundären und formen mit primären personalendungen repräsentieren. Erstere traten ursprünglich in den augmentierten tempusbildungen auf (*ábharas*, *á Bharat*); nachdem das augment aufgegeben worden war, wurden sie im irischen gebraucht, wenn die verbalform — praeteritum oder praesens — sich an eine partikel anschloss (präposition, conjunction, negation; z. b. *as-beir dicit*, *no beir fert*, *ní beir non fert*). Vgl. Beitr. zur vgl. spr. VIII, 451.

Während das reduplierte futurum und das *b*-futurum sich in dem unterschiede von conjuncter und absoluter flexion an das praesens anschliessen, lautet die conjugation des *s*-praeteritum nach Stokes, Beitr. für vgl. spr. VII, 37, wie folgt:

	conjuncte form:	absolute form:
sing. 1.	<i>ro charus</i>	[<i>carsu</i>]
2.	<i>ro charis</i>	[<i>carsi</i>]
3.	<i>ro char</i>	<i>carais</i>
plur. 1.	<i>ro charsam</i>	[<i>carsimme</i>]
2.	<i>ro charsid</i>	[<i>carstai</i>]
3.	<i>ro charsat</i>	<i>carsat, carsit.</i>

Die eingeklammerten formen sind im altirischen nicht belegt, finden sich aber im mittelirischen; es sind sämtliche formen die nach analogie der absoluten formen des präsens gebildet sind. Die form *carsit* in der 3. plur. ist selten, Stokes bezeichnet sie selbst a. a. o. s. 43 als eine spätere bildung. Beachtenswert ist, dass der typus *carsat* auch in absolutem gebrauch nachgewiesen ist: wir deuten dies eben dahin, dass im praeteritum ursprünglich nur formen mit secundärer personalendung vorhanden waren, und dass die formen mit primärer personalendung erst allmählig nach analogie des präsens eindrangen. Am interessantesten ist aber die 3. singularis. Zwar verhält sich *ro char* zu *carais* annähernd so, wie sich *no beir* zu *berid* verhält, aber — der bildung nach ist weder *ro char* eine form, die den charakter des *s*-praeteritum an sich trägt, noch *carais* eine form mit primärer personalendung. Der bildung nach gehört *carais* oder *caris* vielmehr in die reihe der conjuncten formen, und würde hier neben der 2. sing. *caris* stehen, wie

die 3. sing. praesens des *-beir* (= *berit*) neben der 2. sing. *-bir* (= *beris*): die 2. sing. *caris* ist auf vorhistorisches *carasi(s)*, die 3. sing. *caris* auf vorhistorisches *caras-i(t)* zurückzuführen, vgl. gr. ἐγάλησα, ἐγάλησε. Hier also, im praeteritum, ist eine 3. sing. *carsiā* weder in alter zeit gebildet, noch in späterer zeit nach analogie der entsprechenden präsensformen eingeführt worden, sondern es lässt sich nur die bildung mit secundärer endung nachweisen. Dasselbe gilt vom *t*-praeteritum, in welchem der unterschied zwischen conjuncten und absoluten flexionsformen überhaupt nicht besteht; die 2. sing. *birt*, die 3. sing. *bert*, *birt* lassen aber deutlich die bildung mit secundären endungen erkennen, wie ich schon Beitr. zur vgl. spr. VIII, 450 bemerkt habe. Wir dürfen jedoch hier nicht übergehen, dass auch die 3. sing. des *s*-futurum keine primäre form besitzt: hier gilt, z. b. von *tiagaim*, *téis* als die absolute form (vgl. Stokes, Beitr. für vgl. spr VII, 46), die sich dem *-beir* des praesens vergleichen lässt, und mithin für *'éss-i(t)* steht. Conjunct wird *-téi* gebraucht, offenbar dieselbe form wie *téis*, nur in unregelmässiger weise auch noch des *s* beraubt; in unregelmässiger weise, da sonst das, eine ursprüngliche doppelconsonanz vertretende *s* oder *ss* nur dann abgefallen ist, wenn es ursprünglich im auslaut stand (vgl. *ri* = lat. *rex*, *a* = lat. *ex*). Den mangel einer wie *berid* gebildeten form erkläre ich hier daraus, dass das *s*-futurum so gut wie stets in conjuncter stellung vorkommt, ein umstand, der mit seinem modalen gebrauche zusammenhängt.

Was aber die vorhin erwähnten in der grammatik dem *s*-praeteritum eingereihten formen *ro char*, *amavit*, *ro nóib* sanctificavit u. s. w. (Z. 463) anlangt, so möchte ich dieselben als verstümmelte präsensformen betrachten, deren präteritale bedeutung durch die partikel *ro* hervorgerufen ist, wie die des indogermanischen imperfects durch das augment. Bei den denominativen wenigstens liegt sicher eine unorganische verstümmelung vor. Denn wenn z. b. von dem adjectiv *nóib* heilig ein verbum *nóibaim* sanctifico gebildet wird, so kann doch die form *ro nóib* sanctificavit kaum etwas anderes sein als ein verstümmeltes *ro nóiba*. Die verstümmelung ist dieselbe wie in der 2. sing. imperat. der 2. und 3. irischen conjugation (siehe s. 262). Bisweilen ist der sonst abgestossene vocal gewahrt, namentlich

das *i* bei verben der 3. conjugation, z. b. in *ro chreti* credidit. Durch die verstümmelung wurde die form isoliert, und konnte in folge davon eine aoristartige bedeutung bekommen. Wären die wurzelverba hier häufiger, so könnte man sogar vermuten, dass der alte aoristus II der ausgangspunkt dieser merkwürdigen bildung gewesen sei.

2) Der nominativ singularis einiger *n*-stämme.

Wenn von dem alten stamme *manman* (im sanskrit neutrum, im irischen nicht) der nom. sing. *menme*, *menma* lautet (Z. 264), so bedarf der auslautende vocal der besonderen rechtfertigung. Denn nach analogie der B. XI, 4 erwähnten mit dem suffix *man* gebildeten secundären stämme sollten wir auch hier die nominativbildung auf urspr. *mâ*, und demgemäss im nom. sing. des irischen stammes *menma* entweder *menm* oder *menem* erwarten. Ebel Beitr. zur vgl. spr. I, 170 meinte, die erhaltung des vocals schiene durch die vorausgehende doppelconsonanz veranlasst zu sein, und erinnerte dabei an den gen. plur. der verwantschaftsnamen, wo wir neben *athar*, *bráthar* auch *athre*, *bráthre* finden (siehe oben B. V, 1). Allerdings haben diejenigen stämme auf *an*, die hier mit in betracht kommen, fast sämtlich doppelconsonanz vor diesem *an*, oder solche wenigstens früher einmal gehabt: *ulcha* bart, gen. *ulchan*; *hurga* crus, tibia, gen. *hurgan*; *Alba* Schottland, gen. *Alban*; *áru* niere, gen. *aran* (hat vielleicht vor dem *r* einen consonanten eingebüsst)¹⁾; *leco* wange, gen. *lecan* (steht für vorhist. *tenco*, vgl. Beitr. zur vgl. spr. VII 439); *lúta* kleiner finger, gen. *lútan* (das unaspirierte *t* weist, wie in dem besonders rätselhaften worte *patu* hase, gen. *patan*, auf frühere doppelconsonanz hin). Dagegen hat *triath* meer, gen. *trethan*, dessen stamm *tritan* genau dem des griechischen *Τρίτων* entspricht (vgl. Beitr. I 472), den vocal der letzten silbe nur in der vorhergehenden silbe erhalten: *triath* steht für vorhist. *trit-a*, urspr. *tritâ*. Allein trotzdem befriedigt mich jener erklärungsversuch nicht in einer sprache, welche sich nachweis-

¹⁾ Dieser irische stamm *áran* steht für *abran* und verhält sich zu dem pränestinischen *nefron-es* hoden, nieren (Corssen, Krit. nachtr. s. 143), dem gr. *νεφροί*, wie sich ksl. *imę* zu skr. *nâma*, oder skr. *âti* zu gr. *νήσσα*, oder skr. *abhra* zu skr. *nabhas*, oder lat. *emo* zu got. *nima* verhält. Vgl. Ztschr. für vgl. spr. XXI, 422. XXII, 274. XXIII, 266.

lich ein anderes mittel erlaubte, um doppelconsonanz am ende der wörter zu beseitigen: so ist z. b. ir. *domun* welt sicher aus *domn* entstanden, denn das *m* ist, wie das gallische *dubno-*, *dumno-* (*Dubno-reix Dumno-rix*) beweist, aus *b* entstanden, und dies war nur möglich, wenn dieses *b* ursprünglich unmittelbar vor dem *n* stand (vgl. Glück, Kelt. namen s. 68). Auch ist *Muma* die provinz Munster, gen. *Muman*, ein beispiel für auslautendes *a* im nominativ, ohne dass doppelconsonanz vorgeht.

Lautlich erledigt sich die hier vorhandene schwierigkeit am einfachsten durch die annahme, dass alle die eben erwähnten, vocalisch auslautenden nominative in vorhistorischer zeit sigmatisehe nominativbildung hatten, wie die stämme auf *ant* und *at*, die wir A. I, 2. 3 anführten. Dann würde also *menme*, *menman* aus *menmans*, *Alba* aus *Albans* u. s. f. entstanden sein¹⁾.

Die letzte vorstufe vor der historischen form *menme* muss *menmes* gewesen sein. Denn der alte stamm *mans* monat, gr. *μήν* (ion. nom. *μήνης*) ist im irischen zu *mts-* geworden (Z. 271), dessen *s* im nom. sing. *mí* nach irischen lautgesetzen geschwunden ist, eben wie in *menme*. Der schwund eines nasals vor folgendem consonanten ist im irischen nur in betonten wurzelsilben durch länge des vorausgehenden vocals angedeutet, in unbetonten silben ist die längung entweder nie eingetreten oder in der historischen zeit wider verschwunden.

Wie die hier besprochenen stämme auf *n*, so bilden auch die noch nicht aufgeklärten stämme auf *nn* ihren nom. sing. mit vocalischem auslaut, z. b. *goba* faber, gen. *gobann*. Dass das *nn* in diesen stämmen alt ist, beweist der bei Caesar, De bell. gall. VII, 4 überlieferte name *Gobannitio*, über den Glück, Kelt. namen s. 107 handelt.

Vielleicht ist in einigen stämmen auf *n* das suffix *van* enthalten. Sicher ist dies der fall in dem interessanten worte *broo* mühlstein, mühle, gen. *broon* (cymr. *breuan* molina), das schon

¹⁾ Leskien hat durch methodische beweisführung vollkommen sicher gestellt, dass ksl. *kamy* ebenso auf eine grundform *kamans* zurückgeht (Die declination, s. 13 ff.). Lässt man aber jeder sprache ihr recht, zunächst nach eigenem masse gemessen zu werden, so kann man weder für skr. *अम* noch für lat. *homō* beweisen, dass *ns* im auslaut verloren gegangen ist.

vor mir von Stokes mit skr. *grâvan*, nom. *grâvâ* identifiziert worden ist (vgl. Beitr. zur vgl. spr. VIII, 430). Für *broo* nehme ich nicht sigmatische nominativbildung an, vielmehr ist *broo* = skr. *grâvâ*. Das zweite *o* von *broo* (contrahiert *bró*) möchte ich auffassen wie das *o* in *beo*, *biu* lebendig (stamm *biva*): es ist vertreter der silbe *va*, deren *v* vocalisiert und von dem vordringenden *a* zu *o* gewandelt werden konnte.

Ohne *s* in vorhistorischer zeit ist sicher gebildet *cú* hund, = skr. *çvâ*. Wenn nicht die cymrische form *ci* lautete (Z. 293), in regelrechter weise mit *i* für ir. *û*, so würde ich vermuten, dass die länge des *u* in diesem einsilbigen worte unorganisch eingetreten sei. So aber muss sie darin ihren grund haben, dass der *a*-vocal von *cuâ* sehr frühe dunkel geworden und mit dem vorausgehenden *u* contrahiert worden ist. Ebenso wird *tú* du auf *tuâ* zurückgehen (Stokes Beitr. I, 469). Vocaliseher auslaut wird für *cú* als uralt erwiesen durch die nachfolgende aspiration, z. b. in dem alten namen *Cú-chulainn*, wörtlich 'der hund des Culann'.

Zu den stämmen auf *m* gehört *brú* mutterleib, gen. *bronn*, ein wort, das für das auslautgesetz nichts neues bietet. Suffix *iann*, schwache form *inn*, ist enthalten in *Eriu* Irland, gen. *Erenn* (für *Erim-as*); vgl. suffix *tian*, schwache form *tin*, in den zahlreichen infinitivartigen abstractis auf *-tiu*, gen. *-ten*, z. b. *er-mitíu* reverentia (*-mitíu* = lat. *mentio*), gen. *er-miten* (für *mentin-as*)

ERNST WINDISCH.

ZUR UEBERLIEFERUNG DER SAGE VON AMICUS UND AMELIUS.

Die wanderung und umbildung der romantischen sagenstoffe in den verschiedenen literaturen des ma. zu verfolgen ist unstreitig eine der anziehendsten aufgaben, welche der disciplin der vergleichenden literaturgeschichte gestellt sind, um so anziehender, als der forschener, welcher an dies gebiet herantritt, zwar überall eine fülle aufgehäuften stoffes vorfindet, selten aber auch nur den ansatz zu einer systematischen verarbeitung. So steht es z. b. auch mit dem sagenstoffe, dessen betrachtung auf den folgenden seiten meine aufgabe sein soll, mit der legende von den beiden freunden Amicus und Amelius, welche sich bekanntlich ihrer zeit einer ausserordentlichen beliebtheit erfreut hat. Dieser stoff reizt auch schon deshalb zu eingehenderem studium, weil er in den verschiedenen phasen seiner entwicklung im ma. wiederholt von literarhistorikern als beispiel für die allmälige entfaltung und wandlung romantischer erzählungen benutzt worden ist, so von d'Héricault: *Essai sur l'origine de l'épopée française*. Paris 1859, p. 68 ff. und von Gautier: *Les épopées françaises*. I, p. 308 ff. Hier wie in anderen ähnlichen fällen dürfen wir freilich nicht erwarten, bei der ersten inangriffnahme eines themas sofort durchweg abschliessende resultate zu gewinnen: dazu fehlen uns noch viel zu viele mittelglieder, welche theils verloren sein, theils noch auf öffentlichen und (bes. englischen) privatbibliotheken versteckt liegen mögen; dagegen werden versuche, wie der vorliegende, wenigstens dazu dienen können, die fachgenossen zu gelegentlicher umschau nach noch unbenutzten

bearbeitungen zu veranlassen und die einreihung solcher neuen funde beträchtlich zu erleichtern.

Verwertet habe ich für meine arbeit nachstehende fassungen der sage: 1) die ausführlichere lat. prosaerzählung: *Vita Amiei et Amelii carissimorum*, ediert von Mone im *Anzeiger f. d. k. d. d. v.* 1836, p. 145 ff. (*M.*). Dazu stimmt bis auf ganz unbedeutende varianten die hs., aus welcher Gautier a. a. o. p. 314 eine probe abgedruckt hat. 2) die gekürzte lat. fassung in des *Vine. Bell. Spec. hist. lib. XXIV, cap. 162* (*VB.*). Das verhältnis beider texte zu einander hat Mone in den anmerkungen zu verdeutlichen versucht, aber durchaus nicht mit hinreichender genauigkeit, so dass man immer noch gezwungen ist, den unhandlichen incunabeldruck hinzuzunehmen. 3) ein gedicht in lat. hexametern, nach dem bei Michel: *Théâtre français au moyen âge* p. 217 abgedruckten anfang (*H.*). 4) eine frz. prosafassung aus dem 13. jahrh., nach der bei Gautier a. a. o. p. 314 f. mitgetheilten probe (*FP. I.*). 5) das fragment einer altnordischen *Amieus ok Amiliussaga*, herausgeg. von mir, *Germ. XIX*, p. 184 ff. (*S.*). 6) Eine prosafassung in Kölner mundart aus: *Der seele trost; Waekernagels Altdeutsches lesebuch*, 5. aufl. p. 1313 ff. (*ST.*). 7) die *Amieus ok Amilius-rimur* nach von mir gefertigten auszügen aus der einzigen hs. (*R.*). 8) ein altfranzösisches gedicht in kurzzeilen zu vier hebungen, nach einer von mir gefertigten copie der Londoner hs. (*L.*). 9) die mittlenglische romanze *Amis and Amiloun*, herausgeg. von Weber: *Metrical romances etc. Vol. II*, p. 367 ff. (*E.*). 10) die altfranz. *Chanson de geste: Amis et Amiles*, ediert von Conr. Hofmann zugleich mit *Jourdain de Blaivies*, Erlangen 1852 (*Ch.*). 11) eine spätere frz. prosafassung aus dem 14. jahrh., ediert von Mone a. a. o. p. 161 ff. (*FP. II.*). 12) eine dramatische behandlung des stoffes, u. d. t.: *Un miracle de nostre-dame d'Amis et d'Amille*, ediert von Michel a. a. o. p. 219 ff. (*Mir.*). — Konrad von Würzburgs *Engelhard* und *Engeltrut* kann ich nur beiläufig zuweilen herbeiziehen, weil diese gestaltung der sage den übrigen schon so sehr fern steht.

I.

Der lateinische urtext und die sich unmittelbar an ihn anschliessenden versionen.

Ich beginne mit einigen nachträgen zu meiner oben erwähnten ausgabe des saga-bruchstückes.¹⁾ Es ist dort p. 184 bemerkt, dass die saga die fassung des Vine. Bell. zur vorlage hatte; das ist im allgemeinen auch richtig, nur an einer stelle geht sie im gegensatz zu VB. mit Mones text, p. 187, 19: herra yðvarr = Mone: dominus vester, aber VB: dominus noster. Ausserdem hat S. aber eine anzahl mehr oder minder wichtiger zusätze, die sehr schwerlich von dem übersetzer herühren; es sind folgende: 185, 12: sem hann var vanr; 22: af góðvild sinni; 186, 2: var hugsjúkr; 5 f.: þá er ek hét þér þá er vit skildum; 187, 11: fyrirlét hann þegar; sem vánd kona; 21: þviat hann þarf nú mjök; 22 er . . . heyrðu orð þeirra, reiddust þeir; 32 f.: at menn sultu; sakir þessa fellis; 188, 15 f.: ok hann vildi hafa; 18: er þau konungsdóttir áttu; 20 ff.: sakir þess at hann undirstóð at þetta var bæði synd at gera, ef eigi býði guð, ok hann var í lífsháska við konunginum, móðurfeðr sveinanna; 28: sem regnu; 32: sorgmóðliga; 33: sem hœgligast; 34: í eitt stórt glerker; 38: eptir boði engils þins; 39: allskostar; 189, 1: ok gáfu af sér fagrt hljóð; 6: er sjúkr var; 9 f.: ok það eigi vekja þá; 28: ok kvaldi hana mjök illa; 20: föstrjarðar sinnar. — Da nun sonst S. sich ganz eng an VB. anschliesst, so bleibt nur die annahme übrig, dass beide aus einer gemeinsamen lat. quelle (*lat. x*) geschöpft haben, welche ihrerseits durch kürzung aus derselben vorlage (*lat. y*) entstanden ist, wie M. Dagegen scheint ST. direct aus VB. geflossen zu sein, hat aber auch da noch manches gekürzt; die zutaten sind sehr geringfügiger art. Was M. angeht, so hat diese version höchst wahrscheinlich erstens dem verfasser von H. vorgelegen; die vier eingangsverse dieses

¹⁾ Leider habe ich dort versäumt, die zeilenzahl am rande zu notieren, was man bei ausgaben nie unterlassen sollte. Citieren muss ich nach denselben natürlich trotzdem. Ich benutze diese gelegenheit, um ein paar kleine fehler aus meiner ausgabe zu entfernen: p. 185, 16 Einn] lies: en; p. 186, 24 þér] lies: þér; p. 187, 32 varan] lies: úaran.

gedichtes freilich sind selbständig, eine art captatio benevolentiae; für das weitere genügt eine vergleichung der ersten zeilen:

M.:

Temporibus Pipini, regis Francorum quidam puer in Bericano ortus est castro, patre thentonico, egregiae nobilitatis et magnae sanctitatis viro.

H.:

Tempore Pipini, Francorum principis, ortus est puer in castro Bericano, gemine clarus, teutonico patre genitus, magne bonitatis, Christi cultorem primis dilexit ab annis.

VB. fasst sich viel kürzer; dort fehlt auch das gelübde und der traum, welches alles die dichtung bietet; doch scheint letztere eine mehr dramatische färbung zu haben als M., wie das ziemlich ausgeführte gespräch zwischen den vätern unserer helden beweist, wo M. knapper gehalten ist. Es ist zu bedauern, dass H. nicht vollständig ediert ist: dann erst könnten wir mit sicherheit ausmachen, ob dies gedicht nicht etwa vielmehr aus R^x (s. u.) geflossen oder gar damit identisch wäre.

Hierher gehört ferner die französische prosa aus dem 13. jahrh., bei Gautier a. a. o. p. 314 f.; auch sie scheint direct nach M. gearbeitet zu sein; man vgl. den anfang des dort aufgehobenen stückes:

M. p. 154:

Per deum vos oro, ut non me hic dimittatis, sed ad domum comitis Amelii, amici et socii, me perducite. At illi responderunt dicentes: Semper tuis obediuntis preceptis, et donec poterimus, tibi obediennes erimus. Cumque festinanter perduxissent eum in urbem comitis Amelii etc.

FP. I.:

Je vos pri por deu, que vos ne me laissez ici, mas me portez en la cite a conte Amile, mon compaignun. E cil qui voloient obeir a ses comandemens, le porterent lai on Amiles estoit etc.

VB.: Tunc servis suis urgentibus inde recessit et ad domum comitis Amelii perduci se fecit. Ebenso bietet FP. I. später: en un tres bel lit = M.: in precioso thoro, VB. liest: loco. Im übrigen gilt von FP. I. natürlich dasselbe wie von H.

II.

Die Amicus ok Amilius-rímur.

Die rímur sind, wie oben bemerkt, nur in einer, und zwar sehr flüchtig geschriebenen papierhs. des 17. jahrh. erhalten; doch glaube ich, dass wir es nicht sowol mit einem späten machwerk, als vielmehr mit einer leichtfertigen und entstellenden copie, besser wol umarbeitung einer ältern dichtung zu tun haben. — Ich will nun zunächst durch die anführung einer anzahl stellen aus dem gedichte, die zugleich als proben dieser nicht uninteressanten version gelten mögen, zeigen, dass sich dasselbe im allgemeinen eng an M. anschliesst.

Am anfang heisst es in R.:

Í kastala einum kappium trúðr
kærliga bygði lengi,
þýskr af ætt ok þar með ei hljóðr,
hann þótti glaðr við mengi.

Die hervorgehobenen worte fehlen in VB.

Vgl. ferner:

M. p. 147:

Ad haec sanctus respondens ait:
Munera vestra mihi quidem sunt
acceptabilia, sed minime necessaria;
erogate illa pauperibus, quibus illa
magis utilia esse noveritis.

R.:

Þigg ek ei neitt fyrir þessa gjörð,
þengill talar við ýta,
fátækum skal Fofnis jörð
fyrst af gózi býta.

Bei VB. fehlt dies gespräch.

M. p. 147 f.:

Adultum vero Bericánum puerum
tanta sapientia omnipotens deus
decoravit, ut illum quasi alterum
Salomonem crederes.

R.:

Var so vitr vísir sá,
at varla fundust dæmi:
Salómón annarr seggir þá
sögðu í heiminn kæmi.

M. p. 148:

Quaerit autem illum per Galliae
et Frantiae loca, quaerit et per
theutonicam terram, ubi consangui-
neos ejus audierat esse, nec ullam
certitudinem de illo meruit audire.

R.:

Frægr leitár um Frakka lánd,
fekk hann litt af svefni náð,
þegninn fór í þýðska land,
þar þó ekki spurði grand.

M. p. 149:

At comes [sc. Amilius] jam per
biennium incessanter Amicum quae-
sierat.

R.:

Nú skal iuna í orða klút:
Amilius bar mesta sítt,
at fylkir leitár um Frakkaland,
ok fírdar hans með skjöld ok brand.

Iókst þá þína jafn með þeim,
jallsson nær á árum tveim,
brjóstit mætt af bolinn brent
bragning fekk með harmi kent . . .
Virðar leita vetrnar tvá . . .

M. p. 149:

Altera ergo die Amelius jam a
Parisiis discesserat et juxta Sequa-
nam fluvium in prato quodam flo-
rido cum suis militibus comedebat.

M. p. 150:

Tunc super Amelii ensem, ubi
erant sanctorum reliquiae, utrique
fidem inter se sponderunt.

R.:

Einum degi áðr fór
Amilíus ok ferðin stór
burt af París, bragning mætr,
beint til ár at tjalda lætr.

R.:

þeir sóru þá, sem sagt er frá,
við sama helga dóma.
Hvorr reð nú með hreinri trú,
heitit sitt at magna,
at efna ást, þá aldri brást
auðs á milli bragna.

Alle diese stellen sind bei VB. ausgelassen. Hier setzt nun auch S. ein, und auf das verhältnis dieses textes zu R. muss man um so mehr gespannt sein, als in der regel die rímur nach prosasagas gedichtet sind (vgl. meine Beiträge etc. p. 139 und 159). Man beachte da:

M. p. 151:

Uni [se. Amico] comes Amelius
respondit: Quomodo ad domum
tuam proficiscar, qui uxorem et fa-
miliam tuam non novi neque illo-
rum faciem vidi. Respondit Ami-
cus: Secure ad domum meam perge
et quae sit familia atque uxor mea,
prudenter quaere.

R.:

þekki ek ekki þengels hirð, kvað
þegninn sviuni,
frétta verð ek at frúnni þinni,
falla kann mér slíkt ur mínni.
Gjör þik djarfan, darra meidir, dög-
ling sagði,
finn þú frú með fögru bragði!
Fylkir þannin ráðin lagði.

Diese ganze stelle fehlt in VB. und S.

M. p. 157:

At comitissa admirans ait: Illum
profecto mundatum video, sed qua-
liter hoc factum sit, scire cupio.
Cui comes respondit: Omnipotenti
deo, qui eum curare pietate sua
voluit . . .

R.:

Hvat kom til, segir hæversk frú,
al heilsu góða öðlaðist þú?
Döglíng! Seg þat dýrri frú,
ok dyl þat ekki lengi nú!
Amicus svaraði auðar grund,
ekki kvað hann víta um stund,
hvat nú bætti brodda þund,
nema blessaðr guð fyr sína und.

M. p. 157:

Factum est autem gaudium magnum per decem dies in illa civitate.

R.:

Bjó til veizlu bóndinn bliðr,
bragning varð við stillir þýðr,
í tignar hotinn taldist lýðr,
tín daga hvorgi ríðr.

Auch diese stellen werden in VB. und S. vermisst. Die folgenden angaben weisen M. und VB. auf, während sie in S. mangeln:

M. u. VB. p. 152:

. . . ex quo enim a te discessi, multa passus sum adversa, et adhuc multa restant perferenda.

R.:

Mér hefir margt í móti gengit, kvað
meiðir randa,
ná ek ei gleði af góðum anda
gírnast, meðan svá vill standa!

Das. fehlt S. p. 186, 16.

Das.:

At regina piissima . . . ecclesias sanctas frequentare non cessabat ibique orando multas effundebat lacrymas . . .

R.:

Hildi Gerðiu hefir sik skjótt til
bæna:
fyrir Amélius bað auðar lín,
aldri þeim sem gekk í stím.

S. p. 186, 27 fehlt diese notiz.

M. und VB. p. 153:

Deinde concurrunt. Ab hora autem diei tertia usque in quintam certantibus illis . . .

R.:

Bragnar frá ek börðust harla lengi,
rimmur þrjár með ramma slag,
þá rann sól í miðjan dag.

S. p. 186, 37 fehlt die zeitbestimmung.

Endlich vergleiche man noch:

Das.:

Omnem filium, quem deus recipit, corripit, flagellat et castigat.

R.:

Herra dróttinn hittir hvorn, er hann
vill unna,
at köppum aukist krapta sáðir
ok kaerlegt lof fyr dróttins náðir.

Einer andern lesart als S. folgt R. an folgender stelle:

M. p. 155:

. . . in domum introduxerunt et in pretioso thoro [loco VB.] collocaverunt . . .

R.:

Hilmir bjó til hæga sæng ok hvílu
mjúka,
laufa Týr at lagði þangat
í ljósa raunitt eyðir spanga.

Endlich bietet R. den richtigen sinn, dem lat. urtexte entsprechend, während S. ihn misverstanden hat:

M. p. 150:

Nunc ergo ini mecum foedus
amicitiae et fidem meam super
sanctorum reliquias accipe.

R.:

Vit skulum nú með væna trú
vinskap okkar binda,
þat mun ráð, at reyna dáð
ok ríkum harmi hrinda.

S. bjetet widersinnig p. 185, 7 ff.: En hann gerði vináttu við mik ok gaf ek hánun þar til trú mína, ok því trúði hann, at ek sör við heilaga dóma, at ek skyldi þat halda við hann.

Aus all diesen stellen dürfte zur genüge hervorgehen, dass die rímur sich weder an VB. anschliessen noch an S., sondern direct an M. Freilich ist es als ein ausnahmssfall zu betrachten, dass rímur nicht nach älteren prosawerken derselben sprache verfasst sind, sondern nach dem lateinischen; aber eben so gut, wie wir unter umständen ein solches gedicht sogar als originalerschöpfung anzusehen haben, wie die Skíðaríma, eben so gut ist auch eine übertragung aus dem lateinischen denkbar und hier, wie mir scheint, nachgewiesen.

Trotzdem aber beweisen ein paar stellen, dass R. nicht direct auf M. beruhen kann, und diese haben wir jetzt noch zu besprechen.

Am wichtigsten ist, dass nach R. IV Amicus in Radfaxborg durch einen traum auf die seinem freund bevorstehende gefahr aufmerksam gemacht wird; ein drache bedroht jenen, den er tötet, und seine gemahlin deutet ihm den traum auf den in irgend welcher bedrängnis befindlichen freund. Diese episode, deren wortlaut nicht ausgeschrieben zu haben ich jetzt bedaure, findet sich in keiner der bis jetzt besprochenen fassungen, wol aber in sämmtlichen späteren mit ausnahme von FP. II. Diesem punkte gegenüber treten die andern stellen, die hierher gehören, ganz zurück, doch will ich wenigstens folgende noch anführen.

Die charakteristik des Ardericus lautet:

Einn var rekk, öngvum þekkr,
Ardericus at heiti,
í ríki þar sem randir skar
ráða kóngsins neyti.

Hans var ment á Machon hent,
margan gjörði tæla,
lymsku gjarn at ljúga a hvarn,
ok lofðung gjörði væla.

Vor dem verrate des Ard. wird noch einmal ausdrücklich bemerkt:

Amelius þá, sem int er frá,
öðlings þénti at bórði,
hamm bar ker, sá kurteiss er,
ok kóngsins gegnir orði.
Öfundar þat í aman stad
Ardericus illi etc.

Dies motiv des Ard., Amelius zu verderben, heben nur die neueren texte ausdrücklich hervor. Endlich beachte man folgendes. Amicus ist am hofe eingetroffen, um für seinen freund den zweikampf zu bestehen; er hat da zunächst ein gespräch mit der königin, welches ich sonst nirgends erwähnt finde. Sie sagt zu ihm:

Ardericus öfundar þik með illsku sama.
á fréttum mörgum frétti hamn mik, kvað falda Nauna,
flest hefir lýti fundit þer — ek fylkir meina —
borit þat allt til eyrna mér, sem ei má greina.
þat er hit mesta veraldar vamm með vóndu bragði,
at hera þat allt fyr brögnum fram, sem buðlung sagði . . .

Schliesslich will ich noch bemerken, dass R. auch die 'passio' der beiden freunde genau nach M. erzählt.

Geben wir nun auch zu, dass die zuletzt angeführten züge der ausschmückung des dichters zugeschrieben werden können — und ich glaube in der tat, dass das richtig ist —, so ist das doch in bezug auf den traum undenkbar; diesen zug muss der dichter aus seiner vorlage übernommen haben; da sich nun R. sonst so nahe an M. anschliesst, dass ein mittelglied zwischen beiden texten nicht anzunehmen ist, und da es ferner mehr als unwahrscheinlich ist, dass R. nach mehreren vorlagen gearbeitet hat, so gelangen wir zu dem sicheren schlusse, dass eine lat., M. sehr nahe stehende version diese ausschmückung bereits enthalten hat. Das ist aber ein für die weitere entwicklung unseres themas wichtiger factor.

III.

Die der englischen und den französischen fassungen der sage, im gegensatz zu den lateinischen, gemeinsamen züge.

Zunächst ein paar erläuternde bemerkungen über einige dieser fassungen. Das oben erwähnte altfrz. gedicht in kurz-

zeilen hat schon mehrfach erwahrung gefunden, zuerst wol bei Weber, a. a. o. vol. I, p. LIII f., ferner bei Ellis, *Specimens of early english metr. romances; a new edition, revised by Halliwell.* London 1848, p. 548; ebenso bei Michel: *Theatre franais au moyen ge.* Paris 1839, p. 216 ann.***, endlich bei Warton, *Hist. of engl. poetry*, ed. by Hazlitt, vol. II, p. 95. ann. 4., wo v. 1 ausgehoben ist. Weiteres scheint indessen weder bei uns noch in Frankreich und England daraus bekannt gemacht zu sein; das wurde mir, da ich, der eigenen unsicht mistrauend, prof. Stengel in Marburg daruber fragte, durch diesen mit altfrz. bibliographie besonders vertrauten gelehrten besttigt. Es existieren von diesem interessanten gedichte nur zwei hss., die eine im Brit. Mus. (mss. Reg. 12. C. XII, 9), von der ich voriges jahr abschrift genommen habe, die andere in der bibliothek des Bennet College, Cambridge (no. L, 1.), uber die ich leider fur jetzt keine nahere auskunft zu geben vermag.

Ueber das mittlenglische gedicht ist nach Webers ausgabe nicht mehr viel zu bemerken. Die ungleich wichtigste hs. desselben ist das Auchinleck-ms. in der Edinburger Advocates-library, wo nur anfang und ende verloren ist. Diese hs. hat Weber zu grunde gelegt und der abdruck ist, wie ich mich durch vergleihung des ersten stuckes uberzeugt habe, fur jene zeit recht gut, obwol es an kleinen ungenauigkeiten nicht mangelt. Mit dieser hs. stimmt nach Weber so genau wie selten ein Douce-ms., so dass nach diesem das fehlende erganzt werden konnte. Eine Harl. hs. fur die erste halfte scheint nicht benutzt zu sein, verdient auch wol kaum beachtung. In wie weit die nach Kellers angabe (*Dyoeletianus leben etc., Quedlinb. u. Leipzig 1841, p. 63*) von Todd: *Illustrations of the lives and writings of Gower and Chaucer.* Lond. 1810, p. 166 besprochene hs. nach Webers ausgabe noch etwas neues bietet, vermag ich nicht zu sagen, da mir das letztere werk nicht zur hand ist. Wenn aber noch d'Hericault a. a. o. p. 71 dies englische gedicht in das 15. jahrh. versetzt, so bedarf es nur der entgegenenden bemerkung, dass das Auch. ms. aus dem ersten viertel des 14. jahrh. stammt; junger als 1300 kann also die von d'Hericault mit recht gerahmte romanze nicht wol sein.

Nach diesen beiläufigen bemerkungen gehe ich zu der aufgabe dieses abschnittes über, indem ich dabei ausdrücklich bemerke, dass ich nur die hauptsächlicheren, für die handlung wirklich wichtigen punkte hervorheben will.

Erstens haben all diese fassungen am anfang und ende die erzählung bedeutend beschnitten und zwar gerade das eigentümlich legendenhafte abgestreift; sie kennen die in Rom durch den papst vollzogene taufe ebenso wenig, wie den eigentlichen ursprung der becher, die dann zu dem werte von einfachen erinnerungszeichen herabsinken.

Auch die passio und was sich daran anknüpft, ist vergessen. Es fehlt ferner die verleumderische anklage des Hardericus, Amicus habe den hof verlassen, weil er den schatz des königs bestohlen habe (M. p. 150).

Dagegen sind einige andere, mehr romanhafte züge eingedrungen, so vor allem das entgegenkommen seitens der prinzessin und der von Amicus zunächst wenigstens abgewiesene liebesantrag (L. v. 257 ff., E. v. 571 ff., Ch. v. 628 ff., FP. II p. 162). Schon Mone bemerkt (p. 162 ann. 3) richtig, dieser nicht in die legende passende zug habe die tendenz, den helden als unschuldiger hinzustellen. Hierher gehört natürlich ferner der schon in R^x vorhandene traum des Amis, den bis auf FP. II all diese texte bieten, ebenso der umstand, dass die prinzessin oder sie und ihre mutter verbrannt werden sollen, wenn Amilius sich zum zweikampfe nicht stellt; vgl. L. v. 644 ff.: *Li quens, que mout fuit irre, | ala hastaunt lur iugement, | e si iura grant screment, | qe il memes les veireit arder*; E. v. 1213 ff.: *That riche douke, with wrethe ywrake, | he bad, men schuld tho leuedis take, | and lede hem forthe biside. | A strong fer thar was don make, | and a tonne for her sake, | to bren hem in that tide*; Ch. v. 1328 ff. sagt Hardré: *Faitez ardoir ma danme, la roinne, | Buevon ton fil et Belissant ta fille! | Or i parra de la vostre justice*; FP. II, p. 163 . . . *e quant vint au jour de la bataille, la file le roy fu menee, devant le campet fist le roy un feu alumer por li ardoir, se Amis eust este vaincu etc.* In M. p. 152 heisst es dagegen: *At delator Ardericus omnibus palam dicebat, quod regina ad regalem thorum amplius non debebat accedere.*

Weiter ist hier zu nennen der zug, dass der ehemann die trene seines freundes an einer äusserung seiner frau erkennt; vgl. L. v. 883 ff.: *La belle dame a li disoit: | Me diez par amour de moy, | car ieo vus aime en bone fey: | la espee nue meistes entre nous, | sire, pur quei le feistes vous? | . . . Par ces sauceit sir Amillioun, | q'Amis estoit leal compaignon*; vgl. E. v. 1475 ff., Ch. v. 1986 ff., FP. II, p. 164. M. bietet davon nichts.

Der oder die diener des aussätzigen, die einzigen menschen, die in seinem unglück bei ihm ausharren, bitten endlich, von ihm dazu veranlasst, seine gemahlin um einen esel, damit der kranke auf demselben das land verlassen könne; vgl. L. v. 970 ff.: *Donque li dist sir Amyllioun: | Oweyn, a la dame irrez, | nostre conge de li prendrez, | hors de ceo pais irroms | a plus tost, que nous pooms. | Mes ieo ne puis aler a pie, | priez a lui, par charite! | qu'ele me face une ane doner, | qe ieo puisse chiuacher! | L'enfant a la dame ala, | son message li counta; | ele li fist un asne auer, | e pus fus (?) les seintz iurer, | qe mes en le pais [ne] vendreit | del hure qe issi serreit*; vgl. E. v. 1753 ff.; Ch. v. 2394 ff.; FP. II vac.

Endlich weichen diese texte in der bestrafung des bösen weibes von M. ab; hier stellen sie die verhältnisse real denkbarer, weniger legendarisch wunderbar dar. Ihre strafe besteht darin, dass sie, abgesondert von allem menschlichen verkehr, in ein kleines häusehen ausserhalb der stadt gesperrt wird; so L., E., Ch.; FP. II vac. In M. p. 157 heisst es dagegen: *Eadem vero die Amici conjux iniqua arrepta est a daemone et cadens per praecipitium expiravit.*

Inwiefern eine gesonderte zusammenstellung dieser züge für den zweck meiner arbeit von interesse ist, wird später zu erörtern sein.

IV.

Das altfranzösische gedicht: *Amys et Amillyoun* und die mittelenglische romanze: *Amis and Amilloun*.

Es fällt schon bei der ersten lectüre dieser beiden versionen ins auge, dass sie in sehr nahem verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen. Weber a. a. o. spricht von L. als 'the french metrical romance, from which our text was probably

translated', und ähnlich drückt sich Ellis a. a. o. aus; eine vollständige zusammenstellung der punkte, welche diesen zwei versionen eigentümlich sind, wie eine solche bisher noch nicht geboten worden, kann uns aber erst ein endgültiges urteil über die richtigkeit von Webers hypothese ermöglichen. Dass dabei längere auszüge und gegenüberstellungen beider texte nicht gescheut werden dürfen, versteht sich von selbst.

Schon die namen der zwei helden der sage lassen auf zusammengehörigkeit dieser texte schliessen; man vgl.:

L. v. 12 ff.:

Si vous dirroy bien lor nouns:
li un esteit Amys par noun,
l'autre est appele Amillyoun.

E. v. 44 ff.:

He was callid syre Amys,
at the chyrehe at his crystenung,
the thother was called syre Amy-
lion.

In M. und. VB. heissen sie Amicus und Amelius, in Ch. und FP. II Amis und Amiles. Die form des letzteren namens auf -on oder -oun ist wiederholt durch den reim gesichert.

Beide werden vom könig zu rittern geschlagen:

L. v. 34 ff.:

Honneur lour¹⁾ fist a lour talent,
chivalers les²⁾ fist a grant honour,
tous les ad dobbez en estour.

E. v. 163 ff.:

Tho thai were fiften winter old,
he dubbed bothe tho bernes hold
to knightes in that tide.

Das erwähnen die übrigen texte nicht.

L. v. 39 ff.:

Da (?) Amis fist son botiler,
car moult a ly poet affyer,
Amyllioun ne velt lesser,
de son hostel ly fist iustiser,
mestre mareschal sur tous,
qi fort esteit e coragous.

E. v. 187 ff.:

Sir Amis, as ye may here,
he made his chef botelere,
in his court for to be;
and sir Amiloun, of hem alle
he made chef steward in halle,
to dight alle his meine.

Diese stelle ist darum wichtig, weil sich daraus ergibt, dass in L. und E. die rollen umgekehrt verteilt sind, wie in M. und VB., sowie in Ch. Ueber FP. II s. u. In M. lauten die entsprechenden worte: Factus est Amicus (= Amis) thesaurarius regis et Amelius (= Amyllioun) dapifer.

L. v. 45 ff.:

De cel mester long temps servirent,

E. v. 193 ff.:

Into her seruise when thai were
brought,

¹⁾ Ms.: les. ²⁾ Ms.: lour.

et par tot bien loe fuerunt.

to geten hem los tham spared
nought,
wel hendelicke thai bigan.

Die näheren umstände der entfernung Amilouns vom hofe:

L. v. 47 ff.:

Amillion demorra
atant que son pere fina,
qi de soi n'ad autre heyr.
Quant Amillioun sout pur veir,
Qe son pere fuy affine,
de son seigneur le counte ad pris
conge,
qe li couient garder sa terre,
qe nul li fist treson ne gere,
ne qe autre heyr n'i entrast
ne ses droitz amenusast.
Le counte fust de ceo marriz,
conge li done. mes enviz:
mes le conte fist com bon seigneur,
destourber ne vout son honur;
mes s'il eust od ly affere,
ffuist ceo en pees ou en guerre,
maundast a ly hastiement,
e il od force de sa gent
vendroit a ly, ceo li iura;
Amyllioun ly mereya.

E. v. 217 ff.:

So, within tho yeres to,
a messenger ther com tho
to sir Amiloun hende on hond;
and seyde, hou deth hadde fet him fro
his fader and his moder also,
thurch the grace of godes sond.
Thau was that knight a careful
man;
to that douke he wente him than,
and dede him to understond,
his fader and his moder hende
wer ded, and he most hom wende,
for to resaiue his lond.
That rich douke, comly of kende,
antwerd oyain, with wordes hende,
and seyde: So god me spede,
sir Amiloun now thou schalt wende,
me nas neuer so wo for frende,
that of mi court out yede.
Ae, yif euer it bifalle so,
that thou art in wer and wo,
and of min help hast nede,
saueliche com or send thi sond,
and with al mi powere of mi lond
y schal wreke the of that dede.

Hier ist also der tod des vaters die ursache zur entfernung Amilouns vom hofe, ebenso wie bei K. v. Würzb. v. 1272 ff. Nach M. und Ch. will er vielmehr seine gemahlin widersehen; FP. II weicht ganz ab.

Amilyoun warnt seinen zurückbleibenden freund:

L. v. 74 ff.:

Amis, beau compaignoun,
en bone foy sanz tresoun
a nostre seigneur seruy auom;
pur vostre honur vus cri merey:
de une chose soiez garny;
le counte ad seiguz(?), un seneschal,
qe mout est feloun e desleal,

E. v. 301 ff.:

Ae brother, ich warn the biforn,
for his lone that bar the croun
of thorn,
to saue al mankende:
be nought oyain thi lord forsworn,
and yif thou dost, thou art forlorn
euermore, withouten ende:

e si est de moult grant parente,
 pur ceo est il le plus dote,
 unke ne vous pout amer,
 mal vous ad quis a son poer,
 mes enchesoun ne pout trouer,
 par quoi il vous pout greuer;
 Mes quant ieo serray departi,
 donke vus serra il fort enemy:
 gardez vous de sa felonie,
 ne aiez od li compaignie,
 car qui s'acompanie od feloun.
 ne porra trouer si mal noun;
 car piz ne porra auenir,
 quant compaignoun velt autre trahie.
 A tote gent bel responez,
 grant poeir (?) e grant honur auerez;
 lessez orgoil e enuie,
 si vus gardez de glotonie:
 amez bien vostre seigneur,
 ne soffrez qil eit deshonor:
 mout li deuez amour e toy.
 car bien ad ame vous e moy.

bot euer do trewthe and no tresoun,
 and thenk on me, sir Amiloun,
 now we asondri schal wende.
 And, brother, yet y the forbede.
 the fals steward felawerede,
 certes, he wil the schende!

Hier kann die englische fassung, obwol viel kürzer, sehr wol als übertragung der frz. angesehen werden: in beiden wird die treue gegen den fürsten bes. hervorgehoben, die sonst nirgends erwähnt wird; andererseits wird nur hier [im gegensatz zu M. und Ch.] der prinzeßin mit keinem worte gedacht.

Es folgt der hinterlistige freundschaftsantrag des verräters. In M. und Ch. nimmt Amis dieselbe an, wenn auch mit zögern; L. und E. haben zwei züge eigentümlich: 1) dass jener sich des entfernten fremdes stelle zu vertreten anbietet; vgl.:

L. v. 119 ff.:

Sir Amis, dit il, bien veignant.
 de vous suy ore ale pensant
 e de mi sire Amillioun,
 qe a vous ert leal compaignon;
 ne volez unke nul autre amer
 ne semblant a nul mustrer:
 mes quant s'en est departi.
 requer, qe soyez mon amy,
 mon ami e mon bien voilant!

E. v. 352 ff.:

Sir Amis, he seyde, the is ful wo.
 for that thi brother is went the fro,
 and, certes, so is me:
 ac of his wendeing haue thou no care,
 yif thou wilt leue opon mi lare,
 and lete thi morning be,
 and thou will be to me kende.
 y schal the be a better frende.
 than euer yete was he.

Die antwort lautet ähnlich wie in Ch. v. 597 ff., vgl. o.,

aber L. und E. ist eigen 2) dass sie im unfrieden aus einander gehen:

L. v. 143 ff.:

Li seneschal ataunt se tint,
 qe d'anguisse pale devint,
 purpense sei qil se vengereit
 si tost com son leu veereyt.

E. v. 385 ff.:

The steward than was egre of mode;
 almest for wrathe he wex ner wode,
 and seyð withouten delay,
 and swore bi him that dyed on rode:
 Thou traitour! unkinde blod!
 Thou schalt abigge this nay!
 Y warn the wele — he sayd than —
 that y schal be thi strong foman,
 euer after this day!

Der wortlaut weicht ab, der sinn ist genau derselbe. Noch frappanter jedoch ist die übereinstimmung im folgenden abschnitt. Zunächst fehlt freilich jetzt in L. v. 153 ff. die vermählung Amilouns, die in E. erst an späterer stelle nachgeholt wird. Daran aber schliesst sich die schilderung eines hoffestes, bei dem die prinzesin zum ersten male genannt wird. Ich stelle die abschnitte in beiden versionen vollständig einander gegenüber, nur mit der änderung, dass ich die reihenfolge der frz. verse — natürlich nie, ohne es anzugeben — nach dem englischen texte ordne.

L. p. 207 ff.:

Un iour par aventure auint,
 qe li quens une feste tynt
 par un iour del ascensioum;
 la fuit assemble maint baroum ...

E. v. 409 ff.:

So in a time, as we tel in gest,
 the riche douk lete make a fest
 semly in somers tide.
 There was mani a gentil gest,
 with mete and drink, ful onest,
 to serui bi ich a side.
 Miche semly folk was sanned thare,
 erls, barouns, lasse and mare,
 and leuedis, proude in pride.
 More ioie no might be non,
 than ther was in that worthy won,
 with blisse in borwe to bide.

v. 189 ff.:

Liquens une dame auoit,
 qil come sa vie auoit;
 une fille auoit la dame,
 qele amoit come s'ahne;
 mout fut gentile la damoysele,
 en une realme ne out plus bele;

v. 421 ff.:

That riche douke, that y of told,
 he had a douhter, fair and bold,
 curteise, hende and fre.
 When she was fifteen winter old,
 in al that lond nas ther non yhold
 so semly on to se;

deus countes la desirent
 e esposer la volirent;
 mes ele a trestouz respoundi:
 ne vout vneore auer mary.
 A grant cherte le tynt le pere
 e mout l'ama auxi la mere.
 La damoysele fuit bien garde,
 compaignes out a grant pleinte
 des dameseles del pais
 en sa chambre noef e dis,
 qe touz fesoient sa volunte,
 de countredit n'en ad parle.

v. 249 ff.:

Nomer vous dey la pucele:
 son dreit nom est Mirabele,
 mes Florie fust apele
 de ceux qe furent de sa meisne.

v. 211 ff.:

Est veus li mestre botiler,
 Amis, qi bien sont son mester,
 de un drap nestu esteit,
 la coupe deuant li quens teneit;
 mout fu bells e aligne (?),
 des chinalers fuit mult prise;
 entre eux communement disoient,
 qe unque si bel chenaler ne veient,
 e li quens meme le dist,
 qe onqe si bel chinaler ne vist.
 Tonz ceus qe en la sale estoient,
 de sa beaute matire auient.
 Est venuz la noueue
 en la chaumbre a la damoisele
 del botiler, qe tant ert beaus.
 e tres gentil dameyseals,
 e qil fuit tant bon chinaler,
 qen la court nont son per.

for sche was gentil and auenaunt,
 hir name was cleped Belisaunt,
 as ye may lithe at me.
 With leuedis and maidens, bright
 in bour,
 kept sche was with honour
 and gret solempnite.

v. 433 ff.:

That fest lasted fourten night,
 of barouns and of birddes bright,
 and lordinges mani and fale.
 Ther was mani a gentil knight,
 and mani a seriantt wise and wight,
 to serne tho hende in halle.
 Than was the boteler, sir Amis,
 ouer al yholden flour and priis,
 trewely to telle in tale,
 and douhtiest in eueri dede,
 and worthliest in ich a wede
 and semliest in sale.

Than the lordinges shulden al gon,
 and wende out of that worthli won,
 in boke as so we rede,
 that mirie maide gan aske anon
 of hir maidens euerichon,
 and seyde: So god you spede,
 who was hold the douhtiest knight,
 and semlyest in ich a sight,
 and worthliest in wede?
 And who was the fairest man,
 that was yholden in lond than,
 and doughtiest of dede?

Her maidens gan answeere ogain
 and said: Madame, we schul the sain
 that sothe, bi seyn sauour:
 of erls, barouns, knight and swain

v. 229 ff.:

La pucele en prist tendrour,
 qe tant vers li ad gette s'amour,
 si forment comensa a amer,
 qele ne pout boyuere ne manger.

v. 233 ff.:

Les damoyseles¹⁾ que od li erent,
 pur quei ceo fuy, ly demaunderent,
 e ele dit que malade fuit,
 ne sout, dont eel mal ly auent.
 Ele comaunda que ens se teysent
 e d'autre chose s'enuysent.
 En cel langur demora
 tant que li quens s'en ala
 a boys iuwer en venerie,
 od ly tote sa chivalrie;
 a l'ostel ni out nul remis
 des cheualers for sire Amis,
 e il remist pur maladie.

¹⁾ Ms.: la damoysele.

the fairest man, and mest of main,
 and man of mest honour,
 it is sir Amis, the kinges boteler:
 in al this world nis his per,
 noither in toun no tour.
 He is douhtiest in dede,
 and worthiest in eueri wede,
 and chosen for priis and flour.

Belisaunt that birde bright,
 when thai hadde thus seyde, yplight,
 as ye may listen and lithe,
 on sir Amis, that gentil knight,
 ywis hir lone was al alight.
 that no man might it kithe.
 Wher that sche seighe him ride or go,
 hir thought hir hert brae atvo,
 that hye no spae nought with that
 blithe;
 that hye no myght with him night
 no day
 speke with him, that fair may,
 sche wepe wel mani a sithe.

Thus that miri maiden ying
 lay in care and lone-morning
 bothe bi night and day.
 As y yow tel in mi talking,
 for sorwe sche spae with him no
 sike in bedde sche lay. [thing,

v. 457 ff.:

Hir moder com to hir tho,
 and gan to frain hir of hir wo,
 help hir yif hye may:
 and sche answerd, withouten wrong,
 hir pines were so hard and strong,
 sche wald be loken in elay.

That riche douke, in o morning
 and with him mani a gret lording,
 as prince proud in pride,
 thai dight hem, withouten dneling,
 for to wende on dere-hunting,
 and busked hem for to ride.
 When the lordinges euerichon
 were went out of that worthli won,
 in herd is nought to hide.
 Sir Amis, withouten les,
 for a malady, that on him wes,
 at hom he gan to abide.

Die übereinstimmung dieser stücke ist unverkennbar. Von dem hoffeste, welches, wie das zu Worms die bekanntschaft zwischen Siegfried und Kriemhilde, so hier die zwischen Amis und der prinzeßin vermittelt, weiss keine andere fassung; auch die krankheit der jungfrau und die jagd ist diesen texten eigen; kleine abweichungen dürfen uns nicht irre machen: in L. sieht das mädchen selbst die schönheit des ritters, in E. fragt sie ihre hofdamen darum; in L. fragen diese, was ihr fehle, in E. die mama, das resultat ist dasselbe. Sehr auffallend ist nur die namen-angabe, worüber später. Im übrigen ist beachtenswert, dass E. im allgemeinen wortreicher ist, die ausmalung der einzelnen scenen liebt, während L. viel knapper gefasst ist.

Nach L. geht das mädchen nun *oue une soule chambere, parler a Amys que ele ama* und zwar: *par conge de sa mere* (v. 255 ff.), nach E. (v. 511 ff.) trifft sie den geliebten im garten, wohin die mutter sie selbst zu ihrer erholung geschickt hat: es sind also die coulissen verschieden; aber engl. ist unstreitig hübscher, vgl. z. b. v. 532 ff. der abstand zwischen dem wonnigen frühlingstage und ihrem kummervollen herzen. Der verlauf der nun folgenden unterhandlungen ist auch derselbe; hervorheben will ich nur, dass, als er sich ihr weigert, sie ihn zu verleumden droht:

L. v. 273 ff.:

Ele li respondi e dit: Coment?
 Vous ay ame celement,
 que ieo vus ay done m'amur:
 ja en ma vie apres ceo jour
 ne serray en mon quer heytez,
 si ieo ne soye de vous vengez.
 Certes ore suy ieo bien honye,
 quant vous me dedeignez auer a
 tant gentils hommes m'ount prie,
 e trestonz ai ie refuse.
 Certes, n'estes pas cheualer,
 mesereaus estes e laner,
 en play bien dur vus bateray,
 a mon pere le conteray,
 que vers li estes e moy forfet:
 sir, serres des chiuals destret!
 Donque serray de vous venge.

E. v. 613 ff.:

That mirie maiden of gret renoun
 answeerd: Sir knight, thou nast no
 croun,
 for god that bought the dere!
 whether artou prest other personn?
 other thou art monk other canoun,
 that prechest me thus here?
 Thou no schust haue ben no knight,
 to gon among maidens bright;
 ihou schust haue ben a frere!
 He that lerd the thus to preche,
 the deucl of helle ichim biteche,
 mi brother thei he were!
 Ac, seche seyde, bi him that ous
 wrought,
 al thi precheing helpeth nought,
 no stond thou neuer so long!
 Bot if thou wilt graunt me mi thought,

mi loue schal be ful dere abought
with pines hard and strong.
Mi kerehef and mi clothes anon
y schal torend doun ichon,
and say with michel wrong,
with strengthe thou hast me to drawe;
ytake thou schalt be thurch londes
and dempt heigh to hong! [lawe,

Auch hier zeigt der englische dichter wider seinen sinn für kleinmalerei; er ist eben viel mehr bearbeiter als übersetzer.

In beiden versionen überlegt Amis nun, was zu thun sei (frz. v. 291 ff. = E. v. 637 ff.); der schlus ist, dass sie einig werden und ein rendez-vous ausmachen. Der seneschall bekommt wind von der sache, frz. indirect v. 402 ff.: Allas! q'encuse serrount! | que trestot oy vn vasal | de la meisnee le seneschal! | a son seigneur le ala counter, | si tost com il poet espleiter. E. direkt v. 700 ff. Wörtlich stimmt L. v. 410: tot lour estre fist espier, mit E. v. 701: wel fast he gan hem aspier, | til he wist of her fare.

Die zusammenkunft des liebespaares, der verrat, die festsetzung des zweikampfes bieten für diesen abschnitt weniger gelegenheit zur besprechung.

Dann aber ist eine gleichheit im wortlaute anzumerken. Amiles trifft am bestimmten tage am hofe ein, um dort für seinen freund den kampf auszufechten.

L. v. 648 ff.:

A taunt virent venter un cheualier,
qe vers eux fist grant aleure,
poignant plus qe amblure.
Del feu, qil vist, fut grantment
effrae,
e de les dames eust grant pite:
Sire, dist il, ieo suy venu;
dout vous sert tot ceo fu,
qe pur les dames fait esteit?
Trop vilaine roste serreit!
Armes me fetes tost bailler,
pur cestes dames deliuerer:
leo desfendray nostre dreit!

E. v. 1219 ff.:

Than thai loked into the feld
and seighe a knight with sper and
scheld,
com prikeand ther with pride . . .
Sir Amiloun gan stint at no ston,
he priked among hem euerichon;
to that donke he gan wende.
Mi lord, the donke, he seyde anon,
for schame lete tho leuedis gon,
that er bothe gode and hende!
For ich am comen hider to day,
for to sauen hem, yiue y may,
and bring hem out of bende:
for certes, it were michel
vnright,
to make a roste of leuedis
ywis, ye eren unkende! [bright,

Was den kampf selbst angeht — ein schilderungsgebiet, auf dem die dichter sich bekanntlich mit vorliebe von ihren vorlagen emancipieren, — so sind auch hier die grundzüge dieselben: das ross des seneschalls fällt und der kampf wird durch seinen tod beendet; Ch. zieht die entscheidung bis zum nächsten tage hinaus und M. sowie FP. II sind ganz kurz.

Aus der weiteren entwicklung der erzählung sei hervor-gehoben:

L. v. 871 ff.:

. . . tant qe le counte eu maladi,
e quant long temps out languï.
morust e a deu rendist s'alme
e tost apres morust la dame.
Quant mortz furent pere e mere,
ele ne eust soer ne frere
ffor soul la dame qe Amis auëit;
pur ceo les terres receuoit.

E. v. 1525 ff.:

So within tho yeres to
a wel fair grace fel hem to,
as god almighty wold;
the riche douke dyed hem fro,
and his lenedi dede also,
and grauen in grete so cold.
Than was sir Amis, hende and tre,
douke and lord of gret pouste,
ouer al that land yhold.

Diese tatsachen berichtet keine andere fassung.

Bezüglich der erkrankung Amilè's und ihren folgen gehen unsere zwei versionen aufs engste zusammen. Ich hebe nur die wichtigsten punkte heraus. Niemand will mehr bei ihm aushalten:

L. v. 905 ff.:

Ses cheualiers touz departoient,
ses garsons touz le guerpeint,
ne troua seriant ne esquier,
qe ewe froide li vodra doner.
Trestouz li ount deguerpi
estre un enfant qil out norri,
ffiz de un counte, son parent,
od li tint ferement
e dit, que li ne velt guerpier
ne pur viure ne pur morir.

E. v. 1621 ff.:

Into that loge when he was dight,
in al the court was ther no wight;
that wold serue him thare,
to-saue a gentil child pplyght,
child Owaines his name it hight
for him he wepe ful sare.
That child was trewe and of his
kende,
his soster sone he was ful hende:
he seyde to hem ful yare,
ywis, he no schuld neuer wond,
to seruen him fro fot to hond,
while he oliues ware.

v. 967 ff.:

Le noun vous dirray del enfant:
la gent l'appellent Amoraunt,
Mes Uwein fuit son dreit noun.

That child that was so fair and bold,
Owaines was his name ytold,
wel fair he was of blode.
When he was of tvelue yere old,
Amoraunt than was he cadd,
wel curteys, hende and gode.

Die texte stimmen zum teil wörtlich. Besonders mache ich auf die identität der namen aufmerksam: in M. und Ch. ist von zwei begleitern die rede, FP. II wird dieser zug ganz unterdrückt.

Owein trägt seinen herrn zu Amis palaste; er fällt durch sein schmuckes wesen und benehmen den vornehmen am hofe auf, besonders éinem:

L. v. 1026 ff.:

Un de eux ly appeleyt,
demaundast s'il vout seruir,
e il getta un grant suspir,
e il dit qil out un seignur,
qil ne leireit pur estre emperur.
Qy ceo fuit, li demaundeient,
mes si tost com li veu auoint.
celi qil clama pur seignur,
touz li tenoient a folur.

E. v. 1921 ff.:

The gode man gan to him go,
and hendeliche he asked him tho,
as ye may understond,
from what lond that he com fro,
and whi that he stode ther tho,
and whom se serued in lond.
Sir, he seyde, so god me saue,
icham here mi lordes knaue,
that lith in godes bond;
and thou art gentil knight of blode!
bere our erand of sum gode,
thurch grace of godes sond!

The gode man asked him anon,
yif he wald fro that lazer gon,
and trowelich to him take;
and he seyde, he schuld, bi seyn Jon,
serue that ríche douke in that won,
and ríche man he wald him make!
And he answerde, with mild mode,
and swore bi him that dyed on rode,
whiles he might walk and wake,
for to winne al this wardes gode.
his hende lord, that bi him stode,
schuld he neuer forsake.

The gode man wende, he hadde
ben rage,
or he hadde ben a fole sage,
that hadde his witt forlorn.

Diese episode fehlt in den übrigen versionen.

Amis hält den aussätzigen, bevor er ihn erkennt, für einen dieb, der Amile den becher gestohlen habe und bringt ihn in seiner wut fast um, bis sich Owain hinein mengt; ich schreibe nur den frz. text her, v. 1078 ff.:

Bien sai, fait il, veirement,
de mon frere l'ad emble,
qe cher serra achate!

Outre la table saut ataunt,
 a cel poure vint errant,
 fforment l'ad feru du pe,
 qe en la bowe est il verse.
 Les cheualiers vindrent del deys,
 qe il estoient de molt pres,
 enresoner li voleient,
 mes pur poer, qe eus auoient,
 ne li poeient assuager,
 qil ne li velt ocier.
 Quant batu li out e defole,
 que ses mains sunt allasse,
 douqe commaund qe len ly lyast
 e en sa prison li gettast;
 Amillioun donque maundereit
 e la verite de li querreit,
 qe son hanap out perdu,
 e coment est auenu.
 Quant Amyllioun li oist nomer,
 de dolur pout son quer creuer:
 Sire, dit, par la foy qe vus deuez
 Amilloun, qe tant amez,
 ne me facez enprisoner,
 mes le chef me faites tost trencher:
 mes certes ai ico trop uesqui,
 trop bien ai la mort deserui!
 Voir, dist il, vus l'auerez,
 de vostre demaunde ia ne fudroz!
 Tantost espeie demaunda
 e il memes dist, qil le tuera.
 Tost l'espeie li fust baille,
 puis l'ad en haut leue,
 e Amilloun le col tendist,
 mais l'enfant auant saillist,
 Uwein, qi ne poet souffrir,
 qe son seigneur deust morir,
 en haut cria: Mercy! mercy!
 Pur icel deu, qe onqe ne menti,
 e qi en creiz suffri passioun,
 cest mi sires, sire Amillioun!
 Sire quens, remembrez, Amys,
 com vous li soleiez amer jadis!
 Grant bosoigne li ad icy chace,
 si le occiez, vous fetes peche!

Vgl. E. v. 2059 — 2109. Den anderen fassungen zufolge erkennt Amis seinen freund sofort.

Auch der schluss beider fassungen deckt sich genau. Nachdem Amillioun seine gesundheit wider erlangt hat, ziehen die beiden freunde mit dem treuen diener und einem heere aus, um das böse weib, Amilliouns gemahlin, zu bestrafen. Diese ist im begriff, sich wider zu verheiraten, L. v. 1235 f.: *Pur ceo fut tot appareille, | q'en le mois deua estre espose*; vgl. E. v. 2433 ff. Dass sie statt dessen eingesperrt wird, erzählt auch Ch., wie wir oben sahen; während aber dort ihr gatte, von mitleid ergriffen, sie bald wider frei lässt (v. 3456 ff.), zeigt er sich hier consequenter:

L. v. 1301 ff.:

James de illoe ne pout issir,
 ¶|a demora desqe al morir.
 Autre dames ensample aueront,
 coment lour seignurs lour garderont.
 Une garce la serueit,
 qe par une fenestre luy porteit
 cheseun iour sa liuere,
 coment le counte out commaunde.
 Un an vesqui e un iour,
 a drein (?) morust pur dolur.

E. v. 2466 ff.:

Therein was the lady led;
 with brede and water seche was fed,
 tell here lyve-dayes were done.
 Thus the lady was brouth to deth,
 as a wreche full of quethe,
 as ye haue herde echone.

Statt ihrer wird der anhängliche Owain zur belohnung für seine treue als nachfolger im lande eingesetzt. Die zwei freunde liegen in der Lombardei begraben.

Nach erwägung aller hier aufgeführten stellen wird wol niemand mehr bestreiten, dass L. und E. zu einander in näherer beziehung stehen, als zu irgend einer anderen version dieser sage. Der englische dichter bezeichnet als seine quelle wiederholt die 'geste', z. b. v. 27 und sonst, worunter immer ein französisches gedicht zu verstehen ist. Nach dem bisher erörterten läge also der schluss sehr nahe, die englische version sei direct auf grund der hier besprochenen französischen dichtung verfasst. So leicht wird uns die sache doch nicht gemacht; wir müssen uns vielmehr noch mit einer anzahl stellen abfinden, welche sich dieser entscheidung nicht fügen wollen.

Erstens weist E. eine reihe züge auf, welche L. nicht teilt oder wo L. einen abweichenden bericht gibt, die sich aber in andern versionen wider finden.

Die jüngerlinge schwören sich treue für das ganze leben:

M. p. 150:

Tunc super Amelii eusem, ubi
erant sanctorum reliquiae, utrique
fidem inter se sponderunt.

E. v. 115 ff.:

On a day the childer war and wight
trewethes togider thai gan plight,
while thai might live and stond etc.

Vgl. Ch. v. 199 f.: Or sont li conte andui assiz sor l'erbe, |
si s'entrafiert compaignie nouvelle.

Als Amiloun, um nach seines vaters tode das land selbst zu verwalten, den hof verlässt, bittet nach E. v. 25 ff. Amy den fürsten, mit seinem freunde gehen zu dürfen; dieser gestattet ihm aber nur, jenen ein stück zu begleiten (v. 274 ff.); dass dies geschieht, wird dann v. 277 ff. ausdrücklich hervorgehoben. Dazu stellt sich Ch. v. 584 ff.: Li cuens Amiles les convoia assez | une grant lieue, puis s'en est retournez. L. weiss davon nichts.

Amis entgegnet auf die liebeserklärung der prinzeßin, es stünden ihr so viel andere, vornehmere particeen offen, dass er es nicht wagen dürfe, um sie zu werben, E. v. 592 ff.; dieselbe erwägung findet sich Ch. v. 631 ff. Das ist freilich eine in diesen romanen sehr oft widerkehrende wendung; vgl. z. b. Sir Beves of Hamtoun. Edinburgh 1838, v. 1101 ff., so dass diese übereinstimmung sehr leicht auf zufall beruhen kann.

Nach E. v. 767 ff.: And so thai plaid in word and dede, | that he wan hir maidenhede, | er that he wente oway, macht Amis die prinzeßin tatsächlich zu seiner geliebten, ebenso M. p. 150: et eam quam cito potuit, oppressit = Ch. v. 691: Si enchain li ber une foie — FP. II, p. 162: . . . ne se pout esconbatre, que il ne geust à li. Nur L. nimmt sich ihrer jungfräulichkeit an v. 412 ff.: Il ensembleront od grant delit, | par grant ducour s'entrebeiserent, | de amour parlerent e iuwerent, | de autre chose ne dirramie, | ne eroy pas, qil y auoit vilaynie.

Amis trägt bedenken, einen meineid zu schwören, nachdem die fürstin für ihn bürgschaft geleistet hat; E. v. 901—924 = FP. II, p. 162 u.: . . . quar il s'avisa, que quant vendroit au jour de la bataille, il convendroit, que il jurast et que il se parjurast etc. L. fasst sich viel kürzer v. 519 f.: Amis se retret e purpensa, | com celi qe grant mester en a.

Wichtiger ist folgender punkt. Während Amilloun für seinen freund den fatalen zweikampf übernimmt, hat dieser ihn bei seiner gemahlin zu vertreten, aber sich weit weniger activ

zu verhalten. Von dieser um den grund seiner zurückhaltung gefragt, sagt er:

E. v. 1171 ff.:

Dame, he seyð, sikerly,
Ich have swiche a malady,
that mengeth al mi blod,
and al mi bones be so sare,
y nold nought touche thi bodi bare,
for al this warldes gode!

Ch. v. 1191 ff.:

Dame, dist il, par deu qui fist le
mont,
nul bel samblant faire ne voz poons..
Moi dist uns mires, qui iert de
Besanson,
qui me donna et herbes et puïsons,
que en mon cors avoie grant frison
et que a fame n'eusec habitacion
ne compaignie tel com avoir doit on.

L. bietet ganz kurz v. 627 ff.: La dame de ceo s'esmerveilla; | a la dame ne voleit parler | desque al matin al leuer.

In L. ist nicht ausdrücklich gesagt, dass der fürst dem sieger die hand seiner tochter anbietet; er wendet sich vielmehr an diese selbst v. 775 ff.:

Le counte atant l'ad appele:
Dy moy, fait il, fille bele,
Amys pur vous ad combatu,
sen enemi ad confundu,
ly e vous ad aquite
del fait dount fuistes encuse:
s'il vous velt esposer,
li porriez de quer amer?
Cele respount moult simplement:
Tot soit a vostre talent!
Si vus me volez marier,
jeo ne me deueroy pas corueer.

Mit dieser wendung steht L. allein; in allen anderen texten verhandelt der fürst nur mit ihrem zukünftigen gemahl, z. b. E. v. 1384 ff.

Am auffallendsten und darum von mir bis zuletzt aufgespart ist die oben p. 287 angeführte stelle in L., wo die namen der prinzessin genannt werden; danach heisst sie also Mirabele und Florie; Florie lässt sie sich von ihrer dienersehaft nemen. Zu diesem eigentümlichen usus zweier namen für den gebrauch in verschiedenen gesellschaftskreisen parallelen in der altfranzösischen literatur zu finden, muss ich kundigern überlassen, mir sind dergleichen nicht bekannt. Aber E. v. 425 heisst sie Belisaunt, wie Ch. v. 609: Belyssant, und beide stellen sich zu Belixenda in M.

Die durch diese stellen entstandene schwierigkeit lässt sich nun dadurch beseitigen, dass wir annehmen, engl. sei nicht direct nach L., sondern nach einer älteren und in mancher beziehung vollständigeren redaction von L. gearbeitet, die wir mit L.^x bezeichnen können. Wie sehr die französischen hss. von einander abweichen und wie bedenklich es darum ist, aus dem fehlen gewisser züge in einer hs. bindende schlüsse zu ziehen, lehrt u. a. eine betrachtung der verschiedenen mss. der französischen Gregorius-legende. Dass ferner zuweilen ein abschreiber sich das vergnügen gemacht hat, hie und da das umgekehrte von dem niederzuschreiben, was seine vorlage bot, scheint die uns vorliegende version des Elye de S. Gille in ihrem verhältnis zur Elis-saga zu beweisen (vgl. meine Beitr. p. 132). So würden also auch die in diese rubrik gehörigen stellen ihre erklärung finden. Wenn das richtig ist, so muss freilich L.^x die prinzeßin auch Belissant genannt haben und die zwei neuen namen hat der schreiber von L. eingeschmuggelt. Wo hat er sie aber hergenommen? Diese frage vermag ich in bezug auf Mirabele nicht zu beantworten; der name Florie aber ist sicherlich aus derselben tradition geflossen, welcher zufolge der französische prosaroman die geliebte des Amys, welche dort eine prinzeßin von Burgund ist, 'Flore' nennt (vgl. Bibliothèque univers. des romans. decbr. 1778, p. 9). Wir dürfen ja nie vergessen, dass diese romantischen stoffe sich nicht bloss handschriftlich fortpflanzten, sondern durch den mündlichen vortrag dieser dichtungen gemeingut der höfischen kreise wurden, so dass leicht ein sänger, um seinem stoffe grössere teilnahme zuzuführen, für einen überlieferten namen einen anderen unterschieben konnte, für den er aus irgend welchem grunde bei seinen zuhörern ein lebhafteres interesse voraussetzte.

Der von mir soeben vorgetragenen ansicht über das verhältnis von L. zu E. sowie dem später aufzustellenden stammbaume aller versionen widerspricht nur eine stelle. Als Amiloun den hof verlässt, um seinem freunde den günstigen ausfall des rollentausches mitzuteilen, schwanken die versionen darüber, ob er allein reist oder mit gefolge. Man vgl.:

L. v. 843 ff.:

Quant li eust le conge pris,
e seignurs oue ly desqe a dis,
en son pais s'en est ale.

Ch. v. 1840 ff.:

Li cuens Amis fu chevaliers prend-
il en apelle la maisnie Charlon: [om,
Seignor, dist il, adoubez voz baron,
que l'empereres m'a prestez com-
por aller jusqu'a Blaivies. [painguons
Vgl. v. 1856 ff.

E. v. 1417 ff.:

In his way he went alone,
most ther no man with him gon,
noither knight no swain.

FP. II, p. 164:

Mes toutes voies il li dist, qu'il
avoit voue, qu'il n'iroit homme nul
aveuques li.

Hier steht also L. und Ch. auf der einen seite, E. und FP. II auf der anderen. M. entscheidet nichts. Da dies jedoch, soviel ich sehe, die einzige derartige stelle ist, so kann sie schwerlich genügen, um unsere auffassung zu widerlegen; zudem kann dieses zusammengehen von E. und FP. II sehr wol auf zufall beruhen. Es lag nahe genug, über diese reise, deren eigentlicher zweck ja ohnehin verborgen bleiben musste, auch dadurch den schleier des geheimnisses zu breiten, dass sie ohne begleitung angetreten wird: auf diesen einfall konnten E. und FP. II leicht unabhängig von einander kommen, E. um so mehr, als sich der verfasser dieser version auch an einer anzahl anderer stellen erlaubt hat, mit dem stoffe freier umzuspringen. Das dahin gehörige stelle ich nunmehr kurz zusammen. Der autor hat seine vorlage teils ausgeschmückt, teils direct geändert.

Unter die erstere rubrik gehört vor allem das grosse fest, welches die väter der zwei freunde veranlasst, an den hof des fürsten zu kommen, v. 61 ff. Die erfindung ist geschickt und gewährt ersatz für die pilgerreise nach Rom in M., die ja auch den zweck hat, die beiden zusammen zu führen.

Selbständig ist ferner hinzugefügt, dass Amis feierlich versprechen muss, dass er bei dem stelldiehlein nicht fehlen will, v. 661 ff.

Als Amiloun dem freunde mitgeteilt hat, dass der zweikampf beendet sei und die prinzessin zu seiner disposition stehe, kehrt letzterer an den hof zurück, aber vorher bittet er seinen retter, seine hülfe in anspruch zu nehmen, wenn er derselben jemals bedürftig sei, nur E. v. 1441 ff.

Nur hier macht Amiloun seinem weibe ein offenes geständnis, dass er an Amis' stelle gegen den verräter gefochten

habe, v. 1474 ff.; in L. v. 889 f. sagt er nur: Dame, ieo le dirrai mes, | a ceo fui ieo confes. Damit hängt zusammen, dass v. 1564 ff. jene behaupten kann, der aussatz sei die gerechte strafe dafür, dass er den unschuldigen seneschall getötet habe.

Nur hier wird das mittel, durch welches Amiloun geheilt werden kann, beiden freunden im traume mitgeteilt, v. 2185 ff., in L. v. 1154 ff. nur dem vater der kinder, in M. p. 155, Ch. v. 2769 ff., Konr. v. Würzb. v. 5978 ff. nur dem kranken. Hierher gehört endlich noch, dass nach E. die tötung der kinder auf den weihnachtsabend fällt (v. 2239 ff.) und dass der kranke geheilt vom schlafe erwacht (v. 2336 und 2394.) — Einiges andere hierher gehörige wurde schon früher gelegentlich angeführt.

Man wird zugeben müssen, dass diese zusätze ohne ausnahme keinen schlechten geschmack verraten; freilich absolute sicherheit dafür, dass sie wirklich vom englischen dichter herühren, haben wir nicht, denn es ist auch der fall denkbar, dass sie in L.^x schon gestanden haben, in der gekürzten version L. fortgefallen sind.

Dagegen sind unzweifelhaft auf rechnung desselben folgende änderungen zu setzen.

Ein gespräch des Amis mit der fürstin, ehe er bei seinem freunde wegen des zweikampfes rat und hülfe sucht, bieten drei texte, L., Ch. und E. L. und Ch. gehen dem sinne nach zusammen; Amis hat zu diesen zwecke um urlaub gebeten; die fürstin antwortet, L. v. 527 ff.: Beau sir Amys! | Trai hir me volez, m'est auys; | sie vous ne venez a cel iour, | vous sauez bien, qe mon seigneur | pur vous ad ma mort iure. | Dame, dist il, par ma lealte! | pur ma defaute ne murrez mie, | tant com ie puisse auer la vie. | Atangt conge ly dona etc. Aehnlich in Ch. v. 824 ff.: Lors dist au conte: Coarz iestez prouvez etc. Hier lässt ihn die fürstin auf fürbitte ihrer tochter ziehen. Anders in E. v. 925 ff. Hier gesteht Amis der fürstin ganz offenherzig seinen fehltritt und schlägt direct vor, für den zweikampf seinen freund unterzuschieben, was auch die billigung seiner beschützerin findet.

Um recht rasch sein ziel zu erreichen, legt er den weg zu pferde zurück; eines abends überkommt ihn der wunsch, etwas auszuruhen:

L. v. 547 ff.:

A force ly couynt dormir;
 auiz li fust qu'il deust morir;
 de souz un arbre se cocha
 e son chival a une raym lya.

Ch. v. 918 ff.:

Ci dormirai orendroit un petit . . .
 A pie descent dou bon cheual de pris,
 Lez lui l'arresne a un rains-
 cel petit.

Während diese zwei texte also in hinsicht auf einen so nebensächlichen zug, wie ihn die schlusszeile unseres citates bietet, übereinstimmen, erzählt E. v. 979 ff. vielmehr, dass in folge der übergrossen anstrengung endlich sein pferd tot zusammenstürzt und er zu fusse seinen weg fortsetzen muss; vgl. auch v. 1135 ff., wo hierauf wider bezug genommen wird.

Nach L. v. 557 träumt Amyllioun, sein freund kämpfe mit einem löwen, ebenso nach Ch. v. 869, nach E. v. 1015 mit einem bären; das ist natürlich eben so unwesentlich, als wenn in R. (vgl. o. p. 278) dafür ein drache substituiert wird.

In folge dieses traumes bricht er sofort mitten in der nacht auf; vgl.:

L. v. 561 ff.:

Tost appela ses chevaliers,
 ses garsouns e ses esquiers,
 touz lour fist mettre lour seeles,
 nke ne lour dist autre noueles,
 mes dist, q'il voleit visiter
 son frere qe tant pout amer.
 Trusser s'en vount en my nuyt,
 as autres ne fuist pas deduit.

Ch. v. 898 ff.:

Ses chevaliers richement conrea,
 isnellement en son chemin entra.
 Celui va querre, que hair ne
 porra,
 en moult poi d'ore, seignor, le
 trouvera
 par moult bele aventure.

In E. dagegen wird ausdrücklich versichert, er sei allein gegangen, v. 1042 ff.: And swore bi him, that schop mankende, | ther schuld no man with him wende, | bot himself alon. Hat hier, wie kaum anders anzunehmen, der englische dichter geändert, so bestätigt das wesentlich unsere ansicht über die oben p. 298 besprochene bedenklidere stelle, wo wir ihm genau dieselbe änderung zuschrieben.

Unpassend erscheint, dass E. die warnende engelstimme vor den zweikampf setzt (v. 1249 ff.): sie gehört vielmehr vor die trauung, weil durch diesen personenwechsel ein sacrament entheiligt wurde; der grund dieser umstellung in E. ist freilich sehr klar: da der dichter, doch wol um zu kürzen, die trauung des Amiloun mit der prinzessin überhaupt weggelassen hat, musste auch dieser zug fortfallen.

Nach beendigung des kampfes heisst es L. v. 765 ff.: Mes le counte vient premer, | a tant le fist desarmer; | s'il eust plaie, le demaunda; | s'il dist, que mal n'en a, | plus est sain que pesson de mer. Umgekehrt lesen wir E. v. 1400 ff.: Leches swithe thai han yfounde, | that gun to tasty his wounde, | and made him hole ogain.

Schliesslich müssen noch ein paar stellen namhaft gemacht werden, wo L. züge aufweist, die in E. sich nicht widerfinden, sei es nun, dass L. dieselben mit anderen fassungen teilt oder nicht. Zu der frage über die abhängigkeit von E. und L. stehen dieselben natürlich in gar keiner beziehung: E. hat sie einfach weggelassen.

Nur in L. finde ich ein gespräch des fürsten mit seiner gemahlin, nachdem er von dem liebesverhältnis des Amis mit seiner tochter kunde bekommen hat, v. 443 ff.:

A tant en la chambre entrat,
la dame sur un lit tronat:
Dame, dit il, ne sanez,
quele fille vus auez:
ele est ia femme de mester,
e ceo ad fait nostre botiler;
pur nostre bien hounte nous rend,
tray nous ad malement,
qe nostre fille ad trahy e affole;
deu li doint male destine!
Si auera il, si ieo viue tant,
ne li ert nul de mal garrant;
tut ert detret e puis pendu
e la pute arse en fu!

Einen anderen zug haben L. und FP. II wenigstens der anlage nach gemeinsam. Amillyoun ist an Amis stelle mit der prinzeßin vermählt worden, da heisst es L. v. S21 ff.:

Ore vus dei ieo bien counter,
eoment il firent a soir:
la dame ad son dru acole
e par amour souent baise;
ben quidoit, qe ceo fu Amys,
mes Amillioun, qe fu pensifs,
bien entendi en son corage,
fere ne li velt hountage,
de son compaignoun trahir,
moult parfound getta un sospir;

cel suspir meint forment,
 la dame l'acola tendrement,
 si li demaunda quoi pensoit
 e pur quei tels sospirs getteit.
 Donke dit sir Amillioun,
 ne vodra celer son noun:
 leo ne suy pas celi qe vous quidez,
 de vostre espoir failli auez,
 a vous le peus bien counter,
 car bien le deurez celer.
 Tot lour estre luy ad counte
 e puis dit, q'il prendra conge.

Die situation ist dieselbe FP. II p. 163 u.: Et quand vint, que il furent couchies ensembles fist mult bon semblant a la fille le roy; mes il li dist: M'amie, ne vous despleise, se je ne vous fes autre semblant Statt ihr nun aber, wie in L., den richtigen sachverhalt darzulegen, spricht er von einer pilgerfahrt, die er vor beginn des zweikampfes gelobt habe. — E. hat wol in L. diese stelle vorgefunden, die idee des geständnisses aber nicht hier, wo sie für ihn nicht verwendbar war, sondern an anderer stelle benutzt (vgl. p. 298).

V.

Die Chanson de geste Amis et Amiles und die von Mone edierte französische prosafassung.

Wir müssen hier zunächst wider auf den standpunkt der überlieferung zurück gehen, wie ihn R.^x verbunden mit den unter III zusammengestellten zügen repräsentiert. Es handelt sich da, ausser dem später zu besprechenden mirakelspiel, nur noch um zwei fassungen, Ch. und FP. II. Vergleichen wir diese beiden mit einander, so fallen sofort zwei frappant ähnlich behandelte stellen ins auge; von einer zufälligen übereinstimmung kann nicht die rede sein.

Man vgl. FP. II, p. 162: . . . elle se mist une nuit en ageit et espia tant, qu'elle vint a Amis, qui estoit couchie en son lit; si se despoulla en son pelichon et s'en va couchier aveuques li. Et quant il l'a senti, si fu si esbahi, qu'il ne sout que faire ne que dire, nonques pour chose que il peust faire ne dire, ne se pout escombatre, que il ne geust a li, mit

Ch. v. 664 ff., und man wird die situation genau identisch finden, im gegensatz vor allem zu M., aber auch in — obwol weniger schroffem — gegensatze zu L. und E.

Derjenige, welcher für den andern den zweikampf übernommen hat (in Ch. ist es Amis, in FP. II Amiles), schwört, er habe die prinzessin nie in unerlaubter weise berührt; der, wie sie glauben muss, falsche schwur fällt der prinzessin schwer aufs herz:

Ch. v. 1434 ff.:

Ahi, dist ele, franschevaliers de pris,
— entre ses dens, que nus ne l'en-
tendit —
Si m'ait dex que tout ainsiz fu il,
com Hardrez l'a et jure et plevi,
que il n'i a d'un tout seul mot menti.
Amiles, sire, eil dex, qui ne mentit,
voz puist garir par la soie merci,
eil glouz ne voz honisse.

FP. II, p. 163:

. . . et quant la fille le roy l'oy
jurer, si dist en bas a li: Mes
esnies, mon ami, or quoi vous par-
iures vous? Je me dont, que il ne
m'en soit de pis.

Ich begnüge mich einstweilen, diese zwei stellen notiert und gezeigt zu haben, dass diese züge weder Ch. noch FP. II allein angehören, um später auf dieselben wider zurückzukommen. Jetzt gehe ich dazu über, die eigentümlichkeiten kurz zu charakterisieren, welche Ch. von allen andern versionen der sage scheiden. Freilich riskiere ich da, manches zu sagen, was sich jedem aufmerksamen leser von selbst ergibt, aber erstens ist das meines wissens noch nirgends übersichtlich zusammengestellt¹⁾ und zweitens muss ich schon der vollständigkeit halber auch dabei verweilen. Das bestreben des bearbeiters war darauf gerichtet, die an und für sich ziemlich einfache handlung in der erzählung zu vertiefen und dem leser mannigfaltigere bilder vorzuführen.

Die vertiefung finde ich vor allem in der schärferen zeichnung der einzelner charakttere, so besonders der Lubias, welche in ein möglichst ungünstiges licht gestellt wird. Sie

¹⁾ Hofmann a. a. o. geht auf einzelheiten nicht ein; Klein: Sage, metrik und grammatik des altfranzösischen epos Amis und Amiles. Bonn 1875, bringt p. 5—9 gar nichts neues bei, und J. Koch: Ueber Jourdain de Blaivies. Königsberg 1875, führt p. 23 auch nur einige für seine deduction wichtige punkte an. Von sonstigen einschlägigen neueren arbeiten ist mir nichts bekannt geworden.

bemüht sich gleich in der brautnacht, ihren mann glauben zu machen, sein freund habe versucht sie zu verführen (v. 501 ff.). Weiter zeigt sie sich in gehässigster weise eifersüchtig auf die prinzessin (v. 1125 ff.); sie misstraut ihrem vermeintlichen gemahl so weit, dass sie glaubt, er wolle sie mit dem schwerte töten (v. 1169 ff.); sie verlenndet den freund ihres gatten wiederholt (v. 1204 ff.) und wirft ihm ganz grundlos unehrliche kampfführung vor (v. 2008 ff.), sie ist so schamlos, gegen ihren mann seiner krankheit wegen eine scheidungsklage bei den bischöfen einzureichen (v. 2113 ff.), und entblödet sich schliesslich doch nicht, ihm mit heuchlerischer freundlichkeit entgegen zu kommen, als er geheilt in sein land zurückkehrt (v. 3432 ff.). Auch das ist sehr bezeichnend für die zeit des dichters, dass bei ihm dies böse weib die nichte des verräters Hardrez ist (v. 471), dessen familie in der fortsetzung dieses gedichtes, in Jourdain de Blai-vies, widerum eine unliebsame rolle spielt. Dieser zug, schlechte subjecte als glieder einer familie hinzustellen, ist bekanntlich für die Chansons de geste überhaupt charakteristisch.

Auch der charakter Hardrez' ist reicher illustriert. Dahin gehören die ränke, welche er schon vor seinem eigentlichen verrate gegen die zwei freunde ausübt (z. b. v. 239 ff., 387 ff.), ebenso die schönen lehren, die er vor seinem tode, am abend des ersten kampfes, seinem sohne gibt, von dem sonst überhaupt nicht die rede ist (v. 1607 ff.); dahin gehört endlich auch, dass er im namen des teufels am zweiten tage den kampf fortsetzt (v. 1660 ff.).

Endlich wird auch die charakteristik der prinzessin um einige züge bereichert; sie betrauert lebhaft den vermeintlichen tod der beiden freunde, besonders den Amiles, (v. 412 ff.); sie warnt Amiles dringend, sich mit Hardrez einzulassen (v. 612 ff.), sie ist sofort entschlossen, was zu tun ist, als ihr einverständnis mit Amiles entdeckt wird (v. 719 ff.) u. s. w.

Schon dadurch gewinnt natürlich die handlung an mannigfaltigkeit; um diese hat aber der dichter sich auch sonst bemüht, wo er obigen zweck nicht im auge hatte. Dahin gehört erstens die einföhrung neuer personen, so die des Bueves, wie der bruder der Belisans heisst, und des Girard, wie Amis sohn genannt wird, der gegen seine böse mutter agiert, und u. a. seinem hungernden vater einmal zu einem leckern braten

verhilft (v. 2259 ff.). Dahin sind ferner zu rechnen die genauen ortsangaben, so, dass der schauplatz der éinen handlung nach Blaye verlegt wird; dass für die wahl dieser stadt eine historische analogie den austoss gegeben hat, macht J. Koch a. a. o. p. 22 in scharfsinniger weise wahrscheinlich. Dahin zähle ich endlich den reichtum von nebenumständen in den berichten, wie die episode mit den böswilligen schiffern auf der kläglichen flucht des kranken (v. 2627) u. a. m.

Hervorzuheben ist schliesslich noch die eigentümliche färbung und darstellungsweise der karolingischen epen, wie sich dieselbe hier schon ausgeprägt findet; ich begnüge mich aufmerksam zu machen auf die fast überreichliche anführung biblischer beispiele in den gebeten, deren manche geradezu typisch geworden sind, wie einzelne verse in den homerischen gedichten; ich erwähne ein gebet der königin, v. 1277 ff., mehrere gebete Amiles, v. 1177 ff., v. 1762 ff., ein gebet des Amis, v. 1667.¹⁾

Man wird mir zugeben, dass, was diese in Ch. neu eingeführten momente anbetrifft, dieselben sich ganz ungezwungen aus den angedeuteten tendenzen des französischen bearbeiters erklären lassen, dass wir also in denselben einen bewusten, weiteren ausbau des stoffes vor uns haben. Ganz anders verhält es sich mit FP. II, über welche version wir nun noch kurz zu sprechen haben. Hier finden sich allerdings neben

¹⁾ Für den gleichlaut in verschiedenen werken will ich nur éin beispiel anführen. In der venet. hs. des Rolandliedes und in Amis et Amiles ist in solchem zusammenhange von Longinus die rede; da heisst es:

Ven. v. 5253 ff.:
 Longis i fist molt frer afirmament,
 quant de la lance uos feri durament.
 ilot auogles sença point desguadament,
 il senti l'aigue et li sang che desend,
 il ters ses oilz, si oit aluminament.

Ch. v. 1303 ff.:
 Et por voz faire encor plus angoissant,
 vo cors percierent d'unne lance tranchant,
 sanc ot et eve de vo costel issant,
 Longis, qu'ainz n'ot veu en son vivant,
 terst a ses iex, si ot aluminament.

Von zufall kann hier nicht die rede sein. Aus diesem grunde glaube ich auch nicht, dass man aus derartigen anführungen auf einen geistlichen als verfasser des betr. werkes schliessen darf, wie Stimming, Engl.

kürzungen auch mehrfache änderungen, ohne dass bei denselben jedoch irgend welches leitende princip herauszuerkennen wäre; wichtige elemente der alten fassung, die sonst überall gewahrt werden, sind hier verloren, oder bis zur unkenntlichkeit verwischt; andererseits sind freilich auch manche in andern versionen verlorene züge hier erhalten. Mone (a. a. o. p. 161) hat diese prosa entschieden überschätzt, wenn er glaubt, 'dass wir in dieser erzählung die altfranzösische volks-sage besitzen, die sich strenger an die hauptumstände der epischen entwicklung hält, als die legende'.

Sehr gekürzt ist z. b. das zusammentreffen der freude nach Amis fehltritt, wodurch sowol Amiles traum als die trennung durch das schwert wegfiel. FP. II weiss ferner nichts von der durch die königin und ihre tochter für Amis geleisteten bürgschaft, nichts von der bosheit, welche Amiles böses weib gegen ihn, als er aussätzig geworden, an den tag legt, wie denn auch von ihrer bestrafung und überhaupt von der rückkehr des geheilten Amiles in sein land mit keinem worte die rede ist. Verloren ist weiter der zug, dass der aussätzigige von zwei dienern begleitet und dass ihm im traume das mittel zu seiner heilung verkländet wird: man weiss hier gar nicht, wie er zu dieser kenntnis kommt. Mit der heilung schliesst schon die erzählung.

Eigentümlich ist dieser fassung das vorgebliche gelübde des Amiles, welches oben p. 302 schon erwähnt wurde; ferner der umstand, dass Amis, von seiner nummehrigen gemahlin um seinen meineid befragt, ihr den verlauf auseinandersetzt

stud. I, p. 359 f. betreffs des altfranz. romanes von Horn und Riemenhild will; man beachte z. b.:

Horn v. 1413 ff.:

. . . ki fist salvatiun
al vaillant Daniel enz el lai de leun
et delivra Jonas del ventre al cetun.

Ch. v. 1180 f.:

Jonas sanvas el ventre dou poisson
et Daniel en la fosse au lyon.

Horn v. 2883:

Susanne delivrat par l'enfant Daniel.

Ch. v. 1182:

Sainte Susanne garis du faus tes-
moing.

Vgl. Mirmans-saga, Ridd. p. 206, 5 f.: Frelsa mik nú svá sem þú frelstir Súsannu forðum af róngum dómi, was eine genaue übersetzung von Ch. v. 1182 ist. 'Das typische in den chansons de geste' wäre ein dankbarer stoff für eine monographie.

p. 164 u. Als Amiles aussätzig geworden, treiben seine feinde ihn aus dem lande p. 165 o.

Die wenigen älteren züge, welche FP. II im gegensatz zu Ch. erhalten hat, wurden schon gelegentlich erwähnt. Endlich muss noch gesondert angeführt werden, was Mone p. 167 ann. schon erwähnt, dass hier, wie in frz.^x die personen verwechselt sind. Ich komme darauf unten zurück.

Soviel erhellt wenigstens schon aus dem bis jetzt erörterten, dass trotz der zwei oben angeführten wichtigen berührungspunkte an ein directes abhängigkeitsverhältnis zwischen Ch. und FP. II keinesfalls gedacht werden kann.

VI.

Das mirakelspiel von Amis et Amille.

In diesem abschnitte bin ich wider in gefahr, etwas erst beweisen zu wollen, was schon allgemein als feststehend angenommen wird; dennoch muss ich gestehen, noch nirgends eine erörterung über die quelle dieses mysteriums gefunden zu haben; Michel konnte darüber noch nicht handeln, weil 1839 weder Hofmanns ausgabe von Ch. noch auch die hübsche analyse davon im zweiten band von Jubinals Nouveau recueil de contes etc., Paris 1842, erschienen war; Hofmann, dem eine untersuchung über diesen und ähnliche punkte unzweifelhaft am nächsten gelegen hätte, ist darauf mit keinem worte eingegangen; d'Héricault a. a. o. bemerkt kurz p. 70: C'est à cette date [se. au quatorzième siècle] que le drame s'empare du poeme et en fait un mystère; und Gautier sagt a. a. o. p. 313: Au quatorzième siècle cependant on ne sut plus se contenter de ce roman, qui était singulièrement vieilli: on crut le rajeunir en le mettant en dialogue. La fiction d'Amis et d'Amile est une de celles, qui ont été dramatisées au quatorzième siècle. . . . Wenn ich nicht das misgesehick habe, irgend welche neuere arbeit über dies gebiet zu übersehen, so hat sich nach dem erscheinen von Hofmanns ausgabe niemand mehr eingehender mit dem miraele beschäftigt. Was nun das von mir hier zu gebende anlangt, so bedarf es zum glück keiner sehr complicierten beweisführung, um zu zeigen, dass das drama genau dieselbe phase in der entwick-

lung der sage repräsentiert wie Ch.; ja ich denke sogar, die behauptung, es sei direct nach Ch. gedichtet, wird wenig widerspruch finden.

Das drama beginnt, wie Ch., mit dem gegenseitigen suchen der beiden freunde und entwickelt die handlung genau ebenso, mit ausnahme natürlich solcher stellen, wo die öconomie des dramas verhältnismässig unbedeutende nüancierungen forderte; eine menge einzelheiten, wie der schauplatz der handlung in Blaye, das verwandtschaftsverhältnis zwischen Hardré und Lubias etc. finden sich hier wider; ich erwähne noch eine anzahl unscheinbarer züge, die gerade für die beurteilung wichtig sind; zuerst soll Amille die Lubias nehmen, dieser tritt sie aber an Amis ab, Ch. v. 470 ff. = Mir. p. 228; die prinzeßin über- rascht Amille, der sie abgewiesen hat, auf seinem lager, Ch. v. 646 ff. = Mir. p. 234; die prinzeßin ermahnt den geliebten, sich dem verräter zum kampf zu stellen, Ch. v. 719 ff. = Mir. p. 235; der könig will dem verräter zuerst nicht glauben, Ch. v. 735 = Mir. p. 236; die königin beschuldigt Amille der feigheit, Ch. v. 824 = Mir. p. 238 f.; in beiden texten spricht aber die tochter für ihn; Amille erzählt seinem freunde, er habe die prinzeßin, als sie sich zu ihm gelegt, für eine fremde gehalten, Mir. p. 240 u.; ähnlich wird in Ch. v. 680 ff. berichtet u. s. w.

Freilich wird hier auch mancherlei vermisst, was wir in Ch. lesen; so die ersten ränke des Hardré gegen die freunde; aber sein hierher gehöriger besuch bei Gombaut ist jedenfalls fortgefallen, weil der dichter nicht gern die scene ändern wollte; aus demselben grunde trifft Amilles in seiner schlimmen lage seinen freund gleich am hofe und braucht ihn nicht erst in seinem lande aufzusuchen etc.

Manches neue ist eingeführt, um der handlung mehr lebhaftigkeit zu geben; dahin gehört die weitläufige verhandlung des königs mit den gefangenen Gombaut und Bernart, ferner die vorbereitungen zu Amis hochzeit, die scene, wo die königin mit ihrer tochter erscheint, um sich zu erkundigen, wer sich vermählen solle; ein geschickter coup des dichters ist, dass die prinzeßin Amille ganz harmlos erfragt und sich ihm vorstellen lässt, als habe sie in ihrem leben noch nichts von ihm gehört oder gesehen, obwol sie gleich darauf ihm geseht, dass

die sehnsucht nach ihm sie tag und nacht nicht ruhen lasse (p. 232). Einen sehr naiven eindruck macht der zug, dass sie sich sofort nach der vorstellung die erlaubnis ausbittet, Amille mit auf ihr zimmer nehmen zu dürfen, ebenso ihr ansuchen, sich schlafen legen zu dürfen, weil sie die vorige nacht schlecht geruht habe (p. 234). Manche personen sind neu hinzugefügt, wie der graf Grimaut und Ydier, Amilles knappe, während andere, wie Bueves und Girard fortgefallen sind.

Jedenfalls lässt sich behaupten, dass Mir. nie mit einem der andern texte gegen Ch. stimmt: ein wirksamer stützpunkt für unsere behauptung.

Endlich will ich noch anführen, was ich mir an wörtlichen entlehnungen des dichters aus Ch. angemerkt habe:

Ch. v. 115 f.:

Se'l volez vendre, ne soit bien
achatez
I mare d'argent, se panre l'en volez.

Mir. p. 221:

Saches, quant vendre le voulras,
deux mars d'argent bien en aras.

Ch. v. 195 f.:

Or en irons a la cort a Paris.
Li rois a guerre, s'il noz weult
detenir.

Mir. p. 223:

. . . a Paris en irons . . .
savoir se serons receu
du roy, car il a guerre grant.

Ch. v. 628:

Sire, dist elle, je n'aimme se voz
non.

Mir. p. 232:

. . . qu'il n'est homme nul, ce sa-
chiez,
que j'aime autant con je fas vous.

Ch. v. 631:

Dist li cuens: Damme, ci a grant
mesprison.

Mir. p. 233:

Mais ja diem ne me doit espace,
que si laide mesprison face.

Ch. v. 636:

. . . et moi volez, qui n'ai un es-
peron.

Mir. a. a. o.:

. . . et je n'ay rens que l'esperon.

Ch. v. 639:

Je n'el feroie por tout l'or de cest
mont.

Mir. a. a. o.:

Ia, se dieu plaist, si vilain fait ne
feray, voir.

Ch. v. 708 f.:

Or sai je bien que voz poez vanter;
riches soudees de la cort emportez.

Mir. p. 235:

Amille, vous povez bien dire,
que pour soudees avez pris
le tresor de plus noble pris.

Ch. v. 721:

Prennez bataille vers lui.

Ch. v. 760:

Drois empereres, mon gaige en
recevez.

Ch. v. 824:

Coarz iestez prouvez.

Ch. v. 869 ff.:

Si combatoit li ber a un lyon.
En sane estoit descî a l'esperon.
Li maus lyons devenoit com uns hon,
ce m'iert avis, Hardre l'appelloit on.

Ch. v. 875:

Se li copai le chief.

Ch. v. 994:

Hom qui tort a, combatre ne se
doit.

Ch. v. 1032:

Et ie panrai ce bon destrier quernu,
toutes ces armes . . .

Ch. v. 1402:

Qui vaincus iert, pendus soit le
matin.

Ch. v. 1407:

Ce dist li rois et li saint qui sont ei.

Ch. v. 1426 ff.:

Si m'ait dex et li saint qui sont ei,
qu'o Belissant ne couchai ne dormi,
sa blanche char nu a nu ne senti.

Mir. a. a. o.:

Prenez a li champ de bataille.

Mir. p. 237:

Sire, sire, vez ei mon gage.

Mir. p. 239:

. . . que grant courardise vous veult
faire ent fourir.

Mir. p. 240:

Car I lion, ce me sembloit,
le coste fendu vous avoit,
dont issoit sane a tel foison,
qu'i esties jusqu'au talon;
et puis ce lion devenoit
un homme que l'en appelloit
Hardre, si com il me sembla.

Mir. a. a. o.:

Et si li copoie le chief.

Mir. p. 241:

Car j'ay tort; et a brief mot court,
je doubt, s'a mon tort me combaz,
que ne chiee du hault au baz.

Mir. p. 242:

Bien see ou doy voz armes prendre
et vo destrier.

Mir. p. 243:

Et celui qui vaincu sera,
je vous promet, pendu sera.

Mir. p. 244:

Oil, par les sains, qui sont ei,
n'en tout le monde!

Mir. a. a. o.:

Sire roys, et dieu me confonde,
se je jus onques avecque elle,
ne se onque vostre fille belle
de son corps a moy atoucha,
ne le mien au sien aproucha
en celle entente!

Ch. v. 2733 ff.:

... et si demande: Sire, dont
iestez vous?
Et dist Amis: Ne sai qu'en tient
a vous.
Ne veez vous que je sui uns lie-
prouz?
et quier Amile dont ie sui desir-
rouz.
Quant je ne'l truis, moult en sui
corresouz,
or voldroie mors iestre.

Mir. p. 256 f.:

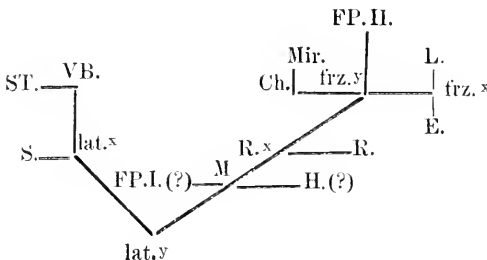
Mon ami, dieu vous doint s'amour!
dont estes vous?
Amis.
Ne vous puet chaloir, sire doux.
Vous veez que je sui lepreux,
qui a rien faire ne sui preux.
Tant y a, ce vous puis je dire,
querant m'en vois Amille, sire,
que je tant a veoir desir.
Quant ne le truis, au dieu plaisir,
mourir voudroie.

Man sieht, im verhältnis zu dem grossen umfang der texte sind parallelstellen schwach genug vertreten, und noch sind einige unter denselben mehr des gleichen gedankenganges, als des wortlautes wegen aufgeführt worden. Als alleiniges kriterium würden dieselben entschieden nicht genügen, neben den andern sind sie beachtenswert genug. Der dichter hat eben seiner vorlage nicht sklavisch folgen wollen, er bietet sehr oft genau denselben gedanken, zieht aber vor, ihn in andere worte zu kleiden. Wir wissen ja, dass die verfasser der mysterien überhaupt ihren quellen sehr frei gegenüber zu stehen pflegen. — So dürfen wir wol sagen, dass die hypothese, der verfasser dieses mirakelspiels habe keine andere quelle benutzt als Ch., die höchste wahrscheinlichkeit für sich hat.

VII.

Schlussergebnis.

Unter dieser überschrift will ich zunächst durch die folgende figur dem leser meine hypothese über die allmähliche entwicklung unserer sage in den literaturen des ma. anschaulich machen:



Die meisten züge dieser figur werden dem, welcher meinen bisherigen auseinandersetzungen gefolgt ist, ihrem sinne nach klar sein, andere bedürfen noch ergänzender bemerkungen. Ueber lat. y, lat. x, VB., S., ST., M, FP. I, H., R.^x und R, sowie über L. und E. in ihrem verhältnis zu franz.^x und Mir. zu Ch. habe ich nichts mehr zu sagen. Wenn ich unter III die E. und L. (wofür wir jetzt franz.^x einsetzen können), Ch. und FP. II gemeinsamen züge aufgezählt habe, eine directe abhängigkeit oder entlehnung dieser versionen von einander aber ausgeschlossen ist, so kann eine solche aufzählung nur den zweck haben, die ihnen gemeinsam zu grunde liegende quelle, die ich in der figur franz.y nenne, zu charakterisieren. Zu dem dort erwähnten kommen nun noch die züge, welche E nicht mit L, wol aber mit Ch. oder FP. II oder mit beiden gemeinsam hat (s. o. p. 295 ff.), ferner die, welche in E fehlen, aber ausser in L. sich noch in Ch. oder FP. II finden und endlich die, welche Ch. allein noch aus M. erhalten hat. Warum französisch y? Das ist allerdings bloss eine vermutung, aber doch wol keine ganz unwahrscheinliche. Schon die oben angeführten, mehr romanhaften elemente, welche dieser fassung eigen sind, weisen auf einen französischen verfasser hin. In dieser annahme treffe ich u. a. mit d'Héricault zusammen, der a. a. o. p. 69 bemerkt: 'Au commencement du treizième siècle, nous rencontrons un poëme (sc. Ch.) qui laisse entrevoir un autre poëme épique plus ancien, dont il serait, en partie, l'amplification. Il lui a emprunté l'exaltation épique, la naïveté sensuelle, un peu grossière, l'abandon facile de l'homme à ses instincts' etc.

Dies von dem französischen literarhistoriker vorausgesetzte epische gedicht würde eben franz.y sein. Schon dass wir beide auf ganz verschiedenen wegen zu diesem resultate gelangt sind, spricht für seine richtigkeit. Wie haben wir uns aber von franz.y aus die weitere entwicklung zu denken?

Zunächst entsteht die frage: haben die zwei jetzt nur in Ch. und FP. II enthaltenen züge die oben p. 302 ff. ausgehoben sind, schon zu franz.y gehört — in diesem falle können wir jene zwei fassungen direct von franz.y ableiten — oder nötigen uns dieselben, zwischen Ch. und FP. II noch ein mittelglied zu statuieren? Die frage kann sich eigentlich nur um die zu-

erst angeführte stelle drehen, denn für die andere genügt die annahme, dass franz.^x sie in franz.^y vorgefunden, aber aus irgend welehem grunde weggelassen hat, wie manches ausserdem. Nun wissen wir, dass die liebeswerbung der prinzeßin sicher schon in franz.^y enthalten war und dass dieselbe dem gange der erzählung zufolge zu dem ziele führen musste, welches die berichte in Ch., FP. II und franz.^x bieten; es handelt sich nur um den weg: da wird denn doch wol der einfachere, naivere, kunstlosere, wie Ch. und FP. II ihm aufweisen, der ursprüngliche, also franz.^y zugehörige sein, den jene beiden texte einfach herübergenommen haben, franz.^x aber in wirklich geschmackvoller weise umgestaltet, aus einer rein sinnlichen überrumpelung in einen geistigeren vorgang umgewandelt hat. So hindert uns also nichts mehr, Ch. und FP. II als von einander unabhängig zu bezeichnen und direct von franz.^y abzuleiten. Auffallend ist dabei allerdings, dass FP. II, wie wir oben sahen, mit frz.^x die personenvertauschung gemeinsam hat; wir könnten uns dieser schwierigkeit allerdings dadurch leicht entledigen, dass wir FP. II nicht von frz.^x, sondern erst von einer zwischen frz.^y und frz.^x statuierten mittelstufe ableiteten; dennoch erscheint mir eine solche annahme, dem einen umstande zu liebe, zu bedenklich und ich möchte vorläufig dies zusammentreffen für zufällig halten.

Zwischen franz.^y und franz.^x ist ein gewaltiger abstand. Wir haben es hier mit einem energischen umarbeiter des stoffes zu tun. Auch lässt sich nicht von allen änderungen die wahrscheinliche ursache angeben. Ein punkt, der für den poetischen instinkt des dichters ein sehr günstiges zeugnis ablegt, wurde soeben besprochen. Statt der zwei diener wird nur einer eingeführt, damit dieser dann für seine treue mit der regierungsnachfolge in Amilouns land belohnt werden kann. Andere zutaten, wie die scene, wo Amis den kranken freund nicht sofort wider erkennt, sondern in seinem wolgemeinten eifer ihn übel behandelt, dienen als wirksame mittel für die ausschmückung und belebung der erzählung, so dass wir das lob d'Héricaults (a. a. o. p. 71) über das engl. gedicht sehr wol auf franz.^x übertragen dürfen; mit recht findet er da: 'des nuances chevaleresques fort originales, des développements

amoureux pleins de grâce et de sentiment réel et un art de dramatisation qui le rapproche du roman moderne'.

Somit glaube ich meiner aufgabe, die älteren gestaltungen der sage von Amis und Amiles ihrer entwicklung nach zu classificiren, soweit dies mit dem verfügbaren materiale möglich war, nach besten kräften genügt zu haben und erlaube mir diesen bescheidenen versuch den fachgenossen und vor allem dem manne, welcher mich zuerst in das wissenschaftliche studium der literaturgeschichte eingeführt hat, behufs strenger nachprüfung, die es hoffentlich verdient, vorzulegen. Den unerquicklichen roman in alexandrinern, sowie die aus ihm entstandene prosaversion, die beide nur zu sehr dem wüsten geschmacke des späten mittelalters rechnung tragen, habe ich absichtlich von meiner betrachtung ausgeschlossen. Vorbehalten muss ich mir hingegen eine erörterung der keltischen fassung, von der ich eine abschrift nach dem roten buche von Hergest besitze, von deren eingehendem studium mich aber bisher noch die zeitraubenden sprachlichen schwierigkeiten abgehalten haben, ebenso wie die herausgabe des von mir zuerst besprochenen franz. gedichtes, nach den zwei erwähnten hss. Sollte jemand von den fachgenossen von weiteren mss. desselben kunde haben, so werde ich ihm für darauf bezügliche mittheilungen sehr dankbar sein. Endlich bemerke ich noch, dass mir ten Brinks soeben erschienenenes werk: *Gesch. der engl. lit.* I., Berlin 1877, erst während der correctur dieses aufsatzes zugegangen ist, ich also auf seine bemerkungen über Amis und Amiloun (p. 313 ff.) keine rücksicht mehr nehmen konnte.

BRESLAU, im april 1877.

E. KOELBING.

DIE VOCALE DER FLEXIONS- UND ABLEITUNGS-SILBEN IN DEN ÄLTESTEN GERMANISCHEN DIALECTEN.

Westphal hat durch seine abhandlung über die auslautgesetze des gotischen in Kuhns zeitschr. 2, 161 ff. der deutschen, ja überhaupt der indogermanischen grammatik eine der nachhaltigsten Anregungen gegeben. Indem er in den vorgeschichtlichen verstümmelungen der endsilben das walten fester gesetze erkannte, ermöglichte er erst ein wissenschaftliches verständnis der germanischen flexion in ihrem verhältnis zu der der verwanten sprachen. Und durch sein beispiel wurde es klar, dass überall für die flexionslehre einer jeden sprache nur auf dem von ihm vorgezeichneten wege eine sichere unterlage gewonnen werden konnte. Dass indessen die aufstellungen Westphals im einzelnen zu einer befriedigenden erklärung der tatsachen noch nicht ausreichten, ward bald erkannt, und es schlossen sich daran versuche, sie weiter zu bilden.

Der durchgreifendste, insbesondere was die vocale betrifft, war der von Scherer: Zur gesch. d. deutsch. spr. 99 ff. Das wesentlichste verdienst desselben bestand darin, dass er die betrachtung vom gotischen auch auf die übrigen germanischen dialecte hinüberlenkte. Er betonte einerseits zuerst nachdrücklich, dass die germanischen urformen nicht unmittelbar durch das gotische gegeben, sondern erst mit hülfe der vergleichung aller dialecte zu ermitteln seien. Er machte anderseits den ersten ansatz dazu, die über den standpunkt des gotischen hinausgehenden weiteren einbussen des auslauts im ahd. und altn. (vgl. besonders s. 114 ff. 415 ff.) gleichfalls auf gesetze

zurückzuführen. So unbestreitbar aber Scherers verdienste nach dieser seite hin waren, und so vieles von ihm zuerst richtig gestellt wurde, so waren seine flüchtig hingeworfenen andeutungen doch weit entfernt davon, den gegenstand zu erschöpfen, weit entfernt davon, in jeder hinsicht gebilligt werden zu können. Insbesondere wurde, meiner überzeugung nach, gerade mit der umgestaltung von Westphals vocalischem auslautgesetze, trotz der scheinbaren grösseren consequenz, zum teil nicht in eine richtigere bahn eingelenkt, sondern im gegen teil ein irre führender abweg betreten. Diese meine überzeugung hängt zusammen mit einem gleich weiter zu erörternden principiellen gegensatz der anschauung, in welchem ich zu Scherer stehe.

Erheblich war die umgestaltung der auslautgesetze durch Leskien in einem 1872 auf der Leipziger philologenversammlung gehaltenen vortrage, vgl. die berichte darüber, ausserdem Germ. 17, 374 ff. und Zachers zs. 4, 238. Seine regeln, mit denen ich mich in den wesentlichsten punkten einverstanden erklären muss, beziehen sich wesentlich auf die consonanten. Uns geht hier nur der wichtige satz an, dass ein langer vocal in der letzten silbe, wenn ihm ursprünglich noch ein nasal folgte, auch nach abfall desselben im urgermanischen keine verkürzung erleidet (*tuggo*, *managei*, *dage* etc.), ein satz, wodurch mehrere künstliche erklärungen Scherers überflüssig geworden sind.

Einen bedeutenden fortschritt brachte Braunes arbeit über die quantität der althochdeutschen endsilben, Beitr. II, 125 ff. Sie hat das mit Scherer gemein, dass sie gleichfalls die in der nachgotischen sprachentwicklung waltenden gesetze aufsucht und daraus schlüsse auf das urgermanische zieht. Sie führt aber, innerhalb der gränzen, welche sie sich gesteckt hat, viel weiter, indem sie auf grund untrüglicher, bisher nicht gewürdigter kriterien eine von der bisherigen sehr abweichende bestimmung der quantitätsverhältnisse gewinnt und, hierauf gestützt, eine richtigere und allseitig durchgeführte feststellung des verhältnisses der althochdeutschen endsilben zu den urgermanischen, woraus sich dann wider eine berichtigung des Westphalschen gesetzes ergibt nach einer richtung hin, welche der von Scherer eingeschlagenen geradezu entgegengesetzt ist.

Dazu kommt ein weiteres moment, wodurch die klarheit und consequenz in den resultaten erzielt ist: die angemessene würdigung der neben den lautgesetzen in der sprache wirksamen mächte; darüber weiter unten.

Wenn ich nun noch einmal in ausführlicher weise auf den gegenstand eingehe, so bewegen mich dazu verschiedene gründe. Zunächst haben Braunes aufstellungen anfechtungen erfahren, welche es gilt zurückzuweisen. Sodann aber bedürfen sie wirklich noch einiger correcturen, wie ich sie teilweise schon in meinem aufsatz über den ablativ (Beitr. II, 339) zu liefern versucht habe, aber, wie es scheint, nicht überzeugend genug. Ferner mussten neben dem ahd. auch die übrigen, bisher in dieser hinsicht vernachlässigten dialecte in entsprechender weise herangezogen werden. Dabei ergeben sich noch manche lücken, die die bisherige untersuchung gelassen hat. Dieselbe hat sich fast ausschliesslich den letzten silben der wörter, und zwar vorwiegend den auslautenden vocalen zugewendet. Das moment, worauf man dabei vornehmlich die aufmerksamkeit richtete, war die lautliche einbusse, die verkürzung oder der gänzliche wegfall. Wir werden hier sämtliche ableitungs- und flexionssilben ins auge fassen und dabei nicht bloss die quantitativen, sondern gerade vorzüglich die qualitativen veränderungen ihres vocalismus berücksichtigen. Ausgeschlossen von unserer betrachtung, soweit sie nicht zu bestimmtem zwecke herangezogen werden muss, bleibt die vocalausstossung, da dieselbe demnächst von Sievers behandelt werden wird.

Ich deutete schon darauf hin, dass die lautgesetze, denen die endsilben unterworfen sind, die auslautgesetze, wie man sie wol mit ungenauer verallgemeinerung des begriffes bezeichnet, die notwendige grundlage für die flexionslehre bilden müssen. Umgekehrt ist natürlich ein eingehen auf die letztere bei der feststellung der gesetze unvermeidlich. Um das lautverhältnis zwischen verschiedenen dialecten oder verschiedenen entwicklungsstufen desselben dialectes zu ermitteln, muss man wissen, welche formen einander wirklich lautlich entsprechen. So lange man es mit den lautgesetzen nicht sehr streng nahm, so lange fand man nicht sehr viele erhebliche schwierigkeiten bei der vergleichung der germanischen dialecte

oder der indogermanischen sprachfamilien unter einander in bezug auf ihre declination und conjugation. Es genügte eine ungefähre ähnlichkeit der formen, die allgemeine möglichkeit oder wahrscheinlichkeit der bei der vergleihung postulierten lautübergänge. Sobald man anfängt dieselbe strenge gesetzmässigkeit für die lautveränderungen in den endsilben zu suchen, wie sie für die in den wurzelsilben längst anerkannt ist, stellt sich der vergleihung scheinbar entsprechender formen eine menge früher nicht geahnter schwierigkeiten entgegen. Ein gesetz, welches man etwa aus neun fällen abstrahiert hat, will auf den zehnten nicht passen. So sieht man sich auf den verschiedensten enden in das dilemma getrieben: entweder hat die regel keine durchgängige giltigkeit, oder die ihr widersprechenden formen sind lautlich mit einander unvereinbar. Wer von dem gefühl für das gesetzmässige in allen spracherscheinungen durchdrungen ist, wird immer geneigt sein sich für die zweite möglichkeit zu entscheiden. Der wissenschaft ist nur mit zwingendem gesetz, nicht mit willkür gedient. Aber nicht immer lässt sich eine regel durch eine einigermaßen beträchtliche zahl von unzweideutigen beispielen belegen. Der wahrscheinlichkeitsgrad ihrer giltigkeit kann ein sehr verschiedener sein. Das macht die untersuchung oft verwickelt und schwierig.

Die weitere frage ist dann: was ist mit den lautlich nicht zusammengehörigen formen anzufangen? Die abweichungen lassen sich in zwei gruppen sondern, wobei freilich die zugehörigkeit zu der einen oder zu der andern nicht immer so einfach auszumachen ist.

Erstens: es erklärt sich die verschiedenheit der einander gegenüberstehenden formen daraus, dass sie (resp. ihre lautlichen vorstufen) ursprünglich verschiedene function hatten. Hierher gehört es, wenn Braune den unterschied zwischen got. *daga* und ahd. *tage* (= urgerm. **dagai*) so deutet, dass ersteres die form des instrumentalis, letzteres die des dativs oder locativs sei; ferner wenn der unterschied in der bildung der 2. sing. ind. praet., got. *gaft* = ahd. *gäbi*, wie es jetzt ziemlich allgemein geschieht, darauf zurückgeführt wird, dass letzteres die optativform ist. Der hergang ist dann entweder so zu denken, dass der ursprünglich bestehende functionsunterschied

der verschiedenen formen verloren gegangen, worauf dann in der einen mundart diese, in der andern jene als überflüssiger ballast über bord geworfen ist. So in dem ersten beispiele, wo vorauszusetzen sein wird, dass im got. zunächst die neben einander bestehenden formen **dugai* und *daga* beliebig untermischt für alle gebrauchswesen des indogermanischen dat., loc., instr. und abl. verwendet wurden, worauf dann die sprache sich der ersteren erledigt hat, während im ahd. zunächst noch beide formen bewahrt sind (*tage* und *tagu*), aber gerade die im got. erhaltene schon im verschwinden begriffen und bald bis auf wenige unverständene reste ganz ausgestossen, und im altn. der letztere vorgang schon im anfang unserer überlieferung vollzogen ist. Oder es hat sich, wie in dem zweiten beispiele, eine form von anfänglich abweichender bedeutung an die stelle einer andern gedrängt, die dann, sei es wegen ihrer undeutlichkeit, sei es wegen ihres singulären, von dem sonstigen formsysteme abstehenden charakters, sei es aus syntaktischen oder irgend welchen andern ursachen, einfach verloren gegangen ist, ohne etwa vorher auch umgekehrt die stelle der form, welcher sie unterliegt, mit vertreten zu haben. Ein uns näher liegendes, ganz sicheres beispiel für den ersten fall bieten die heutigen niederdeutschen stadtdialecte, von denen die einen mir, die andern mich, die einen Ihnen, die andern Sie (in der anrede) gleichmässig für dat. und acc. gebrauchen; oder der baierische dialect im gegensatz zu den übrigen mundarten und der schriftsprache, indem er den unterschied zwischen dem dual und plur. des personalpronomens so wenig bewahrt hat wie diese, aber nicht wie sie die form des du. durch die des plur., sondern umgekehrt die des plur. durch die des du. hat verdrängen lassen. Ein modernes beispiel für den zweiten fall ist es, wenn in unserer heutigen schriftsprache der conj. praet. vielfach den mehr und mehr ausser gebrauch kommenden conj. praes. vertreten kann und in gewissen fällen vertreten muss, während das umgekehrte unmöglich ist.

Zweitens: Die lautlich unvereinbaren formen haben niemals verschiedene function gehabt. Auf diesen fall insbesondere bezieht sich die oben angedeutete principielle verschiedenheit des standpunktes. Scherer, wo er einen solchen anerkennt, und mit ihm andere verfahren meist so, dass sie die beiden (resp.

drei oder mehr) abweichenden bildungen nach massgabe der sonst geltenden lautgesetze auf ältere grundformen zurückführen, welche schon in uralter zeit nebeneinander bestanden haben sollen. Dabei wird entweder angenommen, das die doppelformen nur bis an den anfangspunkt der speciell germanischen¹⁾ (oder vielleicht slavogermanischen, europäischen) entwicklung zurückreichen, dass sie aber in der indogermanischen ursprache ihre lautliche vereinigung finden. So wird der unterschied von got. *anstais* und ahd. *ansti* zurückgeführt auf die schon im urgermanischen vor dem wirken des auslautgesetzes neben einander liegenden formen **anstajas* und **anstijas*, beide aber auf indog. **anstajas*; so der von got. *nêmjau* und ahd. *nâmi* auf urgerm. **nâmjau* und *nâmim*, indog. **nâmjâm*. Oder es wird die verschiedenheit bis in die ursprache zurückverlegt. So bei der endung des gen. pl. der weiblichen *a*-stämme: got. *-ô* — ahd. *-ôno* = indog. **-âm* — **-ânâm*; so bei der des nom. pl. der männlichen *a*-stämme: ahd. *-a* — alts. *-os* = indog. **-âs* — *-âsas*. Zur ansetzung indogermanischer doppelformen führen dann auch die wirklichen oder scheinbaren abweichungen des gesamtgermanischen von den verwanten sprachen. Das nebeneinanderherlaufen der parallelformen, mag es nun bereits in der urzeit oder erst in einer etwas späteren periode seinen anfang genommen haben, lässt sich auf zwei verschiedene arten denken, von denen bald die eine, bald die andere vorausgesetzt wird: entweder teilen sich verschiedene dialecte in ihren gebrauch, so dass jeder nur eine erzeugt oder bewahrt, oder sie pflanzen sich in den selben dialecten zu beliebig wechselndem gebrauche fort.

Neben dieser auffassung ist nun aber noch eine andere denkbar, dass nämlich von den zwei (oder mehr) unvereinbaren formen nur die eine (vielleicht auch gar keine) lautliche fortsetzung einer indogermanischen oder selbst germanischen urform ist, dagegen die andere (oder die andern), um es mit dem gewöhnlichen ausdruck zu bezeichnen, nach 'falscher analogie' gebildet oder nach J. Grimms ausdruck 'unorganisch' ist, weshalb sie auch in der regel nicht viel über die zeit hinaus, in der sie überliefert ist, zurückzureichen

¹⁾ Ein ähnliches verfahren kann natürlich bei der grammatik einer jeden andern sprache angewandt werden und ist darin angewendet worden.

braucht. Der zulassung solcher 'falschen analogieen' hat man in der formenerklärung niemals ganz entraten können. Aber sie sind von der älteren vergleichenden grammatik und bis auf die neueste zeit immer perhorresciert worden als etwas, das man nur im höchsten notfalle zu hülfe ziehen dürfe. Die ursache, weshalb man sich nicht häufiger genötigt sah diese hülfe in anspruch zu nehmen, war eben einerseits und vorzugsweise die, dass man an lautliche erklärungen keine sehr hohen ansprüche stellte, anderseits die, dass man mit der zurückführung aller formenvariierungen in den einzelsprachen auf ihre einheitlichen ursprünge, namentlich was die stamm-bildung betrifft, noch nicht völlig ernst machte. Scherer, indem er eine consequentere durchführung der lautgesetze anstrebte, ist auch in der annahme von analogiebildungen weiter gegangen als die früheren grammatiker, aber die ältere auffassung ist doch noch so mächtig bei ihm, dass er derselben, wo es irgend angeht, durch die ansetzung mehrfacher grundformen zu entgehen sucht. Seit einigen jahren hat sich mit wachsender entschiedenheit eine richtung bahn gebrochen, welche neben consequenter durchführung der lautgesetze der bisher in ihrer bedeutung unterschätzten analogie zu ihrem rechte zn verhelfen strebt. Ich nenne von arbeiten, die sich in dieser richtung bewegen, auf speciell germanistischem gebiete die schon erwähnte abhandlung von Braune über die quantität der ahd. endsilben und die von Sievers über die schwache adjectivdeclination (Beitr. II, 98 ff.), sowie dessen paradigmien; von solchen, die sich auf den weitem kreis des indogermanischen erstrecken: Leskien, 'Die declination im slavisch-litauischen und germanischen', Leipzig 1876; Osthoff, 'Forschungen im gebiete der indog. nominalen stamm-bildung', Jena 1875. 6 und 'Zur frage des ursprungs der germanischen *n*-declination' (Beitr. III, 1 ff.), sowie einige kleinere aufsätze desselben verfassers; endlich das am tiefsten in die gesammte indog. stamm-bildungs- und flexionslehre eingreifende, die unter Osthoffs anregung entstandenen abhandlungen Brugmans 'Nasalis sonans in der indog. grundsprache' (Curtius studien 9, 287) und 'Zur geschichte der stammabstufenden declination' (ib. 363). Die grundanschauung, in welcher die genannten übereinstimmen und zu der ich mich auch schon früher in meinen in der Germ. erschienenen

recensionen von Heynes alts. gramm. und Sievers paradigmgen bekannt habe, beruht auf der Überzeugung, dass der entwicklungsgang der sprache in den älteren perioden nicht prinzipiell verschieden gewesen ist von dem in den jüngern, dass daher die erfahrungen, welche aus den klar und deutlich zu beobachtenden tatsachen in den letzteren sich ergeben, auch auf die ersteren anzuwenden sind. Vielleicht am instructivsten in dieser hinsicht sind die slavischen sprachen, an denen auch zuerst von Leskien, zunächst in seinen vorlesungen die neue methode in umfassendem massstabe geübt ist. Seiner persönlichen anregung haben wir übrigen, glaube ich, alle nicht wenig zu danken. Unsere richtung findet auf verschiedenen seiten heftigen widerstand. Da derselbe grossenteils auf einer verkennung unserer motive beruht, so halte ich es auch nach den trefflichen ausführungen von Burgman in Stud. 9, 317 ann. 33 noch nicht für überflüssig etwas näher darauf einzugehen.

Die hauptaufgabe, welche sich die vergleichende grammatik anfangs stellte, war, aus den ältesten überlieferten gestaltungen die urformen zu construieren und diese dann in ihre elemente zu zerlegen. Es war dies die einzige art, wie die wissenschaft ihren anfang nehmen konnte. So erhielt man plötzlich eine überraschende aufklärung über den sprachbau, indem man lernte, wie zwischen wurzel und ableitungssuffix, zwischen stamm und casusendung, zwischen verbalstamm, den das tempus bezeichnenden modificationen desselben, dem modus-element und der personalendung zu sondern und jede einzelne form aus der zusammensetzung dieser teile herzuleiten sei. Diese zergliedernde richtung aber hat zu lange einseitig die sprachwissenschaft beherrscht. Sie hat eine isolierende betrachtungsweise hervorgerufen, die wol die mannigfaltigen gestaltungen der einzelnen wurzeln, stämme oder suffixe in den verschiedenen sprachen und sprachperioden mit einander vergleicht, aber das verhältnis der einzelnen formen zu den gruppen, welchen sie angehören, zu sehr vernachlässigt und einen schematismus, welcher mit formeln rechnet und sich die wirklichen vorgänge in der sprachgeschichte nicht hinlänglich deutlich macht.

Eine einfache tatsache ist es besonders, die man sich stets gegenwärtig halten muss: die zusammensetzung der

wurzeln und suffixe zu stämmen, die der stämme und casus- oder personalendungen zu nominal- oder verbalformen hat sich in der indogermanischen ursprache lange vor ihrer spaltung vollzogen; als sie sich in die verschiedenen sprachfamilien schied, gab es keine wurzeln, stämme oder suffixe mehr, sondern nur fertige wörter, es konnten also auch keine solche zusammensetzungen mehr stattfinden, wie sie für die urzeit vorausgesetzt werden. Das liegt so sehr auf der hand, dass es keiner erinnerung zu bedürfen scheint, und doch wird es immer wider ignoriert. Man hat sich gewöhnt von griechischen, germanischen etc. wurzeln, stämmen und suffixen zu reden und die scheidung der worte in diese elemente durch den druck kenntlich zu machen. Dagegen ist nichts einzuwenden, so lange man damit lediglich den praktischen zweck verbindet die bildungsweise zu verdeutlichen, aber sehr viel, wenn man diese abstractionen wie reale dinge behandelt. Weder darf man ihnen in den einzelsprachen wirkliche existenz unterstehen, noch darf man sie in der nach den lautgesetzen construierten urgestalt ohne weiteres der indog. grundsprache zuschreiben. Wir haben leider gerade auf dem gebiete der deutschen grammatik viele arbeiten, voll von unverdauter sprachwissenschaft, in denen die verfasser besonders wissenschaftlich zu verfahren meinen, wenn sie nur immer mit wurzeln und stämmen operieren. Aber auch in sonst tüchtigen werken entstehen verhängnisvolle irrthümer aus dem mangel an klarheit über den in rede stehenden punkt. Und das ist eben auch die ursache, warum man nicht dazu gelangt ist die bedeutung der analogie richtig zu würdigen.

Man stelle sich nur einmal den process, durch welchen das formensystem einer flexivisch ausgebildeten sprache sich weiter entwickelt, recht deutlich vor. Dasselbe existiert natürlich nirgends anders als in der vorstellung der einzelnen menschen welche der sprachgemeinschaft angehören. Aufgenommen in die vorstellung wird es dadurch, dass man von andern hört, wie sie es anwenden. Da nun in der rede keine selbständigen wurzeln und suffixe mehr existieren, so werden auch keine solche in die vorstellung eingeführt, sondern nur die bis auf casusendung und personalendung fertigen wörter ohne das geringste bewusstsein davon, dass eine zusammen-

setzung aus verschiedenen elementen stattgefunden hat. Nur aus solchen fertigen wörtern setzt sich der vorrat zusammen, aus welchem ein jeder beim sprechen schöpft. Keineswegs aber hat er ein material von stämmen und endungen zur verfügung, aus denen er für jeden einzelnen fall die erforderliche form componieren könnte. Natürlich aber verhält es sich doch nicht so, dass er jede einzelne form, bevor er sie anwendet, schon gehört und dem gedächtnisse eingepägt haben müsste. Ein solches auswendiglernen aller besonderen formen einer sprache wäre ja eine absolute unmöglichkeit. Vielmehr ist er im stande, auch selbständig casus von nominibus, tempora und modi, und personen von verbis, abgeleitete wörter von einfacheren zu bilden, die er entweder niemals gehört oder, wenn er sie gehört, nicht besonders gemerkt hat; und dies kann nur geschehen, da das componieren aus wurzel oder stamm und suffix ausgeschlossen ist, nach dem muster der andern fertigen bildungen, die er durch den verkehr mit seinen stammgenossen in sich aufgenommen hat. Diese nämlich sind allmählig aus der vereinzelnung, in der sie ihm nach und nach zugekommen sind, herausgetreten, und haben sich in seiner seele nach den gesetzen der ideenassociation zu gewissen gruppen zusammengeschlossen, welche den grammatischen kategorien entsprechen, aber niemals als solche ohne anhaltendes nachdenken oder unterricht zum klaren bewusstsein kommen. Diese gruppierung unterstützt zunächst ausserordentlich das gedächtnis, ermöglicht aber weiterhin auch das zustandekommen neuer combinationen. Dieses ist es, was wir analogiebildung nennen können.

Es liegt nach dem gesagten auf der hand, dass jeder, indem er spricht, in einem fort analogiebildungen schafft. Reproduction aus dem gedächtnis und neubildung durch combination sind dabei, dürfen wir wol sagen, gleich mächtige factoren. Wenn man davon den einen gewöhnlich übersieht, so liegt das an einem fehler, der überhaupt nach den verschiedensten seiten hin die richtige auffassung der spracherscheinungen getrübt hat. Man nimmt die sprache, wie sie in grammatik und wörterbuech zusammengefasst wird, d. h. die gesamtheit der innerhalb einer volksgemeinschaft möglichen wörter und formen nebst den damit verknüpfbaren begriffen,

als etwas fertig vorliegendes und bedenkt nicht, dass das nur eine abstraction ohne alle realität ist, dass die reelle sprache nur im individuum existiert und auch in der betrachtung nicht von demselben losgelöst werden darf, wenn man ihr wesen und ihre entwicklung verstehen will. Niemand kann vom leben der sprache eine richtige anschauung haben, wer sich das nicht klar gemacht hat. Man muss also, um die existenz einer jeden einzelnen gesprochenen form zu begreifen, nicht fragen: 'ist sie in der sprache üblich?' oder: 'ist sie den vom grammatiker abstrahierten gesetzen derselben gemäss?' sondern: 'hat sie derjenige, welcher sie gerade anwendet, schon im gedächtnis gehabt oder hat er sie erst selbst gestaltet und, wenn das letztere, nach welcher analogie?' Dass sie etwa schon vorher von einem andern gestaltet war, ohne ihm überliefert zu sein, das ändert an der sache nichts; sie bleibt darum seine schöpfung. Wenn z. b. im nhd. jemand den nom. plur. *milben* gebraucht, so kann es sein, dass er denselben aus dem gebrauche anderer gelernt hat, aber auch, dass er nur den sing. *milbe* gehört hat, anderseits aber weiss, dass etwa zu *schwalbe* der pl. *schwalben*, zu *lerche* der pl. *lerchen* etc. heisst, woraus sich ihm unbewusst die ideenassociatiou *milbe* — *milben* ergibt; es kann endlich auch sein, dass er zwar den plur. *milben* schon gehört hat, dass sich ihm derselbe aber nicht so fest eingepägt hat, dass er sich seiner noch erinnern würde, falls derselbe sich nicht in seiner seele mit einer reihe von andern ähnlichen formen associiert hätte, die dazu helfen, ihn in die erinnerung zurückzurufen. Es ist daher nicht leicht, ja oft unmöglich, den anteil des gedächtnisses und den der schöpferischen phantasie in jedem einzelnen falle klar zu sondern.

Das wechselseitige kraftverhältnis beider factoren kann ein sehr verschiedenes sein. Es ist klar, in dem grade, in welchem das gedächtnis sich stärkt und sein gebiet ausbreitet, in demselben grade macht es die schöpferische tätigkeit überflüssig und lässt sie nicht mehr zur geltung kommen. Natürlich kann dieselbe bei wachsender fülle der anschauungen und ideen wider nach andern richtungen hin immer stärker in anspruch genommen werden, aber jedenfalls bleibt jede bereicherung des gedächtnisses für sie eine einbusse. Daraus begreift es sich, dass bei kindern in den ersten jahren das geschäft

der analogiebildung ein ausserordentlich reges ist, und mehr und mehr gehemmt wird, je mehr fortschritte sie in der erlernung der sprache machen. Ebenso ist es eine tatsache, dass das productive sprachvermögen gerade so wie der trieb zu lautlichen veränderungen um so stärker ist, je weniger die mundart durch den zwang einer geregelten schriftsprache in schranken gehalten wird. Durch die schriftliche fixierung erhält das gedächtnis jedes einzelnen eine mächtige stütze, an der jederzeit ausschreitungen aus dem betretenen gleise ihre correctur finden können. Grammatisches bewusstsein und schulung treten hinzu, um die unbefangenen wirkende schöpferkraft zu ersticken. Es kann daher jedenfalls keine rede davon sein, dass in den älteren perioden die analogiebildung weniger wirksam gewesen sein sollte als in den modernen. Es ist allgemein anerkannt, dass die freiheit in bezug auf schöpfung neuer worte in den indogermanischen sprachen durchschnittlich um so grösser ist, je altertümlicher sie sind. Eine menge von ableitungen, wie sie ehemals nach dem muster der überkommenen bildungen vielleicht aus jedem beliebigen substantivum oder verbum im augenblick geschaffen werden könnten, sind allmählig ihrer lebenskraft beraubt; so haben sich einige reste davon durch die generationen hindurch im gedächtnis bewahrt, aber es lässt sich nichts ähnliches mehr danach hervorbringen. Der process bei der schöpfung neuer formen (mögen sie für die sprache überhaupt oder nur für das individuum neu sein) ist aber kein anderer als der bei der wortschöpfung, nur dass die etymologisch zusammengehörigen wortexemplare sehr verschiedenartig sein können, während alle formen eines wortes immer eine bestimmte abgeschlossene reihe bilden, weshalb sie von der einbildungskraft viel leichter zu producieren sind, zumal wenn grammatische schulung dazu kommt. Diese leichtigkeit der production ist die ursache, weshalb wir gewöhnlich mit einer form alle übrigen desselben wertes für gegeben erachten und die tätigkeit des geistes bei vergegenwärtigung derselben übersehen. Ebenso nun wie im wortgebrauch muss auch bei der anwendung der einzelnen formen die schöpferische phantasie gegenüber dem gedächtnis in den älteren sprachperioden einen stärkeren anteil haben als in den jüngeren, teils weil das letztere noch nicht so durch die hülfsmittel der

schriftlichen fixierung und der schulung gestützt ist, teils weil die zahl und mannigfaltigkeit der bildbaren formen, je weiter zurück, um so grösser wird, so dass dem entsprechend auch die anforderungen an das gedächtnis bis ins unglaubliche gesteigert werden müssten, wenn wir nicht annehmen wollen, dass demselben ein teil der last durch die stärkere tätigkeit der analogiebildung abgenommen worden ist.

Erkennt man aber einmal die ganze bedeutung der analogie für das leben der sprache an, so kann man sich auch nicht mehr gegen die 'falsche analogie' sträuben. Denn diese ist tatsächlich durchaus nichts anderes als die 'richtige', oder wie man es nennen mag, und wirkt genau mit derselben psychologischen notwendigkeit. Wir tragen durch diese unterscheidung einen gesichtspunkt in die betrachtung hinein, der für den wirklichen vorgang vollkommen irrelevant ist. Schafft der sprechende nach analogie eine form, die schon vor ihm in der sprache üblich gewesen ist, oder die sich nach den lautgesetzen correct aus einer form der ursprache oder überhaupt einer älteren sprachperiode hätte entwickeln können, so hat er dabei nicht mehr bewusstsein von den ursprünglichen gesetzen der formenbildung, als wenn er eine form hervorbringt, die sich mit den letztern nicht verträgt. Sollte das erstere immer der fall sein, so müsste eine vollkommene gleichförmigkeit den ganzen sprachbau beherrschen. Eine solche zeigte vielleicht die indogermanische ursprache amähernd in der flexion des subst. und adj. zu der zeit, als die stämme eben mit der casusendung componiert waren. Daneben war aber schon die pronominalflexion abweichend, und beim verbum kann namentlich in bezug auf die bildung des präsensstammes niemals eine solche gleichmässigkeit bestanden haben. Gegen die grosse harmonie aber, die doch im verhältnis zu der späteren zeit bestand, wirkte von anfang an eine unmerklich, aber unaufhaltsam arbeitende, zerstörende gewalt in der lautlichen umgestaltung, durch die sie allmählig mehr und mehr untergraben ward. Zum beleg, wie mächtig dieselbe schon vor der trennung der sprachfamilien gewirkt haben muss, brauche ich nur zu erinnern an die verschmelzung der vocalisch anlautenden flexionsendungen mit dem auslautenden vocal des stammes und an die veränderungen, welche durch das verschiedene

accentverhältnis zwischen der wurzel und den einzelnen suffixen hervorgebracht sind, die zahlreichen dehnungen, steigerungen, verkürzungen, ausstossungen von vocalen, durch welche beiden momente die einfachen ursprünglichen verhältnisse in hohem grade compliciert worden sind. Die sogenannte falsche analogie ist nun nicht bloss eine notwendige folge dieser störung der harmonie, sondern zugleich eine reaction dagegen, wodurch das gedächtnis von der sich ihm aufdrängenden erdrückenden last einer menge von absonderlichkeiten befreit wird, die es wegen ihrer scheinbar willkürlichen regellosigkeit nicht mehr zu beherrschen vermag.

Jedenfalls werden ausserordentlich viel mehr solche falsche analogieen gebildet als in der sprache wirklich zur geltung kommen. Denn das mangelhafte gedächtnis des einzelnen wird durch das seiner stammesgenossen ersetzt. So haben viele nur eine momentane dauer, andere bleiben auf ein oder wenige individuen beschränkt, und man pflegt sie dann unter die kategorie der sprachfehler zu rechnen. Gerade so, wie eine tendenz zu lautlicher veränderung nur durchdringt, wenn sie bei einer grösseren zahl von individuen vorhanden ist, so gelangen analogiebildungen nur dann zu allgemeiner anerkennung, wenn sie psychologisch so nahe liegen, dass sie unabhängig von vielen verschiedenen individuen gebildet werden und, wenn einmal gebildet, sich bequem dem gedächtnisse einprägen und weiter verbreiten. Dass dieser fall leicht eintreten kann, beweist die häufigkeit gewisser sprachfehler. Diese jüngern formen kämpfen dann mit den ältern eine grössere oder kleinere zeit lang um die existenz. Ob diese oder jene den sieg davon tragen, ist eine reine machtfrage. Fällt die entscheidung zu gunsten der jüngern aus, so ist der sogenannte sprachfehler zur normalen form geworden, die als solche anerkannt werden muss trotz alles widerspruchs unserer historischen grammatiker. So ist es heute und so war es immer. Wenn ein sprachvergleich den auf rein lautlichem wege entstandenen formen gewissermassen einen höheren wert beilegt, so urteilt er dabei einseitig nach der brauchbarkeit für seinen besondern zweck, die urform daraus zu construieren, nicht nach der brauchbarkeit für den zweck, für den die grammatischen formen in erster linie da sind, als leichtes und bequemes

mittel der verständigung zu dienen. Ich denke aber, die zeit rückt heran, wo man diese falschen analogiebildungen, diese unorganischen formen für einen ebenso würdigen und interessanten gegenstand der betrachtung ansehen wird wie die sogenannten organischen. Man wird sich immer mehr überzeugen, dass die ersteren auch in altertümlichen sprachen einen grossen procentsatz der gesammten formenmasse bilden, ja dass streng genommen eigentlich organische formen uns vielleicht nirgends mehr vorliegen.

Aus der wechselbeziehung zwischen gedächtnis und analogie folgt, dass diejenigen formen am wenigsten der gefahr ausgesetzt sind durch Neubildungen verdrängt zu werden, welche sich dem gedächtnisse am stärksten einprägen, sei es durch die leichtigkeit der association mit andern gleich gebildeten formen, oder sei es durch die häufigkeit des gebrauches. Deshalb werden in der regel die von anfang an weniger verbreiteten bildungsweisen durch die verbreiteteren verdrängt, wo nicht andere momente, z. b. das princip der deutlichkeit das gegenteil bewirken. Deshalb bewahren die gewöhnlichsten wörter am besten ihre altertümliche flexion, auch wenn sie damit sehr vereinzelt stehen. Es ist eine in den verschiedensten sprachen zu beobachtende tatsache, dass sich unter den sogenannten anomala nur ausnahmsweise seltene wörter befinden; vielmehr gehören darunter gerade die notwendigsten elemente der täglichen rede. Und ihre anomalie besteht ja eben darin, dass sie sich der sonst das formensystem der sprache beherrschenden nivellierungstendenz entzogen haben.

Eine classificierung der analogiebildungen hat Brugman a. a. o. versucht. Mir scheint das wesentlichste einteilungsprincip davon hergenommen werden zu müssen, ob als muster die entsprechenden formen anderer wörter oder die übrigen formen des gleichen wortes dienen. Die erstere art entsteht meist dadurch, dass in zwei ursprünglich verschiedenen flexionsclassen ein teil der formen auf lautlichem wege die unterscheidenden merkmale der bildungsweise verloren hat, was dann eine ausgleichung auch unter den übrigen formen nach sich zieht. Ausserdem kann das streben nach deutlichkeit die veranlassung sein die zu sehr abgeschwächten und dadurch unbestimmten endungen durch vollere und charakteristischere aus einer andern

classe zu ersetzen. Beispiele dieser art liessen sich massenhaft anführen, auch wenn man sich auf die längst anerkannten und von niemand bezweifelten beschränken wollte. Und doch wird ihr gebiet noch beträchtlich auszudehnen sein. In viel höherem grade gilt das aber von der zweiten art. Es werden durch dieselbe viele ursprüngliche verschiedenheiten zwischen den einzelnen formen getilgt, namentlich aber auch solche, welche mit der anfänglichen bildungsweise gar nichts zu tun haben, erst durch secundäre lautveränderungen entstanden und daher für die charakterisierung der bedeutung überflüssig sind, so z. b. nhd. der unterschied im wurzelvocal zwischen sing. und plur. praet. der starken verba, der grammatische wechsel zwischen *d* und *t*, *h* und *g*, *s* und *r*, und anderes. Die bedeutsamkeit dieser speciellen gattung für die älteren sprachperioden ist erst durch Osthoff's und Brugmans arbeiten klar geworden.

Die herbeiziehung der analogie in allen fällen, wo lautliche erklärungen nicht genügt, erspart uns die ansetzung ursprünglicher oder in sehr hohes alter zurückreichender doppelformen. Ich habe mich noch darüber auszusprechen, warum mir dies letztere erklärungs mittel so viel als möglich vermieden werden zu müssen scheint. Die sprache, soweit sie unserer beobachtung zugänglich ist, pflegt keinen luxus mit formen zu treiben. Ein und die selbe mundart hat in der regel nicht mehrere in ganz gleicher verwendung. Wo dies vorkommt, liegt die ursache entweder darin, dass zwischen den gleichwertigen formen ursprünglich verschiedenheit der function bestand, die allmählig verloren gegangen ist, oder darin, dass ein lautwandel oder eine analogiebildung noch nicht völlig durchgedrungen ist. Dieser zustand des schwankens pflegt aber nur ein übergangsstadium zu sein, welches damit endet, dass nur eine form beibehalten, die andern überflüssigen ausgestossen werden. Unzählige beispiele für diesen vorgang liessen sich anführen. Mitunter werden auch beide formen beibehalten, übernehmen aber verschiedene functionen, vgl. nhd. *also* — *als*, *dann* — *denn*, *wann* — *wenn*, *knabe* — *knappe*, *rabe* — *rappe*, *worte* — *wörter*, *man* — *männer* — *mannen*. Aber man wird mühe haben einige fälle aufzutreiben, in denen sich doppelformen unterschiedslos durch viele jahrhunderte hindurch in ein

und derselben lebendigen mundart fortgepflanzt haben. Nur in der poetischen tradition pflegen sie sich wol länger neben einander zu halten, weil sie der bequemlichkeit des verses und der diction dienen. In dieser kommt unter umständen auch das zusammenwirken verschiedener mundarten in betracht. So erklärt sich die variabilität der formen in der Homerischen und wahrscheinlich auch in der vedischen sprache, welche in der natürlichen rede des täglichen lebens weder bei den Griechen noch bei den Indern jemals so bestanden haben wird.

Was die indogermanische ursprache betrifft, so scheint allerdings die ansicht sehr verbreitet zu sein, dass darin die bunteste mannigfaltigkeit geherrscht habe. So erhebt noch neuerdings Zimmer in der zeitschr. f. d. altert. 19, 398 gegen Sievers den vorwurf, dass seine auseinandersetzungen über die declination des artikels an einem principiellen fehler litten, weil er öfters von den paradigmén der indogermanischen sprache, des germ. u. s. w. spräche und jede form, die in das von ihm construierte paradigma nicht hineinpasste, als falsche analogie und dergleichen bezeichnete. 'Wer des guten glaubens lebt', fährt er s. 399 fort, 'dass die Indogermanen noch keine paradigmén hatten, am wenigstens aber Schleichers compendium kannten, der wird alle jene voraussetzungen, mit denen sich Sievers umgibt, nicht teilen'. Wenn mit diesem geistreichen dictum irgend etwas gesagt sein soll, so kam es nur das sein, dass die indogermanische sprache nicht durch fest: grammatische normen geregelt war, dass sie willkürlich zwischen den verschiedensten bildungsweisen hin und her schwankte. Zimmer zeigt durch diese äusserung, dass er kein verständnis für die motive hat, die Sievers bei seinen aufstellungen geleitet haben. Ich kam jetzt auf die neuesten forschungen von Osthoff und Brugman verweisen, in denen für ein grosses gebiet der formenlehre der nachweis geführt ist, dass die Indogermanen allerdings paradigmén hatten, freilich nicht immer dieselben wie in Schleichers compendium, aber noch viel merkwürdigere. Zwar wird vielleicht Zimmer und werden andere die hier gewonnenen resultate nicht anerkennen; aber jedenfalls sind sie bedeutend genug und durch so triftige gründe gestützt, das man von einem jeden, der als ihr gegner auftritt, mindestens verlangen muss, dass er sich über die dabei befolgte methode

klar geworden ist und über die motive, die dazu geführt haben, und uns dann seine gründe darlegt, weshalb er dieselbe nicht billigen kann.

Was ich gegen die von Seherer beliebte zurücksehbung gewisser dialektischer verschiedenheiten der germanischen stämme in ein sehr frühes altertum einzuwenden habe, gedanke ich demnächst an anderer stelle ausführlich zu erörtern. Ich bemerke hier nur so viel. Da die dialektischen unterschiede in einem stäten wachstum begriffen sind, so werden wir uns bei einem solchen, den weiter zurück zu verfolgen uns die quellen mangeln, um so mehr mit der allgemeinen wahrscheinlichkeit in einklang halten, je weniger weit wir seine entstehung über den anfangspunkt nuserer historischen kenntnis zurückrüeken. Ohne not dürfen dabei nicht gleich viele jahrhunderte übersprungen werden.

So viel um mein verfahren im folgenden zu rechtfertigen. Ich bitte um entschuldigung, wenn ich etwas breit geworden bin. Aber es scheint nötig um von allen verstanden zu werden. Wir kommen jetzt zu unserm eigentlichen thema.

Den ausgangspunkt für unsere betrachtung bilden die schicksale der im urgermanischen nach wirkung des vokalischen auslautgesetzes als längen erhaltenen vocale. Es wird nicht bezweifelt, dass das gotische hier die ursprünglichen verhältnisse im wesentlichen bewahrt hat. Wir legen somit den gotischen lautstand für die weiterentwicklung in den übrigen dialekten zu grunde, werden aber im auge zu behalten haben, ob wir nicht in einzelnen fällen auf abweichungen des gotischen vom urgermanischen geführt werden.

Braune hat für das ahd. die behandlung der langen vocale in den endsilben durch folgendes gesetz bestimmt: im auslaut tritt bis auf einige noch weiter unten zu erörternde ausnahmen verkürzung ein; folgt dagegen noch ein consonant, so bleibt die länge bewahrt. Die geltung dieses gesetzes ist mit besonderer sicherheit für den alemannischen dialect nachgewiesen. Demgegenüber kennen das altnordische, angelsächsische, altfriesische und altsächsische keine solche unter-

scheidung. Hier ist die verkürzung überall gleichmässig eingetreten ohne rücksicht darauf, ob noch ein consonant folgt. Sie ist es auch in denjenigen ableitungs- und flexionsvocalen, die nicht in der endsilbe stehen. Es bleibt dabei die möglichkeit, dass die verkürzung vor consonanten später eingetreten ist als im auslaut. Aber nichts weist darauf hin, dass es sich wirklich so verhält.

Das fränkische bildet eine übergangsstufe, schliesst sich aber, scheint es, im wesentlichen an das niederdeutsche an. Und wiederum vermittelt das bairische zwischen dem fränkischen und alemannischen. Wenigstens hat sich die vocallänge hier nicht so lange erhalten. Nicht massgebend für das fränkische im allgemeinen darf uns die Bamberger beichte und die in derselben handschrift überlieferte beschreibung von himmel und hölle sein, welche eine anzahl von endungen übereinstimmend mit Notker durch circumflexe auszeichnen, vgl. Braune s. 138. Wir dürfen daraus höchstens den schluss ziehen, dass der südlichste teil des ostfränkischen hierin dem oberdeutschen principe folgt. Man könnte auch an eine etwas ungehörige übertragung des Notkersehen accentuationssystems denken. Diese annahme aber dürfte doch bedenklich sein. Zwar fehlt es nicht an falschen längezeichen über den wurzelsilben, vgl. Scherer in den Denkmälern s. 517. S. Aber anderseits ist eine entschieden unrichtige quantitätsbezeichnung in den flexions-silben nicht zu constatieren. Auch zeigt die behandlung derselben gegenüber andern fränkischen quellen entschiedene analogieen zu der bei Notker, z. b. die des gen. pl. der schwachen declination, der zwischen *ōne* und *ōn* schwankt.

In den sonstigen fränkischen denkmälern weisen verschiedene umstände darauf hin, dass in den meisten fällen die länge geschwunden oder im schwinden begriffen ist. Wenn Williram nur wurzelsilben accentuiert, so hat das vielleicht eben darin seinen grund, dass es in ableitung und flexion keine vollen längen mehr gab.

Weiter führt uns die beobachtung des Otfriedischen verses, worüber die untersuchungen von Wilmanns in Haupts zeitschr. 16, 113 ff. von wichtigkeit sind. Wilmanns schliesst erstens, dass ansser dem *-êr* im nom. sing. masc. der starken adjectiva (und in *unsêr*, *inuer*) alle schlussilben keine voll-

wichtige vocallänge bewahrt haben. Dieser schluss basiert darauf, dass dieselben häufig mit sicher kurzen wurzel- oder flexionssilben reimen. Er schliesst zweitens, dass die verkürzung auch schon die vorletzte silbe angegriffen hat in der endung des gen. plur. *-ôno*, welche ihre länge nur nach unbetonter silbe bewahrt zu haben scheint z. b. in *selidôno*, nicht nach der tonsilbe, weil genitive wie *ginâdono* vom dichter im reime vermieden werden. Es scheint danach, dass der nebeton, wie sehr begreiflich, für die erhaltung der länge von wichtigkeit gewesen ist. Denn wenn *selidono* den versausgang zu bilden und drei hebungen zu tragen vermag, dagegen *ginudono* nicht, so kann das seine ursache nur darin haben, dass der nebeton in dem ersteren stärker hervortritt. Es genügt also in diesem falle zur erhaltung der länge nicht einmal der nebeton unter allen umständen. Um so mehr darf angenommen werden, dass in gänzlich unbetonter silbe, z. b. in *gebono* der vocal nicht lang geblieben ist, wie dies auch Wilmanns s. 115 für wahrscheinlich hält. Danach wäre es auch recht gut denkbar, dass in den endungen, die unmittelbar nach langer tonsilbe noch zum versschluss taugen, wie die des praeteritums *-ota*, *-eta*, doch nach kurzer tonsilbe verkürzung eingetreten wäre. Etwas sicheres lässt sich aber darüber nicht ausmachen. In 'Himmel und hölle' und der Bamberger beichte finde ich keine längezeichen nach kurzer wurzelsilbe, wie sie bei Notker nicht selten sind, ohne dass indessen daraus bei der geringen zahl der fälle ein positiver beweis für die kürze entnommen werden könnte.

Ausser dem metrum hat man als erkennungszeichen der kürze die veränderlichkeit der vocalqualität betrachtet. Scherer (Zur geschichte s. 114 ff.) hat den satz aufgestellt, dass dieselbe stets auf urgermanische kürze, wie sie sich nach wirkung des gemeingermanischen vocalischen auslautgesetzes ergeben habe, zurückdeute. Die unhaltbarkeit dieser aufstellung kann nach den untersuchungen von Braune nicht zweifelhaft sein. Uebrigens, falls man selbst das resultat der letzteren nicht anerkennen wollte, so liessen sich weitere gegen Gründe in reichlicher menge anführen, zumal wenn man sich nicht auf die allerältesten denkmäler beschränkt, sondern den zeitpunkt für die geltung des gesetzes, wie dies Scherer ja tut,

durch das ende des 9. jahrhunderts begränzt. Ich brauche hier vorläufig nur an das schwanken zwischen *e* und *a* in den endungen der zweiten schwachen conjugation zu erinnern, wie es sich reichlich in bairischen und fränkischen quellen des 9. jahrhunderts findet. Oder wollte Scherer seinen satz auf die auslautenden vocale beschränkt wissen, was sich aus seinen worten durchaus nicht entnehmen lässt? Anders steht es mit der frage, ob das schwanken als zeugnis für gegenwärtige kürze angesehen werden kann. Für Notker hat Braune die unveränderlichkeit aller langen vocale der endsilben nachgewiesen. Man darf wol die vermutung wagen, dass sich dieser satz verallgemeinern lässt. In vorhistorischer zeit allerdings ist die wandlung von *ou* in *ou* beim schwachen femininum und neutrum, sowie einige andere noch näher zu erörternde veränderungen erfolgt. In die geschichtliche zeit hinein reicht das schwanken im nom. acc. pl. der feminina nach der *a*-declination, wo neben dem im alemannischen sicher langen *-ä* noch vereinzelt in den ältesten denkmälern *-ô* erscheint. Das braucht uns aber wol noch nicht abzuhalten die erhaltung der qualität der langen endsilben für die weitere entwicklung des althochdeutschen in der zeit, aus der unsere denkmäler stammen, anzunehmen. Ein durchaus zwingender beweis für die gültigkeit des gesetzes ist auf keine weise zu erbringen, und es bedarf noch genauer erwägung des einzelnen.

In der behandlung des auslautenden germanischen *ô* zeigt sich eine bemerkenswerte differenz zwischen dem altnordischen und westgermanischen. In ersterem ist dasselbe in unbetonter silbe durchgängig zu kurzem *a* geworden. Die fälle sind: 1) nom. sing. sw. fem. *tunga*; 2) nom. sing. sw. n. *auga*; 3) gen. pl. *gifa*, *tungna*; 4) die adverbialia *ella*, *gôrva*, *illa*, *jafna*, *snemma*, *viða* und die auf *-liga* (*-la*), welche den gotischen bildungen auf *-ô* entsprechen; 5) 2. sing. imp. der sw. verb. nach der zweiten classe *kalla*; 6) die praeterita *sôra*, *rôra*, *grôra*, welche der gotischen bildung *saisô* entsprechen, so dass also das *ô* wurzelhaft ist, aber wegen der tonlosigkeit nicht im mindesten anders behandelt wird als in flexionssilben.

Im westgermanischen dagegen hat sich \hat{o} in zwei verschiedene laute gespalten, die regelrecht im ahd. und alts. als o und u , im altfries. und ags. als a und e erscheinen. Die angelsächsische gestalt der vocale erscheint nicht ganz selten auch im altsächsischen, und umgekehrt finden sich im ältesten ags. noch formen, die in den vocalen zum sächsisch-hochdeutschen stimmen, worüber neuerdings Sweet in 'Dialects and prehistoric forms of old English' gehandelt hat.

In der mehrzahl der fälle stimmen ahd. und ags. in der scheidung überein. Ahd. alts. o , ags. altfries. a findet sich 1) im gen. plur. ahd. (*gebo*) *gebôno*¹⁾, *zungôno*, alts. *gebono*, *tung-ono*, altfries. *jeva*, *jevena*, *tungena*, ags. *gifa*, *gifena*, *tungena*; 2) in der 2. pers. sing. imp. der schwachen verb. nach der zweiten classe ahd. *salbo*, alts. *salbo*, altfries. *salva*, ags. *sealfa*; die damit schon im urgermanischen gleich lautende 1. 3. pers. sing. conj. praes. ist nur im ahd. und alts. in entsprechender weise erhalten, während im altfries.-ags. nur die weiterbildung *salvi(g)e*, *sealfi(g)e* erhalten ist. Ahd. alts. u , altfries. ags. e erscheint in folgenden fällen: 1) im nom. sing. des sw. fem. ahd. *zunga*, alts. *tunga*, altfries. ags. *tunge*; 2) im nom. sing. des sw. n. ahd. *herza*, alts. *herta*, altfries. *ûge*, ags. *eage*; dazu kommt ein fall, in dem urgerm. \hat{o} erst durch den westgermanischen abfall des s in den auslaut getreten ist; 3) gen. sing. der fem. nach der a -declination ahd. *geba*, *blindera*, alts. *geba*, *blindera*, altfries. *jeve*, *blind(e)re*, ags. *gife*, *blindre*; wie sich dazu die ahd. alts. nebenformen auf $-o$, $-u$ verhalten, wird später zu untersuchen sein.

In dem andern fälle, wo im westgerm. s abgefallen ist, finden wir abweichungen. Im nom. acc. plur. der fem. nach der a -declination finden wir beim subst. die formen ahd. *gebâ* (die länge, für den alemannischen dialect durch circumflectierung bei Notker erwiesen, vgl. Braune s. 137), woneben seltener in der Benedictinerregel, den Murb. hymn. und gl. Jun. noch formen auf $-\hat{o}$ (vgl. Dietrich, Historia declinationis theotiseae primariae S. 9), alts. *geba*, altfries. *jeva*, ags. *gifa*, beim adj. da-

¹⁾ Ich behalte der übersichtlichkeit halber möglichst dieselben beispiele bei, wenn auch gerade von ihnen nicht die betreffenden formen belegt sind.

gegen ahd. *blinto* (länge des vocals nicht erweislich), alts. altfr. *blinde*, *blindu*, ags. *blinde*. Was zunächst das adj. betrifft, so zeigt die abweichung des sonst in diesen verhältnissen zum hochdeutschen stimmenden alts., dass hier eine lautliche entsprechung unmöglich ist. Braune hat gezeigt, dass ein ahd. *e* in den endsilben, welches mit *a* wechselt, entweder auf germanisches *e* (dies nur, wenn noch ein consonant folgte), oder auf ein älteres aus *ai* contrahiertes *ê* zurückgeht. Dasselbe gilt für das alts. und altfries. Wir haben formübertragung aus dem mase. anzunehmen, wie eine solche auch bei Notker stattgefunden hat, vgl. Braune s. 146. Ebenso werden wir die ags. form auffassen, wenn wir den unterschied von der substantivischen flexion berücksichtigen, welcher dem im ahd. allerdings bestehenden unterschiede durchaus nicht correspondiert, sondern geradezu entgegengesetzt sein würde. Also wider eine übereinstimmung der drei nördlichen dialecte des westgermanischen. Die ausgleichung hat um so weniger etwas auffallendes, da sie bereits im urgerm. im dat. (*paim*, *blindaim* im fem. statt des zu erwartenden **pôm*, **blindôm*) und gen. (*pizê*, *blindaizê* — *pizò*, *blindaizô* im got. statt der zu erwartenden **paizê*, *blindaizê* — **pôzô*, **blindôzô*; im westgerm. und altn. fehlt auch der unterschied des auslautenden vocals) eingetreten war. Das niederfränkische, das friesische und das jüngere alt-sächsisch, wie es in der Freckenhorster rolle erscheint, haben auch den nom. acc. des neutrums dem mase. fem. angeglichen. Uebrigens kommen im ältern westsächsischen ziemlich zahlreiche beispiele der endung *-a* im nom. acc. plur. fem. der adjectiva vor, also in übereinstimmung mit dem subst. Dieses *-a* ist die regel z. b. in Aelfreds *Cura pastoralis* (vgl. Sweets ausgabe XXXVI). Sonst sind also die eigentlichen formen des nom. pl. fem. im alts. ags. altfries. nur beim subst. erhalten. Hier ist die übereinstimmung der drei dialecte unter einander und mit dem ahd. nur eine scheinbare. Ahd. alts. *a* müsste sich im altfries.-ags. zu *e* wandeln, und dem altfries.-ags. *a* müsste ahd. alts. *o* entsprechen. Die hier vorliegende abweichung zwischen den beiden zweigen des westgermanischen, die wir in bezug auf diesen punkt unterscheiden müssen, ist aber doch vielleicht keine ursprüngliche. Das nach dem altfries. und ags. zu erwartende ahd. *o* ist wirklich regel beim

adj. und in resten auch beim subst. erhalten, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass es kurz vor der zeit, aus welcher unsere ältesten denkmäler stammen, noch allgemein geherseh't hat. Es bliebe noch die abweichung des alts. Aber vielleicht dürfen wir annehmen, dass auch hier das *a* verhältnismässig spät aus *o* entstanden ist. Eine andere differenz zwischen alts. und ahd. besteht im nom. acc. der masc. nach der *a*-declination, der umgekehrt im alts. der regel nach auf *os*, im ahd. dagegen stets auf *a* (in eigennamen noch *as*) ausgeht, dessen länge für den alemannischen dialect schwach bezeugt ist (vgl. Braune s. 135). Es kann wol keinem zweifel unterliegen, dass in diesem falle die erhaltung des *o* im zusammenhange steht mit der erhaltung des auslautenden *s*. Denn, wie wir gleich weiter im einzelnen sehen werden, ist vor consonanten ahd. alts. *o*, ags. *a* durchstehend und hat nicht wie im auslaut ahd. alts. *a*, altfries. ags. *e* zur seite. Es ist somit gewis wahrscheinlich, dass die verspätung in der wandlung des *o* zu *a* im ahd. (und vielleicht auch im alts.), sowie das altfries. ags. *a* bedingt sind durch das ursprünglich schliessende *s*, welches allein auch die erhaltung der länge im ahd. erklären kann.

Eine abweichung, für die sich kein solcher grund auffinden lässt und die wol in eine frühere zeit zurückreicht, besteht bei den adverbien, welche den gotischen auf *ô* entsprechen: ahd. alts. *lango* = altfries. ags. *longe*. Eine classe von angelsächsischen adverbien aber gibt es, in denen ein *a* dem alt-sächsischen *o* gegenübersteht, die adv. auf *-ungu* (*-ingu*, *-engu*) — *-ungo*, ags. *gegnunga* = alts. *gegnungo*, vgl. Gramm. III, 357—9. Es kann die frage aufgeworfen werden, ob wir bei den letzteren eine andere bildung voraussetzen haben, worauf wir noch zurückkommen werden. Den übrigen ags. adv. auf *a*, die gramm. II, 119. 120 angeführt werden, entsprechen keine althochdeutschen auf *o*, und sie gehören wol sämtlich nicht hierher.

Soweit die klaren beispiele, in denen sich das gotische und die westgermanischen dialecte mit ihren gesetzmässigen entsprechungen regelrecht gegenüber stehen. Es kommen dazu einige weitere, in denen die letzteren und zum teil auch das altnordische nach den bisher besprochenen analogieen auf urgermanisches *ô* weisen, das aber im got. nicht anzutreffen ist.

Ahd. alts. *o*, altfries. ags. *a* findet sich ausser den weiter unten zu besprechenden fällen, in denen es auf urgerm. *au* zurückzuführen ist, noch in zweierlei fällen. Erstens im nom. sing. der männlichen *an*-stämme *hano*—*hona* gegenüber got. *hana*, an. *hani*. Schon Scherer (Zur gesch. 120) hat bemerkt, dass die westgermanischen formen auf ursprüngliches **hanà* zurückzuführen seien, wofür Braune (152) richtiger **hanò* einsetzt. Die bisher besprochenen urgermanischen *ò*, abgesehen von denen, die erst durch den westgermanischen abfall des *s* in den auslaut getreten sind, gehen sämtlich auf indogermanisches *âm* oder *àn* zurück. Auch hier liegt indog. *àn* zu grunde. Das westgermanische zeigt regelrechte lautliche entwicklung aus der urform, die formen des ostgermanischen sind nicht lautlich zu erklären. Zweitens gehören hierher die gen. plur. der masc. und neutr. und der fem. nach der *i*-declination, die im westgermanischen in bezug auf den auslautenden vocal nicht von den fem. nach der *a*- und *an*-declination unterschieden sind, also gleichfalls auf *-ò* weisen gegenüber got. *-ê*. Das altn. *-a* stimmt zum westgerm.; ob es auch got. *-ê* entsprechen kann und wie das letztere sich zu westgerm. *ò* verhält, bleibt weiterhin zu untersuchen.

Wir haben ferner noch einige fälle, in denen dem ahd. alts. *a* regelrecht altfries. ags. *e* entspricht, während wir gotisches *ò* vermissen. Hierher gehört zunächst der acc. sing. der fem. nach der *a*-declination *geba*, alts. *geba* = altfries. *jere*, ags. *gife*. Diese formen lassen nach den bisher vorgebrachten analogieen ursprüngliches *ò* vermuten. Eben darauf weist im altn. wenigstens die form des adjectivums *blinda* = ahd. *blinta*, altfries. ags. *blinde*. Und dieses *ò* ist auch im urgerm. zu erwarten, da indogermanisches *âm* zu grunde liegt, während im nom. indog. *â* regelrecht zu *a* verkürzt werden musste. Ich habe Germ. 20, 105 im anschluss an Braune und zum teil schon an Scherer ausgeführt, dass eine verwirrung der ursprünglichen verhältnisse in den einzelnen dialecten in folge einer ausgleichung zwischen nom. und acc. eingetreten ist. Es kommt dabei noch das schon von Scherer erkannte, von Braune consequenter durchgeführte und weiter unten näher zu erörternde gesetz in betracht, dass gotischem auslautenden *a* in den übrigen dialecten *u* entspricht, welches eventuell abfällt. Demnach

ist der unterschied im ags. richtig bewahrt (*gifu—gife*), ebenso im ahd., alts. und altn. beim adjectivum (und pronomen); die form des accusativus ist in den nom. getreten im ahd. alts. beim subst., im altfries. auch beim adj.; die form des nom. ist in den acc. getreten im altn. beim subst., im gotischen allgemein. Der einzige rest einer unterscheidung zwischen nom. und acc. besteht im got. bei den *-ja*-stämmen mit langer wurzelsilbe: *bandi—bandja*. Wie man auch das verhältnis dieser beiden formen zu einander fassen mag, jedenfalls sind sie ein zeugnis dafür, dass beide casus noch nicht übereinstimmend lauteten, als die zusammenziehung im nom. eintrat, da sich dieselbe sonst gewis auch auf den acc. erstreckt haben würde. Es hat hier also keine einwirkung des nom. auf den acc. stattgefunden, offenbar wegen der zu grossen verschiedenheit beider. Dadurch sind wir aber nicht genötigt, unsere hypothese, die so sehr durch die analogie der übrigen dialecte gestützt wird, für das gotische überhaupt fallen zu lassen und etwa eine rein lautliche verkürzung anzunehmen, vielmehr liegt es nahe zu vermuten, dass in diesem falle die analogie der übrigen, viel zahlreicheren weiblichen *a*-stämme eingewirkt hat. Unsere ansicht hat neuerdings eine weitere bestätigung erhalten. Osthoff hat es in Kuhns zs. 23, 90 ff. höchst wahrscheinlich gemacht, dass die gotischen adverbia auf *ô* wie *galeikô* etc., welchen die ahd. alts. auf *-o*, die ags. auf *-e*, die altn. auf *-a* entsprechen, accusative sing. fem. sind. Schwierlich wird sich eine andere erklärung vorbringen lassen, die den lautgesetzen genüge leistet.

Ein zweiter fall, in dem ahd. alts. *a* und altfries. ags. *e* einander gegenüberstehen, und zwar gleichfalls einem got. *a* entsprechend, ist die 1. 3. sing. ind. praet. der schwachen verba *nerita, nerida = neredē*. In einem dritten falle muss das ahd. ausser spiel bleiben: der acc. sing. masc. der adj. lautet alts. *helagna*, altfries. *blind(e)ne*, ags. *blindne*. Ich stelle diese fälle zunächst hierher, um die regelmässigkeit in dem verhältnisse von ahd. alts. *a* zu altfries. ags. *e* zu illustrieren. Eine richtige auffassung für sie zu finden können wir erst späterhin versuchen.

Es erübrigt noch, die schicksale des ursprünglichen *ô* in einsilbigen wörtern zu betrachten. Dieselbe gehören zwar in-

sofern nicht hierher, als sie selbständige wurzelsilben sind und folglich nicht wie die unbetonten endsilben der verkürzung unterworfen. Aber die proklitischen pronomina und partikeln zeigen wenigstens in bezug auf die vocalqualität eine der der endsilben analoge behandlung, und in bezug auf die quantität wenigstens insofern, als sie wie diese, und zwar gleichzeitig mit ihnen, wie es scheint, die diphthonge zusammenziehen, die langen vocale im allgemeinen nicht diphthongisieren, wo es in den bedeutungsvollen wörtern geschieht.

Zur klaren vergleichung zwischen dem gotischen und den übrigen dialecten bieten sich nur die formen des artikels, und auch bei diesen sind die lautlichen entsprechungen zum grossen theile nicht mehr zu erkennen, weil sie durch jüngere analogiebildungen verdrängt sind. Im altu. bemerken wir eine sehr beachtenswerte scheidung des got. *ò* in *ù* und *â*. Ersteres tritt ein im nom. sing. fem. *sù* = got. *sò* und war ursprünglich jedenfalls auch vorhanden im nom. acc. plur. neutr., wie die älteste runenform des zusammengesetzten pronomens *þasi* beweist, während wir vom einfachen nur die jüngere analogiebildung *þau* kennen. Dagegen erscheint *â* im acc. sing. fem. *þâ* = got. *þò*, gerade so wie es vor auslautendem consonanten ursprünglich eingetreten war, wie der nom. plur. fem. des zusammengesetzten pronomens beweist: *þasi* = *þassi* gegenüber der jüngeren analogiebildung *þær*. Die verschiedene behandlung findet ihre begründung in einer ursprünglichen verschiedenheit. Das *ù* entspringt aus einem *ô*, welches indogermanischem auslautenden *â* entspricht, und welches in mehrsilbigen wörtern verkürzt als *u* erscheint; das *â* aus einem *ò*, welches im indog. durch einen consonanten gestützt und erst im germ. durch abfall desselben in den auslaut getreten ist, welches nicht anders behandelt wird wie ein noch im germ. durch einen consonanten gestütztes *ò* und in mehrsilbigen wörtern verkürzt als *u* erscheint. Ob diese verschiedene behandlung ursprünglich auch im westgerm. stattfand, ist schwer mit sicherheit auszumachen; für die zweite art des *ò* haben wir die lautliche entsprechung nur in der fries. und angelsächsischen form des acc. sing. fem. *thâ*, *þâ*, womit nach dem abfall des *s* die des nom. acc. pl. fem. übereinstimmt. Für die erste art finden sich vom artikel im ahd. und alts. keine lautlich entsprechenden formen.

Ebenso wenig entsprechen im afries. und ags. die formen des nom. sing. fem. *thiu, seo*. Dagegen scheint in den beiden letzteren dialecten der nom. acc. plur. neutr. *thà, þà* dem gotischen *þò* zu entsprechen. Dann würde also das westgermanische den unterschied, den wir im altn. fanden, nicht machen. Indessen ist es möglich, dass hier die analogie des masc. und fem. eingewirkt hat, die lautlich zusammengefallen waren, indem sowol *þai* wie *þòs* zu *þà* werden musste. Im friesischen ist ja auch beim adj. ausgleichung aller drei geschlechter eingetreten. Für die zweite art des *ò* lassen sich, wenn man die fälle, wo der vocal erst im westgerm. auslautend wird, hinzunimmt noch ein paar andere beispiele anführen, nämlich der nom. acc. pl. fem. ahd. *zwà, zwò*, alts. *tuâ* (nur Hel. 125, 18 im Mon. *tuō*), afries. *twà*, ags. *twà* = got. *twòs* und ags. *bà* = dem vorauszusetzenden got. *bòs*. Es herrscht hier also im ahd. schwanken zwischen *a* und *o* gegenüber regelmässigen *a* der übrigen dialecte gerade wie bei der unbetonten endsilbe der substantiva und adjectiva. In der hochdeutschen nebenform *zwuo* endlich zeigt sich dies wort als ein vollbetontes behandelt.

Demnach haben wir einfachem got. *ò* entsprechend in den übrigen dialecten der qualität nach eine dreifache spaltung: 1) das im indog. auslautende *ò*, welches durch den hochton im urgerm. vor verkürzung geschützt ist; dieses ist im altn. deutlich von den übrigen *ò* gesondert, indem es zu *à* verdumpft ist, während für das westgerm. eine ähnliche ursprüngliche sonderung nur danach vermutet werden kann, dass die entsprechende kürzung *u* ist; 2) und 3) die aus *à* + nasal entstandenen *ò*, die sich im westgerm. sondern in ahd. alts. *o* = afries. ags. *a* (2) und in ahd. alts. *u* = afries. ags. *e* (3), während sie im altn. beide als *a* erscheinen.

Wir haben gesehen, dass in bezug auf die scheidung von 2 und 3, bis auf eine geringe differenz im westgerm. übereinstimmung besteht. Es folgt daraus, dass ursprünglich für jede classe ein und derselbe laut durch das ganze gebiet hindurch bestanden haben muss. Und zwar kann es keinem zweifel unterliegen, dass das ahd. die ältere lautform bewahrt hat.

Die priorität des *a* vor dem *e* hat noch nie jemand bezweifelt. In älteren ags. denkmälern findet sich zuweilen *æ* und sogar *a* (vgl. Sweet s. 5. und einleitung zu seiner ausgabe von Alfreds *Cura pastoralis* XXII. XXXV. XXXVI.). Im nordhumbrischen besteht schwanken zwischen *e* und *a*, auch in späterer zeit; so in den von Bouterwek herausgegebenen evangelien, vgl. einleitung s. CXV, ff. Wenn auch vielleicht weniger eine bewahrung des ursprünglichen lautes als eine rückkehr zu demselben vorliegt, jedenfalls muss der *e*-laut eine dem *a* sich nähernde klangfarbe von alters her bewahrt haben, da er sich nicht mit dem aus *i* entstandenen mischt, welcher nicht in *a*, sondern vielmehr in *i* überschwankt. Interessant ist es, dass das alts. insofern eine brücke vom ahd. zum afries. und ags. bildet, als auch hier das *a* teilweise eine hellere färbung annimmt und in die schreibung mit *e* zu schwanken beginnt. Zahlreiche beispiele dafür liefert der Monacensis des Heliand. So erscheint *e* im nom. acc. des starken fem.: *harmscare* 7, 18; *scole* 22, 24; *huuile* 33, 10. 20; *erde* 39, 5. 42, 24; *frume* 46, 6; *unsculdige* 22, 24; *lange* 31, 2. 33, 20; *ene* 3, 2; *these* 8, 24. 40, 4 etc. Im nom. sing. des schwachen fem.: *thiorne* 15, 15. 20, 9. 61, 23. 84, 21. 85, 15; *touge* 94, 10; *quene* 85, 14; *sunne* 86, 12. 89, 10. 96, 7. 129, 13. 137, 20; *swidare* 44, 18. Im nom. acc. sing. des schwachen neutr.: *herte* 53, 16. 97, 23. 101, 10. 113, 4. 141, 13. 112, 23. 154, 5; *ore* 149, 2; *helage* 15, 22. 20, 8. 24, 17. 54, 18. 113, 4; *betzte* 62, 14. 113, 21. Im gen. sing. der fem. nach der *a*-deklination: *profre* 39, 7. *bede* 84, 11; *helpe* 110, 20. In der I. III. sing. des schwachen praet.: *mahte* 5, 14; *fragode* 6, 21; *thahte* 7, 15; *macode* 7, 18 und ausserordentlich häufig. Im acc. sing. masc. der adjectiva und pronomina: *helagne* 63, 23. 61, 19. 118, 11. 149, 8. 160, 18; *mahtigne* 107, 11. 123, 8. 124, 20. 138, 16; *mildiene* 118, 9; *thane* 30, 3. 24. 39, 16. 40, 24; *ghuwane* 43, 18 u. s. f. In partikeln *huuande* 39, 20; *same* 112, 19. 115, 1. 3. 131, 19. 141, 23 (= *sama* daneben *samo*). Für den nom. acc. plur. der feminina nach der *a*-deklination habe ich keinen beleg gefunden, wiewol ich nicht für das nichtvorkommen garantieren kann. Es ist dies wol nicht zufällig, da wir hier das *a* als wahrscheinlich jung erkannt haben und im ags. *a*, nicht *e* entspricht. Dem Cott. ist dieses *e* fremd,

mindestens bis auf ganz vereinzelte fälle. Mir ist nur 47, 21 *that heluge barn* aufgestossen. Ueber das vorkommen des *e* in westfälischen urkunden vgl. gramm. I, 637.

Dieser übergang von *a* in *e* ist durchaus nicht, weder im ags. noch im alts. mit der späteren allgemeinen schwächung der volleren endvocale zu tonlosem *e* zu identificieren, da gar nicht abzusehen ist, warum das *a* früher der schwächung hätte unterliegen sollen als andere vocale. Eher werden wir diesen lautwechsel zu vergleichen haben mit der angelsächsisch-friesischen tonerhöhung des *a* in den wurzelsilben zu *ä* (*e*), die auch dem alts. nicht ganz fremd ist. Ist diese auffassung richtig, so folgt daraus, dass diese erhöhung nichts mit dem wortaeente zu schaffen hat, wie häufig angenommen wird.

Ein solches *e* findet sich öfter auch bei Isidor: *sine*, *chimaine* (acc. sg. st. f.); *zifarande* (nom. sg. sw. f.); *geistliihe*, *undarquhedene*, *susliihe* (acc. sg. sw. n.); *fone*. Ferner bei Tat. im acc. sg. des st. fem. *gruobe*, *thine* etc. (Sievers s. 35).¹⁾ Vgl. noch Pietsch in Zsch. zeitschr. 7, 342. Auf die vereinzelte form *helfe* bei Kero 151, sowie auf den nom. pl. *atume* 110 ist wol kein gewicht zu legen.

Hiermit ist natürlich nicht auf eine linie zu stellen das *e*, welches unter dem einflusse eines ursprünglich vorhergehenden *j* entstanden, oder wenn man lieber will aus *ia* oder *ea* contrahiert ist.²⁾ Dasselbe findet sich gerade in den ältesten, besonders alemannischen quellen. Beispiele: nom. acc. sg. st. fem. *sece*, *scaide*, *phalunze*, *pinnte*, *mise*, *unde*, *eselinne*, *hundinne*, Voc. St. G. (vgl. Henning, Sanktgall. sprachdenkm. s. 90. 92); *sunte* Gl. Pa. 140. 220; (= gl. K.) *phalunze* ib. 142; *framade* (*erdā*) ib. 152; *tunculle* gurgitem ib. 161 (= gl. K. und R^a); auch wol *scruntusse* fissura ib. 239; *musse* nympha ib. 174 (= gl. K. und R^a); *garde* Is. II^b 16 (neben *gardu* und *gardeu*); nom. sg. schw. f. *huore* Voc. St. G. (Henning 91); *fruuue* gl. Pa. 212. 240 (woraus die identität der bildung mit altn. *Freyja* hervorgeht); *zature* meretrix gl. K. 210^a (*zatre* R^a); *mucke*

¹⁾ Aber *sic*, *thie* sind wol nicht hierher zu ziehen, vielmehr haben wir darin den durch assimilation des zweiten componenten an den ersten bewirkten übergang des diphthongen *ia* zu *ie*.

²⁾ Dass aber die erstere auffassung vorzuziehen ist, zeigt *cumpurie* tribus Voc. St. Gall. 356.

ib. 211^b; ungewis. ob st. oder schw. *leoue* scortum 210^a (= R^a); nom. pl. st. fem. *hugonne*, *gerle*, *pruce* Voc. St. G. (Hemming 90); *sante* peccata gl. Pa. 207; nom pl. masc. *chamarare* gl. Pa. 132 (= gl. K.); *arstahere* ib. 181 (= *irstahere* gl. K.); *phlanzare* ib. 211 (= gl. K.); *kartare* ib. 211 (= *kartari* gl. K.); *rumare* ib. 211 (= gl. K.); *chafstare* alvearia ib. 156 (= *chafstere* gl. K. und R^a); *terare* gl. K. 168^a (= *tarari* Pa.); *arnare* ib. 202^b (= *arnari* R^a); *wäzzinare* ib. 211^b; *bisprehhare* Ra 136; *uehhare* Kero 85 (2 mal); *uehhare* gl. Hrab. 959^a; *irrare* ib. 966^a; *botere* Tat. 87, 5; *huochere* ib. 91. 4. *asueri* ib. 97, 5.; *scribere* ib. 101, 2 (alle 1 beispiele vom corrector geändert). Wenn diese formen in den späteren quellen verschwinden, so kann das kaum anders aufgefasst werden, als dass sie durch die analogie der übrigen *a*-stämme zurückgedrängt sind.

Die priorität des *o* vor dem *a* ist nicht so allgemein als ausgemacht betrachtet worden. Vielmehr hat die vorstellung von dem *a* als dem reinsten und ursprünglichsten aller vocale und zum teil auch die scheinbare übereinstimmung mit dem gotischen (in *hana*) vielfach die meinung erzeugt, es sei das ags. in dieser hinsicht ursprünglicher als das ahd. Die entgegengesetzte ansieht begründet neuerdings Sweet s. 4. Er weist nach, dass sich in den ältesten ags. denkmälern noch reste von *o* finden, z. b. ein gen. pl. *Fariseo*, nominative sg. *uracko*, *hogo*. Mit recht macht er auch geltend, dass die aus dem lat. entlehnten wörter auf *o* die declinationsweise der schw. mase. angenommen haben. Bei wörtern wie *draco*, *strata* könnte allerdings die analogie der lateinischen flexion mitgewirkt haben, die ja ursprünglich mit der germanischen schwachen identisch ist; das ist aber nicht möglich bei *creda* aus *credo*, und dies wort ist daher besonders beweisend. Einen weiteren beweis dafür, dass dem ags. *a* älteres *o* zu grunde liegt, werde ich bei einer späteren gelegenheit liefern. Die tendenz das *o* in den flexionsendungen zu *a* zu wandeln erhellt auch daraus, dass selbst ursprüngliches *o* bisweilen davon ergriffen wird, worüber Bugge, Zsch. zeitschr. IV, 194: vgl. *feta* und vereinzelt *beala*, *geara*, *neara*-, *seara*, *brega*; ferner *maga*, *vala* mit übergang in die schw. declination.

Widerum wird diese tendenz in schwächerem grade vom

alts. geteilt. Die beispiele der schreibung *a* für *o* im auslaut sind allerdings nicht sehr häufig, finden sich aber in verschiedenen quellen. So im nom. sing. der schw. mase.: *encora* (anachoreta) Hel. 26, 4 M. Im gen. pl.: *uuisera* Hel. 24, 19 M.; *uuisara* 1, 4. 25, 8 C.; *trewana* 140, 1 M. (zweifelhaft; es steht *trewan asuikan*); *sundigara* Str. gl. 13; *allera* Mers. gl. 21; *selfedia* (personarum) ib. 33.¹⁾ Im adv. *tanga* Hel. 11, 13 M (*lang* C); *liohta* 20, 7 C; *milda* 168, 1 C (M fehlt); *untellica* (ineffabiler) Mers. gl. 15.²⁾ Ausnahmslos steht *a* im nom. sing. mase. nach abfall des *s* in der Freckenhorster rolle: *penningu*, *ferscaugu*.

Durchaus nicht mit diesen vereinzeltten *a* auf eine linie zu stellen ist das *a* im nom. sing. mase. der schwachen adjectiva im Heliand. Heyne bemerkt in seiner altsächsischen grammatik nichts über dies *a*, wiewol er es in der Heliandausgabe beibehält. Sievers setzt in seinen paradigmern *a* in klammern neben *o*. Es hat aber damit eine eigentümliche bewantnis. Es ist am verbreitetsten bei den comparativen. So steht übereinstimmend in beiden hss. *betara* 6, 23 (*that he si betara than uui*); 28, 16 (*betara than ic*); 72, 10 (*ni was . . . gilobo thin betara*); 127, 3 (*betara rad*); *giamarlicara* (*forgang*) 22, 12; *engira* (*uueg*) 54, 6; in C *liobera* 164, 4 (*dod uuari in than allon liobera*); *mildera* (*hugi*) 106, 23 (an diesen beiden stellen fehlt M.); *luteru* (als prädicat zu *suuu*, *latoro* M); *uuisera* (*uuarsago*, *uuisaro* M) 88, 8; in M *armlicara* (*dod*, *armlicro* C); *godlicora* (*alah*, *godlicoro* C) 130, 19. In beiden hss. habe ich *o* nur in dem substantivischen *aldiru* gefunden, ohne dass ich indessen für absolute vollständigkeit meiner sammlungen eintreten möchte, wobei auch noch eventuelle ungenauigkeiten in den angaben Schmellers zu berücksichtigen wären. Doch steht so viel fest, dass wir *-a* im comparativ als die eigentlich normale endung ansehen müssen. Nicht so überwiegend ist dieselbe beim superlativ. Für diesen habe ich folgende beispiele gefunden. In beiden hss. übereinstimmend steht *a* nur

¹⁾ Andererseits findet sich *u* in *bodlu* Hel. 15, 16 C.

²⁾ Dagegen wird einige male im Cott. *uo* wie für *o* in wurzelsilben geschrieben, zwei mal *languo* 38, 20. 41, 5 und sieben mal *suithuo*, vgl. Schmellers glossar.

in *bezta* 113, 1 und *furista* 109, 1; in *flodo fugorosta* 23, 5 kann *flod* als fem. aufgefasst sein, wiewol allerdings das masc. die regel ist. Nur in C steht es in *bezta* 30, 11, 95, 13; 151, 7 (*bezta* M); 118, 21 (*best* M); 165, 11 (fehlt M); *liobosta* 11, 24; 21, 21 (*liobosta* M). Uebereinstimmend in beiden steht *bezta* 160, 7; *furista* 119, 3; 155, 1; *lazta* 132, 12; 131, 1; 133, 5; 15; *herosta* 101, 21; ferner steht *bezta* in M gegen *best* C 29, 13 und *herrasta* in C 105, 18, wo M fehlt. Für den positiv dagegen habe ich kein einziges beispiel von *a* für *o* gefunden. Die betreffende form kommt nicht gerade sehr häufig vor, aber es gibt doch einige adjectiva, welche nicht ganz wenige beispiele dafür liefern. Ziemlich häufig sind, wie man sich nach den wörterbüchern überzeugen kann, *eno*, *godo*, *helago*, *liobo*, *mario*, *rikio*, *selbo*: vereinzelt kommen vor *aldo* 15, 1; *fabo* 51, 7; *glanno* 57, 3; *grano* 32, 16; *mahtigo* 69, 11; *odago* 103, 13, *uviso* 9, 23 und vielleicht noch einige andere, so dass gelegenheit genug zum vorkommen der formen auf *-a* gegeben wäre. Es kam daher an zufall nicht gedacht werden. Wir haben hier gewis keinen lautlichen vorgang vor uns, sondern eine übertragung aus dem fem. und neutr., ein merkwürdiges seitenstück zu der sonst stattfindenden überwältigung des neutrums durch masc. und fem. oder des fem. durch masc. und neutr. Weher aber die beschränkung auf comparativ und superlativ, dafür vermag ich keine befriedigende erklärung zu geben.

Auch im oberdeutschen, aber meist erst in später zeit, tritt ein *a* für *o* des nom. sing. der schw. masc. auf, welches zum teil in den heutigen mundarten fortlebt, in diesen aber vielleicht erst aus *e* entstanden, vgl. Weinh. Al. gramm. s. 132. Vereinzelt steht schon in der Benedictinerregel *arista* 45 das aber vielleicht mit Seiler für einen schreibfehler zu nehmen ist. Vereinzelte beispiele von *a* im gen. plur. aus nicht sehr alten quellen führt Graff I, 11 auf. Schon in der Benedictinerregel steht *kidancho cogitationum*, wol mit Seiler als übersetzungs- oder schreibfehler zu fassen: vgl. noch *samosa*, *sosa* bei Tat. *δ'* (Sievers 11).

Es kam nun in frage gezogen werden, ob die westgermanische scheidung zwischen *o* und *a* gegenüber dem einheitlichen *ò* im got. und dem einheitlichen *a* im altn. erst durch

secundäre spaltung entstanden ist, oder ob sie in das urgermanische zurückreicht und im got. und altn. zusammenfall der früher getrennten laute eingetreten ist. Was den letzteren dialect betrifft, so könnte man sich denken, dass analog wie im ags. und fries. übergang des *o* in *a* stattgefunden hätte, ohne dass wie in diesen beiden dialecten gleichzeitig oder vorher übergang des *a* (= ahd. *a*) in *e* eingetreten wäre. Mit dieser annahme, für die sich ebensowenig wie für die entgegengesetzte ein beweis erbringen lässt, würde übrigens noch nichts darüber constatiert sein, ob die spaltung auch den gotischen lautverhältnissen zu grunde liegt, oder ob sie zu den sonstigen secundären erscheinungen gehört, die das altn. mit dem westgerm. gemein hat. Für die priorität der einheit fallen am meisten die abweichungen zwischen den beiden abteilungen des westgermanischen ins gewicht. Wenn das adv. im ahd. auf *-o*, im ags. auf *-e* = älterem *-a* ausgeht, so muss man notwendiger weise in vorhistorischer zeit einen übertritt entweder von *o* in *a*, oder von *a* in *o* anerkennen. Dann aber ist kein grund abzusehen, warum nicht vielleicht alle in betracht kommenden *a* aus *o* oder alle *o* aus *a* entstanden sein sollten. Und wenn wir bei dem nom. acc. plur. der weiblichen *a*-stämme im ahd. noch deutlich die spuren des übergangs von *o* in *a* erkennen, so wird es danach wahrscheinlich, dass wir als urgermanisch das gotische allgemeine *o* anzusehen haben. Dazu würde stimmen, dass sich auch in den wurzelsilben durch die übereinstimmung aller mundarten \hat{o} , nicht mehr \hat{a} als gemeingermanischer vertreter der indogermanischen \hat{a} erweist, und dass auch, wie wir weiter unten sehen werden, in den ableitungs- und flexionssilben, wo der vocal nicht den auslaut bildet, \hat{o} für das westgermanische wie für das gotische als das ursprüngliche feststeht. Doch aber dürfte die spaltung wol in keine sehr späte zeit gesetzt werden. Da wir im ahd. noch die länge *gebâ* aus *gebô* haben, so lässt sich daraus der schluss ziehen, dass der angenommene westgermanische übergang von *o* in *a* jedenfalls nicht durch verkürzung des vocals bedingt sein kann, wie wahrscheinlich der spätere entsprechende im ags. altfries. (und alts.), vielmehr müste er wol der verkürzung vorangegangen sein.

Für die nichtunterscheidung im urgerm. könnte ferner

geltend gemacht werden, dass die gleichmässige behandlung im got. und altn. noch stimmt zu der gleichmässigkeit im indogermanischen, da ja durchweg *â* mit folgendem nasal oder *s* zu grunde liegt. Indessen ist gerade die vermuthung nicht ganz abzuweisen, dass das *â* vor auslautendem nasal sich bereits in vorgermanischer oder, wenn man den ausdruck richtig verstehen will, in gemeineuropäischer zeit in zwei verschiedene laute gespalten hatte, die wir als *â* und *ô* bezeichnen können. Letzteres wäre griech. *ω*, lat. *o*, altbulg. *y* (*ǫ*), lit. *ū*, *û*, verkürzt *u*.

Ueber die entstehung des altbulgarischen *y* hat kürzlich Leskien gehandelt, Declination im slavisch-lit. und germ. s. 14. Er stellt hier nach dem vorgange von Joh. Schmidt die regel auf, dass *y* aus *a* + nasal nur entstanden sei, wenn auf den nasal ursprünglich noch ein anderer consonant gefolgt sei, während sonst *ǣ* + nasal *ǣ*, *ê* + nasal *ę* gäbe. Was die behandlung des kurzen *a* betrifft, so kann die richtigkeit der regel nicht bezweifelt werden und dieselbe hat ihren guten grund. Denn *y* ist die entsprechende länge zu *ǣ* und entsteht in den hierher gehörigen fällen durch die sogenannte ersatzdehnung nach assimilation des auf den nasal folgenden consonanten, so dass wir z. b. für den acc. plur. *vlŭky* etwa die entwicklungsreihe *-ans*, *-uns*, *-unn*, *-ŭn*, *-ŭ*, *-y* anzusetzen hätten. Der grad der verdampfung des kurzen *a* bleibt derselbe, gleichviel ob dehnung eintritt oder nicht. Der unterschied zwischen *ę* und *y* aber ist kein unterschied der quantität, sondern der qualität. Wie dieser von der eventuellen folge eines consonanten auf den nasal abhängig sein soll, dafür lässt sich nicht leicht ein grund angeben, man müsste denn annehmen, dass die doppelconsonanz zunächst verkürzung bewirkt hätte, und dann das verkürzte *a* natürlich ebenso behandelt wäre, wie das ursprünglich kurze. Die regel würde nur so recht rationell werden, wenn *â* + nasal stets *ę* gäbe, so dass also die verdampfende wirkung des nasals auf das kurze *a* stärker wäre als die auf das lange. Dagegen spricht nun ein fall, in dem wir *y* sicher an stelle eines ursprünglichen *â* finden, nämlich der acc. plur. der feminina nach der *a*-declination *ženy* aus **gvaniâns*. Es wäre aber denkbar, dass hier eine angleichung an das masc. stattgefunden hätte, ein

vorgang, der um so begreiflicher wäre, weil ein etwa entstandenes **ženq* mit dem aec. sing. zusammengefallen wäre. Im litauischen haben wir eine verschiedene behandlung: mase. *panis*, fem. *mergùs*. Wenn wir von dem mit dem aec. plur. gleichlautenden gen. sing. der weiblichen *a*-stämme, der noch keine befriedigende erklärang gefunden hat, absehen, so bleiben noch zwei formen übrig mit auslautendem *y* aus *a* + nas., nämlich der nom. sing. der männlichen *n*-stämme *kamy* und der nom. sg. mase. neutr. des part. praes. act. *nesy*. Hier läge nach der auffassung Leskiens kurzes *a* zu grunde. Wir hätten also wider die entwicklungsreihe *ans* (*ants*, im neutr. des part. haben wir wol formenübertragung aus dem mase. anzunehmen), *ms* etc. Die reihenfolge *ans*, *ann*, *àn*, *àn*, die ebenfalls denkbar wäre, würde der regel Leskiens widersprechen, insofern dann auf das *a* zur zeit, als die verdampfung eintrat, nicht mehr nas. + cons. gefolgt wäre, der verloren gegangene consonant aber doch nicht mehr wirken konnte. Während nun beim aec. plur. nichts hindert, die erstere reihenfolge anzunehmen, so spricht mindestens in einem von den beiden zuletzt angeführten fällen die vergleichung der verwanten sprachen entschieden dagegen.

Im nom. sing. der *n*-stämme weisen alle übrigen sprachfamilien auf eine indog. grundform auf *-àn* (skr. *açmà*, alfbakt. *açma*, gr. *ἄζυον*, lat. *homo*, altir. *menne*, lit. *akmė*, im russ.-lit. noch *akmān*, urgerm. **hand* vgl. oben s. 339), wie ziemlich allgemein anerkannt ist. Ich halte es allerdings nicht für wahrscheinlich, dass das *s*, wie Seherer annimmt, hier niemals vorhanden gewesen ist, aber es muss schon in indogermanischer zeit geschwunden sein mit hinterlassung von ersatzdehnung. So hat es auch Leskien in seinem auf der Leipziger philologenversammlung 1872 gehaltenen vortrage aufgefasst (vgl. Germ. 17, 375). In seiner abhandlung über die declination aber sieht er eben in dem slav. *y* einen beweis für das vorhandensein eines schliessenden *s* noch im slavischen. Die unwahrscheinlichkeit, die in dieser annahme liegt, ist eine sehr bedeutende. Der abfall eines auslautendenden *s* widerstreitet den lautgesetzen des litauischen, germanischen, griechischen und lateinischen. Wenn trotzdem alle indogermanischen sprachen in diesem falle gleichmässigen verlust des *s* und gleichmässige

ursprüngliche dehnung des vokals zeigen, so kann kaum etwas evidentier sein, als dass wir es mit einem vor die sprachentrennung fallenden vorgange zu tun haben. Und es ist doch wol zu erwägen, ob diese annahme durch Leskiens regel gestürzt wird, oder nicht vielmehr umgekehrt letztere durch die nach der vergleichung der verwanten sprachen gebotene auffassung. Die sache liegt ja so, dass nur ein sicheres beispiel für *y* in der endsilbe aus *a* + nas. + cons. vorhanden ist, der acc. plur. der *a*-stämme. Für den in rede stehenden fall und für das part. ist erst aus der vergleichung der verwanten sprachen zu constatieren, was zu grunde ligt. Andererseits bringt Leskien für die entstehung eines *q* aus *â* + auslautendem nasal auch nur drei beispiele bei, acc. sing. fem. *ženaq*, instr. sing. fem. *ženojŕ*, 1. pers. sing. praes. *beraŕ*. Und dem gegenüber haben wir *q* aus *a* + nas. + cons. in 3 plur. aor. *uesaq* (*q* aus *ait*) und ebenso in der vorletzten silbe in 3. plur. praes. *uesaqŕ* (aus *aiti*) und im part. praes.: nom. sing. fem. *beraqŕti*, gen. masc. neutr. *beraqŕtu* etc. Ich kann demnach das material nicht als genügend zur begründung von Leskiens regel betrachten.

Derselbe sucht allerdings auch aus der litauischen form die existenz des *s* noch im sonderleben dieser sprachfamilie zu begründen. Aber auch hier scheint mir seine begründung nicht zwingend zu sein. Die älteste form ist *akmîta*, woraus sich die hochlitauische *akmî* (daneben *akmu*, *akmo*) entwickelt. Im preussischen vocabular steht bereits *smoy* (homo) = lit. **žmî*, jetzt verloren gegangen. Andere formen des preussischen sind wie die lettischen jüngere analogiebildungen. Leskien stellt nun den satz auf, dass sich auslautendes *î* im litanischen aus *u* (ursprünglichem oder aus *a* entstandenen) + nas. nur entwickle in einsilbigen wörtern, oder wo noch ein consonant folge, sei es dass dieser ursprünglich zu demselben worte gehöre oder durch zusammenrücken zweier wörter angetreten sei. Aber unter den beispielen, die er anführt, ist keines, welches unserm falle insofern entspräche, dass der auf den nasal folgende consonant abgefallen wäre. Da wir für *akmî* als vorstufe *akmîna* anzusetzen haben, so ist nicht recht einzu- sehen, wie der doch jedenfalls verlorene consonant noch auf die weitere lautgestaltung hätte einwirken können. Wir finden *î* nur da, wo wirklich noch im gegenwärtigen litauisch ein

consonant oder eine ganze silbe folgt. Wenn wir es daneben auch in einsilbigen wörtern auslautend finden, so weist uns dieser umstand den weg zur erklärang. Wir haben eine vollkommene analogie im gotischen. Der instrumental *vilku*, die 1. sing. praes. *vežú* verhalten sich zu den instrumentalen *jū*, *gerū-ju* (mit dem guten), der 1. sing. praes. mit angefügtem reflexivpronomen *vežūs* gerade wie *giba*, *hvana*, *hwamma* zu *sô*, *ainôhun*, *hvauôh*, *hwammêh*; d. h. in den einsilbigen wörtern und da wo der vocal durch einen consonanten oder eine ganze silbe gestützt nicht unmittelbar im auslaute stand, ist die alte länge bewahrt geblieben, in mehrsilbigen ist sie im auslaut verkürzt; denn wir können auch das lange litauische *u* im verhältniss zu *û* als eine verkürzung auffassen. Es hatte sich also entweder überall gleichmässig *û* entwickelt, welches dann im auslaut zu *u* wurde, oder wahrscheinlicher ein laut, welcher in der weiterentwickelung ausnahmslos zu *û* geworden wäre, wenn er nicht vielfach vorher zu *u* geworden wäre. Das gleiche verhältnis findet auch da statt, wo gar kein nasal oder sonstiger consonant verloren gegangen ist, vgl. nom. acc. du. *tûdu*, *gerûju*—*gerû*. Und auch bei den übrigen vocalen steht in ähnlicher weise kürzung im auslaute neben erhaltung der alten länge im inlaute, vgl. Schleichers litauische gramm. § 27, 4. Bei den *n*-stämmen hätten wir nun allerdings ausnahmsweise ein unverkürztes *û* im auslaut mehrsilbiger wörter. Es ist möglich, dass die einsilbigen *szû* und *žmû* auf die wenigen noch vorhandenen mehrsilbigen einfluss geübt haben, die übrigens sämtlich, wie ursprünglich wahrscheinlich alle *n*-stämmen, den accent auf der endsilbe haben. Eine consequente behandlung der auslautenden langen vocale und diphthonge hat im litauischen überhaupt nicht stattgefunden, vgl. nom. plur. masc.: subst. *pónai*, pron. *kokė'*, adj. *geri*, trotzdem gleichmässig indog. *ai* zu grunde ligt. Wir geraten also auf diese weise nicht in einen solchen conflict mit den litauischen lautgesetzen, als wenn wir den abfall des *s* in eine späte zeit setzen.

Das litauische *û*, das slavische *y* sind, soweit sie aus *â* entstanden sind, vermutlich durch die stufe *ô* hindurch gegangen, vielleicht auch durch nasalvocal, da die verdampfung durch den nasal veranlasst ist. Wenn in andern fällen aus *â* + nas. lit. slav. *ą* geworden ist, so hat sich hier

der einfluss des nasals gewis erst in einer jüngerer periode geltend gemacht. als in den fällen, wo *u* (*û, y*) entstanden ist. Es fragt sich nun, ob in den letzteren der anfang der verdampfung so weit zurückgeschoben werden kann, dass ein geschichtlicher zusammenhang nicht bloss zwischen slav. und lit., sondern zwischen allen europäischen sprachfamilien angenommen werden kann. Von den *u*-stämmen geht der nom. im lat. und wie wir gesehen haben, auch im urgerm. auf *o* aus. Das griechische scheint zu widersprechen, da wir hier neben dem zu erwartenden *or* auch *yr* (*πομύρη*) und *uc* (*μέλωc*) haben. Allein wir haben hier eine zerstörung der ursprünglichen verhältnisse. Osthoff hat in seiner abhandlung über die germanische *u*-declination im dritten bande dieser beiträge überzeugend nachgewiesen, dass der unterschied zwischen starken und schwachen casus auch in den europäischen sprachen ursprünglich vorhanden war. Er hat s. 72 fl. ausgeführt, wie der unterschied im griechischen dadurch verwischt ist, dass entweder das *ε* der schwachen oder das *ο* oder *υ* der starken casus oder das *ω* des nom. verallgemeinert ist. Wir können noch einen schritt weiter gehen, indem wir annehmen, dass das *η* des nom. sich zu *ε* der obliquen casus gebildet hat, nach analogie des verhältnisses von *ω* und *ο*. Und ebenso werden wir *μέλωc* etc. als jüngere analogiebildung fassen. Unter dieser voraussetzung gewönnen wir für den nom. der *u*-stämme ein gemeineuropäisches *ôu*.

Weniger klar liegen die verhältnisse bei dem nom. masc. des part. praes. (fut.). Für diesen müssen wir wol jedenfalls als gemeinindog. den ausfall des *t* im stammauslaut annehmen. Man vgl. skr. *bhuran*, altbaktr. *barāc*, altbulg. *bery*, lit. *augus*, griech. *φέρων*, lat. *ferens*, altir. *cara*. Got. *bairands* scheint zu widersprechen, es kann aber nach der übereinstimmung der übrigen sprachfamilien kaum zweifelhaft sein, dass hier das *d* aus den obliquen casus eingedrungen ist. Der schwund des *s* im skr., griech., altbulg. und altir. kann erst im sonderleben der einzelnen sprachfamilien eingetreten sein. Was das griech. betrifft, so haben wir eine sichere analogie dafür in den comparativen *μείζων* etc. Immerhin aber bleibt es möglich und nicht gerade unwahrscheinlich, dass auch hier das *s* schon im indog. verloren war und im altbaktr., lat., lit. und germ. nach

analogie der übrigen nomina wider angetreten ist. Es könnten dann *gέρω* und *bery* die einzigen lautgesetzlichen vertreter im europäischen sein und auf gemeineurop. *-ôu* weisen. Indessen das ist nur eine unsichere möglichkeit. Es kann auch *bery* etwa zunächst aus *beruns* entstanden sein und würde dann zu Leskiens regel stimmen. Merkwürdig aber ist es, dass der nom. sing. fem. und die obliquen casus *q* haben: *berqšti, berqšta* etc.

Ein weiterer fall, in dem man versucht ist europäisches *ô* anzunehmen, ist der gen. plur. Hier haben wir griech. *-ων*, lat. *-um*, germ. *ô* (nur im got. daneben *ê*), lit. *-ûn, -û*, altbulg. *ŭ*. Die vocalverdampfung in den beiden letzten sprachfamilien weist Leskien (s. 14) wider dem sonderleben derselben zu. Massgebend für ihn ist es zunächst, dass im altpreussischen neben den formen auf *-un* noch solche auf *-ou* und *-an* vorkommen. Aber abgesehen davon, dass jedenfalls kein reiner *a*-laut hat bezeichnet werden sollen, wie das schwanken mit *o* in demselben denkmale beweist, so kann man auch die annahme einer rückkehr oder annäherung an den ursprünglichen laut nicht so ohne weiteres ausschliessen. Man braucht nur an die entwicklung im ags. und altn. zu denken. Was das slavische betrifft, so bemerkt Leskien, dass *y*, wie es aus *âm* durch eine mit dem lit. gemeinsame zwischenstufe *ûn* hindurch entstanden sein müsste, nicht zu *ŭ* gekürzt sein würde. Er nimmt deshalb kürzung des *âm* zu *am, an*, woraus sich regelrecht *ŭ* hätte entwickeln müssen. Dagegen ist aber zu erinnern, dass eine solche verkürzung jedenfalls ebenso singulär sein würde wie die verworfene von *y* zu *ŭ*, welche letztere wenigstens durch die kürzung von *i* zu *ĭ* eine einigermaßen entsprechende analogie hat. In diesem dilemma wird daher noch immer die erklärungs vorzuziehen sein, welche die analogie des litauischen für sich hat.

Endlich kommt in betracht die 1. sing. praes. ind. der verba mit thematischem vocal: griech. *gέρω*, lat. *fero*, altir. *bïur* (aus *biru*), lit. *vežù (vežûs)*, altbulg. *veza*, got. *bairu*. Das gotische *-a* steht der annahme eines älteren *ô*, wie wir sehen werden, nicht im wege. Aber im slavischen sollten wir **vezy* erwarten. Entweder hätten wir hier eine abweichung von den übrigen europäischen familien anzunehmen, wie auch die

wandlung des *a* zu *o* bisweilen in einer einzelnen familie unterbleibt¹⁾, oder der vocal wäre übereinstimmend mit den übrigen familien verdumpft, dann aber in der regelrechten weiterentwicklung zu *u*, *y* aufgehalten. Was letztere annahme betrifft, so könnte vielleicht eine anlehnung an die 3. plur. *vezquti* als wirksames moment gedacht werden,

Gegen die vorgetragene auffassung könnte geltend gemacht werden, dass im slavischen die wandlung von *a* + nas. zu *y* nach ursprünglichem *j* nicht eintritt, sondern statt dessen der nasalvocal *ę*.²⁾ Wenn wir diesen umstand mit Leskien so deuten, dass das *j* die verdampfung des *a* überhaupt verhindert hat, so würde das slavische von vornherein seine eigenen wege gegangen sein. und ein historischer zusammenhang mit den übrigen sprachen würde danach unwahrscheinlich werden. Es ist aber auch denkbar, dass sich *ję* aus *ję* (mit bereits dumpfer aussprache des nasalvocals) entwickelt hat. Mehr fällt ins gewicht, dass sich *u* im lit., *y* im slav. auch abweichend von den übrigen sprachen findet, nämlich im acc. plur.: *vilkiūs* — *vlūky*, *ženy* (womit der gen. sing. übereinstimmt) gegen got. *-aus* (-*ās* beim fem. nominativform), griech. in ältester form *-ovz* (graeoitalisch regelrecht aus *aus* entwickelt), *-ovz*, lat. *os* (aus graecoit. *ous*), *us*. Ich habe aber bereits bemerkt, dass das slavische fem. vielleicht nach analogie des masc. gebildet ist (man könnte auch denken, dass zunächst in folge der doppelconsonanz verkürzung eingetreten wäre und dadurch zusammenfall mit dem masc.), da in den übrigen sprachen die form des fem. von der des masc. abweicht (lit. *rankūs*). Damit fiel der einzige fall fort, in dem *y* in speciell slavischer entwicklung aus langem *a* entstanden wäre. Im acc. des masc. könnte es, wie ebenfalls schon oben bemerkt, ersatzdehnung zunächst für kurzes *u* sein, wie sicher im acc. plur. der *u*-declination. Andererseits ist hervorzuheben, dass wenigstens in einem falle *ā* vor nasal sich als im gemeineuropäischen rein erhalten docu-

¹⁾ Vgl. Joh. Schmidt in Kuhns zs. 23, 333 ff., dem ich allerdings nicht in allen einzelheiten beistimmen möchte; gegen ihn jetzt Brugman, Stud. 9, 374 ff.

²⁾ Es käme hier übrigens nur in betracht ein *u*-stamm *korę* und die participia *pišę* etc., bei denen wir das alter des lautwandels ganz unentschieden gelassen haben.

mentieren würde, indem es weder im griech. noch im lat. zu *o*, noch im lit. zu *u*, noch im altbulg. zu *y* geworden ist, nämlich im acc. sing. der fem. nach der *a*-declination (*ζώρα*; *portam*, *ranka*, *raqa*). Dazu würde der acc. plur. kommen, wenn wir im slavischen formentübertragung aus dem mase. annehmen (lit. *rankàs*). Ich mache noch darauf aufmerksam, dass in den fällen, wo wir gemeineuropäisches *ô* vermutet haben, das zu grunde liegende indog. *â* wahrscheinlich durch secundäre, aber schon indogermanische dehnung entstanden ist mit ausnahme des gen. pl., über dessen entstehung wir nichts wissen, von dem aber wenigstens bei den consonantischen und den *i*- und *u*-stämmen eventuell das gleiche angenommen werden könnte, so dass wir auf einen indogermanischen unterschied geführt würden.

Sehen wir nun, wie sich hierzu der unterschied von westgerm. *o* und *a* stellt. Wir haben schon constatirt, dass auch dem westgermanischen *a* ein älteres *ô* zu grunde liegt, dass überhaupt das im europäischen rein erhaltene *â* sich bereits im urgerm. zu *ô* gefärbt hat. Wenn demnach ein unterschied von dem etwa schon bestehenden älteren *ô* aufrecht erhalten wäre, so könnte er es nur insofern, als das jüngere dem *â* näher geblieben wäre. Die gefahr der vermischung hätte dann allerdings nahe gelegen. Es ist übel, dass das vergleichbare material nur gering ist, stimmen würde das *o* des nom. sing. der männlichen *n*-stämme und des gen. plur., anderseits das *a* des acc. sing. der weiblichen *a*-stämme. Die adverbialia aber würden nur im ags.-fries. den zu erwartenden vocal haben, während für das ahd.-alts. *o* sich kaum eine erklärang bietet. Auffallend ist unter allen umständen, dass der nom. sing. der weiblichen *n*-stämme (ahd. *zunga*) abweichend von dem der männlichen behandelt ist. Diese sind germanische neubildungen aus den *a*-stämmen hervorgegangen (vgl. Osthoff in diesen Beiträgen III, 80). Wir finden in der weiterentwicklung der germanischen dialecte beständig berührung und vermischungen zwischen den weiblichen *a*- und *n*-stämmen. Man könnte daher versucht sein, das *a* der letzteren aus einwirkung der ersteren zu erklären. Aber diese erklärang würde nicht auf das ags. und beim adj. auch nicht auf das ahd. und alts. passen, da hier die form auf *-a* (*-e*) nur acc. der *a*-stämme ist. Rätsel-

haft bleibt der nom. der neutralen *n*-stämme. Dehnung des ableitungsvocals scheint auch im slavischen stattgefunden zu haben (*imę*; nasalvocal im auslaut entsteht sonst nur aus langem vocal + nas.), aber die qualität des vocals scheint durch den vocal der obliquen casus bestimmt zu sein (gen. *imene*) wie im lateinischen (*nomen*), bietet also für das germanische nichts vergleichbares. Ein *a* sollte man erwarten in der 1. sing. ind. praes. im alts. und in der 1. 3. sing. conj. praes. auch im ahd. von den verben auf *ön*, **salba* statt *salbo*. Denn dieses durch das ganze verbum durchgehende *ò*, welches überall den thematischen vocal sammt dem moduselement verschlungen hat, kann erst im germanischen für indog. und europ. *á* eingetreten sein. Hier erklärt sich die erhaltung des *o* jedenfalls aus der überwiegenden analogie aller übrigen formen, in denen das *o* nicht auslautend ist. Dieselbe analogie wird auch schon im urgermanischen eingewirkt haben. Wenigstens wenn, wie dies wahrscheinlich ist, die contraction bei diesen verben sich schon vollzogen hatte, bevor das vocalische auslautsgesetz wirksam wurde, welches die verkürzung des *ò* (*á*) bewirkte, so musste auch hier lautgesetzlich *a* entstehen. Eine länge von drei moren anzusetzen, die zu einer zweimorigen verkürzt wäre, halte ich für unstatthaft. Und eine nachwirkung des in der 1. sing. indie. als rest der personalendung *-mi* einmal auslautenden *-m* wird bei diesen verben ebensowenig anzunehmen sein wie bei allen übrigen. Das *o* im nom. acc. plur. fem. der adj. ist nicht störend, falls wir dieselbe richtig durch einwirkung des erst spät dahinter geschwundenen consonanten erklärt haben. Fassen wir alles zusammen, so lässt sich die annahme einer urgermanischen scheidung von älteren und jüngeren *ò* nicht striete zurückweisen, aber auch nicht hinlänglich motivieren, da wir als bedingung für die westgermanische scheidung von *a* und *o* immer noch andere, teils vermutbare, teils verborgene und vielleicht rein zufällige momente anzunehmen genötigt sind. Falls wir für das urgermanische eine einheit voraussetzen haben, so bleibt natürlich die möglichkeit, dass eine im europäischen bestehende verschiedenheit durch den allgemeinen übergang des *a* in *o* wider aufgeloben ist. Es fehlt dann überhaupt an einer bestätigung unserer hypothese durch das germanische. Ich bemerke übrigens noch

einmal ausdrücklich, dass ich dieselbe überhaupt als ganz problematisch angesehen wissen und nur die anregung zu etwaiger weiterer prüfung gegeben haben möchte.

Kehren wir von dieser abschweifung auf einen festeren boden zurück. Wir hätten nun die umwandlungen des durch einen consonanten gestützten \hat{o} zu betrachten. Zur richtigen beurteilung derselben aber wird es sich empfehlen, vorab die schicksale des urgermanischen a in endsilben vor nasal zu behandeln, da dieselben denen des \hat{o} , soweit es der verkürzung unterlegen ist, sehr analog sind. Das ursprünglich auslautende u ist im altn. und altfries. abgefallen, jedenfalls erst in einer zeit, als der davor stehende vocal bereits die jetzt vorliegende qualität erhalten hatte.

Das ahd. zeigt hier eine zwiefache spaltung, die im ags. und altn. zu einer noch mehrfachen gesteigert ist und die der des gotischen auslautenden \hat{o} analog erscheint. Einesteils unterliegt das a der verdampfung zu o oder u , andernteils bleibt es erhalten oder geht in hellere vocale über. Das erstere ist der fall im acc. sing. und nom. acc. plur. der schwachen masculina, die ahd. alts. auf $-uu$, $-ou$, ags. auf $-au$, altfries. altn. auf $-a$ ausgehen. Ferner im dat. plur. der männlichen und neutralen a -stämme und abgesehen vom ahd. auch der männlichen und neutralen u -stämme: ahd. $-um$, $-om$, $-uu$, $-on$, alts. $-un$, $-on$, altfries. $-um$, $-on$, ags. und altn. $-um$. Endlich abweichend vom ahd. (das alts. ags. altfries. kommen hier nicht in betracht, weil die form durch ausgleichung der drei personen verloren gegangen ist) im altn. in der 1. plur. des verbums: *farum*, *temjum*, *hafum*.

Im alts. ags. altfries. altn. lautet der gen. und dat. sing. der schwachen masculina und neutra übereinstimmend mit dem acc. sing. der masculina, während sie im ahd. übereinstimmend mit dem got. auf $-in$ ($-en$) ausgehen. Dass das got. und ahd. hier das ursprüngliche verhältnis bewahrt haben, welches in den andern dialecten durch ausgleichung zerstört ist, kann nach Osthoff's ausführungen im dritten bande dieser beiträge nicht mehr zweifelhaft sein. Ich bemerke noch, dass

im Cott. des Heliand neben der form auf *-un* oder *-on* die auf *-en* sehr häufig, ja überwiegend ist. Beispiele für den gen. sind: *herren* 9, 5. 21, 16. 29, 3. 30, 23. 32, 23. 35, 6. 45, 10 und sehr häufig; *uuden* 8, 11; *almuuden* 8, 19. 15, 2; für den dat. *herren* 12, 23. 20, 17. 33, 19. 35, 17. 23. 36, 2 und häufig; *herten* 15, 9. 11, 10; *brudigumen* 15, 16; *banen* 19, 17; *muillien* 37, 2; *hohen* 18, 8. Grimm setzt im paradigma *-en* als die normale endung an, während sie Heyne in seiner alt-sächsischen grammatik gar nicht aufführt, wol weil er sie für eine schwächung aus *-on* hält, was jedenfalls nicht richtig ist, eben weil sie auf gen. und dat. sing. beschränkt ist. Es kann zweifelhaft sein, ob *-en* aus dem originale erhalten ist und ob dann die formenausgleichung vielleicht erst im laufe des 9. jahrhunderts eingetreten ist, oder ob es, was mir wahrscheinlicher ist, vom schreiber des Cottonianus eingeführt ist und zu den eigentümlichkeiten desselben gehört, wodurch er sich dem fränkischen nähert. Vereinzelt alts. und altfries. genitive auf *-in* in eigennamen meist aus späterer zeit stellt Förstemann in Kuhns zs. 16, 335. 6 zusammen. Bei den meisten aber ist es sehr zweifelhaft, ob wir wirklich genitive von schwachen masculinen vor uns haben. Andererseits sind die durch ausgleichung entstandenen *-on*, *-un* auch dem hochdeutschen, nicht ganz fremd. Sie finden sich besonders in bairischen meist jüngern denkmälern, vgl. Graff 2, 919. 920; Kelle, Otfried II, 211. 2. Die ältesten beispiele sind: *muillun* Fragm. 35, 23; *namon* Tat. 134, 3. 142, 2; *theismon* ib. 89, 1. In der Benedictinerregel, die Graff anführt, findet sich nach Seiler kein beispiel. Ueber genitive auf *-on*, *-un* in eigennamen vgl. Förstemann a. a. o. s. 337 ff. Sie sind meist aus späterer zeit. Dass hier *o* und *u* nicht unmittelbar aus ursprünglichem *a* hervorgegangen ist, sondern dass wir es mit einer verrückung des sprachgefühls, wo nicht gar zum teil mit blossen schreibfehlern zu tun haben, dafür spricht, abgesehen von dem vereinzelt vorkommen der formen und ihrem fehlen in den ältesten denkmälern, noch der umstand, dass öfter *-en* oder *-in* im acc. sing. und im nom. acc. plur. der schwachen masc. auftritt, vgl. Graff II, 921 ff. Nicht in betracht kommen dabei natürlich die beispiele aus Notker und andern denkmälern, welche bereits die kurzen vocale zu *e* (*i*) abschwächen. Schon

Fragm. 12, 27 steht selbst für den acc. plur. des neutrum *augin*.

Wie verhält sich nun ahd. alts. *u* oder *o* zu ags. altfries. altn. *a*? Wiewol letzteres zum got. stimmt, so folgt daraus keineswegs, dass es das unverändert bewahrte got. *a* ist. Da wir im auslaut sicher das *a* aus älterem, im hochdeutschen bewahrten *o* entstehen sahen, so werden wir es nach dieser analogie jedenfalls für möglich halten müssen, dass auch *-an* (*-a*) zunächst aus *on* hervorgegangen ist, dass also die vocaltrübung alle germanischen dialecte ausser dem gotischen betroffen hat. Dieselbe fehlt übrigens auch in dem uns vorliegenden ags. nicht gänzlich. Das nordhumbrische, welches mit dem fries. und altn. den abfall des *u* teilt, bietet formen auf *-u*, z. b. *galgu* acc. sing., *eorðu* acc. oder dat. sing. (vgl. Sweet s. 4). Einen positiven beweis für die entstehung des *o* aus *a* kann ich erst später in anderem zusammenhange erbringen. Es spricht schon die allgemeine analogie sehr entschieden dafür, wie sich noch weiter aus der betrachtung der entwicklung des urgermanischen langen *ô* im inlaut ergeben wird. Wir würden dann wahrscheinlich auch den altnordischen acc. plur. der männlichen *a*-stämme *daga* ebenso anzusehen haben. Unsere auffassung wird weiter dadurch bestätigt, dass im alts. wie vereinzelt auslautendes *a* neben *o*, so auch, und zwar viel häufiger, *-an* neben *-on* steht. Es findet sich in beiden hss. des Heliand, jedoch seltener in C. Beispiele sind aus M: acc. sing. *frohan* 31, 1; *muilcan* 11, 1; *neriundan* 35, 17; *forman* 47, 21; *suaran* 51, 19; gen. sing.: *frohan* 32, 11. 21; *herran* 32, 33. 35, 6; *uuelan* 39, 24; *ledan* 33, 9; *neriandan* 34, 11; dat. sing.: *frohan* 33, 7; *alouualdan* 33, 16; *herran* 36, 2. 46, 12; *milderan* 36, 2; *godan* 44, 9. 53, 14; *hertan* 44, 10; *ubilan* 53, 12. Ein beispiel für den nom. acc. plur. habe ich nicht bemerkt, was nicht ganz zufällig sein kann, da diese casus häufig genug vorkommen. Ich wüste hierfür keine andere erklärung zu geben, als dass das fem. und neutr., in welchen die endung ursprünglich *-in* war, erhaltend eingewirkt hat. Dass das *a* nicht dem originale, sondern dem schreiber angehört, also jünger ist als *o* (*u*), ergibt sich, wie Heyne in der vorrede bemerkt, daraus, dass es auf den ersten seiten gar nicht erscheint und erst allmählig häufiger wird. Aus C

führe ich an: acc. sing.: *heran* 21, 1; *heteran* 22, 4; *helagan* 26, 24; *fiftan* 35, 20; dat. : ing.: *abwaldan* 29, 33; nom. pl. *eatan* 1, 9; *selhan* 19, 23; *heteran* 106, 20. Das *a* scheint hier auf die adjectiva beschränkt.¹⁾ In niederdeutschen eigennamen ist nach Förstemann (a. a. o. s. 332) *-an* die gewöhnlichste form des gen. (vgl. auch gramm. I, 637). Auch in hochdeutschen, und zwar fast ausschliesslich bairischen quellen nicht der frühesten zeit findet sich öfters *-an* für den acc. sing. wie für den nom. acc. plur., vgl. Graff II, 221. 2 und 961, dazu die reime *brunnan : man* Sam. 14. 16; *willeon : ellian* Ludw. 39. Auch das seltene *-an* im gen. dat. sing. (Graff II, 920) werden wir wenigstens in den jüngern bairischen quellen auf *-on* zurückführen. Genetive auf *-an* erscheinen nicht selten in bairischen eigennamen seit ende des neunten bis mitte des elften jahrhunderts, vgl. Förstemann a. a. o. s. 333. Anders dagegen sind vielleicht die ebendort aufgeführten älteren gen. auf *-an* in den westrheinishen eigennamen aufzufassen, worüber später.

Was das verhältnis von *-on* zu *-un* betrifft, so ist ersteres zwar in späteren quellen teilweise als abschwächung von letzterem aufzufassen, dagegen als ältere zwischenstufe zwischen *-on* und *-un* in den früheren denkmälern, die für das urgermanische *u* im pl. praet. niemals *o* eintreten lassen. So fassen es Scherer, zur gesch. s. 116, und Braune, Beitr. 2, 150 auf. Dem fränkischen kommt fast durchweg *-on* zu. Tat. hat nur ganz wenige beispiele von *-un*, sonst *-on* (Sievers 16). Otrf.²⁾ hat durchgängig *-on* bei den subst., im acc. sg. der adj. abgesehen von *nihilun* in V. 11, 8, 23 (vgl. Kelle 212 ff. 289). Nur *-on* haben ferner das fränk. taufg., cat., Hamelb. und Würzb. markbeschr., Ludw., Strassb. eide, das praet. dagegen hat bei O. regelmässig *u*, bei T. mit wenigen ausnahmen (Sievers 15); ebenso steht *u* im Weissenb. cat. und im Ludw., in den übrigen denkmälern fehlen die belege. Wenn nun *-un* bei

1) Ich bemerke aber noch einmal, dass meine zusammenstellungen aus dem Hel. durchaus nicht den anspruch auf vollständigkeit machen. Eine solche zu erstreben, würde nicht den gehörigen nutzen gehabt haben, so lange wir nicht den genauen abdruck beider hss. von Sievers vor uns haben.

2) Ich bemerke, dass ich, wo ich Otrf. citiere, von den eigentümlichkeiten der Freisinger abschrift absehe.

O. im nom. acc. pl. des schw. adj. erscheint, so liegt es auf der hand, dass wir hier formentübertragung aus dem fem. und neutr. vor uns haben. Nur so erklärt sich, dass *-un* auf das adj. und auf den plur. beschränkt ist. Das ist also ein genaues analogon zu der ausgleichung, wie sie im Hel. im nom. sg. der comparative und superlative stattgefunden hat, vgl. s. 346 9). Auch die von Sievers aus T. angeführten beispiele auf *-un* sind von adjectiven. Einige fränkische quellen jedoch haben *-un* auch im subst. und im sing. So ist es insbesondere die regel bei Isidor, der auch noch in anderer beziehung von der fränkischen declinationsweise des schw. masc. und neutr. abweicht, nur selten daneben *-on* (Holtzmann 111). Ferner zeigen *-un* das mittelfränkische Trierer cap., priestereid (*scudun*), Würzb. beichte (*ungiloubun* 15), Frankf. gl. (*uuizagun* 38); vgl. Pietsch bei Zach. 7, 348. In den älteren alemannischen und bairischen quellen herrscht entweder *-un*, oder sie schwanken zwischen *-un* und *-on*. Im Voc. St. G. stehen 2 *-un*, 3 *-on* (Henning s. 145); in Benediet. schwankt *-un* und *-on* (Seiler s. 111; der unterschied zwischen nom. und acc. pl., den dieser beobachtet, mag doch wol auf zufall beruhen); in Murb. Hymn. 11 *-un* neben 3 *-on* (Sievers ausg. 23); in Musp. 1 *-un* neben 1 *-on* (*euuigon* 11). Ausschiesslich *-un* haben Fragm. Theot. Exhort., Freis. patern., gl. Pa. und Ra. und andere, vgl. Braune a. a. o. und Graff II, 919 ff. 961, dessen angaben sich aber als nicht ganz zuverlässig erweisen. Mindestens da, wo die schreibung zwischen *u* und *o* schwankt, während das *u* des praet. unverändert bewahrt wird, müssen wir einen von dem des letzteren verschiedenen laut annehmen, der also eine mittelstufe zwischen *o* und *u* gewesen sein muss, und der nicht erst aus einem reinen *u* entstanden sein kann. Dasselbe gilt von dem altsächsischen laute, da in beiden hss. des Heliand *un* mit *on* wechselt, während der plur. des praet. regelmässig auf *un* ausgeht. Nur einmal habe ich *-on* bemerkt in *uuaron* C 1, 1. Im ags. afries. und altn. sind beide laute scharf getrennt. Der

1) Gerade so endet bei Notker der nom. acc. pl. fem. des schw. adj. auf *-en*, während beim subst. und in den casus des sing. auch beim adj. *-ūn* erhalten ist, also der gleiche vorgang, nur dass die form des masc., der schon vorher die des neutr. angeglichen war, die oberhand gewonnen hat; vgl. Braune, Beitr. 2, 148.

erhöhung des *ui* zu *ou* in den beiden ersten dialecten ist die von *ou* zu *au* voraufgegangen und so der zusammenfall vermieden. Allerdings findet sich im ags. zuweilen *-am* neben *-ou* geschrieben, aber häufiger erst in späten hss., so dass über die verschiedenheit des lautes von dem *a* der schw. declination kein zweifel obwalten kann.

Was nun die endung des dat. plur. betrifft, so haben wir hier merkwürdiger weise in ahd. und alts. die gleiche behandlung wie beim schw. subst., dagegen im afries. ags. altn. eine abweichende. Wenn in den letzteren das zunächst für sie alle vorauszusetzende und im ältesten altn. noch vorliegende¹⁾ *om* nicht dem *ou* analog zu *am* zurückgekehrt ist, sondern sich weiter zu *um* verdumpft hat, so ist das ohne zweifel dem einfluss des labialen consonanten zuzuschreiben. Wenn sich derselbe im alts. und ahd. nicht geltend gemacht hat und der völlige zusammenfall mit dem alten *u* nicht erfolgt ist ausser da, wo er auch beim schw. subst. vor *u* eingetreten ist, so mag das zum teil an der frühen abschwächung des *m* zu *n* liegen. Jedenfalls ist *o* in denjenigen oberdeutschen denkmalen, welche *m* bewahrt haben seltener als in der schwachen declination vor *u*. Absehen müssen wir dabei vom dat. der schw. mase. und neutr. So findet sich in den Sanctg. urk. nur 1 *om* neben 4 *um* (Henning s. 145). Beispiele für *om* aus glossen, die ausserordentlich weniger zahlreich sind als die auf *um*, gibt Graff II, 588. Kero (Seiler s. 437), die Murbacher Hymnen (Sievers s. 22), Isidor, Fragm. theot. haben nur *um* (*un*). Das grosse übergewicht der formen auf *um* über die auf *om* ergibt sich auch aus Förstemanns zusammenstellungen über die eigennamen in Kuhns zeitsehr. 16, 91 ff. Dagegen bei der abschwächung zu *n* sind auch in den älteren denkmalern die beispiele auf *ou* nicht so selten. In der exhortatio ist das einzige vorkommende beispiel des dat. pl. der männlichen a-stämme *meistron*, im Musp. steht neben *mannun* 93 *himilzungalon* 4 und *magou* 93. Wie beim schw. mase. ist *ou* allein üblich bei Otfrid. Im Weissenb. cat. steht noch *himilom*, im Ludwigsf. *hanton*, *fianton*. Aber sonst steht *o* für das fränkische nicht so

¹⁾ Falls die schreibung *om* eine wirkliche lautliche verschiedenheit von der späteren *um* bezeichnet, was ja allerdings sehr zweifelhaft ist, da *o* auch für ugerm. *u* geschrieben wird.

fest wie im acc. sing., nom. acc. plur. des schw. mase. Im fränk. taufg. stehen *bluostum*, *gotum* neben *geldom*, *gellon*. Im Tatian kennen $\delta\delta\zeta$ nur *on*, aber $\alpha\beta\gamma\acute{\alpha}$ haben viel häufiger *uu*, meist, wahrscheinlich von dem schreiber ζ , in *on* corrigiert (Sievers s. 45. 6). In der lex Salica steht *uu*: *magan*, *farahun*; ebenso in Würzb. beichte; *-uu* in Frankf. gl.; vgl. Pietsch bei Zach. 7, 318. Aus Förstemanns zusammenstellungen a. a. o. s. 90 ff. ergibt sich, dass in den verschiedenen fränkischen gebieten *uu* (*uu*) und *ou* (*ou*) in eigennamen mit einander wechseln und dass in einigen *ou* überwiegt oder älter ist als *uu*. Eine etwas abweichende behandlung der endung des dat. pl. von dem ableitungssuffix der schw. mase. zeigt sich auch darin, dass im Hel. kein *uu* eintritt. Ebenso sind die beispiele dafür aus den späteren oberdeutschen quellen selten (z. b. im Bamberger glauben 1 *werchan*; *kaheizzam* Murb. Hymm. 5 ist zu singular, als das man es nicht für einen schreibfehler nehmen sollte). Die meisten finden sich noch in eigennamen (auch nieder- und mitteldeutschen) späterer zeit, worüber Förstemann a. a. o.

Die oberdeutsche endung des dat. pl. des schw. mase. und neutr. ist \hat{om} , \hat{ou} . Die länge ist bezeugt durch doppel-schreibung in der Benedictinerregel, durch Notkers accentuation und sein auslautgesetz, sowie dadurch, dass für *o* bis auf ganz vereinzelte fälle nie *u* erscheint. Das \hat{o} kann natürlich nicht dem gotischen *a* entsprechen, sondern ist aus dem fem. übertragen. Es ist zweifelhaft, ob diese übertragung auch im fränkischen stattgefunden hat. Das constante *ou* bei O. ist ja weder für gegenwärtige noch ehemalige länge beweisend, und in den partien des Tat., welche bei den männlichen und neutralen *a*-stämmen gewöhnlich *uu* zeigen, erscheint dasselbe sehr häufig auch im dat. der schwachen declination (Sievers s. 46). Der wechsel von *uu* und *ou* spricht wol entschieden für kürze des vocals. Da er auch beim starken und schwachen fem. sich zeigt, so muss für dieses verkürzung angenommen werden. Es ist nun möglich, dass die gleiche verkürzung auch beim mase. und neutr. stattgefunden hat, es mangelt aber ein beweis dafür, dass da jemals länge vorhanden gewesen ist. Wir haben für das fränkische so wenig veranlassung eine solche als ursprünglich anzunehmen wie für das alts., ags., altn., bei denen anderseits aber auch nichts dieser annahme in wege stehen würde.

In der 1. pl. ind. praes. der starken verb. und der schwachen nach der ersten classe sollten wir gerade so wie im altn. auch in den übrigen dialecten verdampfung des got. *-um* zu *-um* (*-om*) erwarten. Und ich vermute, dass diese wirklich eingetreten war. Die ursprüngliche form ist im westgerm. nirgends rein bewahrt. Im ags., afries. und alts. ist sie durch die form der dritten person verdrängt. Die für das ahd. in den paradigm. angesetzte endung *-am* existiert nicht, dafür in selbständigem gebrauch nur *-em* (*-en*, vereinzelt *-an* in jüngern quellen mit secundärem *a*), was wir später zu erklären haben; die älteren oberdeutschen und einige fränkische quellen bieten statt dessen *-amês* und noch häufiger *-emês*. Aber in den gl. K. ist die gewöhnliche endung *-umes*, woneben nur ein paar mal *-emes*, auch in Ra. begegnet einmal *nahumes* (Graff II, 575. Scherer, zur gesch. 191). Für diese hinlänglich sicher beglaubigten formen gibt es keine andere erklär., als wenn wir sie mit den altnordischen auf *-um* zusammenstellen. Das *-amês* der übrigen denkmäler ist erst aus *umês* entstanden. Der übergang des *u* in *a* in vorletzter, nicht hochbetonter silbe ist ein ganz regelrechter lautwandel, wie ich in einer der gegenwärtigen bald nachfolgenden abhandlung zu erweisen hoffe. Ich erinnere nur an *metamun-*, *metamî*, *metamên* aus got. *miduma*.

In einigen fällen erscheint *a* vor *n* in allen dialecten übereinstimmend unverändert erhalten, wobei jedoch zu bemerken ist, dass allerdings im afries. ags. altn. *a* erst wider aus *o* entstanden sein kann. Hierher gehören: inf. der starken verb. und der ersten classe der schwachen: ahd. alts. ags. auf *-an*, afries. altn. auf *a*: 3. plur. ind. praes. derselben verba: ahd. *ant*, alts. *-ad*, ags. *-að*, afries. *-ath*, altn. *-a*. Im altn. kommen dazu die nämlichen formen von der dritten classe der schw. verb.: *hafu* = got. *haban* und *haband*, wo im ahd. durch ausgleichung mit den übrigen formen der vocal *ê* eingedrungen ist, während im alts. altfries. ags. die verba in die erste oder zweite classe übergetreten sind.

Nur eine scheinbare ausnahme ist es, wenn die schwachen verb. im inf. auf *-en*, in 3 pl. praes. auf *-ent* ausgehen. Hier haben wir assimilation an das früh geschwundene *j*, welche viel allgemeiner verbreitet ist, als in den oben s. 344 besprochenen fällen, wo *a* auslautete. Das *e* ist gerade schon einigen der ältesten denkmäler eigen. Der voc. St. G. hat nur infinitive auf *-en*

(Henning 94), die fragm. nur *-en*, *-ent*, ebenso mit wenigen ausnahmen gl. Pa. und K.; aber Ra gewöhnlich *-an*, *-ant*, Kero *-an*, Is. *-an*, *-ant* mit ausnahme von *sitzent* (Holtzmann 133. 4), die Hymnen stets *-ant*, dagegen im inf. *-en* (A) und *-an* (B). Otfrid hat stets *-en*, Tat. bei weitem überwiegend, *-an* daneben nur in solchen partien, welche auch sonst *a* für *e* der endsilben eintreten lassen. Ebenso verhält es sich in beiden in bezug auf *-ent*, aber nicht bloss beim schwachen, sondern auch beim starken verb., bei dem die erklärang aus assimilation nicht anwendbar ist, und eine andere gesucht werden muss, die sich uns erst weiter unten ergeben kann, wo auch der vocal der ersten und zweiten person zu untersuchen ist. Im Hel. geht die 3. plur. stets auf *-ud* (*-al*) aus, dagegen im inf. stehen *-en* und *-an* nebeneinander, wovor *j* meist als *i* oder *e* erhalten ist. Wahrscheinlich haben wir hier nicht *-an*, sondern *-en* als das älteste anzusehen und das schwanken zwischen *e* und *a* gerade so aufzufassen wie im gen. und dat. sg. der männlichen und neutralen *a*- stämme, im nom. pl. der starken adj. und im opt. praes.

Der Mon. des Hel. hat auch im inf. der starken verba öfter *-en* für *-an*, also analog dem auslautenden *e* für *a*, z. b. *afgeben* 17, 16; *helen* 19, 11; *gistanden* 20, 7 etc. trotzdem im ags. nicht *e* entspricht. Auch Tat. ($\alpha\beta\gamma$) teilt diese eigentümlichkeit (Sievers 36).

Wesentlich ebenso wie im inf. und in der 3 p. wird *a* in zwei fällen behandelt, wo es in vorletzter silbe steht, im gerundium und im part. praes., nur dass hier noch ein weiterer modificierender einfluss hinzukommen kann, die assimilierende kraft des folgenden *i* oder *j*, welches beim gerundium zwar schon in ältester zeit geschwunden ist (*m* aus *nj*). Im altn. ist das ger. verloren gegangen, das part. hat das *a* unversehrt bewahrt: *gefandi*. Im ags. hat das part. regelmässig umlaut des *a* zu *e*: *gefende*, *neriende* etc. Das *e* ist dann durch ausgleichung auch bei dem substantivierten, consonantisch fleetierter. part. eingetreten, bei dem es sich rein lautlich wahrscheinlich im dat. sg. und nom. ace. pl. entwickelt hatte, in denen der umlaut gerade so berechtigt war wie in *fêt* etc. Dagegen das ger. schwankt zwischen *a* und *e*. Man vgl. aus den poetischen denkmälern *findanne*, *healdanne*, *gevinanne*, *gyrvanne*, *secganne*,

gesettanne, habbanne, scavianne etc. mit *bindenne, bärnne, svin-
genne, sergenne, nergenne*. Die formen auf *-anne* scheinen die
häufigern. Die ursache dieser vom part. abweichenden behand-
lung werden wir schwerlich in dem frühzeitigen ausfall des *j*
zu suchen haben, da im ags. der umlaut so früh durchgeführt
ist, dass jedes ausgefallene *i* oder *j* denselben hinterlässt, auch
in den fällen, wo das ahd., dem er doch in diesem falle nicht
fremd ist, keine spur davon zeigt. Vielmehr ist wol die form
auf *-enne* als die ältere, regelrecht lautlich entwickelte anzu-
sehen, und die auf *-anne* als eine anlehnung an den inf., eine
vermutung, die um so mehr für sich hat, weil der (unflektierte)
inf. schon vielfach die stelle des ger. vertritt, vgl. die beispiele
unter *tô* in Greins sprachschatz.

Alts. und afries. kennen in den beiden formen im gegen-
satz zum ags. den umlaut nicht. Dagegen zeigt das alts. beim
schw. verb. durch einfluss des vorhergehenden *j* denselben
wechsel zwischen *a* und *e* wie im inf. Compliciert sind die
verhältnisse in ahd., indem *a* sowol durch das *i* (*j*) der endung,
als durch das voraufgehende, dann stets ausfallende *j* in *e*, zu-
weilen auch *i* verwandelt werden kann, aber ohne dass diese
assimilierenden einflüsse überall consequent gewirkt hätten.
Otfrid hat in der schw. conj. stäts *-enti* (2 mal *-inti*), *enne(s)*;
Für die verschiedene behandlung des part. und des ger. wird
dieselbe deutung anzuwenden sein wie im ags. Die abweichung
zwischen st. und schw. verb. zeigt, dass das folgende *i* schwächer
wirkt, als das voraufgehende. Tat. (vgl. Sievers 36. 37) hat
im schw. verb. *-enti* (*-inti* βá), selten *-anti* (αγ), *-enne*, ausnahms-
weise *-anne* (γδδ'ζ), so dass also die verhältnisse dieselben sind
wie im inf.; im st. verb. überwiegt *-enti* erheblich über *-anti*,
dagegen ist *-anne* die normale form, woneben *-enne* nur etwa
in der ausdehnung erscheint wie *-en* neben *-an*. Is. hat im
schw. verb. *zellando, bitdande*, sonst 5 mal *-end-*; 1 *-enne*, 2
-anne (Holtzm. 134); im st. verb. 7 *-end-*, 9 *-and-*, dagegen
3 *-anne*, kein *-enne*. Ueber das verhältnis von *-enti* und *-anti*
in den fränkischen glossen Pietsch, Zach. 7, 343. Gl. Pa. haben
im schw. verb. fast durchgängig *-enti*, im st. stets *-anti*, da
ja der umlaut hier überhaupt beinahe gänzlich fehlt; gl. K. im
schw. verb. bei weiten überwiegend *-enti*, welches auch im st.
neben *-anti* steht; dagegen R^a wechseln ohne unterschied beim

st. und schw. verb. zwischen *-anti* und *-enti*, zeigen also nur beeinflussung durch folgendes *i*. Fragm. haben im st. und schw. verb. neben einander *-anti*, *-anne* und *-enti*, *enne*. In Benedict. finden sich nach Seiler (458) von st. und schw. verb. in der ersten hälfte 39 *-anti*, gegen 33 *-enti*, 1 *inti* (*mezzinti*), in der zweiten 41 *-anti* gegen 5 *-enti*; dagegen im ger. vom st. verb. nur *-anne*, vom schw. neben 13 *-anne* auch 8 *-enne*, wie sich auch im inf. 5 mal *-en* findet (457). Während also hier das *e* nur aus dem einflusse des vorhergehenden *j* erklärt werden kann und ein umlaut gar nicht stattgehabt zu haben scheint, so ist der letztere doch unverkennbar in *tuenne*, welches 7 mal neben 8 mal *tuanne* erscheint. Es spricht das wider für unsere annahme, dass der anfangs (wenn auch vielleicht wegen der doppelconsonanz nicht consequent) eingetretene umlaut durch einwirkung des inf. zurückgedrängt ist. In den Hymnen (Sievers 25) hat vom schw. verb. A 10 *-anti*, 11 *-enti*, 1 *-inti*, B 4 *-anti*, 5 *-enti*; dagegen vom starken nur 4 *-ent-*, und zwar bei vorhergehendem und folgenden *e* (*kepenter* etc.), neben ca. 40 *-anti*; im ger. kommt vom st. verb. 1 *-enne* (*kasehenne*) auf 3 *-anne(s)*, vom schw. 1 *-ennes* auf 3 *-anne*, wie auch im inf. 2 *-en* neben 2 *-an* stehen. Wenn die schwachen formen des inf. und ger. mit *e* ausser einer auf A, die mit *a* ausser einer auf B fallen, welches sonst jüngere sprachformen als A zeigt, so dürfen wir das vielleicht nicht mit Sievers auffallend finden, wenn wir analoge erscheinungen vergleichen, z. b. dass der Voc. St. Gall. im inf. nur *-en* hat, namentlich aber, dass die wandlung von *ja* zu *e* im auslaut auf die ältesten denkmäler eingeschränkt ist. Wahrscheinlich ist, dass auch die einwirkung des voraufgehenden *j* wie der umlaut in der ältesten zeit allgemeiner gewesen ist als in der späteren, und wie dieser allmählig zurückgedrängt durch anlehnung an die analogen formen, die von anfang an kein *j* enthielten, also in unserm speciellen falle an den inf. und das ger. der starken verba.

Anders haben sich die lautverhältnisse im part. praet. gestaltet. Hier entspricht dem ahd. alts. *-an* im ags. *en*, im altn. *in(n)*. Fragt man nach der ursache, warum hier die behandlung des *a* vor auslautendem *n* abweicht von der im inf. und vollends von der in der schwachen declination, so bietet

sich ein gesichtspunkt dar, der jedenfalls weiter zu verfolgen ist. Nämlich neben den nom. sing., wo das ursprüngliche *a* in letzter silbe steht, stellen sich die obliquen casus, in welchen es in die vorletzte tritt. Die stellung in der vorletzten silbe an sich kann aber nicht das wesentliche sein, da ger. und part. der analogie des inf. folgen. Das, worauf es ankommt, scheint mir vielmehr, dass *a* in den obliquen casus des part. in offener silbe steht und daher der einwirkung des nasals nicht in dem masse ausgesetzt ist, wie wenn er zu derselben silbe gehörte. Die unterscheidung zwischen offener und geschlossener silbe ist überhaupt von der allerhöchsten wichtigkeit für die richtige beurteilung des germanischen vocalismus. So einfach sie ist, liefert sie doch den schlüssel zum verständnis einer fülle von erscheinungen. Ich gedenke den nachweis dafür in der schon oben angekündigten abhandlung zu liefern. Erst in dieser kann ich näher auf die vocalverhältnisse des part. eingehen. Ebenso muss ich bis dahin die besprechung der andern wörter versparen, in welchen *a* je nach der verschiedenheit des casus teils in letzter geschlossener, teils in vor- und drittletzter offener silbe steht, also namentlich der ableitungen auf *-am*, *-an*, *-ar*, *-al*, *-ag*.

Wir kehren nach dieser weiten abschweifung zum *ô* zurück. Für die behandlung desselben in consonantisch auslautenden endsilben stelle ich folgende, allerdings noch näherer erörterung bedürftige regeln auf. Es spaltet sich frühzeitig übereinstimmend im westgerm. und altn. in zwei laute. Vor *u* im gen. dat. acc. sing. und nom. acc. plur. des schw. neutr. wird es zu *û*, sonst bleibt es. In den nördlichen dialecten tritt dann verkürzung ein, die sich wahrscheinlich bis ins fränkische hinein erstreckt. Soweit die länge der vocale erhalten ist, bleiben sie unverändert, soweit sie verkürzt sind, werden sie behandelt wie die entsprechenden kürzen.

Ahd. *-ûn* im schw. fem. steht vollkommen fest. Die verkürzung desselben im fränkischen wird nur schwach bezeugt dadurch, dass Tatian (Sievers 47) und Otfrid (Kelle 251. 3) in einigen vereinzelt fällen *-on* bieten (letzterer immer im

reime), welches auch im Ludw. erscheint (*uaston : man* 16). Sonst steht bei ihnen *un* fest, und ebenso in den übrigen fränkischen denkmälern: Hamelburger und Würzburger markbeschreibungen (nur *Druhelingon* in der zweiten), lex Salica, Fuldaer und Reichenauer beichte. In dieser unveränderlichkeit des *u* darf man aber keineswegs einen beweis für die erhaltung der länge sehen, da auch das kurze urgermanische *u* im plur. des pract. constant ist. Im nom. acc. plur. neutr. scheint das *un*, welches hier übrigens erst durch abfall des auslautenden vocals endsilbe geworden ist, im alemannischen frühzeitig kurz gewesen zu sein, da bei Notker dafür *en* erscheint und schon bei Kero zweimal *on*. Die kürze lässt sich nicht anders erklären als durch eine angleichung an das masc. Sie ist übrigens wol räumlich sehr beschränkt gewesen. Im fränkischen ist das neutr. durch constantes *un*¹⁾ deutlich vom masc. geschieden. Auch das zuweilen schon in alten quellen vorkommende *on* des nom. acc. pl. des femininum (Graff II, 923) beruht vielleicht auf angleichung an das masc. Wenigstens scheinen die fälle etwas häufiger als im sing., wo an eine solche angleichung nicht gedacht werden kann. Zum ahd. stimmt das altn. *tungu*, *tungur*, *hjórtu*, und diese übereinstimmung darf wol nicht als blosser zufall angesehen werden. Allerdings haben wir im alts. *-un*, *-on*, (*-an*), im ags. *-un*, im altfries. *-a* und diese formen scheinen auf *o* und weiter auf *ô* zu weisen. Von einem verkürzten *û* sollte man erwarten, dass es ebenso behandelt wäre wie ursprünglich kurzes *u*, dass also dafür wie im plur. pract. alts. *u*, ags. altfries. *o* stünde. Ehe wir aber eine von anfang an abweichende behandlung des vocals annehmen, werden wir es vorziehen, eine angleichung an das masc. zu vermuten, welche durch die geringe lautliche verschiedenheit (*u* und ein dem *u* nahe stehendes *o*) begünstigt wurde. Uebrigens ist im Hel. *o* im fem. seltener als im masc.²⁾

¹⁾ Nur einmal bei Otfrid *ougon* im reim auf *scouuon*, vgl. Kelle 249. Das von Kelle ausserdem angeführte *urkundou* IV, 19, 24 kommt von dem schw. masc. *urkundo* testis und ist nur, wie dies öfter bei Otfrid vorkommt, das dabei gesetzte adj. nicht richtig construiert.

²⁾ *a* findet sich wie beim masc., doch auch seltener. Beispiele: *beteran* C nom. pl. (M fehlt) 106, 20; *theru godou thioruan* M 21, 15;

Das unverdampfte *ô* liegt im ahd. vor in folgenden fällen: im dat. plur. der feminina nach der *a*- und *n*-declination *gebôm*, *zungôm*; in den schwachen verben auf *-ôn*, indie. praes. *salbôm* (mit secundärem antritt des *m*), *salbôs*, *salbôt*, *salbôm* (dafür in den meisten quellen *salbômês*), *salbôt*, *salbònt*, conj. praes. *salbôs*, *salbôm* (neben *salbômês*), *salbôt*, *salbôn*, imp. *salbôt*, inf. *salbôn*, part. *gasalbôt*; im comparativ der adverbien *nâhôr*; im nom. (acc.) sing. der superlative und den damit gleichlautenden adverbien *nâhôt*; im nom. acc. sing. der subst. auf *ôd*, *ôt*, *uizod* etc. (aufgezählt gramm. II, 252 ff. Graff V, IX); in *leonôt*; 2. sing. ind. praet. der schw. verba *-tôs* (das *o* nur dem ahd. und alts. eigen); über die alemannischen endungen des plur. *-tôm*, *-tôs*, *-tôn* wird später zu handeln sein. Die länge des *ô* ist in allen diesen fällen wenigstens für das alemannische bis auf Notkers zeit bezeugt. Wenn vor nasal in den jüngern quellen sich zuweilen *u* findet, so mag dies, soweit nicht versehen der schreiber vorliegen, für eingetretene verkürzung sprechen. Vgl. *-um* im dat. pl. Graff II, 588¹⁾; *un* im inf. Graff II, 943, in 1. sing. praes. ib. 966; *unt* ib. 1146. Dass bei Otfrid mindestens nicht die volle länge bewahrt ist, machen Wilmanns zusammenstellungen (Haupt 16, 124 ff.) wahrscheinlich. Wenn die endung des part. *-ot* noch viel häufiger als die andern endungen mit langem *ô* gebunden wird, so ist dabei allerdings die häufige anwendung des subst. *nôt* im reime zu berücksichtigen, anderseits aber wäre hier ein grösserer widerstand gegen die verkürzung begreiflich durch die einwirkung der obliquen casus, in denen *ô* den tiefston trägt. Im übrigen lässt sich die verkürzung des *ô* im fränkischen deshalb nicht so sicher feststellen, weil auch das ursprüngliche *o* meist constant ist. Aber vereinzelte dative auf *-un* finden sich auch bei Otfrid im reime: *stuntun*, *uuntun* (Kelle 215), *gahun*, *forahun* (Kelle 252). Häufig ist *-un* im dat. pl. bei den schreibern $\alpha \beta \gamma \epsilon$ des Tatian, denselben die

helagan M nom. pl. 53, 17; *teran* dat. M 71, 19; für das neutr. *hertan* acc. C 1, 15. M 130, 4 (*herta* C).

¹⁾ Aber von den dort angeführten beispielen sind etwa die hälfte zu streichen: *hantun* nach der *u*-declination; *nahtun* = got. *nahtam*; *brustun* Is. gl. K. nach consonantischer declination; *baunungun* Is., *manungun* K zu nominativen auf *-uuc*, die masculina geworden sind.

auch beim masc. und neutr. *-um* mit *-on* wechseln lassen (Sievvers 46). Weitere vocalschwankungen finden sich bei Tatian in 2. sing. praet.: 7 mal *-tus* (Sievvers 46), 5 mal (bei $\delta\delta'$) *-tas* (Sievvers 44). Man vgl. auch *gisundurnth* Trierer cap. 19, *uizut* ib. 24 und Mainzer beichte 11. Sonstige belege für schwanken des \hat{o} in *a* oder *u* stellt Pietsch bei Zaehner 7, 350 f. zusammen.

Nicht zu bezweifeln ist die verkürzung in den nördlichen dialecten, und so ist denn die behandlung des verkürzten \hat{o} genau dieselbe wie die des auch im ahd. verkürzten auslautenden \hat{o} und des ursprünglich kurzen, aus *u* verdampften *o*. Wir haben hier wider eine spaltung durch einfluss des folgenden consonanten. Vor *m* steht altn. ags. altfries. *u*, alts., wo *m* zu *n* geschwächt wird, *u*, *o*. Die einzige hierher gehörige form, die durch alle dialecte durchgeht, ist der dat. pl. der fem., der nun lautlich mit dem dat. der masc. und neutra zusammengefallen ist. Im altn. kommt dazu die in den andern drei dialecten verloren gegangene 1. pers. plur. der schwachen verba *kallum*. Vor den übrigen consonanten gilt alts. *o*, ags. altfries. altn. *a*. Im alts. kommt zu den für das ahd. angeführten fällen noch der nom. acc. plur. der männlichen *a*-stämme *dagos*. Wie bei den ursprünglich kurzen und dem auslautenden *o*, wenn auch nicht ganz so häufig, findet sich auch hier ein hinüberschwanken nach *a*. So im inf. *costan* M 31, 4; *minnian* M 43, 16; *farfolgan* M 44, 23; *folgan* M 59, 9; *gehalan* M 110, 11; *wandran* C 5, 12; *escan* C 25, 1; *friehan* (diligere) C 43, 17. In 3. sing. ind. praes. *rotat* (rostet) M 49, 15. Im nom. acc. pl. *gestas* C 31, 9; *magas* C 43, 21; *inuuitradas* C 53, 11; *stutilas* M 94, 18; *dagas* C 121, 21; *penikas* Freckenh. 7; *kiesas* ib. 226. Zu bemerken ist indessen, dass häufig in Freckenh., zuweilen auch im Hel. \hat{a} für \hat{o} in wurzelsilben steht, so dass man das in flexionssilben auftretende *a* nicht gerade als kriterium für die kürze benutzen kann. Vereinzelt *u* im comp. *fullicur* M 43, 20, in *thianust* Beda 11. Im ags. lautet der nom. plur. der *a*-stämme *fiskas* (altfries. *fiskar*). Von den verbalformen kommen nur noch die 2. 3. sing. ind. praes. in betracht *sealfus(t)*, *sealfud*, während in den übrigen formen des praes. erweiterung des stammes eingetreten ist; ebenso im altfries. *salvast*, *salvath*. Der regel zu widersprechen scheint

das *o* im part. *scalfod*, im comparativ und superlativ *geornor*, *beorhtost* (in *-ust* schwankend, gramm. III, 579), in den ableitungen auf *-oð* (häufig in *-að* überschwankend: *fiscoð*, *fiscað*, gramm. II, 251). In allen diesen fällen aber hat wol wider die analogie der mehrsilbigen obliquen casus, bei den adverbien die des betreffenden adjectivums die oberhand gewomen und den übergang des *o* in *a* verhindert. Bei den adverbialen comparativen steht allerdings dieser auffassung der umstand im wege, dass die betr. adj. den ableitungsvocal syncopiert haben: *beorhtra* etc. Aber jedenfalls haben wir einen älteren comparativ *beorhthora* voranzusetzen und weiterhin konnte auch die analogie des superlativs das *o* schützen. Teilweise kommt allerdings wol noch ein anderes moment dabei in betracht, was ich ein andermal zu untersuchen haben werde. Im altfries. lautet das part. *salvad*; im superlativ schwankt *-ost* und *-ast*, wol aus dem nämlichen grunde, der im ags. *-ost* erhalten hat. Die formen auf *-est* im ags. und altfries. sind wol durch übertritt in die andere bildungsweise (got. *-ist*) zu erklären. Im altn. haben wir *a*: im nom. plur. der männlichen *a*-stämme *þskar*, im nom. acc. plur. und gen. sing. der weiblichen *a*-stämme *gjafar*; in der zweiten schw. conjugation: 2. 3. sing. 3. plur. ind. praes. *kallar*, *kallar*, *kalla*, 1. sing. conj. praes. *kalla*, inf. *kalla*, part. *kallaðr*; im comparativ und superlativ *breidar*, *breidast*, *breidast*; in abgeleiteten substantiven *bunaðr* etc. (gramm. II, 255), hier aber wechselnd mit *u*, wie auch ursprünglich kurzes *a* in ableitungssilben mit *u* wechselt. Abweichend ist die 2. plur. ind. praes. und imp. *kallið*, die nur analogiebildung sein kann, sehr begreiflich, weil durch rein lautliche entwicklung einerseits die beiden andern personen des plur. mit den übrigen verbaleassen in ihrer bildung identisch geworden, anderseits in den übrigen verbaleassen die endung der zweiten übereinstimmend *-ið* geworden war. Ebenso verhält es sich mit dem conj. praes. Hier war die flexion der übrigen verbaleassen schon im urgerm. (got.) identisch, und ist in folge davon auf die einzige abweichende classe, in der nur die form der 2. sing. auf lautlichem wege identisch geworden war, übertragen worden.

Wir wenden uns zur behandlung des *ð* in vorletzter silbe. Im ahd. bleibt es unverändert. Die fälle sind folgende: gen.

plur. der schw. fem. *zungòno*, nach welcher analogie sich die weiblichen *a*-stämme (*gebòno*) und die schw. masc. und neutr. (*hanòno*, *herzòno* vgl. s. 364) gerichtet haben; von den formen der schwachen verba auf *-òn* praet. *salbòda*, part. praes. *salbònti*, gerund. *salbònes*, part. perf. in den obliquen casus *gasalbòtes* etc., 1. plur. *salbòmes*; comp. und superl. *liobòro*, *liobòsto*; abgeleitete substantiva *mânòdes*, *arnòdes* (messio), *dionòstes* etc., *ebanòti*, *einòti* etc. (gramm. II, 256 ff.; die diphthongisierung in *armuoti*, *heimuoti* ist nur so zu erklären, dass diese wörter bereits vor dem eintreten derselben als composita von *muot* (damals noch *mot*) aufgefasst wurden. Was sich hier über verkürzung und teilweise erhaltung der länge bei Otfrid aus seiner metrik ergibt, ist bereits oben s. 334 auseinandergesetzt. Als kennzeichen für die verkürzung könnte hier ausserdem das hinüberschwanken nach *a* angesehen werden. Aus Otfrid verzeichnet Kelle für das praeteritum einige beispiele von *a* s. 66 ff., darunter aber auch *merata*, während sonst nach langem wurzelvocal die länge des *ò* noch häufig durch den reim bezeugt wird; ebenso für den comp. und superl. s. 155. Aus Tatian einige wenige beispiele für *a* im praet. bei Sievers s. 43. 4. Sonstige beispiele für *a* im praet. geben Pietsch bei Zach. 7, 351 und Weinhold, Al. gramm. § 356, für den comp. und superl. gramm. III, 370 und Graff II, 342 ff. Da aber die beispiele sehr vereinzelt sind und dabei wider in schon sehr alten quellen vorkommen, so scheint es doch mislich darauf überhaupt einen schluss auf die quantität zu bauen. Aehnlich verhält es sich mit den vereinzelt *u* z. b. bei Tat. *mânude*, *satumes*, *goumumes* und dreimal *-umo* im gen. pl. (Sievers 46), im Trierer capitulare *sachuuu*. In mittelhochdeutscher zeit sind in den oberdeutschen, besonders alemannischen quellen *a* und *u* als verkürzung des alten *ò* in ableitungssilben nicht selten. Ein entschiedener beweis für kürzung im fränkischen ist die frühzeitige abschwächung des gen. pl. zu *-eno*, *-iuo* in der Lorseher und Mainzer beichte gegenüber der oberdeutschen zu *-òne*, *-òu* (Braune, Beitr. II, 143).

Im alts. sind die fälle dieselben wie im ahd., nur fehlt 1. pl. *salbomes*. Für *o* findet sich *a* im praet. *manubradun* M 24, 20, häufiger im comparativ *odarlicaron* M 5, 8; *giumarlicara* M 22, 12; *armlicara* M 22, 13; *serara* M 22, 21; *diurticara*

M 29, 21; *suuidare* M 41, 18; häufig *jungro* in beiden hss. des Hel.; im superlativ *rikeast* M 60, 20; im gen. pl. *garvano* Freck. 11; *gihorithano* Beichte 31; *u* steht in diesem casus *uarsagano* M 28, 3; *gunno* C 30, 14; *e* in *heligeno* Psalmencommentar 59. Keinen zweifel über die kürze lässt die in C öfter vorkommende syncope des ableitungsvocals im comparativ, z. b. *saligron* 18, 19; *craftagron* 18, 18; *jungro* ist die gewöhnliche form.

Auf eine nähere erörterung der verhältnisse im ags. und altu. einzugehen ist hier nicht angezeigt, weil dieselben nur im zusammenhange mit andern erscheinungen des vocalismus dieser sprachen verständlich werden können.

Der behandlung des δ entspricht die des urgerm. *au*. Dasselbe muss in ableitungssilben viel früher contrahiert sein als in den wurzelsilben. Während wir in den letzteren die contraction im ahd. noch entstehen sehen, ist sie in den ersteren längst fertig, da bereits der weitere fortschritt der verkürzung im auslaut gemacht ist. Im ags. werden wurzel- und ableitungsvokal verschieden behandelt (*eu-a*). Am entscheidendsten aber ist es, dass die contraction und die darauf erfolgte verkürzung sich nicht auf das westgermanische beschränkt, sondern auch im altu. durch geht. Es war offenbar das aus *au* contrahierte δ mit dem urgermanischen zusammengefallen. Die behandlung in den einzelnen dialecten ist genau dieselbe wie die des nicht durch contraction entstandenen δ : im auslaut, wo es vom altu. abgesehen allein vorkommt, ahd. alts. *o*, ags. afries. altu. *a*; ebenso im altu. vor consonant. Hierher gehören: dat. sing. der *u*-declination got. *sumau* = alts. *suno*¹⁾, ags. *sunu*, afries. *honda*, *fretha*; gen. sing. der *u*-declination got. *sumaus* = ahd. *frido* Kero 32, 1 (vielleicht noch erhaltung der länge durch einfluss des ursprünglich dahinter stehenden *s*, vgl. Braune a. a. o. 153), *frido* Is. XI^b 13, Hymn. S, S, 1²⁾, alts. *suno*, ags.

¹⁾ Doch kommt diese form nur C 69, 10. 174, 32 vor und könnte aus *sum* abgeschwächt sein. Ich muss auf die flexion der *u*-stämme noch weiter unten genauer eingehen.

²⁾ Dietrich, Hist. deel. 16. 17 zieht noch hierher *uuto* und *thorno*, die aber gewis, namentlich das erstere, als gen. pl. zu fassen sind.

smà, vuda, handa, afries. *sona, fretha*, altn. *sonar, handar*; got. *ahtau* = abd. alts. *ahto* (doch Freckenh. daneben *ahte*), ags. *eahta*, afries. *achta* (doch daneben *achte, acht*), altn. *átta*. Eine unregelmässigkeit zeigt die entwicklung der conjunction *aiþþau*, insofern sich hier ein schwanken zwischen *o* (*a*) und *a* (*e*) ergibt: abd. *eddo, odo* etc., doch vereinzelt auch *oda* (Graff I, 147), alts. *eftho* (*efthuo* C) und *eftha*, letzteres häufiger, afries. *jefthua* etc. (vereinzelt *ofte*), ags. ist *odðe* die gewöhnliche form, aber altnorthumbrisch *eðða*, in den Rushworth gloss. *eþa*, altn. *eða*. Dieses schwanken erinnert an die verschiedene behandlung des auslautenden *-ð* der adverbia.

In einem wichtigen fälle finden wir lautliche entsprechung nur zwischen got. *gibau, gëbjau, habuidëdjau* = altn. *gefa, gæfa, hefða*. Die daneben stehenden formen *gefi, gæfi, hefði* treten erst in jüngerer zeit auf, wödurch die annahme ausgeschlossen ist, dass etwa von anfang an doppelformen neben einander bestanden hätten. Sie können aber auch nicht lautlich aus den älteren entstanden sein, da dafür jegliche analogie mangelt. Vielmehr beruht das *i* auf ausgleichung mit den übrigen personen, in denen *i* rein lautlich entwickelt war. Dieser vorgang, welcher für das altn. so gesichert wie möglich ist, muss auch für das westgermanische angenommen werden. Hier sehen wir ihn allerdings nicht vor unsern augen vor sich gehn, sondern haben von anfang an identität mit der dritten person, im praes. *-e* (woneben abd. alts. *-a*), im praet. abd. alts. *-i*, afries. ags. *-e*. Diese formen lautlich aus den gotischen zu erklären, wird wol niemand einfallen. Wol aber begegnet man der auffassung, dass der unterschied der gotischen und westgermanischen formen auf ursprünglich verschiedener lautlichen behandlung derselben indogermanischen urform beruhen. So lässt Joh. Schmidt, zur geschichte des indog. vokalismus II, 413 aus der ursprünglichen form des praet. **gähjâm* sich zwei verschiedene formen entwickeln, einerseits durch vokalisierung des nasalklanges got. *gëbjau*, andererseits durch contraction des *jâ* (wie in den übrigen personen) **gähim*, woraus nach wirkung der auslautgesetze abd. *gäbi* entstanden wäre. Das wäre ein wichtiges moment für uralte scheidung von ost- und westgermanisch. Aber zunächst bietet sich für den opt. des praes. keine andere

erklärung als die von uns für die form auf *-i* im altu. accep-
 tierte. Als indog. grundform wird gewöhnlich **bharajam* an-
 gesetzt, wozu skr. *bharèjam* stimmen würde. Daraus leiten
 Scherer (zur gesch. 472) und J. Schmidt (vocalismus I, 169)
 die gotische form *bairau* durch die zwischenstufen **beraam*,
 **beràm* hindurch ab. Es lässt sich einiger zweifel gegen die
 richtigkeit dieser entwicklung erheben. Die hierbei statt-
 findende zusammenziehung nach ausfall des *j* müssen wir ver-
 gleichen mit der in der dritten schwachen conjugation. Hier
 entsteht aus **habajama*, **habajanti*, **habajani* etc. *habam*, *habant*,
*haban*¹⁾. Danach müsste auch *beram* mit kurzem *a* das resultat

¹⁾ Ich kann Scherer nicht beistimmen, der (zur gesch. 479), um die
 stammformation der schwachen verba zu erklären, eine spaltung des ur-
 sprünglichen *-aja* in *aja*, *ija*, und *aji* und daraus, mit ausfall des *j*, *aa*,
ia (ja) und *ai* annimmt. Abgesehen von sonstigen schwierigkeiten, die auch
 Scherer nicht verborgen geblieben sind, ist vor allem zu erinnern, dass
 der thematische vocal, wie das durch die vergleichung der verwanten
 sprachen bestätigt wird, schon gemeineuropäisch nicht anders behandelt
 sein kann als beim starken verbum, d. h. sich je nach den verschiedenen
 personen im indie. in *a (ò)* und *e* (= got. *i*) gespalten hatte. Diese
 spaltung stand also lange vor der contraction fest, es konnte folglich
 eine spaltung in classen nicht dadurch entstehen, dass als thematischer
 vocal einerseits *a*, andererseits *i* durch alle personen durchgegangen wäre,
 und eine auf diese voraussetzung gebaute erklärang der contraction ist
 unstatthaft. Wie dann ferner eine verschiedenheit der zweiten und
 dritten classe im opt. hätte entstehen sollen, bleibt bei Scherers auf-
 fassung vollkommen rätselhaft. Oder waren hier etwa in der dritten die
 endungen *-iu -eis* etc.? Die dreiteilung kann, falls wir, wie es richtig
 zu sein scheint, an dem gleichmässigen ausfall des *j* festhalten, nur aus
 einer dreifachen modification des *a* erklärt werden: *-àja-*, *-aja-*, *-eja-* (*-ija*)
 = *-àa-* (*-òa-*), *-aa-*, *-ia-* (*-ja-*), wobei dann die verschiedenen färbungen
 des zweiten *a* (*a* und *e* oder *i*) zu berücksichtigen sind. Die gesetze
 für die contraction sind dann sehr einfach. Nämlich *ò* verschlingt überall
 den thematischen vocal sogar mit moduselement, was für einen langen
 vocal wol begreiflich ist, während das von Scherer vorausgesetzte kurze
a unmöglich in der 2. 3. sing. und 2. plur. ind. und noch weniger im
 opt. ein *ò* hätte erzeugen können. Für die dritte classe gilt folgendes
 gesetz: *a* vereinigt sich mit dem disparaten *i* zu *ai*, also *habais*, *habaiþ*.
 dagegen, wo es auf ein anderes *a* stösst, sei es ein selbständiges oder
 der erste component eines diphthonges, da schwindet das eine *a*, also
haba, *habam*, *habau*, *habais* etc. Scherer nimmt daran anstoss, dass *a*
 + *a* kurzes *a* ergeben sollte. Er meint daher, dass zuerst *habàm*, *habànd*

der contraction sein. Dass aber aus unbetontem *am* sich *au* entwickelt hätte, dafür fehlt es an einer analogie. Im opt. pract. und im passivum liegt *âm* zu grunde. In ein neues stadium tritt die frage, wenn wir mit Brugman als indog. grundform **bharajm* mit sonantischem, silbenbildenden nasal ansetzen, gerade wie für die 3 plur. **bharajus* (skr. *bharejus*). Dann müssen wir wol weiter annehmen, dass das sonantische *m* sich wie sonst im germ. zu *um* entwickelt hat, so dass also *berau* zunächst aus **bera-um* entstanden wäre. Die entstehungsart des *au* wäre also nicht vollkommen identisch mit der im opt. pract. und im pass., wo das *m* nicht silbenbildend war. Vielleicht haben wir bei diesen den vorgang so aufzufassen, dass das *u* sich nicht aus dem *m* entwickelt hat, sondern aus der

etc. entstanden wäre, nur in der ersten person *haba* durch wirkung des auslautgesetzes (letzteres übrigens gegen seine theorie, wonach dreifaches *a* auch nach eintritt des auslautgesetzes als gewöhnliche länge erhalten bleibt), und dass dann die analogie des starken verbums die verkürzung herbeigeführt hätte. Aber es sind der abweichungen doch zu viele, als dass diese einwirkung grosse wahrscheinlichkeit hätte, und eine notwendigkeit diese hülfe herbeizuziehen, liegt wol nicht vor. Doch mag man darüber streiten. Jedenfalls darf die analogie der starken verba nicht herbeigezogen werden um den normalen wechsel von *a* und *i* in den personen des ind. vor der contraction zu erklären, den Scherer für etwas secundäres hält gegenüber durchgängigem *i*, wie es den ahd. formen zu grunde liegen soll (*habem*, *habent* etc.). Vielmehr bewahrt umgekehrt das got., wozu das altn. stimmt, die ursprünglichen verhältnisse welche im ahd. durch das fortwuchern des *e* zerstört sind. Letzteres begreift sich aus dem bereits vorhandenen übergewichte dieses lautes, verbunden mit der analogie der verba auf *-ôn*, bei denen bereits die durchgehende gleichheit des vocals auf lautlichem wege erzielt war. Diese ausgleichung muss auch Scherer wenigstens für die erste person anerkennen, wo er nicht umhin kann, der gotischen form die priorität zuzuerkennen. Gewis ist es doch viel einfacher, diese priorität auch auf die übrigen personen auszudehnen, als eine an und für sich unwahrscheinlichere wirkung der analogie im got. und altn. anzusetzen, so dass man also doch nicht ohne eine solche auskommt, und derselben erst noch einen ganz willkürlich ersonnenen lautübergang vorangehen zu lassen, der ganz aus den durch die sonstige analogie vorgezeichneten bahnen herausweicht. Uebrigens gibt doch unzweifelhaft die übereinstimmung des got. und altn. eine stärkere gewähr für die ursprünglichkeit einer form als das ahd. allein (denn die übrigen westgermanischen dialecte kommen nicht in betracht), falls man nicht die kriterien für eine ostgermanische sprachgemeinschaft an den haaren herbeiziehen will.

zweiten halfte des *a* unter dem einflusse des *m*, so dass also vor dem consonantischen auslautgesetz **b rjann*, **beraidann* bestanden hatten. Von **bharajau* aus gelangen wir auf lautlichem wege nicht zu **bharaim*. Wir mussen entweder annehmen, dass diese form von anfang an neben jener bestanden hat, oder dass sie fruhzeitig durch ausgleichung an die ubrigen personen eingetreten ist, wofur man sich noch auf griech. *γαγοῦρ* berufen konnte. Was gegen derartige annahmen einzuwenden ist, habe ich in der einleitung bemerkt. Geben wir einmal die analogie zu, so ist es das einfachste sie der jungern entwicklung des westgermanischen zuzuweisen.

Wenn wir fur das praes. die ausgleichung anerkennen, so haben wir gewiss keinen grund sie fur das praet. zu laugnen. Eine spur von der einstigen existenz der form auf-*jau* im westgerm. liefert uns das verbum 'wollen'. Wenn *viljau* auch nicht als opt. perf. zu fassen ist, sondern vielmehr mit J. Schmidt (vocalismus II, 468) als opt. aor. oder lieber mit Scherer (zeitschr. f. d. altert. 19, 157) als opt. praes. ohne thematischen vocal gebildet, so ist doch die bildungsweise genau dieselbe. Wir finden im westgerm. neben andern formen ahd. *uilla*, alts. *uilliu*, ags. *ville*, offenbar nach der analogie eines gewohnlichen praes. der ersten schwachen conjugation gebildet. Die ursprungliche form musste nun jedenfalls von einer solchen beschaffenheit sein, dass sie das einwirken einer solchen analogie ermoglichte. Das ware der fall bei ahd. *uillteo*, wie es sich lautlich aus *viljau* hatte entwickeln mussen, aber nicht bei *uilli*, wie es aus **vileim* hatte entstehen mussen. Besonderes gewicht erhalt dieses argument dadurch, dass das aus *vileis*, *vili* entstandene *uili* in der zweiten person gar nicht durch eine analogiebildung nach dem gewohnlichen ind. praes. verdrangt ist, in der dritten wenigstens nur im mittel- und sudfrankischen (*uillit*)¹⁾ und wol erst durch veranlassung der ersten person. Es fragt sich, ob sich nicht vielleicht sogar reste der ursprunglichen form erhalten haben. Nichts zu geben ist auf *uillteo*, welches in der vordern partie des Hel. gewohnlich ist, indem *o* gerade so in der regelmassigen schwachen conjugation erscheint; ebensowenig auf *uilla* in jungern ahd. quellen, wie

1) Vereinzelt auch in Hel. C 51, 2.

der Freisinger hs. des Otfrid, Williram etc. Dagegen sehr bemerkenswert ist die form *uilla*¹⁾, die neben *uiti* 5 mal bei Tatian erscheint (vgl. Sievers gloss.), ferner 2 mal in der Freis. hs. des Otfrid, ursprünglich auch 2 mal in der Wiener, aber vom corrector in *uille* corrigiert (Kelle 113). Wenn Graff meint, dass dieselbe auch als (reguläre) conjunctivform angesehen werden könne, so ist dagegen erstens zu erinnern, dass im wirklichen conj. der wurzelvocal stäts *e* (oder verdumpft *o*) ist, und zweitens, dass allerdings in der Freis. Otfridhs. *a* in der endsilbe für normales *e* stehen kam, aber nicht in den particeen des Tatian, in welchen die form *uilla* vorkommt, der ausserdem dort kein *uille* zur seite steht. Sollte hier das *a* zunächst aus *o* entstanden sein, welches dem ursprünglichen *au* entspräche? Bisher hatten wir allerdings noch kein beispiel, in welchem das aus *au* contrahierte *o* im ahd. zu *a* fortgeschritten wäre, abgesehen von der nebenform *oda* (= ags. *oððe*), die auch gerade bei Tatian ziemlich häufig ist. Ich glaube kaum, dass sich eine andere einigermaßen wahrscheinliche erklärung wird finden lassen. Merkwürdig ist ferner die form *uille*, die bei Otfrid gleich häufig ist wie *uilla*. Graff führt sie ausserdem aus gl. Par. und C. Sg. an. Zweimal unmittelbar hintereinander steht sie im Voc. St. G. (Henning 94). Gegen die annahme einer regulären conjunctivform spricht wider der wurzelvocal. Henning a. a. o. erklärt das *e* aus contraction. Für den Voc. wäre die entstehung aus *eo* (*io*) nicht ohne analogie, die aus *eu* ganz regulär. Da wir nun aus Is. sehen, dass diese zusammenziehung auch in das fränkische gebiet hinüberreicht, und da Otfrid noch wenigstens die silbe *jan* stäts zu *en* wandelt, so würde es wol nicht zu gewagt sein auch bei ihm *uille* aus *uilla* abzuleiten. Zu allen diesen formen tritt nun noch ahd. *uili*, von Tat. neben *uilla* gebraucht, bei Notker abgeschwächt *uile*, ags. *vile*, übereinstimmend mit der dritten (und zweiten) person. Wenn dies lautlich erklärt werden sollte, so müsste man das nebeneinanderstehen der formen **viljau* und **vilim*, **vili* für das westgermanische behaupten, also eine ganz verschiedene behandlung der grundform in einem und demselben

¹⁾ Auch im Cott. des Hel. 117, S *unellia* = *uillin* M, worauf aber kaum gewicht zu legen ist.

dialecte, was noch viel unwahrscheinlicher sein würde, als dass sich ost- und westgermanisch durch die verschiedene behandlung gesondert hätten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass *uili* aus der dritten person in die erste eingedrungen ist, wie es denn auch als form der letzteren erst in jüngeren quellen nachzuweisen ist als *uilla*. Uebrigens braucht der Notkerschen form gar kein *uili* vorausgegangen zu sein, vielmehr kann die form des Voc. *uilla* im alemannischen, wenigstens sangallischen dialect ruhig fortbestanden haben, bis die abschwächung der zweiten und dritten person zu *uile* eingetreten war, so dass dann die ausgleichung nur in der vereinfachung der consonanz bestand. Im ags. tritt umgekehrt die doppelconsonanz auch aus der ersten person in dritte, so dass beide *ville* und *vile* lauten.

Durch die analogie dieses verbums gewinnen wir jedenfalls für die annahme der formübertragung auch im opt. praet. einen noch festeren halt. Vielleicht können wir einen schritt weiter gehen. Die wandlung des indog. *ajm* und *âm* in *au* beschränkt sich, wie wir gesehen haben, nicht auf das ostgermanische, sondern kann auch für das westgermanische nicht abgeläugnet werden. Möglicherweise aber reicht sie bis über die zeit des sonderlebens der germanischen sprachfamilie hinaus zurück. Im litanischen wird der opt. gebildet durch zusammensetzung des supinums mit einem opt. der wurzel *bhu*. In der 1. sing. hat eine starke verkürzung stattgefunden. Sie lautet von der wurzel *suk sükzau* wie die analogie der übrigen personen zeigt abgekürzt aus **suktumbiau*. Dies *-biau* erklärt Schleier (comp. § 306) aus *bh(u)jâm*, doch gewis richtig. Wir hätten also wenigstens für den opt. praes. der verba ohne thematischen vocal die gleiche entwicklung wie im germanischen. Andere formen zur vergleichung stehen nicht zu gebote. Das slavische lässt uns leider ganz im stich, da eine erste person des nur noch als imp. gebrauchten opt. nicht erhalten ist.

Andererseits reicht auch vielleicht die zusammenziehung des *jâ* in den übrigen personen vielleicht in eine vorgermanische zeit zurück, scheint allerdings zunächst auf dual und plural und zwar mit ausnahme der 3. pers. plur.¹⁾ beschränkt

¹⁾ Diese weicht von vornherein insofern von den übrigen personen

gewesen zu sein und erst von da aus sich auf die 2. 3. (schliesslich teilweise auch 1. sing.) ausgedehnt zu haben. Im altbulg. steht *i* (= *î*) im du. und pl. des opt. praes. der verba *-mî*, z. b. von *jamî* (edo, wurzel *jad*): *jadivč*, *jadita*; *jadimŭ*, *jadite*, dagegen 2. 3. sing. *juždŭ* aus **jadŭi*, also ohne contraction. Im lit. haben wir den du. *sŭktumbiva*, *sŭktumbita*, pl. *sŭktumbime*, *sŭktumbite*; im sing. ist die 2. pers. *sŭktumbei* jüngere analogiebildung (vgl. Schleicher a. a. o.), die dritte *sŭktu* hat das verb. finit. ganz verloren, so dass wir also über die ursprüngliche gestalt des sing. nicht entscheiden können. Die 3. plur. fehlt in beiden sprachen. Im griech. haben wir stets die uncontractierten formen im sing. und in 3. plur.: *τιθείη* (aus *τιθε-εἶη*), *τιθείης*, *τιθείη*, *τιθεῖεν* und entsprechend im aor. *θείη* etc. Dagegen stehen contractierte und nicht contractierte formen neben einander in 2. 3. du., 1. 2. pl.: *τιθειήτο* - *τιθεῖτο*, *θειήμεν* - *θειέμεν* etc. Die längeren formen werden gewöhnlich als die ursprünglichen vorangestellt, so dass die contraction erst innerhalb des griechischen stattgefunden hätte. Aber dass die zusammenziehung von *ει* (*ai*, *ai*) und *η* zu *ει* (*ai*, *ai*) irgend welche analogie hätte, ist mir nicht bekannt, und die kürzern formen erweisen sich als die älteren, bei Homer fast ausschliesslich gebrauchten. Sie sind durch contraction des wurzelvocal mit *i* entstanden, die längern sind jüngere analogiebildungen nach dem sing.¹⁾ Im lat. haben wir die ursprünglichen verhältnisse in der ältesten flexion des verb. *esse*: *siem*, *sies*, *siet*, *simus*, *sitis*, *sient*. In späterer zeit hat eine formenausgleichung stattgefunden, der im westgerm. entsprechend, keine zusammenziehung des *ie* zu *i*, die meines wissens in den lateinischen lautgesetzen keine begründung hat; ebenso bei *velim*, *edim*, *duim*. Ich denke die vorliegenden tatsachen erweisen klar genug einerseits die ursprüngliche scheidung im gemeineuropäischen, andererseits die an verschiedenen

ab, als die endung im indog. jedenfalls nicht mit Schleichers compendium als *-jant*, wahrscheinlich auch nicht als *-jant* anzusetzen ist, sondern als *jut* mit sonantischem nasal, daher griech. *-τερ*, skr. *-jus*, altbakt. *-jēn*.

¹⁾ Das obige war niedergeschrieben, als ich bemerkte, dass bereits G. Curtius (das verbum der griechischen sprache II, 83) sich für die priorität der kürzern formen entscheidet und auch auf die übereinstimmung mit *simus*, *sitis* gegenüber *siem*, *sies*, *siet* aufmerksam macht.

stellen auftauchende tendenz zur ausgleichung. Für die scheidung lässt sich auch eine ratio finden: die zusammenziehung war ursprünglich auf die fälle beschränkt, wo *ja* im silbenauslaut stand. Wir mussten uns auf die betrachtung des opt. praes. (und aor.) der verba ohne thematischen vocal beschränken, weil der des perf. im slav. und lit. ganz verloren, im lat. und griech. nicht in der ursprünglichen form erhalten ist. Wir dürfen aber annehmen, dass letzterer, weil von anfang an gleich gebildet, auch gleiche behandlung im gemeineuropäischen erfahrung hat. Ein paar reste der ursprünglichen bildung liegen noch im griechischen und oskischen vor, die den für praesens und aorist gewonnenen resultaten wenigstens nicht widersprechen, aber allerdings wegen ihrer unvollständigkeit dieselben nicht vollkommen bestätigen können. Im griech. sind nämlich nur singularformen erhalten, und zwar von stämmen mit auslautendem vocal: $\xi\sigma\tau\alpha\iota\upsilon\rho$, $\tau\epsilon\theta\rho\alpha\iota\upsilon\rho$, $\tau\epsilon\tau\lambda\alpha\iota\upsilon$ (Urtius, verbum der griech. spr. II, 224). Aus dem oskischen führt Schleicher, comp. § 290 an 3. sing. *fefacid*, 3. plur. *tribaracatins*, also bereits mit übertragung des *i* auf die ursprünglich nicht contrabierten formen.

Für das germanische nun ergibt sich hieraus, das got. *gêhjan*, altn. *gêfa* die einzigen lautlich aus der grundform entwickelten formen der ersten person sind, dass dagegen ahd. *gâbi* wie altn. *gêfi* nur durch formenübertragung entstanden sein können, weil das *i* auf lautlichem wege überhaupt nur im du. und in der 1. 2. plur. entstanden ist. Das eindringen desselben in die 2. 3. sing. und 3. plur. war bereits im urgern. erfolgt, und zwar vor dem eintritt des vocalischen auslautgesetzes, wodurch *î* zu *i* verkürzt wurde, da sonst die 3. sing. nicht auf *-i* ausgehen würde. Dass die 1. sing. verschont blieb, lag offenbar daran, dass sie sich schon zu abweichend gestaltet hatte durch wandlung des *-âm* zu *-au*. Erst später bei weiterer abschwächung wurde auch sie von der analogie ergriffen.

Wir haben gesehen, dass auslautendes *-ô* in einsilbigen innerhalb des satzgefüges nicht vollbetonten wörtern bis zu einem gewissen grade den unbetonten endsilben analog behandelt wird. Etwas ähnliches könnten wir für *-au* erwarten. Man glaubt, dass die gotische partikel *þau* im selbständigen

gebrauche den übrigen dialecten fehle. In der composition haben wir sie in ahd. *eddo* etc. und in ags. *peah*, afries. *thâch*, altu. *pô*, ahd. mit verkürzung *doh* = got. *pauh* in *sveþauh*, *þauhjaba*. Ich meine, sie liegt auch selbständig vor in einem worte, welches man bisher im got. vermisste, in ahd. alts. *thô*, *dô*, ags. *pâ*. Ob altu. *pâ* dazu zu stellen ist, bleibt zweifelhaft, weil es auch aus *þau* entsprungen sein kann; das wahrscheinlichste ist, dass darin *pâ* (= ahd. *dô*) und *þau* zusammengesmolzen sind. Dasselbe wird vom afries. gelten, wo *than*, *dan* nur im westerlauwerschen erhalten sind (neben *da*), während die übrigen quellen nur *tha*, *da* kennen. Die lautliche abweichung von ags. *peah* und *pâ* und von altu. *pô* und *pâ*, wenn letzteres heranzuziehen ist, beruht eben darauf, dass der vocal bei jenem als vollbetonter wurzelvocal behandelt ist, bei diesem wegen seiner enklitischen oder proklitischen natur gleichzeitig mit dem *au* der ableitungssilben contrahiert und darum in bezug auf die qualität gleich gemacht ist, nur dass dann, wegen der doch grösseren selbständigkeit des wortes, nicht auch verkürzung darauf gefolgt ist. Die bisher übliche erklärung von *dô* aus indog. *tât* ist wahrscheinlich lautlich unmöglich, jedenfalls wenn altu. *pâ* = *dô* ist, weil sie *û* statt *â* verlangen würde (vgl. s. 341). Was die bedeutung betrifft, so ist zunächst zu beachten, dass *tha* im fries. wie got. *þau* in der bedeutung 'oder' gebraucht wird. Es ist nicht wahrscheinlich, dass wir darin eine verstümmelung von *ieftha* zu sehen haben, ebenso wenig wie in *ief* (mul. *of*) in der bedeutung 'oder'. Vielmehr liegen hier die beiden gleichbedeutenden wörter noch selbständig vor, die sonst mit einander verbunden zu werden pflegen.¹⁾ Im westerlauwerschen steht

¹⁾ Afries. *ieftha*, alts. (Hel. C) *eftha* müssen wol als die ursprünglicheren formen gefasst werden gegenüber got. *aipþau*, ahd. *eddo* etc., in denen assimilation eingetreten ist. Allerdings wäre umgekehrt die entstehung des *f* aus *þ* an und für sich recht wol denkbar, aber sehr unwahrscheinlich ist sie vor einem zweiten *þ*. Wenn Bezzenberger, Got. adverbien s. 93 dagegen bemerkt, dass aus *bþ* nicht *þþ* entstehen könne, da *captus* = got. *haftu-* sei etc., so übersieht er dabei, dass es sich nicht um zwei von anfang an in demselben worte vereinigte laute handelt, sondern um eine lautverbindung, die erst durch das aneinanderriicken zweier worte entstanden ist. Man könnte mit derselben logik schliessen, dass aus *nih þan* nicht *nipþau* werden konnte, weil *rectus*

auch in dieser bedeutung *dan*. Dies führt uns auf die enge beziehung, die zwischen *pan* und *pau* = *dō* besteht. Beide werden im westgerm. in der bedeutung *tun* und *quam*, wenn auch nicht in ganz gleicher weise, angewendet, und dasselbe scheint im altn. der fall gewesen zu sein. Got. *pau* hat diese bedeutung nicht; am nächsten berührt sich damit seine verwendung *da*, wo es griech. *ὄν* übersetzt. Am wichtigsten ist die verwendung nach comparativen: *pau* = *quam* und *pana*, worin das *a* wahrscheinlich mit dem an den acc. des pron. tretenden *a* zu vergleichen ist, in *panamais*, *panaseips* = *eo*. Beide verwendungen haben offenbar den gleichen ausgangspunkt. Im westgerm. dient für beide nur die eine partikel: ahd. *dan* nach dem comparativ und *dana halt*, *dana mēr*, noch häufiger ags. *pan*, *pon* vor dem comparativ = 'desto'. Es scheint also, dass *pan* und *pau* ursprünglich identisch sind. Für letzteres ergibt sich so wie so kaum eine andere deutung, als dass das *au* durch vocalisierung des nasalklanges entstanden ist. Möglich, dass es auf **tām* zurückgeht, wofür die sonstigen analogieen sprechen. Dann würden sich *pan* und *pau* verhalten wie masc. oder neutr. und fem. eines und desselben casus.

Kaum von der hand zu weisen ist die auch wol allgemein anerkannte identität von *pan* und lat. *tun*. In der verwendung nach comparativen entspricht dem *pan*, insofern im lat. das fragepron. das relativum vertritt, ganz genau *quam*. Ja man darf wol auch *tunc* und *panh* vergleichen. Dieser parallele lassen sich nun noch andere an die seite stellen. Die got. partikel *jan* wird aus *ja-u* abgeleitet. Bedenklich wird diese ableitung schon dadurch, dass sie an den drei oder eigentlich nur zwei stellen, an welchen sie fragend erscheint, im abhängigen satze steht = 'ob'. Es scheint daher, dass das abhängigkeitsverhältnis in ihr ausgedrückt, dass daher in ihr nicht die versicherungspartikel *ja* enthalten ist. An der andern stelle, an welcher sie noch vorkommt, übersetzt sie griech. *ἄρα*.

= *raihis* ist. Die annahme Bezenbergers, dass ahd. *odo* von *eddo* zu trennen und nicht mit *pau* zusammengesetzt sei, ist nicht zu billigen. Die vereinfachung der doppelconsonanz erklärt sich aus der proklitischen natur des wortes. Ueber vereinfachung in nicht hochbetonter silbe vgl. s. 407, anm. Ebenso wird also wol auch altn. *eda* aufzufassen sein.

Uppström meint, dass eine verwechslung von seiten des übersetzers mit *ἄρα* vorliege, und diese meinung hat beinahe allgemeine zustimmung gefunden. Aber notwendig ist sie nur unter der voraussetzung der composition. und nicht gut begründet, weil *jau* nicht in directer frage nachzuweisen ist. Könnte *jau* nicht ebenso wie *pau* aufgefasst werden? Es könnte ebenso in mannigfacher weise, sowol demonstrativ als relativ verwendet sein. Vielleicht gehört dazu ahd. *joh*, nicht zu *jah*. Mit *jau* würde lat. *jam* zu vergleichen sein. Diesem aber entspricht offenbar got. *ju*. Beides aber widerstreitet sich nicht. Wir haben jedenfalls eine zwiefache art der vocalisierung des nasalklanges anzunehmen, falls nicht vielmehr noch eine andere auffassung geboten ist, was sich, auch wenn wir *jau* bei seite lassen, schon aus der vergleichung von *pau* und *ju* ergibt. Der unterschied von *au* und *u* scheint auf den von *âm* und *am* zurückzuweisen, so dass dem *ju* eigentlich ein lat. **jum* an die seite zu stellen wäre. Er könnte aber auch auf den betonungsverhältnissen beruhen, indem *au* die vollbetonte, *u* die enklitische form repräsentierte. — Wie *pauh* auf *pau*, so muss *nauh* = ahd. *noh* auf ein selbständig nicht nachweisbares **nau* zurückgehen. Vielleicht haben wir dies *nau* in altn. *-na*, welches gerade auch in der verbindung *nūna* vorkommt. Nur erscheint dies *-nu* vorwiegend erst in späteren quellen. Aber eine directe herleitung aus *nu* würde doch auch bedenklich sein und mindestens in *-vetna* ist es schon sehr alt. Sonst existiert statt dessen nur *nu* in allen germanischen dialecten. Wir werden nicht umbin können, **nau*, *nu*, *nauh* zu vergleichen mit lat. *nam*, *num*, *nunc*.¹⁾ Allerdings stellt sich dem letzteren auch skr. *nu*, *nū*, altbaktr. *nū*, griech. *νύ* (altbulg. *нынѣ*) an die seite, wodurch die sache complicierter wird. Man vergleiche aber im skr. die verbindung *nū-nam* jetzt, welcher doch wol got. *numu*, wahrscheinlich auch griech. *νῆρ* und altbulg. *нынѣ* anzuschliessen ist. Ausserdem scheint es sicher, dass *num* nicht von *nunc* zu trennen ist wegen *etiamnum* und sich zu diesem verhält wie *tum* zu *tunc* (vgl. Curtius, Grundzüge 285).

¹⁾ Bezenberger freilich, Got. adv. 192 erklärt, lat. *nunc* könne got. *nauh* natürlich nicht entsprechen. Derselbe meint, man müsse got. *nauh* ansetzen wegen ahd. *noh*, während er doch auf der folgenden seite ahd. *doh* = got. *pauh* setzt.

Endlich gehört hierher *hvan*. Dies wird temporal und modal gebraucht, entspricht also in der bedeutung sowol dem lat. *quom* als *quam*, nur dass ersteres nicht mehr interrogativ und indefinitiv, sondern nur relativ gebraucht wird. Eine verwendung, die der von *pan* vor dem comparativ entspricht, liegt vor in alts. *hvanêr*, altn. *hvenâr*, *hvenær*, falls es in *hven-âr* und nicht in *hve-nâr*, *hve-nær* zu scheiden ist. Ein dem *pan* correspondierendes **hwau* fehlt, ist wahrscheinlich verloren gegangen, indem *hvan* seine functionen mit übernommen hat. Aus diesem vorausgesetzten **hwau* aber scheint alts. *huô* (auch bei Tat. *mo*), mnl. und nld. *hoe*, ags. *hû* entstanden zu sein. Diese formen sind lautlich nicht mit dem instr. *huin* — *hwî* zu vereinigen und scheiden sich begrifflich ganz deutlich davon. Sie bedeuten 'wie' vor adj. und verb. wie got. *hvan* vor adj. (adv.). Ich bemerke jedoch, dass ich kein analogon für die zusammenziehung *hû* aus **hwâ*, wie man nach *pû* erwarten müste, kenne. Dieselbe weist vielmehr zunächst auf **hwû*. Es müsste also der einfluss des *v* von anfang an eine abweichung des aus *au* contrahierten *ô* hervorgebracht haben. — Aus *hvan* ist *-hun* entstanden, welches dem lat. *-quam* und *-cum-que* entspricht. Kaum kann eine vergleichung zutreffender sein. Bezzenberger (s. 110) leugnet trotzdem den zusammenhang von *-hun* sowol mit *hvan* als mit *-quam*. Aber seine gründe sind wider nicht stichhaltig. Er setzt mit Scherer (s. 373) *-hun* = skr. *çana*, und schliesst dann: *-hun* kann nicht = *-quam* sein, weil im lat. *n* nicht zu *m* wird. Aber wer zwingt uns denn *-hun* mit *çana* zu verbinden? Ist nicht vielmehr der umgekehrte schluss berechtigt: *-hun* kann nicht von *hvan* und nicht von lat. *quam*, *quom* getrennt werden, folglich kann es nicht = skr. *çana* sein? Wenn Bezzenberger weiter bemerkt, dass dem *quam*, wahrscheinlich acc. sing. fem., nicht got. *-hun* entsprechen könne, so hat er insofern recht, als die dem *-hun* lautlich entsprechende form *quom* ist, welches ja in der verbindung mit *que* eine ähnliche function wie *-quam* hat. Es hat aber gerade so wie *hvan* die function von *quam* mit übernommen.

Ich habe oben *u* zunächst mit Joh. Schmidt als vocalisierung des nasalklanges bezeichnet. Indessen ist es doch wol anders zu erklären. Nach Brugman und Osthoff entsteht im

germ. aus jedem unbetonten *an* ein *un*, wahrscheinlich durch die zwischenstufe von nasalis sonans. Die im satzgefüge enklitischen oder proklitischen wörter werden ebenso behandelt sein wie die unbetonten silben eines wortes. Daraus erklärt sich der unterschied des vocales zwischen *þan*, *hvan* und *ju*, *iu*¹⁾, ebenso aber auch die bewahrung des nasales bei jenen, der verlust bei diesen. Denn wir müssen das gesetz von dem abfall des nasals im germ. so fassen, dass er nur die unbetonte, nicht die betonte silbe trifft, gerade so wie der abfall des *s* (*z*, *r*) im ahd. (*tag—er*).

In allen diesen formen muss ein bestimmter casus verschiedener pronominalstämme stecken. *tam* und *quam* werden gewöhnlich für acc. sing. fem. erklärt, wofür die ausführungen Osthoffs in Kuhns zeitsehr. 23, 90 als weitere bestätigung dienen könnten. Man wird aber schwerlich *tam* und *quam* als acc. sing. masc. nehmen, vielmehr in ihnen das neutr. erwarten, so dass sie nicht acc. sein können. Nun wird *þan* im got. als instr. des artikels verwendet in *nipþan*, *nipþanei*. Viel verbreiteter ist diese verwendung von *þan*, *þon* und *hvan*, *hvon* im ags., welche nach den verschiedensten präpositionen (*ær*, *æfter*, *be*, *for*, *on*, *tò*, *við*, *mid*, *betrih*, *eac*) stehen; vgl. Dietrich, Haupt 11, 405. Hierher gehört auch *siddan* = *sidd þan*, auch im altn. *sidan*, *medan*. Dietrich hält *þan*, *hvan* für den acc. sing. masc., verkürzt aus *þane*, *hwane*, und stützt sich dabei darauf, dass dieser casus vielfach im altgerm. instrumentale gebraucht würde. Indessen beschränkt sich der angenommene instrumentale gebrauch des acc. darauf, dass er mitunter im ahd., häufig im ags. (vgl. die beispiele bei Dietrich) nach der präposition *mid* gebraucht wird, nach der gerade *þan* seltener ist als nach andern präpositionen, welche niemals den acc. nach sich haben. Ferner würde doch wider das neutr., nicht das masc. verlangt. Endlich ist die form verschieden. Got. *þana* erscheint nur bei voranstellung vor dem comparativ. Dietrich beruft sich besonders auf *hwene*. *hwäne* neben *hvon* in der bedeutung 'paulo'. Aber Grein (Sprachsch. 2, 123) hat

¹⁾ Auf denselben verhältnissen beruht der unterschied von *an* und *u*: *an* steht im anfang des satzes stets vor dem fragepron., *u* ist stets enklitisch. Ganz ungerechtfertigt scheidet daher Bezzenberger (s. 81) letzteres von ersterem und gr. *ær*.

gewis recht es von *hvan* ganz zu trennen, wenn auch wol seine ableitung nicht richtig ist. Wenn *hvon* bei subst. und bei adj. im positiv, *hvène* dagegen nur bei comparativen gebraucht wird, so zeigt dieser functionsunterschied zur genüge, dass beide formen nicht identisch sein können, und ihr verhältnis zu einander lässt sich kaum anders fassen als das des acc. zum instr. oder instrumentalen dativ. Wegen des gänzlichen fehlens der form *hvan*, welches nicht wol zufällig sein kann, ist Grein hinlänglich berechtigt *hvôn*, *hvène* anzusetzen. Die sonstige verwendung von *pan*, *hvan* nach comparativen in temporalem und modalem sinne ist weniger instrumental als ablativisch.

Es bieten sich nun instrumentalförmigen einer andern sprache zur vergleichung dar: *pan* (*pan*); *hvan*; *ju* (*jan*?) = lit. *tū*, altpreuss. *s-tu*; altpreuss. *ku* (in *senku*, womit, *ku-ilgimai* wie lange); lett. *jū - jū* (*je-desto*); vgl. Leskien, Decl. 73. Es haben im lit. alle männlichen *a*-stämme dieselbe bildung des instr.: *vilkū* und vom adj. *gerū*, aber zusammengesetzt mit dem art. *gerūju*. Das *u* ist in mehrsilbigen wörtern im auslaut verkürzt aus *ū*, und dieses geht zunächst auf *u* + nas. zurück, welches seinerseits aus *a* + nas. entstanden sein kann (vgl. *tūs*, *vilkūs* im acc. pl.). Die weiblichen *a*-stämme bilden den instr. auf *-a* (*galvā*, *tā*). Leskien führt dies auf indog. *-ā* zurück. Er bemerkt aber, dass Baranowski *galvā* schreibt, weil das *a* im ostlitauischen zu *u* wird, was nach anderen analogien darauf hinweist, dass es ursprünglich nasalvocal war. Er bringt ausserdem selbst noch weitere momente bei (namentlich dass das lettische gleichfalls *-u* zeigt), welche für Baranowskis ansicht sprechen. Trotzdem ist er geneigt in den formen auf *-u* nur analogie nach dem masc. zu sehen. Ich sehe nicht ein warum man nicht bei der natürlichsten erklärang bleiben soll, dass lit. *-ā* = *-ā'* auf *-ām* zurückgeht (so dass also dieselbe bildung wie beim masc. vorliegen würde), zumal da die instrumentalbildung auf *-ā* sonst im lit. so wenig wie im slav. vorhanden ist. Und so haben wir dasselbe *m* auch wol in der altbulg. endung des instr. der weiblichen *a*-stämme *-ojā* = skr. *-ajā* zu erkennen.

Die litauische instrumentalendung *m* wird von Leskien als verkürzt aus dem an die übrigen stämme antretenden *-mi* =

altbulg. *mī* erklärt, welches in *tū-mi* noch einmal an die fertige instrumentalform angefügt ist. Diese verkürzung ist lautgesetzlich nicht zu rechtfertigen, wenn sie in die sonderentwicklung des litauischen gesetzt wird. Schiebt man aber mit Leskien, wozu nun auch die germanischen und lateinischen formen nötigen, den abfall des *i* in eine sehr frühe zeit zurück, so lässt sich derselbe sehr wol durch analogieen stützen. Er findet sich verschiedentlich im loc. sg. der *n*- und *r*-stämme, insbesondere aber in der 1. pers. sg. Auch die nicht gleichmässige behandlung des *mi* wäre aus diesen analogieen zu rechtfertigen. Wir könnten vielleicht sogar in bezug auf die beschränkung des abfalls im lit. eine parallele ziehen zwischen den *a*-stämmen und den verben mit thematischem vocal. Indessen bleibt die identität von *-m* und *-mi* immer nur vermutung, welche in der völligen gleichwertigkeit beider suffixe im lit. ihre wesentlichste stütze hat. Es sind dabei noch weitere momente zu berücksichtigen.

Lit. *-mi*, altbulg. *-mī* wird von Leskien wie fast allgemein auf *-bhi* zurückgeführt. Der wandel des *bh* in flexionsendungen zu *m* ist auch ihm der wesentlichste punkt der übereinstimmung zwischen dem slavolettischen und dem germanischen. Zimmer in einer anzeige von Leskiens buch (Archiv f. slav. phil. 2, 340 ff.) hält auch dies moment für hinfällig, indem der übergang nicht auf die drei sprachfamilien beschränkt sei. Er stützt sich dabei auf den dat. der *n*-stämme im altir.: *annainn*, *annain*, *annin*, den er auf **annami* zurückführt. Indessen vermisse ich den beweis dafür, dass die von ihm angeführte deutung Siegfrieds aus **annanbi*, **annambi*, **annammi* unmöglich sei. Wenn er dagegen geltend macht, dass der stammauslaut *n* schon in frühester zeit vor consonantisch anlautendem suffix ausgefallen sei und sich zum beweise dafür auf skr. *nānabhis* etc., gr. *νόμασι*, got. *namam* beruft, so ist zu bemerken, dass nach Ostoffs und Brugmans untersuchungen diese formen anders aufzufassen sind, dass als indog. grundform des stammes vielmehr *namn-* mit sonantischem *n* vor cons. anzusehen ist. Also das *n* war nicht geschwunden, und wenn es geschwunden gewesen wäre, so müsste es wol aus andern casus wider einge- drungen sein; denn wie wollte sonst Zimmer das doppelte *n* in

ammānu erklären? Demnach scheint es mir nicht auszumachen zu sein, ob *-abi* oder *-ami* zu grunde liegt.

Aber die vergleichung der lateinischen formen hebt die beschränkung auf die drei nördlichen sprachfamilien auf. Und da muss wol in frage gezogen werden, ob denn das *m* überhaupt aus *bh* entstanden ist. Man wird sich schwer entschliessen bildungen wie *coram*, *patam*, *trifarum* etc. von *tam* und *quam* zu trennen. Sind aber auch diese als instrumentale zu fassen, dann muss die möglichkeit in betracht gezogen werden, dass vielleicht alle von Osthoff in Kuhns zs. 23, 90 ff. angezogenen adverbialbildungen doch nicht accusative, sondern instrumentale sind. Ein umstand, der dagegen spricht, wäre die verschiedene behandlung des *-ām* in got. *þau* und *galeiko*, die allerdings vielleicht auf den unterschied von einsilbigkeit und mehrsilbigkeit zurückgeführt werden könnte.

Indessen abgesehen davon ist schon wegen des lat. die entstehung des *-m* aus *-bh* unwahrscheinlich. Es bleibt dann für die auffassung des *-mi*, *-mī* eine doppelte möglichkeit. Ist es aus *-bhi* entstanden, so ist *-m* vollständig davon zu trennen. Halten wir aber an der zusammengehörigkeit von *-m* und *-mi* fest, was doch empfehlenswerter scheint, so gelangen wir zu einem von *-bhi* ganz verschiedenem suffixe *-mi*. Wenn so die wandlung von *bh* in *m* für den instr. sg. fortfällt, so bleibt sie doch für die casus des du. und pl. bestehen und die übereinstimmung des slavolettischen mit dem germanischen gegenüber den andern familien bleibt dabei unverkürzt bestehen. Vielleicht ist jetzt zu einer neuen erklärang der merkwürdigen erseheinung der weg gebahnt. Leskiens hypothese (s. 100) stösst doch auf manche bedenken, die von Zimmer a. a. o. vorgebracht sind. Möglicherweise ist gar kein rein lautlicher vorgang anzunehmen. Schon vor längerer zeit hat mir Sievers die vermutung ausgesprochen, dass vielleicht von anfang an im sg. ein instrumentalsuffix *-mi* neben den suffixen des du. und pl. mit *bh* bestanden haben möchte, welches dann die letzteren beeinflusst und sich assimiliert hätte.

An die behandlung des *au* könnten wir die des *ai* anschliessen. Die früher unrichtig beurteilten verhältnisse sind jetzt klar gelegt von Braune, beitr. II, 153 ff. 161 ff. Das *ai* in flexions- und ableitungssilben wird stets zu *ê* contrahiert. Im auslaut wird es dann durchgängig verkürzt und erscheint ahd. afries. als *e* schwankend mit *a* (im afries., seltener im ahd. auch mit *i*), ags. *e* (wofür in den ältesten quellen auch zuweilen *i*, seltener *æ* und *a* sich findet, vgl. Sweet s. 7), altn. *i*, in den älteren hss. *e* geschrieben, und zwar keinen umlaut erzeugend¹⁾ und das *e* der wurzelsilbe nicht zu *i* wandelnd. Ueber die verbreitung des *a* im ahd. vgl. Braune s. 154, Graff I, 11. 12. 20. Es findet sich vorwiegend in bairischen quellen, ist aber auch schon den ältesten alemanischen denkmälern wie Vocab. und Kero nicht fremd. Im Hel. überwiegt es über das *e*. Die fälle sind folgende. 1) Nom. (acc.) pl. masc. der starken adjectiva: ahd. *blinte* (*a*), alts. afries. *blinde* (*a*), ags. *blinde*, altn. *blindir* mit jüngerm antritt des *r* nach analogie der substantiva. 2) 3. (und durch formübertragung 1.)²⁾ pers. sing. opt. praes.: ahd. *gebe* (*a*) alts. *gebe* (*a*), afries. *iere*, ags. *gife*, altn. *gefi*; ebenso in der ersten schwachen conjugation *nerje* (*a*) etc.; und in der dritten ahd. *habe* (*a*), altn. *hafi*, während im alts. ags. afries. übertritt in die zweite oder erste classe stattgefunden hat. 3) Imp. der dritten schw. conjug.: ahd. *habe* (*a*), alts. *habe* (*a*), *saga* (Mon., nur noch in diesen beiden wörtern), altn. *vaki* (*haf* nach analogie der starken conjug.); im ags. afries. und überwiegend auch im alts. übertritt in die erste oder zweite classe. 4) Dat. sing. der männlichen und neutralen *a*-stämme: ahd. alts. afries. *fiske* (*a, i*), ags. *fisce*, altn. *fiski* = urgerm. *fiskai*; wie Braune s. 161 nachgewiesen hat. 5) Dat. sing. der weiblichen *a*-stämme dem got. *gibai*, *þizai* entsprechend: ags. *gife*, *þaere*, *blindre*, altn. *þeirri*, *blindri*. Es erhellt, dass die ahd. formen *gebu*, *deru*, *blinderu* (*o, a*) sowie die entsprechenden altsächsischen und altn. *gjöf(u)* nicht gleichfalls den gotischen auf *-ai* entsprechen können, worüber später, wo auch zu untersuchen sein wird, ob die angelsäch-

¹⁾ Ausser nach *g* in *degi*.

²⁾ Im ags. und afries. fällt durch den normalen abfall des *s* auch die 2. person hierher, im afries. durch abfall des *n* auch der ganze plur.

sischen nicht auch anders aufzufassen sind. Ebenso ist klar, dass das ahd. alts. *i* im gen. und dat. der *i*-stämme (*eusti, seli*) nicht dem got. *ai* entsprechen kann, auch nicht das ags. *e* und altn. *i*, weil sie umlaut erzeugen.

Wo das aus *ai* contrahierte *ê* durch einen consonanten gestützt ist, haben wir wider erhaltung der länge im hochdeutschen, verkürzung und gleiche behandlung wie im auslaut in den nördlichen dialekten. Die fälle sind im ahd. folgende. Dat. plur. des starken adj. *blintem, blintèn*, welche form bei Notker auch die entsprechende des schw. adj. verdrängt hat (Braune 136 am.) Die 2. 3. sing. und 2 pl. ind. praes. der schwachen verba nach der dritten classe *habès, habèt*, 2. pl. imp. *habèt*, dazu der nom. (acc.) des part. praet. *gihabèt*, ferner durch ausgleichung des ableitungsvocals (vgl. s. 377 am.) der inf. *habèn*, die 3. pl. ind. praes. *habènt* (1. pl. nur in fränkischen quellen *haben, haben*) und in folge secundären widerantritts des personalsuffixes auch 1. sing. *habèm*. Die 2. sing., 1. 2. 3. pl. opt. praes. der starken verba und der ersten und dritten classe der schwachen *gebès, gebèm, gebèt, gebèn; nerjès etc.; habès etc.*: die jüngern analogiebildungen im alemannischen *ereèn etc.* und *loboèn etc.*; bei Notker ist die 1. pl. auf den ind. übertragen (Braune 138). Für die verkürzung im fränkischen sprechen wider die reime Otfrids. Weiter muss wenigstens mit grosser wahrscheinlichkeit als zeichen der verkürzung der wechsel mit *a* angesehen werden, da dadurch das *ê* vor consonant dem sicher kurzen auslautenden *e* völlig gleichgestellt ist. Dieser wechsel findet sich bei Tatian, besonders in γ (Sievers 43) sowie in andern fränkischen quellen, worüber Pietsch bei Zach. 7, 346, besonders aber in den jüngern baierischen quellen. Beispiele für *-au* im inf. der 3. schw. conjugation Graff II, 943, in der 1. sing. ind. praes. ib. 966, für *-ant* in der 3. pl. ind. praes. ib. 1146, für *-au* in der 3. pl. opt. praes. ib. 962. 963. Für letzteres kommen schon drei beispiele in der Benedictinerregel vor (*furichueman, arbeiten, lesen*, Seiler 452) und eins bei Is. (*setzan* 13^a, 4). Stünde es von diesen vereinzelt stellen fest, dass sie nicht schreibfehler oder sonstige versehen sind, so dürften wir dem auftreten des *a* keine beweiskraft für die verkürzung beilegen. Doch könnte gerade in den angeführten fällen *a* für *ee* verlesen sein, vgl.

Scherers anm. zu Denkm. LVII, 1. In der zweiten hälfte des 9. jahrhunderts ist *a* in Baiern ganz gewöhnlich.

In den nördlichen westgermanischen mundarten sind der vergleichbaren fälle weniger. Durchgängig erhalten sind nur die formen des opt. praes.: alts. *gebes*, *-as*, *geben*, *-an*; ebenso *nerien*, *-ean*; *scawuoien*, *-ogean*; ags. *helpen* (2. sing. *helpe*), *neren*, *sealfe(g)en*; afries. *helpe* mit abfall des auslautenden *s* und *n*. Von der ursprünglichen bildungsweise der 3. schw. conj. haben sich nur einige reste im Cott. des Hel. erhalten: 2. 3. sing. praes. *habes*, *habus*; *habed*, *habad*; *sogud*. Sonst hat übertritt in die erste oder zweite classe stattgefunden.¹⁾ Der dat. pl. des adj. lautet ags. *blindum*, alts. *blindun*, *-on*, gebildet wol einerseits nach der analogie des substantivums, anderseits nach der des schw. adj. Wenigstens scheint mir diese annahme die grösste wahrscheinlichkeit für sich zu haben, da sie zu der sonstigen nivellierenden tendenz dieser dialecte stimmt. Man könnte allerdings auch denken, dass hier die ursprüngliche, mit der substantivischen identische flexion bewahrt sei und die übertragung der pronominalen flexion sich auf das gotische und ahd. beschränkt habe, oder dass nur in den beiden letzteren dialecten die ausgleichung zwischen den anfänglich verschiedenen formen des masc. neutr. und des fem. (*blindaim* — **blindòm*) eingetreten gewesen, und so die form des fem., etwa unterstützt von der analogie des subst. und schw. adj., auf masc. und neutr. übertragen sei. Schwierigkeiten macht die friesische form *blinde* (*-a*) für alle drei geschlechter übereinstimmend mit der des dat. des masc. und neutr. im sing. Man könnte denken, sie sei der althochdeutschen entsprechend mit abfall des *m*. Aber einerseits wäre eine solche übereinstimmung mit dem ahd. gegenüber dem alts. ags. (und altn.) sehr singular, und anderseits fällt sonst im afries. wie im altn. zwar das auslautende *n*, aber nicht *m* ab. Bemerkenswert ist allerdings, dass nach dumpfem vocal der nasal grössere festigkeit zu besitzen scheint, als nach hellem, wie die vergleichung der pluralformen des ind. und opt. praet. zeigt: *fundun* — *funde* (und entsprechend im praes. *finde*).

¹⁾ In dem ags. pl. ind. praes. *habbað*, *hábbað*, inf. *hábban* kann schon wegen der gemination keine erhaltung der ursprünglichen bildung gesucht werden.

Doch geht auch der dat. der *i*-declination auf *-em* oder *-im* aus. Indessen weiss ich nicht, wie man zu einer befriedigenden erklärang auf nichtlautlichem wege gelangen könnte. Der vocal des sing., für den wir jedenfalls zunächst *blindum* (= ags. altn.) anzusetzen hätten, müste dann nach dem plur. modificiert sein wie beim pronomen, wo wir übrigens die formen *thòm*¹⁾ und *thà* noch neben einander haben. Eine möglichkeit der erklärang bleibt noch für den sing.: *blinule* könnte instr. sein, der nicht bloss im neutr., wie im altn., sondern auch im mase. an die stelle des dat. getreten wäre.

Im altn. ist der dat. pl. *blindum* auf dieselbe weise zu beurteilen wie im alts. und ags. Sonst entspricht dem *ai* regelrecht *i*. In der dritten schw. conj. 2. 3. sing. 2. pl. ind. praes. *vakir*, *vakið*, 2. pl. imp. *vakið*, der umlaut in *hefir* dagegen erklärt sich nur durch vergleichung mit alts. *habis*, *habid* des Mon. und ags. *häfst*, *häfð*. Im. opt. *gefir*, *gefim*, *gefið*, *gefi* und entsprechend in den übrigen conjugationsclassen, auch in der zweiten schwachen durch formenausgleichung (*kallir* etc.).

Vielleicht haben wir zu den bisher besprochenen, vollkommen klaren fällen noch einen weiteren zu verzeichnen. Im alts. liegen von weiblichen substantiven mehrere genetive auf *-es* vor: *burges*, *uhtes*, *kustes*, *kraftes*, *giburdies*, die beiden letzteren allerdings mit männlichem artikel versehen, der aber nur als eine abirrung der sprache in folge der singulären bildung angesehen werden kann. Ich habe in der Germania 19, 226 diese formen als reste consonantischer declination aufgefasst, die sich an die analogie der *a*-declination angelehnt hätten, in folge wovon das *s* unversehrt geblieben wäre und der vocal davor sich eingedrängt hätte. Dafür, dass wirklich die bewahrung des *s* auf einem solchen einflusse beruht, spricht der ags. gen. *burge*²⁾, woneben *byrig* wol mit angleichung an

¹⁾ So mit langem vocal jedenfalls auch im sing. anzusetzen wie im ags. = altn. *peim*.

²⁾ Doch finden sich auch von andern consonantisch fleetierenden die genetive *bôce*, *brôce*, *gôse*, *môse*, und es bleibt daher zweifelhaft, ob *burge* in beziehung zu alts. *burges* zu setzen ist und nicht vielleicht bei allen fünf wörtern übertragung aus der *a*-declination vorliegt. Erhaltung der ursprünglichen consonantischen form darin zu sehen, ist ganz unmöglich. Denn selbst, wenn der vocal des suffixes *-as* durch das ur-

den dat., während von *nicht* der gen. *nichtes* gebildet wird und *cräft* und *cyst* ganz ins masc. übergetreten sind. Der vorgang ist zu vergleichen mit der bewahrung des *s* in der 2. sing. opt. nach analogie des ind. praes. Dagegen ist die zurückführung auf die consonantische form doch etwas bedenklich, denn *burgs* und *dages* hätten etwas zu wenig ähnlichkeit gehabt, als dass eine angleichung des ersteren an das letztere grosse wahr-scheinlichkeit hätte. Ausserdem werden nur *burgs* und *nahts* im got. consonantisch flectiert, die andern drei sind sicher ur-sprüngliche *i*-stämme und keine spur sonst weist darauf hin, dass sie jemals consonantisch flectiert sind. Es könnte daher doch vielleicht in frage kommen, ob wir nicht eher formen nach der *i*-declination vor uns haben, den gotischen auf *-ais* entsprechend, wobei noch daran zu erinnern ist, dass die meisten teilweise consonantisch flectierten feminina im got. daneben formen nach der *i*-declination aufweisen. Got. *-ais* müsste nach den bisherigen ausführungen, abgesehen vom west-germanischen auslautgesetz, im alts. und ags. *-es* (*-as*) geben. Dann wäre also *burge* die lautlich correct entwickelte form, und bei den übrigen wörtern beschränkte sich der einfluss der *a*-declination auf die verhinderung der wirkung des auslaut-gesetzes. Allerdings ist *nahtes* auch hochdeutsch, und hier müssten wir auch die verkürzung des *è* auf rechnung der ana-logie bringen, die, wie Scherer (zur gesch. 410) bemerkt, zuerst in der formel *tages enti nahtes* gewirkt hat, aber schwerlich auch in dieser hätte wirken können, wenn der gen. ursprüng-lich ganz abweichend, etwa *naht* oder *nahti* gelautet hätte.

Aber auch der gen. der männlichen (und neutralen) *i*-stämme kann, mindestens teilweise, kaum anders gedeutet werden. Es unterliegt keinem zweifel, dass die declination derselben ursprünglich der weiblichen gleich war. Wenn im got. die casus des sing. nach analogie der *a*-stämme ge-bildet sind, so liegt dies offenbar daran, dass durch das aus-lautgesetz im nom. und acc. der unterschied beider s-famm-lassen verloren gegangen war. Mitgewirkt haben kann viel-

germanische auslautgesetz zunächst noch verschont geblieben wäre, wo-für man sich etwa auf die analogie des nom. pl. berufen könnte, so hätte er doch nach dem jüngern westgerm. gesetzte ausfallen müssen, so gut wie im nom. pl. (*bêc* etc.).

leicht auch die ursprüngliche übereinstimmung beider in der dativendung *-ai*, falls dieselbe erst nach der ausgleichung durch die instrumentalendung *-a* verdrängt ist. Eine solche erklärung ist aber auf das westgermanische nicht durchgängig anzuwenden. Holtzmann, *Altd. gramm.* I, 1. 222, Schlüter, *Die mit dem suffix -ja gebildeten nomina* und besonders Sievers, *Paradigmen z. deutsch. gramm. (nachtrag)* haben gezeigt, dass das westgermanische in der behandlung des auslautenden *i* vom gotischen abweicht, indem es nur nach langer wurzelsilbe abfällt (und zwar viel später als im got.), nach kurzer erhalten bleibt, z. b. ahd. *uini*, alts. *seli, heti, meti, -scepi*, ags. *sele, hete, vine* und als letzte reste des neutr. ahd. *meri*, alts. *meni*. Bei diesen wörtern stimmt die form des nom. und acc. nicht zu der der gewöhnlichen *a*-stämme, sondern zu der der *ja*-stämme, es konnte also auch nur ein übertritt in die flexion der letzteren dadurch veranlasst werden. Dieser liegt im alts. wirklich vor in *hetias* in der Essener beichte und *-skepies, -scipies*, häufig im Hel. Das daneben stehende *scipes* 44, 6. 72, 10 in C und *metes* 36, 20 in C haben ihr *j* eingebüsst, dessen früheres vorhandensein noch am umlaut erkennbar ist. Ebenso verhält es sich durchweg im ags. Dass der übertritt erst spät erfolgt ist, beweist das unterbleiben der gemination (cf. *flettie* etc.). Im dat. ist im alts. gleichfalls die analogie der *ja*-stämme eingetreten neben den zum fem. stimmenden formen auf *-i*. Im ahd. aber kann bei den hierher gehörigen wörtern im gen. und dat. (*uines, uine; meres, mere*) niemals ein *j* vorhanden gewesen sein. Dass die gemination unterblieben ist, gibt dafür, wie das alts. zeigt, noch keinen beweis. Aber wo sie unterbleibt, erhält sich das *j*, vgl. *brunia, brunie, brüneje; herie, herige* etc. Man darf daher keine übertragung aus der flexion der *ja*-stämme annehmen, und der umlaut in *meres, mere* kann nur aus den übrigen casus eingedrungen sein. Unterblieben ist er in *sales, sale*, wonach umgekehrt erst wider der nom. acc. *sal* gestaltet ist, der nach den lautgesetzen *seli* heissen müsste.¹⁾ An eine übertragung aus der *a*-declination darf

¹⁾ Andere wörter wie *maz, haz, -scaf* waren, falls die lautverschiebung schon vor dem abfall des *i* eingetreten war, bereits langsilbig, und daraus würde sich die vom alts. und ags. abweichende behandlung erklären. Andernfalls sind sie ebenso wie *sal* aufzufassen.

wegen der abweichung des nom. nicht gedacht werden. Allerdings findet sich dieselbe im gen. und dat. von *u*-stämmen, während der nom. acc. noch auf *a* ausgeht. Aber jedenfalls ist diese übertragung sehr jung, wie die reste der ursprünglichen flexion beweisen, und wahrscheinlich erst dadurch veranlasst, dass nach dem zusammenfall der *a*- und *i*-declination im sing., der gen. und dat. beinahe aller masc. und neutr. auf *-es*, *-e* ausgieng. Und auf die *u*-stämmen konnte keine andere analogie einwirken, während die übereinstimmung im nom. acc. sing. zwischen *i*- und *ja*-stämmen notwendigerweise die ersteren in die analogie der letzteren, nicht die der einfachen *a*-stämmen hätte hinüberdrängen müssen.

Diese gründe werden wol ausreichen zum beweis, dass die vorstufe zu *uines* und ebenso zu *gastes* nicht **uini*, **gasti* dem fem. entsprechend gewesen sein kann. Eine natürlichere entwicklung ergibt sich, wenn wir nach analogie des got. fem. **gastais* als grundform ansetzen, woraus sich **gastês* contrahierte, worauf dann leicht die analogie der *a*-stämmen einwirken konnte auch ohne übereinstimmung im nom. Diese erklärung wäre auch für das alts. und ags. anzuwenden. Die analogie der *ja*-stämmen bei den kurzsilbigen wörtern wäre dann erst hinterher eingedrungen, so dass *scepies* zunächst aus **scapes* entstanden wäre. Dafür kann vielleicht noch *mates* Hel. 36, 20 M (= *metes* C) zeugen. Noch natürlicher würde der vorgang, wenn wir auch dem dat. *gaste* nicht erst ein **gasti* nach *ansti* voraufgehen liessen, sondern ihn direct auf ein **gastai* nach *anstai* zurückführten.

Wie die behandlung des contrahierten und verkürzten *au*, sowie die des verkürzten *ô* ihr entsprechendes seitenstück in der des ursprünglich kurzen, vor *n* aus *a* verdampften *o* hat, so die des verkürzten *ai* in der des ursprünglich kurzen *e*. Dieses ist nicht sehr häufig; einerseits, weil es in ursprünglich letzter silbe durch das gemeingermanische auslautgesetz getilgt ist, weshalb sich die fälle gar nicht mehr unmittelbar erkennen lassen, in denen es aus indog. *a* entstanden war; andererseits, weil es in ursprünglich vorletzter silbe meist zu *i* geworden ist.

Ich habe nicht gefunden, dass bisher jemand auf das verhältnis von *e* und *i* in ableitungs- und flexionssilben geachtet hätte. Man wird von vornherein vermuten müssen, dass sich dasselbe nach derselben norm regelte wie in den wurzelsilben. In diesen stimmen sämtliche dialekte mit ausnahme des got. wesentlich überein. Wir dürfen voraussetzen und können es zum teil striete beweisen, dass die kleinen abweichungen, auf die wir stossen, durch jüngere veränderungen hervorgebracht sind, nachdem ursprünglich eine fast vollkommen gleichmässige regelung stattgefunden hatte, die schon in eine sehr frühe zeit fallen muss, und an der auch das got. teil nahm, in welchem später durch den allgemeinen eintritt des *i* die ursprünglichen verhältnisse verwischt wurden. Das gesetz für dieselbe wird gewöhnlich nicht ganz richtig gefasst, indem immer noch Grimms vorstellung von den drei grundvocalen nachwirkt. Wir können es so formulieren: Indog. *i* bleibt in jeder stellung; europ. *e* wird *i* vor nasal + cons., ferner vor andern consonanten, wenn die folgende silbe ein *i* oder *j* enthält, aber nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, wenn sie *u* enthält, sonst bleibt es. Eine erörterung der wirklichen oder scheinbaren ausnahmen von dieser regel verspare ich mir auf ein ander mal. Versuchen wir jetzt, wie weit wir in den ableitungs- und flexionsendungen damit durchkommen.

In der conjugation haben wir got. *i* in der 2. 3. sing. und 2. pl. ind. praes. der starken verba und der schwachen nach der ersten classe *gibis, gibip, nasjis, nasjip*; ferner im praet. und part. der schwachen verba nach der ersten classe *nasida, nasips*. In den beiden letzten fällen entspricht in den übrigen dialekten umlautwirkendes *i*. Es ist für unseren zweck unnötig genauer auf die schwierige frage nach dem ursprung dieses vocals einzugehen, zu untersuchen, ob er ursprünglich kurz oder verkürzt ist, ob aus *ja* entstanden, ob er lautlich dem *j* oder dem ersten *a* (*i*) des suffixes *-aja* (*-ija*), soweit dies zu grunde liegt, entspricht; es genügt darauf hinzuweisen, dass auch die andern europäischen sprachen in der entsprechenden verbalelasse *i* zeigen vgl. lat. *sopibam, sopivi, sopitus* (= urgerm. **svabjan*, ahd. *suebben*), altbulg. *saditi* (plantare = got. *satjan*), lit. *dalyti* (partiri). Das part. entspricht wahrscheinlich genau der indog.

urform, da Grassmann (Kuhns zeitschr. 11, 51 ff.)¹⁾ gewis recht hat, wenn er das sanskritparticipium *vedītās* aus einer wurzel *vedi* ableitet, die er überhaupt für die ursprüngliche verbalwurzel hält, zu der im praes. der thematische vocal getreten ist. Das *i* würde also die kürze sein zu der steigerung *aj* im praes.²⁾

Ebenso ist das *i* in der 2. 3. sing. gemeingermanisch und umlaut wirkend. Das stimmt zu der regel für die wurzelsilbe. Denn die personalendungen waren vor eintritt des auslautgesetzes *-si*, *-ti*. Die mehrfach ausgesprochene ansicht, dass die verwandlung des thematischen vocals in *i* eine assimilation an das ursprünglich auslautende *i* sei, hat also eine gewisse berechtigung, insofern der fortschritt von dem schon europäischen *e* zu *i* auf einer solchen ursache beruht. In der 2. pl. dagegen ist die indogermanische endung *-ta(s)*, europäisch *-te(s)*, urgerm. *de*.³⁾ Der thematische vocal sollte daher im ahd. alts. als *e* (*a*), im ags. als *e*, im altn. als *i* erscheinen, und zwar ohne umlaut zu wirken und ohne ein *ë* der wurzelsilbe in *i* zu wandeln. Die richtig entsprechende form ist altn. *gefið*, *furið*. Es nötigt also nichts mit Scherer (zur gesch. 193) und J. Schmidt (Kuhns zeitsch. 23, 360) die altnordische form von der gotischen zu trennen und mit Scherer für erstere eine jüngere schwächung aus *-að* anzunehmen. Im westgerm. erscheint *a*: ahd. *gebat*, alts. *gebad*, ags. *gebað*, afries. *gebath*; in den letzteren drei dialecten gilt dieselbe form auch für die erste und dritte person. Scherer und J. Schmidt (a. a. o.) nehmen an, dass sich hier das indog. *a* abweichend vom got. erhalten habe, gerade so, wie sie dies auch für das altn. als ursprünglich voraussetzten. Schmidt benutzt dies als ein argument gegen die übereinstimmung der europäischen sprachen in bezug auf die wand-

¹⁾ Vgl. Scherer, Zur gesch. 182.

²⁾ In den part. der zweiten und dritten classe würden dann die vocale *ai* und *ô* durch verallgemeinerung vom praesens und, falls sie dort ursprünglich waren oder früher eintraten, vom praet. her eingedrungen sein. Man vgl. lat. *domitum* zu *domare* und *tacitum* zu *tacere*, während in *aratum* und *deletum* vielleicht dieselbe ausgleichung wie im germanischen eingetreten ist. Uebrigens kann das *ô* in einigen ableitungen aus nominibus leicht ursprünglich sein.

³⁾ Mit Scherer für das urgotische *-di* anzunehmen liegt nicht der geringste grund vor.

lung des *a* zu *e*. Ich habe mich schon früher (Beitr. II, 342) gegen die annahme einer ursprünglichen verschiedenheit innerhalb der germanischen dialecte hinsichtlich der spaltung des *a*-lautes erklärt. Neuerdings ist Brugman (Studien 9, 366 ff.) gegen Schmidt für die übereinstimmung innerhalb des gesammten europäischen sprachgebietes eingetreten. Er weist mit schlagenden gründen nach, dass es bereits in der indogermanischen ursprache zwei (oder noch mehr) verschiedene *a*-laute gegeben hat, die er als *a*₁ und *a*₂ bezeichnet, unterschieden, scheint es, in bezug auf die qualität durch hellere und dunklere färbung, zugleich aber wol auch in bezug auf die quantität, indem *a*₁ als schwächung von *a*₂, respective *a*₂ als steigerung von *a*₁ erscheint. Dem *a*₂ entspricht im sanskr. ausser vor doppelconsonanz *â*, im slav., griech. und lat. *a* (im späteren lat. zum teil *u*), im germ. *a*. Dagegen ist, wie sich Brugman ausdrückt, die ungestörte entwicklung von *a*₁ im europäischen *e*¹⁾. Wo sich

¹⁾ Die scheidung des thematischen vocals in *a*₁ und *a*₂, die nicht wol mit accentverhältnissen zusammenhängen kann, scheint durch die folgenden consonanten bedingt zu sein. Vor *v*, *m* und *n* steht *a*, vor *s*, *l* und im auslaut (vgl. den imp.) *a*₁. Man sollte ganz entsprechende verhältnisse bei den nominalen *a*-stämmen erwarten. Es stimmt die behandlung vor *m*: acc. sing. griech. *λῆζον*, altlat. *lupom*, altir. *fer(u)* (der wurzelvocal weist auf *a* der endung), lit. *vilka*, albulg. *vlākū*; instr. sg. albulg. *vlakomŭ*, lit. *vilkū* (aus **vilkām*); dat. instr. du. albulg. *vlākoma*, lit. *vilkām*; dat. abl. pl. albulg. *vlākomŭ*, lit. *vilkām̃s*, got. *vulfam*. Ebenso vor *n*: acc. pl. griech. *λῆζον̃ς* (dor. -*ans*), lat. *lupos*, albulg. *vlākij*, lit. *vilkūs*, got. *vulfans*. Anslautend im voc. steht *a*₁ (*e*): griech. *λῆζε*, lat. *lupē*, altir. *mair* oder *mīc* (= vorhistor. *maque* von *mac* filius), albulg. *vlācē*, lit. *vilke*. Aber vor *s* finden wir abweichungen. Man vgl. die genitive altpreuss. *stesse*, albulg. *česo*, got. *pis*, *dagis* mit altgriech. *τοῖο* (aus **τοῖο*), *ἔλλοιο*. Es ist hier gewis der verdacht gerechtfertigt, dass das griech. *o* auf einer ausgleichung beruht, zumal da wir den *o*-laut durch die ganze flexion durehgehen sehen. In den italischen sprachen sind die formen (lat. *-i*, *ei*, letzteres erst in jüngerer zeit erscheinend als ersteres, osc. *-eis*, umbr. *-es*, *-e*, *-er*) so wenig klar zu deuten, dass sie wol bei der ganzen frage ausser spiel bleiben müssen. Möglicherweise sind sie übertragungen aus der *i*-declination, wiewol für das lat. der umstand dagegen spricht, dass das in jener gewöhnlich nicht fehlende *i* hier gar nicht erscheint. Jedenfalls haben wir keinen anhalt dafür, dass ein dem griechischen entsprechendes *o* im italischen bestanden hat. Eine contraction des vocals aus *oi* ist deshalb unwahrscheinlich, weil im lat. *i* die priorität vor dem *ei* hat, während im nom. pl. das umgekehrte verhältnis besteht (Bücheler, Grundriss d. lat. decl. 36). Altir. *fir* weist

statt dessen *a* findet, da ist nach Brugman der natürliche gang der entwicklung gestört¹⁾, teils durch lautliche einflüsse, wie z. b. einwirkung der benachbarten consonanten, teils durch formenassociation. Er weist für eine reihe von fällen die ursachen der störung nach, zeigt ausserdem, dass vielen scheinbar erhaltenen *a* sonantischer nasal zu grunde liegt, und erledigt damit einen grossen teil des von Schmidt gegen das gemeinenropäische *e* vorgebrachten materiales. Auch das westgerm. *a* in der 2. pl. lässt sich deutlich als eine störung erkennen, und zwar als eine secundäre, durch formenausgleichung bewirkte, welche das regelrecht entwickelte *e* (*a*₁) verdrängt hat. Schmidt macht selbst in einer anmerkung darauf aufmerksam, dass die Monseer fragmente 8 mal in der 2. pl. *-it* haben, sonst durchstehend *-et*. Die fälle sind aufgezählt von

auf *e* oder *i* der endung, ohne dass sich freilich ansmachen lässt, ob nicht eine analogiebildung zu grunde liegt. Im nom. sing. weisen griech. *λύκος*, lat. *lupus* (altlat. *-os*), altir. *fer*, lit. *vilkas* auf *a*₂. Sollte hier die analogie des aec. und zugleich die des neutr. schon gemeinenrop. die lautliche entwicklung beeinflusst haben? Im altbulg. ist geradezu die accusativform *vlūkŭ* in den nom. gedrungen (vgl. Leskien, Declination im slav.-lit. 4). Auch im genetivsuffix der consonantischen stämme findet sich eine verschiedenheit: altbulg. *matere* (auch lit. *motėrs* wird auf **moterės* zurückgeführt werden müssen); dagegen griech. *μητρός*, altlat. *Venerus*, wobei es aber fraglich ist, ob das spätere *-is* und das schon sehr früh bezengte *-es* (*salutes*, *Apolones*, vgl. Bücheler 36) aus *-us* entstanden oder etwa aus den *i*-stämmen eingedrungen, und nicht doch etwa die ursprüngliche der slavischen entsprechende form ist. Frisch allerdings auch der gen. *athar* (*patris*). Dagegen im nou. pl. haben alle übereinstimmend *e*: *μητέρες*, *πόλλες*, *πύγγες*, lat. *matrēs* nach der *i*-declination, aber altertümlich noch *patrēs* (Bücheler 16), altbulg. *matere*, *putije*, *synove* (lit. *moters*). Vgl. auch Zimmer im Archiv für slav. phil. 2, 343, der den unterschied von *ποδοός* und *πόδες* doch wol mit recht auf die verschiedenheit des accentus zurückführt, wobei aber das slavische *e* unerklärt bleibt.

¹⁾ Eine rückkehr des zuerst regelrecht entwickelten *e* zu dem ältern *a* anzunehmen, scheint sich Brugman zu scheuen. Mir scheint nichts im wege zu stehen, vielmehr die grösste wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, dass eine solche bei den dorischen formen *παῖδά, γέρον, τρέπω* anzunehmen ist. Man vergleiche nur die ausserordentliche häufigkeit des *a* für älteres *ē* oder *e* in den neuern deutschen mundarten. Dieselbe rückkehr scheint mir auch in vielen fällen in der litauischen sprachfamilie vorzuliegen. Bekannt ist die aus den eigennamen zu erweisende rückkehr des langen *ê* zu *â* in den altgermanischen mundarten.

Holtzmann, Isidor 130, aber mit einigen Fehlern und nicht vollständig. Ich finde folgende: *furirimit ir* 36, 21; *ir gabintit* 9, 11; *ir ualbintit* 9, 13 *ir furbit* 15, 23; *ferit* 13, 20; *ir zimbrit — enti scoutit — enti quidit* 16, 7; *guhorit — forstantit — gasihit* (2 mal) 6, 27. Das sind im ganzen 12. Das *i* wirkt auf den wurzelvocal wie ein urgermanisches. Daher stehen neben einander *quidit — quedet, gasihit — gaschet, ferit — furet*. Schmidt nimmt an, dass *i* dem got. *i* entspreche, dagegen *e* abschwächung aus *a* sei, und statuiert danach für den dialect der fragmente und ursprünglich für das hochdeutsche überhaupt das nebeneinanderbestehen beider formen. Dagegen ist zunächst zu erinnern, dass die fragmente keinen gesprochenen dialect repräsentieren. Sie sind aus einer fränkischen quelle von einem bairischen schreiber abgeschrieben, der seinen eigenen dialect mit dem des originals mischt. Dieser letztere liegt uns unvermischt im Isidor vor. Hier ist der ausgang der 2. pl. durchgängig *-et*, niemals *-it* und eben so wenig *-at*. Man könnte nun etwa denken, dass *-et* die vom schreiber aus dem originale beibehaltene, *-it* die ihm selbst eigentlich zukommende form sei. Indessen muss man sich doch erst nach allen seiten umsehen, ob sich nicht eine anderweitige erklärungs dieser formen findet, die so, wie sie Schmidt auffasst, von allem abweichen würden, was sich sonst auf westgermanischem gebiete findet, ja auch wegen der einwirkung auf den wurzelvocal vom skandinavischen, und die ausserdem auch im gotischen keine sichere entsprechung haben würden, indem hier das *i* = urgerm. *e* sein kann. Dass eine blosser verschreibung nicht vorliegen kann, schliesst allerdings Schmidt mit recht aus der modification des wurzelvokals. Aber vielleicht liegt eine verwechslung mit der 3. sg. vor, die sich etwa daraus begreifen liesse, dass dem schreiber die formen auf *-et* statt der auf *-at* nicht geläufig waren. Dies ist am ersten denkbar in den drei fällen, wo das personalpron. nicht dabei steht. Für die fälle, wo *ir* dabei steht, ist zu bemerken, dass bei Is. das pron. der dritten person ebenso lautet und jedenfalls auch in der quelle der fragmenta so lautete, während sie selbst allerdings *er* schreiben. Falls aber die formen wirklich gesprochen sind, so können sie meiner überzeugung nach nur erst aus den danebenstehenden auf *-et* entstanden sein, und

zwar kaum anders als durch anchluss an die 2. und 3. sing., zumal was die modification der wurzelsilbe betrifft.

Dass diese formen nicht in der weise, wie Schmidt will, den gotischen entsprechen können, ergibt sich mit bestimmtheit daraus, dass die correct den gotischen und altnordischen entsprechenden formen vielmehr die auf *-et* sind. Dies kann nicht erst im alhd. aus *-at* entstanden sein. Weder Is. noch Fragschwächen je das *a* in geschlossener silbe zu *e*. Alle ausnahmen davon sind nur scheinbar und erklären sich durch vorwärts oder rückwärts wirkende assimilation an *i*, *j* oder *e*, vgl. oben s. 365. Die 3. pl. der starken verba geht ausnahmslos auf *-ant*, der inf. auf *-an* aus. Das eben so ausnahmslose *-et* ist regelrecht aus dem urgermanischen bewahrt. Dies *-et* ist überhaupt im fränkischen niemals durch *-at* verdrängt worden. Bei Otfrid werden die personen des plur. von starken wie von schwachen verben ausnahmslos gebildet auf *-en -et, -ent*, dagegen der inf. des starken verb. mit wenigen ausnahmen, die durch reimnot veranlasst sind (Kelle 125) auf *-an*. Ebenso ist sonst das *a* der ableitungssilben, wo keine assimilierenden einflüsse sich geltend machten, unversehrt bewahrt. Im Weissenb. cat. kommt nur die erste person vor ohne *-ês*: *furlâzzem* 4. 20; *quedhem* 7. 10; mit *-ês* *uuelaquedhemes* 103; dagegen merkwürdiger weise gerade von schwachen verbis *ginotames* compellimur 70; *hruumames* benedicimus 103, und dasselbe *a* steht im opt. eines schw. und eines st. verb.: *gilaubames endi bijehames* credamus et confiteamur 84. Die infinitive lauten *singan* 18; *gilouban* 31; *uuesan* 52. 80. 111; und die gerundia *gigehanne* 70; *quedhanne* 71; *arstandanne* 97. Selbst im schwachen verbum kommt noch *-an* im inf. und gerundium vor z. b. *giterjan* 30 und *bittanne* 33. Ebenso ist anderswo das *a* uversehrt erhalten z. b. im part. pract. *arbolgan* 23; *bifangano* 33 etc.; im acc. sing. der adj. *sînan*, *unseran* etc.; in *nidhar*, *uzzar* etc. Tatian fleectiert *-emes*, *-et, -ent*, nur 1 mal *ames*, 1 oder 2 mal *-at*, 4 mal *-ant*, alles in abschnitt γ , wo auch sonst *a* für *e* der endungen eintritt (Sievers 36. 7). Der inf. der st. verb. geht ganz überwiegend auf *-an* aus, wofür allerdings $\alpha\beta\gamma$ zuweilen *-en* eintreten lassen (Sievers 36), wie auch in andern endungen zuweilen, aber immer nur ausnahmsweise *e* für *a* erscheint. Auf grund dieser tatsachen ist es nicht erlaubt das *e* im plur. des st. verb. für laut-

liche abschwächung aus *a* zu halten. Die ursprünglicheren verhältnisse in dem älteren Is. geben uns aufschluss über den gang der entwicklung. Das *e*, welches zunächst in der zweiten person und mindestens in dem dialecte des Tatian (über den Weissenburger kann man zweifelhaft sein) auch in der ersten bestand, hat das *a* der dritten verdrängt, und es ist so eine gleichförmigkeit im ganzen plur. hergestellt. Dabei hat sehr wahrscheinlich, was den vorgang noch viel begreiflicher macht, die analogie der schwachen verba mitgewirkt, in denen das *a* schon vorher durch das vorhergehende *j* in *e* gewandelt war. Diese analogie aber kann nicht das alleinige motiv gewesen sein, da sie sonst auch für den inf. hätte massgebend sein müssen, wozu wir vielleicht einen ansatz bei Tat. finden dürfen. Was den bairischen dialect betrifft, so findet sich in Musp., Exhort. und Freis. patern. kein beleg für die 2. pl. Weinhold, bair. gr. § 284 bemerkt, dass er aus bairischen quellen *-at* nicht mehr belegen könne, sondern nur *-et*. Vielleicht fehlt es, was sich erst nach einer vollständigen publication der glossen entscheiden lässt, ganz an beispielen aus älteren quellen, in denen die allgemeine abschwächung zu *e* noch nicht durchgedrungen ist, abgesehen von den Fragm., die für die herschaft des *-et* (*-it*) auch auf bairischem gebiete beweisend sein würden, wenn sich feststellen liesse, dass es nicht bloss der vorlage nachgeschrieben ist. Bemerkenswert ist gewis, dass kein einziges *-at* eingemischt ist. Jedenfalls bedarf es noch eines beweises, das *-at* jemals im bairischen existiert hat. Von alemannischen quellen bieten der Voc. St. G. und die Hymnen keinen beleg. Die Benedictinerregel hat *-at*, nur imperativisch (Seiler 452). Sonstige beispiele für *-at* bringt Weinhold, al. gr. § 342. Ich vermag nicht zu constatieren, ob *-et* in alten quellen niemals vorkommt.

Ich denke, es dürfte nun doch wol bedenklich erscheinen das *a* wo es sich in der 2. pl. findet, als den unversehrt bewahrten indogermanischen laut zu betrachten. Eine so frühe scheidung der germanischen stämme in der art, dass die nördlichen Westgermanen mit den Alemannen, die zwischen beiden wohnenden Franken abweichend davon mit den Ostgermanen, von denen sie räumlich weit getrennt waren, übereingestimmt hätten, ist so unglaublich wie möglich. Dagegen erscheint die jüngere angleichung der zweiten person an die dritte als etwas

sehr natürliches. Wir haben ja eben die umgekehrte angleichung der dritten an die zweite zu constatieren gehabt. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass das überall als ursprünglich vorausgesetzte *e* nach den sonstigen analogien dem *u* (*tages-tagas* etc.) sehr nahe stehen musste, dass also bis zu einer völligen gleichstellung mit dem *u* der dritten person nur ein kleiner schritt war. Ferner erinnere ich daran, dass ja im alemanischen später die ausgleichung weiter geht und auch das *u* der dritten person in die zweite eindringt. In den nördlichen dialecten sind bekanntlich alle drei personen des plur. einander gleich gemacht. Ich habe dies Germ. 20, 109 so erklärt, dass die formen der zweiten und dritten person lautlich zusammengefallen wären und durch ihr übergewicht die der ersten verdrängt hätten, während im opt. und im praet. der lautliche zusammenfall der formen der ersten und dritten die der zweiten verdrängt hätte. Diese auffassung ist nicht ganz richtig. Auf lautlichem wege ist kein völliger zusammenfall zweier personen erfolgt, und es ist nur die form der dritten person, die zur herrschaft gelangt ist. Im opt. und im praet. könnte die 1. pers. mit der dritten allenfalls im alts. lautlich zusammengefallen sein, wiewol auch hier im dat. pl., den wir zur vergleichung heranziehen müssen, der übergang von auslautendem *m* in *n* im Hel. noch nicht ganz vollzogen erscheint, also doch wol lange nach der ausgleichung im verbum; im ags. aber und ursprünglich auch im afries. wird auslautendes *m* nie zu *n*. Im ind. praes. aber war durch den ausfall des nasals die dritte pers. zwar der zweiten bedeutend näher gerückt, aber noch eine verschiedenheit bewahrt: *-eð* (*-að*) — *-að*. Endlich will ich nicht unerwähnt lassen, dass im (Werdener) Psalmencommentar sich für die 3. pl. die formen *gisclehed* 39¹⁾, *brengeð* 40 (*hebbed* 68) neben *sprekuð* 39 finden. Hat das alts. etwa zwischen den ursprünglich verschiedenen vocalen der 2. und 3. pers. geschwankt?

In der declination haben wir ein klares urgermanisches *ë* im gen. sing. der männlichen und neutralen *a*-stämme ahd. *-es* (*-as*), alts. *-es* und *-as*, ags. *-es* (nordhumbrisch auch *-as*, vgl. Bouterwek Evang. CXVI), altn. *-s* aus **esja*, **essa*. Das

¹⁾ Ich citiere nach den Denkmälern.

j war jedenfalls zu früh geschwunden, um auf das *e* einwirken zu können. Die behandlung stimmt auf das genaueste zu der des auslautenden *e* (*a*) im dat., welches aus *ai* entstanden war, abgesehen von der syncope im altn., bei der sich die ursprüngliche quantitätsverschiedenheit offenbart. Klar ist das *ë* auch beim st. adj.: ahd. gen. und dat. sing. fem. *blintera* (*blintara*), *blinteru* (*blintaru*), im vocal dem got. *þizos*, *þizai* entsprechend und im gen. pl. *blintero* (*blintaro*) mit übertragung des vocals aus dem sing., vgl. Sievers in diesen beitr. II, 114. Im alts. überwiegt *a*, wol mit unter dem einfluss des *r*. Im ags., afries. und altn. ist nach den gesetzen dieser sprachen der vocal syncopiert. Der ahd. dat. sing. masc. und neutr. auf *-emu*, der selten auch im alts. erscheint, fällt als analogiebildung nach *demu* (Sievers 115) und wol auch nach dem fem. auf *-eru* gleichfalls hierher.¹⁾

In der *i*-declination war jedenfalls ein *e* in ursprünglich vorletzter silbe entstanden im nom. pl. **anstejez*²⁾ und in der für das westgermanische und altn. voranzusetzenden grundform des dat. sing., mag man ihn aus der ablativform **unsteje(t)* oder aus einer locativform **ansteji* entstehen lassen. In beiden fällen musste vor dem *j* das *e* zu *i* werden und nach wirkung des auslautgesetzes trat contraction ein. Ebenso hätten

1) Reste des älteren *-amu* führt Sievers a. a. o. auf. Das *a* kann nicht als wechselnde schreibung von *e* aufgefasst werden, da z. b. in der Benedictinerregel und in den Hymnen kein *-ara*, *-aru* vorkommt. Vielleicht ist doch eine rein lautliche entstehung von *-emu* aus *-amu* anzunehmen, was ich hier noch nicht erörtern kann. Was die vereinfachung des got. *mm* betrifft, so beruht diese auf der accentlosigkeit. In folge des geringeren exspirationsdruckes, mit dem der vorhergehende vocal gesprochen wird, sinkt die fortis zur lenis herab (vgl. Sievers. Lautphysiologie § 28, 2). In den pronominalformen *demu*, *hucmu*, *imu* ist die vereinfachung nach analogie des adj. eingetreten, wider ein bemerkenswerter beitrage für die gegenseitige beeinflussung der beiden wortelassen. Bei *demu* und *imu* könnte die vereinfachung allerdings schon die folge der proklitischen natur dieser wörter gewesen sein. Analog ist die entstehung des *h* aus *hh* (*ch*) in *solther*, *welther*, mhd. *solher*, *welher*, bei Notker mit ausfall des *h* und contraction *solêr*, *welêr*. Ebenso sind die mhd. formen wie *watlier* aus *watlicher* zu erklären, die sporadisch vorkommen, während gewöhnlich der nebeton das *ch* erhalten hat.

2) Das *e* in der endung setze ich nach den übrigen europäischen sprachen an, im abl. nach der lateinischen dritten declination.

wir in der *u*-declination die entsprechenden formen als **sunevez* und **suneve(t)* (oder **sunevi*). Danach sollten unserer regel gemäss nach wirkung des auslautgesetzes **sunucz* und, falls die ablativform zu grunde liegt, auch **suneu* ohne wandlung des *e* in *i* (*j*) hervorgegangen sein. Wir finden aber ahd. *sunī* und *suniu*, altn. *synir* und *syni*, die auf **sunjuz* und **sunju* weisen. Daraus den schluss zu ziehen, dass der dat. auf die locativform **sunivi* zurückgehen müsste, wäre nicht statthaft, da wir damit für den nom. pl. nichts gewonnen hätten. Anderseits werden wir um dieser fälle willen unsere regel nicht brechen. Eine gewis wahrscheinliche deutung wäre die folgende. Das *e* in **suneuz* und **suneu* wurde schwächer beton als das darauf folgende *u* und ward in folge davon consonantisch (vgl. Sievers, Lautphys. § 16, 1 b) und gieng dadurch in *j* über, gerade so wie das consonantisch gewordene *e* im altn. (*bjōða* aus **beoda*, *jōr* aus **ehur*, *chor*, *cor*, *sjōr* aus *saiws*, **scōr*, *scor*).

Von besonderer wichtigkeit sind die gen. und dat. sing. des schwachen mase. und neutr. In diesen wirkt das *i* in einer anzahl oberdeutscher quellen und bei Is. umlaut (vgl. Scherer, Gesch. 436; Weinh., Bair. gr. s. 351; Seiler, Beitr. I, 429). Es herrscht darin keine volle consequenz. Is. hat durchgängig *nemin*, 1 mal im gen., 6 mal im dat., dagegen *forasagin*, je 1 mal im gen. und dat. Fragm. *nemin* 6 mal im dat., dagegen *forasagin* und *tamin* je 2 mal im gen. Kero *nemin* 1 mal im gen., 4 mal im dat., *forasegin* 1 mal im dat., dagegen *lihhamin* 2 mal im gen., 4 mal im dat. (nach Graff). Freis. patern. *sonategin* B = *suonotakin* A. Ausserdem kommt vor *scedin* (dat.) in verschiedenen gl. (vgl. Graff); *tichemin* (gen.) nur 1 mal Rb. Der gewöhnliche mangel des umlauts in letzterem hängt wol damit zusammen, dass die zweite silbe wie eine tieftonige ableitungssilbe behandelt wurde, wie denn auch *muizagin* ohne umlaut bleibt. Andern oberdeutschen quellen, wie Gl. K., Exh. (*sonatagin*), Notk. ist der umlaut unbekannt. Einen unterschied in der behandlung zwischen gen. und dat. könnte man vielleicht in Fragm. constatieren, doch wird man denselben mit rücksicht auf die andern quellen vielmehr auf den unterschied der wörter zurückführen. Dass der umlaut nicht völlig durchgedrungen ist, könnte seinen grund darin

haben, dass das *i* von dem gewöhnlichen umlaut wirkenden *i* noch verschieden gewesen wäre. Indessen kann es auch auf eine andere ursache zurückgeführt werden, die wir jedenfalls zu hülfe ziehen müssen um das spätere gänzliche verschwinden des umlautes zu erklären. Es ist wider die ausgleichung mit den übrigen casus.

Neben den formen auf *-in* stehen solche auf *-en*. Das *-en* erscheint in den oberdeutschen quellen im allgemeinen erst spät und kann nur als eine abschwächung aus *-in* angesehen werden. Aber das älteste alemannische denkmal, der Voe. St. G. bietet in dem einzigen vorkommenden falle *-en* (*tuttenhaubit*, Henning 94). Im fränkischen ist *-en* allgemein. So ausnahmslos bei Otfrid (Kelle 241. 248. 288. 9), bei Tatian (Sievers 44), im Weissenb. kat. (gen. *namen* 17; *lichamen* 36; dat. *antwerden* 17 etc.), in der Hamelburger markbeschr.¹⁾ (*Teitenbah* 9. 10; *Nendichenwelt* 11; *Perenfirst* 13; *Matten weg* 16; *themo brunnen* 19), in der Würzb. markbeschr. 1 (*Nottenloh* 9; *Scelenhove* 9. 11) und 2 (*Grimen sol* 5; *Stucchenhoug* 7; *Ezzilenbuohhuu* 14), in Lex Salica (*fon galgen* 9), in den Eiden (*ce scalden* 20); vgl. auch Pietsch bei Zach. 7, 345, der von Is. abgesehen *auertitin* (depravati) Fgl. als einziges beispiel für *-in* im fränk. anführt. Is. weicht hier wider von den andern fränkischen quellen ab, indem bei ihm *-in* herrscht, woneben *-en* in *chrismen*, *selben*, *uncheideiden*. An eine abschwächung aus *-in* darf hier nicht gedacht werden, indem das *i* in den angeführten denkmälern dieser schwächung nicht unterliegt. Nur im Cat. steht einmal der dat. pl. *meroldem*. Wir haben ferner oben s. 359 gesehen, dass dem Cott. des Hel. *-en* ganz geläufig ist, woneben kein *-in* erscheint.

Jetzt werden uns auch die gen. auf *-an* verständlich werden, welche nach Förstemann (Kuhns zeitschr. 16, 333) in den westrheinischen gebieten im 8. und 9. jahrhundert herrschen und dann verschwinden. J. Schmidt sieht in denselben einen gewichtigen beweis für die altertümlichkeit des *a* und die bewahrung desselben aus urgermanischer zeit her. Förstemann macht schon auf den parallelismus dieser formen mit den gen.

¹⁾ Daneben scheint *-an* vorzukommen in *Scaranvirst* und *Staranbah* 11, beides zwei mal.

auf *-as* aufmerksam, die ganz zu der nämlichen zeit in diesen gegenden vorkommen und verschwinden. Der parallelismus ist allerdings ein vollständiger. In *-as* wie in *-au* steht das *a* für gemeingerm. *e*. Es darf auch fraglich erscheinen, ob die gen. auf *-au* in den niederdeutschen eigennamen, in welchen sie die regel bilden, durchaus auf *-ou* und nicht vielmehr direct auf *-en* zurückgehen.

Was nun die formen auf *-in* betrifft, so verhalten sie sich zu denen auf *-en* gerade so wie im acc. sing. und nom. acc. pl. *-uu* zu *-ou*. In beiden fällen hat das fränkische die mittleren vocale bewahrt, das oberdeutsche ist zu den extremen fortgeschritten, nur dass das *e* vollständiger verdrängt ist als *o*. Es war dabei der einfluss des nasals wirksam, der schon früher in den wurzelsilben die voealischen extreme hergestellt und geschützt hatte.

Vor der wirkung des auslautgesetzes muss der gen. **namenas* (oder *-es*), der loc., dessen form man im dat. sieht, **nameni* gelautet haben. Danach sollte man als westgermanische grundformen für den gen. *namen*, für den dat. *namin* erwarten. Diese scheidung findet sich nirgends. Auch eine scheidung in bezug auf die umlaut wirkende kraft des *i* ist, wie wir oben gesehen haben, kaum zu machen. Man könnte denken, dass im oberdeutschen das *i* aus dem dat. in den gen., im fränkischen (alts.) das *e* aus dem gen. in den dat. gedrungen wäre. Allein, wie wir gesehen haben, lässt sich auch die oberdeutsche form ohne schwierigkeit lautlich auf *-en* zurückführen, und das durch einwirkung des nasals entstandene *i* konnte wol auch umlaut bewirken, wenn es auch jünger war als das durch assimilation an folgendes *i* hervorgerufene. Für die beurteilung der frage kommt noch ein moment in betracht. Ich habe in diesen beiträgen II, 341 darauf aufmerksam gemacht, dass der dat. der consonantischen stämme eben so gut aus der ablativ- wie aus der locativform entstanden sein könnte. Erstere musste nach abfall des consonanten **nomene* lauten. Wie wenn sich die sache folgendermassen verhielte? Ursprünglich standen neben einander gen. *namen*, loc. *namin*, abl. *namen*; bei den beiden letzteren ward der unterschied der bedeutung nicht mehr gewahrt; dann musste notwendig, falls eine von den beiden formen als überflüssig verloren gieng, durch die unter-

stützung des gen. die des ablativs über die des locativs den sieg davontragen. Dabei bliebe es immer möglich, dass wir im oberdeutschen noch eine unmittelbare fortsetzung des locativs auf *-iu* hätten.

Es erhellt demnach, dass in der flexion unsere regel volle geltung hat. Wir haben weiter zu untersuchen, ob sie sich in der wortbildung bewährt. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass hier die ursprünglichen verhältnisse durch die macht der analogie wesentlich umgestaltet sind, in viel höherem grade, als dies bei der flexion der fall ist. Es ist daher auch auf diesem gebiete noch sehr vieles aufzuhellen, ehe man ein sicheres urteil über die vocalverhältnisse fällen kann. Wir finden fast ausschliesslich *i*, nicht *e*. Wo die folgende silbe ein *i* oder *j* enthält, ist dies selbstverständlich, und wir brauchen für unsere zwecke nicht nach dem ursprung des vocals zu forschen. Wo dies aber nicht der fall ist, da wäre die forderung zu stellen, dass ein indogermanisches *i* (*j*) zu grunde liegt. Ich gebe daher einen überblick über die wichtigsten ableitungssuffixe, ohne es zu unternehmen alles einzelne endgültig erledigen zu wollen.

Im superl. ahd. *minnisto* ist das *i* indog. (sansk. *mahistha-* griech. *μέγιστος*), im comp. *minnivo* ist es aus *ju* contrahiert wie eine solche zusammenziehung im superl. wahrscheinlich schon in der ursprache stattgefunden hat; die contraction ist analog der im pract. der schw. verb. nach der 1. classe. Das suffix *isc* in *kindisc* etc. ist = altbulg. *-iskū*, lit. *-iskas*; *-ing* in *kuening* = lit. *-ingas*. — In den zahlreichen abstracten auf got. *-ipa*, ahd. *-ida*, kann das *i* nicht immer direkt auf indog. *i* zurückgeführt werden. Die von adj. nach der *a*-declination abgeleiteten entsprechen den sanskritischen auf *-ātā* (z. b. *krūrātā* von *krūrā-* (grausam). Man darf aber daraus nicht schliessen, dass ihnen, die richtigkeit unserer regel vorausgesetzt, urgerm. *e* zukommen müsste. Denn wo ein consonantisch anlautendes suffix an einen nominalstamm auf *a* antritt, da erscheint der stamm-schliessende vocal ebenso wie in der composition stets als a_2 (*a, a*), niemals als a_1 (*e*). Deshalb ist eine lautliche entstehung des *i* aus *a* unmöglich. Dasselbe ist vielmehr von den ableitungen aus *i*- und *ju*-stämmen her eingedrungen. Die letzteren erlangten vielleicht dadurch das übergewicht, dass

daneben zahlreiche abstracta auf *-ipa* standen, die aus verbis auf *-jan* abgeleitet waren; vgl. ahd. *gihaltida*, *arlòsida*, *nemnida* etc. Beide arten der bildung musten notwendig mit einander vermischet werden, und auch da, wo zunächst das adj. zu grunde lag, musste das danebenstehende verb. einwirken. Man vgl. ahd. *heilida*—*heil*—*heilen*, *giheilil*; *gimeinida*—*gimein*—*gimeinen*; *frennida*—*frò*—*frennen* etc. Als parallele kann das *i* in lateinischen bildungen wie *justitia*, *durities* dienen, die sich an solche wie *segnities*, *scrivium* angelehnt zu haben scheinen. Aehnlich wird es sich mit den seltenern bildungen auf *-ido* verhalten (gr. II. 249). — Die ahd. abstracta auf *-isal* = got. *izl* sind ursprünglich von verben auf *-jan* abgeleitet, vgl. Osthoff in diesen beitr. III, 339 ff.

Schwierigkeiten machen die ursprünglichen *s*-stämme und was daraus abgeleitet ist, worüber Zimmer, Die nominalsuffixe auf *a* und *à* 217 und Anzeiger der zeitschr. f. d. altert. I, 113, ferner Osthoff in diesen beitr. III, 343 zu vergleichen sind. Dieselben hatten, nach dem griech., lat. und slav. zu schliessen, ursprünglich im nom. acc. sg. *a*₂, in den übrigen casus *a*₁ (europ. *e*). Eine direkte lautliche fortsetzung von *a*₂ fehlt im germ. Im allgemeinen ist *e* aus den obliquen casus auch in den nom. eingedrungen. Indem nun die stämme in die *a*-declination übergetreten sind, sollten wir urgerm. *e*, nicht *i* erwarten, und eben so in den sich an sie anlehenden verben wie got. *hatizon*. Dazu würde stimmen, worauf Osthoff a. a. o. aufmerksam macht, dass die hierher gehörigen wörter im altn. keinen umlaut in der wurzelsilbe erfahren haben (*hatr*, *barr*). Allein das entscheidet nichts über die qualität des ausgestossenen vocals. Das *i* ist im altn. nach kurzer wurzelsilbe so frühzeitig ausgefallen, dass es keinen umlaut hinterlassen hat, so in den kurzsilbigen *i*-stämmen *stadr* etc. und im praet. *tandi* etc. Dagegen beweist *rökr* (= **rekvr*), dass wenigstens zu der zeit, wo der urgermanische unterschied zwischen *e* und *i* in der wurzelsilbe sich festsetzte, der vocal der endsilbe noch nicht *i* war. Es müsste sonst **rykr* (= **rikvr*) lauten. Dasselbe ergibt sich aus *fjall*, dem nur **fets*, nicht **fits* zu grunde liegen kann. Ebenso zeigt ahd. *fëlis* (so, nicht mit umgelautes *e* anzusetzen, vgl. gram. II, 269), dass das *i* erst in

einer späteren zeit entstanden sein kann.^{1) 2)} Wir können danach vermuten, dass überhaupt das im westgerm. allerdings in diesen bildungen bestehende *i* erst später als sonst das ge-

¹⁾ Osthoff zieht auch den eigennamen *Segestes* heran. Jedoch, wenn derselbe für unsern zweck etwas beweisen sollte, so wäre erst zu constatieren, ob in der sehr frühen zeit, in welcher derselbe überliefert ist, überhaupt schon ein wandel von *e* in *i* stattgefunden hatte.

²⁾ Ich möchte beiläufig eine bemerkung über den übertritt der *s*-stämme in die *a*-declination anknüpfen. Zimmer spricht von dem antritte eines suffixes *-a*, welches zur bedeutungslosigkeit herabgesunken sei, ähnlich wie im skr. das suffix *-ka*, z. b. in *pūtraka* (sohn), in der bedeutung nicht unterschieden von *putrá*. Er findet dann, dass der antritt dieses *-a* bei einigen wörtern vor der wirkung des anlautgesetzes eingetreten sei, daher erhaltung des vocals (*sigis, vīgis, rimis* etc.), bei andern nach derselben, daher ausfall (*ahs, ais, veihis* etc., altu. *hutr, sigr* etc.). In dieser auffassungsweise liegt zunächst ein principieller fehler, der sich überhaupt durch das ganze Zimmersehe buch hindurchzieht weshalb auch die früchte nicht in verhältnis zu dem aufgebotenen fleiss und scharfsinn stehen. Es ist derselbe fehler, den ich schon in der einleitung als einen weit verbreiteten gerügt habe. Es wird dabei übersehen, dass alle neubildungen in den einzelsprachen nicht durch zusammensetzung von stämmen mit suffixen geschehen, sondern nur nach analogie des überkommenen sprachmaterials. Wenn z. b. im nhd. jemand ein substantiv *reformierung* bildete, so würde er das tun, weil er etwa weiss, dass neben *regieren* ein *regierung*, neben *führen* ein *führung* steht. Ein gewisses dunkles gefühl von einer scheidung zwischen stamm und suffix liegt dabei allerdings vor. Aber das, was der sprachwissenschaftlich nicht gebildete mensch als stamm oder suffix fühlt, ist sehr verschieden von dem, was eine analyse der formen der ursprache als solche ergibt. Ihm ist, soweit überhaupt etwas davon in seinem bewusstsein ist, der stamm das in flexion oder ableitung auf der jeweiligen sprachstufe bleibende, suffix das veränderliche. Ein suffix *-a* konnte bereits in der jüngsten periode der indogermanischen spracheinheit nicht mehr im lebendigen bewusstsein existieren, wie es etwa die neuhochdeutschen endungen *-ung, -ig, -sal* etc. tun, da es bereits in verschiedenen formen mit dem casussuffixe zu einer einheit verschmolzen war und deshalb als zur casusendung gehörig angesehen werden musste. In viel höherem grade gilt das natürlich vom germanischen nach wirkung des anlautgesetzes, weshalb es auch ein vergebliches beginnen ist, alle in einem germanischen dialecte vorkommenden *a*-stämme, von denen man nicht weiss, ob sie nicht vielleicht ganz junge bildungen sind, nach der bedeutung des suffixes in nomina agentis und nomina actoris teilen zu wollen. Was nun unsern speciellen fall betrifft, so ist der ausdruck 'erweiterung der *s*-stämme durch suffix *-a*' höchstens zur verdentlichung zulässig. Der wirkliche vorgang ist damit gar nicht bezeichnet. Zwar

meingermanische *i* aus *e* hervorgegangen ist. Umlautwirkend ist es allerdings bereits. Man könnte versuchen es durch anlehnung an andere bildungen mit urgermanischem *i* zu erklären. Bei ahd. *egiso*, *egislich* = ags. *egesa*, *eyeslic* erinnere ich an die im got. daneben stehenden bildungen (*af-*)*agjan*, (*un-*)*agei* = ahd. *egi* (wovon *egebâre* bei Notk., mhd. *egelich* neben *egeslich*). Die verba auf *-isôn* gehören zum teil zu *i-* oder *ju-*stämmen: *hreinisôn*, *lihhisôn*, *lustisôn*, *rîhhisôn*, *strengisôn*, *ubarmuotisôn*, *turisôn*; ags. *hênsian*, *blissian*, *clausian*, *mittsian*. Bei andern,

scheinbar weniger wissenschaftlich, im grunde aber viel correcter, werden wir ihm als übertritt der consonantischen stämme in die *a*-declination bezeichnen. Es ist dann aber mindestens in hohem grade wahrscheinlich, dass der anstoss dazu davon ausgieng, dass die bildung des nom. und acc. sing. in beiden classen identisch geworden war, was erst durch ausstossung des *a* in der endsilbe geschah. Daher wird Zimmers unterscheidung verschiedener perioden des übertritts nicht zu billigen sein. Es kommt noch etwas anderes hinzu. Durch das gotische auslautgesetz, falls es die noch consonantisch flectierenden stämme betraf, musste wol im nom. acc. *ahs* etc. entstehen, aber die übrigen casus und der ganze plural mussten die stammform *ahiz-* bewahren. Man müste dann also noch weiter eine verallgemeinerung der stammform des nom. acc. sing. auf die übrigen casus annehmen. Ist aber eine solche auffassung einmal unvermeidlich, so ist es auch nicht nötig bei wörtern wie *sigis* etc. den übertritt in die *a*-declination in eine frühere periode zurückzuschieben als bei *ahs* etc. Vielmehr trat er wol auch bei ihnen erst nach der wirkung des auslautgesetzes ein, und die behandlung war zunächst die gleiche. Es entstand auch hier im nom. **sigis*, in den obliquen casus die stammform *sigiz*. Ein unterschied entstand erst dadurch, dass hier die ausgleichung in umgekehrter richtung erfolgte und *sigis* in den nom. einrang. Die ausgleichung konnte eben so gut vor wie nach dem übertritt in die *a*-declination erfolgen. So war der gang der dinge im got. Für das altn. brauchen wir keinen solchen ausgleichungsprocess anzunehmen. War hier ursprünglich verschiedenheit eingetreten, so musste dieselbe durch das spätere nordische syncopierungsgesetz wider beseitigt werden, wonach alle unbetonten kurzen vocale auch in vorletzter silbe nach kurzer wurzelsilbe frühzeitig ausgestossen wurden. Ueber die verhältnisse im westgerm. vgl. die folgende anmerkung. Als analogon für die ausgleichung im got. verweise ich auf die adverbien der comparative. Auch diese sind acc. sing. eines neutralen *s*-stammes und mussten lautgesetzlich das *i* der endsilbe einbüßen. Diese regelmässige entwicklung liegt uns aber nur in wenigen vor: *mins*, *vairs*, *panaseips*, *suns*. Die gewöhnliche bildung ist *-is*, die nicht anders erklärt werden kann, als dass sie aus den entsprechenden adjectiven eingedrungen ist, in welchen das *i* durch die stammerweiterung vor dem ausfall geschützt war.

aus adjectivis abgeleiteten, wie *mihhilisôn*, *heilisôn* stehen wenigstens verba auf *-jun* oder substantiva auf *-vi* daneben, so dass sich eine ähnliche verallgemeinerung denken liesse wie bei den substantiven auf *-ida*. Doch reicht das alles schwerlich zu einer genügenden erklärang des *i* aus, zumal in einem worte wie ahd. *ahir* = got. *ahs*. Wir werden doch wol eine lautliche entstehung desselben constatieren müssen.

Hierher gehören auch die neutra, die im plur. durch suffix *-ir* erweitert werden. Dies *-ir* erzeugt im ahd. in der wurzelsilbe umlaut, hat aber das *ë* nicht in *i* gewandelt und das *u* nicht vor dem übergange in *o* bewahrt (*prëtir*, *holir*). Man könnte daraus schliessen, dass *i* erst spät aus *e* entstanden ist. Dieser schluss ist aber nicht zwingend, weil die ursache wol zunächst darauf zurückgeführt werden muss, dass das *-ir* erst spät angetreten ist und deshalb, auch wenn es indog. *i* enthielte, nicht mehr auf die wurzelsilbe hätte wirken können. Ausgegangen muss die bildung jedenfalls von einigen wörtern sein, die ursprünglich *s*-stämme waren. Nun ist die zahl der hierher gehörigen nomina im ags. eine viel beschränktere. Grimm führt an: *äg*, *ceulf*, *cild*, *lamb*. Die vermuthung¹⁾ liegt

¹⁾ Diese vermuthung wird durch folgende tatsachen bestätigt. Neben *lamb* steht die form *lomber* (acc. sing.) Gûplæc 1015. Ueber den ahd. dat. *chalbire* und den gen. in *kelbirisbach* vgl. gramm. I, 622 anm. Das wort ist jedenfalls vollkommen identisch mit griech. *βρέφο*, dem skr. *garbhu-* (masc.) entspricht (vgl. Curtius Grdz. 420), so dass sich hier in zwei verschiedenen sprachen *s*-stamm und *a*-stamm gegenüber stehen. Für *äg* lässt sich vielleicht eine von Curtius Grdz. 351 angeführte glosse aus Hesychius verwerten: *ᾠβσα τὸ ᾠὰ Ἀγγέλων*, also doch wol plur. eines *s*-stammes. *Lamb* und *cild* sind etymologisch dunkel. Aus dem ahd. führt Grimm a. a. o. von singularformen noch an: *pletirsbahe* und *rindares*. Letzteres wort lautet ags. *hrýðer*, atries. *rither* (der nom. acc. sing. in den gesetzen nicht belegt). Es wäre möglich, dass in diesen wörtern *s*-stämme und *a*-stämme von alters her neben einander bestanden haben. Es ergibt sich aber auch eine sehr einfache erklärang der normalen ahd. declination, wenn wir von *s*-stämmen als grundlage ausgehen. Es kommen dabei ähnliche vorgänge in betracht wie die in der vorigen anm. besprochenen. Es kann in frage gestellt werden, ob bereits das gemeingermanische anlautgesetz, durch welches *a* und *e* in den endsilben vernichtet wurden, auch den ableitungsvocal der *s*-stämme im nom. acc. sing. im westgerm. und altn. wie im got. betraf, und so also dasselbe resultat ergab: **sigz* (**sigr*) etc. Zweifellos bejahend müste die frage beantwortet werden, wenn noch das dem indog. *a*₂ entsprechende

nahe, dass diese, vielleicht mit einigen andern, den grundstock gebildet haben. Bei ihnen zeigt sich kein umlaut (*cealfra*, *lambra*), wie er z. b. in *yltra* = *altiro*, *hætd* = *heilida*, *gælsian*

a in diesem casus bestand. Dagegen schwankend wird die beantwortung, wenn bereits *e* aus den obliquen casus eingedrungen war, Falls dieses sich schon weiter zu *i* entwickelt hatte, so konnte es dem gleichen gesetzte wie *a* und *e* nur im got. verfallen, nicht in den übrigen dialecten. Nach analogie des nom. acc. der consonantischen stämme (ags. *fēt*, altn. *fætr* etc.) aus **fōtir*, vgl. oben) könnten wir erhaltung erwarten. Die erstere möglichkeit, woraus sich also der wegfall ergibt, scheint mir vorzuziehen, da sich kaum auf andere weise eine befriedigende erklärungs aller erscheinungen wird geben lassen. Das weiche *s* ward dann meist zu einem *r*, welches sich aber von dem älteren *r* noch unterschied, wie die verschiedene bezeichnung in den ältesten runen beweist. Wir brauchen keinen anstand daran zu nehmen, wie ich später einmal zu zeigen gedenke, dass dies *r* sich im westgerm. wie im altn. auch im auslaut entwickelte, und dass es dies *r* war, nicht mehr *s*, welches vom westgerm. consonantischen auslautgesetze betroffen wurde. Das auslautende *r* entwickelte im westgerm. vor sich den sogenannten hilfsvocal, welcher, wie ich später einmal zeigen werde, ursprünglich stets *u* (nicht *a*) war; also aus **sigr* z. b. entstand **sigur*. Wollte man den ausfall des vocals nicht vorhergehen lassen, so müste man die entstehung des notwendig voranzusetzenden *-ur* aus *-ir* durch die einwirkung des silbenschiessenden *r* erklären, welches auf das in offener silbe vorhergehende *i* nicht gewirkt hätte. So weit ich es aber bis jetzt übersehe, lässt sich die möglichkeit einer solchen wirkung des *r* nicht erweisen. Es kommt hinzu, dass ahd. *fahs*, ags. *feahs* (= gr. *πέζος*) nicht zu erklären sein würde, wenn der ableitungsvocal nicht schon gemeingerm. nisch ausgefallen wäre und darauf wie in got. *ahs* die form des nom. in die übrigen casus eingedrungen wäre. Jetzt vielleicht trat der übertritt in die *a*-declination ein, dessen chronologisches verhältnis zu den übrigen vorgängen man sich jedoch sehr verschieden denken kann. Nun konnte sich leicht eine ausgleichung zwischen dem *-ur* des nom. acc. sing. und dem *-ir* oder *-is* der übrigen casus einstellen, wobei bald das eine, bald das andere den sieg davontragen konnte. Ein weiteres moment trat dazu, die verhältnisse complicierter zu machen. Nach dem westgerm. auslautgesetz trat abfall des *r* im nom. acc. sing. ein, während es natürlich in den übrigen casus erhalten blieb. Diese discrepauz rief wider eine vermittelnde tendenz hervor, die sich nach zwei verschiedenen seiten hin gehend machen konnte. Einerseits nämlich konnte das *r* von den obliquen casus her im nom. wider hergestellt werden. Dabei sind noch zwei unterabteilungen zu machen, je nachdem der vocal der obliquen casus oder der des nom. zur herrschaft gelangt ist. Ersteres ist der fall in ahd. *ahir*, *egis*-; vielleicht in *hrjðer*, *ähher*, in denen jedoch das *-er* auch aus *-ur* gedeutet werden kann. Das andere in ags. *sigor*, *hålor*,

= *geilison* statt hat. Indessen ist zu bemerken, dass auch bei den bildungen auf *ð* = *ida* der umlaut bisweilen fehlt, wahrscheinlich durch angleichung an das zu grunde liegende adj. wider verschwunden (*earnð* neben *grmð*, *treorð*), weshalb ein

salor (aber nur im dat. *salore*), *lamber* und ahd. *zebar*, wenn es mit Zimmer zu griech. *ἀλαζ* zu stellen ist. Andererseits konnte die nominativform sich frei halten von dem einflusse der übrigen casus und dieselben ihrerseits in verschiedener weise und verschiedenem masse beeinflussen. Hier ward noch eine grössere mannigfaltigkeit hervorgebracht durch die verschiedene behandlung des ableitungsvocals je nach der quantität der wurzelsilbe. Nach kurzer ward er beibehalten, entweder als *-u* oder nach analogie der obliquen casus als *-i*. Dies veranlasste übertritt in die *u*-declination mit verwandlung des neutraden geschlechts in das männliche bei ahd. *sigu*; auch *situ* = alts. ags. *sidu* möchte man nach griech. *ἴδο* hierher ziehen, doch schon got. *sidus*; vielleicht gehört auch *hugu* hierher. Dagegen übertritt in die *i*-declination gleichfalls mit vertauschung des geschlechtes in alts. *sigi* = ags. *sigc*; alts. *seli* = ags. *sele*, ahd. *sal* (wegen ags. *salor* und *säl*, neutr. unter diese kategorie zu rechnen); alts. *heti* = ags. *hete*, ahd. *haz*; ags. *berc* (= got. *baris*); ags. *egc* (= *ajis*). Vielleicht gehören weiter hierher: ahd. alts. *hugi* = ags. *hygc*; alts. *-scepi*, *-scipi* = ags. *-scipe*, ahd. *-scap* (altn. *skap* neutr. neben *skapr* masc.); alts. *cumi* = ags. *cyne*; alts. *quidi* = ags. *cride*. Daraus erklärt sich auch vielleicht das schwanken zwischen *u*- und *i*-declination bei einigen stämmen, wiewol auch gewisse formen der ersteren den übertritt in die letztere veranlassen konnten. Nach langer wurzelsilbe aber musste der ableitungsvocal ausgestossen werden, mochte er *u* sein, wie vielleicht im ags., oder *i* wie im ahd., der regel gemäss überall in offener silbe, sei es im anlaut oder im innern des wortes. Streng durchgeführt ist diese regel wie in andern fällen im ags. (*cealf* — *cealfra*); weniger streng wie auch sonst im ahd., wo der vocal nur im anlaut fortgefallen ist, im inlaut sich erhalten hat; vgl. den ganz analogen fall *baz* aus *bat(s)* — *bezziro* (ags. *beta*, selten *betera*). So entstand also folgende declination: *chalb*, *chalbires*, *chalbire*, *chalb*; plur. *chalbiru* oder *chalbir* etc. Reste dieser flexionsweise liegen in den oben angeführten singularformen mit *-ir-* vor. Wider machte sich angleichung geltend, die sich aber, was nicht auffallend ist, auf den sing. beschränkte. So entstand ein unterschied zwischen sing. und plur., der, weil er einem fühlbaren mangel sonstiger unterscheidung abhalf, von der sprache organisch verwertet und in seiner anwendung weiter ausgebreitet ward. Auch auf den plur. konnte der nom. sing. wirken, wie es z. b. der fall ist in *chint* (erst mhd. wider *kinder*), falls es, wie doch wahrscheinlich, = ags. *cild* ist, und in *lamb*, wovon der plur. *lamb* neben *lambir* vorkommt. Wie das ags. neutr. *säl* sich herausgebildet hat, ist mislich zu entscheiden. Lautgesetzlich konnte der vocal im nom. acc. sing. nicht abfallen.

sicherer schluss aus dem fehlen des umlautes auf die qualität des ausgefallenen vocals nicht gestattet ist. Wahrscheinlich ist es allerdings, dass derselbe im ags. nicht *i* war, aber auch nicht ein *e* als vorstufe des ahd. *i*, sondern derselbe, den wir im nom. *lomber* haben, oder eine vorstufe desselben, d. h. *o* oder *u* (vgl. die anm.). Demnach sprechen diese wörter nicht dagegen, dass das *e* der *s*-stämme auch im ags. bei eintritt des umlauts bereits zu *i* geworden war, was sich noch weiter durch den übertritt verschiedener wörter in die *i*-declination bestätigt (vgl. die anm.).

Es gibt noch einen entsprechenden fall, in welchem sich ein *e* in unbetonter silbe ohne einwirkung eines folgenden *i* oder *j* zu *i* entwickelt hat, und zwar gleichfalls vor *z* (*r*). Dieser fall zeigt die entwicklung nicht auf das westgerm. beschränkt, sondern auch auf das altn. ausgedehnt, über welches wir bei den *s*-stämmen im zweifel blieben.¹⁾ Der vocal ist fortgefallen, und seine ursprüngliche qualität nur an der wirkung, die er hinterlassen hat, zu erkennen. Ich meine den nom. (acc.) pl. der consonantischen stämme: altn. *fatr*, *mýss*; ags. *fêt*, *mýs* etc. aus **fötiz(-r)*, **müsiz(-r)* etc. Wenn im ahd. und alts. die wenigen reste consonantischer formen keinen umlaut zeigen, so liegt dies daran, dass derselbe hier überhaupt erst nach dem ausfalle des *i* eingetreten ist; vgl. alts. *gast* = ags. *giest*, *gyst*, altn. *gestr*; ahd. *santa* = ags. *sende*. Es ist wahrscheinlich, dass das *i* bereits zu der zeit bestand, wo im westgerm. und altn. *a* und *e* in der endsilbe fortfielen. So wenigstens erklärt sich die erhaltung des vocals am besten. Wenn er noch *e* gewesen, so würde er schwerlich anders behandelt sein, als die übrigen *e* und *a*. Dies *i* ist also sehr alt, aber wie das in den *s*-stämmen doch etwas jünger als die übrigen germanischen *i*, jünger als die modification des *ë* in der wurzelsilbe durch folgendes *i*.

Es sind noch einige fälle von urgerm. *e* zu verzeichnen, die bisher, indem man von der grundlage des got. ausging, nicht richtig beurteilt wurden. Braune hat (Beitr. 2, 141) darauf aufmerksam gemacht, dass in denjenigen ahd. denkmälern, die

¹⁾ Falls wir nicht altn. *hæns* = alts. *hôniv-* setzen, was nur wegen der auffallenden bewahrung des *s* bedenklich ist.

sonst *-ar* in endsilben unversehrt bewahren, doch stets *e* steht in den verwantschaftsbezeichnungen *fater*, *muoter*, *bruoder*, *suester*, *tohter*, in *unser iuuer*, *ander*, *after*. Wo in diesen wörtern *a* ausnahmsweise erscheint, beruht es auf assimilation wie in *andaran*, *andara*, oder es steht wie sonst statt des normalen *e*, ähnlich wie im gen. sg. *-as* oder beim adj. *-aru*, *-aro*. Für die deutung dieses *e* hat neuerdings Brugman (Stud. 9, 378) den richtigen weg gewiesen. Er führt das in griechischen dialecten häufig statt des gemeineuropäischen *e* vor *q* erscheinende *α* auf den einfluss dieses cons. zurück und findet, dass im got. eine entsprechende erscheinung vorliege. In den angeführten fällen nämlich bestand sicher europäisches *e*, bei den verwantschaftsbezeichnungen allerdings nur im nom. und acc. sg. Die veränderungen desselben sind auch im germ. auf einwirkung des *r* zurückzuführen, wovon die betreffenden ahd. formen verschont zu sein scheinen. Ich werde diese einwirkung ein andermal im zusammenhange zu erörtern haben. Sie erstreckt sich auf alle germanischen dialecte, äussert sich aber nicht überall ganz gleichmässig, und die ursprünglichen verhältnisse sind vielfach durch später eingetretene ausgleichung verdunkelt. Nur einen punkt muss ich hier gleich hervorheben. Im altn. zeigen *annarr*, *okkar*, *ykkar*, *yðar*, ferner die accusative sg. *fǫður*, *móður*, *bróður*, *systur*, *dóttur* abweichend vom ahd. und übereinstimmend mit dem got. einwirkung des *r*, dagegen sind die nominative *faðir*, *móðir*, *bróðir*, *systir*, *dóttir* wie im ahd. davon verschont geblieben. Man darf dafür also wol noch eine besondere ursache suchen, und ich möchte diese in der ursprünglichen länge des *e* finden. Die europäischen grundformen sind **patēr* etc. Man führt die verkürzung auf das germanische auslautgesetz zurück. Das ist aber nach der fassung, die wir demselben jetzt geben müssen, unmöglich. Es wäre der einzige fall der verkürzung eines durch consonanten gestützten vocals. Wir müssen vielmehr für das got. ausgleichung an den acc. annehmen (wie wahrscheinlich auch bei *hana*), und ähnlich wird die kürze im ahd. zu erklären sein. Dagegen lässt sich das altn. *i* direct auf *è* zurückführen.

Die richtigkeit dieser auffassung vorausgesetzt, hätten wir ein beispiel für die behandlung von urgerm. *è*, welche der von *ai* und *e* eben so conform wäre, wie die von urgerm. *ô* der

von *au* und *o* (aus *a* + nas. entstanden). Einen zweiten, und zwar ganz sichern beleg für conformität liefert die 2. sg. praet. des schw. verb.: got. *nasidês*, altn. *tamdir*¹⁾, ags. *nerede*, afries. *neredest* (mit jüngerm widerantritt der personalendung). Im alts. finden wir zwei verschiedene formen auf *-es* und auf *-os*. Für dasselbe setzt Grimm *-es* an, Heyne *-os*, Sievers richtig, aber gewis nicht in der richtigen folge *-os*, *-as*, *-es*. Ich finde nur folgende formen belegt: *habdes* M. 90, 22 (*habis* C); 103, 22 = *habdos* C; *sendes* M. 125, 8 = *sandos* C; *mahtes* 1190, 20 (*mahtis* C. als conj. gefasst wie der umstand beweist, dass auch in dem davon abhängigen satze der ind. *mahte* in M. dem conj. *mahti* in C. gegenüber steht); 94, 9 = *mahtas* C; *uuedes* M. 24, 23 = *uuedas* C; *dedos* 168, 15 C. (M. fehlt); *saidos* C. 78, 3 (M. fehlt). Danach kommt also dem Mon. übereinstimmend mit dem ags. und fries. nur *-es* zu, dem Cott. *-os* und daneben *-as*, über welches letztere man zweifelhaft sein kann, ob es auf *-os* oder *-es* zurückgeht. Die niederfränkischen psalmen haben *-os*: *brahtos* 65, 12; *sattos* 55, 9. *testordos* 59, 3; *gedruvedos* 59, 4 und sehr häufig. Im ahd. ist wenigstens noch ein rest der endung *-es* erhalten. Is. hat neben 2. *-os* ein *-es*: *chimmerodes* (Holtzm. 132). Die endung *-os* kann natürlich nicht lautlich aus *-ês* abgeleitet werden, es spricht die grösste wahrscheinlichkeit dafür, dass sie eine jüngere analogiebildung ist, worüber weiter unten.

Die 2. sing. praet. ist die einzige form im got., in welcher unbetontes *e* vor einem cons. erscheint. Im auslaut steht es im gen. pl. und in einer anzahl von adverbien. Wie es sich da zu den lauten der übrigen dialecte verhält, kann erst später im zusammenhange mit den entsprechungen des kurzen *a* erörtert werden. Hier haben wir noch zwei fälle zu verzeichnen, in denen im ahd. *ê* vor auslautendem consonanten erscheint, ohne dass in den übrigen dialecten sich etwas entsprechendes fände. Die erste ist das *êr* im nom. sing. masc. der adjective. Ich vermag keine neue befriedigende deutung dieser rätselhafte form zu geben. J. Schmidts annahme einer dehnung durch den folgenden consonanten würde uns freilich aus aller verlegenheit

¹⁾ Ein aus *ê* verkürztes *i* liegt im altn. ausserdem vor in *Hamdir* aus **Hampêr*, **Hampêur* = *Hamadius*; vgl. Bugge in *Zach.* zs. 7, 394.

helfen, nur bleibt mir noch zweifelhaft, ob nicht das hinzutreten des accentus erforderlich ist um, abgesehen von den fällen der ersatzdehnung, vocalverlängerung vor liquida oder nasal hervorzubringen. Unter den verschiedenen deutungsversuchen hat immer noch der von Sievers (Beitr. II, 122) die meiste wahr-scheinlichkeit für sich, wenn auch noch manche bedenken da-bei sind. Eine einwirkung von *unsēr*, *innēr*, die freilich gleich-falls noch rätselhaft bleiben, wäre wol denkbar, wenn auch sie allein nicht massgebend gewesen sein wird.

Die andere hierhergehörige form ist die 1. plur. auf *-mēs*. Scherers zurückführung derselben auf eine indog. primärendung *-mansī* (zur gesch. 190 ff.) ist von A. Kuhn in seiner zeitschr. 18, 332 ff. schlagend widerlegt worden. Aus einer solchen form hätte, da das *i* doch schon gemeineuropäisch abgefallen sein müste, schwerlich etwas anderes werden können als *-mun*, *-mon* vgl. *hannō*, *-on* = got. *hannans*). Kuhn hält *-mēs* für ein an die fertige form angetretenes pron. der ersten person. Für die richtigkeit dieser ansicht glaube ich den schon von Kuhn vorgebrachten argumenten noch einiges hinzufügen zu können. Sievers bemerkt in seiner einleitung zum Tatian s. 21, dass gegen dieselbe der umstand spreche, dass sehr gewöhnlich vor und ein paar mal sogar nach den formen auf *-mēs* noch *uuir* stehe. Dagegen ist zunächst zu erinnern, dass der ursprung des *-mēs* vergessen und ein völliges zusammenwachsen mit dem verb. eingetreten ist. Man muss dann zur vergleichung die von Kuhn angeführten verbindungen herbeiziehen, wie sie in heutigen bairischen mundarten vorkommen, z. b. *mir gemme*, *gemme mir* = 'wir geben wir', 'geben wir wir'. Weiter aber ist zu be-merken, dass auch bei Tatian das gefühl dafür noch nicht ganz verloren gegangen ist, dass mit dem *-mēs* das pron. ge-setzt ist. Es wird nämlich zwar ganz regelmässig *uuir* den formen vorgesetzt, fehlt aber ebenso regelmässig dahinter, ab-gesehen von den beiden von Sievers angeführten ausnahmen, die sich aus dem lateinischen texte erklären: *gemēs uuir* eamus et nos 135, 8; *quememes uuir* venimus et nos 235, 3. Wo kein besonderer nachdruck erfordert wird, fehlt das pron., nicht bloss beim adhortativus, sondern auch sonst stets; vgl. *uuaz tuomes* 13, 17; *nioumih ni gifiengumes* 19, 6; *uuzagotumes*, *uzvurphumes*, *tatumes* 42, 2; *giloubemes* 87, 9; *uuidarmezzomes*

73, 1; *gisahomes* 95, 1; *forstantemes* 131, 23; *farames* 82, 12 etc. Bei andern personen fehlt das pron. abweichend vom nhd. nur, wenn in mehreren auf einander folgenden sätzen, mögen sie im verhältnis der coordination oder der subordination stehen, dasselbe subject bleibt. Einige vereinzelte fälle kommen allerdings noch sonst vor (z. b. *uiaz quotes tuon* (faciam 106, 1; *ni hubes* 131, 25; *uiaz quidu* 139, 5; *noh ni quedent* 140, 1); aber diese sind verschwindend gegenüber den zahlreichen beispielen wie *quidu ih, quidistu* etc. Am klarsten sieht man aber den unterschied, wenn man den gebrauch bei den kürzeren formen auf *-en* vergleicht, bei denen niemals *uir* fehlt; vgl. *uiaz sculun uir tuon* 13, 16; *uiaz tuon uir* 13, 18; *birun uir* 133, 4; *forhten uir* 123, 2; *haben uir* 131, 17; *steinon uir* 134, 7; *gisahun uir* 150, 20; mit abwerfung des *n* *uizuuir* 132, 17 etc. Die deutlichste illustration des verhältnisses liefert die stelle über das jüngste gericht 152, 3 *Mih hungrita inti ir gabut mir ezzau; mih thursta inti ir gabut mir trincan; ich uas gast inti ir halotut mih, nacot inti ir bithactut mih. uamahtic inti ir uuisotut min; in carkere uas inti ir quamut zi mir; entsprechend 152, 6; dagegen 152, 4 uuanne gisahun uir thih hungrentan inti fuotritan thih, thurstentan inti gabunmes thir trinkan; uuanne gisahun uir thih gast uuesentan inti gihalotumes thih, oda nacotan inti bithactumes? oda uuanne gisahumes thih uamahtigan oda in carkere inti quamunmes zi thir? und 152, 7 uuanne gisahun uir thih . . . inti ni umbahtitumes thir. Ungefähr ebenso wie im Tat. verhält es sich im Is. Bei dem adhortativus fehlt das pron.: *archundemes* 2^b9, *suohhemes* 3^b1, *duoemes* 4^a14. 8^b16, *araughemes* 9^b3, *chichundemes* 15^b19, *folghemes* 15^b15, *lobemes* 16^b13, *singhemes* 16^b14; nur in *suohhemes auir uir* 13^a8 steht es. Vor dem ind. steht es: *uir findemes* 15^b11, *uir beremes* 22^a11, *uir durahfaremes* 15^b13; fehlt aber nach demselben: *in demo druhtines nemin archememes* 8^a5; *in sines mundes gheiste instandemes* 8^a8. Widerum steht es beim praet., welches die kürzere form hat: *augidhom uir* 9^a18; *chioffanodom uir* 14^b10. Noch ungetrübter zeigt sich das bewusstsein von dem in *-mès* steckenden pron. in dem Sang. Patern. Die älteren Sanktgaller denkmäler haben im ind. praes. stets *mès*. Aber in der sechsten bitte, wo das pron. nachdrücklich hervorgehoben und deshalb*

wie im lateinischen texte selbständig ausgedrückt werden musste, setzt der übersetzer *sò unír oblazem*. Unter solchen umständen darf die richtigkeit von Kuhns auffassung nicht mehr in zweifel gezogen werden. Die anlehnung des pron. erklärt sich aus der syntaktischen eigenheit, die sich in allen altgermanischen dialecten, besonders in der alliterierenden poesie zeigt, das prädicat dem subject auch ohne besonderen grund voranzustellen. Wenn sie in den ältesten denkmälern auf den ind. praes. beschränkt ist, so brauchen wir, um das zu erklären, nicht den unterschied von primären und secundären personalendungen heranzuziehen. Vielmehr erklärt sich dies daraus, dass die ganze erscheinung, wie Kuhn richtig erkannt hat, vom adhortativus ihren ausgang genommen hat, auf den sie bei Otfrid beschränkt erscheint. So begreift es sich, dass sie zunächst nur das praesens ergriff. Dass sie aber in den optativ später eindrang als in den ind., lag daran, dass bei dem ersteren aus syntaktischen gründen das subj. dem praed. immer voranging, weshalb eine übertragung erst möglich wurde, als die selbständigkeit des *-mès* nicht mehr empfunden ward. An eine unmittelbare ableitung des *-mès* aus einer grundform **majas*, wie sie Kuhn annimmt, kann ich allerdings nicht glauben. Vielmehr müssen wir die gotische form *veis* als gemeingermanisch ansehen. Die lautlichen schwierigkeiten liegen nicht sowol in dem *m*, als in dem *è* und der erhaltung des *s*. Ein hinweis auf altn. *vér*, alts. ags. *umè* und auf die erhaltung des *s* in alts. *dagos*, ags. *dagas* gewährt doch keine befriedigenden analogieen. Die form bleibt rätselhaft, aber eine lösung des rätsels darf nur auf dem angedeuteten wege versucht werden.

Es bleibt uns von den langen vocalen nur noch *î* (= got. *ei*) übrig. Das gesetz für die behandlung desselben muss nach den bisherigen analogieen lauten: im auslaut verkürzung, vor einem consonanten erhaltung der länge im hochdeutschen, verkürzung in den nördlichen dialecten. Die qualität bleibt unversehrt, abgesehen vom ags.¹⁾ und afries., wo abschwächung des kurzen *i* zu *e* eintritt. Ich stelle die fälle voran, die keine

¹⁾ Vereinzelte reste von *i* in den ältesten denkmälern bei Sweet s. 6 u. 7.

schwierigkeit bieten. Nom. pl. (im westgerm. auch auf den acc. übertragen) der *i*-declination: got. *gasteis* = ahd. alts. *gesti* ags. *leode* (*gästas* nach analogie der *a*-stämme), afries. *liode*, altu. *gestir*.¹⁾ Die adjectiva auf *-eig* = ahd. *ig* (die zeugnisse für die länge bei Braune s. 136. 138. 148, noch bei Otf. reste der länge in vorletzter silbe, vgl. Wilmanns s. 113), mhd. verkürzt wie wahrscheinlich schon im alts., ags. *eg* nur am umlaut der wurzelsilbe von *eg* = *ag* zu unterscheiden. Im altu. scheinen diese bildungen nicht vorhanden, das zuweilen vorkommende *ig* aus *ag* entstanden zu sein. Die adjectiva auf *-ein-* = ahd. *in*, alts. altu. *in*, ags. afries. *en*. Die länge des *i* wird nicht nur im mhd. bewahrt, wie zahlreiche reime und das bairische *ei* beweisen, sondern teilweise sogar im mnl. (gr. 2, 179). Daneben aber zeigt sich die auf vorhergehender verkürzung beruhende abschwächung zu *en*, ausgehend vom mnd. und md., aber auch schon frühzeitig in Oberdeutschland eindringend. Man vgl. die reime *blien* : *zien* (= mhd. *zihen*) Veld. En. 9766 und *steinen* : *weinen*, nicht bloss bei Herbort und bruder Philipp, sondern auch im Flore und bei Heinr. v. d. Neuenstadt (Lexer 2, 1166). Hierbei sind jedenfalls für die erhaltung der länge die fälle, in denen das *i* einen nebeton hat (*guldines*, *silberin*), für die abschwächung die, in denen es unbetont ist (*guldin*), massgebend gewesen. Für die frühzeitige verkürzung im alts. spricht *gerstena* in Freck. 2. 11 neben sonstigem *gerstina*, *gerstinas*, *gerstin*.

Im opt. praet. geht im altu. (abgesehen von der 1. sing., die in den ältesten quellen noch *a* hat) und alts. *i*, im ags. und afries. *e* durch alle personen durch. Damit stimmt die 2. sing. ind. alts. *hulpi*, ags. *hylpe*, aus dem opt. übertragen (vgl. Braune s. 155). Im ahd., mindestens im alemannischen ist vor einem consonanten die länge erhalten, im auslaut steht bei den st. verb. kurzes, bei den schw. langes *i* (1. 3. sing. opt. *habèti*, *mahti*). Die länge in den letztgenannten formen gegenüber der kürze beim st. verb. ist für das alemannische bezeugt

¹⁾ Scherers versuch (Zur gesch. 421), das altnordische *-ir* da, wo es nicht umlaut wirkt (*staðir*) auf urgerm. *-ais* zurückzuführen, ist schon von Leskien (Declination 78. 9) genügend zurückgewiesen. Auf den mangel des umlautes komme ich noch weiter unten zurück.

durch die circumflexe bei Notker (Braune 137) und dessen auslautgesetz (ib. 147). Im got. lautet die 3. sing. bereits auf kurzes *i* aus: *gèbi*, *usidèdi*. Um die länge im schw. verb. zu erklären, müssen wir zunächst annehmen, dass sie durch ausgleichung aus den übrigen personen eingedrungen ist. Und zwar ist dies wahrscheinlich in allen dialecten und auch beim st. verb. geschehen. Denn kurzes *i* hätte bei den starken praeteritis im altn. durchaus, im westgerm. wenigstens nach langer wurzelsilbe, welche in diesem tempus sehr viel häufiger ist als die kurze, wegfallen müssen. Die erste person ist dann gleichfalls im westgerm. und später auch im altn. der analogie der übrigen personen gefolgt wie im praes., vgl. oben s. 376. Es ging also einmal *i* gleichmässig durch alle personen durch. Wenn man beim st. verb. die normale verkürzung eingetreten ist, beim schw. nicht, so kann die ursache, wodurch sie verhindert ist, keine andere sein als der auf der endung ruhende nebeton. Die endung des schw. pract. hat ihren wert als zweites ursprünglich selbständiges wort eines compositums noch insofern bewahrt, als sie stets einen höheren ton hat wie der vorhergehende auslaut des verbalstammes. Diese betonungsweise wird für die ältere zeit durch die ausstossung des *i* bei den langsilbigen verben der ersten classe erwiesen. Dass sie auch in der spätern zeit die normale, wenn auch nicht ausnahmslose geblieben ist, zeigt die mhd. metrik und die geschichte der formen, indem auch in der zweiten und dritten classe bei langer wurzelsilbe wider die sonst geltende regel eher der stammauslaut ausgestossen wird als der endvocal (z. b. *ahte* im reim bei Hartmann, während *ahtet* bei den dichtern der blütezeit unerhört ist). Die verschiedene behandlung des auslautenden *i* im st. und schw. verb. bei Notker reflectiert sich auch in der weitem entwicklung. Noch in den alemanischen quellen des 14. und 15. jahrhunderts ist erhaltung des ursprünglich langen *i* ganz gewöhnlich (Weinhold al. gr. § 368). Dies *i* kommt aber auch in der 1. sing. des st. pract. vor (ib. § 347) und im opt. praes. (§ 343). Im ersteren falle könnte es aus den übrigen personen, im letzteren aus dem opt. pract. übertragen sein. Man könnte jedoch bei der verbreitung des *i* zweifelhaft sein, ob auf dasselbe überhaupt gewicht zu legen ist. In neuern schweizer mundarten aber liegt eine verschie-

dene behandlung des opt. praet. der st. und schw. verba deutlich vor: *gab, schürb, mües*, dagegen *lepti, loseti* etc. (Winteler, Kerenzer mundart s. 158 und die nachfolgenden paradigmten). Insofern findet eine abweichung statt, als die praet. der praet. praes. und die andern ursprünglich zweisilbigen schwachen praet. wie die starken behandelt werden: *törft, müest* etc., *hät, töt, brächt*. Wir können wol nicht direct die gleichung aufstellen: ahd. $\dot{i} = i$, abd. $i = \text{—}$. Denn die verkürzung geht durch alle personen hindurch, und nach den älteren quellen zu schliessen, scheint das i doch einmal gleichmässig durch die starken und schwachen formen durchgegangen zu sein, wie auch im opt. praes. die neuern mundarten i aufweisen. Aber wir haben doch eine treffende analogie für die wirkung des accents.

Ein zweiter fall, in welchem das ahd. die länge bewahrt hat, gleichviel ob ein consonant folgt oder nicht, liegt vor in den abstracten auf $-in$, $-i$. Hier bleibt kaum etwas anderes anzunehmen übrig, als dass die analogie der fälle, in welchen das i durch einen consonanten gestützt war oder in vorletzter silbe stand, dasselbe auch im auslaut geschützt hat. Man könnte freilich einwerfen: warum ist das nicht im opt. praet. der st. verb. geschehen. Indessen unsere annahme rechtfertigt sich daraus, dass in der declination dieser wörter das princip der ausgleichung stark gewirkt hat. Wir sollten nach dem got. erwarten: nom. sing. *scôn(i) (-i)*, gen. dat. acc. *scônin*. Statt dessen ist entweder die form des nom. in die obliquen casus oder umgekehrt die der obliquen in den nom. gedrungen. Die letztere flexionsweise ist auf das oberdeutssche, überwiegend auf das alemannische eingeschränkt, und es hat dabei wol eine einwirkung der von verben gebildeten abstracta auf $-ini-$ stattgefunden, von denen im ahd. nur noch wenige reste erhalten sind, nun vollständig mit den stämmen auf $-in-$ zusammengeworfen, z. b. *mendin, toufin* — *mendi, toufi* (gr. 2, 158). Die andere weise war ursprünglich wahrscheinlich allen westgermanischen dialecten gemein (alts. *elli*), ist aber im ags. und teilweise im alts. durch eine jüngere bildungsweise verdrängt (ags. *ylto*). Für das altn. (*elli*), wo wir noch das gleich fleetierende fem. des participiums (*gefandi*) und des comparativs (*betri*) hinzunehmen müssen, haben wir nicht nötig eine solche

ausgleichung anzunehmen, da ein lautlicher zusammenfall aller formen des sing. erfolgen musste. Im ags. sind noch unvermischt abstracta den got. auf *-eins* entsprechend erhalten: *ræden, vèsten* etc. (gr. 2, 159); ebenso im altn. mit syneope *heyrn* (auditus), *spurn* (quaestio) etc. — Die weiblichen nomina agentis auf *-în* (*kuningin*) gehören nicht hierher, indem sie, wie neuerdings Henning (St. Gallische sprachdenkmäler 91 ff.) nachgewiesen hat, ihr langes *i* erst allmählig nach analogie der abstracta auf *-în* angenommen haben. Ebenso verhält es sich mit *truhtin*, daher bei Notk. *truhten*, mhd. *trehten* neben *trohtin, trehtin*, ags. *dryhten*, gen. *dryhtnes*. Die neutra auf *-i, -in* (*chindil, becki, magati*) sind in ihrem ursprunge nicht ganz klar; jedenfalls ist das lange *i* im auslaut auf dieselbe weise wie beim fem. zu erklären.

Hierher zu ziehen würden auch die aus *ji* contrahierten *ei* des got. sein (*hairdeis, sokeis, sokeip, sokei*), falls diese contraction gemeingermanisch wäre. Ich sehe noch kein mittel darüber mit sicherheit zu entscheiden. Zu einer erörterung der frage wäre ein genaues eingehen auf die syncopierungsgesetze des westgerm. und altn. erforderlich. Für die beschränkung auf das got. spricht am meisten der umstand, dass sich die zusammenziehung auch auf den gen. sing. und die 2. pers. pl. erstreckt, also die speciell gotische wandlung des *e* in *i* schon vorauszusetzen scheint. Es spielt dabei noch die weitere, schwer zu entscheidende frage mit hinein, ob die nominative auf *-jis* überhaupt gemeingermanisch gewesen sind.

Es kann nach den bisherigen erörterungen nicht zweifelhaft sein, dass im dat. sing. der *i*-declination, wo dem gotischen *ai* (*anstai*) in den übrigen dialecten ein umlautwirkendes *i* gegenübersteht, welches im westgerm. auch im gen. vorliegt, letzteres nicht aus ersterem entstanden sein kann. Es sind daher andere erklärungen dieser abweichung versucht. Die frage ist nicht zu trennen von der andern nach dem verhältnis der verschiedenen formen für den dat. der *u*-declination: got. *sunau* = ahd. *suniu, suni, suno* etc. Ich habe Beitr. 2, 341 ff. die schwierigkeiten so zu lösen versucht, dass ich die vom got. abweichenden formen aus dem ursprünglichen ablative ab-

geleitet habe. Ich weiss nicht, ob und wie weit meine hypothese billigung gefunden hat. Leskien (Declin. im slav.-lit.) nimmt, soweit sie die *i*- und *u*-stämme betrifft, keine rücksicht darauf und sucht auf anderem wege die abweichung in den formen zu deuten. Bei der besprechung des dat. der pron. aber (s. 127 ff.) wendet er sich überhaupt gegen meine annahme der existenz von ablativformen im germanischen. Es wird nötig sein noch einmal ausführlicher auf die frage einzugehen.

Zunächst bedarf der tatbestand noch einer genaueren feststellung. Was die *i*-stämme betrifft, so erweist sich das ags. und afries. *e* im gen. und dat. als aus *i* entstanden durch den umlaut und das im nordhumbrischen dafür eingetretene *i*. Ueber etwaige reste von genetiven, die lautlich den gotischen auf *-ais* entsprechen (ags. *burge*, alts. *burgas* etc.) siehe s. 396. Im altn. wirkt das teilweise abfallende *i* des dat. umlaut der wurzelsilbe (*heiði bekk[i]*), abgesehen von den fällen, wo derselbe auch in allen übrigen casus unterbleibt (*stað*). Dies berechtigt uns es mit dem *i* des westgerm. zu identifizieren. In dessen dürfen wir diesem umstande doch nicht unbedingt vertrauen. Im altn. werden alle casus des sg. und pl. der *i*-stämme gleichmässig behandelt, entweder alle mit, oder alle ohne umlaut (*bekkr—staðr*). Es ist wol klar, dass bei den kurzsilbigen im nom. und ace. pl. (*staðir, staði*) der lautgesetzlich zu erwartende umlaut nur unterblieben ist, weil er in den übrigen casus in folge der frühzeitigen ausstossung des *i* (vgl. *temja, tamði*) nicht eingetreten war.¹⁾ So könnte daher umgekehrt bei den langsilbigen der umlaut in den dat. sing. erst durch eine angleichung an die übrigen casus eingedrungen sein. Und so bliebe die möglichkeit, dass altn. *i* dem got. *ai* entspreche. Ein sicheres kriterium fehlt uns. Durch den gen. auf *-ar* (*-jar*) entfernt sich das altn. sicher vom westgermanischen.

Verwickelter sind die verhältnisse bei den *u*-stämmen. Es handelt sich dabei vornehmlich darum, ob drei verschiedene grundformen, *au*, *iu*, *u* anzunehmen sind, oder ob die

¹⁾ Die annahme, dass ursprünglich langes *i* weniger intensiv auf den wurzelvocal gewirkt habe als kurzes, trägt nichts dazu bei die altn. umlautsverhältnisse aufzuhellen, verwickelt im gegenteil nur in schwierigkeiten und widersprüche.

letzte auf die zweite zurückzuführen ist. Ich habe mich früher etwas zu voreilig für die letztere ansieht entschieden. Eine sorgfältige prüfung des vorliegenden materials ist unumgänglich, wobei auch die formen der übrigen casus, insbesondere des nom. (acc.) pl. mit in betracht gezogen werden müssen. Das urteil wird dadurch erschwert, dass im westgerm. schon in der ältesten zeit die *u*-declination im aussterben begriffen ist, namentlich in folge der lautgesetzlichen abwerfung des auslautenden *u* bei langsilbigen stämmen.

Am einfachsten liegt die sache im altn. Hier besteht im dat. nur die endung *-i* (*syni*), offenbar aus *-iu* (*ju*) entstanden wie im nom. pl. *-ir* aus *-jus*. Grössere mannigfaltigkeit herrscht im ahd. Die normale endung in den ältesten quellen ist *-iu*: *sitiu*, *suniu*, *fridiu*, *hugiū*, *sigiu*, *fuozzin*, *waldiu* (?)¹⁾. An den meisten stellen könnten diese formen ihrer verwendung nach als instrumentale gefasst werden. Aber reiner dat. ist z. b. *suniu* Is. 2^a10 und Hymn. 19, 12. Daneben steht eine form auf *-i* *sunī* Is. 9^a17 (neben *suniu* und *sme* 9^b2). Vielleicht darf auch *henti* hierher gezogen werden. Doch ist das problematisch. Das wort gehört nämlich mit *fuoz*, *zand* u. a. zu denjenigen, die im urgermanischen noch consonantisch flectierten, im got. aber schon völlig in die *u*-declination übergetreten sind, welcher übertritt zunächst vom dat. und acc. pl. ausgegangen ist. Es fragt sich nun, ob im ahd. eine entsprechende entwicklung anzunehmen ist oder übertritt in die *i*-declination. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, dass im ags. und afries. sicher die *u*-flexion vorliegt also nicht dem westgerm. überhaupt abgesprochen werden kann. Das *u* wäre dann wie allgemein im nom. pl. *sunī*, *fuozī*, *siti* abgefallen. Ebenso haben wir nebeneinander *kunniū*—*kunni*, *mittiu*—*mitti*. Die regelrechte wirkung des auslautgesetzes unterliegt hier wie sonst beim *u* mehrfachen störungen, worüber wol Sievers in der s. 317 erwähnten untersuchung handeln wird. Erst von dem lautlich mit den formen der *i*-declinationen zusammengefallenen nom. (acc.) pl., eventuell auch von dat. sg. geht der völlige übertritt der hierher gehörigen wörter in die *i*-klasse aus, welcher bei anderen schon

¹⁾ Vgl. gr. 1, 614. Aber die dort gleichfalls aufgeführten *falliu*, *lougū*, *slegiu*, *stediu* sind instrumentale von *i*-stämmen.

in der ältesten zeit vollzogen ist. Endlich haben wir formen auf *u* und *o*, letzteres nur in späten quellen, wol sicher aus ersterem abgeschwächt: *fridu* (-*o*), *situ* (-*o*), *suno*. In den jüngeren quellen, z. b. Notk. lässt sich dies *u* oder *o* unbedenklich aus älterem *iu* ableiten. Es findet sich aber der dat. *situ* nach Graff (VI, 159) schon in alten glossen (8—9 jahrh.) vor, in den von Docen in Aretins beitr. VII, 244 ff. mitgeteilten und in den gl. Jun. A und C. Die form wird von ihm als instr. bezeichnet, und es fragt sich, ob wir darin nicht einfach einen instr. nach der *a*-declination zu sehen haben, wonach sonst auch der gen. und dat. sing. gebildet wird. Einen acc. pl. auf -*u* scheint Ofr. IV, 5, 59 zu bieten: *thar duent se uns io zi muate situ filu guate*. Regelmässig auf -*u(o)* gebildet, dem sing. gleich ist der nom. acc. pl. des neutr. *fehu*; nur einmal in R^b. erscheint *fihiu* (= got. **fihiva*).

Im Hel. lautet der dat. von *sunu*, gewöhnlich *sunie* nach analogie der *ja*-stämme, in welche auch die männlichen *i*-stämme überschwanen (-*skepi*, -*skepie*), also vielleicht eine ältere form *sunī* voraussetzend, die sich Mon. 60, 24 wirklich findet. So lautet der dat. vom fem. *hendi* 92, 2 (neben *hand* 6, 5, consonantisch). Daneben findet sich *suno* im Cott. 69, 10. 174, 32. Dies könnte dem got. *sunau* entsprechen, da aber *o* in C ganz gewöhnlich auch im nom. und acc. steht, so spricht die grössere wahrscheinlichkeit dafür, dass es zunächst auf *u* zurückgeht. Letzteres haben wir in *sunu* M 86, 9, ausserdem im Psalmencomm. 9 *an themo frethu* (das *u* jedoch jetzt nicht mehr lesbar). Letzteres könnte als instr. nach der *a*-declination gefasst werden wie wol sicher *mid enigo feho* M 56, 5 = *mid enigon fehe* C, da von *fehu* auch der gen. und dat. stets nach der *a*-declination gebildet werden. Entstehung des *u* aus *iu* ist vielleicht nicht ganz unmöglich (vgl. *ueltu* C 90, 23), aber nicht sehr wahrscheinlich, da keine formen auf -*iu* daneben stehen und die normale vertretung des *iu* vielmehr *i* zu sein scheint.

Das ags. liefert unter den westgerm. dialecten noch das meiste material für die *u*-declination. Leider fehlt es mir zu einer vollständigen zusammenstellung desselben hier an den nötigen hilfsmitteln.¹⁾ Von mase. gehören hierher: *sunu*, gen.

¹⁾ Vgl. gramm. I, 640 ff.

suna, dat. gewöhnlich *suna*, aber auch *sunu* Beov. 344. Crist 635, nom. acc. pl. *suna*, doch auch *sunu* Exod. 332. 341. Safan 648. Crist 91 und *suno* Gen. 1615. Rätsel 47, 3. *Fudu*: dat. *vudu*, vgl. ausser den von Grein unter dem einfachen worte angeführten beispielen *boevudu* Räts. 41, 106, *holtvudu* Phönix 171, daneben *vudu* in den poetischen Psalmen 73, 5; dagegen vom nom. acc. pl. ist mir kein *vudu* bekannt neben dem häufigen *vudu*, vgl. noch in den von Spelmann herausgegebenen Ps. 49, 11. 95, 12, ferner *bordvudu* Beov. 1243, *flòdvudu* Crist 554. *Medu*: dat. *meodo* Byrhtnoth 212. Beov. 604. Ob formen von *freoðo* (-u) noch hierher zu ziehen sind, oder ob dies wort schon überall als fem. (decliniert wie *gldo*, acc. auch *freoðe* wie *gife*) zu fassen ist, bleibt zweifelhaft. Von den übrigen kurzsilbigen ist nur nom. acc. sing. belegt. Von langsilbigen oder mehrsilbigen, welche lautgesetzlich das auslautende *u* verloren haben, sind zu belegen die dative *sumera* (häufig, vgl. Grein und Ettmüller); *vintra* (Metra 16, 14. Chron. Sax. 1013); *fordu* (belege bei Bouterwek, Cädmon I, 321); *flòra* (Sat. 110, sonst *flòre*); *felda* (Byrhtn. 241. Dan. 170. Kemble 2, 46; dagegen *felde* Sal. 214), *herefelda* (Andr. 10. 1S. Elene 126), *vülfelda* Äthelstân 51); *vealdu* (Kemble 2, 22S, in den gedichten stets *vealde*); *apostola* (Kemble 1, 114).¹⁾ Also nur *a*, denn auf *vintra* Ev. Marc. 13, 1S (Bouterwek) ist wegen der vocalschwankungen dieses denkmals kein gewicht zu legen. Dagegen kann ich für den nom. acc. pl. keine andere der *u*-declination angehörige form anführen als *vintra* Beov. 2209, soust stets *vinter*; wenigstens hat man keine veranlassung das so häufig neben zahlwörtern vorkommende *vintra* (ebenso auch *vintra* in den nordhumbr. Ev. vgl. *vintra eða gero* Joh. 5, 5) für etwas anderes zu halten als den gen. Gewöhnlich fasst man *vintra* und *vinter* als neutrale formen auf. Sie sind aber, scheint es, die einzige veranlassung zur ansetzung des neutralen geschlechts neben dem männlichen für *vinter*. Wenigstens finde ich keine stelle, an der das geschlecht nicht entweder

¹⁾ Wie *apostol* wurde auch vielleicht *deofol* ursprünglich nach der *u*-declination flectiert. Der nom. plur. lautet Sat. 319 *deofla*, sonst *deoflu* und *deofol*. Das schwanken des geschlechts zwischen masc. und neutr. könnte damit zusammenhängen.

unbestimmt oder männlich wäre. Vielmehr ist *vinter* männlicher nom. pl. nach consonantischer declination, ebenso wie alts. *uuntar*, -er Hel. 15, 16 und altn. *vetr*. Das wort gehört unter die classe der ursprünglich consonantisch flectierten wörter. Feminina werden gewöhnlich nur zwei aufgeführt: *hond*: gen. dat. sing. und nom. acc. pl. nur *houdu* (neben *hond* im dativ, consonantisch); *duru*, dat. *dura* überfall bei Fimsburg 14. Ev. Matth. 26, 71 (nach Ettmüller), *hünduru* And. 995 — *duru*, Sat. 98. 723. Ev. Matth. (Bouterwek) 26, 71, nom. acc. pl. *dura* Ps. Stev. 73, 5. 77, 23, ob auch *duru* ist zweifelhaft, weil sich meist nicht zwischen sing. und plur. scheiden lässt. Ausserdem aber bieten noch folgende formen nach der *u*-declination: *-ladu*: *üfter neodladu* Beov. 1320 (doch *vorlläde* acc. sing. Andr. 635. Crist 664); *lufu*: nur einmal acc. sing. *lufu* Hymn. 7, 30, sonst *lufe*; *fedr*: nom. acc. pl. *fedre*, *fedra* (*fidra*), aber auch *fidru*, gewöhnlich als plur. zu einem im sing. nicht vorhandenen neutr. angesehen, ein *fidri* aber ohne die partikel *ge-* ist schwer zu denken; *varu* (custodia): acc. sing. *varu* Ps. 118, 17, sonst *väre*, dat. *vära* Edveard 3; identisch damit ist jedenfalls *-varu* civitas, bei dem das schwanken im nom. acc. plur. zwischen *vare*, *vara*, *varan* wahrscheinlich mit der ursprünglichen abwandlung des wortes nach der *u*-declination zusammenhängt; vgl. das in bezug auf *maga*, *vata* s. 345 gesagte. Als *u*-formen haben wir endlich noch aufzuführen die nom. acc. plur. *bröðru* (= got. *broþrjus*) Byrhtn. 191. Ps. 121, 8, beispiele aus Beda bei Dietrich, Hist. deul. 20, *gebröðru* Byrhtn. 305 und *dohtru* Ps. 43, 15, woneben *dohtra* Gen. 1729, prosaische Ps. ed. Thorpe 44, 14.

Wir haben also im dat. sing. und nom. plur. *u* und *-u* neben einander, von denen nicht das eine aus dem andern entstanden sein kann. Zwar wird auslautendes *u* zuweilen zu *a* (vgl. oben s. 345), aber abgesehen von *feta* nur ausnahmsweise, und man müste es auch im nom. acc. sing. erwarten, wo es erst in den nordhumbrischen evangelien auftaucht (*suma*). Daher ist *a* = got. *au* zu setzen. Wichtig wäre es zu entscheiden, ob *u* aus *iu* entstanden ist. Gegen den ausfall des *i(j)* wäre nichts einzuwenden, aber man sollte erwarten, dass es unmlaut hinterlassen hätte. Möglich wäre es aber immer, dass die analogie der andern formen denselben verhindert hätte.

Das friesische kennt nur *u*-formen auf *a*: *suna* gen. sing. und nom. acc. plur.; *fretha* (*ferda*) gen. dat. sing. und acc. plur.; *honda* dat. sing. und nom. plur. Daneben stehen formen nach der *a*-declination und nach der schwachen und bei *hond* nach der consonantischen. Zur beurteilung der formen ist noch zu bemerken, dass *fretha*, *freda*, *ferda* auch als nom. acc. sing. erscheinen.

Es darf nicht übersehen werden, dass auch im got. im ganzen sing. ein schwanken zwischen *u* und *au* besteht. In das paradigma aufgenommen zu werden pflegt dasselbe für den vocativ. Aber auch nominative auf *-aus*, acc. auf *-au*, und umgekehrt dat. auf *u*, gen. auf *-us* sind ziemlich häufig, vgl. die belege bei Leo Meyer, Got. sprache s. 574. Hier wird man das schwanken kaum anders erklären als aus einer ausgleichung des unverständlich gewordenen wechsels zwischen diphthong und einfachem vocal, der doch keine deutliche unterscheidung der casus gab. Und es ist kein grund dieselbe erklärung nicht auch auf das *-u* des westgermanischen anzuwenden, soweit es etwa nicht aus *-iu* entstanden sein sollte, so dass es sich also für uns nur noch um zwei verschiedene bildungsweisen *-au* und *-iu* handeln wird.

Die bisher versuchten erklärungen sind nun folgende. Scherer (zur gesch. 434 ff.) führt die formabweichungen auf ursprüngliche identität zurück. Er nimmt an, dass überall der gesteigerte stammauslaut *-av-*, *-aj-* zu grunde liege, in welchem sich das *a* gespalten habe, also *anstaji* zu **anstaji*, *anstai*—**anstiji*, *ansti*; **sunavi* sogar zu **sunavi*, *sunau*—**sunivi*, *sunju*—**sunwi*, **sunù*. Die unmöglichkeit einer solchen willkürlich verschiedenen behandlung des *a*-lautes darf ich jetzt noch viel entschiedener behaupten, nachdem durch Brugman nachgewiesen ist, dass dem germanischen *e(i)*, *a* und *u* nicht bloss im gemeineuropäischen, sondern schon im indogermanischen verschiedene laute zu grunde liegen, da *i* auf *a*₁, *a* auf *a*₂, *u* auf nasalis oder liquida sonans zurückweist. Folglich ist eine lautliche vereinbarung der abweichenden formen unmöglich.

Dagegen nimmt Leskien (Declination 44) bei den *i*-stämmen eine ursprüngliche verschiedenheit der bildung an. Er führt got. *anstais*, *anstai* zurück auf **anstajas*, **anstaji* (oder schon vorgermanisch *anstais*, *anstai*), ahd. *ensti* auf **anstjas*, **anstji*

(gebildet wie ionisch $\pi\acute{o}\lambda\iota\omicron\varsigma$, $\pi\acute{o}\lambda\iota$), welche sich durch spaltung des j zunächst zu $*anstijas$, $*anstiji$ erweitert hätten. Letztere annahme ist notwendig, wenigstens für den gen. Denn aus $*anstjas$ hätte $*anstis$ und daraus ahd. *anst* werden müssen. Ich will nicht entscheiden, ob sie berechtigt ist. Man darf sich nicht auf *frijana*, *sijau* berufen, denn hier wirkt der hochton mit, und die übliche erklärung von *harjis* ist schwerlich richtig. Ich bemerke, dass sich diese erklärungsweise auch in der *u*-declination für die formen auf *-u* anwenden liesse, welche Leskien nicht berücksichtigt oder auf *iu* zurückführt, z. b. got. *sunu* = indog. $*sunwas$, $*sunwi$ (gebildet wie $\lambda\chi\theta\acute{\upsilon}\omicron\varsigma$). Die formen auf *-iu* aber sieht sich Leskien genötigt als instrumentalformen zu fassen. Er nähert sich somit meiner auffassungsweise.

Um uns ein urteil über unsere frage zu bilden, müssen wir die ursprüngliche flexion der *i*- und *u*-stämme zu bestimmen versuchen. Bekanntlich werden die casusendungen entweder an die kürzere stammform auf *i*, *u* oder an die längere auf *ai* *au* angehängt. Diese doppelheit der formen erweitert sich zu einer dreiheit und wenigstens für den gen. und loc. sg. zu einer vierheit (vgl. Leskien, Decl. 27), indem einerseits *i(j)* und *u(v)* auch zu *ij* und *uv* zerdehnt erscheinen, anderseits nach *ai* und *au* der vocal des genitiv- und locativ-suffixes ausgestossen werden kann. Um die formenmannigfaltigkeit in den einzelsprachen zu erklären, nimmt man für viele casus einen beliebigen wechsel zwischen diesen verschiedenen bildungsweisen an, und da die zusammensetzung von stamm und casussuffix natürlich nicht erst in den einzelsprachen stattgefunden hat, so muss man, falls man die weiterentwicklung in den einzelsprachen auf rein lautliche momente zurückführen will, notwendig annehmen, dass die vierfache bildungsweise schon in der indogermanischen ursprache bestand, also z. b. nebeneinander gen. sg. *sunawas*, *sunaus* — *sunwas*, *sunwas*. Dabei hätten wir übrigens immer noch keine erklärung z. b. für die verschiedenheit zwischen dem got. nom. pl. *sunjus* und dem altbulgarischen *synove*. Dem got. *j* = europ. *e* weist auf a_1 , altbulg. *o* auf a_2 . Diese fülle gleichwertiger formen mag vielleicht mancher für die ursprache ganz angemessen finden. Aber Osthoff und Brugman haben von den *u*- und *r*-stämmen, sowie von verschiedenen andern

consonantischen stämmen bewiesen, dass dieselben ursprünglich jeden einzelnen casus nur auf einerlei weise, aus einer bestimmten stammform bildeten, und dass alle abweichungen davon in den einzelsprachen aus der wechselwirkung der verschiedenen casus auf einander zu erklären sind. Ein gleiches für die *i* und *u*-stämmen vorauszusetzen, sind wir gewis in vollem masse berechtigt.

Es liegt nahe den unterschied zwischen *i*, *u* und *ai*, *au* dem zwischen schwacher und starker stammform zu vergleichen. Die erstere steht da, wo der accent ursprünglich auf das casussuffix, die letztere da, wo er ursprünglich auf den stamm fällt. Es würden also *ai* und *au* wie anderwärts durch den accent hervorgerufenene steigerungen sein. Diese lautliche erklärung würde wenigstens auf diejenigen wörter passen, welche den stammauslaut betonten. Nun sind die *u*-stämmen noch in dem uns vorliegenden sanskrit zum bei weiten grössten teile wie im griechischen oxytona. Nicht so überwiegend ist diese betonungsweise bei den *i*-stämmen. Dass sie es aber ursprünglich in höherem masse gewesen ist, unterliegt keinem zweifel. Die abstracta auf *-ti* betonen im vedadialect häufig noch dies suffix, während sie im classischen sanskrit den accent zurückgezogen haben, und die gewöhnliche form des suffixes im germ. (*-di-*), sowie die gestaltung der wurzelsilbe im germ. wie in andern sprachen weisen auf ursprüngliche betnung des stammauslautes hin (vgl. Verner, Kuhns zs. 23, 124; Brugman, Stud. 9, 299. 325).

Indessen diese sich zunächst anbietende auffassung kann nicht so unmittelbar gebilligt werden. Wir finden in den meisten fällen, wo der ungesteigerte stammauslaut im sanskrit erscheint, dass er, falls das wort ein oxytonon ist, den accent trägt: romsg. *kavis*, *sânús*; acc. *kavim*, *sânúm*; instr. *kavina*, *sânúna*; acc. pl. *kavís*, *sânú's* (aus **kavins*, **sânúns*); instr. *kavibhis*, *sânúbhis*; dat. *kavibhyas*, *sânúbhyas*; loc. *karishu*, *sânúshu*; gen. *kavínâm*, *sânúnâm* (mit secundärer dehnung); dat. du. *kavibhyâm*, *sânúbhjâm*. Möglich ist es freilich und sogar nicht unwahrscheinlich, dass in den meisten fällen ursprünglich das casussuffix betont gewesen ist wie sonst in der stammabstufenden declination (z. b. **pitr̥bhyás* zu *pitá'*). Aber diese voraussetzung, für welche wir ausser der allgemeinen analogie und dem umstande, dass der gen. pl. auch oxytoniert vorkommt (*kavínám*), keinen

anhalt haben, ist ausgeschlossen bei dem. nom. und acc. sg., wo der accent von anfang an auf dem stammauslaut gelegen haben muss. Es ergibt sich daraus, dass es der accent nicht sein kann, was die steigerung des *i*, *u* zu *ai*, *au* veranlasst hat, und dass dafür ein anderes princip aufzusuchen ist.

Es ergibt sich aus den angeführten fällen zunächst das gesetz, dass der kurze stammauslaut ausnahmslos angewendet wird, wenn das casussuffix mit einem consonanten beginnt. Dieser regel fügen sich auch die speciell indischen neutralformen, die durch einschub eines *u* gebildet werden (gen. sing. *vārinās tālunās* etc.). Sie gilt ebenso in den übrigen indogermanischen sprachen. Die griechischen accusative *ἡδέα*, *ἡδέας* sind gewis jüngere analogiebildungen einerseits nach dem gen. und dat. sg., und nom. und gen. pl., anderseits nach den consonantischen stämmen (*πόδα* etc.). Wären sie altertümlich, so wäre der nasal, aus welchem *α* sich entwickelt hätte, von anfang an sonantisch (als vocal) aufgefasst. Die erklärang aus der analogie der übrigen casus ist ja aber unvermeidlich für den dat. (loc.) pl. *ἡδέσι* für *ἡδέσι* und ebenso *πόλεσι* für *πόλισι*. Entsprechend sind jedenfalls auch im abaktr. die accusative pl. *paçavô* (= -as), *paçvo*, *tanavô*, *tanvô* neben *tanûs* aufzufassen, und ebenso die vedischen *aryás*, *paçvás*. Es ist somit klar, woran auch wol niemand gezweifelt hat, dass im gotischen das *au* für *u* in den nom. und acc. sg. nur aus dem gen. und dat. und wahrscheinlich voc. eingedrungen sein kann. Eine analogie dazu im griechischen hatten wir schon im acc. *ἡδέα*. Noch weiter als im got. hat der diphthong, scheint es, fortgewuchert in den nomina auf -*εύς*, in welchen er sich durch alle casus hindurch verallgemeinert hat.

Bedingt nun aber ein folgender consonant die kürze des stammauslauts, so drängt sich die frage auf, ob nicht etwa umgekehrt ursprünglich ein folgender vocal die diphthongisierung nicht bloss gestattet, sondern sogar verlangt. Die bejahung dieser frage scheint der einzige weg, eine ratio in den complicierten verhältnissen zu finden, und ich denke, dass sich alle scheinbar entgegenstehenden schwierigkeiten beseitigen lassen.

Doch zuvor werfen wir noch einen blick auf diejenigen fälle, in denen gar kein suffix antritt, der stammauslaut also

auch den auslaut des wortes bildet. Im nom. acc. des neutrums herrscht allgemein der kurze vocal skr. *vá'ri*, *tá'lu* und entsprechend in den übrigen sprachen. Dagegen im vocativ des masc. und fem. steht im skr. der diphthong *kávê*, *sú'no* trotz der zurückziehung des accentes, die schon indogermanisch zu sein scheint (vgl. Brugman, Stud. 9, 370), woraus also wider hervorgeht, dass die steigerung nichts mit den accentverhältnissen zu tun hat. Beim neutr. schwanken *vá'rê* — *vá'ri*, *tá'lô* — *tá'lu*, begreiflicherwise, weil hier die einwirkung des nom. acc. wegen der suffixlosigkeit sehr nahe lag. Mit dem skr. stimmt das slavische und litauische, indem sie nur gesteigerte stammformen kennen, *akë*, *sunau*; *kosti*, *synu*. Das keltische hat gleichfalls steigerung bei den *u*-stämmen (*aido*). Im altbaktr. und griech. dagegen steht nur die ungesteigerte form, ebenso im got. bei den *i*-stämmen. Die *u*-stämmen schwanken im got. zwischen *-au* und *-u*. Letzteres kommt nach L. Meyer, Got. spr. s. 574 11 mal vor, darunter aber 8 mal in fremdwörtern, während in echt deutschen wörtern *au* 8 mal steht, also entschieden überwiegt. Ziehen wir das resultat aus diesen tatsachen, so kann es kaum einem zweifel unterliegen, dass die gesteigerte stammform ursprünglich dem voc. allein zukam. Denn ein späteres eindringen des diphthongen wäre schlecht motiviert. Umgekehrt begreift sich die verdrängung desselben durch den einfachen vocal aus der einwirkung der mit dem voc. am nächsten verwanten casus, des nom. und acc. Der nom. hat ja in den jüngeren germanischen dialecten und, von der *a*-declination abgesehen, auch im lateinischen den acc. ganz verdrängt. Jedenfalls werden wir das *au* im gotischen voc. nicht ebenso erklären wie das zuweilen im nom. und voc. vorkommende. Vielmehr wird gerade erst von diesem *au* des voc. aus das eindringen in den nom. und acc. viel begreiflicher als nur vom gen. und dat. her.

Nun also wie steht es vor vocalisch anlautender flexionsendung? Im classischen sanskrit, womit im allgemeinen die gewöhnlichen formen der veden übereinstimmen, tritt wirklich in den meisten fällen das casussuffix an den gesteigerten stamm; wonach im loc. sg. das ganze nur aus dem voc. *i* bestehende suffix, im gen. der vocal des suffixes (*-as*) weggefallen ist: gen. sg. *kavé's*, *súnô's*; dat. *kaváyê*, *súnávê*; loc. (*kavá'u*)

sûndâu; nom. pl. *kavâyas*, *sûnâvas*. Dagegen die kürze vor dem folgenden vocal in den entsprechenden halbvocal verwandelt erscheint im gen. loc. du. *kavyô's*, *sûnwô's* und im instr. sg. des fem. *gâtyâ*, *dhênwâ*. Ferner zeigt das fem. im gen. dat., loc. sg. neben den den masculinformen gleichgebildeten noch andere formen mit kurzem stammauslaute: *gâtyâs*, *dhênwâ's*; *gâtyâi*, *dhenwâ'i*; *gâtyâm*, *dhenwâ'm*. Diese formen sind offenbar nach analogie der mehrsilbigen *i*- und *û*-stämme gebildet. In den ersteren ist das *i* meist aus *iâ* zusammengezogen, welche zusammenziehung nur vor folgendem consonanten eintritt und auslautend im nom., in den veden häufig auch im instr. Demnach sind zu *nadî* die regelrechten gen. dat. loc. *nadyâ's*, *nadyâ'i*, *nadyâ'm*. Nach dieser analogie sind zunächst die mehrsilbigen *û*-stämme gebildet, wenn sie nicht von anfang an auf einer ähnlichen zusammenziehung beruhen. Wie auf die weiblichen *i*- und *u*-stämme, so wirkten sie auch auf die einsilbigen *i*- und *û*-stämme ein und erzeugten bei ihnen entsprechende nebenformen, *bhiyâ's*, *bhwâ's* neben *bhiyâs*, *bhwâs* etc., während umgekehrt der nom. pl. *nadyâs* nach *bhiyâs* gebildet wurde. So können also formen wie *gâtyâs*, *dhênwâ's* nichts für die ursprüngliche declination beweisen. Die einwirkung der *i*- und *û*-stämme würde sich allerdings am leichtesten erklären, wenn **gâtyas*, **dhênwâs* als vorstufen angenommen würden, doch könnte sie zunächst auch nur von dem in beiden wortelassen gleichgebildeten instr. ausgegangen sein.

Im Vedadialeet finden sich vom masc. wie vom fem. neben den normalen formen mit gesteigertem stammauslaut, die auch hier bei weitem überwiegen, solche mit kurzem ¹⁾: gen. sing. *ariâs* oder *aryâs*, *avyâs*, *jânyâs* (zu *jâni* weib); *paçvâs*, *mâdhvas*, *krâtvâs*; *vâsvâs*, *çîçvâs*; dat. sg. *nîrtyâi* (zu *nîrtyi* f. verderben), *dêvâhîtiê* (f. anrufung der götter); *krâtvê* (nur einmal *krâtvê*), *pâçvê* (neben *paçvê*), *çîçvê*; nom. pl. *aryâs*; *paçvâs* (so gewöhnlich), *mâdhvas*. Ferner finden sich auch vom masc. instrumentale ohne eingeschobenes *n* aus der kürzeren stammform gebildet: *ûrmiâ* (neben *ûrminâ*), *pavyâ*; *krâtvâ* (häufiger als *krâtvînâ*), *paçvâ* (neben *paçvînâ*); *mâdhvâ* (neben *mâdhvînâ*), *çîçvâ*, *hânvâ*. Einige wörter haben dergleichen formen auch im ge-

¹⁾ Die belege siehe bei Grassmann, Wörterbuch zum Rigveda.

wöhnlichen skr. So flectiert *páti-* (herr): gen. *pátyus*, dat. *pátyè*, loc. *pátyâu*, instr. *pátyà*; *sákh-* (freund): *sákhys*, *sákhýè*, *sákh-yâu*, *sákhýà*.

Es bestätigt sich also scheinbar das beliebige schwanken zwischen *j*, *v* und *aj*, *av* als das ältere. Kann aber nicht auch eine form aus der andern hervorgegangen sein? Und muss der kurze vocal das primitive sein? Bei den oxytona liegt in allen fällen, wo die kürzere stammform erscheint, der ton auf der flexionsendung mit ausnahme des dat. *páčvè*, in dem der accent zurückgezogen ist (aber auch einmal nom. *páçv*). Hieraus erklärt sich die austossung des *a* wie in so vielen andern fällen.¹⁾

Vor vocalisch anlautender flexionsendung entspricht also wirklich (und damit nehmen wir die hypothese, von der wir ausgingen, wider auf) der unterschied von *y*, *v* und *ay*, *av* dem zwischen schwacher und starker stammform. Die instrumentale *gátyà*, *úrmyá*, *dhênvá*, *paçvá* verhalten sich zu den nominativen pl. *gátayas*, *úrmáyas*, *dhênávas*, *paçávas* genau wie *pitrá* zu *pitáras*, wie *ukshná* zu *uksháras*, wie *tudatá* (= **tudutá* mit sonantischem *n* nach Brugmans nachweis) zu *tudántas*, *pratícá* (= **pratiñcá*?) zu *pratyáñcas*.²⁾

Der unterschied zwischen *y*, *v* und *ay*, *av* beruht also auf verschiedenheit des accentus, und wo in einem und demselben

¹⁾ Es freut mich zu constatieren, dass eine ähnliche annahme in beschränktem umfange schon von Bopp, Krit. gramm. d. sanskritsprache³ s. 114 anm. ausgesprochen ist: 'Fasst man aber *sákhây* überhaupt als das ursprüngliche thema, so lässt sich daraus die schwache form *sákh* in derselben weise erklären, wie *dât* aus *dâtâr*.'

²⁾ Es kann überhaupt noch in vielen oder vielleicht in allen fällen, wo sich *i* (*y*), *u* (*v*) und *ê* (*âi*, *ay*, *ây*), *ô* (*âu*, *av*, *âv*) gegenüberstehen, der einfache laut mit demselben rechte als abschwächung aus dem diphthongen aufgefasst werden, wie jetzt gewöhnlich der diphthong als verstärkung des einfachen lautes aufgefasst wird. Denn es lassen sich in der regel fälle vergleichen, wo eine anerkannte abschwächung dem ursprünglichen laute gegenüber steht. Es verhält sich 1. sg. ind. praes. *dvê'shm*i (√*dvish*), *tutô'rmi* (√*tur*) zu 3. pl. ind. praes. *dvishánti*, *túturati* (1. pl. *tuturmás*) wie *má'rjmi* (√*marj*) zu *mrjánti*, *hánmi* (√*han*) zu *ghnánti*, *ásmi* (√*as*) zu *sánti* und *yunájmi* (√*yug*, praesensstamm *yunaj*) zu *yunjánti*. Ferner 1. 3. sg. perf. *tutô'da*, *vê'da* (√*vid*), *niná'yu* (oder *nináya*, √*ni*) zu 3. pl. perf. *tutudis*, *vidis*, *ninýus* wie *dadára* (√*dar*), *dadárça* (√*darç*), *tatána* (√*tan*) zu *dadrús*, *dadrçús*, *tatnús*.

casus ein schwanken der form besteht, beruht es auf einem schwanken des accentus, wie es sich auch bei den consonantischen stämmen zeigt. Wir haben nach Osthoffs und Brugmans untersuchungen allen grund anzunehmen, dass in keinem falle das schwanken des accents und somit auch das der stammform etwas ursprüngliches war. Vielmehr gab es eine ganz feste regel, die theils durch die tendenz nach zurückziehung des accents, theils durch ausgleichung der einzelnen casus unter einander, theils auch durch andere noch nicht ermittelte gründe im laufe der zeit gestört wurde. So ganz regellos sind die verhältnisse auch in dem uns vorliegenden sanskrit nicht. Der instr. sg. und der gen. loc. du. haben ausnahmslos die kürzere stammform und, soweit sie oxytona sind, den ton auf der endung; der loc. sg. ausnahmslos die längere und den ton auf dem stamme¹⁾, wenn wir von den nach der α -declination gebildeten nebenformen der feminina absehen. Im gen. und dat. sg. und im nom. pl. ist die betonung der endung mit kurzer stammform, abgesehen wider von den nebenformen des fem., immer nur eine seltene ausnahme, entweder nur vereinzelt vorkommend oder auf bestimmte wörter beschränkt. Der gen. pl. ist leider wegen der abweichenden bildung nicht ohne weiteres vergleichbar. Nach der sonst geltenden unterscheidung zwischen starken und schwachen casus, womit auch die accentverhältnisse bei den \hat{i} - und \hat{u} -stämmen übereinstimmen, sollten wir im nom. pl. *s̄undvas*, im sg. *s̄unvās*, *s̄unwé'*, *s̄unvi* als die normalen formen erwarten. Wir werden daher unbedenklich die nominative *aryās*, *paçvās*, *mādhvas* als aussehreitungen nach analogie der übrigen casus des plur. betrachten (ähnlich wie lat. *patres* = *pitāras*, altn. *yn* = skr. *ukshānas*), um so mehr, weil diese formen auch als accusative gebraucht werden und der acc. pl. im sanskrit in der regel zu den schwachen casus gehört. Im sg. mag allerdings wol **sunavās*, **sunavé'*, **sunavi* die allerursprünglichste betonung gewesen sein. Sie muss aber sehr frühzeitig vor der betonung des stammauslauts zurückgewichen sein. Dazu bieten die *n*- und *r*-stämmen teilweise analogieen. Neben dem loc. *ukshñi*, *udñi* findet sich *ukshāni* und mit abwerfung des casussuffixes im vedischen *udān*. Die stämme auf

¹⁾ *pātyāu*, *sākhyāu* kommen nicht in betracht. In ihnen kann das *y* nur ungehörig aus den andern casus eingedrungen sein.

-*man*- haben auch im gen. dat. die starke stammform nach zurückziehung des accentus: *brahmámas*, *brahmáne*. Die nomina auf -*tar*- haben im loc. die starke form: *pitári*, *dâtári*. In diesen fällen zeigt die vergleichung der übrigen sprachen, dass wir es mit einer speciellen abweichung des skr. zu tun haben. In der *i*- und *u*-declination ist die abweichung viel durchgreifender und es muss die frage aufgeworfen werden, ob sie erst auf speciell indischem boden entstanden ist oder etwa in die zeit der indogermanischen sprachgemeinschaft zurückreicht, ob demnach die oben s. 438 angeführten vedischen nebenformen mit betonung der flexionssilbe als altertümliche reste zu betrachten sind oder als jüngere ausschreitungen nach dem muster teils des instr., teils der sonstigen stammabstufenden declination. Mit dieser frage hängt auf das engste die zweite zusammen, ob die ausstossung des casusvocals im gen. und loc. speciell indisch oder indogermanisch ist. Im gen. finden ausnahmen von der ausstossung nur statt bei betonung des casussuffixes oder der wurzelsilbe (*paçvás*, *pátyus*), aber nicht bei betonung des stammauslauts, so dass also für die einstige existenz von formen wie **kaváyas*, **sûnávas* auf indischem gebiete kein anhalt gegeben ist. Dagegen im loc., wo beispiele für die betonung des casussuffixes -*i* mangeln, liefern in der *u*-declination die veden noch beispiele für erhaltung des casussuffixes bei betonung des stammauslautes oder der wurzel: *sûnávi*, *sánavi* (von *sánu* gipfel), *vishnavi*, *pávîravi*, *trasa-dasyávi*. Bei diesen formen können wir widerum schwanken, ob wir sie für altertümliche nehmen sollen oder für analogiebildungen nach der gewöhnlichen declination. Formen mit ausstossung des *i* finden sich, wie schon bemerkt, auch von den *u*-stämmen, aber auf die veden beschränkt: *udán*, *mûrdhán*, *çîrshán* (vgl. Osthoff, Beitr. III, 34), womit Brugman (Stud. 9, 392 anm.) die griechischen infinitive auf -*μεν* vergleicht. Dazu kommen einige adverbial gebrauchte formen *parut* (= *πέρυσσι*), *antár* (= lat. *inter*) *prâtár* (früh), *ushár*-, vgl. Brugman a. a. o. Wir dürfen uns für die altertümlichkeit der abweichenden formen mit erhaltung des casusvocals und betonung desselben nicht danach entscheiden, dass sie in den veden überliefert sind und im classischen sanskrit untergegangen. Denn die normalen formen sind eben so früh überliefert, und es kommt sehr häufig vor,

dass störungen des ursprünglichen, die in einer älteren periode eingetreten sind, in einer jüngeren wider zurückgedrängt werden. Bei einer solchen art von beweisführung würde man auch zu dem in sich widersprechenden resultate gelangen, dass *sînávi* altertümlicher sei als *sîná'u*, aber *udán* altertümlicher als *udáni* oder *udni*. Die entscheidung kann nur mit hülfe der vergleichung der verwanten sprachen versucht werden.

Bevor wir aber zu dieser übergehen, müssen wir noch die in den veden vorkommenden formen mit dem stammauslaut *-w-¹⁾* erledigen. Dieselben sind meiner überzeugung nach nicht eine dritte von anfang an neben denen auf *av*, *v* (*u*) stehende bildung, noch sind sie aus einer von diesen beiden lautlich entwickelt. Vielmehr sind sie nach analogie der stämme auf *-û-* gebildet. Die formen kommen hauptsächlich nur von adjectiven vor. In der regel sind sie auf das fem. beschränkt, z. b. gen. sg. *çundhyívas*, aber masc. *çundhyávas*; nom. pl. *ayívas*, aber masc. *ayávas*. Zu diesen formen gehören offenbar nominative auf *-ûs*, welche vielfach belegt sind, in denen die dehnung durch das streben nach unterscheidung des fem. vom masc. nach analogie der *a*-stämme hervorgerufen ist (vgl. Brugman, Stud. 9, 397 anm). Es ist begreiflich, wenn solche formen im nom. pl. bisweilen auch in das masc. übertragen werden: *madhyà-yívas*, *mít-ra-yívas*, *raghu-drívas*. Es kommt dazu, dass es ja auch adjectiva composita auf *ûs* (auch für das masc.) gab, deren analogie um sich greifen konnte. Zu den angeführten beispielen ist übrigens der nom. oder acc. sg. nicht belegt. Zu *w* zerdehnt wird also nur das lange *û* (unversehrt bewahrt in *ghrta-pràs*, d. i. *-pû'as* nom. pl. 843, 10).

Wir wenden uns zu der anfügung der vocalisch anlautenden casusendungen in den übrigen sprachen. Das altbaktrische, über das ich freilich nur nach den angaben in Schleichers compendium urteilen kann, stimmt im wesentlichen zu dem älteren skr., insofern es auch verschiedene schwankungen zeigt. So schwankt der gen. zwischen *paçèus* (*aos*, *âus*) und *paçvò* (*-aç-ku*), während für die *i*-stämme nur *patòis* angegeben ist; der dat. zwischen *paithyê* (m.), *paçve* und *âfrítayê* (f.), *paçavê*;

¹⁾ Formen mit *-ij-* von stämmen, die im nom. kurzes *i* haben, existieren meines wissens nicht.

der nom. acc. pl. zwischen *patayô* (-aç-ku), *paçavô* und *paithyô* *paçvô*. Auch im instr., der im sanskr. stets von der kürzeren stammform gebildet wird, soll nach comp. § 258 neben *paçva* noch *paçva* stehen, für die *i*-stämme wird nur *pataya* angegeben. Bemerkenswert ist, dass genetivformen wie **patayo*, **paçavô* auch hier nicht vorzukommen scheinen. Im loc. der *u*-stämme stehen wie in den veden formen mit und ohne casussuffix nebeneinander: *tanvi* und *peretâo*; die *i*-stämme sind wie im skr. der analogie der *u*-stämme gefolgt. Der loc. du. zeigt wie im skr. nur die kürzere stammform: *paithyâo*, *paçvâo*. Wichtig ist, dass wir vom gen. pl. noch formen ohne einschiebung des *n* haben, und diese bieten, wie wir es nach aller sonstiger analogie erwarten müssen, die kürzere stammform: *paçvâm*, *thryâm* (*trium*). Ferner wird uns hier der im skr. fehlende ¹⁾ abl. geboten: *âfritôit*, *tanaot* (-êut), daneben aber *tanvat*, *tunavat*. Es lassen sich daraus keine sichern schlüsse auf die ursprüngliche gestalt dieses casus ziehen.

Indem wir zu den europäischen sprachen übergehen, müssen wir zunächst feststellen, in welcher weise die verschiedenen stammformen einer jeden einzelsprache denen des skr. lautlich entsprechen. Das ist nicht so ganz einfach zu entscheiden. Wir müssen dabei an einer dreifachen spaltung festhalten: skr. -*ai*-, -*au*- (mit ausstossung des vocals aus dem casussuffix) — -*ay*-, -*av*- — -*y*-, -*v*-. Im griech. ist die erste art nicht vertreten ²⁾, die dritte liegt vor in ionisch *πόλιεις* und in *ἰχθύεις* etc., folglich müssen wol bildungen wie *πόλιεις* aus *πολλεις*, altion. *πόλλεις* (= *πόλλεις*) und *ἰδέεις* = *ἰδέεις*, altion. *ἰδῆεις* (= *ἰδῆεις*) der zweiten entsprechen. Auf dem gebiete der italischen sprachen ist die dritte leicht erkennbar: lat. *maria*, *marium*; *cornua*, *cornuum*. Die erste zeigt sich am deutlichsten

¹⁾ Benfey, kl. skrgrammatik § 451 führt allerdings als einziges beispiel die form *vidyôit* aus dem stamme *vidyu-* an. Ist diese form authentisch, so kann sie wol kaum für etwas anderes als für eine späte analogiebildung nach dem abl. der *a*-stämme angesehen werden, die sich an den gen. *vidyôs*, der sonst in ablativischer bedeutung gebraucht wurde, anlehnte. Das Petersb. wörterb. hält sie für künstlich zurecht gemacht.

²⁾ Man müste denn voc. *βασίλει* heranziehen, aus welcher form aber wegen der bei dieser classe von wörtern durch alle casus durchgeführten ausgleichung keine weiteren schlüsse gezogen werden können.

in den oskischen genetiven *Herentateis*, *castrous*. Die zweite scheint zu fehlen. Dabei ist noch das misliche, dass sich nicht entscheiden lässt, ob *-eis* (lat. *es, eis, is*) unmittelbar aus *-ais* hervorgegangen oder erst durch assimilation aus *-ois* entstanden ist. Im lit. liegt die erste art vor in *akė's*, *sunai's* (gen. sg.) und *akė* (= **akai*), *sunai* (voc.) die dritte in *akiū*, *sunū* aus **sunvu* (gen. pl.), die zweite nicht nachzuweisen. Im slav. ist die erste vertreten durch *paṭi*, *synu* (gen. loc. voc. sg.). Altbulg. *u* geht zurück auf *ou*, *au*; *i* kann auf *ei* zurückgehen, aber im auslaut auch auf *ai*, dem sonst *ě* entspricht, und für das letztere spricht das litauische. Die zweite art ist bei den *u*-stämmen durch die formen *synovi*, *synove*, *synovū* (dat. sg. nom. gen. pl.) vertreten, während die dritte fehlt; bei den *i*-stämmen bleibt zu untersuchen, ob *paṭije*, *paṭijī* aus älterem *paṭīje*, *paṭījī* (nom. gen. pl.) der zweiten oder mit Leskien der dritten zuzuweisen sind. Das germanische bietet die erste zweifellos in got. *anstais*, *anstai*, *sunaus*, *sunau*. Aber welche formen der zweiten, welche der dritten zuzuweisen sind, ist wider eine schwierige frage.

Soviel ergibt sich wol aus diesen zusammenstellungen mit sicherheit, dass die diphthonge *ai* und *au* im europäischen unversehrt bewahrt, nicht in *ei* und *eu* gewandelt waren. Allein wie steht es mit der behandlung des *a* vor *j* und *v*? Ziehen wir die analogie der *n*- und *r*-stämmen herbei. In den ersteren zeigen die starken casus *a(o)*, die schwachen teils syncope wie im skr., teils *e*; in den letzteren dagegen die starken *e*, die schwachen stets syncope. Das griechische spricht dafür, dass sich unsere stämme wie die *r*-stämmen, das slavische, dass sie sich wie die *n*-stämmen verhalten. Ich finde keine recht befriedigende lösung dieses widerspruches. Will man sich zu gunsten des slavischen entscheiden, so bleibt kaum etwas anderes übrig als anzunehmen, dass im griech. die starke stammform ganz verloren gegangen ist, und dass dann die formen mit *ε* oder (durch dehnung unter einfluss des folgenden *j* oder *f*) *η* die schwachen sind, während die mit *i* oder *v* ursprünglich nur den casus mit consonantisch anlautendem suffix zugekommen sind und von diesen aus sich verallgemeinert haben. Diese annahme ist allerdings nicht unbedenklich. Aber andererseits ist sonst schwer mit dem slavischen *o* auszukommen.

Dieses könnte etwa statt des correcten *e* aus dem *o* des diphthongen *ou* im gen., loc. voc. eingedrungen sein, was mir aber deshalb nicht sehr wahrscheinlich ist, weil der stammauslaut in diesen casus schon zu eng mit dem casussuffix verwachsen und zu verschieden von dem in den übrigen casus gewesen sein würde, als dass er leicht auf denselben hätte einwirken können. An und für sich ist es auch nach den sonstigen analogieen wahrscheinlich, dass das betonte *a* vor folgenden *j* oder *v* nicht anders behandelt ist als im diphthongen, so dass wir danach europäisch *aj* (*oj*), *av* (*ov*) zu erwarten hätten. Je nach der entscheidung über diesen punkt wird auch die erklärang der einzelnen formen ausfallen müssen.

Die ursprünglichen verhältnisse sind stark durch ausgleichung zwischen den einzelnen casus zerstört. Dass diese ausgleichung besonders im griech. gewirkt hat, erhellt daraus, dass wir hier eine fast vollständige durchführung der gleichen stammform durch alle casus antreffen, wie sie die übrigen sprachen nicht kennen, und eine gleichfalls speciell griechische sonderung, bei den *i*-stämmen nach dialecten, bei den *u*-stämmen nach den verschiedenen wörtern. So werden wir auch kein bedenken tragen die formen des gen. und loc. sg. für jüngere bildungen zu erklären. In den litauischen und slavischen formen des gen. *akė's*, *sunais* — *pati*, *synu*¹⁾ kann der vocal des casussuffixes nicht erst innerhalb des sonderlebens dieser sprachen geschwunden sein (Leskien, Decl. 27. 28). Ebenso wenig in den slavischen locativformen *pati*, *synu*¹⁾. Diese formen entsprechen den normalen sanskritformen auf *-ais*, *-aus*, *-au* (auch für *-ai* eingetreten). Dazu stimmen der oskische gen. *Herentateis* und dat. *Herentatei* und der allerdings einzige gen. *castrous*, ferner die umbrischen genetive auf *-er* und *-or*. Die lateinischen formen der *i*-stämme widersprechen nicht, ohne dass sich jedoch wegen der frühzeitigen vermischung mit den consonantischen etwas bestimmtes über sie feststellen liesse. Von den *u*-stämmen sind allerdings die am frühesten nachzuweisenden formen *senatuos*, *senatui*, also in der bildungsweise übereinstimmend mit griech. *ἰχθύος*, *ἰχθύι*. Indessen ist es

¹⁾ Im lit. ist der loc. *akųjė*, *sunujė* abweichend gebildet, worüber Leskien s. 45.

mit rücksicht auf die oskischen und umbrischen formen dennoch wahrscheinlich, dass dieselben erst nach analogie der consonantischen declination entstanden sind; und ferner bleibt es zweifelhaft, ob die erst später nachweisbaren formen *senatūs*, *senatū* wirklich aus ihnen durch contraction hervorgegangen sind und nicht vielmehr auf *-ous*, *-ou* zurückgehen. Im got. könnte der vocal des casussuffixes erst durch wirkung des auslautgesetzes verloren gegangen sein, braucht es aber nicht. Die erstere möglichkeit würde sogar wegfallen, falls europäisch *e* der vertreter des betonten *a* vor consonant wäre. Nach alledem sind wir genötigt *-ais*, *-aus*, *-ai*, *-au* als endungen des gen. und loc. schon gemeinindogermanisch anzusetzen.

Besser als im griech. und lat. sind die ursprünglichen verhältnisse in den nördlichen sprachfamilien bewahrt. Doch fehlt es auch hier nicht an störungen. Leskiens erklärung der litauischen nom. pl. *ákys* und *sínūs* aus **akijas* und **sunuvas* (Decl. 78. 80) scheint mir sehr bedenklich, weil es, wie wir gesehen haben, für die ansetzung solcher formen an der gehörigen basis fehlt. Sollte hier nicht die analogie der weiblichen *a*-stämme eingewirkt haben, die Leskien auch zur erklärung der locativformen herbeizieht? Man sehe die gleichung *ránkos* (älter *ránkūs* nom. pl.) — *rankàs* (acc. pl.) = *sínūs* — *sūnūs* = *ákys* — *akis*. Im altbulg. hat eine ausgleichung zwischen nom. und gen. pl. stattgefunden. Das *o* in *synovŭ* ist aus *synove* (= *sunavas*) eingedrungen. *Pqtije* und *pqtijŭ* werden von Leskien (78) auf **pantijas* und **pantijâm* zurückgeführt. Ich glaube, dass wir dieser formen entraten können wenn wir annehmen, dass *i* (älter *ĩ*) vor *j* aus europäisch *e* entstanden ist. Je nachdem man in letzterem die vertretung des indog. betonten *a* oder die des unbetonten sieht, wird man annehmen, dass es aus dem nom. in den gen. oder dass es aus dem gen. in den nom. gedrungen ist.

Dieselbe ausgleichung zwischen nom. und gen. pl. liegt im germ. vor. Für die *i*-declination braucht dieselbe allerdings nicht angenommen zu werden, wenn wir als europäische grundformen **anstéjas*, **anstjâm* (oder *-ôm*)¹⁾ ansetzen, wol aber, wenn

¹⁾ Ausgehen muss man von der ahd. form *enstio*; got. *anstê* folgt doch wol der analogie der consonantischen stämme.

**anstájas*, **anstejam* zu grunde liegen. Für die *i*-declination ist sie notwendig zu statuieren. Ist *sunávas* als europäische grundform für den nom. anzusetzen, so könnten die ags. und afries. formen auf *-a* unmittelbar darauf zurückgeführt werden (*-aus*, *-ôs*, *-ô*, *-a*) und würden die altertümlichsten sein, die vom gen. noch nicht beeinflusst wären. Sehr warseheinlich aber ist das nicht wegen der beschränkung auf diese beiden dialecte und der im ags. daneben stehenden formen auf *-u*.

Die genitive und dative auf *-i* und die dative auf *-iu*, *-i*, *-u* lassen sich also nach unseren ausführungen nicht lautlich aus der diphthongischen urform erklären. Sie könnten aber vielleicht wie die entsprechenden griechischen nach analogie der consonantischen declination und mit anlehnung an die stammform der übrigen casus gebildet sein. Hiergegen erheben sich gewichtige bedenken. Das altn. würde mit dem westgermanischen in einem merkwürdigen, an und für sich nicht sehr wahrscheinlichen vorgange zusammengetroffen sein, der dem got. fremd geblieben wäre. Dieser vorgang müste schon in eine sehr frühe zeit, vor den ausfall des *a* in der endsilbe gesetzt werden. Und was das unwahrscheinlichste ist, ein teil des westgerm. (ags. afries.) müste die älteren formen, die das got. allein hat, daneben noch bewahrt haben. Gewis würde sich die verteilung der beiden bildungsweisen unter die verschiedenen dialecte besser begreifen, wenn wir annehmen, dass sie im urgerm. beide nebeneinander vorhanden waren, sodass dann in den einzelnen dialecten bald die eine, bald die andere verdrängt wurde. Dies nebeneinander begreift sich aber am ersten aus ursprünglicher functionsverschiedenheit. Weiter wäre es sonst auffallend, dass sich die analogie bei den *u*-stämmen nicht auf den gen. erstreckt hätte, der nur bei den *i*-stämmen, und zwar nur im westgerm. zum dat. stimmt. Ferner, wenn eine anlehnung an die übrigen casus hätte stattfinden sollen, so musten gewis noch solche nicht bloss im pl., sondern auch im sg. existieren. Dann aber liegt es doch gewis näher, dass in den vom got. abweichenden dativen ein anderer casus als der loc. erhalten ist. Die analogie der *a*-declination, auf die ich noch weiter unten zu sprechen komme, tritt hinzu.

Es wäre nun möglich formen wie *swiu* mit Leskien für instrumentale zu halten, also zunächst hervorgegangen aus

**sunivu*. Aber was fangen wir mit *sunī* (*henti*), altn. *synī* an? Der abfall des *u* von *suniu* wäre unmöglich, wenn bereits ein *u* dahinter geschwunden wäre. Möglicherweise (jedoch nicht notwendig, da in der abwerfung und beibehaltung des *a* allerhand unregelmässigkeiten vorkommen) ist das nebeneinanderstehen der formen *suniu* — *sunī* (*henti*) im ahd. so zu deuten, dass die erstere instrumental, die letztere ein anderer casus ist. Dieselbe ist, wenn wir die lautgesetze berücksichtigen, der form *ensti* völlig parallel, und es verdient daher eine auf beide passende erklärung den vorzug vor einer andern. Gegen die möglichkeit darin ablative zu sehen sind verschiedene bedenken geltend gemacht, die besonders in Leskiens untersuchung über die declination enthalten sind, auf die ich um so mehr eingehen muss, weil sie ebenso der annahme eines abl. vom fem. der *a*-declination widerstreiten würden.

Zunächst kommt die verschiedenheit der bedeutungen des dat. und abl. in betracht, die allerdings von haus aus beinahe entgegengesetzt sind. Demungeachtet aber haben sich bald berührungen eingestellt, welche durch die formgleichheit im du. und plur. begünstigt sind. Wenn der abl. in andern sprachen eine nähere verwantschaft mit dem gen. zeigt, so ist das im germanischen durchaus nicht der fall. Ich wüste nur einen fall, im welchem der gen. wie im griech. die function des abl. vertritt, die zeitbestimmungen wie *des tages*, *nahtes* etc. Diese gebrauchsweise aber scheint gar nicht sehr alt und aus der partitiven bedeutung des gen. zu erklären. Dem got. ist sie noch fremd. Es steht statt dessen der dat., welcher überhaupt sämmtliche ursprünglich dem abl. zukommenden functionen vertritt: bezeichnung der richtung woher? art und weise; zeitbestimmung; abl. absolutus. Es ist daher nicht abzusehen, warum in den sogenannten dativen nicht eben so gut ablativformen wie locativformen erhalten sein könnten.

Aber Leskien führt s. 35 ff. aus, dass der abl. im indogerm. nur von den männlichen und neutralen *a*-stämmen gebildet sei. Seine ansicht ist die, dass gen. und abl. ursprünglich nur beim pron. unterschieden seien. Das subst. habe nur eine form für beide gehabt, und zwar die männlichen und neutralen *a*-stämme die ablativform, die übrigen die genetivform. Die ursprünglichen verhältnisse seien bewahrt im lit. und slav. (gen. *vilko*,

vlūka aus **vrkāt*). Darauf habe sich im indischen, eranischen, griechischen und germanischen bei den männlichen und neutralen *a*-stämmen noch eine eigentümliche genitivform nach analogie des pron. entwickelt. Die durchgeführte unterscheidung zwischen gen. und abl. im zend und im lat. sei erst secundär. Dagegen ist zunächst zu erinnern, dass doch die übereinstimmung der vier genannten sprachen für die ursprünglichkeit der genitive auf *-asja* auch beim subst. schwer ins gewicht fällt, wogegen das zeugnis bloss des slav. und lit. (denn lat. und kelt. stehen mindestens nicht im wege) wenig besagen will. Wenn es Leskien auffallend findet, dass die genitivformen in den letzteren sprachen verdrängt sein sollten, so könnte man die frage entgegenhalten: was veranlasste die verdrängung derselben im pron., wo sie doch auch nach Leskien ursprünglich waren? Ferner scheint doch auch im griech. der abl. in adverbialbildungen nicht ausschliesslich auf die *a*-stämme und ihre analogie beschränkt zu sein; vgl. Gerland in Kuhns zs. 9, 36 ff. und Kissling ib. 17, 197. Am wichtigsten aber ist folgende erwägung. Im du. und pl. wird der abl. auch im skr. nicht durch dieselbe form wie der gen. bezeichnet, sondern vielmehr durch dieselbe wie der dat. Daraus folgt mit notwendigkeit, dass gen. und abl. von hause aus im sprachbewusstsein als zwei besondere casus existiert haben, also auch ihre besondere bildungsweise gehabt haben müssen, dass wir demnach die sonderung überall als das ursprüngliche, die vermischung als das secundäre betrachten müssen. Hätte nicht auch, wenn bei den meisten stämmen die genitivform auch den abl. mit vertreten hätte, die erstere im germ. so gut wie im griech. die function des letzteren behaupten und auch bei den *a*-stämmen an sich reissen müssen. Dass dies nicht geschehen ist, könnte wol nur daraus erklärt werden, dass sich, wie es Leskien für das lat. annimmt, der abl. von den *a*-stämmen aus auf die übrigen verbreitet hätte. Die syntaktischen verhältnisse weisen also jedenfalls auf die einstige existenz eines abl. im germ.

Ein umstand ist es allerdings, der mir die richtigkeit meiner hypothese zweifelhaft macht. Es lässt sich nicht erweisen, dass die indogermanischen grundformen **-avut*, **-ajat* gelautet haben, wie wir voraussetzen müssten, und nicht vielmehr **-aut*, **-ait*. Die lateinischen formen auf *-ud*, *ed* scheinen

auf letzteres zu deuten; indessen ist auf diese wenig gewicht zu legen, da auch im nom. pl. *-us, -es* (*-eis, -is*) steht. Aber auch im zend sind die formen mit diphthong die normalen und im skr. würde sich der zusammenfall mit dem gen. am besten erklären, wenn der abl. demselben ursprünglich vollkommen analog gebildet war. Doch bleibt immer nach dem altbaktr. *paçvat* die möglichkeit der existenz eines abl. wie **smevat* auf europäischem gebiete. Ich ziehe es immerhin vor, eine solche form zu hülfe zu ziehen, auch wenn sie der ursprünglichen nicht lautlich entsprechen, sondern erst etwa nach analogie des instr. gebildet sein sollte, weil wir so einen ursprünglichen functionsunterschied für die doppelformen gewinnen.

Am wenigsten zweifelhaft scheint mir, dass der gen. der weiblichen *i*-stämme nur durch ausgleichung an den dat. entstanden sein kann. Ueber etwaige directe entsprechungen, welche die got. formen auf *-ais, -ai* im westgerm. haben, vgl. s. 396.

Nach alledem möchte ich das schwierige gebiet der *i*- und *u*-declination im indog. der aufmerksamkeit aller forscher dringend empfohlen haben.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, die schicksale des got. *a* im auslaute zu erörtern. In den meisten fällen entspricht demselben ein *u*, welches teilweise mit *o* wechselt, nicht bloss im ahd. (vgl. Scherer, Gesch. 116 und Braune, Beitr. 2, 158), sondern überhaupt in allen übrigen dialecten. Dies *u* ist in den uns vorliegenden quellen bereits vielfach abgefallen. Der abfall erfolgt nach bestimmten gesetzen, die allerdings in folge der formenausgleichung mehrfache ausnahmen erleiden, was ich meinem freunde Sievers zu untersuchen überlasse.

Die fälle sind folgende: 1) Nom. acc. pl. neutr. der *a*-declination: got. *vaurda, blinda* = ahd. *uort blint (blintiu)*; alts. *word, fatu, blind (blindu)*; ags. *vord, fatu, blindu*; altn. *löng, lönd*.

2) dat. sg. masc. und neutr. der adjectiva und pronomina: got. *blindamma* = ahd. *blintemu (o)*; alts. *blindumu, blindum*,

un, -on); ags. *blindum*; afries. *blinda* (zunächst aus *blindan* wie im dat. pl.); altn. *blindum* (nur im masc.).

3) Nom. sg. der weiblichen *a*-stämme: got. *giba, blinda* = altn. *gjöf, blind (löng)*; ags. *gifu, blind(u)*; alts. *blind*; ahd. *blint (blintiu)*. Beim subst. ist im ahd. und alts. (afries.) die form des acc. in den nom. getreten, vgl. s. 339. Reste der alten nominativformen sind *buoz, wûs, halp*, die feminina auf *-in* (neben *-inna*, accusativform) wie *kuoningin* etc., welche alle dann auch wie die got. und altn. nominativformen für den acc. verwendet werden; ferner die abstracta auf *-unc* bei Kero und Is. mit übertritt in das masc. (vgl. J. Schmidt in Kuhns zs. 19, 283 anm.).

4) 1. sg. ind. praes. der st. verba und der schw. nach der ersten classe: got. *giba* = ahd. *gibu*; alts. *gibu*. Ags. ist allerdings die gewöhnliche form *gife*, welche nach den jüngern westsächsischen quellen allein in das paradigma gesetzt zu werden pflegt. Aber ältere nordhumbrische quellen, insbesondere die psalmen haben durchgängig *gifu*. Das *e* ist also entweder erst in jüngerer zeit aus *u* entstanden, wofür es aber an einer analogie fehlt, oder (und das ist mir das wahrscheinlichere) gar nicht lautlich entwickelt, sondern aus der zweiten und dritten person eingedrungen. Aehnlich wird es sich im altn. verhalten. Der vocal selbst ist hier überall geschwunden. Weil in der wurzelsilbe umlaut erscheint, z. b. in *fer* (= ahd. *faru*) hat man angenommen, dass ein älteres **feri* etc. zu grunde liege. War der abgefallene vocal wirklich *i*, so kann dasselbe doch erst in jüngerer zeit an stelle eines andern vocals getreten sein. Denn wenn es von anfang an bestanden hätte, so müste es auch das *ë* der wurzelsilbe in *i* gewandelt haben. Es heisst aber *get*, allerdings auch in der 2. 3. sing. *getr*. Allein dies verhältnis lässt sich wol nur so erklären, dass *getr* aus **gitr* durch angleichung an die 1. sg. und den ganzen plur. entstanden ist. Der plur. allein würde schwerlich die wirkung gehabt haben, mit seinem *e* ein durch den ganzen sg. durchgehendes *i* zu verdrängen. Bei den verben mit umlautsfähigem wurzelvocal ist die conformität im sg. auf dem entgegengesetzten wege eingetreten, indem der umlaut aus der 2. und 3. in die 1. person eingedrungen ist, Es ist durchaus nicht nötig anzunehmen, dass der endvocal *i* in der letzteren

jemals vorhanden gewesen ist. Vielmehr kann die ausgleichung erst nach austossung der endvocale eingetreten sein, und das ist das wahrscheinlichere. Es kommt dazu, dass im schwed. und dän. der ganze sg. keinen umlaut hat, was sich am besten so erklärt, dass hier umgekehrt ebenso wie in *geta* die 1. person in verbindung mit den übrigen formen für den wurzelvocal der zweiten und dritten massgebend geworden ist; vgl. Edzardi in diesem bande s. 155. Die ursprüngliche beschaffenheit der endung ist so nicht zu ermitteln. Jedenfalls steht nichts im wege, dafür *-u* anzusetzen.

5) Instr. (abl.) sg. der männlichen und neutralen *a*-stämme: got. *daga* = ahd. *tagu*; alts. *dagu*; altn. nur im neutr. der adjectiva, dativisch verwendet *blindu*; ags. abweichend *däge*, *blinde*. Diese abweichung ist nicht mit der in der 1. sg. auf gleiche stufe zu setzen, indem uns hier nicht im ags. selbst noch ein älteres *u* vorliegt. Beim subst. könnte die form einfach als dat. angesehen werden, aber nicht beim adj. Anzunehmen, dass von der substantivischen dativform her das *u* beim adj. durch *e* verdrängt sei, scheint mir doch etwas gewagt. Wir müssen also doch darin vielleicht eine alte verschiedenheit sehen, die wir einstweilen nur constatieren können. Dass dem ahd. instr. das got. *daga* entspricht, hat zuerst Braune erkannt. Es ist nach den lautgesetzen klar, dass der instr. im got. nicht anders gelautet haben kann, und es muss denselben in dieser form auch derjenige anerkennen, welcher gleichzeitig darin den ächten dat. oder loc. sieht, welcher dann lautlich damit zusammengefallen wäre.

Westgerm. und altn. *-u* kann ausserdem = got. und urgerm. *-u* sein. Nur ein *-u* gibt es, dem im got. weder *-u* noch *-a* gegenüber steht, im dat. sg. fem. der *â*-stämme und der adjectiva und pronomina: ahd. *gebu* (*-o*), *blinteru*, *deru*; alts. entsprechend; altn. *gjöf(u)*, aber *blindri*, *þeirri*; ags. dagegen *gife*, *blindre*, *þære*. Im got. entspricht *gibai*, *blindai*, *þizai*. Dass aus ursprünglichem *-ai* niemals etwas anderes entstehen kann als westgerm. *-e*, altn. *-i*, ist von Braune ausser zweifel gestellt. Dass andererseits westgerm. altn. *-u*, soweit es nicht ursprünglich ist, stets auf ein verkürztes *â* (*ô*) zurückgeht, welches im got. als *-a* erscheint, ist aus den oben angeführten vergleichen klar. Die directe entstehung eines *u* aus *ai* wäre auch lautphysiolo-

gisch nicht denkbar. Es kann nur noch in frage gezogen werden, ob die doppelformen *-ai* und **-a* (*-o*, *-u*) sich dadurch auf dieselbe grundform zurückführen lassen, dass man eine sehr frühzeitige verschiedenheit in der behandlung des auslauts zwischen dem got. einerseits und dem altn. und westgerm. anderseits annimmt. Aber abgesehen davon, dass wir auf unlösliche schwierigkeiten stossen würden, wenn wir versuchen wollten auf diese weise irgend ein gesetz zu finden, so enthebt uns das altn. jedes zweifels hierüber. Hier haben wir die doppelformen neben einander; denn *þeirri*, *blindri* entsprechen in bezug auf die endungen genau den got. *þizai* und *blindai*, *gjöf(u)* dagegen dem ahd. *gebu*. Da nun nicht in ein und demselben dialecte bei ein und derselben form eine verschiedene behandlung des auslauts stattgehabt haben kann, so ist damit so sicher wie möglich erwiesen, dass die doppelformen zwei von hause aus verschiedene bildungen, d. h. zwei verschiedene casus (denn an verschiedene bildung desselben casus zu denken verbietet sich hier von selbst) repräsentieren, die, wie eben das altn. zeigt, ursprünglich wol überall neben einander bestanden haben müssen, bis die eine hier, die andere dort verloren ging. Es kann nichts anderes mehr in frage kommen, als welches diese beiden casus sind.

Im ahd. und alts. steht neben *-u* (*-o*) auch *-a*, wie umgekehrt im gen. *-u* (*-o*) neben *-a* steht. Dass *a* und *u* nicht lautlich eins aus dem andern entwickelt sind, sondern dass eine verwechselung der formen beider casus stattgefunden hat, hat schon Dietrich, Hist. decl. 23 ff., wo er eine reiche fülle von beispielen anführt, richtig erkannt, und man hätte diese erkenntnis, wie es teilweise geschehen ist, nicht wider aufgeben sollen. Bei Otrf. ist der unterschied fast durchgängig gewahrt. Im subst. findet sich mit einer einzigen ausnahme vermischung nur, wo reim oder akrostichon dazu zwangen, etwas häufiger ist sie im adj. Auch in andern denkmälern, z. b. Tat. lässt sich wenigstens das überwiegen der correcten formen beobachten.

Für das ags. *-e* gibt es eine dreifache möglichkeit. 1) Es kann sich zu *-u* verhalten wie im instr. des masc. und neutr., falls dort wirklich lautliche entsprechung stattfindet. 2) Es kann genitivform sein, die wie im ahd. und alts. in den dat.

eingedrungen ist, dann aber die form des letzteren ganz verdrängt hat, wie umgekehrt im späteren ahd., z. b. bei Notker, die form des dat. die des gen. verdrängt hat. 3) Es kann dem altn. *-i*, got. *-ai* entsprechen. Es ist kaum möglich hierzwischen eine entscheidung zu treffen. Doch scheint mir die zweite möglichkeit das für sich zu haben, dass sie nicht eine so schroffe scheidung des ags. vom ahd. und alts. involviert.

Ich habe in meiner abhandlung über den abl. *-ai* für den echten dat. erklärt, womit beim subst. und dem got. adj., nicht beim pron. der loc. lautlich zusammengefallen ist, dagegen *-u* für den abl., mit dem beim subst. der instr. zusammengefallen ist. Ich sehe noch heute keine andere möglichkeit zu einer befriedigenden lösung aller schwierigkeiten. Man darf die hypothese nicht deshalb zurückweisen, weil man an der merkwürdigen verteilung der verschiedenen casus auf die einzelnen dialecte anstoss nimmt; denn um diese kommen wir unter keinen umständen hinweg. Ebenso glaube ich die zweifel an die einstige existenz eines abl. der weiblichen *ê*-stämme oben s. 449 zurückgewiesen zu haben. Die ansetzung der ursprünglichen form als **tasjât* ist dann hinlänglich motiviert. Die beste bestätigung aber ist die, dass in vollständig analoger weise die doppelformen beim masc. und neutr. *-ai* (*-e*, *-i*) und *-a* (*-u*, *-o*) gedeutet werden können, wo sich *þamma* (*þammeh*) als abl. correct aus der im skr. erhaltenen urform *tasmât* ableiten lässt.

Man hat früher und neuerdings wider das *-a* (*-u*) aus dem dat. oder loc. durch abfall des *i* zu erklären versucht. Nach Scherer verliert jedes auslautende *ai* sein *i* durch das sogenannte vocalische auslautgesetz des urgermanischen. Diese annahme beruht auf dem bestreben, einheit und consequenz in dieses gesetz zu bringen. Die verkürzung des langen *a* und des *ei*, der abfall des kurzen *a* und *i*, wo sie selbständig stehen, und der des *i* in diphthongen, das soll alles gewissermassen der nämliche process sein. Dagegen ist schon ganz im allgemeinen einzuwenden, dass ein diphthong nicht aus zwei aneinandergesetzten vocalen besteht, von denen bei einer halbierung der eine übrig bliebe, sondern aus einer continuierlichen reihe von übergangslauten. Die verkürzung eines diphthongen pflegt erst nach vorhergegangener contraction einzutreten. Ein beispiel dafür, wie der zweite component eines

diphthongen im auslaut ganz anders behandelt wird als ein selbständiger vocal, sehen wir in dem mhd. *-iu* des adj. und pronomem. Insonderheit aber ergibt sich Scherers identification dieser verschiedenen vorgänge jetzt als unrichtig. Die nähere ausführung dieser behauptung wird wol Sievers' mehrfach erwähnte arbeit bringen. Die verkürzung des *â* (*ô*) ist ein durch alle germanische mundarten gleichmässig durchgehender vorgang, wenn auch wol nicht überall gleichzeitig eingetreten. Dasselbe gilt im allgemeinen von dem abfall und ausfall des *a* (und *e*). Aber das chronologische verhältnis dieses zweiten vorganges zu dem ersten scheint in den verschiedenen dialecten, z. b. im got. und im altn. ein verschiedenes zu sein. Scherer selbst stellt s. 119 die sache so dar, dass zuerst *i* (und ebenso *a*) weggefallen ist und dann verkürzung eingetreten auch desjenigen *â*, hinter dem schon ein *i* fortgefallen ist (**hvammâi*, *hvammêh*, *hvamma*). Damit ist die völlige unabhängigkeit beider vorgänge von einander anerkannt. Ausserdem ist der unterschied, allerdings wol noch nicht nach Scherers auffassung, dass die verkürzung nur im auslaut, der ausfall des *a* und *i* auch vor *s* eintritt. Endlich aber ist der abfall des *i* im westgerm. und altn. erst viel später erfolgt als im got., erst gleichzeitig mit dem oben erwähnten abfall des zum teil erst durch verkürzung entstandenen, oder durch früheren abfall eines *a* in den auslaut getretenen *u*, und wie dieser nicht allgemein, sondern nur in bestimmten fällen, abhängig von der quantität der wurzelsilbe. Ahd. *uuort* (nom. pl.) entsteht aus *uuortu*, ahd. *sunî*, altn. *synir* aus *sunjus* genau durch denselben process wie ahd. *heit* aus *haidu(s)*; aber im erstern falle muss vorher verkürzung eingetreten sein, im zweiten vorher ein *a* ausgefallen sein, ehe dieser process eintreten konnte. Diese beiden vorgänge stehen also nicht auf gleicher linie mit dem ausfall des *u*, sondern gehören einer älteren periode an. Das bezweifelt niemand. Aber genau in demselben verhältnis stehen sie zu dem abfall des *i*. Aehnliche beispiele sind hier seltener; doch entsteht alts. *bed* (warum ahd. *betti* kann ich hier nicht näher auseinandersetzen) aus *beddi* wie *anst* aus **ansti(s)*; in ersterem falle ist der abfall eines *a* vorausgegangen. Demnach ist es, wenn wir selbst die Scherersche parallelisierung des *i* als zweiten componenten des diphthongen

mit dem selbständigen *i* zugeben, jedenfalls ganz unmöglich, dass ein altn. westgerm. *u*, welches selbst unter bestimmten bedingungen dem abfalle ausgesetzt ist, erst durch den abfall eines *i* in den auslaut getreten ist, welches, wenn überhaupt, erst in derselben periode unter den gleichen bedingungen ausfallen konnte. Wir würden den fehler begehen, dasselbe gesetz zweimal wirken zu lassen. Als die wirkung des gesetzes eintrat, waren übrigens jedenfalls die diphthonge der flexions-silben schon contrahiert. Und so wenig etwa das *au* dadurch sein *u* verloren hat, so wenig kann das *ai* dadurch sein *i* verloren haben. Will man also überhaupt das *u* im altn. und westgerm. auf älteres *ai* zurückführen, so kann man das nur durch eine ganz willkürliche annahme, die vollständig in der luft schwebt und jeder analogie entbehrt.

Aber wenigstens im got. fällt das *i* der letzten silbe frühzeitig, also wol gleichzeitig mit dem *a* und durchgängig aus, und könnte daher vielleicht auch im diphthongen ausgefallen sein. Zunächst bemerke ich, dass damit für die lösung des problems, mit dem wir uns eben beschäftigen nichts gewonnen sein würde. Kann das *u* in ahd. *demu* nicht auf *ai* zurückgeführt werden, so müssen wir auch von einer zurückführung des *a* in dem offenbar identischen got. *þamma* auf den diphthongen absehen, auch wenn dieselbe an und für sich lautlich möglich wäre und nicht ausserdem *þammêh*, *ainummêhun* im wege ständen. Und ebensowenig erlangt man dadurch eine möglichkeit das *u* in *deru* aus *ai* zu erklären. Man müsste statt des verhältnisses von *deru* und *þizai* gerade das umgekehrte verlangen. Also die beiden bildungsweisen, die uns nötigten sie als ablative zu betrachten, würden dies immer noch tun.

Dennoch will ich noch einmal auf die schon viel besprochene, aber, wie es scheint, immer noch nicht erledigte frage eingehen, ob abfall des *i* im diphthongen für das got. anzunehmen ist. Ich beschränke mich dabei auf das auslautende *ai*, da es mir nicht mehr der mühe zu lohnen scheint das unzutreffende der regel Scherers bei nachfolgendem consonanten noch einmal zu zeigen. Es sind mindestens sicher zwei fälle, in denen der abfall nicht eingetreten ist: nom. pl. der adj. *blindai* und 3. sg. opt. praes. *nimai* (im gegensatz zum praet. *nêmi*). Den ge-

waltstreich Scherers das *ai* in diesen fällen für kurz zu erklären, wird wol kaum jemand anders billigen als seine gläubigen schüler. Ein kurzes *ai* ist eben an dieser stelle unmöglich, und müste statt dessen *i* stehen. Dieser laut könnte ja doch auch nicht durch abfall des *i* entstanden sein, sondern höchstens etwa durch verkürzung nach voraufgegangener contraction. Die behandlung wäre eine ganz andere als sie für *daga*, *nimada* etc. vorausgesetzt wird. Scherer vergleicht freilich den wechsel zwischen *blinde* und *blinda*, *dage* und *daga* im ahd. und meint, dass dieser auch im got. vorhanden gewesen sein, und dass dann — vielleicht nur in der schriftsprache (?) — gewählt sei zwischen *a* und *e* für die einzelne grammatische form. Er übersieht dabei, dass in dem einen falle, wo das von ihm aus *ai* abgeleitete got. *a* seine sichere entsprechung im ahd. hat (*pamma*, *blindamma*), im ahd. vielmehr schwanken zwischen *u* und *o* besteht. Im übrigen sind ja die völlig sicheren ergebnisse über das mit *a* wechselnde *e* des ahd. oben dargelegt.

Ist nun aber das *ai* in mehreren fällen bewahrt, so gibt es jedenfalls kein gesetz, wonach es durchgängig verkürzt werden müste, so zwingt nichts dazu, wo ein unverkürztes *ai* im auslaut bewahrt ist anzunehmen, dass dahinter ein vocal abgefallen sei. Man müste dann eine regel aufstellen, die den grund angibt, warum in dem einen falle abwerfung des *i* statthaben müste, in dem andern nicht. So lange eine solche regel nicht gefunden ist, so lange ist auch kein grund abzusehen, warum wir *gibai* auf einen loc. mit der endung *-ja* zurückführen sollen. Scherer beruft sich dafür auf die analogie des altbaktr. und des lit. Aber erstens ist es zweifelhaft, ob die von ihm herangezogenen bildungen dieser beiden sprachfamilien wirklich mit ein ander identisch sind, da sich verschiedene abweichungen finden (vgl. Leskien, Decl. 45) und ein *j* im altbaktr. auch sonst zwischen stamm und casusendung eingeschoben ist. Zweitens ist es bedenklich in einer litauischen form etwas altertümliches zu finden und sie mit einer germanischen zu vergleichen, wenn selbst das slavische dieselbe nicht kennt, sondern zu den andern indog. sprachen stimmt. Drittens aber sind die betreffenden bildungen weder im altbaktr. noch im lit. auf die weiblichen *a*-stämme beschränkt, und es ist also ganz willkürlich sie im germ. nur gerade da

zu suchen, wo man sie eben für seine zwecke braucht. Endlich viertens sind entsprechende bildungen sonst überhaupt nirgends beim pron. nachzuweisen. Die existenz eines indog. **tasjaja*, woraus Scherer *pizai* ableitet, ist ganz aus der luft gegriffen. Man wird mir vielleicht entgegen halten, dass auch die existenz eines ablat. **tasjât* nicht nachzuweisen ist. Indessen die sache liegt hier ganz anders. Die unmöglichkeit eines sichern nachweises beruht dabei darauf, dass der abl. fem. in denjenigen sprachen verloren gegangen ist, welche die pronominale flexion rein bewahrt haben (skr. slav.) und nur in solchen erhalten, welche dieselbe stark der substantivischen angeglichen haben (lat. lit.). Wir sind daher auf einen analogieschluss aus der sonstigen formation des pron. angewiesen, welcher *tasjât* ergibt. Beim loc. aber wird man, wenn man die grundform bestimmen will, sich zunächst an skr. *tasjâm* zu halten haben. In der form *pizai* als loc. gefasst dürfte man jedenfalls nur eine jüngere analogiebildung nach dem subst. sehen, die bei der sonstigen reinlichen sonderung der substantivischen und pronominalen declination nicht sehr wahrscheinlich ist, abgesehen von der ganz unsoliden grundlage, auf welcher schon die auffassung der form des subst. ruht.

Gibt es nun überhaupt fälle, in denen der diphthong sein *i* verloren hat? Die einzigen, welche übrig bleiben, sind die endungen des mediums im ind. -*da*, -*za*, -*nda*. Wenn ich es nicht für ratsam erklärt habe, daraus irgend welche schlüsse auf die sonstige behandlung des *ai* zu ziehen, so glaube ich dazu vollständig berechtigt zu sein. Man darf jedenfalls daran zweifeln, dass diese endungen wirklich auf -*tai*, -*sai*, -*ntai* zurückgehen. Denn die endungen des opt. -*dau*, -*zau*, -*ndau* gehen doch sicher auch nicht auf -*ta*, -*sa*, -*nta* zurück, wie wir nach dem griech. erwarten sollten, sondern auf -*tâm*, -*sâm*, -*ntâm*. Diese scheinen den endungen des imp. im skr. und griech. zu entsprechen, was die wirklich vorkommenden imperative (*atsteigadai*, *lausjadai*, *liugandai*) bestätigen. Gewis wäre es nicht seltsamer, wenn etwa die endungen des ind. den griechischen secundären endungen entsprechen sollten. Der abfall des *a* könnte etwa in diesen dreisilbigen formen durch einen durchgängig darauf ruhenden nebeton, vielleicht auch durch die analogie des opt. verhindert sein. Doch stelle ich das nur

als eine möglichkeit hin. In bezug auf die ursprüngliche formation des pass. ist noch manches unklar. Jedenfalls muss uns die eigentümliche behandlung des opt. warnen vorschnell über den ind. zu urteilen.

Noch einige versuche sind gemacht den abfall des *i* in beschränktem umfang gelten zu lassen. Den von Braune (Beitr. II, 163) habe ich (ib. 339) als unhaltbar erwiesen, und er hält selbst nicht daran fest. Weitere gründe dagegen macht Zimmer, Zeitschr. f. d. altert. 19, 419 geltend. Er zieht aber daraus den ganz ungerechtfertigten schluss, dass man zu Scherers ansicht zurückkehren müsse, als wenn das, was Braune dagegen vorgebracht hat, darum weniger triftig wäre, weil seine eigenen positiven aufstellungen noch nicht ganz befriedigend sind.

Neuerdings sucht Leskien, (Decl. 127. S), indem er Braunes aufstellungen und meine, die er als deren consequenz anerkennt, verwirft, die lösung der schwierigkeiten dadurch zu erreichen, dass er eine verschiedenheit des auslautgesetzes für das ost- und westgermanische annimmt. Was diese sonderung betrifft, so ist sogleich zu bemerken, dass er dabei übersehen hat, dass das altn. vielmehr zum westgerm. stimmt, dass er demnach jedenfalls got. für ostgerm., altn. und westgerm. für westgerm. hätte einsetzen sollen. Der unterschied soll nun nach ihm folgender sein: Im got. verliert der diphthong stets sein *i*, in den übrigen dialecten nur altes *âi*, nicht *ai*.

Diese regel setzt voraus, dass der unterschied von *âi* und *ai* sich noch lange im sonderleben des germ. bewahrt hat. Lässt man ihn bloss bis in die periode hineinreichen, wo im got. das auslautende selbständige *i* abfiel, so lässt sich vielleicht sonst nichts dafür noch dawider sagen; nur ist zu bemerken, dass der unterschied im slav. und lit. verloren gegangen ist.

Wie steht es nun aber mit der durchführbarkeit der regel? Für das got. stimmt sie nicht. Denn in *blindai* und *nimai* ist, wie wir gesehen haben, das *i* nicht abgefallen; und wenn anderseits die medialendungen auf *-tai* etc. zurückgeführt werden, und in *daga* auch die locativform (= *dagai*) enthalten sein soll, so bleibt der abfall des *i* in *ai* völlig der willkür überlassen. und man könnte wol fragen, warum es bei dem *âi* regelmässiger zugegangen sein soll. Durch die annahme des

abfalls in letzterem gewinnt Leskien allerdings die möglichkeit *daga*, *pamma* als dative zu fassen, so zwar, dass er mit Scherer annehmen muss, dass nach dem abfall des *i* noch verkürzung des *â* (*ê*) eingetreten ist. Es wird also auch von ihm die wandlung des *ai* oder *âi* zu *a* oder *â* mit der ausstossung des selbständigen *i*, nicht mit der verkürzung des *â* parallelisiert. Ich würde mir die letztere parallele eher gefallen lassen. Ausserdem wäre die consequenz dieser auffassung, dass das *ai* in letzter silbe auch vor consonant sein *i* einbüssen müste, eine consequenz, die Scherer allerdings gezogen hat, Leskien aber nicht billigen wird. Das bedenklichste aber ist, dass Leskien so wenig wie Scherer in *pizai* den echten dat. sehen kann, während nichts näher liegt als diese form mit skr. *taysâi* zu vergleichen und sich überhaupt keine andere form einer verwanten sprache zur vergleichung darbietet. Auch er greift zu dem oben charakterisierten verzweifelten mittel darin einen loc. mit suffix *-ja* gebildet zu sehen. Allerdings wäre das vielleicht nicht gerade nötig, wenn man den doch jedenfalls unhaltbaren satz aufgibt, dass auch im *ai* das *i* abfallen müsse. Dann könnte man vielleicht *gibai* für einen ganz regelrechten loc. erklären und etwa annehmen, dass *pizai* aus dem dat. durch anlehnung an den dativisch gebrauchten loc. des subst. entstanden sei. Diese annahme scheint mir noch nicht so gewagt wie die Scherers, immerhin aber auch bedenklich genug.

Noch weniger kommen wir aber in den übrigen dialecten aus. Hier stört eben wider der umstand, dass die abwerfung des *i* erst so spät eintritt. Vorausgesetzt auch, das *âi* hätte sich bis dahin uncontrahiert erhalten, vorausgesetzt ferner, das *i* darin gehörte sowol im westgerm. als im altn. unter diejenigen *i*, welche dem abfall unterliegen, wiewol der fall unter die regel, wie sie nach den übrigen fällen gefasst werden muss, kaum unterzubringen ist: so wäre nach dem abfall ein langes *â* oder vielmehr *ô* geblieben. Dasselbe hätte vielleicht noch verkürzt werden können durch denselben act wie die im got. als längen erhaltenen auslautenden vocale, das schliessliche resultat aber, das uns vorliegen müste, hätte kein anderes sein können, als im ahd. constantes *o* oder *u* = ags. *u* oder *e* = altn. *a*, aber nimmermehr ein dem abfall ausgesetztes und mit *o* schwankendes *u*, wie es *demu*, *gibu*,

deru etc. zeigen, welche nach Leskien den echten dat. repräsentieren sollen. Seine annahme, dass das *u* nicht bloss in diesen, sondern auch in den andern oben angeführten fällen im urgermanischen, d. h. nach eintritt der ersten verkürzung des *û* noch lang gewesen sei, muss als gänzlich verfehlt betrachtet werden. Beweis dafür ist ein grosser teil dieser meiner arbeit, den ich hier nicht zu wiederholen brauche. Wenn Leskien sich darauf beruft, dass die 1. sg. *nima* einen nasal verloren habe und deshalb zunächst vor verkürzung geschützt gewesen sein müsse, so ist dagegen zu bemerken, dass der nasal hier schon in vorgermanischer zeit verloren sein muss. Eben der von ihm herangezogene vergleich von *hana* zeigt den unterschied. Denn die übereinstimmung im got. ist erst eine sekundäre oder vielleicht gar nur scheinbare. In allen übrigen dialecten zeigen diese beiden formen eine verschiedene lautliche behandlung.

Leskiens hypothese ist also in der fassung, wie er sie vorgetragen hat, absolut zu verwerfen. Eher dürfte sie berücksichtigung verdienen nach einer wesentlichen umgestaltung. Man müsste den verlust des *i* im diphthongen ganz und gar trennen von der abstossung des einfachen *i* und ihn auf *âi* beschränken. In diesem laute müsste das *i* allmählig verklungen sein wie in dem griechischen φ , und zwar müsste das schon in einer sehr frühen periode vor der wirkung des auslautgesetzes geschehen sein, so dass bei eintritt desselben der dat. dieselbe gestalt gehabt hätte, die ich dem abl. zugewiesen habe. Alle die formen, die ich als ablative gefasst habe, müssten danach dative, die, welche ich als dative gefasst habe, locative sein.

So gefasst kann die hypothese nicht mehr wegen barer unmöglichkeiten als schlechthin unstatthaft bezeichnet werden. Eine vergleichung aber zeigt, dass sie nicht den geringsten vorteil vor der meinigen gewährt, sondern im gegenteil immer noch schwierigkeiten enthält, welche diese vermeidet. Erstens: ein hauptanstoss, den Leskien und vielleicht auch andere an meiner auffassung nehmen, ist der, dass ich das *a* der medialendungen nicht genügend erklärt habe; über das verhältnis dieses *a* zu dem erhaltenen *ai* werden wir durch die andere hypothese ebensowenig aufgeklärt. Zweitens: die verteilung der beiden casus zwischen den verschiedenen dialecten und

zwischen subst. und pron. (adj.), an der sich vielleicht mancher stossen wird, bleibt genau so compliciert. Drittens: die bewahrung des unterschiedes von *âi* und *ai* bleibt bei dem mangel jeglicher analogie im germanischen und in den nordeuropäischen sprachen überhaupt immer bedenklich. Viertens: die annahme der zusammenziehung des *âi* zu *â* kann sich nicht, wie Scherer es ansah, auf die analogie der sonstigen abstossung des *i* stützen, deren logische consequenz sie wäre, sondern sie ist, ohne irgend welchen anhalt in andern spracherscheinungen zu haben, rein für den zweck der hypothese ersonnen. Fünftens: die von mir angenommene, natürlich sich anbietende auffassung von *pizai* als dat. muss verworfen und eine andere unter allen umständen schwer zu rechtfertigende deutung desselben als loc. dafür eingesetzt werden. Sechstens: aus dem lautlichen zusammenfall von loc. und dat. bei den substantiven der *a*-declination würde sich am besten die allgemeine vermischung beider casus und der verlust der dativform bei den übrigen stämmen erklären, eine erklärang, worauf Leskiens hypothese verzichten muss. Siebentens: im urgermanischen müsten nach dieser hypothese dat. und loc. nebeneinander bestanden haben. Es liesse sich denken, dass dieselben auch ohne einen lautlichen grund ihren functionsunterschied verloren hätten, und dass dann bald die eine, bald die andere form verloren gegangen wäre. Aber eins kann ich mir nicht recht vorstellen. Im ahd. und alts. ist unzweifelhaft daneben auch der instr. erhalten. Mit der form desselben müste beim subst. der dat. schon in frühester zeit zusammengefallen sein. Die form des dat. (= instr. *tagu*) wäre also im ahd. nicht verloren gegangen. Dann wäre es aber höchst auffallend, dass diese form die function des echten dat., die ihr im urgerm. sicher zugekommen wäre, gänzlich an die locativform (*tage*) abgegeben haben sollte. Es ist undenkbar, dass der functionsunterschied zwischen *tage* und *tagu* sich erst aus einem ältern zustande entwickelt haben sollte, in welchem *tagu* jederzeit wie *tage*, wenn auch vielleicht nicht umgekehrt *tage* in allen fällen für *tagu* gebraucht werden konnte. Der allgemeine hergang ist vielmehr der, dass die functionsunterschiede immer mehr schwinden, wie sich auch daraus ergibt, dass im ahd. schon *tagu* überflüssig ist, indem dafür stets *tage* gebraucht werden

kann. Wenn nun nicht umgekehrt auch die form *tagu* im ahd. den echten dat. ausdrücken kann, so folgt daraus, dass sie dies auch früher niemals gekannt hat, dass also in ihr nicht die dativform enthalten sein kann, wie sie es nach Leskiens hypothese sein müsste. Ueberhaupt ist es schwer denkbar, wenn sich in *tagu* nicht bloss die formen des instr. und abl., sondern auch die des dat. vereinigt hätten. dass nicht diese wie im got. über die nur den loc. vertretende form *tage*, und dass nicht im got. wie im ahd. die form des dat., instr., abl. *giba* (= ahd. *gebu*) über die des loc. *gibai* den sieg davongetragen haben sollte. Aus meiner annahme folgt eine gleichmässigerere verteilung der kraft, welche dem zufall einen grösseren spielraum lässt. Ich halte daher an der bewahrung der ablativform bei den *a*-stämmen und dem pron. fest, und zwar ohne das bedenken, welches ich bei den *i*- und *u*-stämmen nicht zurückgehalten habe.

Dem *-u* der übrigen dialecte entspricht im got., wo nicht *-u*, stets *-a*, aber nicht umgekehrt dem got. *-a* stets ein *-u* der übrigen. Vielmehr gibt es im got. auch ein *-a*, dem in den übrigen ein heller vocal entspricht. Das normale verhältnis scheint zu sein: got. *a* = ahd. alts. *a*, afries. ags. *e*, altn. (nicht umlaut wirkendes) *i*; dabei eventueller abfall wie beim *u*. Allein aus mangel an sicher vergleichbarem material, welches durch alle dialecte hindurchginge, lässt sich nicht mit sicherheit constatieren, ob diese regel in allen fällen gegolten hat, und ob alle hierher gehörigen gotischen *a* in ganz gleicher weise aufzufassen sind.

Erstens gehört hierher die 3. sg. ind. praet. des schwachen verbums: got. *nasida*, ahd. *nerita*, alts. *nerida*, afries. ags. *nerede*, altn. *tandi*. Abfall tritt hier nirgends ein, wol wegen des nebetones. In allen dialecten stimmt die form der ersten person damit überein, abgesehen vom altn., wo sie *tamda* lautet, *tandi* erst in den jüngern quellen durch angleichung an die dritte person. Das *a* ist aus *o* hervorgegangen, wie *tawido* auf dem goldenen horn und *worahto* auf dem stein von Tune beweisen. Andererseits zeigt die dritte person noch *a* in *w(o)rtā* auf der inschrift von Etelhelm in Schweden, die also, wenn

sie sicher nordisch ist, für die jüngere entstehung des *i* aus *a* zeugt. Ich habe mir früher die sache so zurecht gelegt, dass im altn. der unterschied zwischen der ersten und dritten person nach analogie des opt. hergestellt sei. Dies ist, wie ich aus der angabe von Möbius in Kuhns zs. 19, 212 ersehe, auch die meinung Konrad Gislasons, der sich vornehmlich darauf stützt, dass wir es doch mit einem starken praet. aus der wurzel *dha-* zu tun hätten und dass im starken praet. stets die dritte person der ersten gleich sei. Dagegen entscheiden sich Munch und Bugge dafür, dass die unterscheidung im altn. ursprünglich auch dem got. zugekommen sei, und dass *tawida* in der ersten person erst aus *tawido* entstanden sei. Gewis verdient die letztere ansicht, wenn sie sich irgend rechtfertigen lässt, den vorzug. Die tendenz der sprache geht viel mehr auf ausgleichung als auf schaffung neuer unterschiede. Der assimilation der ersten person an die dritte, die wir im altn. in historischer zeit, wol unter einfluss des starken verb. vor sich gehen sehen, wird schwerlich der entgegengesetzte process vorangegangen sein, dem ja auch schon die analogie des st. verb. entgegenwirken musste.

Es kommt darauf an, die indogerm. grundform der ersten person zu bestimmen, wofür erst durch Brugman der richtige weg gewiesen ist. Die endung der 1. sg. perf. ist nach ihm *m*, welches ohne bindevocal an den stamm tritt, und daher, wenn derselbe consonantisch schliesst, also bei weitem in den meisten fällen, sonantisch wird. Diesem sonantischen *m* entspricht regelrecht im skr. und griech. ein *a* (*vêda* = *oīδα*). Nach vocal muss das *m* als consonant erscheinen, daher ist als grundform **dhadhâm* anzusetzen. Daher ist skr. *dhadhâu* wol nicht einfach aus *dadhâ* abzuleiten, sondern *u* ist vocalisierung des nasalklanges. Allerdings ist es auch die form der dritten person, aber wahrscheinlich erst durch angleichung an die erste nach analogie der verba mit consonantisch schliessendem stamme, wo die gleichheit der ersten und dritten person sich lautlich entwickelt hatte, während andererseits vedisch *dadhâ* vielleicht die correcte form der dritten person ist. Die grundform der dritten person ist **dhadhât*. Daraus musste im germ. nach wirkung des auslautgesetzes *deda* entstehen, aber in **dhadhâm* musste der nasal die verkürzung verhindern und

das resultat musste **dedô* sein. Aber noch eine andere möglichkeit der entwicklung war gegeben, die vielleicht vorzuziehen ist. In allen andern im got. erhaltenen verbalformen, die ursprünglich auf *-âm* ausgingen, hat sich daraus *-au* entwickelt. Daher wol auch in diesem falle, und die sanskritform *dadhâu* steht vielleicht nicht ohne beziehung dazu. Mögen wir nun *-ô* oder *-au* als germanische grundform annehmen, letzteres musste nach eingetretener contraction gleichfalls *-ô* ergeben und daraus sich altn. *-a* entwickeln. Für das gotische muss eine angleichung der ersten person an die dritte angenommen werden. Im westgermanischen dagegen können wir den zusammenfall der beiden ursprünglich verschiedenen formen auf lautliche ursachen zurückführen; unbedenklich wenn wir von der grundform *-ô* ausgehen; aber dass auch aus *-au* sich ahd. alts. *a* = afries. ags. *e* entwickeln kann, scheint aus der form *uilla* hervorzugehen, vgl. s. 350. Für das *a* (*e*) der dritten person ergeben sich uns später die analogieen.

Ich nehme hier gelegenheit, noch einmal auf die übrigen personen des schwachen praeteritums zurückzukommen. Die 2. sg. lautet im skr. *dadhithá*. Nach den sonstigen analogieen wird anzunehmen sein, dass das *i* darin eine speciell sanskritische entwicklung ist, und dass wir als grundform **dhattá* (oder *dhatthá*?) anzusetzen haben mit gänzlicher einbusse des wurzelvocals in folge der accentuation. Das gibt europ. *dhesta*, woraus sich im germ. mit assimilation *dessa* und weiter nach abfall des *a* durch ersatzdehnung *dês* entwickelt. Das ahd. und alts. *-dôs* kann sowol nach dieser erklärang, die ich nicht durch eine andere zu ersetzen wüste, als nach dem verhältnis zu den übrigen dialecten nicht lautlich erklärt werden. Ich weiss keine andere deutung dafür, als dass das *ô* aus der ersten person, wo es sicher einmal vorhanden war, eingedrungen ist. Es musste sich dann wegen des folgenden consonanten in der zweiten bewahren, während es in der ersten sich weiter zu *a* entwickeln konnte und verkürzt werden musste. Im plur. bieten die formen auf *-ôm* (*-ômês*, *-ôn*), *-ôt*, *-ôn* im alemannischen, bei Is. und in den Mainzer gl. neben sonstigem *-um*, *-ut*, *-un* grosse schwierigkeiten. Keiner der beiden abweichenden vocale kann sich aus dem andern lautlich entwickelt haben. Eine von anfang ganz verschiedene behandlung des

ursprünglichen *dêdum* ist unwahrscheinlich; denn man kann nicht gut eine so alte scheidung innerhalb der nächstverwanten dialecte, ja sogar innerhalb des südfränkischen gebietes statuieren.¹⁾ Das verhältnis der beiden formen zu einander kann kaum ein anderes sein, als dass die eine eine analogiebildung ist, die an stelle der andern lautlich aus *dêdum* etc. entwickelten getreten ist. Aber welches ist die ursprüngliche? Nehmen wir *-ôm* an, so könnte dasselbe leicht durch das *-um* des starken verb. verdrängt sein. Zu gunsten der priorität des *-ôm* kann geltend gemacht werden, dass es sich noch bei Is. und in den Mainz. gl. findet, nicht in späteren fränkischen quellen. Doch müste man den entstehungsort dieser denkmäler ganz genau constatieren können, um sicher zu sein, ob nicht etwa die formen mit *ô* auf einen teil des fränkischen beschränkt waren, in diesem aber auch im neunten jahrhundert bewahrt blieben. Etwas auffallend möchte es erscheinen, dass bei weitem in dem grôsten gebiete die ursprüngliche form verdrängt wäre. Doch wäre das kein hinderungsgrund. Nur scheint mir eine recht befriedigende erklärung des *ô* nicht möglich. J. Grimm (Germ. 3, 147; vgl. auch Seiler, Beitr. 1, 454 ff.) nimmt contraction aus *dêdum* nach ausstossung des mittleren consonanten an. Aber vorausgesetzt, dass gegen diesen gang der entwicklung sonst nichts einzuwenden wäre, so erscheint es fraglich, ob das resultat der contraction *-dôm* sein konnte. Jedenfalls darf man nicht mit Seiler auf *-tôs* gestützt einen beliebigen wechsel zwischen got. *ê* und ahd. *ô* annehmen und von einer grundform **-tôtum* ausgehen, aus welcher **-toum* und mit verschlingung des *u* *-tôm* entstanden wäre, zumal da das selbständige *tatum* noch vorliegt. Man könnte das *ô* nur durch contraction aus *âu* erklären, welches wie *au* in flexions-silben behandelt sein müste. Das setzt voraus, dass *â*, als die contraction eintrat, bereits das ältere *ê* verdrängt hatte, was ja im ags., für das wir doch wol die gleiche behandlung annehmen müssen, niemals geschehen ist, indem wenigstens *æ* geblieben ist. Ferner aber ist die annahme der contraction überhaupt deshalb bedenklich, weil die entwickelungsweise des opt. keine andere auffassung zulässt wie die der 1. und 3. sg.

¹⁾ Das macht auch schon Seiler, Beitr. 1, 456 geltend.

schon im got., nämlich die, dass die silbe *dē-* (oder vielleicht *de-*) einfach fortgefallen ist. Es ist kein grund abzusehen, warum der plur. des ind. anders behandelt sein sollte. Wegen dieser schwierigkeiten will ich hier wenigstens eine möglichkeit andeuten, wie man sich eine secundäre entstehung des *ô* zurechtlegen könnte. Es könnte durch ausgleichung aus der 1. und 2. sg. in den plur. eingedrungen sein. Diese ansieht würde ich mit weniger vorbehalt auszusprechen wagen, wenn auch die 3. sg. *ô* gehabt hätte. Es hindert nun allerdings nichts anzunehmen, dass wirklich vorher *ô* aus der ersten und zweiten person oder vielleicht zunächst nur aus der ersten in die dritte gedrungen und so auf umgekehrtem wege wie im got. ein ausgleich eingetreten war, so dass dann ahd. *a* auch in der dritten person nicht dem got. *a* entsprechen würde; aber es ist auch sonst nichts vorhanden, was zu dieser annahme nötigte, und so muss die frage in der schwebe bleiben.

Das zweite hierher gehörige *a* scheint das des mediums zu sein nach ags. *ic hätte, he hätte = haitada*.

Ein drittes ist das an den acc. der pron. und adj. angehängte *a*. Got. *þana, blindana* = alts. *thana, blindan*, aber *helagna*; ags. *þone, blindne*; afries. *þene, blimbne*. Im ahd. und altn. ist der vocal durchgängig abgefallen. Dass er einmal vorhanden war, das beweist ausser der analogie in den übrigen dialecten im altn. die erhaltung des *n* in *blindan*. Im neutr. (got. *þata, blindata*) ist das *a* auf das got. beschränkt, kann aber gleichfalls den übrigen dialecten nicht gefehlt haben, da sonst überall wie in got. *hva* das *t* abgefallen sein müsste. *hva* liegt wirklich vor in ahd. *weih* und *weist* bei Ofr. (Kelle 365), und ein **þa* als nebenform zu *þata* in dem viel häufigeren *theih, theist*.¹⁾ Dagegen ist das *a* in der 1. 3. pl. opt. in keinem andern dialecte als im got. nachzuweisen. Im gegen- teil spricht dafür, dass es niemals vorhanden gewesen ist, der

¹⁾ Dass dies *þa* auch im got. *þei* stecke, hat J. Schmidt, Kuhns zs. 19, 284 mit gutem grunde angenommen, nachdem es schon gramm. 3, 19 für eine verkürzung aus *þatei* erklärt war. Bezzenbergers einwand (Adv. 89), dass es dann **þaei* lauten müsste, lässt sich wol damit zurückweisen, dass *þa* an das vorhergehende angelehnt, seinen selbständigen ton eingebüsst hatte, weshalb es vor *ei* wie das *a* in *þamma* behandelt wurde.

abfall des *n* im altn. (*grfi*, *gæfi*) und afries. (*finde*, *funde* im ganzen plur.), welcher in letzterem dialecte allerdings vielleicht nicht beweisend ist, jedenfalls aber in ersterem. Zur erklär-
 rung der bewahrung des *n* im germ. überhaupt braucht man das *a* nicht herbeizuziehen, weil der ind. praet. beweist, dass dies unnötig ist. In diesem umstande liegt eine warnung vor der identification dieses *a* mit dem beim pron.

Weiter scheint hierher zu ziehen das *a* im auslaut vieler adverbien und präpositionen. Ein sicheres urteil darüber ist durch verschiedene umstände sehr erschwert. Viele hierher gehörigen wörter lassen sich nicht durch alle dialecte hindurch verfolgen. Im altn. scheint dieser vocal stets abgefallen zu sein, und es lässt sich nicht ermitteln, welche qualität er vor dem abfall gehabt hat. Da er auch im westgerm. vielfach dem abfall unterliegt, und da das gesetz über diesen abfall auch sonst mehrfache störungen durch ausgleichung erfahren hat, so kann es in vielen fällen zweifelhaft sein, ob eine form mit ursprünglich auslautendem *a* zu grunde liegt oder nicht. Dazu kommt, dass die bildungsweise der hierher gehörigen wörter noch vielfach der aufhellung bedarf. Ich begnüge mich hier mit einigen andeutungen, da ich für meinen unmittelbaren zweck noch nicht weiter zu gehen brauche.

Es scheint, dass es im urgerm. von einer anzahl partikeln doppelformen gegeben hat, die eine *a* = idg. *à*, die andere ohne vocal (= idg. *a*?), die dadurch unterschieden waren, dass die erste die richtung, die zweite den ort bezeichnete, oder, was vielleicht damit im zusammenhange steht, dass die erste als praep., die zweite als adv. gebraucht wurde. Mit der zeit sind dann verwechslungen und in folge davon verluste der einen form eingetreten.

Die doppelheit liegt klar vor in got. *im*—*inna*; *ât*—*àta*; *inþ*—*inþa*; *dalap*—*dalapa*; *nehv* (praep. e. acc. Luc. 15, 15) — *nehvu* (adv. und praep. e. dat.); *faur* (e. acc. und in der composition mit verben, selten mit nominibus: *faurhah*, *unfaurveis*¹⁾) — *faura* (e. dat. und in der composition mit subst., mit verb.

¹⁾ *faurdomeins* und *faurlageins* sind von einem componierten verbum abgeleitet, bei *faurbauhts* und *faurstasseis* wird wenigstens anlehnung an ein solches stattgefunden haben.

nur in uneigentlicher composition); *and* (praep. und in verbaler composition, ausnahmsweise in nominaler: *andbahts*, *andvairps*) — *anda-* (in nominaler composition); *und*¹⁾ — *unpa-* (nur in *unpaplūhan*), beide in der composition nur vor dem verb.

Die doppelbildung *faur* und *faura* lässt sich auch in den übrigen dialecten nachweisen. Im ahd. *fora* als adv. und praep. c. dat., nur vereinzelt c. acc. und in der composition mit nominibus, mit verben nur in uneigentlicher composition, dagegen *for* (*fūr*) in verbaler composition. Im alts. sind *foru* und *for*²⁾ schon in selbständigem gebrauche als praep. mit einander vermisch, ebenso im ags. *fore* und *for*, während sie in der composition noch geschieden sind. Eine dritte bildung liegt vor in ahd. *furi* (alts. nur im Cott.), welches auch in got. *faur* mit enthalten sein könnte. *For* und *furi* verhalten sich wie lat. *per* und griech. *περί*.³⁾ Auch got. *and* scheint = *ἀντί* zu sein. In mehreren fällen, wo im got. nur éine form vorliegt, müssen wir nach den übrigen dialecten ursprüngliche doppelheit ansetzen. So *ana* = got. ahd. *ana*⁴⁾, welches auch alts.

¹⁾ *And* und *und* verhalten sich ursprünglich vielleicht wie *an* und *-u*.

²⁾ Das in jüngern ahd. quellen vorkommende *for* ist wol aus *fora* verkürzt.

³⁾ Es gibt noch andere adv. (praep.), bei denen neben den consonantisch auslautenden formen solche auf *-i* stehen. Bei diesen kann der zweifel sich erheben, ob von anfang an doppelformen vorhanden waren, oder ob das *-i*, wo es fehlt, abgefallen ist. Im ahd. stehen nebeneinander *upar* und *u.ari*, *upiri*. Der umlaut in mhd. nhd. *über* ist nur aus letzterer form zu erklären. Alts. *obar*, ags. *ofer* = *upar*; altn. *yfir* = *upari*. In got. *ufar* könnten beide formen zusammengefallen sein. Ein ähnliches verhältnis besteht zwischen *untar* und *untari* (Kero) = altn. *undir*; *uidar* und *uidari*; *nidar* und *nidiri* O. II, 21, 83 (sonst bei O. *nidare*), altn. *nidr* gegen *nedri*, *nedarliga*. Auch altn. *fyrir*, *eptir* werden hierher zu ziehen sein. Es sind dies alles locativformen. Dass von alters her formen mit und ohne *i* bestanden, zeigt griech. *ἐπέφ* — *ἐπείφ*. Mit *undar* vergleicht Bezenberger altbaktr. *adhairi*, dessen *i* also in *untari* erhalten wäre. In diesem worte sind übrigens zwei ursprünglich ganz verschiedene stämme lautlich zusammengefallen (lat. *inter* und *infra*). — Auch *kagan* — *kagani* Hymn. 1, *ingagani* kommt hier in betracht.

⁴⁾ Is., Fragm. und Kero gebrauchen *ana* noch nicht als präposition, sondern statt dessen *in*.

in nominaler composition vorkommt, — *an* = ahd. (R^b, N., W.) alts. *an*, ags. altfr. *an*, *on*, altn. *á*, letzteres besonders beweisend dafür, dass *n* schon im urgerm. auslautend war; **aba* = ahd. *aba*—**ab* = got. *af*, ahd. *ab-* (*ob-*), alts. ags. *af*, *of*, altn. *af*, welches aber auch = **aba* sein kann; **uða* = ahd. *oba*—*uð* = got. *uf*, altn. *of-* kann beiden entsprechen¹⁾; ahd. *fona* — ahd. alts. altfr. *fon*; von nicht räumlichen partikeln **vela* = got. *vaila*, ahd. *uvela*, alts. *uvela*, *uvela*—**vel* = alts. altfr. ags. altn. *uvel*, *vel*. Zweifelhaft bleibt es in zwei andern fällen, ob sie hierher zu ziehen sind: den got. *viþra*, *aftra* können die formen der andern dialecte unmittelbar entsprechen, können aber auch auf urgerm. **viðar*, *aftra* (*-er*) zurückgehen. In alts. *þar*, *huar* gegenüber ahd. *þara*, *huuara*, *hera* liegt wol eher eine vermischung mit *þâr* und *huâr* vor, als eine ursprüngliche doppelheit. Die vergleichung von *an* und *ana* mit *árá* und *árw* liegt nahe. Ich wage aber nicht zu entscheiden, ob die übrigen fälle in entsprechender weise zu deuten sind, oder ob vielleicht bei den längeren formen antritt einer partikel, ähnlich wie beim pron. anzunehmen ist.

Schwer zu entscheiden ist, ob wir für die adverbia auf *-ana* ursprüngliche nebenformen auf *-an* (*-ân*?) anzusetzen haben. Das got. kennt nur *-ana* (*innana*), welchem sicher das altn. *-an* (*innan*) entspricht, weil ursprünglich auslautendes *n* abgefallen sein müste. Im ahd. aber stehen nebeneinander *-ana* und *-ân*, ebenso im alts. *-ana* und *-an*. Das ags. hat nur formen auf *-an*, *-on*, das altfr. nur solche auf *a*. Die möglichkeit, dass in den formen auf *-ân*, *-an* ein *a* abgefallen wäre, ist nicht von der hand zu weisen, und es könnte der abfall mit der dehnung der vorletzten silbe, die vielleicht allgemein westgerm. war, zusammenhängen. Der abfall des *n* im altfr. würde dagegen sprechen, wenn wir sicher wüsten, dass das *n* in diesem dialecte nicht überhaupt erst in einer zeit geschwunden ist, als der westgermanische vocalschwund sich schon vollzogen hatte. Auf der andern seite aber bleibt die möglichkeit ursprünglicher doppelformen, worauf auch der quantitätsunterschied im ahd. hinzuweisen scheint. Vielleicht

¹⁾ Altn. *ofa-* in *ofafê*, *ofamikill* wage ich nicht unmittelbar = ahd. *oba* zu setzen, weil die erhaltung des *a* gegen die lautgesetze sein würde.

hätte man dann *a* wider als eine angehängte partikel zu fassen. Ich weise noch auf den parallelismus hin, der zwischen *imana* — *imān* und got. *unsara* — ahd. *unsēr* besteht.

Eine andere reihe von doppelformen können wir vermuten, wobei die längere auf *-à* (*ê*, *ô*?) ausging, die kürzere auf *-a*, falls sie nicht, was sich nicht entscheiden lässt, einer vocalischen endung ganz entbehrte. Hierher gehören die got. adv. auf *ê*, bei denen die erhaltung der länge sehr auffallend ist, so dass man wider anschmelzung einer partikel vermuten möchte, nur dass dieselbe nicht mit Holtzmann, Germ. 9, 182 und Bezzenberger, Adv. 61 als *ei*, sondern als indog. **â* anzusetzen sein würde. Dem got. *þande* entspricht ahd. *danta*, ein **hwande* müssen wir nach ahd. *huanta* (= lat. *quando*) voraussetzen. Ferner entspricht dem got. *hidre* (= lat. *citra*) altn. *hëðra*, und einem vorauszusetzenden got. **þadre* altn. *þaðra*. Ahd. und altn. *a* kann nach den früher gewonnenen resultaten zwar nicht aus urgerm. *ê* entsprungen sein, wol aber aus *ô*. Wir werden demnach auf eine ähnliche abweichung des got. geführt wie im gen. pl. Die kürzere form liegt vor in alts. *huand* (neben *huanda*), altfr. *hwant* (neben *hwande*, *hwende*); ags. *hider*, *þider*, *hwider*. Vielleicht dürfen wir sie auch in got. *aftra*, *vipra* erkennen, welche doch in ihrer bildung dem *hidre* etc. genau zu entsprechen scheinen.

An dieser stelle müssen wir auch die adverbia in betracht ziehen, die auf *-e* (*-a*) = altn. *-i* ausgehen: ahd. alts. *inne* (*-a*), altfr. ags. *inne* (wovon altfr. *inna* = *innan* zu scheiden ist), altn. *inni*; ahd. *ûzze*, alts. *ûte*, *-a* altfr. ags. *ûte*, altn. *ûti*; ahd. *ûffe*, alts. *uppe*, *-a*, altfr. *uppe*, *oppe*, ags. *uppe*, altn. *uppi*. Wie stellen sich diese zu got. *inna*, *ûta*, *iupa*? Es liegt am nächsten sie auf **immai*, *ûtai*, *iupai* zurückzuführen, die sich zu den got. formen verhalten würden wie *ibai* zu *iba*. Aber wie verhält es sich mit den nebenformen von *þan* und *hvan*: ahd. *danne*, *denne*, *huanne*, *huenne*; alts. *thanne*, *huanne*, *-a*; ags. *þonne*, *þanne*, *hwonne*, *hwanne*? Das ahd. *e* und auch das ags. *ä* können kaum anders wie als umlaut gedeutet werden. Dass derselbe nicht consequent durchgedrungen ist, würde auf die einwirkung der einfachern formen zurückzuführen sein, gerade so, wie wir die unvollkommene durchführung des umlautes im ger. auf die einwirkung des inf. zurückgeführt haben. Da nun das *e* keinen

umlaut gewirkt haben kann, so muss ein *j* vorhanden gewesen sein, welches auch die verdoppelung des *n* bewirkt haben wird. Wir kämen demnach auf eine grundform **panjai*. Aber auch **panjô* wäre möglich, und das *e* wäre dann zu erklären wie *gerte* aus *gertea* etc. Eine zusammensetzung scheint vorzuliegen, für die ich aber keine analogie beibringen kann.

Die bisher besprochenen fälle in denen got. *a* = ahd. alts. *a* etc. ist, haben alle das mit einander gemein, dass das *a* nicht unmittelbar auf die tonsilbe folgt. Das kann zwar auch der fall sein, wenn dem *a* ein *u* gegenübersteht, z. b. in *blintemu*, *drinissu*, aber nicht durchgängig in allen wörtern. Vielleicht dürfen wir auch für alle fälle, abgesehen von dem medium annehmen, dass die silbe, welche das *a* enthält, ein ursprünglich selbständiges element war, welches an ein vollbetontes wort angetreten ist. Diese momente werden jedenfalls zu berücksichtigen sein, wenn man eine ursache für die verschiedene behandlung des got. *a* im westgerm. und altn. finden will.

Es gibt noch einen fall, in welchem dem got. *a* altn. *i* gegenüber steht, nom. sg. des schw. masc. *hana*—*hani*. Wir haben gesehen, dass wir als westgerm. und wahrscheinlich urgerm. grundform **hanô* ansetzen müssen. Für die verkürzung im got. ergibt sich kaum eine andere erklärang als aus der anlehnung an den acc. sing. und vielleicht auch an die casus des plur., vgl. s. 419. Man könnte nun die gleichung *hana*—*hani* = *habaida*—*hafði* aufstellen. Indessen erheben sich doch dagegen bedenken, indem die erhaltung des ursprünglich kurzen auslautenden vocales, nicht wie beim praet. durch den nebeton gerechtfertigt sein würde. Vielleicht müssen mir also das *i* wie das *o* (*a*) des westgerm. auf ursprüngliche länge zurückführen, wobei die abweichung in der qualität des vocals unerklärt bleibt.

Es drängt sich nun die frage auf: ist die untersecheidung zweier laute, in welcher das westgerm. und das altn. im wesentlichen zusammentreffen, gegenüber dem einheitlichen got. *a* etwas secundäres, oder ist umgekehrt der einheitliche laut des got. erst durch zusammenfall zweier verschiedener laute ent-

standen? Ohne besondere gegenstände wird man dem doppelten zeugnis mehr gewicht beilegen als dem einfachen. Es könnte ja auch im got. der unterschied noch bewahrt sein ohne graphische bezeichnung. Die differenz müste dann allerdings unbedeutender sein als in den übrigen dialeeten. Wir haben noch einen andern grund den dumpfen vocal des altn. und westgerm. dem got. *a* gegenüber für altertümlicher zu halten. Man nimmt gewöhnlich an, dass er aus *â* verkürzt sei. Indessen war doch vermutlich die gemeingermanische wandlung des *â* zu *ò* schon vor der verkürzung eingetreten. Eine dumpfe färbung kam dem laute wahrscheinlich schon im indog. zu. Die verkürzung wird also zunächst *o* gewesen sein, welches teilweise im ahd. noch rein erhalten vorliegt, gewöhnlich weiter zu *u* verdampft ist. Die verwandlung des *o* zu *a* im got. ist zu vergleichen mit der des erst in einer jüngern periode durch verkürzung entstandenen *o* zu *a* im ags., altfr. und altn. Wir werden dann aber auch kein bedenken tragen, dass *a* vor nasal im dat. pl. der *a*-declination und in der schw. declination gegenüber dem ahd. *o* (*u*) für jüngere zu erklären, ebenso wie in der letzteren das ags. und altn. *a*. Weitere momente zu gunsten dieser auffassung werde ich ein ander mal beibringen können.

Das hellere *a* muss abgesehen vom medium gleichfalls durch verkürzung aus einem langen *a*-laut entstanden sein. Es ist denkbar, dass derselbe auch *ò* gewesen ist, und dass erst das kurze *o* tonerhöhung erfahren hat vor der specifisch gotischen erhöhung sämtlicher auslautenden *o*. Es ist aber auch denkbar, dass bereits der lange vocal die hellere färbung hatte, also als *a^e* (= got. *ê*) anzusetzen wäre. Es könnte also eine ursprüngliche scheidung des *â* in *â^o* und *â^e* vorliegen. Indessen formen wie *hvanoh ainnohun* zeigen, dass mindestens in einem falle *â^o* das ursprünglichste war, dass also ein *â^e* eventuell erst daraus entstanden sein müste.

Dies führt uns auf die beurteilung des got. auslautenden *ê*. Wir haben gesehen, dass im gen. pl. und bei den adverbien wie *þandê*, *hidrê* die übrigen dialeete ein *ò* voraussetzen. Ferner erscheint in einsilbigen wörtern oder durch einen consonanten gestützt *ê* in *hvê*, *hvammêh* etc., während ahd. *tagu*, *huemu* auf ein vor der verkürzung bestehendes *ò* weisen. Auch

ahd. alts. *sô*, ags. altn. *svâ*, altfr. *so*, *sa* wird = got. *svê* zu setzen sein, während es zunächst auf **svô* zurückzuführen ist, vgl. s. 311. In allen diesen fällen ist wahrscheinlich das got. *ê* aus urgerm. *ô* entstanden, und wir haben die erhöhung des *ô* zu *ê* zu parallelisieren mit der des *o* zu *a*. Dieselbe betrifft nur das auslautende *o*. Vor consonanten und in vorletzter silbe hat keine gotische endung ein *ê*.) Dagegen im auslaut wird man nach einem besondern grunde forsehen müssen, wenn *ô* erhalten ist. Am einfachsten ergibt sich ein solcher in der 1. 3. sing. opt. praes. und der 2. sing. imp. der verba auf *-ôn* aus der analogie des durch alle übrigen formen durchgehenden *ô*. Eine ähnliche deutung liesse sich auch auf den gen. pl. der *â*-stämme anwenden, bei denen *ô* sonst im ganzen plur. durchgeht; der anschluss der *ân*-stämme an dieselben wäre ganz natürlich. Doch wäre in diesen fällen auch eine ursprüngliche lautliche abweichung nicht undenkbar. Es kommen aber dazu noch die adverbia auf *-ô* und fälle wie *hvanôh* etc., letztere um so merkwürdiger, weil gerade die verkürzung im westgerm. als *a* (*e*) erscheint. Man könnte in diesen die erhaltung des *ô* aus der anfügung der partikel erklären. Allein dieselbe hat ja in *hvanneh* die erhöhung nicht verhindert.

Die erhöhung des *ô* zu *ê* im gotischen hat ein analogon in der des westgermanischen *ô* zu *â*, die wir der verkürzung vorangehen lassen musten, vgl. s. 311. 348. Auch für diese ist die stellung im auslaut bedingung. Aber die einzelnen fälle, in denen got. *ê*, westgerm. *â* eintritt, decken sich nicht. In einem fälle finden wir auch das gotische *ê* weiter zu *î* entwickelt, im altn. und ags., im instr. *hvi*, *þvi* — *hvy*, *þy*, falls dieselben wirklich den got. *hvê*, *þê* entsprechen. Es würde allerdings dazu stimmen, dass der instr. in mehrsilbigen wörtern im ags. abweichend vom ahd. und alts. auf *-e* ausgeht. Aber im altn. hat er doch wie im alts. und ags. *-u*. Es bleibt mir dies verhältnis noch ein rätsel, dessen deutung ich andern überlassen muss.

1) Die 2. sg. praet. *nasidês* etc. darf nicht hierher gezogen werden, weil hier composition vorliegt.

Hier sehe ich mich genötigt die untersuchung zunächst abzubrechen, leider mit dem bewustsein, viel mehr probleme zur sprache gebracht als gelöst zu haben. Möchten andere bald, was auf diesem gebiete zu tun noch übrig bleibt, nachholen.

FREIBURG i. Br., mai 1877.

H. PAUL.

DAS LIED VOM HERZOG ERNST.

In einer im jahre 1872 von dem antiquar Herdegen in Nürnberg erworbenen handschrift der königlichen bibliothek in Dresden, jetzt mit der bezeichnung M. 89d, befindet sich unter andern stücken auch die strophische bearbeitung der sage vom Herzog Ernst, das sogenannte bänkelsängerlied, die in der unverkürzten fassung von 89 strophen bisher nur aus einem alten Nürnberger drucke der Kunigund Hergotin, der in Hauptztschr. VIII, 477 ff. veröffentlicht ist, bekannt war. Danach und nach der kürzenden bearbeitung des Dresdener heldenbuches Kaspars von der Rön, abgedruckt in v. d. Hagens und Primisers Heldenbuch in der ursprache, teil 2., Berlin 1825, hat Bartsch in seinem Herzog Ernst, Wien 1869, s. 198 ff. die alte gestalt des wol der grenzscheide des 13. und 14. jahrhunderts angehörenden liedes herzustellen gesucht. Ich will bei der gelegenheit gleich anmerken, dass v. d. Hagen in seinem abdruck aus versehen eine ganze strophe hat ausfallen lassen, so dass also diese kürzere fassung nicht 54 sondern 55 strophen zählt. Es ist die 17. (entsprechend der 27. in der unverkürzten bearbeitung). Sie ist, obwol schlecht überliefert, zur herstellung des ursprünglichen textes wichtig, und lautet:

Dye abeteur die sait vns das
wie das ein recher koniek was
der snebeleten leute
der het dem kong von India
5 gar grosses hertzen lait gethan
als ich euch wil bedauten
er war geriden sein lant
wol mit gewalt an reehete
er het ein genumen liebe pfant
10 der kong snebellechte

dem kong het er sein tochter genumen
 hertzog ernst vnd der facht wol
 das er wol in die purek war kumen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass v. d. Hagen in seinem heldenbuch ausser den durch runde klammern im texte gekennzeichneten zusätzen auch noch andere verbesserungen in den text gesetzt hat, während er die handschriftliche überlieferung in den anmerkungen am schlusse des bandes bringt. Dies scheint allgemein unbeachtet geblieben zu sein, denn nicht nur Bartsch hat davon keine notiz genommen, auch in dem unter Müllenhoffs leitung erscheinenden deutschen heldenbuch stehen v. d. Hagens änderungen ohne weiteres als urkundliche lesarten im text. Aber auch nachdem man die anmerkungen mit herangezogen hat, ist es für folgende stellen im herzog Ernst noch nötig, die lesart der handschrift festzustellen: 11 (16), 7: *ist) ich.* 12 (20), 1: *him.* 13 (23), 6: *bedüchte.* S: *war.* 12: *luch.* 16 (26), S: *laut.* 17 (25), 12: *do.—suebellet.* 21 (32), 7: *nit.* 29 (40), 5: *Auch herczog.* 32 (51), 4: *sie.* 33 (52), 2: *sachen.* 35 (59), 4: *konick.* 41 (64), 4: *nit.* 42 (65), S: *fremden.* 43 (66), 10: *eynen.* 47 (80), 12: *teure.* 48 (82), 9: *thun ich) thut.* 50 (86), 7: *woren.* 52 (fehlt a), 9: *land.* 54 (89), 9: *end gewon.*

Ganz unmöglich sich ein bild der überlieferung zu bilden ist es nach den unvollständigen und verworrenen angaben v. d. Hagens zur zweiten hälfte der 39. (61.) strophe. Es steht in der handschrift: v. S: *Ich mach nit — corrig. in: Er mag nit.* 9: *der singer wil trinken wein.* Die 4 ersten worte durchstrichen und darüber geschrieben: *hollen die liben tochter; wein* corrig. in *sein.* 10: *er wilcz nit lange' treiben.* 11: *wan er in nit gehelfen kann* corrig. in: *war ich yr nun g. k.* 12 (13): *der singer wil trincken Nun horet wie der konick sprach —* die letzten 6 worte rot durchstrichen, danach hinzugeschrieben: *wein.*

Den Erfurter druck vom jahre 1500 — 1502 in Eberts allg. bibl. lex. no. 6907 ist ein versehen, das auch in Kobersteins grundriss I, 325, ann. 1 übergegangen ist — habe ich mir nicht verschaffen können. Alle nachweisungen dieses druckes gehen auf Panzer zurück, der ihn selbst besass und in den Zusätzen zu den annalen der ältern deutschen lit. s. 92 no. 50Sb beschreibt. Sein exemplar wurde, wie ich aus einem mir vor-

liegenden auktionskataloge ersehe, im jahre 1807 in Nürnberg für 5 fl. 6 xr. versteigert, — an wen vermag ich nicht zu sagen. Der vermuthung Bartschs jedoch (s. LXXXI), dass der Nürnberger druck nur ein abdruck des Erfurter sei, vermag ich nach vergleichung der von Panzer a. a. o. mitgetheilten letzten strophe, die Bartsch entgangen zu sein scheint, nicht beizutreten.

Die Dresdener handschrift M 89d, auf die kürzlich schon Böhme, *Altdeutsches liederbuch*, Leipz. 1877, s. 22 (86d ist dort druckfehler) und s. 772 no. 41 hinwies, enthält das lied allerdings auch erst aus späterer zeit und daher in der überarbeiteten gestalt, aber doch mannigfach abweichend und das ältere bewahrend, so dass sie zur herstellung des ursprünglichen manches beitragen kann und mir eine veröffentlichung geboten erscheint. Leider ist das lied in ihr unvollständig überliefert, da die letzten 18 stropfen fehlen. Die handschrift ist aus der zweiten hälfte des 15. jahrhunderts, in klein 4^o auf papier, von verschiedenen händen und zu verschiedenen zeiten geschrieben, sie enthält auf 129 blättern gebete in poesie und prosa, geistliche gedichte, zum teil von Michael Beheim, legenden u. s. w., alles in deutscher sprache. Bl. 23v findet sich die datierung: aⁿo dⁿi millo cccc^o l^j 1451 in dem genaden iar, und bl. 42r: Finita ē hec sac^o oro anno dⁿi millesimo cccc^o 14 l^j. Aber das den schluss machende gedicht auf den märtyrertod des h. Simon von Trient, das von derselben hand geschrieben ist wie der herzog Ernst, fängt an:

ju disem genadē reichem jar
als man zalt M^occc^o lxxv jar.

Der einband stammt aus späterer zeit.

Das gedicht vom herzog Ernst steht, ohne überschrift, auf bl. 57r—69v, wo es mit ende der seite in dem letzten verse der 71. strophe mitten im worte abbricht, nachdem schon die letzten seiten weniger sorgfältig geschrieben sind, und kurz vorher eine strecke lang (str. 69 v. 4—12) eine andere hand eingetreten war. Die verse sind fortlaufend geschrieben mit einer interpunktion am schlusse eines jeden; eben so wenig sind die stropfen abgesetzt, aber ihr ende ist jedesmal durch dasselbe zeichen angedeutet, das sich auch öfter im Dresdener heldenbuch findet, und von dem Steinmeyer in der Ztschr. für

deutsche phil. III, s. 241 richtig bemerkt, dass es die nach Zarnekes feststellung (*Germania* I, 53 fl.) von Kaspars hand herrührenden abschriften auszeichne, — auch der Wunderer hat es am ende der 47., 85. und 204. strophe, es fehlt nur in v. d. Hagens abdruck, der es auch zweimal im herzog Ernst vermissen lässt, nach str. 47, wo es, da die folgende strophe abzusetzen vergessen wurde, an den rand gesetzt ist, und nach str. 52. Dies in verschiedenen gestalten und in verschiedenen handschriften, in der unsrigen auch in den von andern händen geschriebenen partien nicht selten widerkehrende zeichen ist sicher nichts anderes als die abbreviatur für cetera und et cetera, und begreiflich genug, wie dies alles weitere abschneidende compendium zu einem bedeutungslosen schlussschnörkel werden konnte.

Im ganzen schliesst sich unsere handschrift (A) eng an die durch den druck (a) repräsentierte an, sie gehört derselben überarbeitung an, hat also mit a die meisten absichtlichen änderungen, namentlich auch im reime, gemeinsam; aber während letztere noch eine stufe weiter von dem ursprünglichen entfernt ist, steht A demselben etwas näher, so dass sie doch in den strophen, wo die überarbeitung in Kaspars heldenbuch (b) im stiche lässt, zur besserung beitragen kann, indem sie entweder selbst das richtige bietet, wie 62, 8 und 68, 10, wo es Bartsch schon conjiect hat, oder durch ihre abweichung darauf führt. In den strophen, die auch in b überliefert sind, stimmt nun A auch mit dieser öfter überein, welche lesart dann den vorzug verdient, so 4, 13 (wo A mit b die mutter wieder einführt). 14, 2. 16, 3 (was die von Bartsch vermutete unlaetlosigkeit des ursprünglichen gedichts bestätigen würde; *gerten*^b daselbst bei Bartsch ist druckfehler für *guten*). 25, 12. 32, 7—9. 33, 5. 6. 35, 7. 40, 10 (wo ich nicht einsehe, warum 40, 13 nicht zu der auffassung von Ab stimmen soll), und eine reihe unbedeutenderer übereinstimmungen. Dass dagegen A bisweilen auch in der einfügung nahe liegender fliekwörter mit b gegen a zusammentrifft, darauf ist natürlich kein gewicht zu legen. Oefter aber noch hat A, namentlich dadurch, dass sie im ganzen weniger als a und b bestrebt ist, die silbenzahl des verses zu erfüllen, das ursprüngliche, was Bartsch auch schon häufig in den text gesetzt hat, erhalten, während

a und b jedes in seiner weise, änderungen vornehmen, wie 3, 2. 12, 1. 25, 4. u. s. w. An vielen stellen endlich, wo a und b verschiedene lesarten aufweisen, weil sie auf verschiedenen wegen ihnen nicht anstehendes beseitigt haben, weicht nun A ebenfalls, ohne das richtige zu bieten, auf eigene weise ab, und gibt dadurch eine handhabe mehr ab zur constituierung des durch die änderungen beseitigten originals.

- 1 es für ein herr was erentreich
geheisē kaiser friderreich
als wir noch hörē sagē
do nyemant waist zû diser trist
- 5 wa er ye doch hin kumē ist
man hert in weit klagē
baide riter vñ auch knecht
land leit vnd auch purger
kain recht macht on jn werdē schlecht
- 10 was jn dem land nun were
wöleher wider recht hât gethan
zû huldē möch er komē nicht
ain schwäre pûs müst er pestan
- 2 er nam das aller schönest weib
so ye gewan ains firstē leib
vñ jmer möcht gewinē
sj hôt auch ein sun das ist war
- 5 was alt nun vier vñ zwainzig jar
der wolt mit seinē sinē
dem kaiser fridrich han vergebē
den kaiser thet man warnen
der kaiser stald jm nach dem lebē
- 10 firwar er müst erarnen
herzog ernest was der sun genant
der kaiser het jm than den tod
het jn die mûter nit v'sant
- 3 die mûter het den sun so hold
sj gab im silber vñ gold
ros harnasch vñ auch leit
sj thet im mänge sūsē segē
- 5 sj sprach der lieb got sol dein pflegē
ymer vñ auch alle zeit
vō freidē pin jeh wordē plos
wie sol mir nun beschechē
mein jamer der ist wordē gros
- 10 sol jeh dich || nimer sechē bl. 57 v
zehand wurdē jr augē rot
ein zecher dem andernn nit waich
recht sam der sun leg vor jr tod

- 4** sj kust in lieblich an dē mmd
 sj sprach nun spar dich got gesund
 da mit für er sein strase
 sein gesind was nichel vū gros
5 ach got wie hart in das vertras
 ye doch fand er ein mase
 er sprach verzer jeh nun mein gūf
 wa nim jeh anders mere
 den noch so pin vnbehüt
10 vū fireht mir also sere
 sein gesind gab er also vrlaub gar
 also schied sich der sun vō jr
 sj sprach wöl got das er wol far
5 den ainer was jm wol bekant
 der het gefarē mengen land
 vū was ein graf genant
 auch fremde sprach was jm wol kund
5 er kund sj redē durch sein mmd
 vnd was jm wol erkante
 er het erfarē nach vū weit
 jn mengs firstē lande
 das half jn wol zū aller zeit
10 so es jm kam zū hande
 also in menges firstē thūm
 dar in er oft erlanget het
 vō mengē firstē grosē rūm
6 den selbē er bej jm behielt
 dan er kain driue an jm verhielt
 jn ailer seiner schwäre
 er sprach nun pist du weis genūg
5 vū darzū edel vū klūg
 milt vū auch mūtes || gerē bl, 55^r
 deines leib pist du wol ein tegē
 das red jeh sicherleichē
 des lebens hab jeh mich mich v'wege
10 wir wölē fir bas streichē
 da wir baid seiē vnbekant
 die tonav füren sj zetal
 durch vuger hin jn kriechē land
7 der graf sprach edler first wo hin
 stat vires herezē begir vū sin
 da wil jeh gern sjreichē
 wen aller liebster here mein
5 albegē wil jeh bej euch sein
 vō euch wil jeh nit weichen
 jn allem das euch her an gat
 red jeh gar vnuerbargē

- mein leib her bej euch bestat
 10 den abent v̄n den margē
 was jr gepietē alle zeit
 das vnser baid er nucz mag sein
 v̄n vnser sel darumb nit leit
 8 er sprach vil liebster diener mein
 jch thū dir meiner hilf schein
 wa es dir nun gefelte
 du pist v̄o adel hoch geborē
 5 darumb hab jch dich aus er korē
 v̄n genezlich aus erwelt
 aus aller meiner ritterschaf
 da las du mich genesē
 wen selbert m̄st du han die kraft
 10 das jch nit wil beschliesē
 vor dir alle mein hämlichhait
 wes du begerest all zeit
 jn deinem dienst bin jch bereit
 9 dar zū m̄st du selber her sein
 der graf sprach edler first mein
 es schat doch eure eren || bl. 58 v
 da sprach der first diemütiglich
 5 o edler graf so bit jch dich
 wil du mich recht verhöre
 merck ebē wie jch das v'main
 hab dar in kain verdriesē
 wir wölē genezlich brüder sein
 10 red er mit wortē sūse
 was got vo vns baid haben will
 der graf sprach so sjezē wir auf
 jn gotes namē farē wir hin
 10 die dūnaw lūre sj zū tal
 der meil so vil one zal
 zū einer stad was güte
 pej ainem perg der was so gros
 5 v̄n da die dūnaw durch jch schos
 gar we was jm ze m̄te
 herzog ernst fragens began
 ob er dardurch möcht komē
 das antwort jm ein allter man
 10 jch hab doch nie v'nomē
 das nie kain mensch sej kumen hinein
 niemant wais wa das waser hin kumbt
 jr migt lieber her ause sein
 11 herzog ernst bedacht sich
 wie jn der kaiser zorniglich
 gethan het in die äch

- begreif er mich so leid ich not
 5 vil lieber lies jeh hie den tod
 gar recht er sich bedachte
 o du edler geselle mein
 las dich nit betriebe
 las es al hie gewaget sein
 10 den sach wol an den ruibe
 wir babe gütēs also vil
 seid jeh mit euch aus kome bin
 so ¶ halt jeh mit euch alle spil bl. 59r
 12 der herezog ernst vñ sein man
 die zwen herre lobesan
 sj warent fremde geste
 vñ höte baid heldes mütt
 5 sj kaufte ein schif das was güt
 das lese sj da veste
 mit eise vñ mit stachel hart
 als sis wolte geniese
 sj westē nit jrs endes fart
 10 das mocht sj wol verdriesen
 vñ wa das waser gieng hinein
 sj speistē sj wol auf zwai jar
 mit baide kost vñ auch mit wein
 13 an aine margē trüg es an
 was man zū notturft solt han
 an speis vñ auch an rat
 dar zū der aller bestē wein
 5 so er doch in dem land moeh sein
 dar zū jr sarwate
 jr gben vñ auch jr scharpfē sper
 behieltē sj mit sinen
 sj verkaufte baide jr gūte pfert
 10 vñ eilten baid von hinc
 vñ zuge in den perg hinein
 kainer kam nit wider her aus
 der singer der wolt drinke wein
 14 sj schlügē auf jr liecht so hel
 das gieng aus der masē snel
 auch was der perg so enge
 herezog ernst da aber sprach
 5 es duncket mich kain güt gemach
 ob wir sollē alhie die leuge
 ju disem perg sein
 das mig mir nit geniesen
 er sprach lieber gesele mein

14, 6. 7 sind als ein vers, ohne interpunktion, geschrieben.

- 10 las dich sein nit verdriesen || bl. 59 v
 wir migē nun nit abelan
 wir dorftē vns nit han geschämt
 het wir gefolget dem alltē man
- 15 der vns das wider ratē hat
 nun wis mir nit wie es vns gat
 das waser sj da zucket
 sties sj in die finstrin hin ein
- 5 da hetens nimer tages schein
 jr liecht das was gedruket
 der nebel vñ der dickē dunst
 dar von jr liecht was klaine
 recht sams gewesen wer ein prunst
- 10 da sachē sj dar eine
 da sprach der first so lobe san
 nun wis mir nit wie es vns gat
 es möcht vns an das lebē gau.
- 16 jm antwort der geselle sein
 sprach vil lieber here mein
 nun habt ein gütē müte
 wan got vns wol gehelfen mag
- 5 vñ das wir komē an den tag
 durch sein vil werde güte
 sein guad ist aller welt vol
 jm perg vñ jm gefilde
 der selb vns auch hie helbē sol
- 10 ans disē perg so wilde
 an speis habē wir gütē rat
 an got sol wir verzagē nit
 seid vns das schif zû dalle wol gat
- 17 ju disem graussamlichē hol
 gefiel in das wesen nit wol
 sy hortē grosses prausē
 als oft das waser thöt ein vall || bl. 60 r
- 5 wie laut es in dem perg erhal
 dar ab begund ju grausē
 sj mochtē hin aus sechē nicht
 jr liecht was zû klaine
 da sj das schif hefē gericht
- 10 vo mengē grosē staine
 sy müstē es selb lasen gan
 sj mochtē jm gehelffen nicht
 da vo das schif vil stös gewan
- 18 sj rüfftē baid frû vñ spät
 zû got das er in hilt thät
 mit seiner macht so grosse
 vñ thät es an der rechte zeit

- 5 seid vnser schif zû baider seit
 nimpt mengē grosse stose
 es mag die lenge gewere nicht
 du helffest dan vns besunder
 o reicher got hab vns in pflicht
- 10 wirek mit vns dein wunder
 vñ las vns hie verderbē nicht
 hilf vns aus disem finstern hol
 das wir an schauē tages liecht
- 19 sj hetē doch der fred nit vil
 sj westē nit jrs endes zil
 wa hin sj wurdē fliesen
 ob sj das schif zû stuckē sties
- 5 vnd sj in wildē wagē lies
 jr leben da verliesē
 sy mochtē wider kerē nicht
 das was jr grose klage
 sj fürē krum vñ vnuerriecht
- 10 wol auf dem wildē wagē
 vñ die nacht lief es also trat
 menigē hundert meil durch durch den perg
 der zal kain mensch nit wisē hat
- 20 sy fürē || durch den perg lün ein bl. 60 v
 gieng in gieng gar ein liechter schein
 jr liecht das was gar dunckel
 ein ander liecht in da erschain
- 5 vñ das was gar ein edler stain
 gehaissen der karfunckel
 herezog crnst der schlüg dar ein
 mit seinem gütē schwerte
 bis das er der stain zwen gewan
- 10 nit mer er da begerte
 an liecht in fir bas nichts geprast
 sy gsachē vō des staines kraft
 recht als er wer der sunē glast
- 21 den stain legte sj enpor
 sj hetens pessers vil dan vor
 da sj als wol gesachē
 jr vorigs liecht was vil zû klain
- 5 ein liechter schein gab da der stein
 sj gsachē nachtet vñ weit
 sj hetē sein gütē gewin
 vñ kam in wol zû stuirē
 sj sachē in den perg hin
- 10 fir bas die grosen knöre
 daran das schif ge stosē hüt
 das laitenten sj mit füg da von

- das es kainē schadē mer thōt.
22 da sprachē die zwen lobesam
 kain solich wunder jeh vernam
 als hie in disem perge
 da liecht pringt vns gütē gemach
 5 vñ jeh mit augen nie gesach
 kain wilder herberge
 dar jnn vns gott begabet hat
 auf diser rais || so schwäre bl. 61 r
 das vns ab kainem liecht ab gat
 10 noch stand wir in sere
 wir habens lang getribē an
 jeh farcht der rais wer vns zevil
 vñ zeweng zeit auf diser werde pan
23 der stain sj durch den perg pracht
 wol auf dreissig tag vñ nacht
 der stain in als wol leicht
 herczog ernst da vir sich sach
 5 es daucht in gar ein güt gemach
 gar recht in da bedeitet
 wie das er säch der sunē glast
 da was jm wol ze mûte
 er sprach nun ist mein fred so ganz
 10 vñ got ist ye der gûte
 seid das wir kumē an den tag
 zûruek liessen sj den perg
 eins firstē haus da vor jm lag
24 darnach da schiffetes an das land
 die gegent was in vnbekant
 westē nit wa sj ware
 ya herczog ernst sprach also
 5 jeh pin nit traurig nit fro
 wie sol ich nun gepare
 jeh mainet das weder kireh noch klaus
 wer in dem perg so wilde
 nun stat allhie ains firstē haus
 10 da nimpt mich gros vnpilde
 was haide her mag das sein
 wir solē zû der burg dar gan
 so thünd es lieber here mein
25 sj gienge zû der purg hin an
 die portē fundes ofen stan || bl. 61 v
 die purg was vnbhûte
 herczog ernst aber sprach
 5 jeh main das jeh sollichs nie sach
 das je kain purg so gûte
 lâr stünd es wer leit darbej

- was wild du das dise maine
 das land mag leit wol wese fery
 10 stad die purg lie so aine
 sj giengē in die purg zū hand
 sj rüfte ist ein pider man
 der weis vns fir bas in die land
 26 sj hörtē da niemāt nit sprach
 da giengē sj in den gemach
 si trunckē vñ assen
 vñ fundē alles das genüg
 5 vñ das ein land doeh je getrüg
 hert was sj sich vermasē
 sj woltē pleibē jber nacht
 bis das die leit dar kämē
 also hōtē sj sich bedacht
 10 woltē das land vernemē
 sj sachē weit vor in das land
 ein herr was michel vñ gros
 das kam zū der purg dar gerant
 27 die abent tuir sagt vns nun das
 wie das ein reicher kinig was
 der schnebeltē leite
 der het dem kinig vō jndion
 5 ain grosses herezē laid gethon
 wil jeh euch recht beteite
 er was gezogē in das land
 dem kinig von jndion
 er het jm genomē ein pfand
 10 das was || sein dochter schone bl. 62^r
 der kinig schnebeleter leit
 herezog ernst sach das her wol
 gen der purg ziechē zū der zeit
 28 er sprach vil lieber gesell mein
 nun thū mir deiner hilffe schein
 alhie an disem orde
 wie wol wir dise purg bewarten
 5 vor disen graussamlichē sharē
 beschliesse wir die porte
 der graf der sprach das rat jeh nit
 wir migē nit genesen
 wir wölē schauē dise rit
 10 was volek es mig wese
 wir welē in ain winckel stan
 das thetē sj vnd sachē
 da kamē vil schnebelter man
 29 sj kament dar mit reichem schal
 sj fūrtē den kinig auf den sal

- vñ der trûg auf ein krone
 si was mit gold wol beschlagē
 5 vil edler stain mocht sj wol tragē
 sein gwand das leich gar schone
 es was mit perlin wol vñleit
 o wer möeht es vergelten
 die junckfrau jrē kumer seit
 10 sj gunt den kinig scheltē
 sj sprach wie sol es mir ergan
 jr habt mir hüslich gestolen
 dem reichē kinig vō jndion
30 der kinig west nit was sj sprach
 wan er sj lieplich ane sach
 er nam jr sehne weis hende
 er truckt sj in die hende sein
 5 die gab jm menigklichē schein
 sj elagt jr gross ellente
 er || vñfieng die junckfrau fein
 der min in ser geluste
 die selb hibsche junckfrau fein
 10 gar dick er sj da kaste
 er truckt sj zû im an der stund
 ain schnabel gros vñ vgehuir
 sties er der zartē in den mund
31 die junckfrau jâmerlichē schrai
 vñ sprach nun ist mein freid enezwai
 erst meret sj mein laide
 das jeh dem vñgefûgē man
 5 solle hie wesē vnderthan
 lieber wer jeh verschaidē
 wes mocht jeh nit sterbē ee
 der jâmerlichē stunde
 mir thût sein groser schnabel we
 10 wol in dem meinem munde
 der kinig west nit was jr was
 er mainet es wer jr bestes gesang
 jn jrem land sungē sj das
32 der schnebeler trib freide vil
 mit der junckfraue one zil
 dar zû menige vnweise
 sj sprungē mit der magt so ser
 5 der schinppff was jr gar vuner
 sj mocht auch nit der speisse
 jr was kain freid da mit zemût
 dan wainē vñ schreien
 das erbarmet den firstē gût
 10 vñ auch den grafe freje

bl. 62 v

- ju was laid vmb die juncckfrau fein
 doch dorfte sj sich nit melte
 der schnebel herr || was also prait bl. 63r
- 33** die nacht was tinster jber al
 man fur den kinig von dem sal
 hin an ein pet was weite
 das was so kostlich herait
 5 die juncckfrau hüt man vor dran gleit
 jr was gar lang jr zeite
 er legt sj zu der juncckfrau fein
 da schrai die vngemue
 o wa send nun die fruinde mein
 10 die mich sand han in lüte
 vñ wirt es heint nit vnder stau
 so maus jeh den schnebeleiten man
 tirbas zu eine mane han
- 34** der herezog ernst sj versach
 hert was jm vor vñ nach beschach
 ya jm vñ seinem geselle
 er sprach geselle vverzagt
 5 wir solle helfe diser magt
 es kost recht was es wölle
 es mūs alhie gewaget sein
 die wirst wol an den bache
 der graf sprach lieber herre mein
 10 söl wir vns zu dir mache
 vñ sellen jr hüt bej gestan
 hilft got das es vns lüe gelingt
 vns danekt der kinig von jndion
- 35** der schnebel mau gar ser freht
 mit der juncckfrau die lauge nacht
 er kunt sj nit bezwinge
 vñ das sj thet nach seine müt
 5 als man yenthalb dem reime thüt
 er gunt ser mit jr ringe || bl. 63v
 herezog ernst sties auf die dir
 den kinig er da erschreckt
 er zoch sein gütes schwert her vñ
 10 den kinig er da weckt
 er schlug im ab das haubte sein
 vñ sprach wol auf gen jndion
 du anser welte juncckfrau fein
- 36** vñ da der schlag also ergieng
 die juncckfrau den herre vnefieng
 mit weisen arneu plancke
 sj sprach o lieber herre mein
 5 mein müter ist ein kinigein

- die mag euch gar wol daneken
 mein vater ist ein kinig reich
 vñ hat so vil des gûtes
 vñ ist das jr erlesset mich
 10 er ist so miltes mûtes
 bringt jr mich wider haim zû land
 jeh sprich er geit zû aigen
 ya euch jndion das gûte land
 37 dar nach da sachē sj zehand
 die schlisel hangē an der wend
 die zû der burg gehertē
 sy spertē auf thir vñ tor
 5 manger stareker rigel was darvor
 die schnebeler nihs hertē
 die warhait jeh euch sagē sol
 es gieng als sj nun woltē
 die schnebeler warē mied vñ fol
 10 des hond sj ser entgolte
 sj baid ain kurezē sin
 wie sj die schön kinigin
 prechtē vō der purg da hin
 38 der herezog ernst sj an nam
 vñ was jm vnder wegē kam || bl. 64r
 die leez kund er jn gebē
 es wer doch klain oder grōs
 5 der praut es sicher nit genos
 es galt yedē sein lebē
 sj giengē paid in ain stal
 da stündē pfert dar jne
 herezog ernst het da die wal
 10 er nam ij nach seine sine
 darauf ritens alle drui hindan
 des margens fand man lige tod
 vil menigē schnebeletē mau
 39 jr klainet name sj mit jne
 die sj prachtē mit jn hin
 vñ euch ir gûte were
 das ander plaib da hindan stan
 5 wer sj das hat genomē an
 des achtens sj nit sere
 sj hōtē dar zû baidē nicht
 manig schnebeleter manen
 die stundē auf in der geschicht
 10 vñ eiltē da vō danē
 die junckfrau hetē si verlore
 den kinig vñ menig schnebeler
 die schmachat det in alle zore

- 40** wie es in doch ergangē ist
 das sing ich iecz zū diser frist
 jeh euch alle von der meide
 wie sj die zwen brachtē vo dan
 5 ya herzog ernst vū sein man
 das kam ju nit zū laide
 sj rite paid tag vū nacht
 bis sj kame zū lande
 jr kainer esē nit gedaecht
 10 bis das man jr nit kante
 sj mūstē reitē weit vū prait
 dar || zū durch menig gūte stat bl. 64 v
 das was die junckfrau gar gemaint
41 da sj kamē also vō dan
 die herrē baid gar lobesam
 des seind sj gar wol zū preise
 mit ju die jung kinigin rain
 5 vū auch die zwen karfunckel stain
 die behieltē sj mit fleisse
 sj ciltē also schnelligklich
 was sj mochè erjage
 der graf sprach edleu junckfrau reich
 10 ob irs vns welte sagē
 wie was die sach vmb gethan
 das sj euch also gefangē fūrt
 so meniger schnebeleter man
42 sy sprach zū den herē behent
 an meines vaters hof da send
 gar vil selezner leit
 fir war ein schnebler was vnder in
 5 durch den jeh hie verratē bin
 wol zū der selbe zeite
 der legt vō erst sein hand an mich
 vū da es jm was ebe
 auf in het jeh kain sarg sprich ich
 10 das er mich sol hin gebē
 der pracht mich in das ellent mein
 das selb pracht gros traure zehant
 dem vater vū der mūter mein
43 noch mer thū jeh euch bekant
 sj kamē haimlich in das land
 vū hetē da vernomē
 wa jeh oft raīt kurezweilē hin
 5 fir ainē walt stūnd vnser sin
 da warē sj dar kumē
 jeh rit allain wol in dem walt
 so gar in kurzer stund || bl. 65 r

- der schnebelet man kam also palt
 10 vñ hielt mir zû meinen munde
 das jeh kain geshrai mocht han
 vñ allzûhand kament gerant
 vil meniger schnebeleter man
44 sj fûrtē mich gar palt mit jn
 iber ein waser da schiffens hin
 sj zoehē on geprüchte
 durch mengē grosē finstern walt
 5 vor laid was mir hais vñ kalt
 jeh kam in gros anfechte
 tag vñ nacht ritē sj ser
 on alles nider legē
 der schnebet kinig kam mit ain her
 10 gar kreftiglich engegē
 jeh müst allain vnder in stan
 sj fûrtē mich gar bald dahin
 da jr mir habent hilf gethan
45 des jeh euch nit verdanckē kan
 jr werdent herē lobe san
 jeh mag sein nit enperē
 was herrē jr nun migt sein
 5 der graf sprach edel junekfrau fein
 das sag jeh euch so gerē
 herezog ernst haist der here mein
 wist vō adel hoch geporē
 auch so wist das sein mûter ist
 10 ein koserin auserkorē
 dar zû so pin jeh ein graf so frej
 vñ ym wol gedienē kan
 vñ in uetē wane pej
46 wir habe abentthuir begert
 der sej wir wordē wol gewert
 bis wir da her sein kumē
 wir fûrē durch ein finstern perg
 5 auf ainē || grosē waser wergk bl. 65 v
 dar jn lang zeit wir nomen
 das wöl wir euch pas thûm bekant
 wie es vns sej ergange
 wen wir euch haim bringē zehand
 10 darnach ist vns belangē
 sj maintē jr sarg het ein ende
 erst kaments mer in grosse not
 das gieng in kurezlich in die hend
47 nun herent was in da beschach
 des margens da der tag her brach
 auf ain weitē gewilde

- da lage starcker rise iij
 5 der ain sprach nun lüg wie jm sej
 jeh sieh iij mensche piltē
 die miere gebe vns ain pfert
 wir lasens sunst nit reite
 den glücke fus die gerechte hant
 10 ya wol zû dise zeite
 aus zuge sj die jre schwert
 herezog ernst vn auch sein man
 sj rite gar iij schnelle pfert
48 vil scharpter pfeil vn güt geschos
 warent da pej in ainem schlos
 dar von sj liefe here
 dem edlen firstē was so gach
 5 ain ris der lief jm hinde nach
 zû streite was sein gere
 der herezog ernst vn sein man
 die müstē zû in reite
 sj grite die iij rise an
 10 wol zû den selbē zeitē
 sy schossens al iij zû tod
 got half in zû der selbē stunt
 das sj kamē aus groser not
49 sy rite in der kelt genüg
 da sj nie kain stras hin trüg
 yber menigē wille haide ||
 sj rite iber menigē perg
 5 da gegnet in ain klainer zwerg
 er schwür pej seinē aide
 sj hetē vnfruntlich gethan
 das sj nit terste reitē vir in
 er sprach jeh mag nit lan
 10 jr miest mit mir streitē
 oder gebt mir das megetin
 stet ab vn girt eure rose pas
 es müs al hie gefochten sein
50 herezog ernst was aber jechē
 der leit hab jeh nie gesechē
 die mit mir dorstē streitē
 er sprach jeh gib euch köpf genüg
 5 iij risē jeh hüt erschlüg
 so gar in kurezē zeitē
 es mag euch anders nit ergan
 oder gebt mir die maget
 jeh mag euch streites nit erlan
 10 also das zwerglin saget
 herezog ernst vn sein man

bl. 66r

- die thetē gar ein grosē streit
 der zwerg gar kaum vō in entran
51 sj ritē fir bas aber da
 das zwerglin pracht ein grose schar
 der andern zwerg one masen
 die hetē einen grossē wald
 5 gar schier verhauet vū verfalt
 vū dem firstē die strasse
 die iunckfrau wainet vū sprach
 o aller liebster herre
 erst hebt sj vnser vngemach
 10 yeh farcht hart vnser sere
 er sprach iunckfrau gehabt euch wol
 got half vns dort aus groser not
 vū der vns auch || hie helfē sol bl. 66 v
- 52** sy thetē menigē herte straih
 bis etlichs vnder ain pūch waich
 nun das man sein nit funde
 er sprach jr klainē leitlin
 5 vū wölt ir vnser maister sein
 das wer sam wir nit kundē
 durch vernunft wentē ewr vngunst
 wölt jr vns nun hie entgen
 villeicht erdenek wir auch ein kunst
 10 das wir euch hie besengē
 ya herezog ernst vū sein man
 die stiessē an den grossē walde
 vil menig zwerg dar jn verpran
53 der wald was lauter fūrig gar
 die herrē mit der iunckfrau klar
 die kamē da von hin ein
 auff ainē felsē hoch vū dief
 5 die iunckfrau jāmerliche rief
 betreibt warē jr sinē
 all hie so mies mir leidē not
 hinab so mig wir nit kumē
 der graf gab dem herē ain rat
 10 das pracht in gūte frumē
 von ros namens die riemē do
 vū liessē sj daran zū tal
 da wart die iunckfrau wider fro
54 die jrē ros die liesens stan
 da hin zū fusē gan
 sy heten liezel speise
 herezog ernst der graf so gūt
 5 frest da die iunckfrau hochgemūt
 mit siesse wortē leise

- wan got der wil vns nît verlan
das glaubt vns sicherleiche
den || land vns alzeit riete an bl. 67 r
- 10 jn seine höchste reiche
das er vns zû den leite bring
aus disem wilden wald so gros
das vns dar in nît misseling
- 55 da sy volenté dise that
gar palt sj eiltē vō der stat
es was kains peites mere
zû grosem flicche was in gach
- 5 sj farchtē ser man eilt in nach
vñ kame in gros schwere
sj rite menigē wilde stras
als jeh euch wil peteitē
das sj da legte kaine plos
- 10 als vō des zwergens leite
da kerte sj sich aus dem wald
sj niemant herte noch sachē
auf ain gefild sj kamen pald
- 56 sy kame alle ij zehant
gar drat auf ainen praite sand
da flos ain wasser schön
dar auf doch sich ain vischer fūr
- 5 sj fragtē in wie teur er schwūr
es gieng gen jndione
die iunekfrau lachet da zû haut
sj sprach jr liebē here
indion ist meins vater land
- 10 dem sej wir nun nît fere
dan dises ken jeh nun wol
herezog ernst vñ auch der graf
die wurde aller freidē fol
- 57 sy sprach zû dem vischer gût man
wiltu gütē mût von vns han
fier vns jber das waser uiber
er sprach jeh hab ein schiflein
- 5 das duncket mich zû klaine sein
also sprach er hin wider
sj machte paide sam ain flos || bl. 67 v
nît grosse paume schwäre
wan sj kain da nie verdros
- 10 der iunekfrauē zû ere
dar anf si sasē alle ij
die iunekfrau lachet vñ sprach
nun seiē wir der schnebler frej
- 58 das waser fūrē sj zû tal

- der meil so vil one zal
 sj warē sargē one
 sj hetē freid vū gūtē mūt
 5 kamē zū ainer stat was gūt
 da sprach die wol gethane
 jr herrē secht die gūtē stat
 die ist meins vaters aigē
 vū auch pesers er noch hat
 10 die wil jeh euch noch zaigē
 da sprach der edel first zū hant
 seid das jr hie bekener seind
 so schif wir frelich an das lant
 59 vū da sj rucktē an das land
 zū hant wart da ein pot gesant
 da hin gen indione
 da der kinig mit hans in sas
 5 das nie kain pot so wolcumē was
 er sprach seind laides one
 vū gebent mir das pote prot
 jeh sag euch liebe mere
 verdienet wil jeh han den tod
 10 ob jeh es nit pewere
 zū land ist eurer dochter kumē
 der kinig sprach vū ist es war
 es sol dir pringē grosē frumē
 60 ya herr der kinig es ist war
 jeh sag es euch nun ofē par
 es ist huit der iij tage
 das jeh pej enrer dochter was
 5 der kinig sprach nun wel wir das
 jeh nimmer mer wel klagen || bl. 68^r
 mein laid vū auch mein vngemach
 da wil jeh nimer jechē
 das wel wir huit vū auch ymer
 10 sol jeh mein tocher sechē
 so ist vergangē al mein pein
 seid das mir got geholfē hat
 das kumē ist die tochter mein
 61 der kinig vū auch die kinigein
 die mochtē freer nit gesein
 dann nun diser potschafte
 der kinig sein tochter began
 5 mit menigē riterlichē man
 er wölt mit herrē kraft
 hollē die liebe dochter sein

- jeh mags nit lenger treibē
 ob man dem singer nit geit wein
 10 so wil ers beleibē lan
 wan er in nit gehelfē kan
 vñ das sj kumē her wider haim
 er wil vor trunckē han
- 62** die rais was nit langespant
 der kinig hūb sj auf die fart
 mit seiner frauē schone
 er zoch gar schnelligklichē dar
 5 er nam mit in ain grossen schar
 gar menigē dienst mane
 dar zū menige iunckfrau fein
 ju gold gundē sj prechē
 da der kinig vnd die kinigein
 10 jr tochter gundē sechē
 die warhait jeh mag sprechē wol
 sj wurdē baide an kreftē schwach
 ye doch wurdē sj freidē vol
- 63** nun höret wie der kinig sprach
 da er sein tochter ane sach
 zergangē seind all mein schwere
 er vmfieng das megetlein
 5 vñ hies sj || got wil kumē sein
 vñ fragt wer die zwen nun were
 sj sprach das sag ich dir zū hant
 sj send her mit mir kumē
 herczog ernst ist ers genant
 10 der hat mich dort genomē
 sj da zaigtē auf in began
 dein land vñ auch mein aigē leib
 sol er genczlich fir aigē han
- 64** der kinig sprach das thū ich nit
 vñ wie mir dan dar vmb beschicht
 jeh gib dich kainem mane
 den jeh selb nit erkenet hab
 5 vñ ob er sej ain piter man
 er sej auch edel dane
 da sprach die edel iunckfrau fein
 zū hilf ist er mir kumē
 darumb sol ich wesē sein
 10 er hat mich dort genomen
 dar zū ist er ein piter man
 du miesest mich han verlorn
 het got vñ er nit hilf gethan
- 65** der graf vñ sein her zornig ward
 da sj die ret hetē gehert

bl. 68 v

- sj sprachē paide virware
 der tochter lassē wir euch nit
 5 vñ was vns halt darvmb peschicht
 das red wir ofenware
 mit sarg praechtē sj wir her dan
 so fer von fremdem lande
 zû weib mein herr der sol sj han
 10 sy hat auch sein kain sehande
 der kinig sprach vnbetrogē
 habt euch mein liebes kind zû weib
 vñ lat vns haim zu laude zogē
66 nun wil jeh euch || hie priefē mer bl. 69^r
 von disē herrē vngefer
 mein land vñ auch mein leite
 mein burg vñ alles das jeh han
 5 wil ich euch machē vnder than
 vor disē herrē huite
 vñ vor den firstē die da sind
 vñ das es euch beleibe
 vñ auch mein minigkliches kind
 10 habt euch zû ainem weib
 vnd solt nach meinem tode sein
 gewaltig jber jndion
 ain herr jber die tochter mein
67 sy zugē hin gen indion
 der kinig lies berieffē schon
 turnieren vñ stechē
 vñ da was grosse kurzweil vil
 5 vō mengem hande saitē spil
 die schilt vñ sper zerprechē
 die hochzeit wert vierezechen tag
 fir war thû jeh euch sagē
 zû hof was ain grosse klag
 10 mit wainē vñ mit klagē
 pis herezog ernst schûf also
 das der kinig vñ als sein volek
 des firstē wurdē alle fro
68 die hochzeit was geshollē prait
 ain man das las er fir vñ rait
 der kam auch dar gegangē
 er zoch her dūreh der schnebler land
 5 dem was wol vmb die sach bekant
 er ward gar schūn enpfangē
 sj sprachē du vil gūter man
 sag vns die rechte mere
 wie was die sach also gethan
 10 wol vmb die schnebler

- da in der kinig ward erschlagē
vñ da die iunekfrau was da hin
er sprach das kan jeh euch wol sagē || bl. 69^v
- 69** sy hetē den kinig wol verklagt
jn was nun alles vmb die magt
da in die was verschwundē
da von ward pitte' ir danck
- 5 ye aine' an den andern spranck
sy schlügen tieffen wunden
da hūb sich angst vnd grosse not
von jāme'lichem streitten
Da belaib menge' schnebler tod
- 10** wol zū den selben zeitten
ye aine' gab dem anderen die schuld
da in das laster was geschechen
das kament sj in vngedult
- 70** es was geret an ainen man
der solt jr pas gehietet han
das was der kamerer
der het verschlafē das
- 5 selbig vmb kainē has
noch vmb kainē pese mere
sj sprachē der kinig ist erschlagē
das kumbt vō deine schuldē
tir war es wirt dir nit vertragē
- 10** des mūst du kumer duldē
da kam der kamerer auch in not
das jn der kinig was erschlagē
des mūst er auch kaisē den tod
- 71** sy hetē gar ain grossen straus
recht sam das weter schlūg ins haus
sj eiltē aus mit schalle
auf menge stras da hin dan
- 5 das in das volcks jm haus zūran
vñ wurdē grimig alle
sj westē al nit wie jm was
in allen disē dingē
vñ ob man sj wurd leczē pas
- 10** vñ mer zū schandē pringē
vñ ob der tiufel wer jm land
sj eiltē wider haim zū haus
vñ ver ||

UEBER DIE SAGE VON OFFA UND DRYÐO.

1.

Nur eine der nebenerzählungen, welche in den *Beówulf* eingelegt und durch fäden verschiedener art mit der haupterzählung verknüpft worden sind, nimmt auf englische verhältnisse bezug: die geschichte von *Dryðo*, der gattin des königs *Offa* (v. 1931 — 62). Schon dieser umstand dürfte genügen, um eine eingehendere betrachtung der sage von *Dryðo* zu rechtfertigen. Bisher haben hauptsächlich *Lappenberg* (*Gesch. von England I*, 1834. s. 116. 231), *Ettmüller* (*Beówulf . . .* übersetzt 1840. s. 25 fg., 143), *Bachlechner* (*Eomær und Heming [Hamlac]*, in *Pfeiffers Germania I*. 1856 s. 297, 455), *Simrock* (*Beówulf . . .* übersetzt 1859 s. 200), *Grein* (*Die historischen verhältnisse des Beówulfliedes in Eberts Jahrbuch für rom. und engl. literatur IV*. 1862 s. 278) und wider *Ettmüller* (*Altnordischer sagenschatz* 1870 s. 121) sich mit derselben beschäftigt. Die kenntnis des materiales, welches ich bei der vorliegenden untersuchung verwerten konnte, verdanke ich zum grösten teile den genannten gelehrten.¹⁾

Beówulf kehrt, nachdem er die kämpfe mit *Grendel* und *Grendels* mutter siegreich bestanden, nach *Gautland* heim. Da ist *Hygelác* könig, seine gattin *Hygd* ganz jung, weise, wohlgediehen. Obgleich der winter wenige unter dem burgverschluss erlebt hat *Häreðs* tochter, war sie doch nicht unwürdig noch zu knapp an gaben den *Gautenleuten*, an *kleinoden*.

Nun beginnt unsere episode, deren text hier folgt:

¹⁾ *Kembles* ausgabe und andere besonders ältere literatur war mir in Halle nicht zugänglich.

1931	fremu folces cwên Nanig þæt dorste swæsa gesiða	Môd bryðo wæg firen-ondrysne. deór genêpan nefne sin freá,
1935	þæt hire andaeges æc him wælbende handgewriþene. æfter mundgripe þæt hit sceaden mæl	eágum starede, <i>weotode</i> tealde Hraþe <i>scopðan</i> wæs mêce <i>geþinged</i> , seýran môte,
1940	cwealmbealu cýðan. idese tó efnanne, þætte freoðuwebbe æfter ligetorne <i>Hæru</i> þæt onhóhsnod	Ne bið swyle <i>cwênlic</i> þeáw, þeáh ðe <i>hió</i> ænlicu sý, feores * <i>onsêce</i> leófne mannan. Hemninges mæg.
1945	<i>Ealodrin</i> cende þæt hió leóðbealewa inwitniða, gyfen goldhroden æðelum dióre,	ôðer sædan, læs gefremede <i>syððan</i> ærest wearð geongum ceapan <i>syððan</i> hió Offan flet
1950	ofer fealone flôð siðe gesôhte. in gumstóle lifgesceafta hiold heáhlufan	be fæder lære Ðær hió <i>syððan</i> wel góde mære lifigende breác, wið hælþa brego
1955	ealles moneynnes *þone sêlestan cormencynnes. geofum and gûðum wíde <i>geweorðod</i> .	mine gefrage bi sam tweónum Forðám Offa was gæreêne man Wisdóme heold
1960	êðel sinne. háleðum tó helpe, nefa Gármundes,	þonon *Eómor wóe Heminges mæg, niða cráftig.

Ertoschene oder müsammt dem pergament abhanden gekommene buchstaben sind cursiv gedruckt. 1942 *onsêce* Rieger] *hs. onsæce*. — 1956 þone Thorpe, Bugge] *hs. þæs*. — 1960 Eómor Bachlechner, Thorpe] *hs. geomor*. Bei Roger Hoveden s. 409 heisst er Comer, bei Bromton s. 776 Gomer.

Bei dieser stelle konnte ich ausser den bemerkungen derer, die sich in neuerer zeit um den text des Beówulf besonders verdient gemacht haben, Müllenhoffs (Zeitschrift f. d. alt. 11, 216), Riegers (Zeitschrift f. d. phil. 3, 402) und Bugges (ebd. 4, 206), auch die collation Kölbings (in Herrigs Archiv 56, 106) und die mir freundlichst zur verfügung gestellte collation Wüleckers benutzen. Bei der erklärang von v. 1938 habe ich

mich Bugge angeschlossen, welcher unter *mundgripe* den handgriff der schergen versteht. Rieger erklärte die stelle: 'wer sie mit der hand berührte, hatte den tod durchs schwert zu erwarten'. Aber das wort *mundgripe* kommt, gleich unserm handgriff, nur von einer derben berührung vor, so wenn es von Beówulf v. 380 heisst, er habe die stärke von dreissig männern in seinem *mundgripe*. Auch wäre dann das benehmen der königin durchaus nicht unweiblich zu nennen, da es viel unweiblicher ist einen solchen *mundgripe* hinzunehmen als ihn aufs strengste zu ahnden. — V. 1939 ist *scýran* synonym von *cýðan*, also nicht mit Bugge in *scyrian* zu emendieren. — V. 1956 *bî sæm tweónum* heisst hier wie an allen stellen, wo es vorkömmt, so viel wie *between the seas*, auf dem festland, nicht 'inter duo maria', wie es in der regel erklärt wird.

Demnach übersetze ich die stelle folgendermassen:

'Dryðo die gewaltige volkskönigin hatte ein überaus grausames gemüt. Keiner wagte mutig sich das herauszunehmen der trauten gefährten ausser ihrem gatten ihr auge in auge ins antlitz zu blicken, sondern er wuste sich todbande bereit handgewundene. Bald darauf war nach der verhaftung das schwert in bereitschaft, damit die klinge offenbaren möchte, es sei entschieden, das todübel verkünden. Nicht ist solehes weibliche art, von einer frau zu üben, auch nicht wenn sie schön ist, dass die friedensweberin wegen angeblicher kränkung das leben fordre von einem lieben manne. Doch legte ihr das Hemnings verwanter. Biertrinkende erzählten andres: sie habe der volksübel weniger vollführt, der feindschaften, sobald sie goldgeschmückt dem jungen kämpfer die hochgeborene gegeben wurde, als sie Offas halle über die falbe flut aufsuchte nach des vaters weisung. Da genoss sie dann auf dem herscherstuhl durch spenden beliebt der lebensgeschicke ihr leben lang, hielt hochliebe zu dem herscher der helden, nach meinen erkundigungen dem trefflichsten aus aller menschheit zwischen den meeren. Denn Offa war durch gaben und kämpfe der gerühnte mann weithin gefeiert. Mit weisheit regierte er sein stanmland. Von ihm erwachte Eómor den helden zur hülfe, Hemings verwanter, der enkel Gármunds, in feindschaften tüchtig'.

Ueberblicken wir nun was wir aus dieser stelle erfahren.

Ein hochgestellter mann — ob ein könig wird nicht gesagt — hat eine wunderschöne, aber unnahbare tochter. Gern weilt auf ihrem antlitz der männer blick. Aber so schön die jungfrau ist, so grausam ist sie. Wer es wagt sie festen blickes anzuschauen, muss der verhaftung und baldigen hinrichtung gewärtig sein. Mancher kennt das loos, das ihm bevorsteht, und lässt dennoch seinen blick auf ihr ruhen. Auf des vaters weisung besteigt sie ein schiff im goldschmuck der braut und fährt über see in das land könig Offas. Dort wird sie Offas gattin. Nun gehen die berichte auseinander. Die einen behaupten, sie habe ihr wildes wesen auch dann noch fortgesetzt, nur nicht gegen ihren gatten, dem es schliesslich gelang, ihre wildheit zu zügeln. Andere sagen, sobald sie Offas haus betreten, sei sie milde geworden. Sie sass auf Offas throne ihr leben lang. Offa war der beste mann auf der welt, freigebig, tapfer und weise. Sein vater war Gârmund, sein sohn Eómor. Offa heisst einmal Hemnings, Eómor einmal Hemings verwanter.

Um nun dieser sage weiter nachzugehen, müssen wir vor allem die namen Offa, Gârmund, Eómor beachten. Dieselben namen erscheinen in den stammtafeln der könige von Mercia ¹⁾. Offa ist ein alter könig, der vor der wanderung der Angeln, etwa im 4. Jahrhundert nach Christus regiert haben muss. Seines enkels Eómær urenkel Crida war der erste könig von Mercia (585—593). Die stammtafeln nennen Offas vater Wærmund, worin wir trotz der verschiedenheit des anlauts den namen Gârmund widerfinden. Bei Nennius (ed. Petrie 75 A) heisst er Guermund. Sie nennen ferner Offas sohn Angengeát oder Angelþeów und Offas enkel Eómær, offenbar der Eómor des

¹⁾ Die genealogie der könige von Mercia findet sich bei Nennius, in der Sachsenchronik (zweimal), bei Ethelwerd, Florentius von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Roger Hoveden, Radulf von Dicetr n, Roger Wendover, Matthaëus Paris, Matthaëus von Westminster und Johannes Bromton. Weitere genealogieen desselben königshauses sind mitgeteilt in Wright und Halliwells Reliquiae antiquae 2, 172 und in Haighs Conquest of Britain by the Saxons s. 132. Manche historiker, wie Alfred von Beverley, Hemming von Worcester, die Rerum Anglicarum scriptores ed. Fulman standen mir in Halle nicht zu gebote.

Beowulf, obgleich dieser als Offas sohn, nicht enkel bezeichnet wird.¹⁾

Dieser Offa aber war im deutschen heldensang gefeiert. Ein lied, welches das erwachen seiner heldenkraft besang, ist untergegangen, doch wird der inhalt desselben in mehreren chroniken aufbewahrt. Der ursprünglichen fassung am nächsten stehen die berichte der dänischen chronisten, des Sven Aggonis und Saxo Grammaticus, welche unabhängig von einander aus der tradition geschöpft haben. Mit grössern veränderungen wird dieselbe sage auch in den *Vitae duorum Offarum* (hinter *Matthaei Paris Historia major* ed. Wats, Londini 1640) und zwar in doppelter fassung erzählt, das eine mal von dem ältern, das andere mal von dem jüngern Offa. Es ist dieselbe erzählung, die Uhlands ballade vom blinden könig zu grunde liegt.

König Vermund ist blind vor alter und hat an Uffo seinem sohne geringen trost, da dieser zwar schlank und schön, aber stumm ist. Der könig der Sachsen lässt durch eine gesantschaft Vermund auffordern, er solle sein land, Dänemark, ihm abtreten. Alle sind ratlos und wissen kein mittel zur abwendung der drohenden gefahr. Da öffnet Uffo seinen mund, der bis dahin stumm gewesen, und gibt den gesanten kühnen bescheid. Er fordert den feindlichen königssohn und den tapfersten mann im feindlichen heere zum zweikampf. Uffo wird mit Vermunds waffen gerüstet und der kampf auf einer Eiderinsel ausgekämpft, während der blinde könig auf der brücke steht, bereit sich ins wasser zu stürzen, sobald er vernehmen wird, sein sohn habe ehre und leben verloren. Auf einmal horeht der alte auf. Freude durchleuchtet ihn. Er kennt den klang seines schwertes Skrep. Bald darauf vernimmt er die frohe kunde von Uffos doppelsiege.

In den lebensgeschichten Offas I und Offas II bei Wats ist nur der kern der sage derselbe geblieben. Die ereignisse sind in England localisiert, und die nähern umstände weichen von den darstellungen der Dänen beträchtlich ab. Um so mehr muss auffallen, dass wie in der *Vita Offae primi* so auch

¹⁾ Lappenberg 1, 116 wollte den Eómar mit dem Dänen Jarmar (Langebek 1, 31) identificieren. (Jaomar bei Lappenberg ist für Jarmar gedruckt.)

bei Sven Aggonis Uffo seine stummheit erst im dreissigsten lebensjahre verliert, und dass das (nach 1288 verfasste) Chronicon Erici noch genauer mit der Vita Offae primi übereinstimmt durch die angabe, Offa sei stumm gewesen vom siebenten bis zum dreissigsten lebensjahre. Ich halte für das wahrscheinlichste, dass die Dänen diesen zug aus der darstellung des Englischen chronisten entnommen haben. Im übrigen zeigt das starke auseinandergehen der berichte bei Dänen und Engländern sowie die erwähnung der sage im Widsið v. 35—41 dass wir nicht an entlehnung, sondern an selbständiges weiterleben der sage in beiden ländern zu denken haben ¹⁾.

Im Beowulf geschicht dieser sage keine erwähnung, wir müsten denn die allgemeine hervorhebung von Offas tapferkeit auf jenen kampf beziehen wollen. Desto ausführlicher verbreitet sich unsere episode über Offas gattin. Vergebens sehen wir uns bei den Dänen, vergebens im Widsið nach einer erwähnung dieser so schönen und doch so wenig liebewerten jungfrau um. Das wenige, was die chronisten über Offas gemahlin verlauten lassen, ist dieses.

Nach Saxo Grammaticus wird Uffo noch in seiner blödhheit von seinem vater mit der tochter eines dänischen grossen (Slesviensium praefecti Frovini) verheiratet. Dann folgt die erzählung von Frovinus söhnen Keto und Vigo, welche an dem Schwedenkönig Athisl rache nehmen für ihres vaters tod. Die verwantschaft Frovins mit Uffo scheint von Saxo erfunden zu sein. Wenigstens verlegt Sven Aggonis die ermordung Athisls in Uffos früheste jugendzeit und lässt Uffo stumm werden aus entsetzen über die schmach, dass Keto und Vigo, zwei gegen einen, den Athisi ums leben brachten. Auch die Angel-

¹⁾ Nach Widsið 39 bestand Offa den kampf an der Eider *enilt wesende*. Daher wollte Müllenhoff (Sagen märchen und lieder der herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg s. 4) das dreissigste lebensjahr in das dreizehnte umwandeln. — Wenn in Müller-Velschows ausgabe des Saxo Grammaticus II s. 139 behauptet wird, Johannes Ross habe laut seiner Historia regum Angliae die geschichte von Offas kampf auf den wandtapeten des klostern S. Albans abgebildet gesehen, so muss ich gestehen, aus den worten dieses schriftstellers s. 64 nur so viel herauslesen zu können, dass dort die gründung des klostern und die translatio Sancti Albani abgebildet war.

sachsen scheinen diese sage gekannt zu haben, da unter Cerdics vordaher auf Freawine unmittelbar ein Wig folgt (P. E. Müller, *Critisk undersögelse af Danmarks ok Norges sagn-historie* s. 50).

Eine lange geschichte, welche die *Vita Offae primi* von Offas gattin erzählt, übergehe ich hier, werde aber am schluss auf dieselbe näher eingehen, um wahrscheinlich zu machen dass sie mit der *Dryðo*-sage ursprünglich nichts zu tun hat. Züge, die uns an *Dryðo* erinnern, finden wir erst, sobald wir uns zu der gattin Offas II wenden, welcher von 757 — 796 Mercia regierte. Dabei denke ich weniger an die sage, welche Walter Mapes, *De nugis curialium* II. 17 aufbewahrt hat, derzufolge Offa mit einer tochter des römischen kaisers Cunnanus vermählt war. Wol aber habe ich den bericht der *Vita Offae secundi* im auge, welche von der gattin dieses königs folgendes erzählt.

Im lande der Franken lebte ein mädchen aus hohem stande, schön, aber grausam. Sie heisst eine verwante Karls des Grossen. Wegen eines schmachvollen verbrechens wird sie mit wenig lebensmitteln in einem schiff ohne steuer und segel (in *navicula armamentis carente*) dem meere preisgegeben. Bleich und erschöpft landet sie nach langer fahrt in Offas reich, wird zu dem könig geführt und erzählt ihm in ihrer muttersprache die ursache ihrer verbannung. Sie sei von niedrig gebornen um ihre hand ersucht worden und hätte, um nicht den adel ihres geschlechtes zu entehren, dieselben verschmäht. Den nachstellungen derselben aber sei es gelungen ihre aussetzung zu erwirken. Sie heisse Drida. Offa vertraut das mädchen der obhut seiner mutter an, der gräfin Marcella. Sobald die jungfrau sich erholt hat, kehrt mit ihrer frühern schönheit auch die alte wildheit wider zurück. Offa vermählt sich mit ihr in heimlicher ehe. Als seine eltern davon erfahren, sterben sie vor gram. Drida heisst nach der vermählung *Quendrida* i. e. *Regina Drida*; auch nennt sie sich *Petronilla*. Sie ist nach wie vor, 'eo quod ex stirpe Caroli originem duxerat', hochfahrend und herschsüchtig. — Alles was folgt gehört der geschichte an.

Die *Vitae duorum Offarum*, welche diese umstände berichten, wollte Madden (*Matthaei Parisiensis Historia Anglorum* 3, LII)

für ein werk des Matthaeus Paris ansehen. Aber Luard (Matthaei Parisiensis Chronica majora I, LXXX) hat gezeigt, dass Matthaeus beim citieren einer stelle der Vita Offae secundi einen irrthum begeht, also unmöglich der verfasser derselben gewesen sein kann. Luard (ebd. XXXII) schreibt die Vitae Offarum dem verfasser der Chronica majora zu, welche zwischen 1195 und 1211 in S. Albans entstanden sind und Wendover sowol als Matthaeus Paris zu grunde liegen. Doch stützt er sich bei dieser annahme nur darauf, dass die Vitae Offarum in den Chronica majora wörtlich benutzt werden. Da aber ein derartiges verfahren mit fremdem eigentume im mittelalter nichts weniger als unerhört war, werden wir nur soviel anzunehmen berechtigt sein: dass dem verfasser der Chronica majora die Vitae Offarum bereits vorlagen, dass die letzteren also wol im 12. jahrhundert entstanden sind. Jedenfalls wurden auch die Vitae in S. Albans verfasst. (Ich verweise auch auf Hardy, Descr. cat. 1, 499.)

In der angeführten erzählung finden wir Dryðos wilden character, ihr benehmen gegen die werber und vor allem auch ihren namen wider. Nur ist, was ursprünglich der sagenhaften gemahlin Offas I zukam, hier auf die historische gemahlin Offas II, welche Cyneþryð hiess, übertragen worden.

Ueber die historische Cyneþryð wissen die chronisten wenig mehr zu sagen, als dass sie bei der ermordung ihres schwiegersohns stark beteiligt war. *Cyneðryð* heisst sie auf den münzen, die sie schlagen liess, und deren eine Hickes (Thesaurus III s. 168 tab. III) abgebildet hat¹⁾. *Cynedryth*, *Cynedrid* wird ihr name in zweien urkunden (bei Wats, Matthaeus Paris, ausgabe von 1654 s. 1152. 1153) geschrieben. Ebenso nennen sie Florentius von Worcester (*Kynethryth*, *Cynethrithe*, *Kinethritha*) und Radulf

¹⁾ Kembles Codex diplomaticus aevi Saxonici wird mir erst während des drucks durch die güte der Göttinger bibliotheksverwaltung zugänglich. Die älteste urkunde, in welcher der name unserer königin vorkommt, ist im jahre 770 ausgestellt worden (Kemble N. 118). sie heisst darin *Cyneðryð*. Auch *Ecgferð filius amborum* (d. h. Offas und Bryðos) erscheint bereits in dieser urkunde als zeuge. *Cyneðryð* (*Cynethritha*, *Kenedritha* u. s. w.) heisst sie in 14 andern urkunden (Kemble 119. 121. 122. 123. 138. 139. 140. 141. 142. 149. 151. 152. 172. 173). Nur in einer urkunde (vom jahre 777, Kemble no. 130) wird sie — offenbar fehlerhaft — *Kinesuitha* genannt.

von Dicitum (*Cynedriþa*). Der name *Quendrida* (*Quendriþa*) wird ihr in der *Vita Offae secundi*, ferner von Roger Wendover (ed. Coxe s. 249) und von Lappenberg (stammbaum D) gegeben, kommt aber eigentlich einer verwanten Offas zu, welche ihren bruder Kenelm ermorden liess. *Kyneswitha* heisst Offas gattin bei Ranulf Higden (*Polychronicon* 6, 280) in folge einer verwechslung mit Cyneswith, der braut Offas von Ostangeln (um 708). Nicht correct ist Lappenbergs angabe (1, 231), Cyneþryð sei drei monate nach der ermordung ihres schwiegersohns ums leben gekommen. Wenigstens ist mir hierfür kein anderer zeuge als Bromton (s. 752) bekamt, dessen aussage die erwähnten urkunden lügen strafen. Diese urkunden wurden beide zur zeit könig Ecgfriðs, nach Offas tode, ausgestellt, die eine ohne datum, die andere im jahre 796. Cyneþryð hat also ihren gatten überlebt. Beiläufig erwähne ich, das ein bild der Cyneþryð auf der bei Hickes abgebildeten münze zu finden ist, ein bild könig Offas ebenda auf tabula III und IX.

Ueber Cyneþryðs herkunft, über die nähern umstände ihrer vermählung mit Offa wissen wir nichts. Alles was über sie in der *Vita Offae secundi* bis zu ihrer vermählung erzählt wird, scheint sagenhaft zu sein. Nur ihre verwantschaft mit Karl dem Grossen halte ich weder für sage noch für geschichte, sondern einfach für eine erfindung des chronisten.

Wenn uns die *Vita Offae secundi* über Dryðos oder Dridas erlebnisse nur bis zu ihrer vermählung aufschluss gibt, so sind wir in bezug auf Dryðos weitere schicksale einzig und allein auf die darstellung des *Beówulf* angewiesen, wo von einer zweifachen version der sage die rede ist. Nach der einen änderte Dryðo als königin ihren character und wurde seit der stunde ihrer vermählung weiblich mild. Nach der andern setzte sie ihr hochfahrendes wesen auch dann noch fort, nur nicht gegen ihren gatten. Wir müssen fragen, in welcher der beiden darstellungen wir die ursprünglichere erkennen dürfen.

Beachten wir zunächst, dass Dryðo mythologischen hintergrund zu haben scheint. *Drúðr* ist der name einer valkyrja in der *Edda* (*Grimmismál* 36). Grimm, welcher *Drúðr* schreibt, hat in der deutschen mythologie (vierte ausgabe 1, 350. 356 anm. 1) von ihr gehandelt. Er identificiert sie mit unserm *drut* oder *drude*. Den ursprünglichen sinn des wortes lehrt das

Altenglische *þryðo*, welches kraft bedeutet¹⁾. Wir haben es mit einer uralten germanischen sage zu tun, welche den Angeln schon vor der erobring Britanniens bekannt war. Die berechtigung dieser annahme lehrt auch ein zweiter umstand, auf welchen Bugge und vor ihm Svend Grundtvig (Danmarks folkeviser 4, 52) aufmerksam machte. Eine ähnliche sage wird nämlich von Saxo Grammaticus erzählt. Ihm heisst die heldin Hermuthruda (d. i. ungeheure kraft, ahd. *Irmindrud*, ae. *Eormenþryð*) und ist königin von Schottland. Amleth soll für seinen schwiegervater den könig von Britannien um sie werben. Die königin verbindet jungfräuliche reinheit mit grausamer gesinnung. Ein jeder, der sich um sie bewirbt, muss seine kühnheit mit dem leben büssen. Nach Amleths landung lässt sie diesem das schreiben entwenden, durch welches der könig von Britannien um sie anhalten will, und es ihm wider zustellen, nachdem sie die fassung des briefes so geändert, dass nicht der könig sondern Amleth selbst als bewerber auftritt. Die folge davon ist, dass Amleth ihr gemahl wird und nun zwei frauen hat. Nach einem siegreichen kriege mit dem könig von Britannien kehrt Amleth nach Dänemark zurück und fällt dort im kampf gegen könig Viglet. Hermuthruda hatte zwar vor dem kampf gelobt dem gatten in den tod zu folgen, wird aber statt dessen die gattin des siegers. Ihr sohn ist Vermund, ihr enkel Uffo²⁾.

In Hermuthruda tritt uns eine deutliche parallele zur Brunhild der Siegfried-sage entgegen. Die valkyrja Brynhild wird von O'din zur strafe für ein vergehen zur vermählung bestimmt. Die wildheit, welche als beigabe der jungfräulichkeit erscheint und mit dieser d. h. mit dem eintritt der ehe aufhört, die treue der gattin, die ihrem gemahle bis in das jenseits folgt, finden sich hier wie dort und sind unverkennbare züge uralter germanischer sage. Hierbei setze ich allerdings voraus, dass in der ursprünglichen fassung der sage Hermuthruda

¹⁾ Mit dem keltischen *druth* (meretrix) hat der name schwerlich zu schaffen.

²⁾ Jungfrauen, die ihre bewerber hinrichten lassen oder im kampf töten, kehren auch in den sagen anderer völker wider, vgl. v. d. Hagen, Gesamtabenteuer, zu XVII. LXIII. Liebrecht in Benfey's Orient und occident 1, 123.

sich nicht dem sieger vermählte, sondern auch im tode dem gatten treu blieb. Dass dieses in der tat die ursprüngliche fassung war, lässt Saxos erzählung noch deutlich genug durchscheinen. Ich vermute ferner, dass Hermuthruda eigentlich nur mit Viglet, nicht aber mit Amleth vermählt war, welcher schon eine frau besitzt und in dessen geschichte sie keinerlei rolle spielt.¹⁾ Viglet aber ist der englische Wihlät, der vater Wærmunds und grossvater Offas. Viglet Vermund Uffo gehören ursprünglich der englischen, nicht der dänischen königsreihe an, in welche sie in verschiedenen darstellungen an verschiedenen stellen eingefügt werden. Hermuthruda ist bei Saxo, wie Dryðo bei den Angeln die stammutter der englischen könige.

Hermuthruda und Brunhild aber lehren uns, dass ursprünglich auch Dryðo ihre wildheit in die ehe nicht mit hinübernahm. Die ganze darstellung des Beówulf, das behagliche verweilen bei der schilderung von Offas ehelichem glück lässt noch erkennen, dass diese fassung und nicht die zuerst berichtete variante von der fortgesetzten wildheit der ächten sage angehört. Und wenn wir weiter fragen, woher denn jene variante stammen möge, so glaube ich auch darauf eine antwort zu haben. In diesem éinen zuge liegt bereits ein schwacher ansatz zur vermischung Dryðos mit Cyneþryð.

Hier wird freilich der einwurf nicht ausbleiben, dass diese vermischung erst geraume zeit nach Cyneþryðs tode, also erst im laufe des 9. jahrhunderts eintreten konnte, und dass das lied von Beówulf ohne zweifel älter ist. Hierauf ist zu erwidern, dass die geschichte von Dryðo schwerlich von anfang an in das lied hineingehört, dass sie vielmehr ein später einschub ist. Zwar glaubte Grein von der unvermittel-

¹⁾ Die beziehungen Amleths zu Viglet sind nicht bei allen chronisten dieselben. Im *Chronicon Erici* ist Wichleth könig von Norwegen und Amleths stiefvater. In *Hermannii Corneri Chronicon* (bis 1435) ed. Eccard II s. 478 heiratet Withletus Amleths weib 'propria sua uxore repudiata'. Bei Peter Olaus wird neben vitricus auch gener Ambledi als variante angeführt. Vithlek heisst Rodriks (seines vorgängers auf dem dänischen throne) *mah* in der nach Langebek im 14. jahrhundert geschriebenen *Series runica* s. 32; hier erklärt Langebek das wort *mah* mit schwiegervater, Bachlechner mit tochtersohn. In einer andern königsreihe (bei Langebek I s. 27) heisst Vithlefis gattin Anna.

ten art, in welcher der dichter von Hygd plötzlich auf Dryðo zu sprechen kommt, noch einen zweiten fall im Beówulf zu constatieren. Grein macht darauf aufmerksam, dass v. 901 ebenso unvermittelt Heremöd dem Sigmund gegenübergestellt wird. Aber Heremöd und Sigmund standen, wie schon öfter hervorgehoben worden ist, in sagenhafter beziehung zu einander. Dass sie waffengefährten waren, wie Uhland vermutet, ist möglich. Sicher ist, dass sie in der Edda (Hyndluljóð 2) gleichfalls zusammen genannt werden, und dass ihre an zwei verschiedenen orten wiederkehrende verbindung nicht werk des zufalls sein kann. Von Dryðo und Hygd gleiches zu vermuten sind wir durchaus nicht berechtigt.

Wenn aber zugegeben wird, dass unsere episode ein später einschub ist, so sehe ich nichts bedenkliches darin, die übertragung eines zuges von der historischen Cyneþryð auf die Dryðo der sage anzunehmen, wie wir umgekehrt in der Vita Offae secundi die geschichte der grausamen Drida auf die grausame Cyneþryð übertragen sehen. Dass Cyneþryð durch die ehe nicht zahmer wurde, hebt die Vita Offae secundi ausdrücklich hervor (*mulier avara et subdola, superbiens . . . inexorabili odio viros memoratos persequebatur*). Auch ohne das würde ihr eingreifen in die politik, ihr auftreten bei der verheiratung ihrer tóchter, die ermordung ihres schwieger-sohnes aus politischen motiven uns ihren charakter zur genüge erkennen lehren.¹⁾

Völliges dunkel schwebt über dem namen Hemings oder Hemnings. Dass Thorpe ihn für Offas sohn und Eómors vater hielt, dass Bachlechner ihn mit Hamlet identificieren wollte, führe ich an, ohne diesen vermutungen irgend eine bedeutung beizumessen. Grein dachte früher an Hâma und schrieb daher Hêming (*Bibliothek der angels. poesie* 1, 307). Der name erscheint besonders bei Dänen und Franken. Bei jenen führt ihn könig Hemming, der im jahre 811 '*pacem fecit cum Karolo, Egdoram fluvium accepit regni sui terminum*' (*Langebek*

¹⁾ Wenn Phillipps in seinem aufsatze über Walter Mapes (*Wiener SB.* X) auf die grosse ähnlichkeit der Dridasage mit Walters geschichte von Wastin und Edric (*De nugis curialium* II c. 11 hinweist, so gestehe ich ihm nicht folgen zu können. Die geschichte von Wastin und Edric weicht völlig ab und ist keltischen ursprungs.

I, s. 16). Im Chronicon Erci heisst derselbe könig Henning was auf ursprüngliches Hemning zu deuten scheint. Schwerlich kann im Beówulf an diesen gedacht werden. Selbst wenn wir eine verwechslung des ältern mit dem jüngern Offa für möglich hielten, so ist doch über eine verwantschaft könig Hemmings mit letzterem nichts bekannt. Auch dass Hemmings bruder, der bei dem friedensschlusse erwähnt wird, Angandeo heisst, während der sohn des ältern Offa in den stamtafeln Angelpéow genannt wird, hilft nicht weiter. — Könnte Heming Dryðos vater gewesen sein? Haming heisst ein Frankenfeldherr, von welchem Paulus Diaconus II, 2 erzählt. Drida wird in der Vita Offae secundi eine Frankin genannt. Thorpe wollte sogar im Beówulf v. 1932 für *fremu folces cwên* lesen: *Frenca folces cwên*. Doch wissen wir nicht, ob die angabe des Matthaeus der sage oder der geschichte angehört, ob das land der Franken die heimat Dryðos war oder Cyneþryðs. Freilich könnte Haming, der im 6. jahrhundert lebte, weder des ersten Offa noch des zweiten schwiegervater gewesen sein. Unter solchen umständen darf vielleicht an mythische beziehungen gedacht werden. Hemings name erinnert an die nordischen *hamingjor*, weibliche schutzgeister, die von *hamr* (hemd) genannt sind und den *valkyrjur* nicht allzu fern stehen. Nach Finn Magnusen (Mythologiae lexicon s. 553) nennt der schwedische volksglaube einen solchen schutzgeist *hamung* oder *hamn*. War danach etwa Dryðo die *älcyrige* tochter eines *heming*?

Leider ist mit solchen fragen wenig gedient, und ich nehme von Heming abschied mit dem wunsche, dass meine vermutungen über ihn für nicht mehr angesehen werden als wofür ich sie ausgabe: für ein vergebliches tasten nach einem spau, um in diesem dunkel licht zu gewinnen.

2.

Die erzählung der Vita Offae primi habe ich bis dahin mit absicht unberücksichtigt gelassen. Offa wird hier könig der 'Angli occidentales' genannt, wofür wir mit Wats 'Angli orientales' vermuten, da eine verwechslung mit Uffa oder Wuffa vorzuliegen scheint, dem ersten könig der Ostangeln und stammvater der Uffingen.

König Offa findet auf der jagd im waldesdickicht eine schöne jungfrau in königlichem schmuck. Von Offa nach ihrer herkunft befragt, entgegnet sie, ihr vater sei könig von York. Er habe ihres schönen leibes begehrt, und sie, die sich seinen wünschen nicht habe fügen wollen, in der einöde aussetzen lassen. Offa führt die schöne mit sich heim, macht sie zu seiner gemahlin und gewinnt mit ihr nachkommen. Nun bittet der könig der Northumbrier Offa um hülfe gegen die heidnischen Scoten und zugleich um die hand seiner tochter. Beides wird gewährt. Offa überwindet die Scoten und sendet in einem briefe den seinen die kunde des sieges. Der träger des briefes wird unterwegs von Offas schwiegersohne beherbergt, betrunken gemacht und des briefes beraubt. Ehe der bote den rausch verschlafen, wird ihm von dem verräterischen Northumbrier ein anderer brief zugesteckt, des inhalts, Offa sei besiegt; er gebe seiner ehe mit dem waldmädchen die schuld dieses unfalls, man solle sie aussetzen und der hände und füsse berauben. Dieser brief gelangt an den ort seiner bestimmung, die königin wird ausgesetzt und die grausame strafe wenigstens an den kindern vollstreckt. Ein einsiedler findet die königin und heilt durch sein gebet die verstümmelten kinder. Als Offa heimkehrt, hört er mit schrecken was sich in seiner abwesenheit zugetragen, und sucht in der verzweiflung im jagen trost. Da findet er bei dem einsiedler die totgeglaubte gattin wolbehalten sammt ihren kindern. Aus dankbarkeit gelobt Offa dem einsiedler ein kloster zu gründen; doch wird dieses versprechen erst von Offa II. eingelöst durch die gründung von S. Albans.

Mit abweichenden orts- und personennamen, doch mit demselben tatsächlichen inhalt kehrt dieselbe erzählung auch sonst wider, und zwar mit allen hauptzügen: der bewerbung des vaters um die tochter, der aussetzung der letztern, ihrer vermählung mit einem fremden könig, dem hass der schwiegermutter, der zweimaligen vertauschung der briefe und der hierdurch veranlassten zweiten aussetzung. Auch wenn wir nur diejenigen darstellungen berücksichtigen, welche alle diese züge zugleich enthalten, finden wir sie in den meisten literaturen des abendlandes, in vielen sogar in mehreren fassungen. Noch heute geht diese erzählung in verschiedenen

sprachen als volksmärchen von mund zu mund. Von ihr ist schon oft die rede gewesen. Ich führe die wichtigste literatur, welche ich darüber nachgelesen habe, hier an:

- Ritson*, Ancient English metrical romances (1802) 3, 323—4.
 Kinder- und hausmärchen gesammelt durch die brüder *Grimm*.
 2. aufl. (1822) 3, 60. 319.
Grässe, Sagenkreise (1842) s. 284—6.
Bäckström, Svenska folkböcker (Stockholm 1845) I, 220—230
 (mir nur in von der Hagens auszügen zugänglich).
Ferdinand Wolf in den Wiener jahrbüchern der literatur (1847)
 CXIX, s. 241. (1848) CXX, s. 94.
 [*Pfeiffer* in] Mai und Beaflo. Eine erzählung aus dem 13. jahrh.
 Erster druck (1818) s. V—XV.
von der Hagen, Gesammtabenteuer (1850) III, s. CLIV—CLXII.
Dunlop-Liebrecht, Geschichte der prosadichtungen (1851) s. 265—6.
Massmann in seiner ausgabe der Kaiserchronik (1854) 3, 911.
Wilhelm Müller, Die sage vom schwanritter. Germania (1856) I,
 431—440.
d'Ancona, La rappresentazione di santa Uliva riprodotta sulle an-
 tiche stampe. Pisa, Nistri (1863) s. 1—30.
Wesselofsky, Novella della figlia del re di Dacia. Pisa, Nistri
 (1866) s. VII—CXII.
Gidel, Etudes sur la littérature greeque moderne (1866) s. 289—301.
 Vgl. dazu *Paul Meyer*, Revue critique (1866) II, s. 393.
Merzdorf in Des Bühelers königstochter von Frankreich. (1867)
 s. 1—48.
Gaston Paris in der Revue critique (1868) I, s. 10.
Reinhold Köhler in den Sicilianischen märchen aus dem volksmund
 gesammelt von Laura Gonzenbach, herausg. von O. Hartwig
 (1870). 2, 220. 221.
Brock und *Furnivall* in den Originals and Analogues of some of
 Chaucer's Canterbury tales. Second series 7. (Chaucer So-
 ciety 1872) s. III, s. 1—84.
Bordier, Philippe de Remi sire de Beaumanoir (1873) 2, 163—172.

Hier eine geschichte dieser sage zu geben liegt mir um so ferner, als eine solche schon vor jahren von einem gelehrten in aussicht gestellt wurde, der hierzu weit berufener ist (vgl. Revue critique 1868. I, s. 12). Ich will hier aus der langen kette nur drei wichtige glieder herausgreifen, die für die älteste gestalt unserer sage besondern wert haben.

Am eingehendsten hat ein altfranzösischer dichter die sage erzählt: Philipp von Beaumanoir im roman von der Maucque. Der dichter war im jahre 1267 noch minderjährig

d. h. unter 21 jahren. Er nennt sich in der Manekine schlechtweg Philipp von Remi, während er im jahre 1279 bereits herr von Beaumanoir ist. Hiernach lässt sich die zeit, in welcher die Manekine verfasst wurde, annähernd bestimmen.

Ein könig von Ungarn hat seiner sterbenden gattin das versprechen gegeben, nur dann eine zweite frau zu nehmen, wenn diese das abbild der ersten sei. Von den grossen bestürmt, weigert er sich standhaft, mit hintansetzung seines schwures eine zweite ehe einzugehen. Vergebens sucht man im ganzen lande umher; keine ist zu finden, die der verstorbenen königin gleich sieht. Die einzige, welche der königin züge trägt, darf nicht in frage kommen: Joie, der königin tochter. Aber in der grossen not dringt selbst die geistlichkeit in den könig, er möge die tochter ehelichen. Joie weigert sich. Als sie sieht, dass ihr weigern fruchtlos bleibt, nimmt sie zu einem verzweifelten mittel ihre zuflucht: sie trennt mit einem messerhieb ihre linke hand vom arme. Zur strafe dafür soll sie auf dem scheiterhaufen verbrannt werden. Der seneschall schiebt heimlich eine puppe (manekin) unter, die er verbrennen lässt, und die unglückliche wird in einem schiffe ausgesetzt mit lebensmitteln auf nur acht tage. Das schiff treibt acht tage auf hoher see und landet am neunten in Schottland. Hier verliebt sich der könig in sie und macht sie gegen den willen der mutter zu seiner gemahlin. Am tage der vermählung verlässt die alte königin Dondieu (das heutige Dundee am Tay), um sich nach Evoline zurückzuziehen. — Monate vergehen. Der könig bricht auf, um an einem turniere teil zu nehmen, welches in Ressions unweit Compiègne vom könige von Frankreich veranstaltet wird. Während seiner abwesenheit genest die Manekine eines knaben. Ein brief wird abgeschickt, welcher den könig von der geburt des sohnes in kenntnis setzen soll. Der bote übernachtet in Evoline, wo die königin mutter den brief gegen einen andern vertauscht. Der untergeschobene brief sagt aus, die Manekine habe ein scheusal geboren. Als der könig dies gelesen, entbietet er zurück, man solle bis zu seiner rückkehr mutter und kind mit sorgfalt pflegen. Auf dem rückweg des boten wiederholt sich in Evoline derselbe betrug, und der brief, welcher nach Dondieu an den seneschall gelangt, befiehlt diesem, mutter und

kind zu verbrennen. Der seneschall verbrennt statt ihrer eine puppe und setzt sie selbst im schiffe aus. Das schiff gelangt am neunten tage nach Rom; dort findet sie im hause eines senators aufnahme. Der könig, ihr gemahl, erfährt bei seiner rückkunft was sich zugetragen, gerät ausser sich vor schmerz und macht sich auf sie zu suchen, von Phrygien bis gen Indemajor. Nach verlauf von sieben jahren gelangt er nach Rom. Da findet er sie wider und zugleich auch ihren vater, den könig von Ungarn, welcher von gewissenbissen geplagt dort vergebung seiner sünden sucht. Ein wunder bringt auch die abgehauene hand wider zum vorschein.

Eine andere version, welche von Gower und Chaucer dichterisch behandelt wurde, erzählt Nicholas Trivet in seiner nach 1334 verfassten anglo-normannischen chronik. Die betreffende partie ist in den *Originals and Analogues of some of Chaucer's Canterbury tales* (Chaucer Society, second series, VII, s. 1) von Edmund Brock herausgegeben.

Hier heisst die heldin Constanze und ist tochter des kaisers Tiberius Constantinus. Sie wird mit dem sultan verheiratet, welcher ihr zu liebe zum christentum übertritt. Die schwiegermutter ist darüber ungehalten, lässt alle christen bei hofe ermorden und Constanze in einem schiffe aussetzen, in welchem sie nach drei jahren und acht monaten am tage vor weihnachten in Northumberland landet. Elda und seine frau Hermingild nehmen sie auf. Dort macht ein ritter den versuch sie zu verführen und rächt sich, als sie nicht einwilligt, dadurch, dass er Hermingild umbringt und das mordinstrument unter Constanzens kopfkissen legt. Die unschuld Constanzens kommt durch ein wunder zu tage. König Alle von Northumberland (*le second roi de Northumbre*, also der 588 gestorbene Älla) tritt zum christentum über und macht Constanze zu seiner gattin. Während Alle gegen die Scoten zu felde zieht, gebiert Constanze einen knaben, der Moriz genannt wird. Der bote, welcher dem könig die nachricht von der geburt des knaben überbringen soll, verweilt unterwegs zu Knaresburghe (dem heutigen Knaresborough, nordwestlich von York) bei der alten königin, diese schiebt einen brief unter mit der nachricht, Constanze habe ein scheusal zur welt gebracht. Alle gebietet darauf, seiner gattin kein leides zu tun, aber die

böse Domilde veranlasst wider durch einen gefälschten brief, dass Constanze sammt ihrem kinde in einem schiffe ins meer hinausgestossen wird. Unterwegs nimmt Constanze den heiden Thelous ins schiff auf und stürzt ihn, als er den versuch macht sie zu verführen, über bord. In Rom findet die unglückliche bei einem senator aufnahme. König Alle findet sie dort wider. Auch Tiberius kommt nach Rom und setzt seinen onkel Moriz zum mitregenten und nachfolger ein.

Eine vierte version unserer sage liegt vor in dem mittel-englischen gedicht Emare, einem herlichen stück englischer volkspoesie, welches Bretonische lais als quelle nennt und von Ritson (Ancient Engleish metrical romanceës 2, 204) herausgegeben wurde.

Ein kaiser namens Artyus hat mit seiner frau Erayne eine tochter Emare. Nach dem tode der kaiserin will der kaiser die tochter heiraten. Sie weigert sich und wird im schiffe ausgesetzt. Das schiff treibt nach Galizien (Galys).¹⁾ Dort wird sie die gattin des königs. Dieser zieht mit dem könig von Frankreich gegen die Sarrazenen zu felde. Indessen gebiert die königin einen sohn, Segramour. Der brief, welcher dazu bestimmt ist dem könig die entbindung seiner frau anzuzeigen, wird unterwegs von des königs mutter vertauscht. Der könig ersieht aus dem gefälschten briefe, seine frau habe ein scheusal geboren und gibt dennoch milde antwort, welche aber von der königin mutter aufs neue mit einer grausamen vertauscht wird. In folge dessen wird die königin zum zweiten male ausgesetzt, gelangt nach Rom in das haus eines kaufmanns und wird dort von ihrem gatten und dem kaiser, ihrem vater, wiedergefunden.

Die vier genannten halte ich für die ältesten versionen dieser sage. Die ersten drei verlegen die handlung nach Northumberland oder, was fast dasselbe besagt, nach Schottland, die vierte nach Galizien. Die völker, bei welchen die sage zuerst auftritt, sind Kelten, Angelsachsen, Normannen. Wenn wir nun bedenken, dass die anknüpfung an den namen

¹⁾ Galys ist nicht Wales, wie Warton (ed. Price 1840) 3, 123 angibt. Denn es steht im reime auf prys 484, vyce 743, ys 746, ys, wysse, asyse 909, pryse 986.

Segramour als eine zufällige erscheint, dass ferner gegen normannischen ursprung schon die localitäten sprechen, so sind wir gezwungen die heimat der sage nur bei den Angelsachsen zu suchen. Der Trivetische bericht, welcher die heldin Constanze nennt, ist dadurch besonders altertümlich, dass er die angelsächsischen namen bewahrte, die in den übrigen versionen verloren gegangen sind.

Nicht allein durch den angelsächsischen ursprung, auch durch mehrere einzelne züge nähert sich diese sage der geschichte von Dryðo. Zwar nirgend erscheint der name Dryðo. Aber wie sollten Kelten und Romanen sich diesen namen zu eigen machen? — Wenn die Manekine sich die hand abhaut und Constanze einen bewerber ins meer hineinstürzt, so erinnert solches auffallend an Dryðos unweibliche sitte. — Von der bewerbung des vaters um die tochter ist im Beówulf keine rede, aber dieser zug könnte erst später angesetzt und der geschichte von Apollonius von Tyrus entnommen sein, welche in angelsächsischer übersetzung vorhanden ist. Nach der Vita Offae secundi wird Drida verbannt 'propter crimen flagitiosissimum', wobei man an Trivets erzählung denken kann, nach welcher ein ritter, von Constanze verschmäht, sich dadurch an ihr zu rächen sucht, dass er sie des mordes der Hermingild beschuldigt. Vielleicht gab diese anklage den anlass zu Constanzens erster aussetzung. Der anfang der erzählung ist bei Trivet in der tat durch einen nicht ursprünglichen ersetzt, und wir brauchten nur anzunehmen, dass der ächte anfang umgestellt wurde. Aber wenn auch das motiv der aussetzung ein anderes war, die art der aussetzung ist dieselbe. Auch Dryðo (Drida) wird auf des vaters veranlassung (*be fäder lâre*) ausgesetzt. Sie soll eigentlich durch feuer oder schwert hingerichtet werden gleich der zum scheiterhaufen verurteilten Manekine und wird dann durch das mitleid der richter, wie die Manekine durch das mitleid der schergen, dem meere preisgegeben. Dryðo ist königlich geschmückt (*goldhroden*), wie Drida (*corporis puellaris cultus et elegantia . .*), wie Offas I. gattin (*virgo singularis formae et regii apparatus*), wie Emare (*in the robe of nobull ble*) und Constanze (*en cele neef fit mettre tout la richesse et le tresour que l'empere Tiberie auoit maunde oue la pucele*). — Dridas schiff heisst armamentis ca-

rens, Constanzens *sawnz sigle e sawnz nauiroun*, Emares *with-
omte anker or ore*, gleich dem schiffe des Seeálf, welches von
Wilhelm von Malmesbury als 'navis sine remige' bezeichnet
wird. — Álla könnte an Offas stelle getreten sein, da er eines
Yffi sohn ist. — Vom hasse der schwiegermutter ist freilich
weder bei Dryðo noch Drida noch Hermuthruda die rede, doch
kommt eine vertauschung von briefen auch bei der letz-
teren vor.

Wäre es nach alledem zu kühn die ursprüngliche einheit
der Dryðo-Drida mit Manekine-Constanze anzunehmen? Simrock
hat in der tat diese einheit für sicher gehalten. Daraus würde
sich eine sage ergeben, welche die wandrung der Angelsachsen
überdauert hätte und hinaufreichte bis in ferne vorzeit ger-
manischen lebens.

Leider kann ich die angegebenen übereinstimmungen nicht
für ausreichend halten, um diese einheit zu erweisen. Gegen
die einheit spricht dass der einzige text, welcher die sage von
Manekine-Constanze an Offas namen anknüpft, die *Vita Offae
primi*, bereits alle weitem eigennamen verloren und mehrere
züge sicher entstellt hat. Es fehlt der umstand, dass Constanze
in der abwesenheit ihres gatten mutter wird. An die stelle
der schwiegermutter ist der schwiegersohn getreten und zum
könig von Northumberland gemacht, weil der gatte des aus-
gesetzten mädchens (Offa) über Westangeln herrscht. Johannes
Ross, der in seiner *Historia regum Angliae* s. 61 die *Vita
Offae primi* ausschreibt, hat denn auch zur bessern moti-
vierung den schwiegersohn in den schwiegervater ver-
wandelt.

Auch bei Trivet finden sich züge, die nicht ursprünglich
sind. Dahin gehört zunächst der anfang, wo der sultan wie
Alle Constanze zu liebe zum christentum übertritt und des
sultans mutter wie Alles mutter die schwiegertochter verfolgt
und aussetzen lässt. Der ächte anfang ist verloren und ein
mächter vorgesetzt, dessen wesentliche züge mit wenig ge-
schick aus Constanzens ehe mit Alle herübergenommen wurden.
Dahin rechne ich aber auch die vorhin angeführten momente:
dass Constanze beschuldigt wird Hermingild ungebracht zu
haben und einen zudringlichen bewerber ins meer stürzt. Es
liesse sich leicht zeigen, dass diese züge aus verwanten sagen

herübergenommen und in diesen ursprünglicher, weil besser am platze sind.

Philipp von Beaumanoir hat ohne zweifel die bekanntschaft der Manekine in England gemacht. Dass er in seiner jugend England besuchte, lässt sich auch aus Blonde von Oxford mit grosser wahrscheinlichkeit entnehmen. Auf keinen fall ist die Vita Offae primi seine quelle gewesen, da Philipp die entstelungen der letzteren nicht teilt. Aller wahrscheinlichkeit nach schöpfte der französische dichter aus dem munde des volkes.

Für die quelle der Constantia-sage — so will ich die sage von dem zweimal ausgesetzten mädchen kurz bezeichnen — halte ich ein Angelsächsisches gedicht, dessen poetischer gehalt noch durch den trockenen auszug Trivets hindurchschimmert. Der name der heldin ist verloren und durch die namen Manekine, Coustanze, Emare ersetzt worden. Die Lateinischen namen sind erfindungen Trivets, welcher durch dieselben den schein historischer wahrheit hervorrufen wollte.

Mehrere einzelheiten bestätigen den germanischen ursprung der sage. Die bestrafung durch aussetzen in einem unbemannten schiffe kehrt in der geschichte Regner Lodbrogs wider (Lappenberg 1, 300). Das abschlagen der hände und füsse kam nach angelsächsischem recht gegen verbrecher, z. b. gegen diebe in anwendung (ebd. 601). Auch die vertauschung der briefe kam altsagenhaft sein. Saxo (ed. Müller-Velsehow I. s. 145) erzählt, wie Amleth von Fengo an den könig von Britannien abgeschickt wird und diesem einen brief übergeben soll, dessen inhalt dem träger des briefes den tod bestimmt, einen brief, der sich von dem briefe des Urias nur durch die daraus entspringenden folgen unterscheidet. Der brief ist mit runen in holz eingegraben. Amleth liest ihn, während die boten schlafen, schabt einen teil der runen hinweg und gräbt neue zeichen ein, welche den ihm zgedachten tod auf seine begleiter übertragen.

Die Dryðo-sage war durchaus heidnischen characters; das Constantia-lied gehörte bereits der christlichen zeit an, doch war sich der dichter gleich dem des Beówulf des heidnischen characters der auftretenden personen noch wol bewusst. Wenn dieses lied nur in französischem auszuge auf uns gekommen ist, so teilt sein schicksal ein zweites gedicht, das lied vom könige Wealhþeów, welches vor der normannischen erobring

bei gross und klein beliebt war (*l'estoire . . . mult iert amee des Engleis, des petites genz e des granz jusqu'a la prise des Normanz*) und dann von einer normannischen nachdichtung verdrängt wurde, welche unter den schätzen der Cheltenhamer bibliothek leider vergraben liegt.

Ogleich wir demnach ein ursprüngliches zusammenfallen der Constantia-sage mit der sage von Þryðo, so lange nicht neues material zu tage kommt, verneinen müssen, werden wir doch zugestehen dass beide sagen derselben wurzel entsprossen sind, in demselben boden ihre heimat haben. Auch die Constantia-sage ist eine ächt angelsächsische. Die angelsächsische weichheit, die grossartigkeit der poetischen anschauung bricht auch in der fremden hülle noch durch. Durch die ganze erzählung geht als grundton eine verherlichung der jungfräulichkeit, die von den menschen verkannt und in das weite meer hinausgestossen, dort von den wilden stürmen in hut genommen und von woge zu woge in sichern port getragen wird.

HALLE.

HERMANN SUCHIER.

ZUR ACCENT- UND LAUTLEHRE DER GERMANISCHEN SPRACHEN.

1. Das tieftongesetz ausserhalb des mittelhochdeutschen.

Eine eingehendere untersuchung der betonungsverhältnisse der ableitungs- und flexionssilben in den germanischen sprachen ist bisher nicht geführt worden, vielleicht zum teil deswegen, weil das praktische interesse an der sache fehlte. Für die begründung gewisser elementarer gesetze der alt- und mittelhochdeutschen grammatik genügten die aus den metrischen untersuchungen Lachmanns gewonnenen resultate über die lagerung von hoch- und tiefton; aber die begründung dieser gesetze war nicht das eigentliche ziel, dem sich jene untersuchungen zuwanden; es galt viel mehr metrische fragen zu beantworten als rein sprachliche. Da nun aber ausser dem mittelhochdeutschen nur noch das althochdeutsche eine literatur aufzuweisen hatte, innerhalb deren jene metrischen fragen auftraten und aus der sie eine beantwortung finden konnten, so schränkte man die untersuchung im ganzen auf diese beiden sprachen ein und gab sich um so eher zufrieden, als man in beiden wesentlich dieselben gesetze wahrzunehmen glaubte. Zur aufhellung grammatischer, lautgeschichtlicher fragen wurden diese gesetze gelegentlich da herbeigezogen, wo man auch ausserhalb des hochdeutschen bequem von ihnen gebrauch machen konnte, aber gewis vielfach ohne dass man sich von der tragweite dieser anwendung klare rechenenschaft gab. Wer z. b. die verschiedenheit von got. *harjīs*, *hairdeis* oder *nasjīs*, *sōkeis* mit berufung auf das mhd. tieftongesetz erklärte, ist dabei, bewusst oder unbewusst, von dem satze ausgegangen, dass

diese augenscheinliche übereinstimmung zwischen gotisch und hochdeutsch dem tieftongesetz gemeingermanische geltung sichere. Ueber widersprechende erscheinungen gieng man leicht genug hinweg, z. b. den ausfall 'tieftoniger' vocale im gegensatz zu 'unbetonten', wie er sich in den westgermanischen sprachen besonders oft zeigt (ags. *word* : *fatu*, *år* : *zifu*; alts. *uord* : *fatu*; ags. *hýrde* : *nerede*, alts. *hórda* : *nerida*, ahd. *hórta* : *nerita* u. s. w.). Man mag eben, wenn man sich überhaupt die frage nach dem alter und der ausdehnung des tieftongesetzes je bestimmt genug gestellt hat, durch das präsumierte hohe alter des germanischen hoctongesetzes zur annahme der allgemeinen gültigkeit auch des tieftongesetzes als einer gewissermassen natürlichen oder doch einer 'dem germanischen sprachgeiste' entsprechenden consequenz des hoctongesetzes getrieben worden sein.

Seit nun aber die bahnbrechenden untersuchungen von Karl Verner (Ztsehr. f. vergl. sprachf. XXIII, 97 ff.) erwiesen haben, dass das hoctongesetz erst eine relativ junge erscheinung des germanischen sprachlebens ist, und da es nunmehr nicht nur eine der lockendsten, sondern auch notwendigsten aufgaben der forschung für die nächste zeit ist, die consequenzen der neuen anschauungsweise bis ins einzelne zu durchforschen, so muss sich die frage nach dem alter, der gültigkeit und den wirkungen des tieftongesetzes unabweisbar einem jeden aufdrängen, der das bedürfnis fühlt, den wandlungen der sprache nicht nur auf dem papiere nachzugehen, sondern sie in ihrem natürlichen zusammenhang und ihrer abhängigkeit von natürlichen principien zu begreifen. Als ein beitrag zur lösung dieser fragen oder wenigstens als anregung zu weiterer forschung werden, so hoffe ich, auch die folgenden bemerkungen willkommen sein, wengleich sie nur als ein erster ansatz zum eindringen in dieses schwierige gebiet der forschung zu betrachten sind, der um so mangelhafter ausfallen musste, je weniger das zu grunde liegende material überall sichere schlüsse gestattete, und dessen resultate vielfach um so weniger glaubhaft erscheinen mögen, als unsere allgemeinen anschauungen über das wesen des accentus noch nicht soweit geklärt sind, dass eine schriftliche verständigung in jedem

falle möglich wäre.¹⁾ Ich glaube übrigens bei dieser gelegenheit noch hervorheben zu sollen, dass das letztere bedenken, mehr zu geben als einem jeden leser dieser zeilen, ohne vorausgehende eigene beobachtungen über accent im allgemeinen, verständlich sein würde, für mich vielfach den ausschlag dafür gegeben hat, eingehendere, rein physiologische darlegungen zu unterdrücken und mich mehr auf dem boden der sprachlichen, d. h. hier der auch zu graphischer darstellung gebrachten tatsachen zu halten, obsehon ich mich dadurch oft genug eines in seinem zusammenhang vollwichtigen argumentes begeben musste.

Ehe ich mich zum gegenstande selbst wende, muss ich zuvor noch einige punkte kurz erörtern, die, mehr allgemeiner natur, doch zur sicherung der grundlagen unserer untersuchung unentbehrlich sind, übrigens auch unter einander in nahem zusammenhange stehen.

¹⁾ Wie wenig man hier vor misverständnissen geschützt ist, möge ein irrthum eines der scharfsinnigsten und sorgfältigsten forser auf dem gebiet der accentlehre zeigen, den ich mir hier zu berichtigen erlaube. L. Masing bemerkt in seinem ausgezeichneten buche über die hauptformen des serbisch-chorvatichen accents (S. Petersburg 1876) s. 47 anm. 2 über meine nach seiner ansicht misverständliche auffassung von Kurschats beschreibung des litauischen geschliffenen accentus: 'Dass hier [in meiner lautphysiologie s. 116 f.] rücksichtlich dieses litauischen accents nicht etwa eine selbständige beobachtung neben und im gegensatz zu Kurschat, sondern im wesentlichen des letzteren lehre selbst oder doch die ihr zu grunde liegenden phänomene in aller kürze dargestellt werden sollen, ergibt sich aus des verfassers ausdrücklicher berufung auf Kurschat sowie daraus, dass sonst an dieser stelle durchaus kein beabsichtigter gegensatz gegen letzteren hervortritt'. Dagegen habe ich nur zu bemerken, dass ich auf p. V meines buches ausdrücklich gesagt habe, dass ich nur selbstbeobachtetes gebe, wo nicht das gegenteil speciell angeführt wird, und das gilt auch für den lit. accent; zweitens aber, dass weder auf s. 116 f. noch überhaupt in meinem buche Kurschat genannt oder angezogen ist. Denn dass ich, in übereinstimmung mit ihm, das griech. zeichen und den namen 'geschliffener accent' für den circumflex (und nicht nur im litauischen) verwendet habe, dürfte doch schwerlich als 'ausdrückliche berufung' charakterisiert werden, wenn es auch Masings irrthum erklärt. Gegen Kurschat zu polemisieren lag durchaus kein grund vor, da weder die tendenz meines buches eine polemische war oder sein konnte, noch auch, meiner meinung nach, ein unvermittelbarer gegensatz zwischen Kurschats angaben und meinen beobachtungen besteht.

Der erste punkt betrifft das verhältnis der beiden hauptquellen, aus denen wir die kenntnis von der lagerung des accents schöpfen, der metrischen und der lautgeschichtlichen. Die art wie die erstere quelle verwendet wird, ist bekannt genug, als hauptgesichtspunkt bezüglich der verwertung der zweiten ist ebenso selbstverständlich die grössere oder geringere veränderung oder schwächung resp. die früher oder später hervortretende neigung zu solcher als kriterium für das einstige vorhandensein geringerer oder grösserer grade der accenthervorhebung aufzustellen.

Nun zeigt die erfahrung sehr bald, dass sehr oft die verschiedenen quellen verschiedene resultate ergeben. Das mhd. *sælde* führt z. b. nach allen sonstigen analogien auf ein ahd. *sā'lidā* zurück, denn es wäre unerklärlich wie aus einem *sā'lidā* der höher betonte vocal *i* eher ausfallen konnte als das minder betonte schluss-*a*. Dieses *sā'lidā* liegt uns aber in unzweifelhaften otfridischen versen als eine im ahd. mögliche betonungsform vor (vgl. u. a. Lachmann, über ahd. betonung und verskunst 266 (32) = kl. schriften I, 390). Einen fall anderer art zeigen betonungen wie *uuā'fane* (s. ebenda); hier ist das tieftonig gebrauchte *a* erst speciell althochdeutsche entwicklung, gemeingermanisch müste notwendig der schlussvocal den tiefton getragen haben (doch vgl. weiter unten). Glücklicherweise ist hier die frage leicht zu entscheiden, welcher quelle die grössere autorität zuzuschreiben ist. Die antwort lautet: der lautgeschichtlichen. Denn die sprache, d. h. die nicht nach metrischen bedürfnissen oder zu literarischem gebrauche umgemodelte volkssprache, zeigt überall consequenz der entwicklung. Nirgends findet sich ein mhd. **sā'lede* oder dergleichen, während Otfrids *sā'lidā*, *uuā'fanē* neben seinem *sā'lidā*, *uuā'fane* eine inconsequenz der betonung aufweist, die klärlieh ihren grund in metrischen bedürfnissen hatte, deren existenz in der einfachen prosarede durch kein directes zeugnis beglaubigt, vielmehr durch die lautgeschichtliche entwicklung geradezu widerlegt wird. Es besagt dies ja auch weiter nichts anderes, als die in jeder modernen sprache überall zu machende beobachtung, dass innerhalb gewisser grenzen der hörer im verse von der strenge der wortbetonung zu gunsten der erhaltung rhythmischer reinheit mit leichtigkeit absieht,

namentlich sobald es sich um den eigentlich sangbaren vers handelt. Mein ohr empfindet z. b. nicht die geringste härte bei einer betonung wie *mū'tigē* in daktylischem oder anapästischem oder *mū't'ge* in trochaischem verse oder *mū'tige* in versen mit syncope der senkungen (selbst mit starkem ictus auf dem *i*; *er reitèt so freudig sein mütiges pfērd* u. dgl.), obwol ich in prosa nur die betonung *mū'tigè* kenne (wie weit diese betonung heutzutage allgemein ist, mag dahingestellt bleiben). Ich gebe gern zu, dass wir vielleicht in beziehung auf die ausdehnung solcher freiheiten abgestumpfter sind als unsere vorfahren, aber die sache bleibt dieselbe, es kann sich nur um graduelle unterschiede handeln.

Es ergibt sich hieraus für uns der satz: Wo versbetonung und die aus lautgeschichtlichen gründen zu erschliessende mit einander in widerspruch stehen, ist die erstere stets die unursprünglichere, oder, mögliche accentverschiebungen vorausgesetzt, wenigstens die der allgemeinen gleichzeitigen prosabetonung nicht entsprechende. Wir dürfen deshalb von den lediglich aus metrischen gründen sich ergebenden unregelmässigen betonungsformen bei der untersuchung der prosaaccente absehen.

Der zweite punkt betrifft eine genauere bestimmung des begriffes 'tiefton'. Man darf darunter streng genommen nur eine accentstufe verstehen, die zwischen dem hohton und der unbetontheit mitten inne steht, d. h. ein glied aus einer reihe von mindestens drei gliedern, sei es in der worteinheit oder der dieser in mancher beziehung nahestehenden satz- oder verseinheit. Man unterscheide dabei wider den tiefton der prosa von dem möglichen rhythnischen tiefton des verses, der aber hier aus unserm gesichtskreise herausfällt. Ein zweisilbiges wort, das eben nur zwei accentabstufungen hat, kann also nur dann den tiefton in ultima tragen, wenn worte von genau gleicher form in ultima eine deutlich davon unterscheidbare niedrigere tonstufe aufweisen. In einem worte wie ahd. *hōrta* hat das *a* nicht notwendigerweise einen tiefton, ebenso wenig wie wir einen solchen in nhd. *hörte* anzuerkennen haben; man würde nur dann sagen können, die betonung sei ˘ ˘, wenn auch unabhängig von satz- und wortaccent wörter

von der betongung ' ~ vorkämen, etwa *í'ra*.¹⁾ Dass solche verschiedenheiten auch im germanischen recht wol möglich waren, lehrt eine einfache erwägung. Es darf doch wol als sicher gelten, dass in dreisilbigen wörtern wie g. *nasida*, *hausida* die letzte silbe eine andere tonstufe hatte als die zweisilbiger wörter wie *blinda*. Ahd. *nerita* behielt die alte form und alte betongung, d. h. den tiefton am schluss: *nerítà*; *hausida* aber erscheint um eine silbe verkürzt; war diese, wie nicht anders zu erwarten, unbetont, so musste auch hier die dritte ursprünglich oder doch jedenfalls vor der verkürzung des wortes den tiefton haben. Während sich für g. *blinda*, ahd. *blindo* die existenz eines tieftons in unserem sinne durch nichts erweisen lässt, muss es wenigstens als sehr wahrscheinlich gelten, dass wörter wie *hó'rtà* aus **hō'rità* auch nach ihrer verkürzung noch den wirklichen tiefton zeigten²⁾, wodurch keineswegs ausgeschlossen ist, dass sie später mit den von jeher zweisilbigen wörtern durch das aufgeben des tieftons in der accentuierung zusammengefallen seien. Diesen zustand der ausgleichung muss man jedenfalls schon dem mittelhochdeutschen, vielleicht schon dem althochdeutschen unserer denkmäler zuschreiben. Wenigstens wüste ich nicht, welche gründe im mhd. für eine unterscheidung der *e* in den schlusssilben zweisilbiger wörter bezüglich des accentus angeführt werden könnten; auch metrisch sind die

1) Um sich dies zu veranschaulichen, denke man an die unterscheidung unserer tonlosen endsilben von denen des schwedischen in fällen wie *kállà*, *gátà*, oder den serbischen zweisilbenaccent in fällen wie *vódà* neben *vódu*, worüber näheres bei Verner a. a. o. 115 anm. 1 und besonders bei Masing a. a. o.; nur beachte man dabei, dass die dort gegebenen verhältnisse keineswegs die einzig möglichen sind, noch dass sich die slawischen beispiele mit den schwedischen decken; es soll hier eben nur auf die ganz verschiedenartige behandlung zweisilbiger wörter im accent hingewiesen werden. Am ehesten lässt sich wenigstens für mitteldeutsche ohren die unterscheidung tieftoniger und unbetonter endung an fällen wie thüringisch-sächsisch *dū*, *hēre!* so *hēre doch!* (du, höre! so höre doch!) klar machen. Freilich hängt hier die unterscheidung vom satzaccent ab, aber dessen gesetze gelten mutatis mutandis ja auch vom wortton.

2) Ich will wenigstens an die möglichkeit erinnern, dass die bekannte quantitätsverschiedenheit zwischen *nāmi* und *nerítà scóltà* (Braune, Beiträge II, 136 ff.) sich so erklärte. [So jetzt auch Paul oben s. 425.] Darf man auch die alem.-fränk. *-tòm*, *-tôt*, *-tôn* hierherziehen?

e von *hôrte*, *blinde*, *tage* gleichwertig, da sie mit jedem andern unbetonten *e* in der senkung verschleift werden können. Die ictusfähigkeit der *e* von *hôrte*, *blinde* im gegensatz zu dem von *tage* beruht nicht sowol direct auf der grössern accentstärke der ersteren, als indirect auf der fähigkeit der stammsilben, einen ganzen verstaect auszufüllen.

Das resultat dieser betrachtung wäre: Wir haben kein recht die endungsvocale zweisilbiger wörter im mhd. oder ahd. ohne weiteres für tieftönig zu erklären. Für das mhd., wo man sich zur weiterer unterscheidung durch die ausdrücke 'tonloses und stummes *e*' zu behelfen sucht, gilt für alle solche silben in prosa (man könnte auch noch beifügen: in pausa) unbetontheit; fürs ahd. wäre im einzelnen zu prüfen, ob unbetontheit oder tieftön anzusetzen ist.

Man wird mir entgegenhalten, dass alles dies einfach durch die verschiedene behandlung der mhd. 'tonlosen' und 'stummen' *e* bezüglich ihres eventuellen ausfalles widerlegt werde, die nach dem von mir selbst oben angedeuteten princip auf accentverschiedenheiten hinweisen. Ich kann dagegen einstweilen nur erwidern, dass einesteils bezüglich dieses punktes auch noch ganz andere gesichtspunkte als die der endungsbetonung in betracht kommen können (z. b. satzrhythmus, verschiedene betonung der stammsilben und damit der silbenteilung, verschiedene fähigkeit benachbarter consonanten als silbenbildner für den absorbierten vocal einzutreten u. dgl.), andernteils dass nicht in allen zeiten und sprachen dieselben motive gewirkt zu haben brauchen (man erinnere sich z. b. nur der s. 523 gegebenen ags. und alts. beispiele aus der declination). Alles weitere hierüber wird der verlauf der untersuehung bringen.

Wenden wir uns nun unserer eigentlichen aufgabe zu, und zwar zunächst der beantwortung der frage: Wie weit geht die gültigkeit des von Lachmann für das mhd. nachgewiesenen tieftongesetzes drei- und mehrsilbiger wörter in den altgermanischen sprachen?

Es konnte Lachmann selbst natürlich nicht verborgen bleiben, dass schon im ahd. nicht alles seiner regel sich fügen wollte, und wir würden wahrscheinlich schon längst über diese frage zu festeren resultatn gelangt sein, wenn nicht die zweite

abhandlung über ahd. betonung und verskunst, in der er seine einschlagenden untersuchungen dargestellt hat, bis in die neueste zeit ungedruckt geblieben wäre. Sie steht jetzt in den kleineren schriften I. 391 — 406. Lachmann selbst kommt dort zu dem resultate, dass die unregelmässigkeiten des accents, welche die zusammensetzung bewirkt, sich notwendig weiter erstrecken müssen, weil oft die bildungen und selbst zuweilen die flexionen für das sprachgefühl von nicht minderem gewicht als die zusammensetzungen sind und mitunter sogar der grammatiker über die richtige benennung im zweifel bleibt (s. 101). Weiterhin werden als solche endungen welche bei langsilbig anfangenden substantiven den tiefen erst auf die dritte silbe nehmen, aus metrischen gründe angeführt *-āri*, *-nissi*, *-ilūn*, *-isūl*, *-ūngu* und *-ing*, bei adjectiven *-īu*, *-ig*, *-ūg*, *-ār*, *-ūng*, von verbis, mit geringerer entschiedenheit, die auf *-inōu*, *-orōn*, *-olōn*, *-isōn* u. dgl. Ich glaube diese einzelbeobachtungen zu dem allgemeinen satze erweitern zu dürfen, dass alle an die wurzelsilbe sich anschliessenden ableitungssilben von der form $\sim \underline{\quad} \dots$ ursprünglich die betonung $\sim \dot{\quad} \dots$ hatten ohne rücksicht auf die quantität der wurzelsilbe; dass es also z. b. von anfang an ebensogut *sūtidū* hiess wie *sētidū*, ebenso *rīchisōn* wie *kēbisōn*. Am natürlichsten ist das bei den wörtern mit 'irrationalem' vocal nach der wurzelsilbe, wie *wūntrōn*, *zeihnen*, bei denen ja jener vocal in den meisten unserer denkmäler noch fehlen kann (*wūntrōn*, *zeihnen* etc.), beweis genug dass er nicht der accentträger gegenüber der folgenden silbe gewesen sein kann. Aber auch für die, übrigens nicht so sehr häufigen, formen mit ursprünglichem vocal an jener stelle lässt sich die richtigkeit jenes satzes leicht erweisen, teils durch die auffällige conservierung der vocale der danach tiefen silben im mhd. (*-are*, *-nisse*, *-elū*, *-esal*, *-unge*, *-ing*, *-in*), teils durch die möglichkeit des ausfalles des unbetonten mittelvocals. Dieser ausfall erscheint noch nach der ursprünglichen betonung geregelt bei nichtsonorem suffixinlaut, also namentlich bei den endungen *-ida*, *-isōn* u. ä.; man vgl. z. b. mhd. *zierde*, *gebärde*, *urteile*, *erhermde*, *gemeinde* etc. (und so schon bei Notker u. a.) = ahd. *ziaridū*, *gibāridū*, *ūrteildū*, *irbārmidū*, *gimeinidū*; oder mhd. *rich(e)sen*, *gelich(e)sen*, *heilsen* = ahd. *rīchisōn*, *gīlīchisōn*, *heilīsōn*. Vor allem gehört aber

zu den silben welche notwendig den tieftou auf sich ziehen das *ta* der präterita der schwachen verba auf *ja*.¹⁾ Denn nur so ist die im ahd. schon so früh eingetretene syncope des mittleren *i* zu erklären [so auch jetzt Paul oben s. 425; dass nicht mit Scherer z. GDS 180 an analogiebildungen zu denken ist wird sich später ergeben]. Es ist übrigens wohl darauf zu achten dass auch 2 silben nach der wurzelsilbe stehen können ohne das *ta* seines accentus zu berauben; sogut wir nämlich *hnáffazjân* zu betonen haben (s. u.), müssen wir auch *hnáffazitù* als vorstufe von *hnáffazitù* ansetzen.

Gegen diese regel scheinen allerdings die mhd. formen der wörter mit sonorem suffixinlaut zu sprechen. Nach dem angesetzten ahd. *eichilù*, *zu'fatō'n*, *wintarō'n*, *wā'fanūn* erwartet man mhd. **eichle*, **zwîflen* **wundren*, *wâfnen* statt der üblichen *eichel*, *zwîfeln*, *wundern*, *wâfen*. Aber dieser einwand beweist nichts für das ältere ahd.; ein *zu'fatōn* kann ja, wie schon oben bemerkt wurde, deshalb nicht allgemein gewesen sein, weil massenhaft nebenformen von typus *zwîfōn* daneben bestehen. Und auch von wörtern mit sicher zweisilbiger endung liegen im mhd. noch einige zeugnisse vor welche die betonung ' ~ ~ sichern: namentlich mhd. *herre*, *erre*, *merre* = ahd. *hē'r(i)rò*, *ē'r(i)rò*, *mē'rirò*. Die verschiebung des accents, wenn eine solche überhaupt eingetreten ist, fällt also jedenfalls sehr spät. Mir ist es übrigens nicht unwahrscheinlich, dass die natur der sonoren suffixinlaute hier insofern begünstigend mitwirkte, als die *r*, *l*, *n* leicht als silbenbildner eintreten konnten. Was hindert uns anzunehmen dass die mhd. *er*, *el*, *en* nichts anderes als sonantisches *r*, *l*, *n* bezeichnen oder doch einmal bezeichneten? Jedenfalls aber, und das ist das wesentlichste, beweist eine form wie mhd. *eichel*, *wundern* ebensowenig gegen die betonung ' ~ ~, als solche wie mhd. *edel*, *veter* gegen ahd. *édilù*, *fétirò*, deren betonung noch niemand hat anzweifeln können (man vergl. hierzu noch Paul, Germ. XX, 108).

Unsere regel ist aber noch einer beträchtlichen erweiterung fähig. Auch eine anzahl formen mit langer erster silbe

¹⁾ Diese erscheinung mit der ursprünglichen composition dieser formen in zusammenhang zu bringen, wie Paul oben s. 425 tut, scheint mir nicht nötig zu sein.

des suffixes schliessen sich ihr an, namentlich die erst durch die lautverschiebung zu dieser länge gekommenen ableitungen mit *z*: so schon ahd. *lenzo* aus *lengi-zò*, mhd. *gebein(e)zè* etc. (Bech, Germ. X, 395 ff., Weinhold, mhd. Gr. 221) und sämtliche verba auf *-azjan*, wie mhd. *bliczen*, *wafzen*, *rofzen* etc. aus ahd. *pléccazjân*, *huáffazjân*, *róffazjân*.¹⁾ Ebenso syncopieren häufig die mehrsilbigen formen der suffixe *-iska(n)* und *-ista(n)* den ersten vocal; am regelmässigsten geschieht das in beispielen wie *ménsche* aus ahd. *mémiskò*²⁾ und superlativen wie *beste*, *leste*, *gráste* aus ahd. *bézzistò*, *lézzistò*, *gró'zistò*. Hierzu kommen kürzungen wie alts. *fúllist*, *fúllistiàn*, ags. *fylstan* gegenüber ahd. *fólleistjân*, ags. *éfstan* neben *ófost* u. s. f. Nach mhd. typen wie *swl(e)gen* zu schliessen müssen auch die verba auf *-īgōn* die schlusssilbe betont haben, also *sā'īgō'n*. Die länge der classenvocale *ē*, *ō* der schwachen verba schützt ebenfalls nicht gegen die endungsbetonung in den präteritis: mhd. *warte*, *ahte*, *machte* u. s. w. setzen unbedingt älteres *uuártētà*, *áhtōtà*, *máchōtà* voraus. Wahrscheinlich hat man danach auch *sā'īgōtù* und ähnliches anzusetzen.

Die bisher besprochenen fälle zeigten darin übereinstimmung, dass sie eine grössere entfernung des tieftons von der langen wurzelsilbe aufweisen als sie das Lachmannsche tief-tongesetz im allgemeinen zuliess. Auch der entgegengesetzte fall, die lagerung des tieftons unmittelbar nach kurzer wurzelsilbe ist denkbar, und wenn man den bisher anerkannten kriterien auch ferner trauen will, leicht auch als wirklich nachzuweisen. Lachmann selbst weist schon a. a. o. (kl. schr. I, 402 f.) notkerische accentuierungen wie *tólinga* nach und setzt dieselben mit recht in beziehung zu den mhd. versbetonungen wie *mánúnge* Iw. 4862, *gótinne* Iw. 6444, Er.

¹⁾ Analog sind bildungen wie mhd. *himelzè* aus ahd. *himilzi*.

²⁾ In den zwei ersten büchern des Boethius, die ich in hinsicht auf die accentuierung der ableitungssilben durchgesehen habe, erscheint der erste suffixvoal der wörter auf *-isc(o)* und *-ist(o)* stets unbezeichnet ausser einmal *mémiskôn* Hatt. 16^b, denn *mémisken* ib. 46^b ist nach Steinmeyer, zs. f. d. a. XVII, 454 ein fehler Hattemers. Wenn das erste beispiel richtig ist, so kann es doch in seiner vereinzlung kein gewicht in anspruch nehmen; denn alle übrigen worte, in welchen sonst der tief-ton bezeichnet wird, haben sein zeichen stets mehr oder weniger regelmässig (*árbéit*, *ámbúht*, *biscóf*, *-únga*, *-nisseda* etc.).

5160; *zérünge* Greg. 1719, *spéhæ're* 1 büchl. 553 (s. zu Iwein 6444). Die metrische beobachtung wird durch die tatsache bestätigt, dass der vocal des tieftonigen suffixes ungeschwächt fortbesteht.¹⁾

Dieselben durchbrechungen des tieftongesetzes lassen sich, wenigstens im princip, nach denselben kriterien auch in den übrigen germanischen sprachen nachweisen. Nur das gotische schliesst sich mit seinen vollkommen festen formen von selbst aus. Sonst aber finden wir überall, dass vocale die nach dem rhythmischen tieftongesetz den tiefton haben sollten, eher geschwächt oder ausgestossen werden als solche, die danach unbetont sein sollten. Ich brauche zunächst nur an die allgemeine verkürzung der im got. noch dreisilbigen präterita der *ja*-classse zu erinnern: ahd. *hôrta*, alts. *hôrda*, ags. *hýrde*, altn. *heyrða* u. s. w.²⁾ Eine reihe weiterer fälle gebe ich der kürze halber tabellarisch im anschluss an die besprochenen ahd. typen:

<i>ahd.</i>	<i>alts.</i>	<i>ags.</i>	<i>altn.</i>
— ilò	—	onmêdla	hyndla
— irò	iungro	zingra	yangri
— orò	} sâligro lêth(a)ro	lâðra	(heilari)
— inò n		witnôn	witnian
— anò' n	—	âznian	—
— isò	êeso	zâlsa	—
— isò' n	minsôn	minsian	hreinsa
— isâl <i>etc.</i>	(mendislî)	(rêcels)	kennsla
— issâ	blidsia	blîðs (-e <i>etc.</i>)	heilsa
— istò	(êristo)	zingsta	yingstr
— isk _~	(mennisko)	(mennisca)	heimskr
— idâ	hôntha	hênðu	dýpð (-ar <i>etc.</i>)
— agò' n	—	eádzian	} syndga.
— igò' n	—	zemyndzian	

¹⁾ Indirect beweisen auch notkerische formen wie *gebôn* aus *gebòno* für (oberdeutsche) accentstellung $\acute{ } \grave{ } \acute{ }$ (vgl. Braune, Beitr. II, 146 anm. 2), auch möchte ich schreibungen wie *disiu* Boeth. 6^a, 7^b u. ä. im verein mit der conservierung des *iu* im mhd. für ein sicheres zeichen stärkerer accenthervorhebung gerade dieser endung halten.

²⁾ Das friesische habe ich absichtlich ausgeschlossen, da dessen denkmäler zu jung sind, um überall sicher zu entscheiden. Im ganzen scheinen aber auch dort unsere regeln zu gelten.

Es liegt auf der hand, dass, wenn das bisherige rasonnement richtig ist, analoge erscheinungen auch da erwartet werden müssen, wo in drei- und mehrsilbigen wörtern nur eine silbe der ableitung, der rest der flexion angehört (natürlich ist dieser ausdruck nur vom specifisch germanischen standpunkt aus zu verstehen, für den die kürzere form, z. b. der nom. sg. den ausgangspunkt bildet). Die untersuchung lehrt, dass im grossen und ganzen in der tat dasselbe verfahren eingeschlagen ist: die flexionssilbe zieht den tief-ton auf sich, wenn nicht eine nach den eben entwickelten gesetzen ihn erfordernde ableitungssilbe dazwischen tritt. Es heisst also zwar wol eben so gut *mü'edunges* wie *édelunges*, *kündelē'nes* u. dgl., aber sicher auch nicht minder *änderè* wie *édelè*, denn der mittlere vocal kann schon in den ältesten denkmälern syncopiert werden: *andre* u. s. f. Am selbstverständlichsten ist dies verfahren natürlich wider bei formen auf *-ar*, *-al*, *-an* etc. mit 'unorganischem' *a* im nominativ: *uuntres*, *zuûfles*, *uuâfnes* zu *uuntar*, *zuûfal*, *uuâfan* und neben *uuntarès*, *zuûfalès*, *uuâfanès*. Ebenso im alts. consequent *ôðres*, *uundres*, *uuâpnes*, ags. *ôðres*, *wundres*, *êðles* (mit altem, nicht eingeschobenem *i*), *wâpnes*, nur nordisch abweichend *annars* neben zweideutigen gen. sg. wie *undrs*, aber regelmässigem *aðrir* und gen. pl. wie *undra*, *vâpna* u. dgl. Nicht ganz sicher bestimmbar sind die tonverhältnisse bei langsilbigem ableitungssuffix; aber es besteht doch wenigstens offenbar die tendenz, den ton möglichst weit nach hinten zu rücken; man vgl. z. b. was oben s. 531 über die adjectiva auf *-isc* und die superlative gesagt ist. Zu diesen stellen sich bildungen auf *-ôst*, *-ust*, *-eist*: vgl. mhd. *dien(e)stes*, *ern(e)stes* ¹⁾ zu ahd. *dionôst*, *ernust*; ags. *ôfstes*, *fylste* zu *ôfost*, ahd. *folleist* (daneben *eornestes* mit bewahrung des vocals wegen der consonantenhäufung), vgl. oben s. 531.

Von andern suffixen mit zwei schlussconsonanten gehört hierher namentlich noch *-ing*.²⁾ Dies behält den tief-ton und

¹⁾ Mhd. *volleist* nebst ableitungen hat sich erhalten durch volkstymologische anlehnung des wortes an *leisten*.

²⁾ Die suffixe *-inga* und *-ari*, *-âri*, (d. h. *-ari* : *âri*?) sind hier auszuschliessen, weil alle casus (mit eventueller ausnahme des gen. pl.) gleiche silbenzahl haben. Die participia stelle ich nur aus praktischen gründen hierher.

damit seine ungeschwächte form da, wo es deutlich als ableitungssilbe im sprachbewusstsein haftet, wie in *müedinc* und den eigennamen, sodann stets in dritter silbe, wie in *jungelinc*; es verliert ihn frühzeitig in etymologisch nicht so durchsichtigen wörtern wie *cuning* und *phenning*, daher schon ahd. die formen *cünigès*, *phénningè* etc. (selbst im nom. schon *cunig*, s. Tatian s. 22, anderes hierher gehörige gramm. II, 296), daher ags. *cinz*, altn. *kongr*. Dem *-ing* am nächsten stehen die participia praesentis. Auch für sie möchte ich endungsbetonung annehmen; die zähigkeit, mit der das mhd. bei diesen das *-e* festhält, genügt zwar nicht allein, um dessen tieftönigkeit zu erhärten (wegen der consonantenhäufung), aber die nicht zu seltene verkürzung zu *-ede* selbst bei langsilbigen (*senede*, *klagede*, *brinnede*, *wahsede*, Weinhold AG. 349. BG. 294) und formen wie *weinde* für *weinende* sind nicht anders zu erklären. Möglich auch, dass die ahd. formen auf *-inti* für *-anti*, *-enti* zum beweis herangezogen werden dürfen (*kundinti* Otrf. I, 23, 10 VF; *ilinti* I, 13, 7 F; *scinintaz* V, 22, 7 V; reichlichere alemannische beispiele s. Murbacher hymnen s. 25); denn schwerlich wäre tieftöniges *a*, *e* so leicht dem assimilierenden einflusse des unbetonten *i* resp. *j* vor vocalisch anlautender endung unterlegen.

Auch für die flectierten formen des infinitivs glaube ich wenigstens eine neigung zur schlussbetonung annehmen zu müssen. Auch hier findet sich, um das vielleicht schwächste argument gleich hier im anschlusse vorzubringen, gelegentlich assimilation an das suffixale *j*; die ältesten beispiele sind vielleicht *heilizimmes* Tat. 4, 4 (vgl. dazu auch einleitung s. 31), *irretinne* Otrf. I, 25, 6, *uudarstantinne* III, 26, 50; jüngere beispiele findet man bei Graff II, 944 und Weinhold AG 348. BG 294.¹⁾ Sodann aber erscheinen ziemlich frühzeitig flectierte infinitive mit vereinfachung der gemination, welche doch gewis

¹⁾ Eine merkwürdige analogie hierzu, welche auch dem sonst wol isoliert stehenden *ellu*, *elliu* mit zur aufklärung und stütze dienen kann, bieten assimilationen des *a* im part. praet. starker verba und ähnlicher formen an das (verlorene) *j* der endung *-iu* im nom. sg. f. und nom. acc. pl. n., die z. b. bei Otrfid durch *gihaltinu* IV, 29, 16 VPF, *filioriu(iu)* I, 20, 6 VP, *giborinu* ib. VF, *giuuebinu* IV, 29, 14 VP, *bidroginiu* I, 22, 17 P, *zchiuu* II, 8, 32 etc. zu belegen sind, s. Kelle II, 122. 435.

tonlosigkeit der vorhergehenden silbe voraussetzt: *doufene* Otrf. I, 25, 6, *irkennene* II, 9, 55, *zellene* V, 19, 65 in V, *thorrene* III, 7, 64, *ueinones* IV, 18, 40, *suimanes* V, 13, 25 in P (*korone* IV, 13, 24, *sagane* II, 9, 73), *steinone* III, 23, 32, *halsstagones* IV, 19, 72 und *ueinones* V, 23, 104 in F, s. Kelle II, 129 f. und anderes bei Graff II, 944. Endlich lassen sich auch einige metrische anhaltspunkte gewinnen. Otfried betont sicher *irrétinnè* I, 25, 6 und *uizzannè* V, 17, 8, höchst wahrscheinlich auch *doúfenè* I, 25, 6, *inbúntannè* I, 27, 58, *zèllennè* V, 1, 22, *uizzannè* V, 6, 19, *bimí'dannè* Hartm. 66 und mit weiter-rückung des tieftons und verschmelzung mit einem folgenden hochton *uúrkenne úbar* V, 16, 35, *sórganne éigun* V, 19, 2, *zèllenne íst* V, 19, 7, vgl. IV, 28, 18. Dass diese betonungen, wie die gegebene übersicht zeigt, nur in den älteren teilen des gedichtes vorzukommen scheint, ist noch kein durchschlagender grund gegen die annahme, dass gerade sie reste der prosa-betonung seien.

Von 'einsilbigen' suffixen mit vocalischer länge kommen besonders in betracht das substantivische *-ôd* und die adjectivendungen *-în* und *-îg*. Im ahd. und alts. entziehen sich dieselben der directen beurteilung; höchstens scheint das *-în* darin mit dem oben besprochenen *-ing* parallel zu gehen, dass es sich lange ungeschwächt erhält (s. Paul, oben s. 424). Im altn. und ags. erhält das suffix *-ôd* seinen vocal (altn. *-aðr*, ags. *-od*, *-ad*, wie die schw. präterita der *ai-* und *o-* classe; *lifade*, *sealfode* etc.; vgl. übrigens auch die zweite abhandlung), die beiden andern können ihn in den mehrsilbigen casus einbüßen, vgl. z. b. die casus obliqui von *áren*, *fýren*, *hwílen* oder *gemyndig*, *hrêmig*, *wêrig* etc. bei Grein. Es ist sehr schwierig, vielleicht unmöglich, zu entscheiden, ob hier der accent auf der schluss-silbe die verkürzung des vocals hervorgerufen und dann dessen ausfall bedingt hat, oder ob trotz ursprünglicher tieftönigkeit die länge sich verkürzte und dann erst eine umsetzung des accents nach dem muster der endungen von der form $\cup \underset{\cdot}{\cup}$ sich vollzog.

Aehnlich schwankend liegen die verhältnisse wiederum bei zweisilbiger flexionsendung. Die *r*-endungen der adjectiva scheinen stets schlussbetonung zu haben, denn sie assimilieren im ahd. und alts. den vocal der penultima öfter

dem der ultima (Beiträge II, 112) und syncopieren sie stets im altn. und ags.: *blindrar*, *blindri*, *blindra*, resp. *blindre*, *blindra*; so auch bei Notker *ánderro*, *únerro*, Weinhold AG. 473. Merkwürdige verschiedenheit herrscht beim accusativischen *-ana*. Das ahd. hat dafür nur *-an*, setzt also wol *-ána* voraus, das ags. weist mit seinem ebenso consequenten *-ne* auf *-anà*; das altsächs. hat *hēlaganà*, *hēlagnà* und *hēlagàn* neben einander (Heyne, kl. alts. gramm. 85); das nordische hat meist *-an*, wie in *blindan*, *vænán*, daneben aber *heiðinn*, *littinn*, *mikinn*, *mínn*, *hvárn*, *hvern* und andere pronominalformen¹⁾, welche schwerlich anders als aus älterem **heiðin(a)nà*, *litol(a)nà*, *mikil(a)nà*, *mǫn(a)nà* zu erklären sind. Beim dativ sg. m. n. ist alles in ordnung; trotz der ursprünglichen positionslänge der ersten silbe der endung scheint die ultima den ton gehabt zu haben; daher alts. fast stets assimilation (*blindumì*), ahd. wenigstens sehr häufig (*blintomò*) eintritt, bisweilen auch ausfall, wie im notkerischen *ándermo*.²⁾ Ja es scheint kaum zweifelhaft zu sein [was jetzt auch Paul oben s. 407 anm. ausgesprochen hat³⁾], dass die vereinfachung des *mm* ebenso der accentlosigkeit der penultima entsprungen ist, wie die später eintretende (weil vielleicht durch eine jüngere accentlage bedingte?) des *nn* im flectierten infinitiv.

Die einzige endung der form \sim mit vocalischer länge in penultima ist das *-ônô* des genitiv pluralis. Auch dieses wird verschieden behandelt. Das oberdeutsche scheint nur

1) Einschliesslich *pann*, *haun*, *hiun* für **pana-na* etc. mit verdoppelter endung wie ahd. *inan*, *huënan*, Scherer, z. GDS 371. — Ob auch das gewöhnliche *þeirrar*, *þeirri*, *þeirra* für älteres *þeirar*, *þeirri*, *þeirra* einer solchen doppelung sein dasein verdankt?

2) Ags. und altn. *blindum* bieten keinen anhalt, da sie wie die entsprechenden pronomina *þám*, *þeim* dem dat. pl. angeglichen sind, der selbst sein *-um* gegenüber altgerm. *-aim* erst wider der einwirkung der substantiva verdankt, Scherer z. GDS 364.

3) Nur ist es mir fraglich, ob Paul recht hat, *demu*, *hucmu*, *imu* auf eine einwirkung eben dieser adjectiva zurückzuführen oder die verkürzung der proklitischen natur von *demu*, *imu* zuzuschreiben. Für die zweisilbigen casus obliqui von *er* gilt ja oxytonierung noch tief ins ahd. hinein (cf. Otfrids *ra*, *ro*, *ru*, *mo*, *nan*, Kelle II, 321 ff.), und das mag sich, wenn auch nicht mehr in historisch nachweisbarer zeit, auch auf die demonstrativa und interrogativa erstreckt haben.

-*ōno* zu kennen, auch nach kurzer stammsilbe, vgl. Notkers *sūntōn*, *gēbōn* für älteres *sūntōno*, *gēbōno*. Das fränkische scheint dagegen, namentlich in seinen rheinischen gebieten von altersher -*ōnō* betont zu haben. vgl. *heilegenō* Is. 23, 26 Weinh. (vom herausgeber s. 82 u. 116 vermutungsweise in -*ono* verändert), *Iudenō* Tat. 348^a (?), *speichenō* Diut. II, 343 und die von Braune, Beitr. II, 143 angezogenen formen *sūndenō*, *sūdinō*, *uillendō* in der Lorscheer und Mainzer beichte, sowie verschiedenes zweifelhaftere bei Graff II, 924 ff. und Paul, oben 374 f.¹⁾ Das alt-sächsische schliesst sich in der frühen schwächung des ersten *ō* ans fränkische an, vgl. namentlich *hērinō*, *hēranō* in der Essener heberolle, *hēligenō* Psalmencomm. Denkm. LXXI, 57 und anderes bei Paul a. a. o. Das ags. endlich gestattet, das altn. fordert syncope des ersten vocals (ags. *ǣr(e)nā*, altn. *taugna*).

Wie stark die neigung zur verschiebung des nebenaccents nach hinten ist, zeigen endlich auch beispiele wie die oben s. 407 von Paul besprochenen mhd. formen, welche die endung zu ungunsten der ursprünglich tieftonigen stammsilben eines compositums betonen, wie *solther*, *welther*, bei Notker *sólêr*, *uuelêr* für *sôle(h)êr*, *uuelê(h)êr* (Braune, Beitr. II, s. 135), ferner mhd. *wétlîer* für *wétlîcher* etc. Zu ihnen stellen sich auch ags. *swytle*, *hwyle*, *ylca*, *ælc*; ferner wahrscheinlich die von Wülcker, Beitr. I, 217 angeführten comparative und superlative auf -*luket*, -*lukest* von adjectiven auf -*lich*, die sich in altenglischen denkmälern finden. Die leichteren endungen des positivs belassen den tiefton auf der stammsilbe, welche deshalb ihren vocal *i* erhielt und vermöge seines einflusses das folgende *e* palatalisierte. Dagegen trat in den schwereren formen des comparativs und superlativs endungsbetonung ein: *strongluket*, *lād-lukest* stehen für -*licerā*, -*licust*; dadurch erfährt das gekürzte *i* seine verdunkelung und der schärfer zum anlaut der folgenden

¹⁾ Ueber eine merkwürdige verschiedenheit der betonung und quantität bei Otfrid, je nachdem eine oder mehrere silben der endung vorhergehen (*ginādonō* : *sēlidōno*, *fōrdorōno*) s. Wilmanns. zs. f. d. alt. XVI, 114 f. Die erste art entspräche der sonstigen fränkischen betonungsweise, die zweite erklärt sich aus dem bestreben, die zahl der silben zwischen hoch- und tiefton nicht zu sehr anwachsen zu lassen.

silbe gezogene guttural bleibt unversehrt (s. meine Lautphys. 10S). Noch weiter ging die verkürzung in den altn. adverbien auf *-la* wie *bráðla*, *gørta*, *harðla*, *varla* (Gramm. III, 103) für *-ligà*. — Anderes ähnliche steht mehr vereinzelt, so nhd. *verteidigèn* für *teidingen*; merkwürdig bei Ulrich von Türheim öfter *gehōrsamīn* (so auch die versbetonung; es reimt auf *mīn*, *sīn*, z. b. 127a. 130a. 189b. 192b der Casseler hs.; die betonung ist die von *mēnegīn*, *vinsterīn*, Weinhold, mhd. gr. 439. AG. 440 ff.)

Das resultat dieser erörterungen dürfen wir nun wol unbedenklich in den satz zusammenfassen: Lachmanns rhythmisches accentgesetz galt nicht für die altgermanische prosabetonung; für die versbetonung galt es nur mit bedeutenden einschränkungen, die zum teile von Lachmann selbst hervorgehoben sind. Erst in jüngeren sprachperioden (namentlich im mhd.) ist durch reichliche vocalausstossung eine grössere übereinstimmung zwischen prosaischem und metrischem accent (oder richtiger, zwischen wortaccent und ictus) hergestellt worden. Für die lagerung der nebenaccente der ältern zeit gewinnen wir statt des von Lachmann angenommenen rhythmischen ein wesentlich logisches grundprincip, und zwar nahezu dasjenige, welches bereits die indogermanische ursprache beherrschte, nämlich das, die determinierenden teile des wortes durch den accent hervorzuheben, nur dass es sich dort um den hauptaccent, hier um einen nebeton handelt ¹⁾. Freilich kann man nur von einem princip, nicht von einem überall starr geltenden gesetzte sprechen, denn im einzelnen bleiben noch genugsame freiheiten, die zum teil noch erklärang fordern. Von anfang an mögen rhythmische, d. h. quantitätsverschiedenheiten mit eingewirkt haben, aber es handelt sich dabei nicht sowohl um die quantitäten der stamm-silben, die für Lachmanns system die grundlage bildeten, als vielmehr um die der suffixe. Ferner sind gewis im laufe der zeit in den einzelsprachen hand in hand mit der zunehmenden schwächung der nicht hochtonigen silben verschiebungen der

¹⁾ Es liegt sehr nahe die frage aufzuwerfen, ob sich nicht noch ein directer zusammenhang dieser beiden gesetze auffinden lasse, so z. b. dass im germanischen nur ein austausch zwischen hoch- und tief-ton stattgefunden habe; aber solche fragen sind jetzt noch lange nicht spruchreif.

tieftöne eingetreten, und es wird eine weitere lohnende aufgabe sein, dieses im einzelnen zu verfolgen. Vor der hand stellen sich freilich solchen ausführungen noch die erheblichsten schwierigkeiten entgegen, namentlich so lange wir nicht genauere statistische ermittelungen über die gestaltungen der ableitungssilben in den mhd. mundarten besitzen, die auf den originalquellen und nicht auf den (sei es vom dichter, sei es vom herausgeber) metrisch zugestutzten texten unserer mhd. classiker. Für unsere zwecke aber genügt auch einstweilen die feststellung des prinzijs im allgemeinen. Wenn wenigstens die hauptsächlichsten punkte desselben ausser zweifel gestellt sind (und das hoffe ich durch die vorstehenden bemerkungen getan zu haben), so besitzen wir damit wenigstens eine sichere grundlage für die erforschung der schicksale des germanischen vocalismus, soweit dieselben von accenten abhängig sind. Ein punkt aus dem sich hier eröffnenden weiten gebiete, soll den gegenstand unserer weiteren untersuchung¹⁾ bilden, die frage nach den gesetzen der syncopierung oder apocopierung unbetonter vocale innerhalb der germanischen sprachen, jedoch überall mit ausschluss der jüngeren perioden, in denen teils zu grosse massenhaftigkeit, teils unzuverlässigkeit der materiales dem einzelnen die raschere durchführung der arbeit verbieten. Es liegt ausserdem auf der hand, dass das sprachwissenschaftliche interesse an diesen fragen um so mehr abnehmen muss, je moderneren und damit meist inconsequenteren sprachperioden wir uns nähern.

JENA.

E. SIEVERS.

¹⁾ Diese zweite abhandlung wird bd. V der Beitr. bringen.

ZUR ALTHOCHDEUTSCHEN LAUTLEHRE.

I. Umlaut des *a* in *e*.

Der umlaut des kurzen *a* zu *e*, veranlasst durch ein vocalisches oder consonantisches *i* der folgenden silbe, begann im hochdeutschen im 8. jahrhundert.¹⁾ In der zweiten hälfte dieses jahrhunderts kommen in unsern quellen formen mit und ohne umlaut neben einander vor, zum ende des jahrhunderts hin werden die formen ohne umlaut immer seltener und im 9. jahrhundert ist der umlaut im wesentlichen durchgedrungen. Allerdings gibt es auch in den denkmälern des 9. jahrhunderts noch eine ziemliche anzahl von *a*, statt deren wir — vom mhd. standpunkte aus betrachtet — *e* erwarten sollten. In denkmälern, welche ganz am anfang des 9. jahrhunderts stehen, wie K., H., Is. u. a., sind einige dieser *a* als residua zu betrachten, als vereinzelte überbleibsel des alten lautes oder der alten schreibung, so z. b. Is. *alilenda* neben *elidheodigun*, oder H. *pantirun* neben *pentir*. Die übrigen fälle des umgelauteten *a* aber, welche in diesen denkmälern des beginnenden 9. jahrhunderts vorkommen, sowie alle in späteren quellen stehenden, sind keine residua, keine regellosen ausnahmen, sondern sind nach bestimmten regeln gesetzmässig. Es ist schon öfter ausgesprochen, dass consonantenverbindungen den umlaut hemmen (vgl. z. b. Grimm, gr. I³, 76, Holtzmann ad. gr. 234), aber man hat einmal dabei nicht die feste regel für bestimmte consonan-

¹⁾ Genauere nachweise hierüber sind nach den urkunden gegeben für das alemannische von Henning, die St. Gallischen sprachdenkmäler etc. s. 110, für das bairische von A. Wagner, über die deutschen namen der ältesten Freisinger urkunden. Erlangen 1876, s. 51 ff.

ten erkannt, was zum teil darauf beruht, dass oberdeutsche und fränkische denkmäler nicht getrennt betrachtet wurden; sodann aber hat man diesen nicht-umlaut vor mehreren consonanten gewöhnlich nur bei älteren denkmälern beachtet und ihm darauf hin gedeutet, dass mehrfache consonanz den umlaut aufhalte, ihn etwas später als einfache consonanz durchdringen lasse. Dem entgegen werden wir im folgenden zu zeigen haben, dass einige bestimmte consonantenverbindungen den umlaut hemmen und zwar durch die ganze ahd. periode hindurch. Es sind dies consonantenverbindungen, deren erstes glied *h*, *l*, *r* ist. Da die behandlung derselben nicht gleichartig ist, müssen wir jede gesondert betrachten.

A. Die *h*-verbindungen.

1) Die verbindung *ht* hindert den umlaut eines vor ihr stehenden *a* zu *e* durchaus und für die ganze ahd. periode. Es stimmt in dieser beziehung das oberdeutsche mit dem fränkischen überein, und selbst das altsächsische zeigt die gleiche erscheinung. Es heisst al o ahd. stets zu *macht* (fem.) der gen. dat. sing. und nom. acc. plur. *macti* (nicht *mehti*), sowie ebenso *unmacti* von *unmact*; — ferner *mactig* (adj.) nebst compositis *alamactig*, *unmactig* u. a. (Graff II, 618); — zu *muc* conj. pf. *macti*; — zu *mact* gen. dat. sing. *macti*, dat. plur. *mactim*, compos. *drinactig*; — *slact* (fem.). gen. dat. *slacti* und compos. (Graff VI, 777 f.); — *gislacti* (neutr.), *gimacti* (genitalia), *gitracti* (neutr), *bitractida*, *brahten* (*brahtjan*).

Auch Notker kennt hier noch nie umlaut; ich gebe einige beispiele aus Boethius: *macte* (gen. sing. 172^b, nom. acc. plur. 99^a, 165^a), *unmacte* (nom. plur. 115^b), *macti* (conj. pf. 17^b), *mactin* (conj. pf. 17^b), *mactig* (sehr häufig), *mactigi* (79^a, 80^b), *mahte* (acc. plur. 51^b), *anastacte* (51^b).

Ebenso die bairischen denkmäler des 11. jahrh. Einige beispiele aus den Wiener psalmen (ed. Heinzel u. Scherer): *macti* (conj. pf. 34, 2, 4), *macte*, *mactin* (nom. und dat. plur. 19, 7), *mactic*, *mactiger* (46, 3), *mahte* (dat. sing. 18, 3).

Die fränkischen denkmäler des 9. jahrh., in erster linie O. u. T., haben durchaus *a*; nur O. zeigt ausnahmsweise ein einziges mal *mehti* (statt sonstigem *macti*), veranlasst durch den reim auf *krefiti* II, 17, 22 (Kelle II, p. 200). — Aber auch die

späteren fränkischen denkmäler haben noch ebenso das un-umgelaute *a*, so Williram (Breslauer und Leidener hs.), Bamberger glaube u. s. w.

Da also diese *a* vor *ht* in der ganzen ahd. periode keinen umlaut erleiden, so ist man auch nicht berechtigt, in alten denkmälern diese worte, wie es oft geschieht, als ausnahmen des umlauts aufzuführen. Im gegenteil würde hier der umlaut als bemerkenswerte ausnahme gelten müssen.

Solche ausnahmen zeigen sich erst spät. Abgesehen von dem vereinzelt *mehti* bei O. finde ich unter sämtlichen hierher gehörigen belegen bei Graff nur einmal *mehtige* (adv.) und *manigstehtigen* aus der Stuttgarter Williram-hs. (12. jahrh.) ferner einmal *geslehte* statt *gistahti* aus gl. Herrad. (12. jahrh.). Ein *manslehti*, welches Graff VI, 777 aus den Würzburger glossen anführt, ist fehlerhaft, bei Eccard steht richtig *manslahti*.¹⁾

Im 12. jahrh. fängt hier der umlaut an sporadisch aufzutreten und im mhd. des 13. jahrh. ist in den betreffenden worten der umlaut das vorherrschende; obwol neben mhd. *mehtic*, *mehte*, *nehte*, *geslehte* etc. auch die alten echten formen *mahtic*, *mahte*, *nahte*, *gestahte* nach ausweis der wörterbücher noch häufig genug vorkommen, und eine prüfung der mhd. quellen nach zeit und ort wol noch genaueres ergeben könnte. Der vom 12. jahrh. an vor *ht* auftretende umlaut wird nicht mehr als ein echter, d. h. auf rein lautlichem wege entstandener aufgefasst werden dürfen; denn die zeit, wo der umlaut des *a* zu *e* lautlich herbeigeführt wurde, war das 8. und 9. jahrhundert. Vielmehr ist hier wol der umlaut, wie oft im mhd. und noch viel öfter im nhd. durch analogiebildung entstanden: wie man von *kraft* die casus obl. und den pl. *krefte* bildete, brauchte man *mehte* zu *maht*; man bildete *mehtic* zu *maht*, wie *krefitic* zu *kraft*.

2) Ebenso wie *ht* wird man auch annehmen müssen, dass die andere *h*-verbindung *hs* den umlaut des *a* im ahd. hinderte. Nur sind hierfür im ahd. die belege nicht zahlreich. Sie be-

¹⁾ Aus dem *e* in *pisleht*, *unstehti*, welche Graff VI, 778 mit fragendem 'hierher?' unter *slah* setzt, lässt sich definitiv entscheiden, dass diesen worten *ē* zukommt.

schränken sich im wesentlichen auf die 3. (2.) person sing. ind. des verbum *wahsan* und einige zu diesem verbum gehörige nomina. Die 3. person von *wahsen* lautet im ahd. ohne umlaut *wahsit*, wie die belege bei Graff dartun. Noch Notker hat stets *wahset* (z. b. Boeth. 102 b. 129 b. 145 a). — Allein Otfrid hat in dieser form immer umlaut *wehsit*. Man könnte meinen, dass dies die allgemein fränkische form sei, doch ist das insofern nicht wahrscheinlich, als auch das altsächs. im Heliand hier unumlautet *wahsit* hat. T. bietet keinen beleg dieser form.

Die zu *wahsan* gehörigen nomina wie *gimahsti* u. a. zeigen ebenso ahd. nie umlaut (vgl. Graff I, 688!) Und hier haben wir auch aus T. in *gimahsti* (dat. sing. T. 38, 3) einen beleg dafür, dass das fränkische vor *hs* das *a* nicht umlautete. Wir werden also in dem *wehsit* Otfrids weiter nichts zu sehen haben, als eine in seinem dialect eingetretene analogiebildung nach den andern singularformen von verben, wie *stentit* zu *stantan*, *grebit* zu *graban* etc. Diese analogiebildung hat im mhd. viel weiteren boden gewonnen, es ist dort neben *wahset* ein umgelautes *wehset* ganz gewöhnlich.

Sonstige hierher gehörige worte sind im ahd. selten. Es ist noch zu *wahs* (cera) das verbum **wahsan* anzuführen, von welchem die 3. person *uuhait* (incerat) in den halbniederdeutschen glossen von St. Peter (9. jahrh.) belegt ist. Dieselbe glosse und form *wahsit* bietet auch das damit übereinstimmende rheinfränkische glossar Sg. 292 (Hatt. I, 268 a). Zu *wahs* cera und *flahs* gibt es im mhd. adjectiva *wehsîn* und *flehsîn*. Diese sind jedenfalls ebenso zu beurteilen wie mhd. *mehtic* etc., als analogiebildungen noch *glas*, *glesîn* etc. Die im ahd. zu erwartenden *wahsîn* und *flahsîn* sind bei Graff nicht belegt; nur aus dem Trierer summarium Heinrici (12. jahrh.) bringt er *wæhsin* bei, welches also schon die spätere gestalt zeigt.

3) Sind die verbindungen eines *h* + cons. im ahd. durchaus umlauthindernd, so macht sich ein solcher einfluss des *h* auch schon da geltend, wo es einfach auf *a* folgt; allerdings nicht mit der consequenz, als wenn es noch durch einen consonanten gestützt ist. Hier kommen durch zahlreichere beispiele in betracht die 3. (2.) personen sing. der verba *lahan*, *twahan*, *stahan* und das subst. *ahir* (spica).

Der Heliand schwankt hier: *lahid* M, *lehit* C 1873; *stehit* M. *stahit* C 3499. Der niederdeutsche psalmcommentar (Denkm. 71) hat *scalahid* (38), *gisclahed* (39).

Im hochdeutschen stellt sich das verhältnis so, dass der fränkische dialect vor einfachem *h* stets umlaut zeigt, während im oberdeutschen häufiger der umlaut fehlt, besonders hat das alemannische noch zur zeit Notkers hier den umlaut nicht.

Die form *ahir* wiegt im oberdeutschen vor (cf. Graff I, 134!), namentlich N. hat *aher*, doch findet sich seltener auch *ehir* Bib. 1. 5 (bairisch). Dagegen gilt im fränkischen T. *ehir* (*ehir* a. s., *ehire* d. s., *ehir* a. pl., ebenso in den rheinfränk. gl. Sg. 292 *ehir* arista (Hattem. I, 276). Aber bei Willir. findet sich einmal *aher*.

Von *lahan* ist *lahit* aus bair. glossen belegt (Graff II, 97); — von *dwahan* in Pa. und gl. K. *duahit*, *thuuahit*, *thuuahit*, was an sich nichts beweist, da Pa. und gl. K. den umlaut noch nicht durchgeführt haben, doch wird es gestützt durch *duahet* bei N. Das davon abgeleitete fem. *dwahilla* erscheint auch mit umlaut (cf. Graff V, 268), doch sind die belege mit *e* zum grössten theile sehr spät. — Endlich *slahan* flectiert im alemannischen noch bei N. durchaus *slahest*, *slahet* (*slât*); die gl. K. haben allerdings einige male *stehit*, und diese umgelautete form ist auch in den bairischen quellen die herrschende (*apastehit* M 29. Ge. Ge. 6; *pistehit* Mv. Ps. 2. Bib. 1. 5; *niderstehit* Mσ. Ge. 2. Bib. 1. 2. 3). Der fränkische T. hat *stehis*, *stehit*.

B. Die *l*-verbindungen.

Die *l*-verbindungen verhindern den umlaut nur in den beiden oberdeutschen dialecten, dagegen im fränkischen haben sie mit der grössten regelmässigkeit den umlaut vor sich. Es ist dies eine bemerkenswerte differenz beider haupt-dialecte. Während das fränkische nur *balg*, plur. *belgi* flectiert, heisst es oberdeutsch *palg*, plur. *palgi*. Ein plur. *pelki*, wie ihn Grimm in seinem paradigma ansetzte, ist also oberdeutsch ganz unstatthaft.

Am consequentesten hindern im oberdeutschen den umlaut die verbindungen eines *l* mit verschlusslaut; weniger durch-

greifend bei andern lauten, wie die folgenden zusammenstellungen der beispiele zeigen.

1) *l* + dentaler verschlusslaut. Diese verbindung ist die bei weitem häufigste, besonders *ll*.

Die belege dafür folgen derart, dass bei den einzelnen worten zuerst die fränkischen formen, so weit solche überliefert sind, aufgeführt werden; sodann nach dem gleichheitsstrich die oberdeutschen.

all (adj.). Dazu *eldiron*, *elliron* parentes bei T. (10 mal)¹⁾; fem. *elli* senectus und *ellen* (sw. v. **altjan*), beide worte bei O. öfter belegt = *alli* fem. N. häufig z. b. Boeth. 15. 17^b, auch in Pa. gl. K. immer *alli*²⁾, ferner *allinon* Rb. R. K. Em. Can. N. etc., *allison* Graff I, 202 öfter, *allise* N.

waltan. 2. 3. pers. *weltis*, *weltit* bei O. häufig = *waltest*, *wattet*. N. häufig, z. b. Boeth. 113^a. 165^b *kiwaltit* Musp. — *giwalt* fem., bei O. stets mit umlaut g. d. *giwelli*, acc. plur. *giwelli*, ebenso T. *giwelli* öfter, d. plur. *giwella* = oberd. *kiwalti* Ie; *fone dero genualte* N. Ps. 21, 21 (Hatt. 50a), *in kiwulliu* (S. G. Credo). — adj. *giwellig* bei O. immer so = obd. ausnahmslos *giwellig* Ie. Can. 10. 11. N. etc., *selpwellig*, *selpwelligi* N. Can. 6. 10 etc., desgl. andere compos. *williwellig*, *kiwaltida*, *waltison* u. a. Graff I, S12 ff.

halten. 3. pers. *heltit* stets bei O. und T. (häufig) = obd. *hattis*, *hattit*, noch N. ausnahmslos *halttest*, *hattet*; dazu compos. *kihaltida*, *ehaltit* Graff IV, 907 f.

kalt. Dazu *kalti* fem., bei Graff IV, 352 nur aus obd. quellen mit *a* belegt, so auch N. *chalti*. Einmal *keiltene* aus Münchener Summ. Heinrici (12. jahrh.).

Von *faltan*, *spaltan*, *scaltan* sind die betr. formen nur oberd. belegt. 3. p. *faltit* (stets) *kifaldida* Rb, *einfaltit* N; *spalta* ebenfalls stets ohne umlaut (N. *spaltet*), desgl. ableitung *spaltig* nebst compos.; von *scaltan* nur 2. p. *scaltest* bei N., ab-

1) Auffallen könnte bei T. gegenüber *elliron* in der bed. parentes der zweimalige comparativ *altero*. *altiron*. superl. *altiston*, wenn nicht der gleich oft belegte superl. *altoston* darauf hinwiese, dass hier die comparationsbildung mit *o* massgebend war.

2) Wie schon bemerkt, beweisen Pa. und gl. K. an sich nichts; aber wenn ein wort dort oft und stets ohne umlaut vorkommt und nicht das schwanken zwischen *a* und *e* zeigt, so ist das für uns auch ein beweis.

leitung *scaltich* Münchener Summ. Heinr., dagegen *scheldeche* (acc. plur.) in den fränk. Trierer psalmen.

bald adj. Davon fränk. regelmässig mit umlaut *beldi* f. O.¹⁾, *beldida* O. T. = oberd. stets *balði*, z. b. N. Boeth. 28 a. 126 b, ferner *unbalði*, *paldida*, *frapaldi*. Die obd. belege in grosser anzahl bei Graff III, 110 ff. Nur eine form mit *e* führt Graff an: *pelde* Bib. 5 (also 11.—12 jahrh.).

hald. Dazu *uohaldi*, *uohaldig* adj. proclivis, *uohaldi* fem. elivus stets ohne umlaut. Dagegen erscheint das mit *ja* gebildete sw. v. **haldjan* nicht nur im fränk. (T.) als *helden*, sondern auch bei N. stets *helden*²⁾, pf. *hulta*, ausserdem *zoakihaldit* Ra.

Dass der umlaut des *a* vor *h*, *ld* dem oberdeutschen nicht zukommt, dafür erhalten wir weitere bestätigung durch den Freisinger Otfrid. Der Freisinger schreiber ist zwar im allgemeinen bestrebt, die fränkische vorlage abzuschreiben, lässt aber doch nicht selten die ihm geläufigen bairischen formen einfließen. So hat er denn auch in mehreren fällen vor *l*-verbindungen den fränkischen umlaut durch sein bairisch-oberdeutsches *a* ersetzt. Er setzt *haltit* statt *heltit* der vorlage V, 30, 32; *uultist* statt *ueltist* V, 24, 13; *uultit* statt *ueltit* III, 21, 26, ferner *ginnualti* (dat. sing. zu *ginnalti*) statt *ginnuelti* V, 19, 35. Zu *wald* (silva) gehört *uunast-uuelði* (desertum) O. I, 23, 9. So die fränkischen hss. V. P. D; die oberdeutsche F. hat das ihrer mundart angemessene *uunastuualði*.

Bezeichnend ist es, dass diese beispiele, mit ausnahme des letzten, aus der zweiten hälfte stammen, in welcher der schreiber von F. in bezug auf genaue wiedergabe des originals nachlässiger wurde und seinen dialect mehr hervortreten liess (vgl. darüber Kelle, Otf. II, p. XXII).

2) *l* mit labialem und gutturalem verschlusslaut. Die beispiele sind hier nicht sehr zahlreich, beweisen aber doch, dass auch diese verbindungen im oberdeutschen der ahd. periode den umlaut hindern.

Mit *lb* ist ein häufig vorkommendes wort das neutr. *kalb*. Das fränkische *kelbir* ist zufällig nicht belegt, im oberdeutschen aber immer ohne umlaut *chalpir* gl. Cass., Em. 18; *chalbirun*

¹⁾ Nur einmal steht ausnahmsweise bei O. (IV, 13, 30) ohne umlaut *balði*.

²⁾ *hetien* statt *halden* kann eine analogiebildung Notkers sein.

Rd. II.: *merikalbir* Sal. I, 1; bei N. noch stets *chalber*. Das eine *chelbir*, welches Graff aus N. Psalm 21 (Hatt. II, 78^b) anführt, steht nicht in Notkers text, sondern in der auch sonst sprachlich abweichenden glosse, die, wie die hs., schon ins 12. jahrhundert gehört. — Zu *sabhôn* belegt Graff nur einmal das neutr. *geselbe*, aber aus dem schon ganz mhd. jüngern Physiologus (12. jahrh.). — Dagegen ist neben *albiz* (schwan) auch oberdeutsch schon die umgelautete form *elbiz* in gebrauch (cf. Graff I, 213).

Zu *balg* m. ist der plur. *belgi* fränkisch und in dieser form bei T. mehrere male belegt; oberd. findet sich der plur. häufig und zwar nur als *palgi*, *palge* (Sg. 184, Em. 31, Mk., Bib. 2, 7 u. a.). Erst in den gl. Herrad. (12. jahrh.), die auch vor *ht* schon mhd. unlauteformen zeigten (oben s. 542), findet sich oberd. *blasbelge* und das deminut. *batgelin*, welches letztere in Rb. echt altoberdeutsch als *palkili* erscheint. — Das verbum **falgan* ist bei O. belegt in mehreren umgelauteten formen: *felg*, *felge*. Aus dem oberdeutschen dagegen führt Graff III, 499 sehr zahlreiche beispiele an, in denen das verbum stets *folgen* lautet, mit ausnahme eines *gefelgin* S. G. hs. 134 (Hatt. I, 273^b).

Zu *skall*: findet sich in den fränkischen glossen Pr. e. *urschelchi*.¹⁾ — Dagegen obd. *scalchilun* H. Im 12. jahrh. findet sich oberd. *schelchin* (ancilla) Diut. III, 156.

3) Weitere *l*-verbindungen:

Die verbindung *lw* lässt im ahd. den unlaut nicht durch, um so weniger, als sich zwischen dem *l* und *w* noch ein secundärer vocal entwickelt hat. Zu *kalo* (calvus) heisst es *chalawi* und sw. v. I. stets *chalauren* (Graff IV, 353); zu *salo* gehört *sulawi* (Rb) und *salawen* (z. b. *versalawet* N. Boeth. 17^b).

Für *lu* könnte man anführen oberd. *saluo*, gen. dat. bei K. *salniu* (gegen *nemin*, *forasegin* K.), während O. und T. zu *salu* den plur. *selni* bilden.

¹⁾ Diese in einer Emmeramer hs. überlieferten und bei Graff I, LX f. vollständig abgedruckten glossen des 9. jh. zeigen ostfränkische lautverhältnisse und sind dem von Pietsch (Zachers zs. VII, 390 ff.) gegebenen verzeichnisse der fränk. denkmäler zuzufügen. Sie haben immer *b*, *g*, nicht *p*, *k*. Dazu zweimal *stioffater* (cf. unten s. 558) und ausser unserm *urschelchi* auch *elbiz*.

Zu *hals* gehört *pihalsida* (amplexus), für welches wort in unumgelauteater form Graff 9 oberd. belege bringt. Das verbum **halsjan* erscheint ebenfalls obd. mit *a* (*halsen* N.), dagegen bei O. (I, 11, 46) *helsenti*. — Dagegen zeigt sich das sw. v. **falskjan* auch oberd. öfter mit umlaut (z. b. N. *gefelscen*) neben unumgelauteaten formen.

4) Vor der verbindung *tz* scheint auch im oberd. der umlaut das gewöhnlichere zu sein. Von **walzjan* hat T. *aruuelzit*, O. *biuuelze*, aber auch oberd. *uzaruuelzit* Ib. Rd, *aruuelzit* Rf, stets bei N. z. b. *eruelzen* Boeth. 42^b. Die gl. K. Pa. Ra. R. zeigen *a*, aber in Ra. auch einmal *piuuelzit*. — Von **falzjan* (falzen) ist nur in gl. K. Pa. Ra. die III. p. *falcit* belegt, die nichts beweist. — Auch zu *salzan* (red. v.) bringt Graff hierher gehörige belege nur aus dem fränkischen bei, die natürlich umlaut haben *selzit* T., *inselzit* O. — Zu *halz* (claudus) hat N. zwar das f. *halzi*, aber sw. v. *gihelzit* Ib. Rd. (O. *gihelzit*). Endlich **smatzjan* (caus. zu *smēlzan*) lautet bei N. immer umgelauteet *smelzen* (cf. Graff VI, S31).

5) Die gemination *ll*.

Das durch folgendes *j* aus einfachem entstandene geminierte *l* ist natürlich nie ohne umlaut (*zellen*, *sellen*, *hellia*, *gisellio*). Aber auch das *ll*, welches schon gemeingermanisch durch assimilation hervorgerufen ist, leistet dem umlaute im oberdeutschen keinen widerstand. Es heisst immer *stellen* (d. i. germ. *stall-jan*), *gestelli*, *gestellida*. Ebenso zu *fallan* causat. stets *fellen*; *fellida* fem. (Rb), *gefelle* (neutr. N.), *gefellig* N. u. a. m.

Abweichend werden nur von den redupl. verben *fallan*, *wallan* die 3. (2.) personen sing. praes. indie. behandelt. Von *fallan* lautet die 3. pers. im fränk. stets *fellit* (T.), und auch im oberd. gibt es belege der umgelauteaten form, z. b. *pifellit* (gl. K. Ra.); aber das bei weitem regelmässiger ist im oberd. *fallit*, und noch bei N. stets *fallet*; *fellet* kann bei N. nur 3. p. des sw. v. *fellen* sein. — Auch von *wallan* belegt Graff die 3. pers. aus dem oberd. nur ohne umlaut *wallit*. Und wenn man sich gegenwärtig hält, dass die oberdeutschen mundarten bis jetzt die 3. sing. von *fallen* meist ohne umlaut bilden, so muss man die tatsache anerkennen, dass in diesen singularformen der red. verb. im ahd. der umlaut dem fränkischen zukommt, dem oberdeutschen nicht, wemgleich in allen

übrigen fällen das *h* nicht umlauthindernd wirkt. Zur erklärung dieses auffälligen verhältnisses sehe ich nur folgende möglichkeit: es könnte bei *fallan*, *wallan* die analogie der übrigen in diese classe der reduplicierenden verba gehörigen wörter gewirkt haben. Die meisten und am häufigsten gebrauchten wörter dieser classe sind solche, welche wegen der *l*-verbindungen ihres stammausgangs keinen umlaut haben: *halian*, *waltan*, *faltan*, *spaltan*, *scaltan*, (*salzan*). Von etwas häufiger gebrauchten worten gehören hierher ausserdem noch *spannan*, *bannan*, *gangan*. Auch bei diesen scheint es, als ob sie sich im oberdeutschen nach jener analogie gerichtet und den umlaut vermieden haben. Die 3. p. von *spannan* ist wenigstens bei N. als *spanet* belegt (auch mhd. *spannet*!), und von *bannan* findet sich die 3. p. im Musp. *kipannit* (mhd. *bannet* und *bennet*). — Von *gangan* ist die 2. *gengist*, 3. *gengit* bei O. und T. sehr häufig. Im oberdeutschen ist *gangan* im ganzen seltener, *gân* des gewöhnlichere. Aus gl. K., Pa. ist *cangit* belegt, dagegen im Fragm. Mons. *gengit*, was aber auch aus der fränkischen vorlage stammen könnte. Alles in allem scheint es mir doch wahrscheinlich, dass im oberdeutschen das regelrecht unumgelautete *haltit*, *waltit* etc. auch für die übrigen verba dieser classe massgebend geworden ist, also auch für *fallit*, *wallit*. Die form *fellit*, welche im oberd. gerade in den ältesten glossen (gl. K. Pa. Ra.) vorkommt, wäre sonach dem sonstigen *fallit*, *fallet* gegenüber die lautlich richtig entwickelte form, die vor der durch analogie widerhergestellten unumgelauteten sich zurückgezogen hätte.

Das mhd. hat seit dem 12. jh. vor den *l*-verbindungen auch in den oberdeutschen dialecten häufig umlaut eintreten lassen, wenngleich die fälle ohne umlaut immer noch zahlreich sich finden. Es ist also hier das verhältnis dasselbe, wie wir es oben (s. 542) bei *ht* beobachteten. Es lautet demnach mhd. zu *balg* gewöhnlich der plur. *belge*, daneben aber auch noch das lautlich echte *balge* (vgl. Lexer); ebenso zu *alt* compar. *elter*, *eltest*, seltner *alter*, *allest*. In andern worten hält sich das *a* besser, z. b. in *gewaltig*, das im obd. nur ganz selten *e* zeigt¹⁾,

¹⁾ So merkwürdiger weise die Wiener Genesis. Diese hat ganz

denn die im mhd. wb. aufgeführten beispiele von *geweltig* stammen fast nur aus mitteldeutschen quellen (Pass., Jeroschin, Holle u. a.). Die reduplicierenden verba haben im praes. im oberdeutschen nicht selten umlaut; zwar sind formen wie *heldet*, *weldet*, *selzet*, *vellet* hauptsächlich mitteldeutsch, aber auch oberdeutsch finden sie sich (vgl. darüber Weinhold, mhd. grammatik s. 340.). — Wenn also auch im oberdeutschen der mhd. zeit die alte regel immer noch wol zu bemerken ist, so ist sie doch so vielfach durchbrochen, dass man vom mhd. aus sie nicht würde haben erkennen können. Diese erkenntnis gewährt uns nur die ahd. sprache. Und dass es nicht unwichtig ist, sich das gesetzmässige fehlen des umlauts vor *l*- und *h*-verbindungen im altoberd. klar zu machen, dürfte keinen widerspruch erfahren. Man wird dann einen solchen fehler vermeiden, wie ihn Henning in seiner so trefflichen schrift über die St. Gallischen sprachdenkmäler begeht, wenn er beim SG. Paternoster und credo auch den umlaut als mittel zur datierung mit herbeizieht. Er findet in dem denkmale 6 mal umgelautetes *a* gegenüber 3 unumgelauteten. Diese letzteren fälle sind: *almah̄tlicun*, *almah̄tlikin*, *kinualliu*. Das sind aber worte, die noch bei Notker keinen umlaut haben können, und beweisen daher nichts für das hohe alter des denkmals. In diesem ist vielmehr, so weit das im oberdeutschen geschehen konnte, der umlaut ausnahmslos durchgeführt.

C. Die *r*-verbindungen.

Auch die verbindungen eines *r* + cons. haben umlaut-hindernde kraft, aber wie die *l*-verbindungen nur im oberdeutschen. Sie unterscheiden sich jedoch von den *l* verbindungen dadurch, dass sie in sehr vielen fällen auch den umlaut zulassen, dass sie bei weitem nicht so durchgreifend wirken,

regelmässig *geweltig* (z. b. 16, 6. 35, 23), *geweltelichen* (71, 21), nur ausnahmsweise *gewaltig* (27, 12); ebenso zu *gewalt*, dat. *gewelte* (17, 33. 55, 34. 74, 2). Wir haben hierin wol speciell der sprache dieses schreibers angehörige analogiebildungen nach *kraft*, *krefte*, *krefstig* etc. zu sehen. In andern fällen stimmt dagegen die Gen. zur altoberd. regel: *alt*, comp. *altere* (36, 30. 42, 29 etc.), *alteste* (67, 1); auch 2. p. *waltest*, *behaltest*. Ganz unversehrt ist *a* vor *ht*: *mah̄tlich* (z. b. 75, 36. 77, 16), *gestah̄te* (neur. 12, 23. 29, 36), *mahte* (acc. pl. zu *maht* 69, 32), *almah̄tig* (19, 25).

wie die *z*-verbindungen. Es lässt sich also nur so viel sagen, dass vor *r* + cons. im oberdeutschen der ganzen ahd. periode häufig der umlaut des kurzen *a* zu *e* unterbleibt, eine durchgehende regel aber dafür nicht zu finden ist. Ich gebe einige beispiele:

Das doppel-*r* hindert den umlaut. Zu *far* (taurus) ist der plur. *ferrī* fränkisch bei T. belegt, wogegen das oberd. plur. *farri*, adj. *farrin*, *farrise* hat, noch N. stets *farre*, adj. *farrin* (Gff. III, 664). — *merren* (got. *marzjan*) erscheint bei O. T. mit *e*, auch obd. oft, daneben eher auch *marrit*, *kimarrent*, *marrisal*, *gimarrida*.

Vor *rt* ist umlaut sehr häufig. Zu *fart* plur. *uertī* Hymn., *uz fertim* Rb. etc. Auch N. immer *ferte*, *fertig*, *geferto*. Aber viele obd. quellen bieten dagegen *farti*, *fartig*, *gefarto* cf. Gff. III, 581 ff. — Neben *-wertig* (*ûfwertig*, *inwertig*, *widarwertig* etc.) geht *-wartig* her in der ganzen ahd. periode und zum teil häufiger als die *e*-formen. — *werten* (*wartjan* verderben), daneben häufig *warten*, *irwarten* (Gff. I, 957 ff.) — Ebenso findet sich neben *herti* (adj.) auch *harti*. — *gerta* (*gartja* gerte) immer mit umlaut, *a* hier nur in ältesten denkmälern (Is. *gardea*, gl. K. *garte*); dgl. zu *gart* das caus. (**gartjan*) in allen belegen Graffs mit *e*: *kertin* Re. *gerten* N.

Von *starc* lautet der comp. im obd. immer *starchiro*, superl. *starchisto*, neben *starchî* (fem.) seltener auch *sterchî*. Dagegen sind beim causat. *sterchen* die umgelauteten formen weit überwiegend. — Zu *arg* wird das fem. *argî* gebildet, so immer, auch einmal bei O., ebenso *sarfî* zu *sarf* (O. *sarphida*). — Dagegen immer *erbi* (N. *erbe*), die unumgelauteten formen nur in den ältesten denkmälern.

Auch vor *rm* fehlt obd. der umlaut oft. Zu *warm* fem. *warmî*, sw. v. *warmen*, weniger häufig obd. *vermi*, *wermen* (aber T. *uuermenti* (2 m.), *uuermitun*). — Ferner zu *harm* obd. *harmison*, aber fränk. *hermida* (O.), *hermesal* (Will.); *gedarme* neben *gidermi*, *armilo* zu *arm*, *harmin* (migalinum).

Die verbindung *rw* hindert dagegen den umlaut in höherem grade und zwar auch im fränkischen, weil zwischen *r* und *w* im hochdeutschen der svarabhaktivocal *a* sich entwickelt hatte. Also *farawen* (auch O), *garawen*, *garwen* (auch O. T.) ebenso stets *garawî* (fem.), *gigarawi* (neutr.), *gisarawi*,

gisarwe, *araweiz* (*arawiz*, *arwiz* erbse); — erst ganz spät-ahd. finden sich in diesen worten auch umgelautete formen.

Nachdem wir die drei kategorien von umlauthindernden consonantengruppen einzeln betrachtet haben, mögen nun noch einige bemerkungen über den grund dieser erscheinung gestattet sein. Es wird niemandem zweifelhaft sein, dass wir ihn darin zu sehen haben, dass die laute *h*, *l*, *r* dem *i* widerstand leisteten, weil sie den dunklern vocalen näher lagen, indem sie entweder weit hinten im munde articuliert wurden und so der vom *i* geforderten palatalen articulation sich nicht anbequemten (so das *h*), — oder mit dem tiefen vocalischen *u*-timbre gesprochen wurden, was bei *r* und *l* der fall war, wie dies beim *l* ja noch in manchen neueren mundarten vorliegt.¹⁾ Um den umlaut durchlassen zu können, mussten diese consonanten zuvor ihre eigene klangfarbe dem *i* assimilieren, denn nur durch die consonanten hindurch, nicht über sie hinweg, wirkt der umlaut (vgl. Sievers, lautphysiologie s. 138).²⁾

¹⁾ So z. b. im siebenbürgischen. Vgl. J. Wolff, Consonantismus des siebenbürgisch-sächsischen (Hermanst. 1873) s. 14 ff.

²⁾ Es verdient angemerkt zu werden, dass Leffler in einer abhandlung, die sich mit dem übergange des germanischen *ē* in *i* beschäftigt (Bidrag till läran om i-omljudet, in der Nord. Tidskrift for filol. og paed. Ny række II), zu dem resultate kommt, dass das germanische *e* durch folgendes *i* in der gemeingermanischen periode zu *i* umgelautet worden sei, dass aber dieser übergang in der gemeingermanischen zeit gehindert wurde durch folgendes *r*, *h* oder *l* + conson. (Vgl. besonders s. 266.) Wenn aber Leffler in seiner neuesten schrift (Om *e*-omljudet etc. Upsala 1877) darauf bezug nimmt (s. 8), um darin einen beweis gegen die ansicht von Sievers zu finden, dass die zwischenliegenden consonanten den umlaut vermitteln, so ist das gewis sehr sonderbar. Sievers hatte in seinem vortrage über den umlaut (verhandlungen der philologenversammlung 1872) bezüglich der altnordischen *degi*, *sleginn*, *tekinn* gesagt: 'es muss also in der natur der gutturale etwas den umlaut beförderndes gelegen haben.' Leffler hält dem entgegen, dass der guttural *h* den umlaut hindere. Allerdings hatte sich Sievers damals wenig treffend ausgedrückt. Er hätte sagen sollen: in *degi*, *sleginn*, *tekinn* waren die *g*, *k* durch das folgende *i* palatale laute geworden. Palatale laute müssen natürlich den umlaut nach Sievers theorie begünstigen, während das *h*, welches den umlaut hindert, nicht palatal sein kann. Leffler übersieht, dass die zeichen der gutturalen zwei verschiedene lautgruppen, die palatalen und die eigentlichen gutturalen bezeichnen. — Ebenso führt

Eine sehr bemerkenswerte analogie zu dieser wirkung der dunklen färbung des *h*, *l*, *r* im ahd. bietet das angelsächsische. Das *ä*, welches in ags. einem german. *a* entspricht (*däg* = ahd. *tae*, *zäst* = *gast*, *stäl* pf. zu *stelan*) tritt grade vor denselben consonantgruppen, welche im ahd., bez. altobd. umlaut hindern, als *ea* auf z. b. *nealt*, *ealita*, *rearan* (ahd. *wahsan*); *cealf*, *eald*, *wealdan*, *secale*; *bearm*, *eary*, *steore*, *fear*. gen. *feares* (taurus). Sicher wird dieses *ea* durch die dunkle färbung der consonanten bedingt, und wahrscheinlich ist das *ea* (wie *eä* = germ. diphth. *ai*) zunächst aus *au* entstanden, indem vor den consonanten sich ein *u* entwickelte, also *eald* aus **auld*.¹⁾

Im altfriesischen findet sich bei *ht* eine analoge erscheinung welche die verwantschaft dieser lautgruppe zur *u*-articulation beweist: das *in* aus *i* (*ē*): *riuchta* (richten), *slincht* (mhd. *slöh*), *fiuchta* (fechten).

Fraglich könnte es erscheinen, wie man das verschiedene verhalten des fränkischen und oberdeutschen gegenüber dem umlaute vor *l*- und *r*-verbindungen auffassen müsse. Soll man annehmen, dass nur im oberdeutschen *l* und *r* die *u*-färbung hatten, im fränkischen aber ursprünglich von hellerer klangfarbe waren und deshalb den umlaut durchliessen? Ich halte das nicht für wahrscheinlich, sondern meine, dass jenen lauten auch im fränkischem die dunkle resonanz eigen war, wie im oberdeutschen und im angelsächsischen nachweislich. Es kam

Leffler gegen *l* und *r* als umlauthindernde laute an, dass gerade diese beiden laute in den verschiedensten sprachen mit vorliebe mouilliert werden. Gewis! und dann können sie natürlich das durchdringen des umlauts nicht hindern. Aber wenn sie die dunkle resonanz haben, und diese auch, besonders geschützt durch einen folgenden consonanten, einem folgenden *i* gegenüber nicht aufgeben, dann ist ein solches *l* oder *r* ein haltbarer schutzwall gegen das durchdringen des umlauts. Ich meine, dass durch nichts die ansichten von Sievers mehr bewiesen werden, als gerade durch diese tatsachen.

¹⁾ So Joh. Schmidt, vocalismus II, 388 ff., dem man aber nicht beistimmen kann, wenn er ein solches **auld* wider auf eine form mit svarabhakti zurückführt: **alud*. Vielmehr werden wir annehmen, dass das *u* vor dem *l* entwickelt wurde, ebenso wie einem niederländischen *oud* nur *oudd*, *old*, *ald* vorhergeht und kein *alud*, oder dem franz. *autre* nur *aultre*, *altre*, nicht *alutre*.

nur darauf an, ob der umlaut wirkende *i*-laut die macht hatte, dieses hindernis, diese ausgeprägt dumpfe färbung des consonanten zu überwinden, und denselben bis zu einer palatalen (mouillierten?) aussprache sich zu assimilieren. Bei den *h*-verbindungen gelang das weder im oberdeutschen, noch im fränkischen und altsächsischen, ja sogar das einfache *h* war im oberdeutschen ziemlich widerstandsfähig. Dagegen werden die *l*- und *r*-verbindungen im fränkischen durch den *i*-laut ganz überwunden und die dunkle resonanz derselben zerstört, worauf denn auch die umlautende wirkung auf den vorhergehenden vocal eintreten musste. — Im oberdeutschen erlagen nur die einfachen *l* und *r* und erhielten helle resonanz nebst umlaut, aber die verbindungen leisteten widerstand. Denn bei diesen war ein weit stärkeres hindernis zu überwinden, als bei den übrigen consonantenverbindungen¹⁾, indem hier nicht nur die doppelconsonanz an sich widerstand leistete, sondern noch ausserdem die *u*-resonanz des *l* und *r*. Verhältnismässig schwächer war der widerstand der *r*-verbindungen: hier drang schon sehr häufig der umlaut in der ahd. periode durch. Vielleicht würden sich in der behandlung des umlauts vor *r* + cons. dialectische scheidungen durchführen lassen, wenn wir mit sicherem material in reicher fülle versehen wären: so ist dem dialecte Notkers vor *r* + cons. meist umlaut eigen. — Dass *l* mehr widerstand leistet als *r*, hat offenbar darin seinen grund, dass dem *l* die *u*-resonanz noch weit mehr zukam, als dem *r*; wie ja auch anderwärts grade das *l* sich häufig zu *u* entwickelt hat²⁾, und auch in neuern dialecten noch mit dieser *u*-resonanz vorhanden ist.

Unter die im obigen behandelten kategorien kann man mit wenigen ausnahmen alle die fälle einordnen, in welchen vom 9. jahrhundert abwärts — von mhd. standpunkte aus gesehen — der umlaut zu mangeln scheint. Ich will das noch durch ein kürzeres denkmal des 9. jh. illustrieren, welches den

¹⁾ Consonantenverbindungen ohne *l* und *r* lassen den umlaut im ahd. durch, z. b. *engi*, *krefli*, *gesti*, *denchen*, unumgelautes *a* findet sich hier nur in sehr alten denkmälern des 8. 9. jahrh., in welchen der umlaut noch nicht völlig durchgeführt ist.

²⁾ So z. b. holl. *oud*, franz. *autre*, serb. *vuk* aus *vlk* (= abulg. *vlükü*), im sorbischen hat jedes *l* die aussprache als *u* consonans erhalten.

umlaut ausnahmslos durchgeführt hat, das Muspilli, dessen sämtliche in betracht kommende beispiele ich hersetze:

Den umlaut haben im Musp. folgende formen: *herit* 75, *arherit* 2, 74, *-steti* 46, 77, *verit* 55, 56, 62, 77, *heri* 4, *herie* 7, *herio* 7., *megi* 94, *menigi* 87, *unechant* 89, *selida* 15, *hella* 21, *engiba* 79, *engilo* 12, 87, *kheufun* 10, *varscukan* 15, *kistenit* 51, 85, *enti* (immer, einmal *inti*), *kreftic* 10, — *varprenit* 58 ist conjectur; nur *antichristo* 44 hat, wie stets im ahd., keinen umlaut als noch nicht völlig eingebürgertes fremdwort.

Dagegen sind der regel gemäss richtig ohne umlaut:

1) *mahligo* 31, 2) *altist* 22, *kinvalt* 43; — *vallit* 54, *kipanuit* 34. (vgl. oben s. 549). 3) *kistarkau* 12, *aruuartit* 49, *unartil* (?) 66, *marrit* 67, *kitaruit* 68, *kitarnou* (?) 95.

Die übrigen fülle, in welchen im ahd. dem mhd. gegenüber, der umlaut mangelt, sind seltene ausnahmen. Zusammenfassen lassen sich nur noch einige wortgruppen:

Die worte, welche im mhd. den umlaut durch ein *i* der dritten silbe erlitten haben, zeigen diesen umlaut im ahd. noch nicht. Kaum hierher gehören die dreisilbigen composita mit *lih*, welche im ahd. nie umlauten: N. *tugelich*, *chlugelich*, *erbarneleich*, während das mhd. ausgleichend auch hier den umlaut daneben zulässt, mhd. *tugelich* und *tegelich* etc. — Aber auch nicht zusammengesetzte dreisilbige wortformen widerstehen dem umlaut. So ist zu *mogut* noch bei N. und Will. der gen. etc. *magede*, das demin. *mogutin* T., *mugeti* N., erst aus einer späten Williramhs. gibt Graff *megede* an. Ebenso zu *zaher* der plur. nur *zahari*, nie mit umlaut; *fravali* adj., *fravali* f. (N.), erst ganz spät *frerele*; *gikamari* O. — Einige dreisilbige worte allerdings zeigen den umlaut auch schon ahd., z. b. *gisamni* O., aber N. regelmässig *gesemene*. Am frühesten ist der umlaut durchgeführt in *fremidi*, nur die ältesten, noch nicht regelmässig umlautenden denkmäler (Pa., gl. K.) zeigen *framadi*, *-idi*; *fremidi* dagegen schon bei K., Ra, O., T., N. etc. — Auch *menigi* ist in den quellen des 9. jh. bereits das giltige; *manugi* (*manugin*) ist — von den ältesten denkm. abgesehen — eine speciell hochalemannische form, z. b. in K., H., Rb. und noch N. ausnahmslos *manegi*.

Die von adjectivis gebildeten abstracten feminina haben umlaut. So immer *leugi*, *skemni*, *ferti*, *engi*, *seti*, *gremi*, *lemi*. Aber auffälligerweise haben eine anzahl derselben im oberdeutschen den umlaut nicht, ohne dass lautliche hindernisse

vorhanden wären. So *glanzì, ganzì, wassì, small, houbetparì* (N). Man könnte hier etwa zur erklärang anführen, dass bei selten gebildeten abstracten, wie *small, barì*, die nicht lebend in der sprache überliefert wurden, die zugehörigen adjectiva *smal, bar* fester im gedächtnis behalten und an sie die abstracta angelehnt wurden. Und zwar finden sich hiervon auch spuren ausserhalb des oberd. O. hat neben umgelauteten wie *setì, eltì, festì, lengì* auch *ganzì* und *argì*; eine hinderung durch die *r*-verbindung bei *argì* anzunehmen ist nicht statthaft, da das fränkische eine solche nicht kennt, und man wird vielleicht besser tun, auch das einmalige *batdì* bei O. (s. s. 546 anm.) hierher zu ziehen. — Besonders häufig sind solche beispiele bei N. in worten wie *sament-haftì* (Boeth. 163 b), *houbethaftì* (147 b), *namchäftì* (28 b), *êrhaftì* (64 a), *liament-haftìgì* (57 a); — *lustsamì* (62 a etc.), *arbeitsamì* u. a. Gerade hier ist es deutlich, dass dies von N. für seine zwecke von adjectiven auf *-haft, sam* neugebildete worte sind; wobei noch ausserdem in anschlag zu bringen ist, dass der umzulautende vocal nicht in der hochbetonten silbe steht. Dass nicht etwa die consonanten von *haftì* verantwortlich gemacht werden dürfen, wird dadurch bewiesen, dass N. ausnahmslos *heften, chrefte* etc. hat.

Auf gleiche stufe hiermit sind wol adjectiva auf *-îg* zu stellen, indem auch bei diesen manche, offenbar junge bildungen keinen umlaut haben, besonders solche, welche den zweiten teil von compositis bilden. So heisst es zwar stets *hebig* (schwer), ein altes wort, aber *-habìg* (*fasthabìg, slôzhabìg* N.), ferner *-haftìg, -tagìg* u. a.

Endlich haben wir die formenausgleichung auch verantwortlich zu machen für den gewöhnlichen mangel des umlauts in den gen. und dat. der masculina der *n*-declination, z. b. *hanin* zu *hano*. Man hat hier gewöhnlich zur erklärang angeführt, dass das *i* dieser endung kein ursprüngliches *i* sei, sondern ein aus *a* (*e*) entstandenes. Dass dies kein zureichender grund ist, geht daraus hervor, dass andere unursprüngliche *i* immer umlaut wirken, so das *i* in den ursprünglichen *-ast*-stämmen (*pletir, lembir*). Lautlich richtig entwickelt könnte die form nur *henin* heissen und diese findet sich auch nicht selten und gerade nur in den ältesten quellen; so *henin* Hymn. 25, 6, 1, — andere beispiele oben bei Paul s. 408. —

Dagegen hat ein teil der älteren quellen und alle jüngeren hier keinen umlaut. Die einzig zulässige erklärung der erscheinung ist die, dass die lautlich richtigen formen mit umlaut, wie sie in alten quellen erscheinen, verdrängt wurden durch die analogie der übrigen casus, welche das *a* nicht umlauteten.

II. Die diphthonge *iu* und *eo* (*io*).

Der regelmässige wechsel der diphthonge *iu* und *eo* ist im ahd. bekanntlich durch die folgenden vocale bedingt. Das *u* in *iu* (früher **eu*) erlitt die brechung zu *o* durch ein folgendes *a* (*ai*, *ô*), vor andern vocalen dagegen bleibt *iu* unversehrt, also *beotan*, aber *biutit*; auch im mhd. scheiden sich beide fälle, indem *iu* bleibt, *eo*, *io* dagegen als *ie* erscheint: *bieten* — *biutet*.

Diese regel aber ist im ahd. nicht striete durchgeführt. Die sehr zahlreichen ausnahmen von derselben bestehen darin, dass das *eo*, *io* nicht immer das ganze gebiet einnimmt, welches ihm vermöge der folgenden vocale zufallen sollte: vor labialen und gutturalen consonanten erscheint häufig *iu*, während *eo*, *io* zu erwarten wäre, wohingegen vor dentalen consonanten und *h* (= indogerm. *k*) stets *eo*, *io* nach obiger regel statt hat. Es finden sich also im ahd. formen wie *liub*, *kliuban*, *tiuf*, *triuffan*, *liugan*, *biugan*, *siah*, *riuhhan* u. a. statt *liob*, *klioban*, *tiof*, *trioffan*, *liogan*, *biogan*, *sioh*, *riohhan*. Zahlreiche beispiele führt Holtzmann an, altl. gramm. s. 255—57, welcher auch (s. 257) ausdrücklich darauf aufmerksam macht: 'Es zeigt sich, dass *iu* vor labialen *b*, *f*, *m* fester haftet, obgleich der umlaut *eo*, *io* eintreten darf; -- — auch vor gutturalen bleibt zuweilen *iu*.'

Auch andere haben die erscheinung beachtet. So Sievers (Murbacher hymnen s. 13), welcher bemerkt, dass in Hymn. die brechung *eo* (*io*) nur vor dentalen und den alten spiranten eintrete, vor gutturalen und labialen dagegen *iu* bestehen bleibe. Und neuerdings hat Scherer diese frage berührt Anzeiger für d. alt. III, 69. Aber die regel, welche hier herrscht, hat man noch nicht erkannt: es ist auch hier eine durchgreifende unterscheidung zwischen oberdeutsch und fränkisch vorhanden.

Die regel von der brechung des *iu* in *eo* durch folgendes *a* gilt, uneingeschränkt durch folgende consonanten, nur im fränkischen und ebenso im altsächsischen. Diese beiden dialecte haben auch vor labialen und gutturalen stets *eo*, *io*. Es heisst im Heliand ausnahmslos *liof* (*teof*), *lioflik*, *liogan* (*liagan*), *diop* (adject.), *seok* (*siok*, *siak*) etc. — Und ebenso im gesammten fränkischen dialecte. So hat Tatian *leob* (*liob*), *teof*, *liogan*, *triogan*, *seoh*. Es kommt bei T. von den hierher gehörigen wörtern und formen nie ein beispiel mit *iu* (also z. b. *liub* u. a.) vor, vgl. Sievers, Tatian s. 30. Dazu stimmen auch die kleineren fränkischen denkmäler (vgl. Pietsch bei Zaehner VII, 354) z. b. gl. S. Gall. 292 *fliega*, *stiefsun*, Ludwigslied *thiob* (*fur*), vgl. ferner oben s. 547 anm.¹⁾

Auch die fränkischen hss. des Otfrid (V. P. D) haben die brechungsdiphthonge (*io*, *ia*, *ie*) durchgehend, z. b. *driagari*, *diof*, (*diarf*), *thiob*, *siechêr*, *irsiachên* etc. Einzig das wort *liob* macht eine ausnahme. Neben dem weit überwiegenden *liob*, *liab* kommt in V. P auch einige male *liub* vor und stets *iu* zeigt das compositum *liublih* (cf. Kelle II, s. 469). Dieses *iu* in *liub* ist dem fränkischen und sächsischen fremd und findet (wie auch andere eigentümlichkeiten der Otfridischen sprache, z. b. *uu* für fränk. *uo*) seine erklärung darin, dass Otfrids mundart ganz an der südgrenze des fränkischen nach dem alemannischen dialecte hin liegt.

¹⁾ Das einmalige *fliegendem* bei Is., welches man mit Weinhold (Isidor s. 67) als ausnahme der brechung fassen könnte, ist anders zu beurteilen. Bei Is. lautet der brechungsdiphthong stets *eo*, der ungebrochene *iu* (*leogando* — *lingu*). Ueberhaupt kommt *eu* statt des diphthongs *iu* im ahd. niemals vor, wenn man auch durch die sprachgeschichte berechtigt ist ein *eu* als vorläufer des *iu* anzunehmen; gar nicht hiermit zu vergleichen sind die bei Is. vorhandenen *eu* in *euuîh*, *hreuua*, denn das ist nicht der diphthong *iu*, sondern *e + w*. Es ist also für die angegebene auffassung obiger form die doppelte schwierigkeit vorhanden, dass Is. sonst immer brechung hat und diese auch seinem fränkischen ursprunge nach immer haben muss, und sodann, dass *eu* für *iu* unerhört ist. Dagegen weist das *e* in erster stelle deutlich auf den brechungsdiphthong *eo* hin, und so haben wir in dem *eu* von *fliegendem* weiter nichts zu sehen als das regelrechte *eo*, dessen zweiter teil aber, sei es durch schreibfehler oder durch ungenaue wiedergabe, durch *u* ausgedrückt ist.

Dem diese *iu* vor labialen und gutturalen consonanten sind eine eigentümlichkeit der oberdeutschen dialecte. Und zwar gilt es geradezu als regel für das gesammte oberdeutsche des 8. und 9. jahrhunderts, dass *eo*, *io* nur vor dentalen consonanten und *h* steht, während vor *b*, *p*, *f*, *m*; *g*, *k*, *hh* ohne rücksicht auf den folgenden vocal immer *iu* erscheint. Es heisst also oberdeutsch regelrecht *tiub*, *dinh*, *kliuban*, *skiuban*, *liuf*, *sluuffan*, *triuffan*, *riumo*, *biugan*, *flügan*, *liugan*, *süh*, *süh-hèn*, *riuhhan* etc. Besonders beachtenswert aber ist es, dass dieser unterschied nach den consonanten sich auch auf die redupl. praeterita von verben mit dunkelern praesensvocal erstreckt, in welchen dann der diphthong durch folgende vocale gar nicht bestimmt wird. Es heisst also von *stōzan* perf. *steoz*, *stioz* und auch vor *u*, *i*: *stiozun*, *stiazi*, *stiezin*, dagegen ist von *loufan* die oberdeutsche perfectform *liuf* (*liufm*, *liufi*) und von *ruofan*, *riuf*.

Zum beweis der gesetzmässigkeit dieses *iu* im altoberdeutschen führe ich im folgenden aus den wichtigsten älteren denkmälern sämmtliche hierhergehörige beispiele an¹⁾:

a) Alemannische denkmäler.

Glossen **Pa.** *liuplih* 130. 132. 151. 205, *liuplihi* 159; *anasciupanti* 125, *skiupo* 153; *diup* 234; *hiupanti* 214, *hiufanti* 235, *hiufantlih* 232; — *flügante* 136, *flücar* 224, *flüga* 192, *flingun* 192, *flügono* 224; *triugan* 174; *inpiucanti* 195; *süh* 245.

Ra: *liuplih* 258^b, 261^a, 275^a, *liuplihi* 159, *kaliuplihot* 275^a; *stiupenti* (tostum) 277^a; *ariupo* 277^a; *hiufaltar* 275^b; *liuf* 259^b, 269^a; — *flüganti* 264^b, *flügono* 224; *kipiugantlih* 274^a.

gl. K. *liuplih*, *liuplihi* oft, *liupod* 159^a; *sciupo* 160^a; *stiupandi* 213^b; *aariupo* 214^b; *hriuva* (pestis, Tat. *riob*) 189^b; *hiubanti* 190^a, *hiufandi* 150^b, *hiufantlih* 175^b; *liuf* 190^b; *hiufalter* 216^a; — *driukan* 156^a; *flükandi* 199^a; *flükande* 217^b, *flükon uveri* 175^b; *piucan* 216^b; *kipiukantlih* 208^b; *irsühhet* 210^a. In drei beispielen dagegen steht fehlerhaft *eo*: *fleoga* 163^b, *fleogande* 142^b, *anasciupandi* 139^a.²⁾

¹⁾ also nur diejenigen formen mit *iu*, in denen nach fränkischer regel *eo*, *io* stehen müste. Uebrigens möchte ich für eine absolute vollständigkeit der schon vor längerer zeit angelegten verzeichnisse nicht garantieren, doch würde, falls hier und da ein beispiel übersehen sein sollte, an dem resultate nichts geändert werden.

²⁾ Man könnte diese drei beispiele mit *eo* benutzen wollen, um in ihnen ein hervortreten der, nach der bisherigen meinung allgemein giltigen, fränkischen regel zu sehen. Dech würde das falsch sein. Es ist

Die Benedictinerregel (K.) bietet nur drei beispiele: *liugant* 35, *liukanter* 97; *siuchem* 90; wörter mit *iu* vor labialen kommen nicht vor.¹⁾ Die oberdeutsche regel ist aber in K. nie verletzt; *eo*, *io* nur in *fleohan*, *fleozan*, *farleosan*, *kepiotan* etc.

Murbacher Hymnen: *diubes*, *thiupes*; *slüfen* (infinit.); *tiufer*, *tiufiu*, *tiufun*; — *piugames*, *piugemes*; *triugan*, *triunge*; *siuchem* (vgl. Sievers, Murb. II. s. 13 und index).

Rb: *liugari* 529^b; *triugantaz* 496^b; *tiuffa* 508^a.

Rd: *ariup* 377; *liub* 541; *triugo* 808.

Rf: *liuplichiu* 62^a, *zartriufant* 62^b, *diuplichio* 62^b.

Gloss. Jun.: A. *stiuftmuater* 177; *pettisiuhher* 191. B. *ariup* 203; *triugo* 206; *stiuftmuater* 215. C. *stiukeniti* 235.

Aus den psalmbruchstücken (Germania II, 98 ff.): *tiuffem* Ps. 129.

Gedicht v. d. Samariterin: *tiuf*, *liuf* 12; *liufi* 22.

b) Bairische denkmäler.

Hier sind zunächst die zwei denkmäler sehr lehrreich, welche nicht rein bairisch sind, sondern eine fränkische vorlage nur unvollkommen bairisch wiedergeben. In ihnen erscheinen die fränkischen formen noch neben den oberdeutschen.

Die Monseer fragmente bieten die oberdeutsche vocalgestalt in *siuhhan* 19, 8, *diubilsinhom* 1, 1; *riuhhantan* 3, 11; *triugara* 15 (2 mal), *triugera* 16, 6; — sie haben den fränkischen vocal bewahrt in *leoban* 3, 7; *hrcofun* 12, 20; *fleogente* 6, 6.

Der Freisinger Otfrid (vgl. oben s. 546) hat nicht selten das *ia*, *io* der fränkischen vorlage durch *iu* ersetzt, z. b. *siuchemo*, *siuchon* (Kelle II. 469); *tiufa*, *tiufen*, *tiufo* (2 mal); *slüfan* (infinit. = *slüfan* VP) IV, 26, 47; statt *thiob* hat F, mit einer ausnahme, immer *diub* eingesetzt

ein noch lange nicht genug befolgter methodischer grundsatz, dass man die lautliche form jedes denkmals zunächst für sich und aus diesem selbst beurteilen muss. Danach ist es für den vorliegenden fall sehr wichtig, dass in den gl. K. weitere drei beispiele mit *eo* (*io*) vorkommen, wo dies auch nach fränkischer regel falsch sein würde: *sniumo* 155^b (sonst stets *sniumo* z. b. 158^a, 169^b, zu *ja*-stamm adj. *sniumi*) *tioffi* 141^a, *inleohiti* 143^b. Es wird dadurch auch für die übrigen drei ausnahmen bewiesen, dass dieselben nur auf ungenauigkeiten beruhen und nicht gegen die regel zeugen. Uebrigens ist es bemerkenswert, dass sich alle sechs fehlerhaften *eo*, *io* in derselben vorderen partie der gl. K., den ersten drei buchstaben A. B. C. zusammen befinden. — Für gemeinhochdeutsches *eo* kommt auch einmal fehlerhaft *iu* vor in *ziuhant* 191^b.

¹⁾ *diufa* 42 gehört nicht hierher, es ist in diesem worte nicht 'in unregelmässiger weise stehen geblieben' (Seiler s. 427), sondern als *ja*-stamm hat es auch fränkisch stets *iu*: Tat. *thiuba*, lex. Sal. *diubiu* (dat.). Auch Weinhold stellt (al. gr. s. 64) *diufa* und *siuga* unrichtig auf gleiche stufe.

(Kelle II, 46S); *liaf* ändert F in *liuf*: *firluif* V, 5, 6. *mitliufun* I, 22, 16.

Die rein bairischen denkmäler zeigen denn auch die oberdeutsche regel unversehrt:

Muspilli: *siah* 15, *arliugan* 91.

Exhortatio: *liupostun* 1.

Glossae Hirabani: *flüga* 95S b, 959 a, *flugono* 963 b; *siuhhen* 952 b; *arliuhhan* 961 a; — *arinp* 960 a; *tiuf* 972 b; *zastufant* (= *zastliufant*) 960 b.

Glossae Monseenses: *riuno* 333, *riunnu* 324; *liuper* 365, 380, *liupemo* 334, *liupiu* 328, *unliupiu* 377, *liupora* 388, *liupostun* 376, *liupliha* 341, *liuplihen* 358, 360, *liuplihu* 338, *liuplihero*, *liuplihi* 332; *hiuffo* (Otr. *hiafo*) 347; *triuffentiu* 352, *triuffanter* 363; *untiufo* 367; — *siuhhan* 332, *uuzersiucher* 399, *siuhhan* (langneo) 353, *siuhentemo* 393; *uzliuhhes* 336.

Diese denkmäler mögen genügen, um das oberdeutsche gesetz zu beweisen. Weitere beispiele aus andern altoberdeutschen quellen findet man unter den betreffenden worten bei Graff. Nur eins kenne ich unter den oberdeutschen denkmälern des 8. und 9. jahrh., welches die fränkische regel aufweist: der Vocabularius St. Galli. Die vier worte, die uns hier angehen, haben alle *eo*: *deob* (fur) 266, *steoganti* (volatilia) 326, *steoga* (musca) 385, *pitreogan* (seducere) 402. Ich wage keine vermuthung darüber, woher es kommt, dass sich hierin der Voc. von allen der zeit und dem orte nach verwanten denkmälern entfernt. Keinenfalls wird durch ihn die regel umgestossen, dass *iu* im gesammten oberdeutsch des 8. und 9. jahrhunderts das gesetzmässige ist.

Anders aber wird es seit dem 10. jahrhundert. Von da ab fängt auch vor gutturalen und labialen consonanten *io*, oder vielmehr meist gleich dessen spätere form *ie*, an das alte *iu* zu verdrängen. Am frühesten kann ich aus denkmälern des 10. jahrh. *io* statt älterem *iu* belegen durch *diob* im Wiener hundesege¹⁾, ferner durch *fliogen* im 138. psalm (Dm. XIII, 18).

Die Wiener Genesis ist ein interessantes beispiel dieses übergangsstadiums: neben dem altoberd. *iu* findet sich schon nicht selten das jüngere *ie*. Die vorkommenden fälle sind folgende: *piugent* (3. plur. praes. ind.) 14, 39, *piugen* (conj.

¹⁾ Das handschriftliche *deiob* ist nicht in *deob* herzustellen, wie ich im ahd. lesebuch übereinstimmend mit Dm. getan habe, sondern in *diob*, da *eo* zu den übrigen dem 10. jahrh. angehörigen formen in auffallendem widerspruch stehen würde.

praes.) 39, 5; *vliugentes* (part.) 17, 31; *triugen*, *betriuge* (inf.) 20, 10. 23, 1. 32, 43, *trügen* (1. plur. ind. praes.) 24, 6; *liugen* (1. plur.) 24, 6; *chliubint* (3. plur. praes.) 79, 4; *unterliufare* 83, 13, aber *slieffen* 36, 26; *tief* 54, 7, *tiefu* 78, 2; *diep* 46, 20. Neben *liuf*, (perf. zu *loufan*) 20, 18. 34, 26. 66, 36 steht 4 mal schon *tief*, zu *ruofen* ist das perf. nur als *rief* vorhanden (3 mal). Desgleichen heisst es stets *liep* adj., *liebe* adv., *liebe* fem., *liebere*, comp., mit ausnahme von zweimal *liup* 81, 35. 82, 12, beide male im reime auf *liut*.¹⁾

Bei Notker ist im allgemeinen *ie* für altes *iu* vor labialen und gutturalen durchgeführt. Es heisst regelmässig: *lieb*, *lieblich*, *tief*, *sieh*, *fliegen*, *fliega*, *biegen* etc. — Nur sehr selten finden sich bei N. noch vereinzelt die alten formen. Aus Boethius steht mir kein beispiel zu gebote, dagegen Marc. Cap. *piugent* 306^a, *liufen* 280^b, Psalmen *liügent* (220^a 2 mal) und wol noch einige andere. Beachtenswert ist es, dass die abstracta zu den adj. *tief*, *sieh* bei N. nicht *tiuffi*, *siuchû* heissen, wie man wegen des *i* erwarten müste und auch das fränkische bietet, sondern stets *tieffi*, *siechi*. Das lautlich zu erwartende *tiuffi* findet sich nur in den psalmen, und zwar nicht im text, sondern in den sprachlich oft abweichenden späteren glossierungen²⁾ der lateinischen wörter (z. b. 230^a, 295^a, 369^a). Der text hat auch in den Psalmen, so weit ich gesehen habe, nur *tieffi*. Es hat also in der sprache Notkers die analogie der adjectiva *tief*, *sieh* auch diese substantiva nach sich gezogen.³⁾

Ganz dasselbe verhältnis zeigt auch die bairische bearbeitung von Notkers psalmen. Neben stetem *ie* sind nur noch 6 fälle mit altem *iu* vorhanden: *liuf*, *liufen*, *huntfluga*, *tiufe* (adv.), *cestinbent*, *riuchent*.⁴⁾

Es steht also die sprache Notkers und anderer gleichzeitiger oberdeutschen quellen, was den wechsel zwischen *iu*

¹⁾ Darf man daraus schliessen, dass das original auch ausserhalb des reimes noch *liub* durchführte?

²⁾ Vgl. s. 517.

³⁾ Wir können darin eine weitere stütze der oben s. 556 geäusserten ansicht sehen, dass die analogie der adjectiva den gerade auch bei N. sich zeigenden mangel des umlauts in worten wie *smali*, *glanzû* etc. verschuldet habe.

⁴⁾ Siehe Heinzel, Wortschatz und sprachformen der Wiener Notkerhandschrift III (Wiener Sitzungsberichte 82, s. 531).

und *ie* (aus *io*) anlangt, fast ganz auf dem standpunkte, welchen das fränkische schon in ältester zeit einnahm. Und auch für das oberdeutsche der mhd. periode gilt im allgemeinen die regel, dass *ie* da steht, wo früher ein *a*-vocal folgte, ohne rücksicht auf den consonanten. In einzelnen mundarten blieb allerdings auch jetzt noch das alte *iu* vor labialen und gutturalen bestehen, und man braucht nur die betreffenden wörter bei Lexer nachzuschlagen, um zu finden, dass auch im mitteloberdeutschen formen wie *tüpf*, *lügen*, *tüber* (auch diphthongiert *leuber*) nicht ganz selten zu belegen sind.¹⁾

Selbst in den heutigen oberdeutschen volksmundarten sind die alten verhältnisse noch nicht ganz verwischt. Wenn man in Schmellers mundarten Baierns den über *ie* handelnden abschnitt durehsieht (s. 64 ff.), so findet man, dass besonders in bairischen mundarten südlich der Donau das alte *iu* vor labialen und gutturalen erhalten ist, natürlich in verschiedenartiger färbung des diphthongs als *eu*, *oi*, *ui* oder auch als *iu* (an der Salzach cf. Schmeller § 311, Weinhold, b. gr. s. 96) z. b. *Doib*, *Duib* (= altobd. *diub* für), *beugng* (*biugan*), *fleugng*, *floigng* (*flügan*), *ə Floigng* (*flinga*) (Schmeller s. 67); ferner *kleuben*, *scheuben*, *steuben*, *trefen* als ostlechisch aufgeführt s. 343. — Hierbei ist noch zu bemerken, dass in einigen dialecten nach dieser analogie nun auch diejenigen ablautenden verba der *u*-reihe, deren stamm auf dental ausgeht und denen daher in rein lautlicher entwicklung *ie* (= altobd. *io*) zukäme, statt des *ie* ebenfalls den diphthongen (= ahd *iu*) angenommen haben: *schoissn* (altobd. *sciozzan*), *hoidn* (*biotan*), *fruisn* (*friosan*), *verluisn* (*farliosan*), vgl. Schmeller s. 67, § 312. 313, auch Weinhold, b. gr. s. 88.

Dass aber in den jetzigen bairischen mundarten diese bewahrung des *iu* nur in bestimmten einzeldialecten sich findet, nicht aber der ganzen bairischen mundart zukommt, geht doch wol daraus hervor, dass Schmeller (s. 67, § 309) als die normale entsprechung des *ie* 'im ganzen Ober-Rhein und Donaugebiet, Vogesen bis nach Ungarn' *iə* angibt: *liəb*, *tiəf*, *biəgen*, *schüssen* etc.

Aehnlich wie im neubairischen wird es auch im neu-

¹⁾ Vgl. auch Weinhold, bair. gr. s. 88.

alemannischen stehen. Auch hier finden sich reste der alten regel. Für die hochalemannischen Schweizermundarten wenigstens ergibt sich aus Winteler (Kerenzer mundart s. 125)¹⁾ dass die Toggenburger mundart *liib* (= *liub*) bewahrt, während in der Kerenzer mundart die jüngere form *liab* herrscht, beide aber haben *siäh* (= altobd. *siuh*), dagegen *štüfsu* (stiefsohn = altobd. *stüf-*). Auch in den verben der *u*-reihe haben beide mundarten den alten laut erhalten (Winteler s. 121): *flügə* (= *flügan*), *chliübə* (= *chliuban*), *rüchə* (= *riuhhan*). Auch hier hat, wie in bairischen dialecten, die so nahe liegende übertragung auf die übrigen verba der *u*-reihe stattgefunden: *šüssə* (schliesen), *bütə* (bieten), jedoch mit ausnahme der auf *h* auslautenden stämme *flitə* (fliehen), *tsitə* (ziehen), Winteler s. 125.

Das resultat der obigen erörterungen ist also kurz folgendes: Das germanische *iu* (früher **eu*) erlitt im hochdeutschen und niederdeutschen brechung zu *eo*, *io* durch *a*-vocale, und zwar durchaus im niederdeutschen und fränkisch-mitteldeutschen, dagegen im oberdeutschen nur vor dentalen consonanten und *h*, während vor gutturalen und labialen das alte *iu* ungebrochen blieb.²⁾ — Vom 10. jahrhundert an aber greift auch im oberdeutschen die brechung weiter und wird auch vor labialen und gutturalen regel, während einzelne untermundarten, besonders die südlichsten wie es scheint, die alten verhältnisse teilweise noch bis heutigen tages bewahrt haben.

Wie ist nun dieser vorgang der verdrängung des *iu* durch *ie* aufzufassen? Kann man in der zeit vom 10. jahrhundert

¹⁾ Ueber die verhältnisse im schwäbischen und elsässischen vermag ich mich nicht hinlänglich genau zu unterrichten. Ueberhaupt wird es so lange unmöglich bleiben, aus den neo-oberdeutschen mundarten fruchtbringende schlüsse auf die lautgestalt des ahd. zu ziehen, als nicht mehrere arbeiten über verschiedene oberdeutsche mundarten vorliegen, welche bezüglich genauer beobachtung der sprache der arbeit Winteler an die seite gesetzt werden könnten.

²⁾ Sehr auffällig stimmt mit dem altoberdeutschen in diesem punkte das altnordische überein, welches ebenfalls nur vor dentalen brechung des *iu* in *io* eintreten lässt; z. b. verba *biöða*, *skiöta*, *frjösa* —, aber *biüga*, *flüga*, *riüka*, *klüfa*, *driüpa*; adjectiva *riöðr*, *miör* —, aber *siükr*, *liüfr*, *diüpr*. — Ferner verdient es beachtet zu werden, dass im altober-

ab ein nochmaliges wirken der kraft voraussetzen, welche früher das *iu* vor dentalen zu *eo* gebrochen hatte, und nun etwa das versäumte bei labialen und gutturalen nachholte? Ich kann das nicht für sehr wahrscheinlich halten.

Als eine andere möglichkeit der erklärung könnte man die hinstellen, dass die fränkische regel nur künstlich in die oberdeutsche literatur durch die schreiber hineingetragen sei. Dem steht aber wol entgegen, dass nach dem zeugnisse der heutigen mundarten auch in der volkssprache diese brechung vor sich ging. Ferner wäre es nicht wol denkbar, dass Notker sollte in vielen fällen *ie* geschrieben haben, wo seine mundart *iu* gesprochen hätte. Seine sprache ist nach allem, was wir bisher wissen, ein ganz reines alemannisch und seine genauigkeit in der bezeichnung der gesprochenen laute ist so gross, wie sie bis auf die phonetischen bestrebungen der neueren zeit wol kaum wider zur anwendung gebracht worden ist. Wie sollte er da, etwa einer von aussen her importierten schreibregel zu liebe, für den diphthongen *iu* ein *ie* haben schreiben können, zwei laute, die er schon durch die verschiedenen accentzeichen so treffend zu scheiden verstand? ¹⁾

Endlich lässt sich noch die möglichkeit der erklärung durch analogiebildungen ins auge fassen. Wir haben gesehen, dass in mehreren volksmundarten, die das alte *iu* vor labialen und gutturalen bewahrten, auch diejenigen verba der *u*-reihe, denen *ie* zukam, sich den andern mit angeglichen haben. Es liegt nun gewis derselbe vorgang nach der umgekehrten richtung hin eben so nahe, und man könnte danach vermuten, dass sich im altoberdeutschen der praesensvocal von *biugan*, *skiuban*, *triufan* etc. nach der analogie von *bietan*, *giezan*, *ziehen* umgebildet hätte, ebenso etwa *liuf*, *riuf* nach den übrigen redupl. pract. wie *stief*, *hiez*, *stiez*. Auf diese weise wären dann die späteren formen *biegen*, *schieben*, *triefen*, *lief*, *rief* entstanden. Diese erklärung hat für mich von allen die meiste wahrscheinlichkeit, wenn ich auch noch nicht in allen fällen über den gang der ausgleichung völlig klar zu sehen vermag.

deutschen nur vor denjenigen consonanten das *u* in *iu* zu *o* übergeht, vor welchen auch das *u* in *au* gemeinalthochdeutsch dieselbe wandlung erlitt (*au* zu *ao*, contrahiert *ô*), nämlich vor *d*, *t*, *z*, *s*, *l*, *n*, *r* und *h*.

¹⁾ Vgl. Beitr. II, s. 130.

Bemerkt sei schliesslich noch, dass in einzelnen beispielen die ausgleichungen zu weit gingen, indem *ie* in einigen worten auftrat, welche auch im altfränkischen *iu* hatten und dasselbe daher hätten bewahren müssen. So ist das fremdwort *tiufal*, *tiufil* auch im fränkischen nur mit *iu* vorhanden. Aber N. hat *tiufal* zu *tiefel* werden lassen, wie *triufan* zu *triefen* und auch im mhd. ist *tiefel* neben *tiuel* gewöhnlich, während das nhd. *teufel* die echte form zeigt. Ebenso ist bei N., wie *riumo* zu *riemo*, so auch *siumo* zu *siemo* geworden, obwol es auch bei Tat. (als *ja*-stamm) *siumo* lautet.

Wenn diese erklärungsversuche mich auch noch nicht zu einem evident sicheren resultate führten, so glaubte ich ihnen deswegen doch nicht ganz aus dem wege gehen zu dürfen. Die hauptsache dagegen, die differenz des fränkischen und oberdeutschen in der behandlung des *iu*, darf ich wol hoffen sicher gestellt zu haben.

LEIPZIG.

W. BRAUNE.

Berichtigungen und zusätze:

Seite 133 *anm.* 1) *ist hinzuzufügen*: Gislason, IA eller JA i Oldislandsk, in Annaler 1863, s. 394 ff.

S. 212 z. 15 *lies* imperativform *statt* indicativform.

S. 268 *anm.* 1), z. 2 *ist hinzuzufügen das citat*: Benfey TPITΩNIA AΘANA, Gött. nachrichten 1868, s. 36—60.

S. 321 z. 15 v. u. *lies* starke *statt* schwache.

S. 387 *ist überall zu lesen skr. cana statt çana*.

S. 438 z. 8 v. u. *lies* dēvāhūtiāi.

PF
3003
E5
B6.4

Beiträge zur Geschichte der
deutschen Sprache und
Literatur

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

